

SCHNITT:STELLEN: Erkenntnisse aus Forschung und Beratungspraxis im Phänomenbereich islamistischer Extremismus

Emser, Corinna (Ed.); Kreienbrink, Axel (Ed.); Müller, Neila Miguel (Ed.); Rupp, Teresa (Ed.); Wielopolski-Kasaku, Alexandra (Ed.)

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerk / collection

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Emser, C., Kreienbrink, A., Müller, N. M., Rupp, T., & Wielopolski-Kasaku, A. (Hrsg.). (2021). *SCHNITT:STELLEN: Erkenntnisse aus Forschung und Beratungspraxis im Phänomenbereich islamistischer Extremismus* (Beiträge zu Migration und Integration, 8). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-73291-0>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

SCHNITT:STELLEN

Erkenntnisse aus Forschung und Beratungspraxis
im Phänomenbereich islamistischer Extremismus

Beiträge zu Migration und Integration, Band 8

Corinna Emser / Axel Kreienbrink / Nelia Miguel Müller / Teresa Rupp /
Alexandra Wielopolski-Kasaku (Hg.)



Forschung

SCHNITT:STELLEN

Erkenntnisse aus Forschung und Beratungspraxis im
Phänomenbereich islamistischer Extremismus

Beiträge zu Migration und Integration, Band 8

Corinna Emser / Axel Kreienbrink / Nelia Miguel Müller / Teresa Rupp /
Alexandra Wielopolski-Kasaku (Hg.)

Gefördert aus Mitteln des Nationalen Präventionsprogramms
gegen islamistischen Extremismus (NPP)

Disclaimer: Die Beiträge in diesem Band spiegeln ausschließlich die Meinungen und Argumentationen der jeweiligen Autorinnen und Autoren wider, die die Verantwortung für die Inhalte tragen. Die einzelnen Beiträge stellen keine Meinungsäußerung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Projektträger dar.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	7
Corinna Emser, Axel Kreienbrink, Nelia Miguel Müller, Teresa Rupp und Alexandra Wielopolski-Kasaku	

I Forschung - Bestandsaufnahmen

Deradikalisierungsforschung. Kritische Bilanz und Implikationen	12
Michail Logvinov	
Evaluation in der Radikalisierungsprävention. Kontroversen – Verfahren – Implikationen	33
Michail Logvinov	

II Aus der Wissenschaft für die Praxis

Die Furkan Gemeinschaft in Deutschland	53
Hanna Baron	
Netzwerke der Hizb ut-Tahrir in Deutschland – Ein Einblick	67
Patrick Möller, Hanna Baron und Annika von Berg	
Gewaltverzichtender Islamismus in Deutschland: Vorgehen, Herausforderungen, Gegenstrategien	82
Hanna Baron	
Die Rolle von Identität und Gruppen in Radikalisierungs- und Mobilisierungsprozessen westlich sozialisierter Personen	97
Annika von Berg	
Distanzierungsprozesse – Ein Gedankenexperiment	113
Annika von Berg	
Systemische Beratung als Deradikalisierungsansatz im Kontext des religiös begründeten Extremismus	127
Vera Dittmar	
Das Logische Modell als Instrument der Konzeptionsentwicklung systemischer Beratung. Erfahrungen aus der wissenschaftlichen Begleitung der „Beratungsstelle Salam gegen islamistische Radikalisierung“	140
Kurt Möller, Johanna Feder, Marion Lempp und Florian Neuscheler	
Professionalisierung der Beratungspraxis zur tertiären Prävention im Phänomenbereich ‚Islamismus‘	154
Vera Dittmar, Gloriett Kargl	

Die Entwicklung bundesweiter Standards in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierte Personen	165
Gloriett Kargl	

III Aus der Praxis für die Wissenschaft

Trendanalysen	172
Die Rolle von Antisemitismus im Radikalisierungsprozess – Trendanalyse I/2019	173
Die Bedeutung des Wegfalls von wichtigen Bezugspersonen im Radikalisierungsprozess und im Distanzierungsprozess – Trendanalyse I/2020	176
Distanzierungsfaktoren – Trendanalyse II/2020	182
Online-Aktivitäten im Radikalisierungsprozess – Trendanalyse III/2020	189
Beitragende Autoren	195
Abbildungsverzeichnis	197
Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl (Auswahl)	198

Einleitung

CORINNA EMSER, AXEL KREIENBRINK, NELIA MIGUEL MÜLLER, TERESA RUPP UND ALEXANDRA WIELOPOLSKI-KASAKU

Zur Zielsetzung

Spätestens seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 ist das Phänomen des Islamismus in den Fokus der medialen wie auch der gesellschaftspolitischen Aufmerksamkeit gerückt – und zwar nicht nur in den USA, sondern auch in Europa. Zwar hatte die Intensität, mit der dieses Thema in der deutschen Öffentlichkeit diskutiert wurde, in den letzten Jahren ein wenig nachgelassen, doch im Herbst 2020 schob es sich erneut in den Fokus der Aufmerksamkeit. Die tödlichen Anschläge in Dresden, Paris, Nizza und Wien zeigten die Aktualität und Brisanz des gewaltbereiten islamistischen Extremismus in ganz Europa. Zurecht titelte beispielsweise die Stuttgarter Zeitung „Der Islamismus war nie verschwunden“ (von Bauer/Krohn 2020) und angesichts der aktuellen Entwicklungen ist damit zu rechnen, dass der islamistische Extremismus auch weiterhin eine Herausforderung für die Politik und die freiheitlich-demokratische Gesellschaft bleiben wird.

Umso wichtiger ist die Aufgabe der Präventionsarbeit im Bereich des Islamismus. Ganz allgemein sind unter dem Begriff der „Extremismusprävention“ alle Maßnahmen zu verstehen, „die der Ablehnung der Werteordnung des Grundgesetzes und des demokratischen Verfassungsstaates vorbeugen und entgegenwirken sollen“ (Halbach/Reinhold 2020: 9). Bereits seit den frühen 1990er-Jahren ist die Bundesregierung in diesem Feld aktiv. Im Jahr 2016 haben das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium des Innern eine „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ vorgelegt. Diese richtet sich gegen alle Formen menschenfeindlicher Ideologien, also auch gegen Islamismus. Zusätzlich hat die Bundesregierung im Jahr 2017 das „Nationale Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus“ (NPP) beschlossen. Neben den verschiedenen Schwerpunkten des NPP (z.B. Jugendliche und junge Erwachsene besser erreichen, Online-Prävention stärken, Deradikalisierung und Prävention im Strafvollzug, Erhöhung der Wirksamkeit von Prävention) geht es auch darum,

„die bestehende enge Kooperation und Koordinierung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft weiter voranzubringen“ (Halbach/Reinhold 2020: 10). Zusätzlich werden Modellprojekte ermöglicht und praxisrelevante Forschungsprojekte gefördert, „die die zielgerichtete Optimierung von Maßnahmen der Prävention und Deradikalisierung sowie ihre möglichst passgenaue Ausrichtung auf spezifische Zielgruppen unterstützen“ (ebd.) sollen.

Vor diesem Hintergrund wurde das Forschungszentrum des BAMF mit der Aufgabe der wissenschaftlichen Begleitforschung zu der im Jahr 2012 im BAMF eingerichteten Beratungsstelle „Radikalisierung“ beauftragt, die überwiegend aus den Mitteln des NPP finanziert wird. Dieses Vorhaben umfasst die Koordination und Durchführung einer Reihe von Projekten und somit ein Aufgabenspektrum von der Konzipierung und Implementierung eines Qualifizierungslehrgangs für Beratende im Arbeitsbereich (mutmaßlich) radikalisierte Personen sowie deren sozialem Umfeld über die praxisorientierte Analyse von Deradikalisierungsprozessen (in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Berlin und dem Bayerischen Landeskriminalamt) bis hin zur Evaluation von Deradikalisierungsmaßnahmen. Einen weiteren wichtigen Punkt stellt die Aufbereitung von aktuellen Trends und Entwicklungen dar. Neben dem „International Forum for Expert Exchange on Countering Islamist Extremism“ (InFoEx), das die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) in Zusammenarbeit mit dem Forschungszentrum des BAMF durchführt, wurde auch ein Verbund wissenschaftlicher Mitarbeitender unter dem Akronym FoPraTEx – Forschung-Praxis-Transfer im Phänomenbereich islamistischer Extremismus – geschaffen. Dieser Verbund besteht überwiegend aus wissenschaftlichen Mitarbeitenden, deren Kernaufgabe darin liegt, die verschiedenen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Beratungsstellen, die in der (Umfeld-)Beratung (mutmaßlich) islamistisch radikalisierte Personen tätig sind, wissenschaftlich zu begleiten. Das Allein-

stellungsmerkmal dieses Projekts besteht in der unmittelbaren Verzahnung von Wissenschaft und Praxis, indem die wissenschaftlichen Mitarbeitenden die Arbeit der jeweiligen lokalen Partner-Beratungsstellen der BAMF-Beratungsstelle „Radikalisierung“ vor Ort unterstützen.

Die Idee für einen solchen Verbund entstand im Zuge der im Jahr 2016 durchgeführten Evaluation des Beratungsangebots der BAMF-Beratungsstelle „Radikalisierung“ und ihrer bundesfinanzierten Partner-Beratungsstellen (der sogenannten Partner vor Ort, PVO) durch das Forschungszentrum des BAMF (Uhlmann 2017). Der hierdurch in den verschiedenen Beratungsstellen angeregte Prozess der Reflektion über die eigene Beratungstätigkeit führte schließlich zu dem Wunsch nach einer institutionalisierten wissenschaftlichen Begleitung. Ab 2018 wurden dann, aus NPP-Mitteln finanziert, die ersten Stellen für wissenschaftliche Mitarbeitende bei den Beratungsstellen eingerichtet. Aktuell umfasst der Verbund FoPraTEx zehn wissenschaftliche Mitarbeitende, die bundesweit sechs Beratungsstellen begleiten. Zu diesem Verbund gehören außerdem weitere wissenschaftliche Mitarbeitende von Kooperationspartner*innen, die in den oben genannten Begleitforschungsprojekten beschäftigt sind und durch ihre jeweiligen Expertisen den Austausch bereichern.

FoPraTEx ist als Verbund wissenschaftlicher Mitarbeitender aufgrund seiner anwendungsbezogenen empirischen Forschung im Phänomenbereich des islamistischen Extremismus sowohl national als auch international in dieser Form einzigartig. Die Verzahnung mit der Praxis wird dadurch gewährleistet, dass die wissenschaftlichen Mitarbeitenden in der Regel bei den jeweiligen PVO angestellt sind und vor Ort die Beratungsstelle unterstützen. Die Verzahnung mit der wissenschaftlichen Forschung auf (inter-)nationaler Ebene erfolgt maßgeblich über die Fachtage, die im Rahmen von InFoEx stattfinden. Dabei wirken die wissenschaftlichen Mitarbeitenden auch an der Themensetzung der InFoEx-Fachtage und ihrer inhaltlichen Ausgestaltung mit. So können sie sowohl Praxiserkenntnisse unmittelbar in die Diskussion mit (inter-)nationalen Expert*innen einbringen als auch den direkten Transfer neugewonnener wissenschaftlicher Erkenntnisse in die jeweilige Beratungsstelle gewährleisten. FoPraTEx unterstützt somit bundesweit den Austausch wichtiger neuer Forschungserkenntnisse im Beratungsnetzwerk. Das Forschungszentrum des BAMF übernimmt hierbei neben der koordinierenden

Funktion vorrangig die Aufgabe, die Erkenntnisse, die sich aus der Beratungspraxis im Hinblick auf Trends und Entwicklungen ergeben, zusammenzuführen und im Kontext der aktuellen Forschungsliteratur wissenschaftlich aufzubereiten.

Der vorliegende Sammelband ist ein Produkt der Arbeit dieses Verbunds, insbesondere der wissenschaftlichen Mitarbeitenden, die direkt bei den PVO verortet sind. Inhaltlich spiegelt der Sammelband die große Bandbreite an aktuellen und praxisrelevanten Fragestellungen wider und zeigt damit nicht nur die große Themenvielfalt, sondern auch die hohe Dynamik und zunehmende Komplexität im Präventionsfeld Islamismus auf. Der Band richtet sich damit an alle, die in diesem Handlungsfeld tätig sind: von Beratenden über Mitarbeitende in verschiedensten Einrichtungen, die mit dem Themenbereich Islamismus/Radikalisierung/Deradikalisierung in Berührung kommen, bis hin zu den Sicherheitsbehörden und den mit dieser Thematik befassten Wissenschaftler*innen. Ein Mehr an fundierten, praxisrelevanten Informationen kann somit auf allen Ebenen zu einem erfolgreichen Handeln gegen die gesellschaftliche Herausforderung des islamistischen Extremismus beitragen.

Zum Aufbau

Dieser Sammelband gliedert sich in drei Abschnitte, die jeweils einem thematischen Fokus folgen. Der erste Abschnitt widmet sich allgemein den Herausforderungen, die die Forschung sowohl zur Deradikalisierung als auch zur Evaluation von Interventionsansätzen mit sich bringt, und beschäftigt sich mit der Frage, was daraus zu schlussfolgern ist. Der zweite und umfangreichste Abschnitt befasst sich unter der Überschrift „Aus der Wissenschaft für die Praxis“ zum einen mit den Zielgruppen und zum anderen mit der Beratungsarbeit. Mit dem Fokus auf die Zielgruppen werden Erkenntnisse zu einzelnen relevanten extremistischen Strömungen des „legalistischen Islamismus“ präsentiert und dieser Blick wird ausgeweitet auf die Herausforderungen, die das für die Beratungspraxis mit sich bringt. Daneben wird auch die salafistisch-jihadistische Radikalisierung samt ihrer Auswirkungen auf Deradikalisierungs- und Demobilisierungsprozesse betrachtet. Mit Blick auf die Beratungspraxis werden detailliert die systemische Beratung sowie Aspekte von Professionalisierung und Standardisierung beleucht-

tet. Der dritte Abschnitt schließlich wechselt die Perspektive unter der Überschrift „Aus der Praxis für die Wissenschaft“, indem hier Erkenntnisse der Beratungsstellen über aktuelle Fragen zu Radikalisierungs- und Deradikalisierungsprozessen aufgearbeitet werden – die sogenannten „Trendanalysen“. Im Einzelnen befassen sich die verschiedenen Beiträge mit den folgenden Inhalten:

Im **Abschnitt 1** beschäftigt sich Michail Logvinov in dem Beitrag *Deradikalisierungsforschung – Kritische Bilanz und Implikationen* zunächst mit dem aktuellen Stand in diesem Forschungsbereich. Er diskutiert kritisch die nach den Attentaten vom 11. September 2001 erschienene Forschung, arbeitet relevante Modelle sowie Befunde heraus und weist auf vorhandene Desiderata hin, um anschließend einige praktische und theoretische Implikationen für weitere Forschungen zu formulieren. Er kommt unter anderem zu dem Schluss, dass die aktuelle Forschung neuer Innovationsimpulse, multifaktorieller Untersuchungen und eines intensiveren Wissenschaft-Fachpraxis-Dialogs bedarf, um die jeweiligen Faktoren und ihre Wirkungszusammenhänge zu erfassen.

In seinem zweiten Beitrag beschäftigt sich Logvinov mit der *Evaluation in der Radikalisierungsprävention*. Hier diskutiert er unterschiedliche durch die scientific community verwendete Paradigmen, Ansätze und Verfahren der Evaluation und zeichnet verschiedene Kontroversen in der Evaluationsforschung nach. Darauf aufbauend formuliert er verschiedene Vorschläge, wie der von ihm genannte „Kampf“ der Evaluationsparadigmen in der Radikalisierungsprävention fruchtbar überwunden werden könnte.

Abschnitt 2 versammelt mehrere Beiträge, die sich aus der Perspektive „Transfer aus der wissenschaftlichen Analyse in die Praxis“ mit dem Gegenstand von Beratung befassen und verschiedene islamistische Strömungen und Bewegungen analysieren sowie die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Beratungs- bzw. Deradikalisierungsarbeit skizzieren.

Zunächst werden einzelne Bewegungen in den Blick genommen. Hanna Baron beschäftigt sich mit der *Furkan Gemeinschaft in Deutschland*. Sie legt dar, wie die wachsende *Furkan Gemeinschaft* dafür wirbt, demokratische Strukturen zu überwinden. Dazu strebt die Bewegung eine Umwandlung der Gesellschaft bzw. eine Wiedererweckung aller Muslim*innen hin zum ‚wahren‘ Islam gemäß ihrer Interpretation an, um eine

‚islamische Zivilisation‘ zu realisieren, die ausschließlich durch die Gesetze und Vorschriften Gottes geführt werden soll. Zwar lehnen die Anhänger*innen eigene Gewaltanwendung und Terrorismus ab, sie vertreten jedoch einen dogmatischen Wahrheitsanspruch und propagieren die Abgrenzung zu anders- und nichtgläubigen Menschen.

Im Anschluss daran beschäftigen sich Patrick Möller, Hanna Baron und Annika von Berg mit einer weiteren Bewegung, der *Hizb ut-Tahrir in Deutschland und ihren neuen Netzwerken*. Obwohl die Bewegung in Deutschland verboten ist, hat sie ihre Aktivitäten unter anderem in virtuelle Netzwerke verlagert, von wo sie z.T. hochprofessionell Inhalte verbreitet. Die Verfasser*innen zeichnen nach, wie Online-Formate wie „Generation Islam“ und „Realität Islam“ oder öffentlichkeitswirksame Mobilisierungen wie „#NichtohneMeinKopftuch“ geschickt an der Entfremdung muslimischer Jugendlicher von der westlich-demokratischen Gesellschaft arbeiten. Deutlich wird, dass die damit vermittelten Wahrnehmungs- und Deutungsstrukturen einen Nährboden für extremere und v.a. explizit gewaltbereite Formen des religiös begründeten Extremismus darstellen können.

Nach den beiden Beiträgen, die sich jeweils einer Bewegung gewidmet haben, weitet Hanna Baron den Blick und setzt sich insgesamt mit dem *gewaltverzichtenden Islamismus* in Deutschland auseinander, zu dem sie die zuvor behandelten Bewegungen zählt. Kritisch diskutiert sie die langfristigen gesellschaftlichen und politischen Auswirkungen des Engagements solcher Bewegungen, da diese anstreben, demokratische Strukturen zu überwinden, sich gegen ein offenes pluralistisches Gesellschaftsbild richten und damit einzelne Menschengruppen grundsätzlich abwerten. Die Gruppierungen besitzen eine enorme Anziehungskraft vor allem im Hinblick auf junge Menschen, denn sie versprechen soziale Bindung und Unterstützung, Integration und Geborgenheit und thematisieren individuelle Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen. Gleichzeitig verschleiern sie ihre Aktivitäten, sodass ihre Ideologie und Agenda selten klar zu erkennen sind. Davon ausgehend diskutiert Baron die Herausforderungen für die Deradikalisierungsarbeit und mögliche Gegenstrategien.

Annika von Berg wendet den Blick auf die salafistisch-jihadistische Radikalisierung und Mobilisierung und diskutiert mit Rückbindung an allgemeine sozialpsychologische Erkenntnisse *die Rolle von Identität und*

Gruppen in Radikalisierungs- und Mobilisierungsprozessen ‚westlich‘ sozialisierter Personen. In ihrem Modell wird die zentrale Bedeutung von Identitätskonflikten und Gruppendynamiken als Wirkfaktoren in Radikalisierungs- und Mobilisierungsprozessen hervorgehoben, implizit vorhandenes Wissen zu Radikalisierungs- und Mobilisierungsprozessen systematisiert und in einen Kausalzusammenhang gebracht, der auf etablierten sozialpsychologischen Theorien beruht. Davon ausgehend stellt dieselbe Autorin im Beitrag *Distanzierungsprozesse – Ein Gedankenexperiment* theoretische Überlegungen dazu an, wie in solchen Fällen Distanzierungsprozesse aus einer sozialwissenschaftlichen Perspektive systematisch und theoriegebunden abgebildet werden können. Unter Bezugnahme auf Erkenntnisse aus der Radikalisierungs-, Mobilisierungs- und Distanzierungsforschung schlägt die Autorin einen identitätstheoretischen Erklärungsansatz vor und beschreibt zentrale Herausforderungen und weitere Fragestellungen, die in zukünftigen Forschungsprojekten adressiert werden müssten.

Die restlichen Beiträge des zweiten Abschnitts richten den Blick auf verschiedene Aspekte der Beratungsarbeit. Zuerst setzt sich Vera Dittmar mit der *systemischen Beratung als Deradikalisierungsinstrument* auseinander, die sie zu den bedeutendsten Neuentwicklungen der pädagogischen Fachpraxis zählt. Aus einer Zusammenschau der in der Literatur beschriebenen Faktoren für eine Radikalisierung leitet Dittmar Folgerungen für die Deradikalisierungsarbeit ab. Da sich Jugendliche und junge Erwachsene, entgegen einer verbreiteten Alltagsannahme, nicht in erster Linie aus religiösen Motiven den islamistischen Gedanken und Gruppierungen zuwenden, sondern die Motivation in biografischen und sozialen Zusammenhängen begründet liegt, ist die biografische und lebensweltliche Exploration von Problemen und Ressourcen der Primärbetroffenen ein sinnvolles Instrumentarium. Basierend auf dem Fachwissen eines Beratungsnetzwerks arbeitet die Autorin heraus, dass die systemische Beratung ein gewinnbringender Ansatz für die Deradikalisierungsarbeit sowohl bei der Beratung von Primär- als auch von Sekundärbetroffenen sein kann.

In Bezug auf eine andere Beratungsstelle fokussieren Kurt Möller, Johanna Feder, Marion Lempp und Florian Neuscheler in ihrem Beitrag *das Logische Modell als Instrument der Konzeptionsentwicklung systemischer Beratung*. Bei diesem Modell handelt es sich um eine Abbildung der Deutungs- und Funktionslogiken, die den konzeptionellen Planungen und ihren Umset-

zungen durch die Praxisverantwortlichen zugrunde liegen. Die Autor*innen zeigen auf, welche Potenziale der Verwendung des Logischen Modells für eine ko-produktive Praxisentwicklung speziell in Bezug auf die systemisch orientierte Beratung zukommen.

Auf einer generellen Ebene jenseits von Ansätzen beschäftigen sich Vera Dittmar und Gloriett Kargl mit der *Professionalisierung der Beratungspraxis zur tertiären Islamismusprävention*. Sie zeichnen nach, wie sich das Beratungsangebot in den letzten Jahren entwickelt hat und welche Prozesse der Professionalisierung stattgefunden haben. Deutlich wird, dass die Deradikalisierungsberatung eine Einbettung in professionelle Strukturen benötigt und sich spezifische Weiterbildungsangebote neben dem themenfeldspezifischen Fachwissen besonders auf die Beratungskompetenz fokussieren sollten. Die Autorinnen stellen zudem dar, dass die Professionalisierung der Beratungspraxis auch in der Entwicklung von Institutionen und Netzwerken und in der Erarbeitung und Anwendung professioneller Ansätze und Methoden zum Ausdruck kommt.

Letzteres greift Gloriett Kargl im Rahmen ihres Beitrags *Die Entwicklung bundesweiter Standards in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalierter Personen* auf, denn eine wichtige Voraussetzung für die Professionalisierung des Felds und der Möglichkeiten der Umsetzung qualitätssichernder Maßnahmen beruht auf der Etablierung von Standards. Kargl zeichnet nach, wie innerhalb des bundesweiten Netzwerks der BAMF-Beratungsstelle „Radikalisierung“ im Rahmen eines dreijährigen Prozesses gemeinsame Standards für die Beratung des sozialen Umfelds erarbeitet wurden und welche Lessons Learned sich daraus ergeben. Die im Jahr 2018 veröffentlichte und zwei Jahre später überarbeitete und ergänzte Handreichung zu „Standards in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalierter Personen“ (Violence Prevention Network 2020) stellt einen wichtigen Beitrag zur Professionalisierung der Beratung im Handlungsfeld „Deradikalisierung“ von islamistischen Extremismus dar.

Im **Abschnitt 3** wendet sich die Perspektive des Transfers zu „Aus der Praxis für die Wissenschaft“. Hier werden die Ergebnisse der sogenannten „Trendanalysen“ aus den Jahren 2019 und 2020 präsentiert. Es handelt sich um ein neues Format, das schnell und flexibel Erfahrungsbilder aus der praktischen Arbeit generiert. Basierend auf Themenvorschlägen z.B. aus den Beratungsstellen erfassen die wissenschaftlichen Mitarbei-

tenden mittels gemeinsam erstellter Fragebögen das Erfahrungswissen der Praktiker*innen in den Beratungsstellen in Einzel- oder Gruppengesprächen. Zusammengefasst und eingeordnet unter Mitarbeit der DGAP und des Forschungszentrums des BAMF ergeben sich so Informationen zu aktuellen Trends und Entwicklungen. Diese Analysen helfen dabei, Lücken in der bestehenden (inter-)nationalen Fachliteratur zu füllen. Darüber hinaus ermöglicht das Format einen beratungsstellenübergreifenden Dialog und Austausch.

Insgesamt vier Trendanalysen konnten auf diese Weise zu Themen erstellt werden, zu denen bislang nur wenige empirische Studien zur Verfügung stehen. Sie befassen sich inhaltlich mit Aspekten der Radikalisierung, etwa der *Bedeutung des Wegfalls von wichtigen Bezugspersonen* und der *Rolle von Online-Aktivitäten im Radikalisierungsprozess*, sowie mit den Themen *Antisemitismus im Kontext islamistischer Radikalisierung* und mit Blick auf den Prozess der Deradikalisierung mit *Distanzierungsfaktoren*.

Literatur

Halbach, Judith; Reinhold, Katharina (2020): Islamismusprävention in Deutschland. Akteure und Strukturen in Bund und Ländern. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Uhlmann, Milena (2017): Evaluation der Beratungsstelle "Radikalisierung". Abschlussbericht. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Violence Prevention Network (2020): Standards in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierter Personen. Handreichung des Beratungsstellen-Netzwerks der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). 2., überarb. Aufl. Berlin: Violence Prevention Network.

von Bauer, Katja; Krohn, Knut (2020): Terror von Wien und Frankreich. Der Islamismus war nie verschwunden. In: Stuttgarter Zeitung, 03.11.2020. Online verfügbar unter: <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.terror-von-wien-und-frankreich-der-islamismus-war-nie-verschwunden.a62275f1-86c7-418f-93b7-37511a8b40f5.html> (13.11.2020).

Ausblick

Die Arbeit von FoPraTEEx wird aufgrund der weiteren Förderung aus den Mitteln des NPP auch im Jahr 2021 fortgeführt werden und so dazu beitragen, die bisherige Arbeit kontinuierlich voranzutreiben. Dass ein entsprechender Bedarf besteht, hat nicht nur die breite positive Resonanz aus Wissenschaft und Praxis, sondern auch eine netzwerkinterne Analyse der Partner-Beratungsstellen der BAMF-Beratungsstelle „Radikalisierung“ bestätigt. Zu diesem Zweck wird 2021 ein zweiter Sammelband folgen, der sich insbesondere mit Themen aus dem Bereich Deradikalisierung in der Praxis befassen wird. Darüber hinaus werden die Ergebnisse des Wissenschafts-Praxis-Transfers insgesamt breiter sichtbar gemacht werden. So werden zum Beispiel zukünftig Publikationen, Veranstaltungen und Neuigkeiten aus dem Verbund auch über Soziale Medien unter dem Hashtag #FoPraTEEx bekannt gemacht. Insofern werden die wissenschaftlichen Mitarbeitenden von FoPraTEEx die Praktiker*innen ein weiteres Jahr in ihrer anspruchsvollen und verantwortungsvollen Tätigkeit mit wissenschaftlichen Beiträgen unterstützen.



Forschung - Bestandsaufnahmen

Deradikalisierungsforschung. Kritische Bilanz und Implikationen

MICHAIL LOGVINOV

1 Problemstellung

Die Erwartungen an die Deradikalisierungspraxis und -forschung waren und bleiben hoch. Sollte es gelingen, die Frage nach Umständen, Ursachen und Hintergründen für die Distanzierungs- und Ausstiegsprozesse aus extremistischen Formationen zufriedenstellend zu beantworten, käme dies einer „Revolution“ gleich (Dechesne 2011).¹ Allerdings lässt die kopernikanische Wende infolge einer (wissenschaftlichen) Revolution auch zwölf Jahre nach ihrer Ankündigung auf sich warten.² Deradikalisierungsforschungen sind in vielen Fäl-

len deskriptiver Natur und beschreiben verschiedene nationale Programme, des Öfteren ohne empirische Zugänge und Erkenntnisse aus einschlägigen Programmevaluationen, oder diskutieren die Grundsatzfragen der Deradikalisierung, ohne methodische Impulse zu setzen.

Der Innovationsgrad der Deradikalisierungsforschung bleibt gering – sowohl im Vergleich zu Radicalization Studies als auch vor dem Hintergrund der ersten wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Thema (Bjørge 2002; Bjørge/Horgan 2009; Horgan 2009; Horgan/Braddock 2010; Rabasa et al. 2010). Gründe hierfür sind mannigfaltig. Einerseits besteht nach wie vor in vielerlei Hinsicht eine Kluft zwischen Wissenschaft, Fachpraxis und sicherheitsbehördlicher Analytik, sodass die Verteilung von Daten und Befunden recht ungleichmäßig ausfällt. Daraus resultieren Defizite bei der Formulierung und Prüfung von operationalisierbaren Hypothesen, was die Theoriebildung³ behindert.

1 „Deradicalization is hot. In 2007, Time magazine reviewed what they considered the most revolutionary ideas of the 21st century. Reversing radicalism, deradicalization, figured prominently among them. The Time article marks quite a change from the initial response to the September 11th attacks in 2001 that involved a widespread call for an all out military campaign targeted at all those threatening freedom“ (Dechesne 2011: 287).

2 Amanda Ripley (2008) wies in ihrem Online-Beitrag „Reverse Radicalism“ auf eine Reihe von Problemen der Deradikalisierung hin und schloss ihn wie folgt ab: „Such experiments can be expected to be messy. Of all the men he has interviewed, Horgan says, none are truly deradicalized. Disengagement is more realistic. Nasir still supports the creation of an Islamic state and says Muslims have a right to kill U.S. soldiers in Iraq. When he recalls turning in former comrades, he becomes visibly upset. ‘I felt very sad. You will never be able to imagine how I felt.’ His eyes look defeated. He asks TIME not to name the coffee shop. Then he leaves, returning to the netherworld between the masses and the margins“.

3 Die Studie von Kruglanski et al. (2020) wird hier nicht berücksichtigt, u.a. da das auf die Deradikalisierungsprozesse angewandte 3N-Modell (Needs, Narratives, Networks) nicht aus dezidierten Ausstiegs- und Deradikalisierungsforschungen resultiert. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach dem Mehrwert des nach Autorenangaben angewandten Grounded

Andererseits wirkt sich negativ aus, dass die Deradikalisierungsforschung Kategorien bemüht, die sich auf ein recht weites Feld bzw. verschiedene spezifische Ebenen sozialer Interaktionen anwenden lassen, ohne dabei hinreichend zu erklären, worin die Spezifika und Parallelen der jeweiligen Prozesse bestehen. So wird bspw. der Begriff der Deradikalisierung auf P/CVE⁴-Interventionen, DDR⁵- oder DDDR⁶- und DDP⁷-Interventionen angewandt (Grip/Kotajoki 2019). Dabei liegen jeder Interventionsart verschiedene Wirkmechanismen zugrunde, die ihrerseits aus unterschiedlichen Konstellationen und Schwerpunkten im Hinblick auf Akteur*innen (bspw. Militär, Polizei, Nachrichtendienste, Zivilgesellschaft), Strategien (bspw. Militarisierung, Politisierung/Polizeisierung, gesamtgesellschaftliche Ausrichtung) und Ablaufphase eines Konflikts (bspw. Eskalationsphase, Persistenzphase, Deeskalationsphase) resultieren (Lum 2006). Obwohl Bjørgo und Horgan (2009: 4) bereits in der frühen Phase der Deradikalisierungsstudien strukturelle Unterschiede der kollektiven und individuellen Loslösung vom Terrorismus betonten, konnten diese Unterschiede, aber auch vermutete Ähnlichkeiten noch nicht systematisch ausgearbeitet werden. All diese Dimensionen und möglichen Lösungsansätze für soziale Konfliktlagen mit einem Begriff und Verweis auf „individuelle“ und „kollektive“ Deradikalisierung bzw. Distanzierung fassen zu wollen, wird dem komplexen Gegenstand jedoch nicht gerecht (Bjørgo 2013; della Porta 2009; Sageman 2017).

Es liegen weitere Gründe vor, die die Erforschung der (individuellen) Distanzierungs- und Deradikalisierungsprozesse erschweren. So lassen sich besonders radikale Gewaltakteur*innen schwerlich erforschen – entweder weil ihre „Loslösung“ durch den Tod erfolgt oder weil sie sich der wissenschaftlichen Exploration entziehen oder weil die Zugänge zu diesem Personenkreis kaum gegeben bzw. erschwert sind. Aus ähnlichen Gründen sind Vergleiche zwischen verschiedenen Gruppenrol-

len sowie zwischen Ausgestiegenen und in der Gruppe Verbliebenen rar. Daher basieren die bisherigen Studien oft auf Medienberichten über die Ausgestiegenen, ihren Autobiografien und/oder Interviews; in manchen Fällen handelt es sich jedoch um Fallstudien mit sehr geringen Fallzahlen, wobei Datentriangulationen in der Regel ausbleiben (Gadd 2006; Horgan et al. 2016). Des Öfteren werden kaum weitere Differenzierungen mit Blick auf Ideologisierungsgrade, Gruppenbeschaffenheit sowie -rollen und Ausstiegsmodi vorgenommen (Altier et al. 2019). Im DDDR-Bereich konnten Grip und Kotajoki (2019) zwar 21 relevante englischsprachige Studien identifizieren, die mit „wissenschaftlichen Methoden“ umgesetzt wurden. Hierbei handelt es sich jedoch um das Forschungsfeld mit den meisten bekannten Fällen („conflict-affected contexts“).

Vor diesem Hintergrund strebt dieser Aufsatz eine kritische Bestandsaufnahme der Ansätze der Deradikalisierungsforschung, deren Befunde und praktischer Implikationen mit dem Ziel an, mögliche Verbesserungspotenziale auszumachen.

2 Ansätze und Befunde der Deradikalisierungsforschung

2.1 Forschungsgegenstand: Leaving, Decline, Defection, Disengagement, Desistance, Demobilisierung, Deradikalisierung – Was nun?

Bereits ein oberflächlicher Blick legt einige konzeptionelle Unklarheiten im Hinblick auf die Frage offen, was Deradikalisierung bedeutet. Die erste Umschreibung des Forschungsgegenstandes – „Leaving terrorism behind“ (Horgan 2003) – deutete darauf hin, dass vor allem die Ausstiegsprozesse aus extremistischen/terroristischen Formationen im Vordergrund stehen sollen. Später wurde der Begriff „Leaving“ durch „Disengagement“ ersetzt, da Disengagement nicht zwangsläufig Leaving, sondern viel öfter einen Wandel der Rolle oder Funktion, einhergehend mit Gewaltreduktion, bedeute (Horgan 2009: 151 f.). Deradikalisierung sei demgegenüber ein Prozess, der zu einer

Theory-Ansatzes, diente er doch nicht primär der praxisnahen Entwicklung von erklärenden Theorien. Zugleich steht außer Frage, dass jedes soziale Verhalten mit Bedürfnissen von Menschen, handlungsleitenden Theorien/Narrativen und Bezugsgruppen/Netzwerken zu tun hat. Das deskriptive Potenzial eines allgemein gehaltenen Modells ist freilich nicht mit seinem erklärenden Potenzial gleichzusetzen (vgl. Significance Quest Theory of Radicalization).

4 P/CVE = Preventing/Countering Violent Extremism.

5 DDR = Disarmament, Demobilization & Reintegration.

6 DDDR = Deradicalization, Disengagement, Rehabilitation & Reintegration.

7 DDP = Desistance/Deradicalization & Disengagement Programme.

Reduktion der Radikalisierung in die Gewalt in jenem Ausmaß führe, in dem das Aktivismusrisiko verringert werde (ebd.: 151). Neumann (2013: 8) spricht im Zusammenhang mit dem „Unterlassen extremistischer Handlungen, speziell der Gewalt und des bewaffneten Kampfs“ von Demobilisierung.

Rabasa et al. (2010: xiii) nennen jene Verhaltensänderung, die in der Distanzierung von Gewalt und im Ausstieg aus radikalen Organisationen mündet, „Disengagement“. Deradikalisierung sei ein Prozess, der zur Veränderung der Überzeugungssysteme führe, wobei vor allem die Herauslösung aus der Gruppe das Ziel sein solle. Noricks (2009: 303) unterscheidet zwischen zwei Deradikalisierungsdimensionen – Verhalten und Ideologie. Laut Altier et al. (2014: 648) stellt Disengagement einen dynamischen Prozess dar, der in einem Übergang zu einer neuen Rolle (und Identität) außerhalb der Organisation führt. Horgan (2009: 151) zufolge handelt es sich jedoch eher um einen Rollenwechsel innerhalb der Gruppe. Nach Barrelle (2015: 134) stellt Disengagement hingegen einen Übergangsprozess vom Outsider*innen-Sein zur gesellschaftlichen Zugehörigkeit (Pro-Integration) dar.

Kruglanski et al. (2014: 84, 87 f.) sprechen im Kontext der Fachpraxis von expliziter (ideologischer) sowie impliziter (affektiver) Deradikalisierung und definieren den Begriff als Prozess, bei dem

1. frühere Bedenken bzw. Zweifel wiederhergestellt und/oder
2. das Bekenntnis zu ideologischen Zielen oder empfohlenen Mitteln der Zielerreichung (Gewalt/Terrorismus) reduziert werden.⁸

Bjørge (2013: 230) erfasst die Aufgabe terroristischer Aktivitäten von Personen und Gruppen mit den Begriffen „Disengagement“, „Desistance“ oder „Exit“ und betont zugleich die Notwendigkeit, zwischen Disengagement und Deradikalisierung zu unterscheiden. Bubolz und Simi (2015: 1592) bestimmen den Begriff des Disengagements in Anlehnung an die Exit-Theorie von Helen Ebaugh (1988) als Abkehr von normativen Erwartungen und Verpflichtungen aus einem radikalen Rollenmodell, was auch als Rollenwechsel innerhalb der Gruppe verstanden werden kann. Das Verlassen einer Gruppe – ohne Distanzierung von gruppenbezo-

genen Überzeugungen und Werten – fassen sie unter den Begriff „Defection“⁹, während der Wandel auf der Überzeugungsebene „Deradikalisierung“ genannt wird.

Es herrscht überdies keine Einigkeit im Hinblick auf den Inhalt des Begriffs „Deradikalisierung“. Denn einerseits wird im Rahmen eines engeren Verständnisses eine Transformation der Ideologie bzw. des Mindsets, der Sympathien und Einstellungen betont, während andererseits das weite Verständnis einen Wandel von Einstellungen zur Legitimität politisch/ideologisch/religiös motivierter Gewalt voraussetzt (Clubb 2015).

Somit arbeitet die Deradikalisierungsforschung mit unscharfen Begriffen. Mit Blick auf das Verständnis der Loslösung als Rollenwechsel innerhalb der Gruppe stellt sich etwa die Frage, wo ein Schwellenwert für Disengagement liegen soll: beim Wechsel vom Bombenbauer zum Ausbilder, vom Waffenbeschaffer zum Geldwäscher, vom Logistiker zum „administrativen“ Personal oder vom Schläger zum Ausspäher der „Feind*innen“? Denn ein interner Rollenwechsel bringt nicht notwendigerweise eine Distanzierung oder Mitmachverweigerung mit sich.

Das Disengagement im Sinne eines Übergangs zu einer neuen Rolle und Identität außerhalb der Gruppe hat mit einem affektiv-kognitiven Deradikalisierungsprozess zu tun, in dem die radikale Selbstkategorisierung/Identität abgelegt wird. Das Verständnis der Deradikalisierung als Entschärfung des Gewaltaktivismus scheint demgegenüber die Ebene der radikalen Ideologien nicht deutlich genug hervorzuheben. Altier et al. (2017: 307) betonten im Hinblick auf die Ausstiegsprozesse: „[...] our findings indicate that a loss of faith in the ideology underpinning terrorist behavior (or ‘de-radicalization’) is not one of the most commonly cited causes for disengagement, nor a prerequisite.“ Und auch Bjørge (2013: 234) vertritt die Ansicht, dass es sich um zwei separate oder lose verzahnte Prozesse handle, weshalb sich die Frage nach dem primären Ziel – Verhaltens- oder Haltungsänderung – der Terrorismus- und Extremismusbekämpfung stelle. Zugleich stellt die Ablehnung gewaltlegitimierender Bestand-

⁸ Vgl. in diesem Zusammenhang das Modell der Depluralisierung und die sogenannte Theorie der Repluralisierung, die an das Counterfinality model of radicalism (CFMR) von Arie W. Kruglanski anschließen.

⁹ „There are three primary means of defection: (a) expulsion, where individuals are forced to leave the group at the demand of other members or leaders; (b) extraction, where an outsider forces an individual to leave, sometimes through the use of kidnapping and deprogramming; and (c) voluntary exit, where individuals leave as a result of their own decision (...). Although the application of this term has traditionally been used in a religious context, usage has been expanded to include exit from other groups such as political extremists“ (Bubolz/Simi 2015: 1592).

teile einer Ideologie eine wichtige Voraussetzung für die Distanzierung von und den Ausstieg aus Subkulturen der Gewalt dar (Zweck-Mittel-Konflikt bzw. Neuformatierung der Frame-Script-Selektionen).

Demgegenüber scheint das Aufgeben des zugrunde liegenden ideologischen Systems in der Transitionsphase keine hinreichende Bedingung für eine Transformation zu sein. Wie della Porta (2013: 233) hinsichtlich der Radikalisierungsprozesse betont, weisen ideologische Systeme Ambivalenzen auf. „Transitionsbrücken“ bestehen unter anderem aus (ideologischen) Konzepten, die die übergeordneten Prinzipien des Ein- und Ausstiegs plausibel machen.¹⁰ Daher können übergeordnete ideologische Konzepte bei der Loslösung von terroristischen Taktiken/Strategien – in bestimmten Phänomenbereichen – eine distanzierungsfördernde Wirkung entfalten (Schmidtchen 1981). Dies würde erklären, warum die ausstiegswilligen Terroristen öfter die Mittel der Zielerreichung und seltener die (politischen) Ziele selbst ablehnen (siehe unten).

2.2 Modelle und Forschungsansätze

Verglichen mit den Radicalization Studies mangelt es in der Deradikalisierungsforschung größtenteils an elaborierten und operationalisierbaren Theorien/Modellen sowie an deren empirischer Untersuchung. Einige als Theorien etikettierte Annahmen über Deradikalisierungsprozesse sind nicht als solche formuliert oder getestet worden. Nachfolgend sind einige theoretische Überlegungen und Heuristiken beschrieben, die die wissenschaftliche Diskussion mehr oder minder geprägt haben.

Taylor und Horgan (2006) etablierten in den Post-9/11-Deradikalisierungsstudien ein Prozessmodell terroristischer Karrieren, das die Phasen des Einstiegs, Verbleibens und der Herauslösung enthält. Zur Beantwortung der Frage nach Ursachen für Ein- und Ausstiege identifizierten sie drei Gruppen von Pro-

zessvariablen wie individuelle Faktoren, prägende Ereignisse/Rahmenbedingungen und soziale, politische sowie organisationale Kontexte. Der Fokus des Modells liegt auf dem Individuum im Kontext einer Praxismgemeinschaft. Die einzelnen Prozessphasen sind demnach: Pre-radicalisation → Radicalisation Pre-involvement Searching → Violent radicalisation → Remaining Involved and Engaged → Disengagement → De-radicalisation (Horgan 2009: 146). Trotz lesenswerter Ausführungen über psychologische (Gruppen-) Prozesse des Terrorismus bleibt die Modellierung der Ausstiegsprozesse jedoch hinter der Reflexion der Radikalisierungskontexte zurück. Das aus dem Modell hervorgegangene *'Arc' framework of involvement, engagement and disengagement (IED)* wurde von Horgan et al. (2016) im Rahmen einer qualitativen Fallstudie geprüft und für nützlich befunden.

Eine der bekanntesten Heuristiken der Deradikalisierungsstudien stellt der von Decker und van Winkle (1996) im Rahmen der kriminologischen Gangforschung entwickelte und von Bjørgo (2002) adaptierte *Push-/Pull-Ansatz* dar. Altier et al. (2017) betonen zwar seinen deskriptiven Wert, zweifeln zugleich unter anderem seine Vorhersagegüte und das Potenzial an, Loslösungsprozesse abzubilden bzw. zu modellieren. Aus diesen Gründen schlugen die Wissenschaftler*innen vor, die jeweiligen Push- und Pull-Faktoren in Kombination mit dem Investitionsmodell von Caryl E. Rusbult (1983) zu reflektieren. Dieses Modell postuliert einen Zusammenhang zwischen dem Commitment der Beteiligten gegenüber einer Beziehung und ihrer Dynamik sowie Stabilität. Die allgemeine These – je geringer die Qualität der verfügbaren Alternativen, je höher die Zufriedenheit und die Investitionen in die Beziehung, desto größer das Commitment – lässt sich mit einer Formel fassen: *Commitment = Zufriedenheit – Alternativen + Investitionen*, wo *Zufriedenheit = aktuell (Nutzen – Kosten) – erwartet (Nutzen – Kosten)*. Je größer der Nutzen und je niedriger die Kosten, desto höher die Zufriedenheit, so eines der Postulate.¹¹ Das Commitment beschreibt die Wahrscheinlichkeit eines Verbleibs in der Gruppe, die mit der Reduktion der wahrnehmbaren Alternativen und der Zunahme von Investitionen größer wird.

Des Weiteren verweisen sie auf mögliche Vorteile der *Exit-Theorie* von Helen R. F. Ebaugh – trotz des scheinbaren Mangels an empirischen Nachweisen. Ebaugh

¹⁰ „Die Aufrechterhaltung der persönlichen und politischen Identität ist eine der wesentlichen Voraussetzungen in der Abkehr von den strategisch-methodischen Überlegungen des Terrorismus. (...) Der Austritt aus der Organisation kann dann erfolgen, wenn Brücken gebaut werden, und wenn sich die Abkehr als bessere Verhaltensoption darbietet. Brücken bestehen in der Regel aus Konzepten, die auf akzeptable Weise erklärbar machen, dass der Weg in den Terrorismus und der Weg wieder heraus mit übergeordneten Prinzipien zu tun hat. Dies ist notwendig, weil der Akteur sonst seine Identität verlieren würde“ (Schmidtchen 1981: 56).

¹¹ Vgl. das Disengagement-Modell von Riley et al. (2017): *Disengagement = Possibility of Escape – Commitment to the Group – Cost of Capture*.

argumentierte in ihrem Buch „Becoming an Ex: The Process of Role Exit“ (1988), dass der Prozess des Rollenwechsels in der Regel vier Stufen durchlaufe: (1) Zweifeln, (2) Suche und Abwägung von Alternativen, (3) Wendepunkt und (4) Post-exit-Umstellung. Der erste Teilprozess könne durch vier Umstände ausgelöst werden: organisatorische Veränderungen, Burnout, Enttäuschung oder drastische Veränderung der Beziehungsqualität und „spezifische Ereignisse“ (Wacquant 1990). Die bewertende Suche nach Alternativen könne entweder mehr aus rationalen Erwägungen oder aus emotionalen Zuständen resultieren. Zu diesem Teilprozess würde etwa die Abwägung von alternativen Rollenmodellen, die Prüfung der sozialen Unterstützung, der Wandel von Bindungen an soziale Gruppen und das imaginäre und reale Ausprobieren der neuen Rolle gehören. Die Dauer dieser zweiten Phase hänge vom Grad der Umkehrbarkeit bzw. Festigung und der sozialen Erwünschtheit des Ausstiegs ab, wobei im Ergebnis „kognitive Befreiung“ stattfinden müsse, um den dritten Teilprozess des Wendepunkts auszulösen. Den Wendepunkt stelle ein mobilisierendes Ereignis dar, das die ursprünglichen Zweifel bestätige und ins Bewusstsein rufe, dass das alte Rollenmodell gescheitert oder nicht mehr befriedigend bzw. eine Hürde für die weitere Entwicklung ist. Es seien symbolisch vermittelte Ereignisse oder Erlebnisse/Situationen, die die betroffenen Personen unter Zugzwang setzen und die für den Exit notwendigen – moralischen und sozialen – Ressourcen mobilisieren würden. Dabei könne es sich um unmittelbare Wirkgrößen – bspw. Verhaftung – oder aber auch um Einflüsse handeln, die das sprichwörtliche Fass zum Überlaufen bringen (bspw. Frustrationssteigerung) oder die Wirksamkeit von Rechtfertigungen für den Ausstieg erhöhen (bspw. Desillusionierung). Vom sozialen Kapital der Aussteigenden hängen in starkem Maß die Dauer der mit dem Rollenwechsel einhergehenden „Vakuumphase“ und/oder die Intensität der „Schmerzen der Loslösung“ – bspw. Isolation, Hoffnungslosigkeit – zusammen (Nugent/Schinkel 2016). Aus diesem Grund ist das aus Familien und/oder Freund*innen und/oder Arbeitskolleg*innen bestehende Auffangnetz von herausragender Bedeutung. Der Ausstieg aus einem Rollenmodell kann als vollzogen gelten, wenn es der betroffenen Person abschließend gelingt, die Rolleninkongruenz (alte und neue Rolle) sowie Spannungen zwischen der neuen Selbstdefinition und der gesellschaftlichen Reaktion bzw. Etikettierung zu managen (Wacquant 1990).

Trotz der dezidiert sozialwissenschaftlichen Kritik am Rollenkonstrukt und daraus resultierend an der Theo-

rienbildung sei angemerkt, dass es sich hierbei um jene Art von Untersuchungen handelt, die die Deradikalisierungsforschung im Hinblick auf die Theorienformulierung und Überwindung der Theorie-Praxis-Schere teils missen lässt. Im Sinne der Grounded Theory-Methodologie strebte Ebaugh an, über die subjektiven Sichtweisen bzw. Erklärungen hinauszugehen und jene Verhaltensmuster sowie soziale Prozesse zu identifizieren, die die Formulierung von erklärenden Theorien für die gesellschaftlichen Interaktionsprozesse ermöglichen. Auch wenn Altier et al. (2017) auf die Anwendung/Überprüfung der Exit-Theorie zugunsten des Investitionsmodells ob seiner wissenschaftlichen Fundiertheit verzichteten, ist seine Integration mit dem herkömmlichen Push-/Pull-Ansatz im Sinne einer realitätsnahen erklärenden Theorie noch nicht abgeschlossen. Decker et al. (2014) ist es demgegenüber gelungen, die Exit-Theorie anhand einer Untersuchung von 260 ehemaligen Gangmitgliedern empirisch zu bestätigen.

Auch in der angewandten Ausstiegsforschung sind Erklärungsmodelle entstanden, die den Distanzierungsprozess als Ablauf von verschiedenen Phasen darstellen. Bjørge (2002, 2009) beschreibt so ein Stufenmodell des Ausstiegs aus rechtsextremistischen Szenen wie folgt:

1. Motivationsphase, in der Zweifel aufkommen und das Engagement infrage gestellt wird,
2. Loslösungsphase, in der der Ausstieg vollzogen oder der entsprechende Entschluss gefasst wird,
3. Etablierungsphase, in der die Lebensbedingungen der*des Ausgestiegenen neu organisiert werden,
4. Reflexionsphase, in der die schmerzhaft Aufarbeitung der vergangenen Taten vollzogen wird, und
5. Stabilisierungsphase, in der ein neues Leben mit neuen sozialen Bezügen beginnt.

Auffällig ist hier die Verschränkung zweier Ebenen, die als funktional (bspw. Motivationsphase) und strukturell (Etablierungsphase) bezeichnet werden können. Sie lassen sich analytisch trennen, zugleich bleibt das Modell als Abbildung des Ausstiegsverlaufs in der realen Welt plausibel.

Wagner (2020) entwickelte demgegenüber anhand seiner Erfahrungswerte aus der Deradikalisierungsarbeit mit Aussteigenden ein funktionales Phasenmodell der (De-)Radikalisierung und setzte insofern neue Akzente, als er etwa die Burnout- bzw. Abgeschlagenheitsphase

als möglichen Auslöser entweder für eine Hyperradikalitäts- oder für die Zweifelphase interpretierte, die in der Sprung-Phase münden kann. Wichtig erscheint überdies der Hinweis auf eine Stigmatisierungsfalle während des Ausstiegs: Scheitert der Ausstieg ob der unzureichend professionellen Flankierung durch Ausstiegshilfen und die Integration ob des stigmatisierenden Beschämens, droht sich die anfängliche Distanzierung in ihr Gegenteil – die Re-Radikalisierung – zu verkehren. Insgesamt identifiziert der Extremismusexperte sechs Stufen der Radikalitätsphase:

1. Euphorie-Phase (Wahrheits- und Kameradschaftsphase),
2. Fantastic-Phase (Phase des Fanatismus),
3. Plateau-Phase (Tretmühlenphase),
4. Burnout-Phase (Abgeschlagenheitsphase),
5. Hyperradikalitäts-Phase (Chronifikationsphase),
6. Zweifels-Phase (Überzeugungserfallsphase).

„Bis zur Plateau-Phase sind die Interventionen zwecks Deradikalisierung oft sehr problematisch, in ihrer Wirkung unbestimmt, nicht selten äußerlich hoffnungslos, gleichwohl nicht zwecklos, wie die Erfahrung gelehrt hat, da hier schon Anlagen für einen aufkeimenden ‚Zweifel‘ gelegt werden konnten“, so Wagner (2020: 5).

Erwähnenswert ist überdies das Resonanzachsen-Konzept der Deradikalisierung von Buchheit (2019), das in Anlehnung an die „Soziologie der Weltbeziehung“ von Rosa (2016) entwickelt wurde. Zwischen den Polen der Antwortbeziehungen bzw. -zuständen „Resonanz“ und „Entfremdung“ bzw. „Burnout“ werden in diesem Modell drei Resonanzachsen platziert, die etwa die sozialen Beziehungen zu Familie und Freund*innen (horizontale Dimension), Beziehungen zur „Dingwelt“ wie Arbeit und Bildung (diagonale Dimension) und weltanschaulich relevante Beziehungen wie religiöse sowie historische Referenzen (vertikale Dimension) umfassen (vgl. das Pro-Integrationsmodell).

Des Weiteren haben sich in der deutschen Extremismusforschung, die im Gegensatz zu Deradikalisierungsstudien nicht den Anspruch hegt, die Distanzierung von Terrorismus und Extremismus holistisch erklären zu wollen, sondern primär die Mikro- sowie Mesoebene fokussiert, etwa Möller und Schuhmacher (2007) mit verschiedenen Mustern und Stadien der Distanzierungsprozesse befasst. Distanzierungen von Einstellungen, Praxiszusammenhängen und (Verhaltens-)Orientierungen gelten in ihrer qualitativen Untersuchung als Funktion von „Erfahrungen mit unterschiedlichen Referenzgruppen und -beziehungen

sowohl im Binnenraum der Szene als auch in der Kommunikation mit der Außenwelt und aus der Bewältigung der durch sie gestellten Anforderungen. Genauer: sie resultieren aus einer bestimmten Interpretation dieser Erfahrungen“ (ebd.: 358). In den meisten Fällen konnten die Wissenschaftler*innen drei Stadien im Distanzierungsverlauf identifizieren, in späteren Publikationen kam eine vierte Phase hinzu (Möller 2016):

1. Stadium der Irritation inhärenter und kohärenter Überzeugungen,
2. Stadium der inneren und lebenspraktischen Loslösung von Handlungs- und Einstellungsstrukturen,
3. Stadium der Manifestierung von innerer und lebenspraktischer Distanz und
4. Neuperspektivierungsphase.

Diesen Entwicklungsstadien sind laut den Autoren verschiedene Teilmuster¹² eigen. In den späteren Forschungen wird eine weitere, inhaltliche Dimension postuliert, die den Distanzierungsprozess in fünf Erfahrungsbereichen (bspw. Kontrolle, soziale Bezüge, Sinn- und Relevanzbezüge sowie Kompetenzen) prägen soll (Möller/Wesche 2014: 25). Der Ausstieg soll dabei in verschiedenen Phasen möglich sein (Möller 2016):

- in einer Phase der ersten Annäherung (Affinisierungsphase),
- in einer Phase der sukzessiven Verfestigung rechts-extremer Haltungen (Konsolidierungsphase) und
- in einer Phase der Gruppenmitgliedschaft (Fundamentalisierungsphase).

Möller und Schuhmacher (2007: 481) interpretieren in ihrer Studie die Distanzierung als eine produktive Auseinandersetzung des bilanzierenden Subjekts mit sich und seiner Umwelt.

12 „Zum Ersten das Teilmuster desintegrierender Binnenerfahrungen im Szenekontext. In diesen Bereich gehören konkrete Negativerfahrungen mit dem Verhalten anderer Szeneangehöriger und daraus resultierende Entfremdungen von den in diesem Kontext ausgebildeten Beziehungen und geteilten Werten. Zum Zweiten das Teilmuster sozialer Kontrolle in Referenzbeziehungen. Hierunter fallen positive und negative Erfahrungen in Familien, Partnerschaften, bereits bestehenden oder gerade aufgenommenen Freundschaftsbeziehungen und Kontakten außerhalb der Szene. Zum Dritten das Teilmuster des ‚Maturing Out‘, also des alters- bzw. lebensphasebedingten Ablegens von Handlungsorientierungen und auch Einstellungen. Zum Vierten das Teilmuster institutioneller Sanktionierung“ (Möller/Schuhmacher 2007: 372, Herv. i. Orig.).

Rommelspacher (2006) beschreibt den Ausstieg als einen durch psychische, soziale und ideologische Motive bedingten Prozess und arbeitet anhand qualitativer Interviews unterschiedliche Ausstiegsmotive vor dem Hintergrund der jeweiligen Einstiegsmotivationen heraus. Bei einem Ausstieg gewinnen demnach einige Faktoren an Relevanz: eine erfahrene Widersprüchlichkeit innerhalb des rechtsextremen Zusammenhangs, eine Perspektivlosigkeit in Bezug auf die eigene Zukunft und Erfahrungen in Kontexten jenseits der Gruppe, die die Irritationen und Zweifel verstärken (ebd.: 196 f.).

2.3 Befunde über Kontexte und Faktoren von Ausstieg und Deradikalisierung

Die jeweiligen Forschungsbefunde werden naturgemäß durch Konstrukte und deren Operationalisierungen sowie Untersuchungsanlagen vorstrukturiert (Bubolz/Simi 2015: 1592 f.). Die Deradikalisierungsstudien der ersten Generation zeichnen sich durch einen „Catch all“-Ansatz und wenig spezifizierte Aussagen über grundsätzlich mögliche ausstiegsrelevante Faktoren aus. So unterscheidet etwa Horgan (2009: 31, 35) psychologische sowie physische Faktoren, die sich gegenseitig bedingen sollen, und ergänzt sie um eine zusätzliche Dimension der (Un-)Freiwilligkeit. Im Endergebnis entstand eine Taxonomie möglicher Faktoren des „psychologischen“¹³ und „physischen“¹⁴ Disengagements. Dabei postuliert der Forschende unterschiedliche Teilprozesse und Methoden bzw. Formen des Ausstiegs, deren Korrelationen sowie Ursachen jedoch nicht weiter spezifiziert werden.

Bereits im Jahr 2002 benannte Bjørgo einzelne Push-/Pull-Variablen, ohne jedoch ihre Wechselwirkungen systematisch auszuarbeiten. Als Push-Faktoren können demnach gelten (Bjørgo 2002: 11 f.):

13 1) Desillusionierung infolge eines Konflikts zwischen den einstiegsrelevanten „Phantasien“ und der Realität, 2) Desillusionierung im Hinblick auf die Taktik, 3) Desillusionierung wegen strategischer, politischer oder ideologischer Differenzen, 4) „Burnout“ und 5) Prioritätenveränderung und -konflikt.

14 1) freiwilliger Ausstieg aus der Bewegung, 2) unfreiwilliger Ausstieg, 3) unfreiwilliger Übergang zu einer neuen Rolle, 4) freiwilliger Übergang zu einer neuen Rolle, 5) unfreiwilliger gemeinsamer Ausstieg aus der Bewegung, 6) Erfahrungen aus dem „psychologischen Disengagement“, die zum physischen Ausstieg führen.

1. soziale Sanktionierung,
2. Verlust des Glaubens an die Gruppenideologie und -„politik“,
3. Desillusionierung über die Gruppendynamiken und -prozesse,
4. Statusverlust und
5. Burnout.

Anhand von Interviews mit ehemaligen Rechtsextremist*innen konnte Bjørgo (ebd.: 12 f.) zudem folgende Pull-Faktoren identifizieren:

6. Zu-Alt-Werden,
7. Wunsch nach einem „normalen“ Leben sowie
8. Beruf,
9. Familiengründung mit neuen Verantwortlichkeiten gilt demgemäß als eines der stärksten Ausstiegsmotive.

Neben den Push- und Pull-Faktoren weist der Forscher auf eine Reihe von ausstiegshemmenden Bedingungen hin wie (1) zugeschriebene positive Eigenschaften der Gruppe, (2) Sanktionierung durch die Gruppe, (3) Angst vor dem Verlust des Gruppenschutzes, (4) Sanktionierung durch die Justiz und (5) Fehlen von Alternativen (ebd.: 13 f., 2009; Demant et al. 2008).

Anhand der Rezeption von Studien mit insgesamt 216 Interviews mit ehemaligen Extremist*innen verschiedener Couleur gelang es Dalgaard-Nielsen (2013: 103 f.), drei Faktorencluster auszumachen, die einen Ausstieg wahrscheinlich machen:

1. Zweifel an der militanten Ideologie bzw. an militanten Narrativen (mögliche Auslöser: psychologische Auswirkungen der Gewaltanwendung bzw. Zweifel an deren Sinn und Zweck oder der Einfluss von signifikanten Anderen),
2. Zweifel an bzw. Enttäuschung über Gruppendynamiken oder Anführer*innen (mögliche Auslöser: ungerechte Behandlung oder Verrat),
3. Zweifel wegen persönlicher und/oder praktischer Belange (mögliche Auslöser: Burnout, Älterwerden, Wunsch nach einem „normalen“ Leben oder Schuldgefühle wegen der Auswirkungen des Engagements auf Freund*innen und Familie).

Die Datenqualität ließ jedoch nur eingeschränkte Aussagen und keine Gewichtung dieser „Cluster“ zu – trotz ihrer allgemeinen Plausibilität. Fünf Jahre später kamen weitere Studien hinzu (insgesamt 245 Interviews), wobei die beschriebenen Cluster identisch blie-

ben. Einschränkend merkte Dalgaard-Nielsen (2018: 276) jedoch an: „The case studies generally neither attempt nor allow identified disengagement factors and triggers to be checked against a control group of ‘stay-ers.’“ Vor diesem Hintergrund erscheint es verfrüht, solche Studien als empirische Evidenzen zu behandeln.

In ihrer Auswertung von internationalen Publikationen rund um das Thema Ausstieg und Distanzierung untersuchen Lösel et al. (2020) sechs qualitative Studien aus unterschiedlichen Regionen mit verschiedenen ideologischen Schwerpunkten und fassen ihre Ergebnisse wie folgt zusammen: Starke Effekte auf der Ebene der Push-Bedingungen ergaben sich aus der Desillusionierung über Gruppenführung, -mitglieder und -methoden. Die Ausgestiegenen berichteten überdies über unerfüllte Erwartungen bspw. im Hinblick auf ihre Identität als Gruppenmitglied. Mit Blick auf Pull-Bedingungen erwiesen sich soziale Bindungen außerhalb der Gruppe, Unterstützung/Druck durch Familien und positive Erfahrungen mit den Behörden als ausstiegsfördernd. Einige Studien betonten eine Kosten-Nutzen-Abwägung als Ausstiegsgrund (ebd.: 65 f.).

Fasst man die Befunde jener Forschungen zusammen, die dem Push-/Pull-Ansatz anhängen, ergibt sich insgesamt folgende Taxonomie (Altier et al. 2014: 648 ff.):

I. Push-Faktoren:

- 1) unerfüllte Erwartungen als „Realitätskonflikt“,
- 2) Ernüchterung im Hinblick auf die Strategie oder Aktionen,
- 3) Ernüchterung mit Blick auf interpersonale Beziehungen und Anführer*innen/Mitglieder der Gruppe,
- 4) Schwierigkeiten, sich an das Leben in der Klandestinität anzupassen,
- 5) Probleme im Umgang mit Gewalt,
- 6) Angst vor Verhaftung,
- 7) Verlust des Glaubens an die Gruppenideologie,
- 8) Burnout.

II Pull-Faktoren:

- 1) konkurrierende Loyalitäten außerhalb der Gruppe,
- 2) Bindungen an das moderate Umfeld (bspw. Freund*innen, Familie),
- 3) Verpflichtungen oder Chancen in den Bereichen Beruf und Bildung,
- 4) familiäre Verpflichtungen oder Familienwunsch,

- 5) finanzielle Anreize,
- 6) Amnestie.

Die *Forschungen der zweiten Generation* wenden komplexere Auswertungsmethoden an und nehmen Gewichtungen einzelner Einflussgrößen vor. So untersuchten Altier et al. (2017) 87 autobiografische Berichte von ehemaligen Terrorist*innen auf die selbstberichteten Push- und Pull-Faktoren hin und kamen zu dem Schluss, dass vor allem die Enttäuschung über Strategien oder Aktionen, Anführer und Mitglieder sowie Alltagsroutinen der Gruppe einen großen Einfluss auf den intentionalen Ausstieg ausübten – anders als in der Vergleichsgruppe (freiwilliges vs. unfreiwilliges Disengagement). Als weniger relevant erschienen in den analysierten Selbstberichten die Entzauberung von Ideologien, der Burnout oder die Angst vor Festnahmen/Inhaftierungen. Unter den Pull-Faktoren stachen vor allem alternative Loyalitäten und Interaktionen mit nicht delinquenten Netzwerken aus Familien und Freund*innen hervor – in beiden Gruppen. Überdies waren soziale Faktoren wie Beruf oder Ausbildung und der Wunsch, mehr Zeit für die Familie zu haben, von Bedeutung. Das Gesamtergebnis legt eine besondere Relevanz der Push-Faktoren nahe, wobei Altier et al. diese Befunde dahingehend interpretierten, dass vordergründig das Vorliegen eines Faktorenclusters (unerfüllte Erwartungen) die Wahrscheinlichkeit eines Ausstiegs erhöht. Dieser Befund erscheint ob der Rolle der Gruppe als Realität *sui generis* plausibel, bedarf jedoch weiterer Untersuchungen. Nichtsdestotrotz ist der Beitrag von Altier et al. (2017) angesichts der mehrheitlich allgemein beschreibenden Deradikalisierungsstudien von großer Relevanz.

Dies gilt gleichermaßen für die Forschungen von Barrelle (2015), die anhand von 22 Interviews (14 ehemalige Mitglieder von Gewaltgruppen und acht ehemalige ohne Gewalthintergrund) eine Reihe von Einflussgrößen identifizierte: die Desillusionierung über Anführer*innen (30 %), die Desillusionierung über Gruppenmitglieder (25 %), das Burnout (19 %), exzessive Gewalt (16 %) und die Desillusionierung über radikale Ideen und Methoden (jeweils 10 %).

Zusammenfassend lassen sich somit zwei hervorsteckende Faktorengruppen festhalten: die Ernüchterung/Enttäuschung über die tatsächliche Gruppenrealität sowie die Auswirkung von alternativen Loyalitäten und Bindungen.

3 Bilanz und Diskussion

3.1 Begriffe: Umfang und Inhalt

In allen Definitionsversuchen lassen sich mehr oder minder pointiert drei relevante Ebenen ausmachen: (1) das politisch induzierte (Gewalt-)Verhalten in Verbindung mit einer Milieuzugehörigkeit (real oder virtuell), (2) extremistische „Theorien“, die die Gewaltanwendung durch die Lokalisation politischer/ideologischer/religiöser Aggressionsobjekte ermöglichen, und (3) affektiv-kognitive Korrelate dieser normativen Rechtfertigungssysteme in den Personen (bspw. Orientierungen, Werte, Emotionen). Vor diesem Hintergrund sind tatsächlich unterschiedliche begriffliche Rahmen für die Teilprozesse des Ausstiegs, der Distanzierung und der Deradikalisierung möglich. Wichtig wäre jedoch ihre unmissverständliche Konzeptualisierung und Operationalisierung.

Der Ausstieg aus einer extremistischen Formation im Sinne einer Mitmachverweigerung – die Verweigerung der Mitgliedschaft oder der Einbindung in die Gruppenaktivitäten – unabhängig vom Distanzierungsgrad wäre die erste Möglichkeit, ein (Teil-)Ergebnis begrifflich zu fassen. Hierbei würde unter anderem betont werden, dass man nur aussteigen kann, wenn man Mitglied bzw. eingebunden ist. Die Distanzierung von Gruppen und Haltungen in einer „Phase der ersten Annäherung“ oder in einer „Phase der allmählichen Verfestigung“ von Einstellungen stellt in dieser Hinsicht keinen Ausstieg dar (Möller 2016). Im Gegensatz zum unfreiwilligen Disengagement wird hier zugleich der intrinsische Gehalt des Distanzierungsprozesses hervorgehoben. Noch aussagekräftiger als eine Mitgliedschaft wäre allerdings das Konstrukt der Einbindung in die Gruppenaktivitäten (ihre Häufigkeit, Intensität usw.).

Mit Distanzierung wird in der Forschungsliteratur wiederum zweierlei gemeint: das Ablehnen von bestimmten Zielen und/oder Methoden und Taktiken als Voraussetzung für den Ausstieg einerseits und das Abstandnehmen im Sinne einer kritischen Distanz von der Warte eines alternativen Normensystems aus andererseits. Im ersten Fall kann die Distanzierung eine Funktion von ausstiegsbegünstigenden einstiegsrelevanten Motivlagen (bspw. positiv konnotierte Motivation politischen Engagements) oder etwa von ideologischen Zweifeln und gruppeninternen Problemlagen darstellen. Im zweiten Fall kann die Distanzierung von

den früheren Verhaltensweisen als Indikator für Deradikalisierung gedeutet werden.

Unter den Begriff „Deradikalisierung“ kann wiederum dreierlei subsumiert werden: (1) die Ablehnung von gewaltlegitimierenden Interpretationen/Skripten einer Ideologie im Sinne eines Rückzugs auf moderate ideologische Positionen (womöglich unter Beibehaltung des jeweiligen Zielsystems), (2) die Ablehnung der jeweiligen Ziele einer Träger*innen-Ideologie und (3) das Ablegen einer radikalen Identität im Sinne einer prosozialen Selbstkategorisierung. Je nach Forschungsgegenstand und Phänomenbereich schwingen diese Ebenen in der wissenschaftlichen Diskussion mit, wobei das jeweilige Konstrukt nicht zwingend an Schärfe gewinnt.

Auch der Begriff „Disengagement“, verstanden als Los- bzw. Herauslösung, scheint nicht präzise genug erfasst zu sein, da in vielen Fällen verschiedene Größen wie Gründe, Methoden und auslösende Ereignisse für einen Ausstiegs- bzw. Distanzierungsprozess vermengt werden (bspw. intentionale/nicht intentionale oder physische/psychologische Loslösung). So ist die physische Herauslösung durch eine Festnahme, Inhaftierung oder einen „Rauswurf“ aus der Gruppe alles andere als ein intentionaler Ablösungsprozess (Horgan 2008). Denn im Sinne eines intentionalen Disengagements muss der „äußere“ Grund per definitionem zum „inneren“ bzw. zum motivationalen Grund werden, um eine Handlung herbeizuführen. Festnahmen, Inhaftierungen und Rauswürfe stellen als äußere Gründe Kontextfaktoren und auslösende Ereignisse dar, die – je nach Wirkungszusammenhang – zweierlei anstoßen können: die Distanzierung oder die weitere Radikalisierung.

Im Gegensatz zu motivationalen Gründen zielen die normativen bzw. rechtfertigenden Gründe darauf, „ein bestimmtes Handeln oder Unterlassen zu rechtfertigen, also darzulegen, warum ein Akteur eine Handlung vornehmen bzw. unterlassen sollte oder hätte sollen“ (Merkel 2018: 81). Erst das Zusammenwirken von motivationalen und normativen Elementen eines Handlungsgrundes macht die Interpretation der daraus resultierenden Handlung möglich. Die intrinsische Motivation – „Ich will hier raus!“ – setzt in der Regel eine alternative normative Größe voraus: „Ich muss hier raus, weil...“ („...ich meinen ‚Geschwistern‘ doch aus der Not helfen wollte, statt sie zu terrorisieren.“, „...ich kein krimineller Schläger bin, sondern ein ‚Held‘“, „... diese Idiotentruppe unsere Idee profaniert.“, „...ich mir die Zukunft verbaue.“, „...ich meiner Familie schade.“,

„...ich meinem Kind eine bessere Zukunft ermöglichen soll.“ usw. usf.). Das Vermengen solcher unterschiedlicher Wirkgrößen scheint der Deradikalisierungsforschung wenig dienlich zu sein.

Vor diesem Hintergrund sind die Einstiegsmotivation sowie die sich nach Persönlichkeitsdispositionen richtenden Gruppenrollen von Relevanz (Riley/Schneider 2020). „Mitläufer*innen“ werden sich weniger an der Unvollkommenheit des Anführers*der Anführerin oder ihrer „Kamerad*innen“ stören. „Kriminelle“ werden im Vergleich zu „Ideolog*innen“ wahrscheinlich „resilient“ mit den notwendigen Abweichungen vom Dogma umgehen können, während „Gewaltaktivist*innen“ ohnehin pragmatisch dem blutigen Pfad der Tugend folgen und sich sicherlich von den internen Quereilen nicht abschrecken lassen. Soll heißen: Die Motivation für den Einstieg und Verbleib sowie die Übernahme von Gruppenrollen sind wichtige Variablen, die die Deradikalisierungsforschung nicht ausblenden darf (Bjørge 2011; vgl. vor allem die Studien von Altier et al. 2020, de Ahna 1982 und Schmidtchen 1981).

Es ist augenscheinlich, dass der Inhalt der hier diskutierten Begriffe auch mit ihrem Umfang zusammenhängt – angefangen mit den Anwendungsbereichen wie „der“ Terrorismus/Extremismus und P/CVE, DDDR, R/DD usw. Überdies sind kulturelle, strukturelle und politische Kontextfaktoren von großer Relevanz: In islamisch geprägten Staaten mit einem ausgeprägten religiösen Konsens mag es geboten und ausreichend sein, das Disengagement und die ideologische Deradikalisierung im weiteren Sinne als (religiös begründeten) Gewaltverzicht zu betreiben. Und in von Bürgerkriegen oder terroristischen Kampagnen geprägten Gesellschaften gilt dies gleichermaßen. In einem demokratischen Verfassungsstaat stellen demgegenüber die Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung den normativen Referenzrahmen dar. Hier reicht es nicht aus, lediglich das Disengagement und Abstandnehmen von Gewalt als Ziel zu verfolgen; eher bedarf es eines Re-Engagements, um selbstwirksam anhand der geltenden Normen und Werte des demokratischen Gemeinwesens agieren zu können. Übereinstimmend bestimmen daher die einschlägigen Standards der Fachpraxis in Deutschland eine Deradikalisierung im engeren Sinne als Ziel der Ausstiegsarbeit (Buchheit 2019: 199 f.). Dabei gilt die Distanzierung von früheren Bezugsgruppen und Verhaltensweisen als Etappenziel.

Im Kontext der westlichen Demokratien kann ein Perspektivenwechsel – weg vom „Walking away“ und Di-

sengagement hin zum „Walking towards“ und Re-Engagement – die Diskussion bereichern. Denn wenn wir die Radikalisierung in die extremistische Gewalt mit Bandura (1999) als „Moral Disengagement“ auffassen, dann stellt der Ausstieg als Re-Engagement – im Sinne der sozial-kognitiven Informationsverarbeitung und der aus extremistischen „Theorien“ resultierenden Rechtfertigungsmuster – eine Wiedereingliederung in das differentielle moralische Selbstregulierungssystem dar, in deren Rahmen

- milieuspezifische moralische Rechtfertigungen ideologieinduzierter Delinquenz an Überzeugungskraft verlieren (inkl. der euphemistischen Engagementbeschreibungen und der vorteilhaften Vergleiche gegenüber negativen Bezugsgruppen),
- die persönliche Verantwortung nicht mehr geleugnet wird,
- negative Konsequenzen des eigenen Handelns nicht mehr missachtet werden und
- die Schuldzuweisung nicht mehr ausschließlich extrapunitiv, d. h. nach außen gerichtet, erfolgt.

In dieser Perspektive erweist sich der Prozess der Deradikalisierung als eine verhaltensrelevante kognitive Transformation hin zu einer differentiellen normativen Identität mit einer mehr oder minder prosozialen Selbstkategorisierung – ein Zustand, der in der Kriminologie als sekundäre Distanzierung bzw. Distanzierung von radikalen Identitäten interpretiert wird (Bock 2019: 118 ff.). Die nicht (mehr) radikale Ich-Identität stellt hier ein Bindeglied zwischen personaler und sozialer Identität dar (Christensen 2019). Zu beachten ist in diesem Zusammenhang eine weitere, nicht selten übersehene Wirkgröße: die tertiäre bzw. relationale Distanzierung, auch identifikative Integration genannt, als Aufbau eines Zugehörigkeitsgefühls infolge der Anerkennung einer neuen Identität durch Andere (Nugent/Schinkel 2016: 570). Als Operationalisierung der Deradikalisierung im Sinne des Re-Engagements lassen sich das Pro-Integrationsmodell und das Resonanzachsenmodell adaptieren.

3.2 Implikationen für die Fachpraxis

Im Hinblick auf praktische Implikationen sind die vorliegenden Forschungsbefunde teils widersprüchlich und noch nicht ausreichend (validiert). Während etwa Bjørge (2009: 40) die Familiengründung mit neuen Verantwortlichkeiten gegenüber der*dem Ehepartner*in und Kindern sowie alternative Loyali-

täten als stärkste Ausstiegsmotive betont, sind Altier et al. (2017: 332) zufolge vordergründig Push-Faktoren ausschlaggebend. Zahlreiche Studien weisen zugleich auf einen hohen Stellenwert von Familien und nicht delinquenten Freundeskreisen für den Distanzierungsprozess hin (Grip/Kotajoki 2019: 16 f.; LaFree/Miller 2008: 211; Lösel et al. 2020: 66; Noricks 2009; Rieker 2014, Williams et al. 2016). Selbstverständlich handelt es sich hierbei nicht um Bindungen an Familie/Freund*innen an sich, sondern um deren prosoziale Qualität und die daraus resultierende Verantwortung der Betroffenen. Zugleich kommt es darauf an, ob die relevanten Bezugspersonen über die notwendigen Ressourcen für deradikalisierende Einflüsse verfügen. Denn laut Farrall (2004) sind Ausstieg, Distanzierung und Deradikalisierung erst möglich, wenn Individuen Zugänge haben zu (1) sozialem Kapital, d. h. zu wechselseitigen bestärkenden Beziehungen, (2) gemeinsamen „Ideologien“ bzw. Identitäten, die durch stabile Beziehungen ermöglicht werden und der Festlegung von gegenseitigen Verpflichtungen dienen, und (3) interpersonellen Normen und normativen Erwartungen, die ihrerseits das Erreichen von bestimmten Zielen ermöglichen oder das Commitment zur Gesellschaft fördern.

Die Bewertung der Relevanz von Push- und Pull-Faktoren krankt an statischen eindimensionalen Zuschreibungen, die wesentliche Wechselwirkungen und Einflussfaktoren außer Acht lassen. Die kriminologische Untersuchung von Roman et al. (2017) legt etwa die Vermutung nahe, dass die Altersvariable die Relevanz der Wendepunkte (Pull-Faktoren) erhöht. Überdies sind der Zeitraum des Verbleibs sowie der Grad der Einbindung in die Gruppenaktivitäten und die Qualität der externen Bindungen entscheidende Einflussgrößen. Des Weiteren kommt es auf die Rolle und die Radikalisierungsphase an, in der sich die jeweilige Person befindet. Es liegt nahe, dass die Wirkung beider Faktorengruppen in der Euphoriephase sowie der Phase des Fanatismus am geringsten bleibt.

Unabhängig davon bedarf die Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit der Interventionen in beide Richtungen. So können etwa beim Bekanntwerden von Viktimisierungsfällen die zu Schaden gekommenen Personen angesprochen werden, um mögliche Zweifel am Sinn und Zweck des Gruppenverbleibs zu säen oder zu verstärken – vorausgesetzt, dass solche Fälle an Fachkräfte gemeldet werden und Interventionen zeitnah erfolgen. Auch andere Push-Faktoren können bei vorhandenen Anzeichen – etwa Gruppenkonflikte, Mobbing, wahrnehmbare Verunsicherung – adressiert

werden. Als Voraussetzung gilt auch hier, dass die deradikalisierend wirkenden Fachkräfte zeitnah auf die jeweiligen Entwicklungen aufmerksam gemacht werden, was wiederum bedeutet, dass Angehörige und das soziale Umfeld von Betroffenen für die einschlägigen Signale sensibilisiert sein müssen.

Es sei an dieser Stelle auf die These von Harris et al. (2017: 17) hingewiesen, der zufolge die ausstiegsbegleitenden Interventionen vor allem die normativen, affektiven und praktischen Diskrepanzen zwischen der personalen und der Gruppenidentität bzw. zwischen der postulierten und tatsächlichen Gruppenrealität anvisieren sollten. Mit Blick auf die Spezifität deradikalisierender Interventionen und die Förderung der Ausstiegsmotivation gilt es überdies, die Empfehlung von Dalgaard-Nielsen (2013: 210) zu beherzigen, die deradikalisierenden Interventionen und Diskurse auf die normativen, affektiven und praktischen Zweifel der Aussteigenden auszurichten. Zugleich sei an die im Rahmen der Erforschung von Neuen Religiösen Bewegungen (NRB) gewonnenen Erkenntnisse über Zweifel als Ausstiegsbedingungen erinnert. Die einschlägigen Studien nahmen sich diesem Faktor multifaktoriell an und kamen zu dem Schluss, dass das Zweifeln als Push-Faktor nicht stark genug ist, um eine nachhaltige Ausstiegsmotivation zu generieren. Hierfür bedarf es vielmehr alternativer Netzwerke und Identitätsangebote sowie einer mit dem aktuellen Status unvereinbaren Identitätskrise (Coates 2013: 318 f.). In diesem Zusammenhang erscheint es konsequent, dass die Deradikalisierungsmaßnahmen etwa im britischen Strafvollzug primär auf zwei Arten von Interventionen aufbauen: „Healthy Identity Intervention (HII)“ und „Motivational and Engagement Intervention (MEI)“.

Da die sozialen Ressourcen für den Ausstiegsprozess, zur Überwindung der „Schmerzen des Ausstiegs“ und zum Aufbau einer alternativen Identität von besonderer Relevanz sind, sind die auf die Stärkung sozialer Bindungen gerichteten Maßnahmen von herausragender Bedeutung. Die auf die Aktivierung der Pull-Faktoren und Schaffung von alternativen Angeboten gerichteten Interventionen sollen daher Bindungen an die prosozialen Institutionen in der Gemeinschaft sowie an signifikante Andere – Familie, nicht delinquente Peers, Ausbildung oder Beruf – ermöglichen bzw. fördern (Roman et al. 2017: 326 f.).

3.3 Implikationen für weitere Forschungen

Es erscheint als problematisch, dass viele in der Deradikalisierungsforschung als „Ursachen“ für den Ausstieg festgestellte Faktorengruppen eher allgemein gehaltene Taxonomien darstellen, die zwar auf eine Korrelation hindeuten, zugleich jedoch atheoretisch bleiben. Kausale Annahmen erweisen sich unter solchen Bedingungen als problematisch. Es ist überdies nicht immer klar, ob es sich bei den postulierten Pushes/Pulls tatsächlich um Druck- und Zugfaktoren oder womöglich doch um auslösende Ereignisse (Trigger) handelt, die die motivationalen Gründe neu konturieren. Forschungen, die dem weit verbreiteten Push-/Pull-Ansatz folgen, legen die den Ausstiegsprozessen zugrunde liegenden Mechanismen und Dynamiken sowie Wechselwirkungen (Interplay) zwischen verschiedenen Faktoren selten offen, denn dies ist im Rahmen dieses statisch-strukturellen Ansatzes scheinbar kaum möglich (Altier et al. 2017: 332). In der kriminologischen Auseinandersetzung mit dem Abstandnehmen von kriminellen Verhalten gelingt es demgegenüber, Korrelationen zwischen den Zug- und Druckfaktoren sowie unterschiedlichen Methoden und Folgen des Ausstiegs aufzuzeigen (Carson et al. 2013; Pyrooz/Decker 2011). Auch in dieser Hinsicht scheint die Innovation eine Frage der Methodik zu sein. Das Argument von Roman et al. (2017: 321) hinsichtlich der Auslöser und Motive für den Ausstieg gilt auch mit Blick auf extremistische Personenzusammenschlüsse und Subkulturen der Gewalt.¹⁵

Vor diesem Hintergrund benötigt die Deradikalisierungsforschung elaborierte interaktionistische Modelle und besser operationalisierte Konstrukte der zu erforschenden Phänomene. Der Forschungsbefund aus der Studie von Altier et al. (2017: 326), dem zufolge

15 „It is important to distinguish between identity-based motives and push/pull factors, because when they operate in concert, individuals are most likely amenable to messages of disengagement (...). For example, the birth of a child is not always an effective mechanism for promoting gang disengagement. Only when the birth of that child creates a motive – perhaps in the desire to see the child grow up or create a better life for the child – is it effective as a pull factor in promoting disengagement. The intersection of push factors and motives illustrates this point as well. Gang members experience and create violence on a regular basis, and some have argued (...) that violence is a defining hallmark of life in the gang. But not all violence produces a push to disengage from the gang because it is not accompanied by a complementary motive that leads to steps toward disengagement. Such a factor must be sufficiently salient to produce a motive for disengagement“ (Roman et al. 2017: 321).

die Pull-Faktoren als Wirkgrößen vordergründig vom ideologischen Commitment abhängen sollen, wobei vor allem die Push-Faktoren Ausstiege erklären, bedarf weiterer multifaktorieller Untersuchungen (Ferguson 2016).¹⁶ Grundsätzlich sollte die Deradikalisierungsforschung eine Inventur ihrer Befunde vornehmen, bevor Empfehlungen für die Fachpraxis und die Terrorismusbekämpfungspolitik formuliert werden.¹⁷

Welche Ansätze lassen sich in der Ausstiegs- und Deradikalisierungsforschung jenseits der statisch-strukturellen Pushs und Pulls gewinnbringend einsetzen? Einerseits können die in der Desistance-Forschung verbreiteten kognitiven und identitätsbasierten Modelle weiterentwickelt werden. Auch die Exit-Theorie kann in Verbindung mit dem Investitionsmodell eine vielversprechende Untersuchungsanlage ermöglichen (Christensen 2019). Das Commitment ließe sich in Anlehnung an Sweeten et al. (2013: 478 f.) als der Grad der Einbindung in die Gruppe operationalisieren: etwa durch Kontakthäufigkeit, die investierten zeitlichen Ressourcen, die Position in der Gruppe, die Wichtigkeit der Gruppe für die*den Betroffene*n, die Anzahl der Freund*innen in der Formation und die Häufigkeit gemeinsamer (illegaler) Aktivitäten. Wichtig wären zeitabhängige Variablen wie etwa das Zusammenleben mit einer Partnerin* einem Partner, Kinder, der Beruf und die Arbeitszeiten, die die Bindungsqualität an die

16 „This supports the idea that commitment to a group and the likelihood of exit is not only influenced by push/pull factors, but also by satisfaction with involvement, the alternatives available, and the investments made. The fact that push factors (which affect primarily the satisfaction component) were more commonly associated with disengagement than pull factors (which affect primarily the alternatives component) lends support to extensions of Rusbult's model that argue the satisfaction component may be more pivotal in explaining exit decisions than alternative quality. Related, we offer preliminary evidence that ideology may play an important role in binding individuals to groups by increasing satisfaction with involvement and lessening susceptibility to pull factors“ (Altier et al. 2017: 331).

17 So scheinen die Empfehlungen von Altier et al. (2017: 332) zu unspezifisch zu sein und sie blenden die Maßnahmenvielfalt der Terrorismusbekämpfungspolitik aus; zudem stellt sich die Frage nach Methoden zur Beeinflussung/Förderung von „unerfüllten Erwartungen“ der Terroristen: „Our results suggest that counterterrorism policies focused on influencing the most prevalent push factors may be more effective in persuading terrorists to disengage than those that rely solely on influencing pull factors. Efforts to de-radicalize individuals may persuade some to leave and make others more susceptible to potential pulls, but in our sample nearly half of those who chose to walk away from terrorism did so still very committed to the ideology, and some members were never committed to the ideology to begin with. Finally, although pull factors were not a common cause of disengagement in our sample, they were pivotal for some and should not be completely discounted. Pull factors may also play a critical role in terrorist rehabilitation and re-integration and in deterring re-engagement“.

Sozialisationsinstanzen außerhalb der Gruppe abbilden. Des Weiteren wären Faktoren wie die Gruppenerwartung (Bindung der Mitglieder durch Gruppen), der Organisationsgrad (bspw. Regeln, Sanktionen) und die Dauer des Engagements zu messen, um über die reine Mitgliedschaft hinaus die Bindungskraft der Gruppe zu prüfen, die sich ausstiegshemmend erweist (Sweeten et al. 2013: 478). Es wäre darüber hinaus nicht nur interessant, sondern auch von höchster praktischer Relevanz, mehr über die Einstiegs- sowie Ausstiegsmethoden bzw. -formen und die damit zusammenhängenden Folgen für Betroffene zu erfahren (Carson et al. 2013; Pyrooz/Decker 2011).

Zugleich ließe sich der Push-/Pull-Ansatz um eine weitere, dynamisch-prozessuale Dimension, d. h. um Trigger bzw. auslösende Ereignisse, die die Rahmenbedingungen verändern, ergänzen. Hierbei müssten die ausstiegshemmenden Faktoren aus der Einstiegsphase genauso berücksichtigt werden wie die gruppenbezogenen Variablen und die Radikalisierungsgrade der Betroffenen. Insgesamt ergeben sich in dieser Perspektive jeweils zwei Paare von ausstiegshemmenden und ausstiegspfördernden Zieh- und Druckfaktoren, die – bedingt durch Trigger – von Seiten der radikalen Gruppe und der Mehrheitsgesellschaft auf die Betroffenen einwirken. Wichtig wäre zugleich eine Unterscheidung zwischen den Auslösern, den ausstiegspfördernden sowie ausstiegshemmenden Bedingungen und den motivationalen Gründen, die in vielen Fällen kaum stattfindet. Dergestalt kann jedoch die wichtigste Frage der Ausstiegs- und Deradikalisierungsforschung kaum beantwortet werden: Wie erzeugen die ausstiegshemmenden und ausstiegspfördernden Bedingungen im Zusammenspiel mit den situativen Auslösern eine Ausstiegsmotivation? Um ernsthafte Befunde generieren zu können, bedarf es zugleich – was zugegebenermaßen anspruchsvoller im Blick auf die Datenerhebung und Untersuchungsanlagen ist – Forschungen mit Vergleichsgruppen wie bspw. kollektiver und individueller Ausstieg, Ausgestiegene und in der Gruppe Verbliebene, Ausstiegsbedingungen je nach Gruppenrolle und Ideologisierunggrad, Ausstiegsbedingungen je nach extremistischen Formationen/Motivationen (Altier et al. 2020).

4 Abschließende Bemerkungen

Abschließend lässt sich festhalten, dass die Ausstiegsstudien auf eine lange Tradition zurückblicken. Sowohl die Kriminologie als auch die Sekten- und Terrorismusforschung konnten in den 1980/90er-Jahren wichtige Befunde erarbeiten, die zum Verständnis der hier diskutierten Fragestellungen beitragen (de Ahna 1982). Auch die angewandte Distanzierungsforschung hält einige beachtenswerte Modelle parat. Demgegenüber bleibt der Innovationsgrad der Post-9/11-Deradikalisierungsforschung eher gering. Erinnert sei an die durchaus lesenswerte Studie von Altier et al. (2017), deren Schlussfolgerungen von den Autor*innen selbst insofern eingeschränkt wurden, als sie darauf hinweisen mussten, dass der ausgewählte und die zeitgenössische Forschung dominierende Ansatz die Dynamiken des Ausstiegs nicht hinreichend abbilden kann.

Verglichen mit der Forschungsaktivität im angelsächsischen Raum sind die Forschungsbemühungen in Deutschland noch schwächer ausgeprägt. Einerseits gelingt es der Wissenschaft eher mäßig, relevante Daten in einem ausreichenden Umfang zu erheben und/oder die Fachpraxis zu aktivieren, um im Rahmen der Forschungsvorhaben dringend notwendige Synergieeffekte zu erzeugen (van de Wetering/Zick 2018). Während in der seit etwa 2000 bestehenden Fachpraxis in Deutschland deradikalisierende Maßnahmen ergriffen werden, bleibt die wissenschaftliche Reflexion von Ausstieg und Deradikalisierung hinter den Bedürfnissen bzw. Erwartungen der Deradikalisierungspraxis zurück – auch weil multivariate Analyseverfahren und erklärende Theorien in der zeitgenössischen Deradikalisierungsforschung viel zu wenig zur Anwendung kommen. Die „Stagnation“ der Terrorismus- und Deradikalisierungsforschung trägt unter anderem dazu bei, dass die jeweiligen Forschungsbefunde kaum Innovationen zu befördern oder eine solide Grundlage für den Wissenschaft-Praxis-Dialog zu schaffen vermögen. Andererseits scheint die Fachpraxis aus verschiedenen Gründen mit Schwierigkeiten konfrontiert zu sein, die Erfahrungswerte und vorhandenen Daten einer wissenschaftlichen Analyse zu unterziehen. Es ist daher etwas verwunderlich, dass es trotz zahlreicher Ausstiegs- und Deradikalisierungsprogramme und Fördermöglichkeiten in Deutschland kaum gelungen ist, ein Forschungsprogramm mit einem mehrfaktoriellen Untersuchungsdesign auf die Beine zu stellen, in dem im Rahmen einer triangulierenden Forschungs-

Praxis-Kooperation komplexe Wirkungszusammenhänge mit Blick auf Ausstiegsprozesse aus verschiedenen extremistischen Formationen anhand einer

ernstzunehmenden Fallzahl mit belastbaren Methoden untersucht werden konnte, um erklärende Theorien zu formulieren.

Zentrale Thesen

- Auch wenn es selbstverständlich klingen mag, bedarf die Deradikalisierungsforschung eines intensiveren Austauschs mit der Fachpraxis, der über projektbezogene Ad hoc-Kooperationen hinausgeht und in beiderseitigem Interesse ist.
- Dies kann nur gelingen, wenn die Rolle der Fachpraxis nicht auf die einer Kontaktvermittlerin reduziert wird und die Deradikalisierungsforschung mit anspruchsvolleren praxisrelevanten Untersuchungsanlagen aufwartet.
- Die Fachpraxis ist gut beraten, sich mit kriminologischen Modellen und Theorien (bspw. mit kognitiven und identitätsbasierten Ansätzen) intensiver zu befassen, die über die reine Aufzählung von Druck- und Zugfaktoren hinausgehen und erklärende Hypothesen formulieren.
- Wissenschaftliche Befunde deuten darauf hin, dass den Ausstiegswilligen alternative Identitätsangebote zur Verfügung stehen müssen, damit ihre Zweifel im Blick auf die postulierte Gruppenrealität in einem Handlungsgrund münden. Demgemäß steigt niemand aus, die*der nicht dazu angestoßen wird und über keine alternativen Angebote verfügt. Soll heißen: Es müssen „Brücken“ zu nicht delinquenten Bezugsgruppen bestehen oder geschaffen werden, die das soziale Kapital der Betroffenen steigern. Denn zum Aufbau alternativer Identitäten bedürfen die Aussteigenden entsprechender sozialer Ressourcen, die aus Bindungen an prosoziale Institutionen resultieren.
- Deradikalisierende Interventionen sollen vor allem die normativen, affektiven und praktischen Diskrepanzen zwischen der postulierten und tatsächlichen Gruppenrealität anvisieren und/oder bereits bestehende Zweifel der Betroffenen fördern – auch unabhängig von der ideologischen Ebene.

Literatur

Aho, James A. (1988): Out of Hate: A Sociology of Defection from Neo-Nazism. In: Current Research on Peace and Violence, 11 (4), S. 159-168.

Altier, Mary Beth; Thoroughgood, Christian N.; Horgan, John G. (2014): Turning away from Terrorism. In: Journal of Peace Research, 51 (5), S. 647-661. DOI: 10.1177/0022343314535946.

Altier, Mary Beth; Leonard Boyle, Emma; Shortland, Neil D.; Horgan, John G. (2017): Why They Leave: An Analysis of Terrorist Disengagement Events from Eighty-seven Autobiographical Accounts. In: Security Studies, 26 (2), S. 305-332. DOI: 10.1080/09636412.2017.1280307.

Altier, Mary Beth; Leonard Boyle, Emma; Horgan, John G. (2020): Terrorist Transformations: The Link between Terrorist Roles and Terrorist Disengagement. In: Studies in Conflict & Terrorism, DOI: 10.1080/1057610X.2019.1700038.

Andrew, Silke (Hg.) (2011): The Psychology of Counter-Terrorism. London: Routledge.

- Baaken, Till; Becker, Reiner; Bjørge, Tore; Kiefer, Michael; Korn, Judy; Mücke, Thomas; Ruf, Maximilian; Walkenhorst, Dennis** (2018): Herausforderung Deradikalisierung: Einsichten aus Wissenschaft und Praxis (PRIF Report 9). Frankfurt a.M.: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung.
- Baeyer-Katte, Wanda; Claessens, Dieter; Feger, Hubert; Neidhardt, Friedhelm** (1982): Gruppenprozesse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bandura, Albert** (1999): Moral Disengagement in the Perpetration of Inhumanities. In: *Personality and Social Psychology Review*, 3 (3), S. 193-209. DOI: 10.1207/s15327957pspr0303_3.
- Barrelle, Kate** (2015): Pro-Integration: Disengagement from and Life after Extremism. In: *Behavioral Sciences of Terrorism and Political Aggression*, 7 (2), S. 129-142. DOI: 10.1080/19434472.2014.988165.
- Bjørge, Tore** (2002): Reducing Recruitment and Promoting Disengagement from Racist Groups. Oslo (ohne Verlag).
- Bjørge, Tore** (2009): Processes of Disengagement from Violent Groups of the Extreme Right. In: Tore Bjørge, John Horgan (Hg.): *Leaving Terrorism Behind: Individual and Collective Disengagement*. New York: Routledge, S. 30-48.
- Bjørge, Tore** (2011): Dreams and Disillusionment: Engagement in and Disengagement from Militant Extremist Groups. In: *Crime Law Social Change*, 55 (4), S. 277-285. DOI: 10.1007/s10611-011-9282-9.
- Bjørge, Tore** (2013): *Strategies for Preventing Terrorism*. Basingstoke, New York: Palgrave Macmillan.
- Bjørge, Tore** (2016): *Preventing Crime. A Holistic Approach*, London: Routledge.
- Bjørge, Tore; Horgan, John** (2009): *Leaving Terrorism Behind. Individual and Collective Disengagement*: New York: Routledge (Cass series on political violence).
- Bock, Michael** (2019): *Kriminologie*. München: Verlag Franz Vahlen.
- Bubolz, Bryan F.; Simi, Pete** (2015): Leaving the World of Hate. In: *American Behavioral Scientist*, 59 (12), S. 1588-1608. DOI: 10.1177/0002764215588814.
- Buchheit, Frank** (2019): Resonanzachsen und ideologische Deradikalisierung. In: Erich Marks (Hg.): *Gewalt und Radikalität. Ausgewählte Beiträge des 23. Deutschen Präventionstages*. Mönchengladbach: Deutscher Präventionstag, S. 199-216.
- Carson, Dena C.; Peterson, Dana; Esbensen, Finn-Aage** (2013): Youth Gang Desistance. In: *Criminal Justice Review*, 38 (4), S. 510-534. DOI: 10.1177/0734016813511634.
- Ceylan, Rauf; Kiefer, Michael** (2018): Radikalisierungsprävention in der Praxis. Antworten der Zivilgesellschaft auf den gewaltbereiten Neosalafismus. Wiesbaden: Springer VS.
- Chernov Hwang, Julie** (2017): The Disengagement of Indonesian Jihadists: Understanding the Pathways. In: *Terrorism and Political Violence*, 29 (2), S. 277-295. DOI: 10.1080/09546553.2015.1034855.
- Chernov Hwang, Julie; Panggabean, Rizal; Fauzi, Ihsan Ali** (2013): The Disengagement of Jihadis in Poso, Indonesia. In: *Asian Survey*, 53 (4), S. 754-777. DOI: 10.1525/as.2013.53.4.754.
- Christensen, Tina Wilchen** (2019): Former Right-Wing Extremists' Continued Struggle for Self-transformation after an Exit Program. In: *Outlines: Critical Practice Studies*, 20 (1), S. 4-25.
- Clubb, Gordon** (2015): From Terrorists to Peacekeepers: The IRA's Disengagement and the Role of Community Networks. In: *Studies in Conflict & Terrorism*, 37 (10), S. 842-861. DOI: 10.1080/1057610X.2014.941434.

- Coates, Dominiek D.** (2013): Disaffiliation from a New Religious Movement: The Importance of Self and Others in Exit. In: *Symbolic Interaction*, 36 (3), S. 314–334. DOI: 10.1002/SYMB.60.
- Colaert, Lore** (Hg.) (2017): 'De-radicalisation'. Scientific Insights for Policy. Brussel: The Flemish Peace Institute.
- Cragin, R. Kim** (2014): Resisting Violent Extremism: A Conceptual Model for Non-Radicalization. In: *Terrorism and Political Violence*, 26 (2), S. 337–353. DOI: 10.1080/09546553.2012.714820.
- Cronin, Audrey Kurth** (2009): *How Terrorism Ends. Understanding the Decline and Demise of Terrorist Campaigns*. Princeton: Princeton University Press.
- Dalgaard-Nielsen, Anja** (2013): Promoting Exit from Violent Extremism: Themes and Approaches. In: *Studies in Conflict & Terrorism*, 36 (2), S. 99–115. DOI: 10.1080/1057610X.2013.747073.
- Dalgaard-Nielsen, Anja** (2018): Patterns of Disengagement from Violent Extremism: A Stocktaking of Current Knowledge and Implications for Counterterrorism. In: Kristian Steiner, Andreas Önnersfors (Hg.): *Expressions of Radicalization*. Cham: Springer International Publishing, S. 273–293.
- De Ahna, Karen** (1982): Wege zum Ausstieg. Fördernde und hemmende Bedingungen. In: Wanda von Baeyer-Katte, Dieter Claessens, Hubert Feger, Friedhelm Neidhardt (Hg.): *Gruppenprozesse (= Analysen zum Terrorismus 3)*. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 478–521.
- Dechesne, Mark** (2011): Deradicalization: Not Soft, but Strategic. In: *Crime Law Soc Change*, 55 (4), S. 287–292. DOI: 10.1007/s10611-011-9283-8.
- Decker, Scott H.; Pyrooz, David C.; Moule, Richard K.** (2014): Disengagement from Gangs as Role Transitions. In: *Journal of Adolescent Research*, 24 (2), S. 268–283. DOI: 10.1111/jora.12074.
- Decker, Scott H.; Winkle, Barrik van** (1996): *Life in the gang. Family, friends, and violence*. Repr. Cambridge: Cambridge University Press.
- Della Porta, Donatella** (1995): *Social Movements, Political Violence, and the State. A Comparative Analysis of Italy and Germany*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Della Porta, Donatella** (2013): *Clandestine Political Violence*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Demant, Froukje; Slotman, Marieke; Buijs, Frank; Tillie, Jean** (2008): *Decline and Disengagement. An Analysis of Processes of Deradicalisation*. Amsterdam (ohne Verlag).
- Dufour, Isabelle; Brassard, Renée; Martel, Joane** (2015): An Integrative Approach to Apprehend Desistance. In: *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, 59 (5), S. 480–501. DOI: 10.1177/0306624X13509781.
- Ebaugh, Helen Rose Fuchs** (1998): *Becoming an Ex. The Process of Role Exit*. Chicago: University of Chicago Press.
- El-Said, Hamed; Harrigan, Jane** (2012): *Deradicalising Violent Extremists: Counter-radicalisation and Deradicalisation Programmes and Their Impact in Muslim Majority States*. London, New York: Routledge.
- Farrall, Stephen** (2004): *Rethinking What Works with Offenders. Probation, Social Context and Desistance from Crime*. Cullompton: Willan Publishing.
- Farrall, Stephen; Sharpe, Gilly; Hunter, Ben; Calverley, Adam** (2011): Theorizing Structural and Individual-Level Processes in Desistance and Persistence: Outlining an Integrated Perspective. In: *Australian & New Zealand Journal of Criminology*, 44 (2), S. 218–234. DOI: 10.1177/0004865811405136.

- Farrington, David P.** (2007): Advancing Knowledge About Desistance. In: *Journal of Contemporary Criminal Justice*, 23 (1), S. 125-134. DOI: 10.1177/1043986206298954.
- Ferguson, Neil** (2011): Disengaging from Terrorism. In: Andrew Silke (Hg.): *The Psychology of Counter-Terrorism*. London: Routledge, S. 111-122.
- Ferguson, Neil** (2016): Disengaging from Terrorism: A Northern Irish Experience. In: *Journal for Deradicalization*, 6, S. 1-23. Online verfügbar unter: <http://journals.sfu.ca/jd/index.php/jd/article/view/41/36> (16.07.2020).
- Ferguson, Neil; Burgess, Mark; Hollywood, Ian** (2015): Leaving Violence Behind: Disengaging from Politically Motivated Violence in Northern Ireland. In: *Political Psychology*, 36 (2), S. 199-214. DOI: 10.1111/pops.12103.
- Fox, Chris; Marsh, Caroline** (2016): Operationalising Desistance Through Personalisation. In: *European Journal of Probation*, 8 (3), S. 185-206. DOI: 10.1177/2066220316683132.
- Freilich, Joshua D.; Chermak, Steven M.; Caspi, David** (2009): Critical Events in the Life Trajectories of Domestic Extremist White Supremacist Groups. In: *Criminology & Public Policy*, 8 (3), S. 497-530. DOI: 10.1111/j.1745-9133.2009.00572.x.
- Friedrichs, Jürgen; Mayer, Karl Ulrich; Schluchter, Wolfgang; Oberwittler, Dietrich; Karstedt, Susanne** (Hg.) (2004): *Soziologie der Kriminalität*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Frindte, Wolfgang; Geschke, Daniel; Haußecker, Nicole; Schmidtke, Franziska** (Hg.) (2016): *Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Gadd, David** (2006): The Role of Recognition in the Desistance Process. In: *Theoretical Criminology*, 10 (2), S. 179-202. DOI: 10.1177/1362480606063138.
- Gill, Paul; Bouhana, Noemie; Morrison, John** (2015): Individual Disengagement from Terrorist Groups. In: Caroline Kennedy-Pipe, Gordon Clubb, Simon Mabon (Hg.): *Terrorism and Political Violence*. London: Sage Publications Ltd.
- Giordano, Peggy C.; Cernkovich, Stephen A.; Rudolph, Jennifer L.** (2002): Gender, Crime, and Desistance: Toward a Theory of Cognitive Transformation. In: *American Journal of Sociology*, 107 (4), S. 990-1064. DOI: 10.1086/343191.
- Glueck, Sheldon; Glueck, Eleanor Touroff** (1974): *Delinquency and Crime*. Springfield: Charles C. Thomas Pub.
- Gøtzsche-Astrup, Oluf** (2018): The Time for Causal Designs: Review and Evaluation of Empirical Support for Mechanisms of Political Radicalisation. In: *Aggression and Violent Behavior*, 39, S. 90-99. DOI: 10.1016/j.avb.2018.02.003.
- Graaf, Beatrice de; Malkki, Leena** (2010): Killing it Softly? Explaining the Early Demise of Left-Wing Terrorism in the Netherlands. In: *Terrorism and Political Violence*, 22 (4), S. 623-640. DOI: 10.1080/09546553.2010.499274.
- Grip, Lina; Kotajoki, Jenniina** (2019): Deradicalisation, Disengagement, Rehabilitation and Reintegration of Violent Extremists in Conflict-Affected Contexts: A Systematic Literature Review. In: *Conflict, Security & Development*, 19 (4), S. 371-402. DOI: 10.1080/14678802.2019.1626577.
- Gunaratna, Rohan; Hussin, Sabariah M.** (2018): *International Case Studies of Terrorist Rehabilitation*. Milton: Routledge.
- Gunnison, Elaine; Mazerolle, Paul** (2007): Desistance from Serious and Not So Serious Crime: A Comparison of Psychosocial Risk Factors. In: *Criminal Justice Studies*, 20(3), S. 231-253. DOI: 10.1080/14786010701617649.
- Hallett, Michael; McCoy, J. Stephen** (2015): Religiously Motivated Desistance: An Exploratory Study. In: *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, 59 (8), S. 855-872. DOI: 10.1177/0306624X14522112.

- Harris, K. J.; Gringart, E.; Drake, D.** (2017): Leaving Ideological Groups Behind: A Model of Disengagement. In: Behavioral Sciences of Terrorism and Political Aggression, 10 (2), S. 91-109. DOI: 10.1080/19434472.2017.1299782.
- Hettiarachchi, Malkanthi** (2018): Rehabilitation to Deradicalise Detainees and Inmates: A Counter-Terrorism Strategy. In: Journal of Policing, Intelligence and Counter Terrorism, 13 (2), S. 267-283. DOI: 10.1080/18335330.2018.1476774.
- Hohnstein, Sally; Greuel, Frank; Glaser, Michaela** (2015): Einstiege verhindern, Ausstiege begleiten. Pädagogische Ansätze und Erfahrungen im Handlungsfeld Rechtsextremismus. Halle: Deutsches Jugendinstitut.
- Horgan, John** (2003): Leaving Terrorism Behind: An Individual Perspective. In: Andrew Silke (Hg.): Terrorists, Victims and Society. Chichester, UK: John Wiley & Sons Ltd, S. 109-130.
- Horgan, John** (2008a): Deradicalization or Disengagement? A Process in Need of Clarity and a Counterterrorism Initiative in Need of Evaluation. In: Perspectives on Terrorism, (4), S. 3-8.
- Horgan, John** (2008b): From Profiles to Pathways and Roots to Routes: Perspectives from Psychology on Radicalization into Terrorism. In: The ANNALS of the American Academy of Political and Social Science, 618 (1), S. 80-94. DOI: 10.1177/0002716208317539.
- Horgan, John** (2009): Walking away from Terrorism: Accounts of Disengagement from Radical and Extremist Movements. London, New York: Routledge.
- Horgan, John; Altier, Mary Beth; Shortland, Neil; Taylor, Max** (2016): Walking away: The Disengagement and De-radicalization of a Violent Right-Wing Extremist. In: Behavioral Sciences of Terrorism and Political Aggression, 9 (2), S. 63-77. DOI: 10.1080/19434472.2016.1156722.
- Horgan, John; Braddock, Kurt** (2010): Rehabilitating the Terrorists? Challenges in Assessing the Effectiveness of De-radicalization Programs. In: Terrorism and Political Violence, 22 (2), S. 267-291. DOI: 10.1080/09546551003594748.
- Karstedt-Henke, Susanne** (1980): Theorien zur Erklärung terroristischer Bewegungen. In: Erhard Blankenburg (Hg.): Politik der inneren Sicherheit. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 169-237.
- Kay, Christopher; Monaghan, Mark** (2019): Rethinking Recovery and Desistance Processes: Developing a Social Identity Model of Transition. In: Addiction Research & Theory, 27 (1), S. 47-54. DOI: 10.1080/16066359.2018.1539479.
- Köhler, Daniel** (2017): Understanding Deradicalization. Methods, Tools and Programs for Countering Violent Extremism. London, New York: Routledge.
- Kruglanski, Arie W.; Webber, David; Koehler, Daniel** (2020): The Radical's Journey. How German Neo-Nazis Voyaged to the Edge and Back. New York: Oxford University Press.
- Kruglanski, Arie W.; Gelfand, Michele J.; Bélanger, Jocelyn J.; Sheveland, Anna; Hettiarachchi, Malkanthi; Gunaratna, Rohan** (2014): The Psychology of Radicalization and Deradicalization: How Significance Quest Impacts Violent Extremism. In: Political Psychology, 35, S. 69-93. DOI: 10.1111/pops.12163.
- LaFree, Gary; Miller, Erin** (2008): Desistance from Terrorism: What Can We Learn from Criminology? In: Dynamics of Asymmetric Conflict, 1 (3), S. 203-230. DOI: 10.1080/17467580902718130.
- Laub, J. H.; Sampson, R. J.** (2001): Understanding Desistance from Crime (Vol. 28). Chicago.
- Lösel, Friedrich; Bender, Doris; Jugl, Irina; King, Sonja** (2020): Resilience against Political and Religious Extremism, Radicalization, and Related Violence: A Systematic Review of Studies on Protective Factors. In: David Weisburd, Ernesto U. Savona, Badi Hasisi, Francesco Calderoni (Hg.): Understanding Recruitment to Organized Crime and Terrorism. Cham: Springer International Publishing, S. 55-84.

- Lum, Cynthia; Kennedy, Leslie W.; Sherley, Alison** (2007): Are Counter-Terrorism Strategies Effective? The Results of the Campbell Systematic Review on Counter-Terrorism Evaluation Research. In: *Journal of Experimental Criminology*, 2 (4), S. 489-516. DOI: 10.1007/s11292-006-9020-y.
- Maruna, Shadd; Farrall, Stephen** (2003): Desistance from Crime: A Theoretical Reformulation. In: Oberwittler, Dietrich, Karstedt, Susanne (Hg.): *Soziologie der Kriminalität*, Bd. 43. Wiesbaden: Springer VS, S. 171-194.
- McNeill, Fergus** (2006): A Desistance Paradigm for Offender Management. In: *Criminology & Criminal Justice*, 6 (1), S. 39-62. DOI: 10.1177/1748895806060666.
- Merkel, Reinhard** (2018): Willensfreiheit, Schuld und Strafe – Zusammenhänge, Grundlagen, Grenzen. In: Friedhelm Schmidt-Quernheim, Thomas Hax-Schoppenhorst (Hg.): *Praxisbuch Forensische Psychiatrie. Behandlung und ambulante Nachsorge im Maßregelvollzug*. Bern: Hogrefe Verlag, S. 77-92.
- Moghadam, Assaf** (2012): Failure and Disengagement in the Red Army Faction. In: *Studies in Conflict & Terrorism*, 35 (2), S. 156-181. DOI: 10.1080/1057610X.2012.639062.
- Möller, Kurt** (2016): Warum und wie steigen Rechtsextreme aus? Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/236552/warum-und-wie-aussteigen> (01.11.2016).
- Möller, Kurt; Schuhmacher, Nils** (2007): Rechte Glatzen. Rechtsextreme Orientierungs- und Szenezusammenhänge; Einstiegs-, Verbleibs- und Ausstiegsprozesse von Skinheads. Wiesbaden: Springer VS.
- Möller, Kurt; Wesche, Stefan** (2014) Distanzierungen von rechtsextremen Haltungen. Zur Funktion staatlicher Aussteigerprogramme. In: Peter Rieker (Hg.): *Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 20-44.
- Mullins, Sam** (2010): Rehabilitation of Islamist Terrorists: Lessons from Criminology. In: *Dynamics of Asymmetric Conflict*, 3 (3), S. 162-193. DOI: 10.1080/17467586.2010.528438.
- Neumann, Peter** (2013): Radikalisierung, Deradikalisierung und Extremismus. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 63 (29-31), S. 3-10.
- Noricks, Darcy M. E.** (2009): Disengagement and Deradicalization: Processes and Programs. In: Paul K. Davis; Kim Cragin (Hg.): *Social Science for Counterterrorism: Putting the Pieces Together*. Santa Monica: RAND Corporation, S. 299-321. DOI: <https://doi.org/10.7249/MG849>.
- Nugent, Briège; Schinkel, Marguerite** (2016): The Pains of Desistance. In: *Criminology & Criminal Justice*, 16 (5), S. 568-584. DOI: 10.1177/1748895816634812.
- Paternoster, Ray; Bushway, Shawn** (2009): Desistance and the Feared Self: Toward an Identity Theory of Criminal Desistance. In: *Journal of Criminal Law & Criminology*, 99 (4), S. 1103-1156.
- Pyrooz, David C.; Decker, Scott H.** (2011): Motives and Methods for Leaving the Gang: Understanding the Process of Gang Desistance. In: *Journal of Criminal Justice*, 39 (5), S. 417-425. DOI: 10.1016/j.jcrimjus.2011.07.001.
- Pyrooz, David C.; Decker, Scott H.; Webb, Vincent J.** (2014): The Ties That Bind. In: *Crime & Delinquency*, 60 (4), S. 491-516. DOI: 10.1177/0011128710372191.
- Rabasa, Angel; Pettyjohn, Stacie, L.; Ghez, Jeremy J.; Boucek, Christopher** (2010): *Deradicalizing Islamist Extremists*. Santa Monica: RAND Corporation.
- Reinares, Fernando** (2011): Exit From Terrorism: A Qualitative Empirical Study on Disengagement and Deradicalization Among Members of ETA. In: *Terrorism and Political Violence*, 23 (5), S. 780-803. DOI: 10.1080/09546553.2011.613307.

- Rieker, Peter** (2014): Die Einbeziehung von Familien in die Ausstiegshilfe. In: Peter Rieker (Hg.): Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 204-226.
- Rieker, Peter; Humm, Jakob; Zahradnik, Franz** (2016): Einleitung: Desistance als konzeptioneller Rahmen für die Untersuchung von Reintegrationsprozessen. In: Soziale Probleme, 27 (2), S. 147-154. DOI: 10.1007/s41059-016-0020-5.
- Riley, John; Pearson, Kristin; Schneider, Mary Kate; Stimeling, Lindsey** (2017): Escaping the LRA: Examining the Decision to Disengage from Militarized Dissident Groups. In: African Security, 10 (2), S. 80-102. DOI: 10.1080/19392206.2017.1305859.
- Riley, John; Schneider, Mary Kate** (2020): The Disengagement Puzzle: An Examination of the Calculus to Exit a Rebellion. In: Terrorism and Political Violence, DOI: 10.1080/09546553.2020.1830068.
- Roman, Caterina G.; Decker, Scott H.; Pyrooz, David C.** (2017): Leveraging the Pushes and Pulls of Gang Disengagement to Improve Gang Intervention: Findings from Three Multi-site Studies and a Review of Relevant Gang Programs. In: Journal of Crime and Justice, 40 (3), S. 316-336. DOI: 10.1080/0735648X.2017.1345096.
- Rommelspacher, Birgit** (2006): „Der Hass hat uns geeint“. Junge Rechtsextreme und ihr Ausstieg aus der Szene. Frankfurt a.M., New York: Campus Verlag.
- Rosa, Hartmut** (2016): Resonanz. Eine Soziologie der Weltbeziehung. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Rusbult, Caryl E.** (1983): A Longitudinal Test of the Investment Model. The Development (and Deterioration) of Satisfaction and Commitment in Heterosexual Involvements. In: Journal of Personality and Social Psychology, 45, S. 101-117.
- Sageman, Marc** (2008): Leaderless Jihad. Philadelphia: University of Pennsylvania Press.
- Sageman, Marc** (2017): Turning to Political Violence. The Emergence of Terrorism. Philadelphia: University of Pennsylvania Press.
- Said, Hamed el; Harrigan, Jane** (2013): Deradicalizing Violent Extremists. Counter-radicalisation and Deradicalization Programmes and Their Impact in Muslim Majority States. London: Routledge.
- Sampson, R. J.; & Laub, J. H.** (1993): Crime in the Making: Pathways and Turning Points Through Life. London: Harvard University Press.
- Schmid, Alex P.** (2013): Radicalisation, De-Radicalisation, Counter-Radicalisation: A Conceptual Discussion and Literature Review. ICCT Research Paper. Online verfügbar unter: <http://www.icct.nl/download/file/ICCT-Schmid-Radicalisation-De-Radicalisation-Counter-Radicalisation-March-2013.pdf> (20.07.2020).
- Schmidtchen, Gerhard** (1981): Terroristische Karrieren. Soziologische Analyse anhand von Fahndungsunterlagen und Prozeßakten. In: Herbert Jäger, Gerhard Schmidtchen, Lieselotte Süllwold (Hg.): Lebenslaufanalysen (= Analysen zum Terrorismus 2). Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 14-79.
- Schuurman, Bart; Bakker, Edwin** (2016): Reintegrating Jihadist Extremists: Evaluating a Dutch Initiative, 2013–2014. In: Behavioral Sciences of Terrorism and Political Aggression, 8 (1), S. 66-85. DOI: 10.1080/19434472.2015.1100648.
- Schwedler, Jillian** (2011): Can Islamists Become Moderates? Rethinking the Inclusion-Moderation Hypothesis. In: World Politics, 63 (2), S. 347-376. DOI: 10.1017/S0043887111000050.
- Shover, Neal** (1983): The Later Stages of Ordinary Property Offender Careers. In: Social Problems, 31 (2), S. 208-218. DOI: 10.2307/800212.

- Sigl, Johanna** (2018): Biografische Wandlungen ehemals organisierter Rechtsextremer. Wiesbaden: Springer VS.
- Silke, Andrew** (2011): The Psychology of Counter-Terrorism. Abingdon u.a.O.: Routledge.
- Silke, Andrew** (Hg.) (2003): Terrorists, Victims and Society. Chichester, UK: John Wiley & Sons Ltd.
- Stahelski, Anthony** (2005): Terrorists Are Made, Not Born: Creating Terrorists Using Social Psychological Conditioning. In: *Cultic Studies Review*, 4 (1), S. 30-40.
- Steiner, Kristian; Önnersfors, Andreas** (Hg.) (2018): Expressions of Radicalization. Cham: Springer International Publishing.
- Sweeten, Gary; Pyrooz, David C.; Piquero, Alex R.** (2013): Disengaging From Gangs and Desistance From Crime. In: *Justice Quarterly*, 30 (3), S. 469-500. DOI: 10.1080/07418825.2012.723033.
- Taylor, Max; Horgan, John** (2006): A Conceptual Framework for Addressing Psychological Process in the Development of the Terrorist. In: *Terrorism and Political Violence*, 18 (4), S. 585-601. DOI: 10.1080/09546550600897413.
- Thornberry, Terence P.** (2009): Gangs and Delinquency in Developmental Perspective. Cambridge: Cambridge University Press.
- Tonks, Sarah; Stephenson, Zoe** (2019): Disengagement from Street Gangs: A Systematic Review of the Literature. In: *Psychiatry, Psychology and Law*, 26 (1), S. 21-49. DOI: 10.1080/13218719.2018.1482574.
- van der Heide, L.; Huurman, R.** (2016). Suburban Bliss or Disillusionment: Why Do Terrorists Quit? Online verfügbar unter: <https://journals.sfu.ca/jd/index.php/jd/article/view/64/59> (13.05.2020).
- van Wetering, Denis de; Zick, Andreas** (Hg.) (2018): Soziale Formen von Gruppendruck und Einflussnahme auf Ausstiegswillige der „rechten Szene“. Eine qualitative Studie zur Bestimmung ausstiegshemmender Faktoren. Wiesbaden: Bundeskriminalamt (Polizei + Forschung, Band 52).
- Wacquant, Loic J. D.** (1990): Review Essay: Exiting Roles or Exiting Role Theory? Critical Notes on Ebaugh's Becoming an Ex. In: *Acta Sociologica*, 33 (4), S. 397-404. DOI: 10.1177/000169939003300410.
- Wagner, Bernd** (2020): Die personale Radikalitätsmetamorphose. In: *Journal EXIT-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur*. Online verfügbar unter: <https://journal-exit.de/radikalita%CC%88tsmetamorphose/> (21.08.2020).
- Weaver, Beth** (2019): Understanding Desistance: A Critical Review of Theories of Desistance. In: *Psychology, Crime & Law*, 25 (6), S. 641-658. DOI: 10.1080/1068316X.2018.1560444.
- Weerman, Frank M.; Lovegrove, Peter J.; Thornberry, Terence** (2015): Gang Membership Transitions and Its Consequences: Exploring Changes Related to Joining and Leaving Gangs in Two Countries. In: *European Journal of Criminology*, 12 (1), S. 70-91. DOI: 10.1177/1477370814539070.
- Weisburd, David; Savona, Ernesto U.; Hasisi, Badi; Calderoni, Francesco** (Hg.) (2020): Understanding Recruitment to Organized Crime and Terrorism. Cham: Springer International Publishing.
- Williams, Michael J.; Horgan, John G.; Evans, William P.** (2016): The Critical Role of Friends in Networks for Countering Violent Extremism: Toward a Theory of Vicarious Help-seeking. In: *Behavioral Sciences of Terrorism and Political Aggression*, 8 (1), S. 45-65. DOI: 10.1080/19434472.2015.1101147.

Evaluation in der Radikalisierungsprävention. Kontroversen – Verfahren – Implikationen

MICHAIL LOGVINOV

1 Einleitung¹⁸

Der Stellenwert von Evaluationen steht in einem direkten Zusammenhang mit dem Ausbau von Infrastrukturen für soziale Innovationen.¹⁹ Auch das öffentliche Interesse an bestimmten sicherheitsrelevanten Phänomenen trägt zum Legitimationsdruck im Hinblick auf sozialpolitische Initiativen bei. Des Weiteren spielt das Verhältnis zwischen den zu prävenierenden sozialen Missständen, dem finanziellen Aufwand und den beobachtbaren Ergebnissen dahingehend eine wichtige Rolle, als sich die Frage nach möglichen Zweck-Mittel-Konflikten und nicht intendierten Wirkungen von Interventionen in sozialen Kontexten aufdrängt. Es verwundert vor diesem Hintergrund nicht, dass Bewertungen von Extremismus-Präventionsprogrammen und Deradikalisierungsinitiativen auf eine große Aufmerksamkeit stoßen.

Es mangelt in der Forschung nicht an fruchtbaren Ansätzen, Modellen und Verfahren der Evaluation in der Kriminal- und Extremismusprävention (Bubenitschek et al. 2014; Gielen 2019; Glaser/Schuster 2007; Hohnstein/Greuel 2015; Widmer et al. 2007). Zugleich entsteht der Eindruck, dass die methodische und institutionelle Ausdifferenzierung des Feldes einen „Kampf“ der Paradigmen²⁰ in Deutschland befeuert, der einen Dialog zwischen verschiedenen „Evaluationsschulen“ sowie zwischen der Praxis- und Meta-Forschung teils erschwert. Es fällt zudem auf, dass die aktuellen Diskurse rund um die Evaluationsmethoden und (Gold-) Standards der Extremismusprävention jene Kontroversen wiederholen, die bereits in der angelsächsischen Soziologie der 1980/90er-Jahre einen prominenten Platz einnahmen.

Daher sollen hier verschiedene Ansätze und Gegenstände der Evaluationsforschung umrissen werden. Dies geschieht mit dem Ziel, konzeptionelle, methodische und fachliche Differenzen sowie Überschneidungen zwischen unterschiedlichen Verfahren auszuarbeiten und auf die Evaluation in der Extremismusprävention zu projizieren, um diverse Modelle, Guidelines und Standards einzuordnen. Der Autor plädiert abschließend für eine Intensivierung des Wissenstransfers zwischen der Evaluationsforschung und der Fachpraxis mit dem Ziel, gegenstandsadäquate wirkungsorientierte Evaluationsdesigns zu entwickeln und zu testen.

18 Ein Auszug aus diesem Beitrag erschien im „Journal EXIT-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur“ (Logvinov 2020).

19 Siehe die nachfolgenden Definitionen: „Evaluation is the systematic investigation of the merit or worth of an object (program) for the purpose of reducing uncertainty in decision making“ (Mertens 1998: 5). „Evaluation means a study designed and conducted to assist some audience to assess an object’s merit and worth“ (Stufflebeam 2000: 35). Rossi et al. (1988: 3) bestimmen Evaluation als „systematische Anwendung sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden zur Beurteilung der Konzeption, Ausgestaltung, Umsetzung und des Nutzens sozialer Interventionsprogramme. Evaluationsforschung bezeichnet den gezielten Einsatz sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden zur Verbesserung der Planung und laufenden Überwachung sowie zur Bestimmung der Effektivität und Effizienz von (...) sozialen Interventionsmaßnahmen“. Es ist überdies eine Art „Meta-Forschung“ in Deutschland entstanden, die die Methoden und Verfahren der Praxisforschung bzw. wissenschaftlichen Begleitung von Programmen/Projekten auf den Prüfstand stellt. Im Gegensatz zur Meta-Evaluation wird hier mit Daten unterschiedlicher Qualität und teils mit „gegenstandsfremden“ Methoden der Evidenzschaffung gearbeitet.

20 Siehe etwa die opponierenden Beiträge von Armbrorst (2019) und Milbradt (2019) in der Serie „Evaluation“ der Bundeszentrale für politische Bildung.

2 Die blinden Männer und der Elefant²¹, oder: What works?

Die Evaluationsforschung stellt ohne Übertreibung einen Forschungszweig mit Tradition dar. Die ersten Evaluationsstudien als Instrumente zur Explikation sowie Generierung von Erfahrungswissen und dessen Bewertung anhand methodisch festgelegter Kriterien wurden bereits im 19. Jahrhundert in den USA und Großbritannien durchgeführt. Im „Zeitalter der Reformen“ (1792-1900) wurden zahlreiche Programme zur Einführung von sozialen Innovationen umgesetzt, deren Bewertung – nach der ersten, impressionistischen Phase – mit standardisierten Datenerhebungsverfahren und experimentellen Methoden einherging (Madaus/Stufflebeam 2000: 4). Darauf folgten etwa im exponierten Bildungs- und Erziehungsbereich, in dem eine der wichtigsten Wurzeln von Evaluationen liegt, mindestens sechs weitere Phasen mit ihren jeweiligen wissenschaftlichen und evaluationstheoretischen Schwerpunktsetzungen (Logvinov 2020; Madaus et al. 2000; Rossi et al. 2018).

Insgesamt wurde die zeitgenössische Evaluationsforschung im Hinblick auf weltanschauliche und erkenntnistheoretische Wurzeln von mindestens vier Trends geprägt: dem mehr oder minder radikalen Rationalismus der 1960er-Jahre und dem Experimentalgedanken der evidenzbasierten Forschung der 1980/90er-Jahre, dem pluralistisch-dialogischen Ansatz der 1970/80er-Jahre und dem neo-liberalen (Steuerungs-)Konzept (Vedung 2010). Diese Forschungstraditionen fokussieren jeweils unterschiedliche Schwerpunkte bzw. Ebenen und verfolgen teils abweichende Hauptziele – bspw. Erkenntnisse, Kontrolle, (Weiter-)Entwicklung, Legitimation –, wobei sie verschiedene Rollenmodelle – Datensammlung, Beobachtung, Urteilsbildung, Moderation – voraussetzen (Scriven 1983; Stockmann 2007: 44 f.). Zielorientierte Ansätze folgen einer anderen Logik als dezidierte Wirkungsevaluationen, methoden- oder mechanismenorientierte Forschungen dienen einem anderen Zweck als Evaluationen, die sich einer Sozialagenda verschreiben, und

entscheidungs- sowie rechenschaftsorientierte Evaluationen nehmen andere Zielgruppen in den Blick als die konsument*innenorientierte Praxisforschung. Die meisten Konzeptionen und Verfahren beanspruchen zugleich für sich, mehr oder minder wirkungsorientiert zu sein und Effekte von Programmen – (nicht-)intendiert, (nicht-)antizipiert, positiv/negativ, (nicht-)expliziert, positiv/negativ – offenzulegen.

Im Zusammenhang mit der Evaluation von Programmen stellt sich tatsächlich die Frage nach Evaluationsgegenständen. Man stelle sich als Beispiel ein staatlich gefördertes Mehssäulen-Programm (der Extremismusprävention) vor, das auf mehreren Ebenen auf bestimmte Weise wirken soll. In seinem Rahmen werden verschiedene Projekte/Aktivitäten von unterschiedlichen Träger*innen, aber auch Kooperationsformate zwischen Verwaltungen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen sowie Partizipationsformate für bestimmte Betroffene gefördert. Welche Evaluationsebenen lassen sich bei dem genannten Setting identifizieren und wie lassen sich die intendierten Wirkungen des besagten Programms offenlegen oder auch nicht? Diese Frage ist mit zwei weiteren Fragestellungen verwoben: Was sind die zugrunde liegenden Untersuchungsebenen und welche Art von Kausalitäten liegt dem Beurteilungsprozess zugrunde?

Zunächst einmal bedarf es wirtschaftlicher Informationen für Audit, Controlling und Effektivitätsmessung. Des Weiteren sind statistische Daten über Projekte, Träger*innen und Aktivitäten notwendig, die im Rahmen des Programmmonitorings generiert werden. Natürlich sind die Zielsetzungen des Programms und die Zielerreichung zu überprüfen. Die Diskrepanz zwischen den Programmstandards als Soll-Zustand und den Methoden als Wege der Zielerreichung spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Darüber hinaus sind Effekte jenseits der deklarierten Ziele von Belang, denn ein Programm kann zwar seine angekündigten Ziele – bspw. den Ausbau einer Infrastruktur für die jeweiligen sozialen Innovationen und die Vernetzung der Träger*innen – erreichen, aber dennoch eine eher geringe Verbesserung der Lage bewirken oder nicht intendierte negative Effekte hervorrufen (bspw. Verdrängung, innovative Anpassung). Hier ist ein Blick auf die Betroffenen bzw. Zielgruppen von Interventionen zu werfen und zu klären, ob, inwiefern und wie diese erreicht werden (können).

Des Weiteren stellt sich die Wirksamkeitsfrage, die unter verschiedenen kausalen Blickwinkeln betrachtet werden kann. Bei der Untersuchung von internen

21 Wie im bekannten Gleichnis „Die blinden Männer und der Elefant“ drängt sich bei einer Betrachtung der gegenwärtigen Diskussion der Evaluationsansätze der Gedanke auf, dass je nach Forschungsgegenstand und -paradigma verschiedene Methoden und Regeln der Evidenzschaffung ohne Berücksichtigung anderer Methoden und Evidenzen zum Einsatz kommen bzw. favorisiert werden.

Wirkungsfeldern werden die Programminterventionen – bspw. die Schaffung von Akzeptanz des Programms, Zurverfügungstellung finanzieller und technischer Mittel, (Weiter-)Qualifizierung des Personals, Optimierung der Kooperation und Kommunikationskanäle – als unabhängige Variable und die Organisationselemente als abhängige Variable behandelt, „um zu prüfen, ob die Interventionen (Inputs) – unter gegebenen Rahmenbedingungen – auf den verschiedenen Dimensionen der Durchführungsorganisation Veränderungen bewirkt haben“ (Stockmann 2007: 53). Ist dies der Fall, stellt der Auf- bzw. Ausbau der Infrastruktur für die Zurverfügungstellung sozialer Innovationen einen (internen) Programmoutput dar. Anschließend lassen sich die jeweiligen Programmoutputs als unabhängige Variablen und die Veränderungen in den externen Bereichen jenseits der Träger*innenlandschaft als abhängige Variablen betrachten: „Die Diffusionswirkungen der Durchführungsorganisation in diesen, zu spezifizierenden (externen) Bereichen, die mit Hilfe von Indikatoren gemessen werden können, werden dann zum Maßstab für die Effektivität der Durchführungsorganisation“ (Stockmann 2007: 53). Die Aufgabe verkompliziert sich, wenn man verschiedene Phasen als Evaluationsgegenstände anvisiert – ex ante bzw. präformativ (Input), formativ (Prozessqualität) und ex post bzw. summativ (Output/Outcome). Da die linearen Kausalitätsvermutungen bekanntlich nicht ausreichen, lassen sich komplexe Programme nur dann kausal zufriedenstellend beurteilen, wenn multi-determinante Mechanismen abbildbar sind.

Was ist also das „What“ in „What works“? Es können unterschiedlich gelagerte Wirkungen von Programmen, Projekten, Interventionen, Maßnahmenbündeln, aber auch Präventionsmechanismen sein (Stockmann 2006: 103 ff.). So richten die mechanistischen Ansätze ihr Augenmerk auf diese Untersuchungsebene, da Mechanismen als Bindeglieder zwischen den ergriffenen Maßnahmen und zugrunde liegenden Handlungstheorien (implizite/explicite Annahmen und Hypothesen) fungieren, Generalisierungsregeln bieten und es ermöglichen, alternative Erklärungen auszuschließen (Eck 2009: 101 f.).

3 Zum Verhältnis von Mücken und Mückenstichen²², oder: Nothing works?

Nicht minder facettenreich ist die Frage nach den Effekten und Wirkungsgraden der sozialen Interventionen. Auf der Ebene der Effekte lassen sich der Output als die durch den Evaluationsgegenstand erbrachte Leistung (bspw. Maßnahmen zur Aufklärung), das Outcome als der bei den primären Zielgruppen unmittelbar auftretende Effekt (bspw. Kompetenzsteigerung) und Impact als mittelbarer Effekt jenseits der direkten Adressat*innen der Interventionen (bspw. Multiplikationseffekt) unterscheiden. Die Erforschung von kausal auf eine Intervention rückführbaren Effekten stellt den zentralen Gegenstand der (Wirkungs-)Evaluation dar (Widmer 2012: 43; Stockmann 2006).

Diese Forschungsrichtung wird bereits seit Jahrzehnten von einer Diskussion über die Vor- und Nachteile der experimentellen Designs überlagert. Während die randomisierten kontrollierten Studien (RCT) von den „Positivist*innen“ als Goldstandard gepriesen werden, stellen die „Realist*innen“ diese Methode in wenig formalisierten Settings infrage (Bischoff et al. 2018; Lüders/Haubrich 2007). Auch in der Radikalisierungsprävention führen „Evaluationsschulen“ die Debatte über die Plausibilität von Wirksamkeitsmessungen (Armborst et al. 2018).

Des Öfteren wird in der Diskussion auf das ethische Dilemma des Verfahrens verwiesen: Das Vorhalten von Interventionen sei mit Blick auf die Teilnehmer*innen der Kontrollgruppe untragbar. Tatsächlich sind die forschungsethischen Fragen von großer Relevanz, und zwar bei der Auswahl der Interventionen selbst, bei deren zufallsgesteuerter Zuweisung, bei der Erhebung und Aufbewahrung von Daten sowie bei der Auswertung und Publikation der Ergebnisse (Eisner et al. 2012: 89). Zugleich sind die Experimentalmethoden jedoch nicht nur legitim, sondern auch geboten, identifizieren sie doch am ehesten evidenzbasiert wirksame Interventionen. Jenseits der allge-

22 Diese pointierte und teils ironische Beschreibung eines Wirkungszusammenhangs geht auf den Evaluationstheoretiker Michael Scriven zurück: „Causation. The relation between mosquitoes and mosquito bites. Easily understood by both parties but never satisfactorily defined by philosophers and scientists“ (Scriven 1991).

mein geführten Diskussion in der Radikalisierungsprävention gilt es daher, sich auf mögliche methodische Umsetzungswege und Bedingungen zu einigen. Denn einerseits eignen sich RCT „bei gut isolierbaren Einzelinterventionen für den Nachweis von unmittelbaren Effekten und weniger für den Nachweis komplexer Wirkungsgefüge“ (Widmer 2012: 45), andererseits sind die angesprochenen ethischen Bedenken auch eine Frage der Methodik. So ließe sich das ethische Dilemma unter besonderer Berücksichtigung des Risikomanagements methodisch bspw. durch den sogenannten Pipeline-Ansatz lösen:

„Bei diesem erhalten alle Personen einer bestimmten Zielgruppe die Möglichkeit zur Interventionsbeteiligung. Vor Beginn der Maßnahme wird die gesamte Zielgruppe zufällig in Teilgruppen gesplittet, von denen (zumindest im Zweigruppenfall) eine Gruppe die Intervention zum Zeitpunkt t1 erhält und die andere zu diesem Zeitpunkt als Kontrollgruppe fungiert. Letztere erhält die Maßnahme dann später zum Zeitpunkt t2, wenn das Experiment bereits abgeschlossen ist“ (Müller 2017: 209).

Auch Vergleichsgruppendesigns lassen sich fruchtbar einsetzen, wenn die Evaluierenden mögliche Selektionsfehler reduzieren (ebd.: 210).

Die mit der RCT-basierten Wirkungsevaluation – auch „Blackbox-Evaluation“ genannt – verbundenen Probleme liegen eher eine Ebene tiefer. Da es bei diesem Verfahren darum geht, einen kausalen Einfluss der jeweiligen Intervention auf den Soll-Zustand nachzuweisen, neutralisieren RCT intervenierende (Dritt-) Variablen. Soziale, temporale und andere Kontexte werden in der Regel methodisch isoliert, sodass „lediglich“ eine Aussage darüber möglich wird, was bei der Behandlung der Beteiligten passiert: Löst die Intervention einen Effekt aus? Wie und unter welchen Umständen der vermutete Wirkungsmechanismus greift, bleibt nicht selten offen (Dollinger 2018: 195; Guerette 2009: 33 f.). Somit adressieren die „Blackbox-Evaluationen“ kaum die Interventionsmechanismen und -kontexte.

Trotz beachtlicher interner Validität²³ bleibt die externe Validität²⁴ solcher Verfahren wenig evidenzba-

siert und die Frage nach ähnlichen Effekten bzw. ihren Differenzen in verschiedenen Settings bleibt offen – ganz im Einklang mit der Validitätspriorisierung von Campbell und Stanley (1963: 5). Es versteht sich allerdings von selbst, dass die Frage „Was wirkt?“ ohne kontextabhängige Wirkungsanalyse – Was wirkt wie, unter welchen Umständen und bei wem? – nicht zufriedenstellend beantwortet werden kann. Zumal viele Programme und Projekte multimodal ausgerichtet sind. Daher streben die „Realist*innen“ eine Art Katalogisierung verschiedener Kontexte an. Die Kritik am Konstrukt der internen Validität als *conditio sine qua non* in der Evaluationsforschung kam von Cronbach (1982: 314): „Internal validity (...) is not of salient importance in an evaluation. What counts in evaluation is external validity“.

Es sind mindestens vier Faktorengruppen zu unterscheiden, die einen Einfluss auf die Effekte von Interventionen ausüben (Farrington et al. 2017: 64):

1. Programmfaktoren (bspw. Inhalte, Methoden, Intensität, Umsetzungsqualität);
2. Kontextfaktoren (bspw. Kompetenzen/Motivation/Professionalität der Mitarbeiter*innen; Schwerpunkte, Mitarbeiter*innen-Klient*innen-Verhältnis, weitere Mitwirkende);
3. teilnehmer*innenbezogene Faktoren im Sinne der Ko-Produktion (bspw. Zielgruppen, Motivation, Risikolevel, Alter);
4. Evaluationsmethoden (bspw. Qualität des Evaluationsdesigns, Kenntnis der Programme/Praxis, Selbst- und/oder Fremdevaluation).

Vor diesem Hintergrund sind über das ethische Dilemma hinaus noch weitere Hürden der RCT wie bspw. die Umsetzungstreue zu nennen. In diesem Zusammenhang sollten die Diskussion über die wirkungsorientierte Evaluation in der Extremismusprävention vertieft und die methodischen Umsetzungsmöglichkeiten der kontrollierten Wirkungsstudien sowie Feldversuche aufgezeigt werden (Eisner 2012).

4 Integrative Evaluationskonzepte

Die nachfolgenden Evaluationskonzeptionen sollen beispielhaft die Wege aufzeigen, wie einerseits die Einseitigkeit verschiedener Evaluationstypen überwunden

²³ „Did the experimental treatment make a difference in this specific experiment?“ (Campbell/Stanley 1963: 5).

²⁴ „To what populations, setting, treatment variables and measurement variables can this effect be generalized?“ (Campbell/Stanley 1963: 5).

und andererseits die „Wirkungsblackbox“ der kausalen Wirkungsforschung aufgebrochen werden können. Im ersten Fall handelt es sich um das CIPP-Modell von Daniel L. Stufflebeam. Im zweiten Fall wird die Logik der theoriebasierten Evaluationen von Programmen und Projekten der sozialen Interventionen geschildert.

4.1 Das CIPP-Modell der Evaluation

Das Evaluationsmodell von Stufflebeam entstand in den späten 1960er-Jahren und hatte zum Ziel, einzelne Evaluationstypen – Kontext-, Input-, Prozess- und Produktevaluation (dafür steht die Abkürzung „CIPP“) – in ein integratives Modell für unterschiedliche Evaluationsgegenstände wie bspw. Programme, Projekte und Institutionen zu überführen (Stufflebeam 2003: 33). Rund um den inneren Kreis der zentralen Werte als Grundlage der Evaluationsmaßnahmen sind vier Schwerpunkte organisiert, die in verschiedene Evaluationskontexte reziprok eingebettet sind. Die vom Autor ausgearbeiteten Checklisten und Fragestellungen lassen sich im Rahmen einer Selbst- oder auch Fremdevaluation einsetzen (ebd. 1983).

Die Kontextevaluation soll etwa dazu beitragen, Bedarfe der Zielgruppen, Ziele und den Output präformativ, formativ und/oder summativ zu spezifizieren. Im Rahmen der Inputevaluation geht es unter anderem um die Auswahl eines auf die spezifischen Ziele und Betroffenengruppen zugeschnittenen Ansatzes bzw. Handlungsplans, während die Prozessevaluation der Überwachung seiner Umsetzung, Effektivität und Dokumentation der Ergebnisse dient. Die Ergebnisevaluation befasst sich mit der Messung, Interpretation und Bewertung der jeweiligen Effekte. Stufflebeam (2003: 51 f.) betont, dass die CIPP-Evaluation methodenpluralistisch sowie bei Bedarf vergleichend sein soll und über die explizierten Programmziele hinaus die Ebene der (nicht) intendierten Effekte zu berücksichtigen hat.

In der gegenwärtigen Evaluationsforschung sind multidimensionale Modelle eher die Regel als die Ausnahme. So hat das von Reinhard Stockmann entwickelte Evaluationskonzept des Centrums für Evaluation (CEval) Elemente aus verschiedenen Ansätzen aufgenommen und einen integrativen, wirkungsorientierten und theoriebasierten Ansatz kreiert, der multifaktoriell einsetzbar ist (Stockmann 2007; Stockmann 2006).

4.2 (Programm-)Theoriebasierte Evaluationsverfahren

Der Begriff „Theorie“ wird in der Evaluationsforschung unterschiedlich verwendet: im erkenntnistheoretischen Sinn, wenn bspw. für eine theoriebasierte Prävention und Evaluation als Mittel zur Falsifikation von wissenschaftlichen Theorien plädiert wird, aber vor allem im Sinne eines konzeptionellen Rahmens²⁵ eines Programms/Projekts. Programme sind „Handlungsmodelle, die auf Erreichung bestimmter Ziele gerichtet sind, die auf bestimmten, den Zielen angemessenen erscheinenden Handlungsstrategien beruhen und für deren Abwicklung finanzielle, personelle und sonstige Ressourcen bereitgestellt werden“ (Stockmann 2007: 24). Dementsprechend bezeichnet die Programm-Theorie (oder Theory of Change, ToC) einen Satz impliziter und expliziter Annahmen der Beteiligten darüber, welche Probleme durch die jeweiligen Maßnahmen gelöst und wie und warum diese Problemlagen durch die ausgewählten Interventionen effizient bearbeitet werden können (Chen 2012: 17). Eine Programm-Theorie stellt somit Annahmen und Hypothesen darüber dar, welche langfristigen Ergebnisse sich mit welchen Maßnahmen in welchen Kontexten (nicht) erzielen lassen. Daraus ergibt sich ein dezidiertes Evaluationsverständnis.²⁶

Eine Programm-Theorie lässt sich analytisch einerseits in ein Change-Modell mit kausalen Hypothesen bzw. eine Programm-Theorie im engeren Sinn (oder deskriptive Theorie) und andererseits in ein Action-Modell bzw. eine Implementierungstheorie als Blaupause zur Planung von Ressourcen sowie zur Unterstützung von beteiligten Akteur*innen untergliedern (Blamey/Mackenzie 2007: 445). Beide Ebenen können alsdann als innere Gestalt eines Programms bzw. einer Maß-

25 „Evaluations which are based on program theory have two essential elements: an explicit model of the program (in particular, the mechanisms by which program activities are understood to contribute to the intended outcomes) and an evaluation which is guided by this model“ (Rogers 2000: 209).

26 „The concept of grounding evaluation in theories of change takes for granted that social programs are based on explicit or implicit theories about how and why the program will work. (...) The evaluation should surface those theories and lay them out in as fine detail as possible, identifying all the assumptions and sub-assumptions built into the program. The evaluators then construct methods for data collection and analysis to track the unfolding of the assumptions. The aim is to examine the extent to which program theories hold. The evaluation should show which of the assumptions underlying the program break down, where they break down, and which of the several theories underlying the program are best supported by the evidence“ (Weiss 1995: 66 f.).

nahme und der damit zusammenhängenden Abläufe/Initiativen in ein kausales Modell überführt werden (Yngborn/Hoops 2017: 352).

Die programmtheoriebasierte Evaluation nutzt die Change- und Action-Modelle, um die spezifischen Kontextfaktoren sowie planungs- und umsetzungsrelevante Fragestellungen zu adressieren, wobei die Wirkungsannahmen mittels verschiedener Kausallogiken – linear oder dynamisch – abbildbar sind. So identifiziert etwa Chen (2012: 18) Ziele und Outcomes, Determinanten und Mechanismen sowie Interventionen als Bestandteile des Change-Modells und Organisationsstrukturen, Träger*innen, kommunale Partner*innen, Interventionsprotokolle, den sozioökologischen Kontext und Zielgruppen als Elemente des Action-Modells.

Das realistische Evaluationsverständnis lässt sich im Vergleich zu performativen theoriebasierten Kausalitätsforschung weiter spezifizieren. Demnach sind Präventionsprogramme als Hypothesen über soziale Verbesserungen in bestimmte Kontexte eingebettet und zugleich Teile offener Systeme (Pawson/Tilley 2004: 3). Durch spezifische Mechanismen lösen sie in bestimmten Wirkungskontexten Effekte aus (context + mechanism = outcome, CMO). Mithilfe der Realistischen Evaluation sollen daher vor allem die unterschiedlichen Konfigurationen zwischen Mechanismen, Kontexten und Ergebnissen bestimmt werden (Context-mechanism-outcome pattern configuration, CMOCs).

Die theoriebasierten Ansätze und Modelle – Programmmodell oder -baum²⁷ bzw. Outcome-Hierarchie,

Logframe Matrix (LFA), Logisches Modell²⁸, ToC²⁹, Realistische Evaluation³⁰ – haben eine Reihe von konzeptuellen Überschneidungen. Zugleich gibt es einige relevante Unterschiede (Breuer et al. 2016; Pawson/Tilley 2004; Weiss 1995). Ähnlich wie bei ToC werden etwa in den Logischen Modellen Input, Prozesse, Output und Outcome abgebildet. Die beiden Verfahren unterscheiden sich zugleich dadurch, dass Logische Modelle kaum kausale Zusammenhänge und Wirkungen prüfen (Breuer et al. 2016: 2).

Im Gegensatz zum Logframe-Ansatz haben ToC und Programmbäume als Planungsinstrumente unter anderem die engen Grenzen des Projektmanagements überwunden. Die Realistische Evaluation fokussiert ih-

27 Die Metapher des „(Programm-)Baums“ dient bei der Explikation des jeweiligen Programm-Modells vordergründig dazu, den Blickwinkel der (pre-)formativen Evaluation auf die Outcomes zu lenken: „Dies sind die ‚Früchte‘ des Programms, auf die es ankommt. (...) Das, was an Ressourcen investiert wird, insbesondere öffentliche Gelder, soll viele Outcomes bei den ‚richtigen‘ (...) Zielgruppen (...) auslösen. Das gesamte Programm wird von Outcomes her geplant. Mit seinen zehn Elementen [Kontext, Struktur, Input, Konzept, Aktivitäten, Outputs, Outcomes, Impacts, Nebenresultate, M. L.] drängt der Programmbaum dazu, sowohl umfassend und vernetzt zu denken, als auch für jede ‚Box‘ spezifizierte Angaben zu machen. Wie viele Outputs nötig sind, welche Arten fachlicher Aktivitäten gewählt werden und von wem (z. B. beruflich/ehrenamtlich Tätige) sie sinnvollerweise erbracht werden, hängt von ihrer (optimalerweise durch Jugendforschung) begründeten Fähigkeit ab, gewünschte Outcomes auszulösen. Ein danach entworfenenes Konzept, das auch Analysen zu Kontext und Struktur aufnimmt, verspricht Wirkung. Ob und in welchem Umfang diese tatsächlich eintrifft, ist nicht garantierbar, aber der Erfolg kann mit dem Programmbaum als Planungsinstrument wahrscheinlicher gemacht werden“ (Beywl 2006: 38).

28 „Diese Modelle basieren auf der zuvor gegebenen Definition, dass mit einem Programm auf der Grundlage ausgewiesener Ressourcen über aufeinander abgestimmte Aktivitäten bestimmte Ziele erreicht werden sollen. Sie bilden eine Kette von ‚Wenn-Dann-Aussagen‘ ab, aufgrund welcher Inputs (wie finanzielle oder personelle Ressourcen), mit welchen Aktivitäten, welche Outputs (Produkte) bereitgestellt und welche Outcomes (Ergebnisse) und langfristigen gesellschaftlichen Impacts (Wirkungen) angestrebt werden. Sie sind in diesem Sinne vereinfachte und schematische Abbildungen der internen Programmstruktur. (...) Mit dem Instrument der logischen Modelle lassen sich lediglich logische Zusammenhänge und Verknüpfungen (...) sichtbar machen, welche Ziele mit welchen Aktivitäten verfolgt werden. (...) Es wäre dann Aufgabe einer entsprechend kleinteiligen Differenzierung solcher Modelle, die Realität von Wirkungszusammenhängen differenzierter abzubilden. Außerdem müsste dann auch die logische Linearität aufgelöst werden, um zirkuläre Zusammenhänge, Rückkopplungsschleifen und sich wechselseitig bedingende Prozesse einzubinden; Kontextfaktoren müssten ebenso berücksichtigt werden wie Veränderungen im Zeitverlauf. Damit werden auch die Grenzen der Anwendung solcher vereinfachten Modelle deutlich. Die logischen Verknüpfungen des Modells dürfen nicht als Formulierungen linearer Kausalbeziehungen missverstanden werden“ (Haubrich 2006: 117 ff.).

29 Connell und Kubisch (1998:19) beschreiben diesen Ansatz wie folgt: „A theory of change approach would seek agreement from all stakeholders that, for example, activities A1, A2, and A3, if properly implemented (and with the ongoing presence of contextual factors X1, X2, and X3), should lead to outcomes O1, O2 and O3; and, if these activities, contextual supports, and outcomes all occur more or less as expected, the outcomes will be attributable to the intervention. Although this strategy cannot eliminate all alternative explanations for a particular outcome, it aligns the major actors in the initiative with a standard of evidence that will be convincing to them“.

30 „Identifying the crucial programme mechanisms is only the first step in a realist evaluation. It is also always assumed that they will be active only under particular circumstances, that is, in different contexts. Context describes those features of the conditions in which programmes are introduced that are relevant to the operation the programme mechanisms. Realism utilises contextual thinking to address the issues of ‘for whom’ and ‘in what circumstances’ a programme will work. In the notion ‘context’ lies the realist solution to the panacea problem. For realism, it is axiomatic that certain contexts will be supportive to the programme theory and some will not. And this gives realist evaluation the crucial task of sorting the one from the other“ (Pawson/Tilley 2004: 7).

rerseits in erster Linie die Wechselwirkungen zwischen dem Kontext, dem Mechanismus und dem Outcome (CMO) der sozialen Interventionen.

5 Evaluation von Ansätzen der Radikalisierungsprävention

Ein unvoreingenommener Blick auf die Begleit- und Evaluationsforschung in der Kriminal- und Extremismusprävention offenbart ein durchaus facettenreiches Forschungsfeld mit einem ausgeprägten Methodenpluralismus. So hat etwa der Landespräventionsrat Niedersachsen mit seiner „Grünen Liste Prävention“ Pionierarbeit in Deutschland geleistet und verschiedene Programme nach festgelegten Gütekriterien auf Grade ihrer Wirksamkeit hin analysiert, um Interventionen mit nachgewiesenen Effekten zu identifizieren (Groeger-Roth 2018: 159 ff.). Bei der Einordnung in drei verschiedene Stufen – Effektivität theoretisch gut begründet, Effektivität wahrscheinlich und Effektivität nachgewiesen – werden die theoretische Begründung von Programmen selbst, ihre didaktische Umsetzung und die Qualität von Evaluationen systematisch geprüft (Groeger-Roth/Hasenpusch 2011: 3 f.). Als Königsweg gelten hier Programme, deren Evaluationen Experimentaldesigns mit einer großen Anzahl an Interventions- und Vergleichsgruppen zugrunde liegen und die eine „follow-up“-Messung mindestens sechs Monate nach der Maßnahme durchgeführt haben.

Einen vergleichbaren Ansatz verfolgt das Nationale Zentrum für Kriminalprävention (NZK) mit seiner Datenbank WESPE, in die auch dezidierte Extremismuspräventionsprogramme aufgenommen wurden. Darüber hinaus veröffentlicht das Zentrum Forschungssynthesen, die die projektbezogenen Informationen reflektieren. Das NZK legte zudem ein Excel-basiertes Evaluationsinstrument für die Islamismusprävention (EvIs) vor, mit dem verschiedene Kriterien aus den Bereichen „Individuum“, „kritische Lebensereignisse“, „soziale Strukturen“ und „Religion und Ideologie“ zu unterschiedlichen Zeitpunkten bewertet und im Zeitverlauf abgebildet werden können, um eine wirkungsorientierte Bewertung von Maßnahmen zu ermöglichen (Ullrich et al. 2019). Wider Erwarten hat das NZK in seinen aktuellen Evaluationen der Fachstelle „PREvent!ion“ und des Projekts „spiel.raum“ keine wirkungsorientierten Forschungsdesigns

entwickelt, sondern das CIPP-Modell und die Logischen Modelle eingesetzt (Kober 2020; Moussa Nabo et al. 2020). Auch die Forschungs- und Beratungsstelle Extremismus/Terrorismus des Bundeskriminalamtes (BKA) hat sich der Erforschung der Prävention phänomenübergreifender Gewaltkriminalität verschrieben und die Präventionslandschaften sowie Maßnahmen und Evaluationskontexte untersucht (Lützing/Gruber 2017; Ben Slama/Kemmesies 2020).

Auf der europäischen Ebene liegen mit dem „IMPACT Europe Toolkit“ eine Interventionsdatenbank und Werkzeuge zur Planung und Umsetzung von (Selbst-)Evaluationen vor. In einem Synthesebericht wurden im Rahmen eines von der EU geförderten Projekts die neuesten Erkenntnisse über die europäischen Maßnahmen der Extremismusprävention und Programmevaluation zusammengefasst (Hemert et al. 2014). Das RAN Centre of Excellence veröffentlichte seinerseits ein Ex Post-Paper mit dem Titel „Guideline Evaluation of PCVE Programmes and Interventions“ (Molenkamp et al. 2018) sowie ein „Handbuch zu Peer- und Self-Review in der Ausstiegsarbeit“ (van de Donk et al. 2019). Auch die RAND-Corporation stellt einen „Werkzeugkasten“ zur (Selbst-)Evaluation von Projekten mit detaillierten Anweisungen und Auswertungstipps zur Verfügung (Helmus et al. 2017).

Während die erwähnten Institutionen und Forschungsverbände auf den Ebenen der Meta-Evaluationen, Synthesen und Prozessstandardisierung wirken, betreiben (Praxis-)Forschungsinstitute die Begleitforschung und Evaluation von zahlreichen Präventionsprogrammen und -maßnahmen in verschiedenen Settings. Auf der Bundesebene seien exemplarisch die Präventionsprogramme des BMI/BAMF (Uhlmann 2017) und des BMFSFJ genannt.³¹

Wie anhand dieser, zugegebenermaßen unvollständigen³², Übersicht ersichtlich wird, herrscht auf beiden Seiten des „Spektrums“ – Praxisforschung bzw. Evaluation einerseits und Meta-Forschung sowie „Manualisierung“ andererseits – ein reger Betrieb. Zugleich springt ins Auge, dass wir es hier anscheinend mit

31 Siehe vor allem die einschlägigen Programmberichte von DJI, ISS und Camino: „Programmevaluation und wissenschaftliche Begleitung“. Online verfügbar unter: <https://www.demokratie-leben.de/foerderperiode-2015-2019/programmevaluation-und-wissenschaftliche-begleitung.html> (22. Mai 2020).

32 Es fehlen bspw. Evaluationen von Landesprogrammen und kommunalen Maßnahmen der Extremismusprävention (siehe dazu die Präventionsdatenbank der Bundeszentrale für Politische Bildung und die einschlägigen BKA-Erhebungen).

zwei Forschungsgemeinschaften zu tun haben, deren Schwerpunkte im Hinblick auf die Projektlandschaft auf verschiedenen Ebenen liegen. Mitunter liegen Forschungsbemühungen verschiedene Logiken, die die Belange der Praxis auf unterschiedliche Art und Weise reflektieren, zugrunde. Daher bedarf es einer „Frameangleichung“ sowie Anpassung von theoretischen und praktischen Blickwinkeln, ohne die es nur schwer möglich sein wird, zu einem Konsens zu gelangen. Denn des Öfteren werden in der Meta-Forschung Befunde generiert und/oder aufgegriffen, die die Evaluationspraxis als defizitär herausstellen. So schlussfolgern etwa Lützinger und Gruber (2017: 18 f.):

„Aus vorangegangenen Untersuchungen wurde deutlich, dass Informationen hinsichtlich durchgeführter Evaluationsmaßnahmen in der Regel äußerst dürftig und wenig transparent sind. Ein voneinander Lernen wird hierdurch deutlich erschwert (...). Möglicherweise ist die defizitäre Evaluationspraxis bzw. öffentlich zugängliche Dokumentation von Evaluationsberichten auch der Grund, warum sich in unserer Befragung eine deutlich ambivalente Haltung gegenüber dem Thema Evaluation offenbarte.“

„Dürftige“ und/oder „wenig transparente“ Informationen über Evaluationsmaßnahmen sind freilich nicht mit der „defizitären“ Evaluationspraxis gleichzusetzen. Ein Blick auf die Berichte der Begleitforschungen und Programmevaluationen ergibt vielmehr ein facettenreicheres Bild und führt zu dem Schluss, dass hier die management- und steuerungorientierte Evaluation im Vordergrund steht. Die in die wissenschaftliche Begleitung involvierten Praxisforschungseinrichtungen folgen nämlich dem Organisationsmodell der Evaluation und damit vordergründig dem ziel- sowie anwendungsorientierten Ansatz. Primär genutzt werden die Evaluationsergebnisse durch Programmverantwortliche der zuständigen Ministerien. So berichtet das für die wissenschaftliche Begleitung der Partnerschaften für Demokratie im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“³³ verantwortliche Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik aus Frankfurt a. M. kontinuierlich über etwa folgende Programmschwerpunkte: prozessbegleitendes Monitoring der Implementierung und Umsetzung der Partnerschaften für Demokratie, Gesamtindex zur Zielerreichung, Jugendpartizipation, inhaltliche Ausgestaltung der Handlungsstrategien und die Arbeit von Begleitausschüssen, Evaluation der Weiterbildungsangebote für die

Koordinator*innen der Koordinierungs- und Fachstellen, Gesamtkoordination, Vernetzung, Öffentlichkeitswirksamkeit, Aktions- und Initiativfonds, Nachhaltigkeit.³⁴ Daher bedurfte bspw. die in der BKA-Analyse zitierte Wahrnehmung – „Mitunter bestand das Gefühl, das wissenschaftliche Begleitinstitut forsche im Sinne des Bundesprogramms, also wenig kritisch und – in Gestalt einer Art Legitimationsforschung – mit dem Ziel einer positiven Bilanz“ (Lützinger/Gruber 2017: 19) – einer fachlichen Einordnung. Denn die mit der Begleitforschung betrauten Praxisforschungseinrichtungen arbeiten in der Tat dem „Program Owner“ zu, indem sie (Struktur-)Daten sammeln und konsolidieren, die jeweiligen Erkenntnisse zur Überprüfung der Programmziele nutzen und die Umsetzung der Programmschwerpunkte kontinuierlich dokumentieren. Zugleich wird dem konsument*innenorientierten sowie partizipativen Evaluationsansatz durch die Bewertung einzelner Maßnahmen sowie durch problemorientierte Handreichungen und Evaluationsmethodik Rechnung getragen. Das Deutsche Jugendinstitut evaluiert seinerseits unter anderem Modellprojekte und verantwortet die Gesamtevaluation des Bundesprogramms. Somit sind die Datenerhebung, die Überprüfung der Zielerreichung und die Optimierung der Struktur- sowie Prozessqualität (formativ und summativ) durch die Beseitigung von Inkonsistenzen und Asymmetrien das Ziel der wissenschaftlichen Begleitung, während die Gesamtevaluation den Organisationsrahmen fokussiert.

Zugleich sind Fragen nach Transparenz und methodischem Vorgehen der Evaluation bzw. der wissenschaftlichen Begleitung im Hinblick auf die Programmtheorie sowie -formulierung, Implementation und Ergebniskontrolle mehr als berechtigt. Denn eine das Qualitätsmanagement flankierende Evaluation müsste bekanntlich über reine Leistungsbilanzen hinausgehen und mindestens fünf Qualitätsdimensionen enthalten (Heil et al. 2001: 32, vgl. Stockmann 2006):

1. Angemessenheit der Zielsetzung (Fachlichkeit I),
2. Umsetzung der Zielplanung (Effektivität),
3. optimale Mittelverwendung (Effizienz),
4. Einhaltung professioneller Standards (Fachlichkeit II) und

³³ Siehe zu den Bundesprogrammen der Extremismusprävention: Lüders et al. (2020).

³⁴ Siehe „Programmevaluation und wissenschaftliche Begleitung“. Online verfügbar unter: <https://www.demokratie-leben.de/foerderperiode-2015-2019/programmevaluation-und-wissenschaftliche-begleitung.html> (22. Mai 2020).

5. Passung in vorhandene Kontexte ohne unerwünschte Nebenwirkungen (Verträglichkeit).

Dazu tritt die übergeordnete Grundfrage, ob durch das jeweilige Programm Einflussgrößen auf das Extremismusgeschehen geschaffen werden, die eine reduktive Wirkung entfalten. Dieser Frage adäquat nachzugehen, gelingt nicht ohne Bewertung einzelner Projekte/ Maßnahmen und der ihnen zugrunde liegenden Wirkmechanismen.

Ein weiteres Beispiel zeigt eindringlich, dass man – dem Diktum von Niklas Luhmann folgend – die Beobachterin*den Beobachter beobachten muss, um nachvollziehen zu können, wie Evidenzen geschaffen werden. In der NZK-Datenbank WESPE findet die Beratungsstelle HAYAT mit sieben von 100 möglichen Punkten im „Evidenz-Index“ Erwähnung. Die Punktevergabe bei HAYAT erfolgte lediglich anhand eines Aufsatzes, in dem das Selbstverständnis, die Verortung und die Handlungslogiken der Beratungsstelle beschrieben werden. Im Gegensatz dazu wurde für die Beurteilung von zwei weiteren Initiativen bzw. Projekten auf jeweils zwei Evaluationsstudien bzw. Abschlussberichte der wissenschaftlichen Begleitung zurückgegriffen. Durch die Subsumierung unter der entsprechenden Überschrift in der Datenbank – „Anzahl der *Evaluationsstudien*“ – entsteht somit ein falscher Eindruck. Dass der Unterschied in der Projektbewertung – sieben gegenüber 30 und 33 (Evidenz-) Punkten – ein Artefakt der „Meta-Evaluation“ ist, steht daher außer Frage. Das NZK hätte die Beratungsstelle HAYAT entweder aus dem Evidenzindex herausnehmen oder die Evaluation der „Beratungsstelle Radikalisierung“ des BAMF-Forschungszentrums reflektieren müssen (Uhlmann 2017). Denn im Endeffekt bedürfen „Evaluationssynthesen“ eines Zugangs zu wissenschaftlich aufbereiteten Daten zu Methoden und Standards der Fachpraxis. Darüber hinaus sollten solche Datenbanken fortlaufend aktualisiert werden.

Im Hinblick auf Projekte und Maßnahmen der Radikalisierungsprävention ist die Aufgabe der Evaluation scheinbar einfach: Sie soll belegen, was wirkt. Denn es zähle nur, was wirke, und das, was wirke, bedeute Evidenz. Etwas komplexer wird es, wenn man bedenkt, dass die Kausalität, d. h. das, was Effekte erzeugt, mit kriteriengeleiteten „Beschreibungen von Zusammenhängen zwischen Ursachen und später auftretenden Wirkungen“ zu tun hat (Lüders/Haubrich 2006: 10). Dies wiederum bedeutet, „dass Kausalität eine Zurechnung von Wirkungen auf Ursachen erfordert, also auch eine Selektion aus einem Endloshorizont von in Be-

tracht kommenden Ursachen und einem zweiten Endloshorizont von in Betracht kommenden Wirkungen“ (ebd.: 9). Soll heißen: Im Endeffekt generiert eine Kausalzuschreibung lediglich eines der möglichen Kausalschemata.

Mit Blick auf soziale Prozesse und Problemlagen scheint dies eine Herausforderung zu sein, die jedoch unter Berücksichtigung des jeweiligen konzeptionellen Rahmens überwunden werden kann. Und genau hier liegt die Grundproblematik des angespannten Verhältnisses zwischen der Evaluations- und Begleitforschung sowie der Fachpraxis begründet. Denn verschiedene konzeptionelle Rahmen heben teils abweichende Ursache-Wirkung-Zusammenhänge hervor.

Für die Evaluation von Projekten und Interventionen der Radikalisierungsprävention ergeben sich daraus wichtige methodische Konsequenzen. Zum einen muss im Rahmen der Evaluationsplanung die Frage beantwortet werden, welche Wirkungsmechanismen als Analysegegenstand fungieren sollen:

„Daher verlangt die Frage nach den Wirkungen von Interventionen eine plausible Beschreibung der Programmelemente und ihres konzeptionellen Zusammenwirkens. Dies erfordert einen klar abgrenzbaren Untersuchungsgegenstand sowie das Vorliegen begründeter Hypothesen und Annahmen über die Struktur des Gegenstandes und die Beziehung zwischen den verschiedenen Programmaktivitäten und angestrebten Ergebnissen“ (Lüders/Haubrich 2006: 16).

Auf der Ebene der Projekte und Initiativen bedeutet dies, dass die Annahmen und Konzepte der jeweiligen Programmbeteiligten als Referenzrahmen der Intervention zu analysieren sind.

Zum anderen sollen die Bewertungsverfahren jener Prozesslogik gerecht werden, die durch die jeweiligen Projekte (Strukturen) entsprechend dem konzeptionellen Referenzrahmen zum Tragen kommt und ein Ergebnis generiert. Das seit den 1980er-Jahren weit verbreitete „Struktur-Prozess-Ergebnis“(SPE)-Schema ist für die Abbildung der Interaktionsqualität im Feld und die Qualitätspraxis der Maßnahmen ausschlaggebend (Beywl 2006: 34; vgl. zu weiteren Qualitätsdimensionen Stockmann 2006: 169).

Zugleich stehen die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualitäten in einem nicht linearen Verhältnis, wobei die Strukturqualität eine notwendige, aber keine hin-

reichende Bedingung für die Prozessqualität darstellt. Ähnlich verhält es sich zwischen der Prozess- und der Ergebnisqualität:

„Es muss ein Mindestmaß an Strukturqualität gewährleistet sein, um über Prozessqualität die Ergebnisqualität positiv zu beeinflussen. Andererseits führt eine Verbesserung der Strukturqualität nicht zwangsläufig zu besserer Prozess- und Ergebnisqualität. Letztlich ist allerdings von einem positiven Zusammenhang zwischen Struktur- und Ergebnisqualität auszugehen. Neben den beschriebenen Beziehungen zwischen Struktur-/Prozessqualität und Prozess-/Ergebnisqualität existieren Rückwirkungen der Ergebnis- auf die Prozessqualität, der Ergebnis- auf die Strukturqualität wie auch der Prozess- auf die Strukturqualität. Diese Rückkopplungen sind nicht etwa als Störvariablen, sondern vielmehr als korrigierende Qualitätsentwicklung zu interpretieren“ (Macsenaere 2006: 50).

Vor diesem Hintergrund ist der Vorschlag von Köhler (2017b: 95), auf die Prozess- und Ergebnisevaluation zugunsten einer auf den von ihm vorgeschlagenen Qualitätsstandards³⁵ basierenden Evaluation der strukturellen Integrität³⁶ zu verzichten, cum grano salis zu

nehmen. Denn so plausibel die Annahme eines positiven Zusammenhangs zwischen der Struktur- und der Ergebnisqualität auch ist, würde eine reine Beurteilung der strukturellen Qualitätsstandards eines Programms bzw. Projekts den Evaluationsprozess seines eigentlichen Sinns und Zwecks berauben, der seit eh und je in der Bewertung der Prozess- und der Ergebnisqualität besteht (Madaus/Kellaghan 2000; Rogers 2000). Die Prozessevaluation ist insofern von großer Relevanz, als sie den Blick für (Miss-)Erfolgsfaktoren und nicht intendierte Wirkungen (Ergebnisse) des Programms/Projekts schärft. Zugleich spielt die Programmqualität hinsichtlich der angestrebten Ergebnisse eine wichtige Rolle.³⁷ Im Rahmen der qualitätsmanagementorientierten Evaluation ergeben sich daher mindestens vier Bereiche, in denen die Programm- bzw. Projektqualität nachzuweisen wäre (Heil et al. 2001: 33):

1. Konzeptqualität,
2. Strukturqualität,
3. Prozessqualität und
4. Ergebnisqualität.

Streng genommen resultierte der obige Substitutionsvorschlag aus einem methodischen Missverständnis, denn Latessa (2013: 67 f.) kritisierte zwar die weit verbreitete indirekte Messung der Programmintegrität über die Bewertung von Prozessergebnissen, betonte jedoch den Mehrwert einer Kombination aus der Konzeptbewertung und der Output- und Programmintegritätsmessung.³⁸

35 Auch wenn jegliche Verweise im Handbuch „Strukturelle Qualitätsstandards“ von Köhler (2016) fehlen (Stand: Juli 2020), basieren seine Indikatoren zum überwiegenden Teil auf dem Leitfaden „The Evidence Based Correctional Program Checklist (CPC)“ von Edward J. Latessa und Mitarbeitenden (Latessa 2013). In der Monografie „Understanding Deradicalization“ sucht man ebenfalls vergebens nach der Quelle der „Deradicalization program integrity checklist (DPIC)“, die neben den einzelnen Items die CPC-Heuristik ohne jegliche empirische Korrelationsnachweise übernimmt (Koeher 2017a: 296 ff.). Erst in einer späteren Veröffentlichung erfolgt eine mehr oder minder transparente Benennung der Quelle der sehr nah am Original gehaltenen strukturellen Qualitätsstandards: „A first step to achieving that gold standard would be to assess the programme’s integrity through a checklist, as suggested by Koehler (2016, 2017), based on the Correctional Programme Checklist (Latessa, 2013)“ (Koeher 2017b: 94).

36 „Structural integrity evaluation has so far not been suggested to be used with deradicalisation programmes other than by the author (Koehler, 2017)“ (Koehler 2017b: 96). Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass der Vorschlag, vorhandene Instrumente zur Messung der Programmintegrität (bspw. CPAI-2000) zur Beurteilung von Deradikalisierungsprogrammen zu nutzen, von Mullins (2010: 178) kam. Die CPC-Liste von Edward J. Latessa und Mitarbeitenden stellt eine auf weiterführenden Korrelationsforschungen basierende „Verdichtung“ der CPAI-Indikatoren dar. Dabei verweist Mullins (2010: 178) im Abschnitt „Program design, implementation and evaluation“ seines Aufsatzes „Rehabilitation of Islamist terrorists: Lessons from Criminology“ auf frühere kriminologische Forschungen von Paul Gendreau, Claire Groggin und Paula Smith: „Gendreau, Groggin and Smith take an equally detailed approach in offering advice on the implementation of programs in the ‘real world’ and identify four key areas to attend to, relating to organizational factors, the program

itself, the agent of change (who is responsible for running the program), and staffing activities. They also emphasize the importance of program evaluation and suggest the use of the CPAI for this purpose. The latest version of this tool, the CPAI-2000, includes 131 items and assesses eight different domains: 1) organizational culture; 2) program implementation/maintenance; 3) management/staff characteristics; 4) client risk-need practices; 5) program characteristics; 6) core correctional practices; 7) interagency communication; and 8) evaluation. CPAI scores have been found to relate to reductions in recidivism, thus adding validity both to this assessment, and by proxy to the ‘what works’ literature on which it is based“.

37 So berichtete Latessa (2004: 553): „Not only can the ‘failures’ cancel out the ‘successes’, but also by failing to measure program characteristics and fidelity we are often unable to explain some of the programmatic reasons why differences in outcome measures may occur. For example, in a recent study of similar types of residential correctional programs in Ohio, we found a wide range of effects based on the quality of the program“.

38 Auch der Vordenker der Programmintegritätsbewertung, Quay (1977), nennt die Beurteilung der Programmintegrität das „dritte Gesicht der Evaluation“.

6 Wirkungs- und Kausalanalyse in der Radikalisierungsprävention: Quo vadis?

Verglichen mit den vorhandenen Evaluationsansätzen und -verfahren, die Programme für soziale Innovationen zu ihrem Forschungsgegenstand machen, lässt die Projekt- und Maßnahmeevaluation in der Radikalisierungsprävention teils die Innovationskraft missen, die diesem wichtigen und sich dynamisch entwickelnden Bereich gebührt. Zwar werden verschiedene Ansätze und Verfahren – etwa Realistische Evaluation (Gielen 2018; Veldhuis 2012), Logische Modelle (Fink et al. 2013; Möller/Neuscheler 2018; Moussa Nabo et al. 2020), Multi Attribute Utility Technology (Horgan/Braddock 2010), anwendungsorientierte Evaluation (Williams/Kleinman 2014), DAC Quality Standards (START 2016) – in der Evaluation von Maßnahmen der Radikalisierungsprävention repliziert oder als nützlich empfohlen.³⁹ Doch mangelt es zugleich an innovativen ganzheitlichen Ansätzen der Wirkungsevaluation in der realen Welt. Dabei könnten die methodischen Innovationen jenseits der allgemeinen Diskussionen durchaus aus der Wirkungs- und Meta-Forschung kommen.⁴⁰ Als Voraussetzung dafür gelten neben Methodenkompetenzen Kenntnisse über die einschlägigen Programme/Projekte und die ihnen zugrunde liegenden Handlungslogiken, die ohne einen zielorientierten Dialog mit Praxisforschungsinstituten und Fachpraktiker*innen kaum zu erlangen sind.

Es reicht für die Belange der evidenzorientierten Prävention nicht aus, reine Messindikatoren zu entwickeln oder ganze Batterien an Messinstrumenten wie „Violent Extremism Evaluation Measurement Framework“ (VEEM) zusammenzustellen (Baruch et al. 2018). Denn einerseits müssten die in den jeweiligen Messverfahren abgebildeten Dimensionen Ziele der jeweili-

gen Interventionen darstellen, was angesichts unterschiedlicher Zielgruppen (bspw. direkte und indirekte Interventionen in der selektiven und indizierten Prävention) und Radikalisierungsgrade der Betroffenen nicht immer der Fall sein dürfte.⁴¹ Und andererseits sind die Anwendungsfälle und der Nutzen für die Evaluation der Fachpraxis jenseits der reinen Indikatorenmessung zu plausibilisieren, um die wichtigsten Fragen adressieren zu können: What works, for whom, in what respects, to what extent, in what contexts, and how (als „Maximalprogramm“)? Zugleich können Messinstrumente wichtige Impulse für die interne Evaluation und Qualitätssicherung geben und das Fallmonitoring verbessern. Daher bedarf es eines intensiveren Dialogs zwischen der Meta- sowie Evaluationsforschung und der Fachpraxis, um vielversprechende Messverfahren und Evaluationsansätze auf ihre Güte und praktische Nutzbarkeit zu analysieren. Andererseits sind reine Messungen ohne Berücksichtigung der projektspezifischen Kontextfaktoren, Handlungslogiken und Wirkmechanismen wenig aussagekräftig und werden den Evaluationsaufgaben nicht gerecht. Messungen ohne Kenntnis von Kontexten und kausalen Präventionsmechanismen lassen nämlich keine Aussagen über die Umstände und Voraussetzungen zu, unter denen Maßnahmen Wirkungen (nicht) entfalten. Das alles bedeutet nicht, dass Wirkungsmessungen mit anspruchsvollen Methoden nicht umgesetzt werden können. Vielmehr könnten Umsetzungswege durch die Evaluations- und Meta-Forschung aufgezeigt und der Mehrwert der Verfahren überzeugend vermittelt werden. Dieser Schritt erscheint notwendig, um unter anderem die Programmplanung und Wirkungsevaluation miteinander in Einklang zu bringen. Denn in einigen Fällen lassen sich Programmtheorien und damit Wirkungsannahmen oder messbare Ziele bzw. Sollwerte nicht identifizieren (Klingelhöfer 2007: 37).

Die wirkungsorientierte Forschung auf dem Gebiet der Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung bedarf eines ganzheitlichen Ansatzes, der zum einen die auf die Interventionen einwirkenden Faktorengruppen adressiert und zum anderen Wirkungen von Maßnahmen nicht losgelöst von der Handlungslogik der involvierten Akteur*innen bewertet. Die theoriebasierten und mechanistischen Ansätze scheinen in dieser Hinsicht vielversprechend einzusetzen zu sein.

Die Anwendung der ToC in der Evaluation von Maßnahmen der Radikalisierungsprävention erlaubt überdies tiefere Einblicke in die Präventionspraxis, was

39 Es muss festgehalten werden, dass nicht alles, was Evaluation genannt wird, diesen Namen auch verdient. So haben etwa Hofman und Sutherland (2018) in ihrem Praxishandbuch alle möglichen Verfahren gesammelt, die irgendwie in einen Zusammenhang mit Evaluation gebracht werden konnten. Ähnlich erstellte Gielen (2017) eine Liste mit beachtlichen 73 Evaluationsstudien im CVE-Bereich, die allerdings unterschiedlich gelagerte Studien enthält – von einigen wenigen dezidierten Evaluationsstudien über Kurzberichte über durchgeführte Evaluationen bis hin zu allgemeinen evaluationstheoretischen Überlegungen.

40 So entwarfen Williams und Kleinman (2014) ein interessantes Konzept, inkl. „Metrik“, für einzelne Fragestellungen und Planungsschritte einer Evaluation in der tertiären Prävention.

41 Siehe zum Baukastensystem von EvIs: Ullrich et al. (2019: 46).

für die Weiterentwicklung von Evaluationsansätzen durchaus von Vorteil sein kann. In diesem Zusammenhang sei jedoch darauf verwiesen, dass neben den methodischen Herausforderungen auch die Berücksichtigung bzw. Gewichtung der Evaluationsstandards ein wesentlicher Punkt ist, der die Evaluationsmaßnahmen beeinflusst. In den bekannten Standards der Evaluation der DeGEval (Deutsche Gesellschaft für Evaluation) sind bekanntlich Zielkonflikte angelegt, die im Rahmen der Bewertung von Projekten und Maßnahmen einer Lösung bedürfen. So steht bspw. die „Vollständigkeit und Klarheit der Berichterstattung“ (N 6) im Widerspruch zum „Schutz individueller Rechte“ (F 2). Angesichts der Rechtsschutzanforderungen kann es keine maximale Transparenz über die Adressat*innen von Maßnahmen der Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung geben. In diesem Zusammenhang sind die Evaluationspraxis und Meta-Forschung auf die interne Evaluation der Träger*innen angewiesen. Daher scheint für die Standardisierung von Maßnahmen, Wissensgenerierung und Optimierung bestehender Evaluationsansätze für alle relevanten Akteur*innen eine Intensivierung des Dialogs förderlich zu sein.

7 Fazit

Auch wenn die Begleitforschung und Evaluationspraxis teils heftiger Kritik seitens der Meta-Forschung ausgesetzt sind, blickt Deutschland auf eine lange Tradition der Evaluation in der Extremismusprävention zurück. Die Bewertung unterschiedlich gelagerter Bundes- sowie Landesprogramme bewirkte eine weitere Professionalisierung und beförderte wichtige Innovationen – daran gibt es nur wenig Zweifel. Aller-

dings konnte die Evaluationspraxis anscheinend nicht mit der schnellen Ausdifferenzierung verschiedener Präventionsinitiativen nach der Post-9/11-Radikalisierungswende Schritt halten und die bestehenden Verfahren sowie Modelle weiterentwickeln. Dies führt auf Seiten der Meta-Forschung zur kritischen Bewertung der Evaluationsleistungen, wobei sich mindestens zwei Selbstverständnisse – kriminalpräventiv orientierte Wirkungsforschung und (sozial-)pädagogisch orientierte Praxisforschung – gegenüberstehen. Sieht man von den Grundsatzdiskussionen über die – wohl-gemerkt nicht immer nachweisbaren – Vorteile der Experimentaldesigns ab, spielen bei diesem „Kampf“ der Paradigmen auch eine Reihe von methodischen Faktoren eine Rolle. Bekanntlich sind nicht nur die Studiendesigns, sondern auch die Art und Größe von Evaluationsgegenständen – bspw. das Programm als Ganzes, Projekte (etablierte oder Modellprojekte), Einzelmaßnahmen und/oder das Case-Management mit einem und ohne direkten Zugang zu Indexpersonen –, für die Bewertung der Ergebnisse von Belang (Farrington et al. 2017: 66). Vor diesem Hintergrund hilft ein Blick auf die angelsächsische Evaluationsforschung, die eine Reihe von brauchbaren Ansätzen bietet. Auch in der Evaluation von Ansätzen wirkungsorientierter Sozialer Arbeit sowie Maßnahmen zur Eindämmung der Gangkriminalität konnten innovative Verfahren etabliert werden (Davis et al. 2017; Heil et al. 2001; Merchel 2015; Projekt eXe 2006). Überdies wäre es sicherlich von großem Vorteil, wenn die relevanten Akteur*innen im Feld einen fachlichen Austausch intensivieren würden, um den Blick für die Handlungslogiken der anderen zu schärfen und adäquate Forschungsdesigns sowie Bewertungsmethoden entwickeln zu können.⁴² Denn neben „defizitärer Planung“ und „defizitärer Umsetzung“ stellt „defizitäre Wissenschaft“ eine weitere Unsicherheitsquelle im Hinblick auf Präventionsprogramme und soziale Interventionen dar.

42 Mit dem Projekt PrEval (Evaluationsdesigns für Präventionsmaßnahmen – Multimethodische Ansätze zur Wirkungsermittlung und Qualitätssicherung in der Extremismusprävention sowie den Schnittstellen zur Gewaltprävention und politischen Bildung) fördert das BMI ein erstes Format dieser Art. Allerdings ist die Fachpraxis in diesem Forschungsverbund nur selektiv vertreten.

Zentrale Thesen

- Evidenzbasierte Prävention braucht wirkungsorientierte Forschung.
- Trotz eines anscheinend weit verbreiteten Missverständnisses stellt die Evidenzschaffung eine Domäne der Evaluationsforschung dar, die entsprechende methodische Anlagen und Forschungsansätze zu entwickeln hat. Dies setzt eine profunde Kenntnis der Programmtheorien und Handlungslogiken der Fachpraxis, aber auch des Forschungsstandes voraus.
- Präformative, formative und summative Evaluationen können ihrerseits zweierlei leisten: erstens die jeweiligen Programme und Projekte entsprechend zu gestalten bzw. anzupassen und zweitens die notwendigen Daten im Blick auf den Nutzen bzw. die Effektivität und Effizienz von Programmen und Projekten aufzubereiten.
- Die Fachpraxis fungiert in diesem Setting als Datenlieferantin und „Falsifikationsinstanz“ der Evaluationskonzeptionen zugleich. Dies bedeutet allerdings nicht, dass die Fachpraxis jegliche Ansprüche der evidenzschaffenden Forschung als „praxisfremd“ abtut. Ganz im Gegenteil besteht ihre Aufgabe aus dieser Perspektive auch darin, mögliche (alternative) Umsetzungswege und Hindernisse aufzuzeigen.
- Dies setzt voraus, dass die Fachpraxis über Rationalisierungsregeln für das vorhandene Erfahrungswissen verfügen und die jeweiligen Erfahrungswerte methodisch aufbereiten können muss. Dafür sind Instrumente vonnöten, die etwa in diesem Beitrag beschrieben sind.
- Da entsprechende Instrumente zahlreich sind, bedarf es eines intensiveren Dialogs zwischen der Evaluations- sowie Praxisforschung und der Fachpraxis, aber auch eines „intra-sektoralen“ Austausches im Feld zwecks Ausarbeitung methodisch fundierter Vorgehensweisen. Denn eine Fachpraxis, die diesen Namen verdient, kommt nicht umhin, evaluative Maßnahmen des (internen) Qualitätsmanagements zu etablieren.
- Unter solchen Bedingungen – einer gegenstandsadäquaten Evaluationsforschung und wissenschaftlich informierten Fachpraxis – wird es gelingen, den „Evaluationskreis“ zu schließen und den sprichwörtlichen Elefanten aus den „Fängen“ der „blinden Männer“ zu befreien.

Literatur

- Airasian, Peter W.** (1983): Societal Experimentation. In: George F. Madaus, Michael S. Scriven, Daniel L. Stufflebeam (Hg.): Evaluation Models. Dordrecht: Springer Netherlands, S. 163-175.
- Armbrorst, Andreas** (2019): Evidenzbasierte Prävention von Extremismus und Radikalisierung: Leerstellen und Handlungsbedarf. Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/292805/evidenzbasierte-praevention> (19.06.2020).
- Armbrorst, Andreas** (2018): Einführung: Merkmale und Abläufe evidenzbasierter Kriminalprävention. In: Maria Walsh, Benjamin Pniewski, Marcus Kober, Andreas Armbrorst (Hg.): Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis. Wiesbaden: Springer, S. 3-19.
- Armbrorst, Andreas; Biene, Janusz; Coester, Marc; Greuel, Frank; Milbradt, Björn; Nehlsen, Inga** (2018): Evaluation in der Radikalisierungsprävention. Ansätze und Kontroversen. Frankfurt a.M.: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung.

- Baruch, Ben; Ling, Tom; Warnes, Rich; Hofman, Joanna** (2018): Evaluation in an Emerging Field: Developing a Measurement Framework for the Field of Counter-Violent-Extremism. In: *Evaluation*, 24 (4), S. 475-495. DOI: 10.1177/1356389018803218.
- Beywl, Wolfgang** (2006): Demokratie braucht wirkungsorientierte Evaluation – Entwicklungspfade im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe. In: Karin Haubrich (Hg.): *Wirkungsevaluation in der Kinder- und Jugendhilfe. Einblicke in die Evaluationspraxis*. München: Deutsches Jugendinstitut, S. 25-48.
- Beywl, Wolfgang; Giel, Susanne** (2012): Nutzungsfokussierte Evaluation am Beispiel eines multizentrischen Programms. In: Rainer Strobl, Olaf Lobermeier, Wilhelm Heitmeyer (Hg.): *Evaluation von Programmen und Projekten für eine demokratische Kultur*. Wiesbaden: Springer VS, S. 101-125.
- Bjørge, Tore** (2016): *Preventing Crime. A Holistic Approach*. New York: Routledge.
- Blamey, Avril; Mackenzie, Mhairi** (2007): Theories of Change and Realistic Evaluation. In: *Evaluation*, 13 (4), S. 439-455. DOI: 10.1177/1356389007082129.
- Brandt, Tasso** (2009): *Evaluation in Deutschland. Professionalisierungsstand und -perspektiven*. Münster: Waxmann.
- Breuer, Erica; Lee, Lucy; De Silva, Mary; Lund, Crick** (2016): Using Theory of Change to Design and Evaluate Public Health Interventions: A Systematic Review. In: *Implementation Science*, 11:63. DOI 10.1186/s13012-016-0422-6.
- Bubenitschek, Günther; Greulich, Reiner; Wegel, Melanie** (2014): *Kriminalprävention in der Praxis*. Heidelberg: Kriminalistik-Verlag.
- Chen, Huey T.** (2012): Theory-Driven Evaluation: Conceptual Framework, Application and Advancement. In: Rainer Strobl, Olaf Lobermeier, Wilhelm Heitmeyer (Hg.): *Evaluation von Programmen und Projekten für eine demokratische Kultur*. Wiesbaden: Springer VS, S. 17-40.
- Coester, Marc** (2018): Das Düsseldorf Gutachten und die Folgen. In: Maria Walsh, Benjamin Pniewski, Marcus Kober, Andreas Armbrorst (Hg.): *Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis*. Wiesbaden: Springer VS, S. 37-57.
- Connell, James P.; Kubisch, Anne C.** (1998): Applying a Theory of Change Approach to the Evaluation of Comprehensive Community Initiatives: Progress, Prospects, and Problems. Online verfügbar unter: <https://www.dmeforpeace.org/sites/default/files/080713%20Applying+Theory+of+Change+Approach.pdf> (24.06.2020).
- Cronbach, Lee J.** (1982). *Designing Evaluations of Educational and Social Programs*. San Francisco: Wiley.
- Cronbach, Lee J.** (1983): Ninety-five Theses for Reforming Program Evaluation. In: George F. Madaus, Michael S. Scriven, Daniel L. Stufflebeam (Hg.): *Evaluation Models*. Dordrecht: Springer VS, S. 405-412.
- Davis, Matthew; Warnes, Richard; Hofman, Joanna** (2017): *Exploring the Transferability and Applicability of Gang Evaluation Methodologies to Counter-Violent Radicalisation*. Cambridge (ohne Verlag).
- Davolio, Miryam Eser, Drilling, Matthias** (2007): Vergleichende Evaluation von Interventionen gegen Rechtsextremismus: Perspektiven professionalisierter wissensgenerierender Evaluationen. In: Michaela Glaser; Silke Schuster (Hg.): *Evaluation präventiver Praxis gegen Rechtsextremismus. Positionen, Konzepte und Erfahrungen*. Halle: Deutsches Jugendinstitut, S. 53-68.
- Dollinger, Bernd** (2018): Die Konstruktion von Evidenz in der Präventionsarbeit. In: Maria Walsh, Benjamin Pniewski, Marcus Kober, Andreas Armbrorst (Hg.): *Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis*. Wiesbaden: Springer VS, S. 187-203.

- Eisner, Manuel; Malti, Tina; Ribeaud, Denis; Müller, Barbara** (2012): Groß angelegte Feldversuche in der kriminologischen Präventionsforschung. Das Zürcher Projekt zur sozialen Entwicklung von Kindern. In: Rainer Strobl, Olaf Lobermeier, Wilhelm Heitmeyer (Hg.): Evaluation von Programmen und Projekten für eine demokratische Kultur. Wiesbaden: Springer VS, S. 69-97.
- Farrington, David P.; Ttofi, Maria M.; Lösel, Friedrich A.** (2016): Developmental and Social Prevention. In: David Weisburd, David P. Farrington, Charlotte Gill (Hg.): What Works in Crime Prevention and Rehabilitation. New York: Springer, S. 15-75.
- Fink, Naureen Chowdhury; Romaniuk, Peter; Barakat, Rafia** (2013): Evaluating Countering Violent Extremism Programming. Practice and Progress. New York: Global Counterterrorism Forum.
- Gansewig, Antje** (2018): Prävention von politischem Extremismus in Deutschland. In: Maria Walsh, Benjamin Pniewski, Marcus Kober, Andreas Armbrorst (Hg.): Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis. Wiesbaden: Springer VS, S. 465-488.
- Giel, Susanne** (2013): Theoriebasierte Evaluation: Konzepte und methodische Umsetzungen. Münster: Waxmann.
- Gielen, Amy-Jane** (2018): Exit Programmes for Female Jihadists: A Proposal for Conducting Realistic Evaluation of the Dutch Approach. In: International Sociology, 33 (4), 454-472. DOI: 10.1177/0268580918775586.
- Gielen, Amy-Jane** (2019): Countering Violent Extremism: A Realist Review for Assessing What Works, for Whom, in What Circumstances, and How? In: Terrorism and Political Violence, 31 (6), S. 1149-1167. DOI: 10.1080/09546553.2017.1313736.
- Gill, Charlotte** (2016): Community Interventions. In: David Weisburd, David P. Farrington, Charlotte Gill (Hg.): What Works in Crime Prevention and Rehabilitation. New York: Springer VS, S. 77-109.
- Glaser, Michaela; Schuster, Silke** (Hg.) (2007): Evaluation präventiver Praxis gegen Rechtsextremismus. Positionen, Konzepte und Erfahrungen. Halle: Deutsches Jugendinstitut.
- Glock, Birgit; Lüter, Albrecht; Schroer-Hippel, Miriam** (2018): Jugendgewaltprävention und Wirkungsorientierung: Monitoring, Evaluation und Transfer durch die Berliner Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention. In: Maria Walsh, Benjamin Pniewski, Marcus Kober, Andreas Armbrorst (Hg.): Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis. Wiesbaden: Springer VS, S. 167-184.
- Groeger-Roth, Frederick; Marks, Erich; Meyer, Anja** (2018): Erfahrungen des Landespräventionsrates Niedersachsen (LPR) bei der Umsetzung einer qualitätsorientierten und evidenzbasierten Präventionspraxis. In: Maria Walsh, Benjamin Pniewski, Marcus Kober, Andreas Armbrorst (Hg.): Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis. Wiesbaden: Springer VS, S. 145-165.
- Guерette, Rob** (2009): Pull, Push, and Expansion of Situational Crime Prevention Evaluation: An Appraisal of Thirty-Seven Years of Research. In: Johannes Knutsson, Nick Tilley (Hg.): Evaluating Crime Reduction Initiatives. New York: Lynne Rienner, S. 29-58.
- Helmus, Todd C. et al.** (2017): RAND Program Evaluation Toolkit for Countering Violent Extremism. Santa Monica: RAND Corporation.
- Hemert, Dianne van; van den Berg, Helma; van Vliet, Tony; Roelofs, Maaïke; Huis in 't Veld, Mirjam** (2014): Synthesis Report on the State-of-the-Art in Evaluating the Effectiveness of Counter-Violent Extremism Interventions. Brussels: EU Consortium IMPACT.
- Hofman, Joanna; Sutherland, Alex** (2018): Evaluating Interventions That Prevent or Counter Violent Extremism. A Practical Guide. Santa Monica: RAND Corporation.

- Hohnstein, Sally; Greuel, Frank; Glaser, Michaela** (2015): Einstiege verhindern, Ausstiege begleiten. Pädagogische Ansätze und Erfahrungen im Handlungsfeld Rechtsextremismus. Halle.
- Horgan, John; Braddock, Kurt** (2010): Rehabilitating the Terrorists? Challenges in Assessing the Effectiveness of De-radicalization Programs. In: *Terrorism and Political Violence*, 22 (2), 267-291. DOI: 10.1080/09546551003594748.
- House, Ernest R.** (1983): Assumptions Underlying Evaluation Models. In: George F. Madaus, Michael S. Scriven, Daniel L. Stufflebeam (Hg.): *Evaluation Models*. Dordrecht: Springer, S. 45-64.
- Jackson, Suzanne F.; Kolla, Gillian** (2012): A New Realistic Evaluation Analysis Method. In: *American Journal of Evaluation*, 33 (3), S. 339-349. DOI: 10.1177/1098214012440030.
- Kellaghan, Thomas; Madaus, George F.** (2002): Outcome Evaluation. In: Daniel L. Stufflebeam, George F. Madaus, Thomas Kellaghan (Hg.): *Evaluation Models*, Bd. 49. Dordrecht: Springer, S. 97-112.
- Klingelhöfer, Susanne** (2007): Das Programm "Entimon": Spezifika, Potenziale und Herausforderungen einer induktiv-rekonstruierenden Evaluation anhand Logischer Modelle. In: Michaela Glaser, Silke Schuster (Hg.): *Evaluation präventiver Praxis gegen Rechtsextremismus. Positionen, Konzepte und Erfahrungen*. Halle: Deutsches Jugendinstitut, S. 32-52.
- Knutsson, Johannes/Tilley, Nick** (2009): *Evaluating crime reduction Initiatives*. New York: Lynne Rienner.
- Kober, Marcus** (2020): *Prozessevaluation der Fachstelle PREvent!on. Prävention von religiös begründetem Extremismus*. Bonn: Nationales Zentrum für Kriminalprävention.
- Kober, Marcus; Frevel, Bernhard; van den Brink, Henning; Wurtzbacher, Jens** (2018): Evidenz in der kommunalen Kriminalprävention – Zur Wirksamkeitsanalyse von Kooperationsstrukturen. In: Maria Walsh, Benjamin Pniewski, Marcus Kober, Andreas Armbrorst (Hg.): *Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis*. Wiesbaden: Springer VS, S. 729-741.
- Köhler, Daniel** (2016): *Strukturelle Qualitätsstandards in der Interventions- und Präventionsarbeit gegen gewaltbereiten Extremismus*. Hg. v. Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg. Stuttgart (ohne Verlag).
- Koehler, Daniel** (2017a): *Understanding Deradicalization. Methods, Tools and Programs for Countering Violent Extremism*. New York: Routledge.
- Koehler, Daniel** (2017b): *Preventing Violent Radicalisation: Program Design and Evaluation*. Online verfügbar unter: https://www.cidob.org/en/articulos/monografias/resilient_cities/preventing_violent_radicalisation_programme_design_and_evaluation (25.06.2020).
- Korn, Judy** (2016): European CVE Strategies from a Practitioner's Perspective. In: *The ANNALS of the American Academy of Political and Social Science*, 668 (1), S. 180-197. DOI: 10.1177/0002716216671888.
- Kromrey, Helmut** (2007): Begleitforschung und Evaluation – fast das Gleiche, und doch etwas Anderes! In: Michaela Glaser, Silke Schuster (Hg.): *Evaluation präventiver Praxis gegen Rechtsextremismus. Positionen, Konzepte und Erfahrungen*. Halle: Deutsches Jugendinstitut, S. 113-135.
- La Chaux, Marlen de; Kober, Marcus; Nabo, Mitra Moussa** (2018): Überlegungen zur Schaffung einer Evidenzgrundlage für die Präventionsarbeit im Bereich islamistischer Extremismus. In: Maria Walsh, Benjamin Pniewski, Marcus Kober, Andreas Armbrorst (Hg.): *Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis*. Wiesbaden: Springer VS, S. 489-509.
- Latessa, Edward J.** (2013): *Evaluating Correctional Programs*. Online verfügbar unter: https://www.unafei.or.jp/english/pdf/RS_No88/No88_11VE_Latessa_Evaluating.pdf (11.02.2018, Link inaktiv).

- Lee, Barbara** (2004): Theories of Evaluation. In: Reinhard Stockmann (Hg.): Evaluationsforschung. Wiesbaden: Waxmann, S. 127-164.
- Leeuw, Frans L.** (2000): Evaluation in Europe. In: Reinhard Stockmann (Hg.): Evaluationsforschung. Wiesbaden: Waxmann, 57-76.
- Logvinov, Michail** (2020): Evaluation in der Radikalisierungsprävention. Online verfügbar unter: <https://www.journal-exit.de/wp-content/uploads/2020/08/Evaluationsansatz-zu-in-der-Radikalisierungspraevention.pdf> (20.08.2020).
- Lüders, Christian; Haubrich, Karin** (2006): Wirkungsevaluation in der Kinder- und Jugendhilfe: Über hohe Erwartungen, fachliche Erfordernisse und konzeptionelle Antworten. In: Karin Haubrich (Hg.): Wirkungsevaluation in der Kinder- und Jugendhilfe. Einblicke in die Evaluationspraxis. München: Deutsches Jugendinstitut, S. 5-24.
- Lüders, Christian; Haubrich, Karin** (2007): Evaluation in wenig formalisierten pädagogischen Settings. In: Michaela Glaser, Silke Schuster (Hg.): Evaluation präventiver Praxis gegen Rechtsextremismus. Positionen, Konzepte und Erfahrungen. Halle: Deutsches Jugendinstitut, S. 136-149.
- Lüders, Christian; Milbradt, Björn; Gess, Christopher; Mewes, Alexander** (2020): Die Bundesebene – Bundesprogramme zur Demokratieförderung und Extremismusprävention. In: Brahim Ben Slama, Uwe Kemmesies (Hg.): Handbuch Extremismusprävention – Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend. Wiesbaden: Bundeskriminalamt, S. 581-596.
- Lum, Cynthia; Kennedy, Leslie W.** (2012): Evidence-Based Counterterrorism Policy. New York.
- Lützinger, Saskia; Gruber, Florian** (2017): Extremismusprävention in Deutschland – Herausforderungen und Optimierungspotential. Modulabschlussbericht. Wiesbaden: Springer VS.
- Macsenaere, Michael** (2006): Wirkungen der Kinder- und Jugendhilfe sind messbar! Methoden, Ergebnisse und Empfehlungen der Jugendhilfe-Effekte-Studie (JES) und weiterer darauf beruhender wirkungsorientierter Evaluationen. In: Karin Haubrich (Hg.): Wirkungsevaluation in der Kinder- und Jugendhilfe. Einblicke in die Evaluationspraxis. München: Deutsches Jugendinstitut, S. 49-80.
- Madaus, George F.; Kellaghan, Thomas** (2000): Models, Metaphors, and Definitions in Evaluation. In: Daniel L. Stufflebeam, George F. Madaus, Thomas Kellaghan (Hg.): Evaluation Models, Bd. 49. Dordrecht: Springer, S. 19-31.
- Madaus, George F.; Stufflebeam, Daniel L.** (2000): Program Evaluation: A Historical Overview. In: Daniel L. Stufflebeam, George F. Madaus, Thomas Kellaghan (Hg.): Evaluation Models, Bd. 49. Dordrecht: Springer, S. 3-18.
- Madaus, George F.; Stufflebeam, Daniel; Scriven, Michael S.** (1983): Program Evaluation. In: George F. Madaus, Michael S. Scriven, Daniel L. Stufflebeam (Hg.): Evaluation Models. Dordrecht: Springer, S. 3-22.
- Merchel, Joachim** (2019): Evaluation in der Sozialen Arbeit. Wien: Reinhardt Verlag.
- Mertens, Donna M.** (2004): Institutionalizing Evaluation in the United States of America. In: Reinhard Stockmann (Hg.): Evaluationsforschung. Münster: Waxmann, S. 41-56.
- Milbradt, Björn** (2019): (Neue) Evaluationskultur in der Radikalisierungsprävention? Forschungsmethoden, Akteurskonstellationen und Logik(en) der Praxis. Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/289847/neue-evaluationskultur-in-der-radikalisierungspraevention> (18.04.2019).

- Molenkamp, Merel et al.** (2018): Guideline Evaluation of PCVE Programmes and Interventions. Online verfügbar unter: https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/ranpapers/docs/ms_workshops_guidelines_evaluation_of_pcve_programmes_and_interventions_july_2018_en.pdf (25.06.2020).
- Moussa Nabo, Mitra; Nehlsen, Inga; Wistuba, Frederike W.** (2020): Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Präventionsprojekts spiel.raum: Zwischenbericht. Bonn: Nationales Zentrum für Kriminalprävention.
- Möller, Kurt; Neuscheler, Florian** (2018): Abschlussbericht zur Evaluation der Beratungsstelle Hessen – Religiöse Toleranz statt Extremismus. Esslingen. Online verfügbar unter: <https://violence-prevention-network.de/wp-content/uploads/2019/02/Abschlussbericht-Evaluation-Beratungsstelle-Hessen.pdf> (25.06.2020).
- Mullins, Sam** (2010): Rehabilitation of Islamist Terrorists: Lessons from Criminology. In: Dynamics of Asymmetric Conflict, 3 (3), S. 162-193. DOI: 10.1080/17467586.2010.528438.
- Müller, Christoph Emanuel** (2017): Kausale Wirkungsevaluation zwischen methodischem Anspruch und empirischer Praxis. In: Reinhard Stockmann, Wolfgang Meyer (Hg.): Die Zukunft der Evaluation. Münster: Waxmann, S. 205-222.
- Otto, Hans-Uwe; Polutta, Andreas; Ziegler, Holger** (Hg.) (2010): What works – welches Wissen braucht die soziale Arbeit? Zum Konzept evidenzbasierter Praxis. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Palloks, Kerstin** (2007): „Große Erwartungen“ – zur Wirkungsfrage bei der Evaluation von Modellprogrammen. In: Michaela Glaser, Silke Schuster (Hg.): Evaluation präventiver Praxis gegen Rechtsextremismus. Positionen, Konzepte und Erfahrungen. Halle: Deutsches Jugendinstitut, S. 14-31.
- Patton, Michael Q.** (2003): Utilization-Focused Evaluation. In: Kellaghan, T., Stufflebeam, D.L. (Hg.): International Handbook of Educational Evaluation. Wiesbaden: Springer, S. 223-244.
- Pawson, Ray/Tilley, Nick** (2004): Realist Evaluation. Online verfügbar unter: http://www.communitymatters.com.au/RE_chapter.pdf (25.06.2020).
- Pniewski, Benjamin; Walsh, Maria** (2018): Schwierigkeiten bei der Implementierung von Evaluationsforschung in der Praxis. In: Maria Walsh, Benjamin Pniewski, Marcus Kober, Andreas Armbrorst (Hg.): Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis. Wiesbaden: Springer, S. 253-268.
- Projekt eXe** (Hg.) (2006): Wirkungsevaluation in der Kinder- und Jugendhilfe. Einblicke in die Evaluationspraxis. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Quay, Herbert C.** (1977): The Three Faces of Evaluation: What Can Be Expected to Work. In: Criminal Justice and Behavior, 4 (4), S. 341-354. DOI: 10.1177/009385487700400402.
- Rogers, Patricia J.** (2000): Program Theory: Not Whether Programs Work but How They Work. In: Daniel L. Stufflebeam, George F. Madaus, Thomas Kellaghan (Hg.): Evaluation Models, Bd. 49. Dordrecht: Springer, S. 209-232.
- Rossi, Peter H.; Lipsey, Mark W.; Henry, Gary T.** (2018): Evaluation: A Systematic Approach. London: Routledge.
- Schuster, Silke** (2007): Improvisation, Partizipation und die Frage der Wirkungen – Eine Untersuchung zu Evaluationen der pädagogischen Arbeit gegen Rechtsextremismus. In: Michaela Glaser, Silke Schuster (Hg.): Evaluation präventiver Praxis gegen Rechtsextremismus. Positionen, Konzepte und Erfahrungen. Halle: Deutsches Jugendinstitut, S. 169-181.
- Scriven, Michael** (1983): Evaluation Ideologies. In: George F. Madaus, Michael S. Scriven, Daniel L. Stufflebeam (Hg.): Evaluation Models. Dordrecht: Springer, S. 229-260.

- Sherman, Lawrence W.** (Hg.) (2006): Evidence-based Crime Prevention. London: Routledge.
- Stake, Robert E.** (2000): Responsive Evaluation. In: Daniel L. Stufflebeam, George F. Madaus, Thomas Kellaghan (Hg.): Evaluation Models, Bd. 49. Dordrecht: Springer, S. 63-68.
- Steinmetz, Andrés** (1983): The Discrepancy Evaluation Model. In: George F. Madaus, Michael S. Scriven, Daniel L. Stufflebeam (Hg.): Evaluation Models. Dordrecht: Springer, S. 79-99.
- Stockmann, Reinhard** (2004): Evaluation in Deutschland. In: Reinhard Stockmann (Hg.): Evaluationsforschung. Münster: Waxmann, S. 11-40.
- Stockmann, Reinhard** (2006): Evaluation und Qualitätsentwicklung. Eine Grundlage für wirkungsorientiertes Qualitätsmanagement. Münster: Waxmann.
- Stockmann, Reinhard** (Hg.) (2007): Handbuch zur Evaluation. Eine praktische Handlungsanleitung. Münster: Waxmann.
- Stockmann, Reinhard; Meyer, Wolfgang** (2017): Die Zukunft der Evaluation. Trends, Herausforderungen, Perspektiven. Münster: Waxmann.
- Strobl, Rainer; Lobermeier, Olaf; Heitmeyer, Wilhelm** (Hg.) (2012): Evaluation von Programmen und Projekten für eine demokratische Kultur. Wiesbaden: Springer.
- Stufflebeam, Daniel L.** (1983): The CIPP Model for Program Evaluation. In: George F. Madaus, Michael S. Scriven, Daniel L. Stufflebeam (Hg.): Evaluation Models. Dordrecht: Springer, S. 117-141.
- Stufflebeam, Daniel L.** (2000): Foundational Models for 21st Century Program Evaluation. In: Daniel L. Stufflebeam, George F. Madaus, Thomas Kellaghan (Hg.): Evaluation Models, Bd. 49. Dordrecht: Springer, S. 33-83.
- Stufflebeam, Daniel L.; Madaus, George F.** (1983): The Standards for Evaluation of Educational Programs, Projects, and Materials. In: George F. Madaus, Michael S. Scriven, Daniel L. Stufflebeam (Hg.): Evaluation Models. Dordrecht: Springer, S. 395-404.
- Stufflebeam, Daniel L.; Madaus, George F.; Kellaghan, Thomas** (Hg.) (2002): Evaluation Models. Dordrecht: Springer.
- Stufflebeam, Daniel L.; Webster, William J.** (1983): An Analysis of Alternative Approaches to Evaluation. In: George F. Madaus, Michael S. Scriven, Daniel L. Stufflebeam (Hg.): Evaluation Models. Dordrecht: Springer, S. 23-43.
- Stufflebeam, Daniel L.** (2003): The CIPP Model for Evaluation. In: Thomas Kellaghan, Daniel L. Stufflebeam (Hg.): International Handbook of Educational Evaluation. Wiesbaden: Springer, S. 31-62.
- Tilley, Nick** (2002): Evaluation for Crime Prevention. New York: Lynne Rienner.
- Tyler, Ralph W.** (1983): A Rationale for Program Evaluation. In: George F. Madaus, Michael S. Scriven, Daniel L. Stufflebeam (Hg.): Evaluation Models. Dordrecht: Springer, S. 67-78.
- Uhlmann, Milena** (2017): Evaluation der Beratungsstelle "Radikalisierung". Abschlussbericht. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Ullrich, Simone et al.** (2019): Evaluationskriterien für die Islamismusprävention. Bonn: Nationales Zentrum für Kriminalprävention.
- Vedung, Evert** (2010): Four Waves of Evaluation Diffusion. In: Evaluation, 16 (3), S. 263-277. DOI: 10.1177/1356389010372452.

- Van de Donk, Maarten; Uhlmann, Milena; Keijzer, Fenna** (2019): Handbuch zu Peer- und Self-Review in der Ausstiegsarbeit. Online verfügbar unter: https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/about-ran/ran-exit/docs/ran_exit_peer_self_review_manual_for_exit_work_de.pdf (03.10. 2019).
- Walsh, Maria; Pniewski, Benjamin; Kober, Marcus; Armbrorst, Andreas** (Hg.) (2018): Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis. Wiesbaden: Springer.
- Weisburd, David; Farrington, David P.; Gill, Charlotte** (2016): Introduction: What Works in Crime Prevention? In: David Weisburd, David P. Farrington, Charlotte Gill (Hg.): What Works in Crime Prevention and Rehabilitation. New York: Springer, S. 1-13.
- Weiss, Carol H.** (1995): Nothing as Practical as Good Theory: Exploring Theory-Based Evaluation for Comprehensive Community Initiatives for Children and Families. In: The Aspen Institute (Hg.): New Approaches to Evaluating Community Initiatives: Concepts, Methods, and Contexts, Aspen: Aspen Institute, S. 65-92.
- Widmer, Thomas** (2012): Wirkungsevaluation zu Maßnahmen der Demokratieförderung. In: Rainer Strobl, Olaf Lobermeier, Wilhelm Heitmeyer (Hg.): Evaluation von Programmen und Projekten für eine demokratische Kultur. Wiesbaden: Springer, S. 41-68.
- Widmer, Thomas; Blaser, Cornelia; Falk, Chantal** (2007): Evaluating Measures Taken Against Right-Wing Extremism. In: Evaluation, 13 (2), S. 221-239. DOI: 10.1177/1356389007075225.
- Yngborn, Annalena; Hoops, Sabrina** (2018): Das Logische Modell als Instrument der Evaluation in der Kriminalitätsprävention im Kindes- und Jugendalter. In: Maria Walsh, Benjamin Pniewski, Marcus Kober, Andreas Armbrorst (Hg.): Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis. Wiesbaden: Springer VS, S. 349-368.

II

Aus der Wissenschaft für die Praxis

Die Furkan Gemeinschaft in Deutschland

HANNA BARON

1 Einleitung

Die *Furkan Gemeinschaft* hat im Jahr 2019 in Deutschland durch öffentliche Ansprachen und Protestmärsche mit bis zu 260 Sympathisant*innen auf sich aufmerksam gemacht (Deutscher Bundestag 2019). Die Anhänger*innen forderten Freiheit für ihren Anführer Alparslan Kuytul, der zu diesem Zeitpunkt in der Türkei in Isolationshaft saß und von der türkischen Justiz seit mehreren Jahren strafrechtlich verfolgt wird.

In Deutschland hat die *Furkan Gemeinschaft* ihre wichtigsten Standorte in Dortmund und Hamburg. Wichtige Ableger befinden sich außerdem in Berlin und München. Der erste Verein, heute unter dem Namen *Furkan Vakfi e.V.* bekannt, wurde im Jahr 2014 in Berlin eingetragen. Es folgte ein Jahr später der Hamburger Verein, der heute unter dem Namen *Jugend, Bildung und Soziales e.V.* verzeichnet ist, und kurz darauf das *Furkan Kultur- und Bildungszentrum e.V.* in Dortmund (Deutscher Bundestag 2019: 3).

Im Verfassungsschutzbericht 2019 werden der Bewegung deutschlandweit rund 350 Anhänger*innen zugerechnet, die Tendenz sei steigend (BfV 2020: 178-181, 199 f.).⁴³ Als in der Hamburger Innenstadt eine

Demonstration stattfand, warnte der Verfassungsschutz im Vorfeld, dass die *Furkan Gemeinschaft* unter dem Deckmantel einer harmlosen Versammlung mit einem nachvollziehbaren Motto eine extremistische Vereinigung verberge und einer Ideologie nachhinge, die mit demokratischen Werten unvereinbar sei (Kieker Nachrichten 2019). Die Anhänger*innen der *Furkan Gemeinschaft* wehren sich gegen diese Vorwürfe und werten sie als Ausdruck einer der deutschen Gesellschaft inhärenten Islamfeindlichkeit und einer großangelegten Verschwörung, die Muslim*innen dämonisieren und unterwerfen soll. Ihnen zufolge würden die Gemeinschaftsmitglieder lediglich eine wahre und unverfälschte Auslegung des Islams lehren und Menschen zum Glauben einladen.

Welche Ziele verfolgt die *Furkan Gemeinschaft* nun und auf welcher ideologischen Grundlage basieren sie? Welches strategische Vorgehen kann dabei beobachtet werden? Wenn davon ausgegangen werden kann, dass sie glaubhaft Gewalt ablehnen, welche Gefahren gehen dann von dieser Gemeinschaft aus, dass eine

net. Hierunter werden Gruppierungen gefasst, die durch gesetzeskonforme Mittel, etwa über langfristige gesellschaftliche und politische Einflussnahme, ihre verfassungsfeindliche Auslegung des Islams zur akzeptierten Norm in Deutschland machen möchten (BfV 2020: 178-181).

⁴³ Die *Furkan Gemeinschaft* wurde im Jahr 2018 zum Beobachtungsobjekt erhoben und dem „legalistischen Islamismus“ zugeordnet.

Beobachtung durch die Sicherheitsbehörden gerechtfertigt werden kann?

2 Alparslan Kuytul und die Gemeinschaft in der Türkei

Alparslan Kuytul gründete die *Furkan Eğitim ve Hizmet Vakfı* (türkisch für Furkan Stiftung für Bildung und Dienste) im Jahr 1994. In der Türkei genießt sie große Popularität und ist eine der größten inländischen fundamentalistischen Bewegungen. Einen signifikanten Teil ihrer Popularität und ihres Erfolgs verdankt die *Furkan Gemeinschaft* dem Charisma Alparslan Kuytuls. In den 1990er-Jahren studierte Kuytul zunächst Bauingenieurwesen in der Türkei, dann studierte er an der Kairoer Al-Azhar Universität, einer der renommiertesten und bedeutendsten Lehreinrichtungen des sunnitischen Islams, islamische Normenlehre und Recht. Damit ist er für seine Gemeinschaft vor allem eine religiöse Autorität mit starker Vorbildfunktion und das unangefochtene Oberhaupt. Von seinen Anhänger*innen wird er respektvoll *Hocaefendi* genannt: ehrenwerter Lehrer (BfV 2020: 202 f., 229).

Kuytul wurde Anfang 2018 in der Türkei verhaftet. Ihm wurden unter anderem die Gefährdung öffentlicher Sicherheit, die Führung einer kriminellen Vereinigung, schwerer Betrug und terroristische Propaganda vorgeworfen. Obwohl er von einigen der Anklagepunkte entlastet wurde, wurde er danach wiederholt in Gewahrsam genommen. Eine ausschlaggebende Rolle für seine Verhaftung und das Vereinsverbot, welches damit einherging, spielte neben dem wachsenden Einfluss der Gemeinschaft wahrscheinlich Kuytuls Kritik an der Militäroffensive der Türkei gegen die kurdische Miliz YPG in Afrin im Januar 2018.⁴⁴ Über 600 Kritiker*innen wurden in diesem Rahmen wegen des Vorwurfs der Terrorpropaganda festgenommen (Zeit Online 2018; FG D 2018a). Die Anhänger*innen der *Furkan Gemeinschaft* deuteten Kuytuls Inhaftierung als Plot der türkischen Regierung, um seinen Einfluss zu schmälern. Im Dezember 2019 wurde Kuytul entlassen, das Gericht sprach ihn hinsichtlich der Anklagepunkte, Mitglied einer terroristischen Verei-

nigung zu sein und eine solche zu unterstützen, frei. Bis zu seinem Freispruch befand er sich beinahe zwei Jahre größtenteils isoliert in einem Hochsicherheitsgefängnis, 700km von seiner Familie entfernt. Da nach wie vor Verfahren gegen Kuytul laufen, darf er die Türkei nicht verlassen. Ihm drohen noch immer mehrere Jahre in Haft (Islamic News 2019, 2020; LfV HH 2020: 51 f.; Sputnik News 2019).

3 Ideologie, Ziele und Strategie

3.1 Gesellschaftliche und politische Agenda

Ideologisch lässt sich die *Furkan Gemeinschaft* dem türkischen Islamismus zuordnen. Es lassen sich aber auch Überschneidungen zu den Ideen Sayyid Qutbs verzeichnen, einem Theoretiker der frühen ägyptischen *Muslimbruderschaft*. Qutbs Lehren beeinflussten viele nachfolgende islamistische Gruppierungen (BfV 2020: 202; Ranko 2014). Mehrere Grundideen und Konzepte finden sich in Kuytuls Lehren wieder, wobei diese Nähe mit seiner Zeit in Ägypten erklärt werden kann. Die Besetzung und Aufteilung durch europäische Kolonialmächte im 19. und 20. Jahrhundert gelten als grundlegender Umbruch für den Nahen Osten. Sie versagten eine gleichberechtigte Teilhabe an der Moderne und führten in Teilen der Bevölkerung zu einer Rückbesinnung auf islamische Werte und zu einer grundlegenden und nachhaltigen Ablehnung eines als ‚westlich‘ deklarierten Einflusses. Auch Qutb propagierte einen Kampf gegen ‚den Westen‘ und sah in den ‚westlichen‘ Werten und Konzepten die Ursache für einen moralischen Verfall der Gesellschaft. Eine Lösung dafür suchte er im Islam (Funke o.J.; Schulze 2016: 40 f.).

In Kuytuls Reden finden sich zahlreiche Entsprechungen zu zentralen Begriffen Qutbs, bspw. zu seiner Interpretation der *dschähiliya*⁴⁵. Der Begriff steht bei Qutb für die ‚Zeit der Unwissenheit‘, die vor der Offenbarung des Islam geherrscht haben soll. Mit *dschähili*

⁴⁴ Dabei distanziert sich Kuytul deutlich von der PKK, aber nicht von den Kurd*innen und spricht sich für eine Vereinigung aller Muslim*innen aus (Abdullah 2016; FG 2015g).

⁴⁵ *Dschähiliya* ist ein gängiger Begriff aus dem Vokabular des Korans. Er beschreibt dort die Periode der vorislamischen Zeit. Von Qutb und einigen islamistischen Gruppierungen wird er dagegen als Beschreibung für einen Zustand genutzt, der jederzeit wieder eintreten könne.

beschreibt Qutb die muslimische Gesellschaft der Gegenwart, die in einen Zustand der Ignoranz zurückgefallen sei und sich nicht mehr an die Richtlinien des Islams hielte. Ebenfalls finden sich Entsprechungen für *ḥākimiya*, die alleinige Herrschaft Gottes und *‘ubūdiya*, die Verehrung und Dienstwilligkeit gegenüber Gott allein. Die *dschāhili* Gesellschaft hätte sich der Herrschaft anderer Menschen unterworfen und würde menschliche Gesetze über das Gesetz Gottes stellen. Aus dieser Knechtschaft müsse der Mensch befreit werden (Kepel 1985: 46-52).

Der Islam hatte nach der Interpretation der *Furkan Gemeinschaft* schon immer eine politische Seite und kann nicht von dieser getrennt werden: *Al-islām dīn wa daula* – der Islam ist Religion und Staat. Viele islamistische Gruppierungen beziehen sich auf diese Formel, die eine Übereinstimmung von beidem fordert und propagiert (FG 2020c). Die Trennung des Islams in eine religiöse und eine politische Sphäre wird von Muslim*innen kontrovers diskutiert: Es existieren Positionen, die davon ausgehen, dass Religion und Politik eine untrennbare Einheit darstellen und eine Säkularisierung nach christlich geprägtem Vorbild im Islam nicht möglich oder nicht wünschenswert ist. Es gibt auf der anderen Seite aber auch viele Muslim*innen, die eine Trennung von Religion und Politik unterstützen und ihre Lebenssituation in Deutschland als neue Normalität eines Islams in religionspluralen Gesellschaften begreifen. Entsprechend gibt es unter ihnen eine sehr hohe Zustimmung zu den Grundlagen des deutschen Staats- und Rechtssystems (Ayek 2020; Jung 2002; Rohe 2011). Kuytul sieht die Letztgenannten als Muslim*innen, die vom ‚wahren‘ Glauben abgefallen seien und sich ‚dem Westen‘ unterworfen hätten (Furkan Germany 2013).

Dementsprechend ist das Kernziel Kuytuls die Errichtung und Stärkung einer ‚islamischen Zivilisation‘, d.h. einer Lebensform, in der Gott und der Islam herrschen und die Menschen die kompromisslosen Diener*innen Gottes werden sollen. Diese Zivilisation wurde Kuytul zufolge vom Propheten Mohammed als solche gegründet. Die Scharia, überlieferte rechtliche und religiöse Normen und Vorschriften Gottes, soll als verbindlicher gesetzlicher Rahmen implementiert werden. Auch das politische und private Leben soll sich streng an Koran und Sunna, dem heiligen Buch und der Lebensweise des Propheten, orientieren. Die Anhänger*innen sollen stets Widerstand gegen „den Kufr, die Kufr-Mächte und verbotene Dinge (Haram)⁴⁶

zeigen und dürfen diese nicht akzeptierten (FG 2016b). Ein zentraler Slogan in frühen Veröffentlichungen ist „Wir kehren zurück zu unserer Zivilisation“ (bspw. FG 2015a). Insgesamt lässt sich die *Furkan Gemeinschaft* somit auch als religiöse Erneuerungsbewegung einordnen.

Die Gemeinschaft der Muslim*innen soll im Zuge dessen auf den ‚richtigen‘ Weg Gottes zurückgeführt werden, zu einem ursprünglichen Islam, der als Garant für Gerechtigkeit und Gleichheit verstanden wird. Dabei sollen möglichst alle Muslim*innen weltweit in der ‚islamischen Zivilisation‘ vereint werden. Die *Furkan Gemeinschaft* ist zudem jenseitsorientiert: Das diesseitige Leben dient nach ihrer Auslegung lediglich dazu, sich den Eingang ins Paradies zu verdienen. Die Abkehr von Teilen der ‚sündhaften‘ ‚westlichen Zivilisation‘, die Entsagung von Alkohol, Promiskuität, dem „Rausch des Vergnügens“ und von einem Streben nach Reichtum, die strenge Einhaltung der religiösen Regeln und die Bemühungen um den Glauben werden nach diesem Verständnis mit dem ewigen Leben nach dem Tod im Paradies belohnt. Die Anhänger*innen versuchen deshalb, Muslim*innen auf einen gottgefälligeren Weg zurückzuführen, damit ihnen dieses Paradies nicht verwehrt bleibt (FG 2020b).

Kuytul kritisiert die ‚westlichen‘ Systeme und Konzepte – Demokratie, Laizismus, Kapitalismus, Säkularismus – in Hinblick auf die oben beschriebenen Konzepte und Begriffe als sündhaft und unislamisch. Die ungläubige ‚westliche Zivilisation‘ sei der schlechte Einfluss, der die muslimische Gemeinschaft in einem ‚sündhaften‘ Zustand der *dschāhiliya* halte. Diejenigen, die zur ‚westlichen Zivilisation‘ gehörten, seien Ungläubige und hätten sich von Gott abgewandt. Sie würden nur ihren Gelüsten folgen und brächten ‚wahre‘ Muslim*innen von ihrem Glauben ab. Sie würden die islamische Gemeinschaft unterdrücken, unterwerfen und ausbeuten (FG 2020d).

Eine menschliche Herrschaft über den Menschen und auch eine Stellvertreterfigur für Gott seien die Quellen für Ungerechtigkeit. Auch die Teilhabe an einer Demokratie akzeptiere zwangsläufig menschliche Gesetze vor denen Gottes. Diese Systeme müssen gemäß Qutb und Kuytul deshalb durch eine Regierung abgelöst werden, die sich allein auf der Souveränität Gottes be-

übersetzt und bezeichnet dann die Leugnung des Gesandten Mohammeds und des Korans als Offenbarung Gottes. Harām bezeichnet im Koran das, was aufgrund seiner Heiligkeit als verboten oder unantastbar gilt.

46 Das arabische Wort *kufr* wird im Koran meistens mit ‚Unglaube‘

gründe und in seinem Namen und mit seinen Gesetzen und Normen regiere. Denn nur Gott könne gerecht über die Menschen richten (FG 2020d, 2015e, 2015i; Wöhler-Khalfallah 2009: 140). Kuytul ruft deshalb seine Anhänger*innen dazu auf, sich nicht an demokratischen Wahlen zu beteiligen, um so diese ‚sündhafte‘ Gesellschaftsform ‚des Westens‘ zu boykottieren: „Jede falsche Bewegung ist ein Hindernis für die wahrhaftige Bewegung“ (FG 2015d). Stattdessen sollen seine Anhänger*innen sich für die ‚islamische Zivilisation‘ einsetzen, die als Optimum die Demokratie ablösen werde (FG 2015d, 2016c). Dass sich die Ideologie und die Anhänger*innen gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richten, ihre Elemente in Teilen ablehnen und einen Umsturz propagieren, sorgt maßgeblich dafür, dass die *Furkan Gemeinschaft* von den deutschen Sicherheitsbehörden als Bedrohung eingestuft wird (BfV 2020: 202).

Die *Furkan Gemeinschaft* propagiert ein traditionelles Familienbild mit klaren komplementären Rollenvorstellungen und Handlungsfeldern. Mann und Frau hätten den gleichen Wert vor Gott, ihre Rollen seien aber von Gott unterschiedlich festgeschrieben und unveränderlich: „Unser Prophet (saw) befiehlt: Die Frau, die dem Mann ähnelt, und der Mann, der der Frau ähnelt, diese soll Allah verfluchen. Sei es mit den Haaren, der Bekleidung, der Art des Redens, des Benehmens usw.“ (FG 2016a). Der Mann ist demnach das Oberhaupt und der Beschützer der Familie, die Rolle der Frau ist in erster Linie die einer Ehefrau und Mutter. Der Kindererziehung wird ein elementarer, ehrenvoller Stellenwert eingeräumt, werden so doch die kommenden Generationen ausgebildet. In der Öffentlichkeit treten ausnahmslos Männer in Erscheinung und machen dabei auch Aussagen über Belange von Frauen, bspw. über das Tragen des Kopftuchs. Der Familie wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Eltern, Frauen und die Ehe würden hier geachtet und geschützt. Als Abgrenzung dazu wird in Propagandavideos die ‚westliche Zivilisation‘ dargestellt: Hier seien Frauen lediglich Objekte, Väter würden ihre Kinder verlassen, Kinder ihre Eltern in Pflegeheime abschieben und Ehen würden gedankenlos geschieden. Homosexualität und queere Lebensformen stellen für Kuytul den Inbegriff von Sündhaftigkeit dar, eine Schwächung der Männlichkeit und ein Zeichen für die Verdorbenheit der ‚westlichen Zivilisation‘. Diese Lebensweisen seien von Gott verboten und dürften auch nicht zum Wohle der Meinungsfreiheit in westlichen Demokratien akzeptiert werden. Er verwehrt damit bestimmten Menschengruppen Grundrechte und Freiheiten und wünscht, sie unter

Strafe zu stellen (FG 2015f, 2015h, 2016a, 2019, 2020a, 2020d; FG HH 2020a).

3.2 Strategie: Eine Avantgarde

Um dem Einfluss der ‚westlichen Zivilisation‘ und dem Abfall vom ‚wahren‘ Islam entgegenzuwirken, will die *Furkan Gemeinschaft* sogenannte intellektuelle Gelehrte heranziehen, die nicht nur intensiv theologisch ausgebildet werden, sondern auch Wissen über aktuelles Weltgeschehen und profane Wissenschaften wie Politik, Psychologie oder Geisteswissenschaften sammeln sollen. Auf diese Weise soll eine ‚Vorreiter-Generation‘ (türkisch Öncü Nesil) ganzheitlich erzogen werden. Als Avantgarde des Islams soll diese die Gemeinschaft der *dschähiliya* zu einer ‚wahren‘ ‚islamischen Zivilisation‘ zurückführen und gleichzeitig den Islam nach eigener Auslegung weltweit verbreiten. Die Gemeinschaft will also ihr Ziel einer nach ihrer Interpretation wiedererweckten und sich ausweitenden muslimischen Gemeinschaft mit intensiver Bildungsarbeit und Missionierung umsetzen. Dabei soll die Missionierung in erster Linie Wissensvermittlung umfassen (FG 2015c). Die Idee der ‚Vorreiter-Generation‘ erinnert dabei ebenfalls an Qutb, der in seinem einflussreichen Werk „Zeichen auf dem Weg“ für die Ausbildung einer Avantgarde plädiert, die die weit verbreitete *dschähiliya* zerstören und dafür die verpflichtende göttliche Herrschaft wieder einsetzen soll. Dazu müssten sich die Gläubigen zunächst selbst ändern (Qutb 2015: 45-51).

3.3 Strategie: Da’wa und die Vereinnahmung von Protestbewegungen

Eine konfrontative Haltung zu Nicht-Muslim*innen wird seitens der Mitglieder der *Furkan Gemeinschaft* vermieden. Stattdessen forderte Kuytul seine Anhänger*innen immer wieder dazu auf, das Gegenüber zum Islam einzuladen und mit diesem in einen freundlichen und konstruktiven Dialog zu treten (FG 2020a). Das sicherlich auch, um dem islamistischen Image positiv entgegenzutreten. Führende Mitglieder der *Furkan Gemeinschaft* treten als moderate politische Interessenvertreter aller Muslim*innen in Deutschland auf – als Sprachrohr der Unterdrückten und Unterworfenen. Die Vertreter präsentieren die

Furkan Gemeinschaft als unproblematische Alternative zum militanten Islamismus und Salafismus.⁴⁷

Auf Facebook folgen bis zu 3.600 Menschen den deutschen Profilen der *Furkan Gemeinschaft*. Die Gruppierung suchte in den letzten Monaten verstärkt die Wahrnehmung der Öffentlichkeit. Vor allem seit der Inhaftierung Kuytul's änderte sich das Vorgehen der Gemeinschaft. Die einst eher abgeschottet agierende Gruppe äußert sich mittlerweile regelmäßig auch in der deutschen Öffentlichkeit und zog Aufmerksamkeit durch Kundgebungen und Freiheitsmärsche auf sich.

Die *Furkan Gemeinschaft* folgt damit einer Strategie, die momentan ebenfalls im rechts- und linksradikalen Spektrum und mit beispielhafter Wirkung bei der *Hizb ut-Tahrir*-nahen Initiative *Generation Islam* und ihrer *#NichtohnemeinKopftuch-Kampagne* zu beobachten war.⁴⁸ Dabei befindet sie sich zwar in den Anfängen und zeigt sich noch nicht so professionell, versiert und internetaffin wie vergleichbare Gruppierungen. Dennoch werden bereits aktuelle, gesellschaftlich breit diskutierte Themen gezielt besetzt und vereinnahmt und wichtige Protestbewegungen werden für die eigene Propaganda instrumentalisiert. Das dahinterstehende Ziel ist, öffentliche Aufmerksamkeit zu generieren und Meinungsbildungsprozesse zu beeinflussen, damit radikalere Positionen politisch anschlussfähig für nicht-radikale Bereiche der Gesellschaft werden. Über die populären Themen erhält die Gruppierung Zustimmung und Akzeptanz von Menschen aus einem breiten Spektrum der Gesellschaft, was zudem eine Kontaktaufnahme zu potenziellen neuen Anhänger*innen ermöglicht.

Im Rahmen von bei Demonstrationen und online veröffentlichten Videobotschaften werden von Vertretern der deutschen *Furkan Gemeinschaft* offizielle Statements, sogenannten Pressemitteilungen, kundgetan.

47 Von Seiten der öffentlichen Medien wurde die *Furkan Gemeinschaft* mehrfach dem salafistischen Spektrum zugeordnet. Aber: Auch wenn Überschneidungen vorhanden sind, gibt es vor allem signifikante Unterschiede in seiner Entstehungsgeschichte und in großen Teilen der Ideologien. Die deutschen Sicherheitsbehörden ordnen die Gruppierung dem ‚legalistischen Islamismus‘ zu, und auch Kuytul und die Gemeinschaft selbst widersprechen dieser Einordnung in das salafistische Spektrum. Ihnen zufolge seien (militante) salafistische Organisationen vor allem von ‚westlichen‘ Geheimdiensten geschaffene Gruppierungen, die einer ‚falschen‘, da auf machtpolitische Interessen ausgelegten und gewaltbefürwortenden Auslegung des Islams folgten (siehe Kapitel 4 dieses Beitrags).

48 Vertiefend in diesem Sammelband bei Baron: „Gewaltverzichtender Islamismus“ und Möller, Baron, von Berg: „Netzwerke der Hizb ut-Tahrir in Deutschland – Ein Einblick“.

Sie positionieren sich zu relevanten Themen rund um Islamfeindlichkeit und Diskriminierung, etwa zu Vandalismus in Moscheen, Angriffen auf Muslim*innen oder zu den Terroranschlägen in Christchurch und Hanau. Die Sprecher der *Furkan Gemeinschaft* treten dabei moderat auf und bieten keine politische Angriffsfläche. Sie zeigen sich als Verteidiger der gesamten unterdrückten muslimischen Glaubensgemeinschaft und als kollektives Sprachrohr. Die Legitimation ergibt sich für sie aus der Überzeugung, der einzig ‚wahren‘ Auslegung des Islams zu folgen, zu der ihrer Ansicht nach alle Muslim*innen letzten Endes zurückkehren werden. Ihre radikalen Positionen und Zielsetzungen werden erst bei genauerer Recherche deutlich. So wird vielen Zuschauer*innen, die keinerlei Verbindungen zum islamistischen Spektrum haben, zunächst nicht bewusst sein, welche Gruppierung sich hinter den Märschen und Kundgebungen befindet.

Die *Furkan Gemeinschaft* definiert in den ‚Pressemitteilungen‘ die oben genannten Angriffe und Diskriminierungen zu ihrem Vorteil als Ausdruck eines Islamhasses, der der deutschen Gesamtgesellschaft inhärent sei. Auf diese Weise werden die bei vielen Muslim*innen vorhandene Ängste befeuert und ihre Erfahrungen von Ausgrenzung und Diskriminierung benutzt. Die Konfrontationen untermauern Kuytul's These vom unvermeidbaren ‚Kampf der Kulturen‘, denn ein friedliches Zusammenleben scheint unter diesen Bedingungen unmöglich zu sein. Als unterdrücktes Opfer der ‚westlichen Zivilisation‘ werde vielmehr eine Abgrenzung vom Feind notwendig, genauso wie ein Zusammenschluss der ‚islamischen Zivilisation‘ zur gemeinsamen Verteidigung (Kahl 2020: 5 f.; LfV HH 2020: 53-55; Wagner/Pauls 2020: 572 f.).

4 Verschwörungsmythen, Islamismusvorwürfe und ‚islamfeindlicher Terrorismus‘

Kuytul geht von einer großangelegten Verschwörung durch den türkischen Staat, internationale Medien, allen voran aber durch die Geheimdienste Israels und der USA aus. Sie alle würden versuchen, den ‚wahren‘ Islam, wie die *Furkan Gemeinschaft* ihn lebe, zu verleumden und zu bekämpfen. Deshalb würden sie versuchen, diese inhärent politische Auslegung des Islams

mit extremistischen und gewalttätigen Elementen zu verknüpfen. Als Gegenentwurf würden die Geheimdienste einen ‚Euro-Islam‘ bewerben, der als einzige Variante des Islams vom ‚Westen‘ Akzeptanz erhalte. ‚Euro-Islam‘ bezeichnet nach Kuytul einen spirituellen Islam, der sich nur mit Gebeten, Fasten und gutem Benehmen befasst. Er müsse ausnahmslos im privaten Raum stattfinden, die ‚westliche Zivilisation‘ kritiklos akzeptieren und jeglichen politischen Anspruch falllassen (FG 2014b; FG HH 2020c).

Ihren Startpunkt habe die Verschwörung in den 9/11-Anschlägen in New York. Kuytul geht davon aus, Geheimdienste der USA oder Israels hätten die Angriffe selbst verübt und Muslim*innen dafür verantwortlich gemacht. Auf diesem Weg sollen, so die *Furkan Gemeinschaft*, im ‚Westen‘ Angst und Hass gegenüber dem Islam geschaffen und verstärkt werden. Die Geheimdienste der beiden Staaten hätten dafür ebenfalls den Salafismus und neue militante Gruppierungen und Organisationen wie die *al-Qaida* und den sogenannten *Islamischen Staat* (IS) erschaffen. Dazu hätten sie unter Muslim*innen eine Ideologie verbreitet, vor allem unter unausgebildeten und naiven Jugendlichen, die *takfir* gutheiße. *Takfir* bezeichnet eine Praxis, Muslim*innen aufgrund abweichender Lehren und Verhaltensweisen zu Ungläubigen zu erklären. Sie wird beispielsweise vom sogenannten *Islamischen Staat* als Legitimation für den bewaffneten Dschihad, also die militante Bekämpfung von Muslim*innen, genutzt. Die Implementierung durch fremde Geheimdienste solle zu Streit und Krieg zwischen Muslim*innen führen und die innerislamische Einheit schwächen und zerstören. Kuytul lehnt die *takfir*-Praxis grundsätzlich ab und erklärt, nur die extern geschaffenen, nicht aber die traditionell agierenden Organisationen wie die *Furkan Gemeinschaft* selbst oder die ägyptische *Muslimbruderschaft*, würden sie einsetzen. Er ruft seine Anhänger*innen dazu auf, statt *takfir* über andersgläubigen Muslim*innen auszusprechen, ihnen zu helfen, auf den rechten Weg zurückzufinden (FG 2014a; *Furkan Germany* 2013; FG HH 2020c; Nedza 2014: 90 ff.).

Die Überzeugung, dass die *Furkan Gemeinschaft* und Muslim*innen weltweit Opfer von Verschwörungen seien, taucht bei Kuytul immer wieder auf. Im Gegensatz zur *Furkan Gemeinschaft* in Deutschland, die sich im Zuge der COVID 19-Pandemie an die geltenden Regeln und Maßnahmen hält und nahezu unmittelbar Live-Streams anbot, lehnte sich Kuytul in der Türkei mitunter gegen die Beschränkungen auf. Er rief seine Anhänger*innen zu gemeinsamen Gebeten auf

und kritisierte Ausgangssperren während des Ramadans. Dabei deutete er die Schließung von Moscheen als Angriff der türkischen Regierung auf die Gemeinschaft und das Verbot des gemeinsamen Praktizierens von Gebeten als Verrat am Islam, zumal Menschen weiterhin in anderen öffentlichen Bereichen zusammen kämen (A Haber 2020; HBR 2020; Özdemir 2020). Die Pandemie an sich wird nicht geleugnet, sie wird als Prüfung Gottes verstanden.

Entsprechend fühlt sich die *Furkan Gemeinschaft* auch zu Unrecht von den Sicherheitsbehörden beschuldigt, islamistisch zu sein. Sie würden als Muslim*innen dem unverfälschten Weg Gottes folgen und dabei im Gegensatz zu den anderen Muslim*innen ihre Überzeugung deutlich und kompromisslos äußern. Ihnen zufolge seien mit der angewendeten Kategorisierung zwangsläufig alle Muslim*innen islamistisch – zumindest diejenigen, die sich nicht einer verwestlichten Zwangsform des ‚Euro-Islams‘ unterworfen hätten. Den Islamismusvorwurf deuten Vertreter*innen der *Furkan Gemeinschaft* als ‚islamfeindlichen Terrorismus‘, als Zeichen einer der deutschen Gesellschaft inhärenten Islamfeindlichkeit und einer großangelegten Verschwörung, die Muslim*innen dämonisieren soll. Sie berufen sich auf das Grund- und Menschenrecht der Religionsfreiheit, das versichert, dass jede Glaubensgemeinschaft in Deutschland die Inhalte ihres Bekenntnisses und die daraus folgenden Verhaltensanforderungen an die Gläubigen selber wählen darf (FG 2020a, 2020c; FG D 2019b).

Eine Demokratie muss in einem gewissen Maße radikale Ansichten und Bestrebungen aushalten – der Absolutheitsanspruch kann dabei aber nicht gegenüber der Allgemeinheit, sondern nur im Innenbereich der Religionsgemeinschaft Geltung beanspruchen. Denn die Religionsfreiheit hört auf, wo der Schutzbereich der Grund- und Menschenrechte anderer Menschen beginnt. In jedem Fall darf es durch die religiösen Überzeugungen und Praktiken keine Rechtsverletzungen geben (Grimm 2017; Tiedemann 2012: 30-35). Das geschieht aber, wenn bestimmte Menschengruppen grundlegend abgewertet werden und ihnen Rechte abgesprochen werden. Die *Furkan Gemeinschaft* argumentiert diesbezüglich, sie dürften anderen Menschen ihren Glauben nicht aufzwingen, sondern sie lediglich zum Glauben einladen. Damit würde die Zugehörigkeit zu ihrer Gemeinschaft auf Freiwilligkeit beruhen (FG 2020a).

Der Wunsch nach der Umgestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse aber ist ein Herrschaftsanspruch und

bedarf zur Umsetzung notwendigerweise politischer Macht. Deshalb ist auch eine religiös motivierte Einflussnahme auf Politik und Gesellschaft ein politischer Anspruch, den die *Furkan Gemeinschaft* verfolgt. Die deutsche Politik und Gesellschaft soll in letzter Instanz unter ein Gesetz gestellt werden, das seine Rechtmäßigkeit auf einem unanfechtbaren und unfehlbaren Gott begründet. Dabei lehnt Kuytul die politische Teilhabe als einzige Möglichkeit auf einen politischen Wandel in Deutschland ab und hofft stattdessen auf die Überzeugungskraft der Missionierung, die die Mehrheitsgesellschaft friedlich von der Notwendigkeit einer ‚islamischen Zivilisation‘ überzeugen soll. Würde eine solche Staatsform nach den Ansprüchen Kuytuls in Deutschland umgesetzt werden, stellt sich jedoch die Frage, inwiefern die Grund- und Freiheitsrechte der Andersgläubigen tatsächlich gewahrt werden könnten.

Die *Furkan Gemeinschaft* plant, ihre Agenda glaubhaft ohne Gewaltanwendung durchzusetzen. Die deutschen Sicherheitsbehörden aber gehen davon aus, dass die Ideologie in einen politischen Konflikt münden kann. Beispielhaft hierfür steht Kuytuls Prophezeiung, ein ‚Kampf der Kulturen‘ (angelehnt an Samuel Huntingtons These) sei unausweichlich. Die ‚islamische Zivilisation‘ und die ‚christlich-westliche‘ seien grundsätzlich gegensätzlich geschaffen worden: Der Islam beruhe auf der Grundlage des *tauḥīd*, dem Glauben an die Einheit Gottes, das Christentum beinhalte dagegen nicht den Glauben an einen Gott, sondern mit Bezug auf die christliche Trinitätslehre *širk* die Beigesellung von anderen Göttern. Eine Vereinigung oder ein Bündnis würde daher zwangsläufig auf der Grundlage von Unglaube und *širk* entstehen müssen. Frieden und ein langfristiges harmonisches Zusammenleben könne aber nur auf der Grundlage eines geeinten (muslimischen) Glaubens entstehen. Kuytul ruft daher dazu auf, sich von den schadhafte Einflüssen, den Werten, Normen und Sitten, die Muslim*innen von der ‚westlichen Zivilisation‘ übernommen hätten, zu lösen, da sie eine Bedrohung für eine islamische Lebensführung seien. Die Bemühungen von beiden Seiten, Bündnisse zwischen der ‚westlichen Zivilisation‘ und der ‚islamischen Zivilisation‘ zu schließen, versteht er als Versuch, die Muslim*innen, die sich langsam emanzipieren würden, weiterhin zu unterdrücken (FG 2015a; Furkan Germany 2013).

Kuytul fordert von seiner Gemeinschaft, sich von den Ungläubigen abzugrenzen, und propagiert eine notwendige Auseinandersetzung, um die ‚islamische Zivilisation‘ realisieren zu können. Damit einher geht ein dualistisches Weltbild, das in ‚Gut‘ und ‚Böse‘ un-

terteilt: Die Mitglieder seiner Gemeinschaft seien Kämpfer*innen für eine gute gottgefällige Welt. Die Ungläubigen dagegen würden die Wahrheit ignorieren, könnten aber potenziell zu Anhänger*innen werden, wenn ihnen geholfen werde, auf den rechten Weg zurück zu finden. Alternativ wären sie unverbesserliche Sünder*innen, die als Teil der Verschwörung oder unwissentlich der Ausbreitung des ‚wahren‘ Islams im Weg stünden. Es zeigt sich also ein dogmatischer Wahrheits- und Absolutheitsanspruch, der den Mitgliedern das Gefühl gibt, besonders, einzigartig und auserwählt zu sein, und damit die Gruppe aufwertet (Neumann 2019: 67 f.). Es gibt keinen Raum für Kritik oder Kompromisse. Die *Furkan Gemeinschaft* lehnt pluralistische Sichtweisen und Lebensentwürfe ab und verstärkt ein Freund-Feind-Denken. Die Selbstwahrnehmung als verfolgte Opfergemeinschaft wirkt verbindend, verstärkt aber die Segregation innerhalb der Gruppe aller Muslim*innen zwischen ‚wahren‘ und ‚abgefallenen‘ Muslim*innen, genauso wie zwischen Muslim*innen und der nicht-muslimischen Mehrheitsgesellschaft. Diese Denktradition lässt sich bei nahezu allen islamistischen Akteur*innen finden.

5 Militanz und Terrorismus?

Die *Furkan Gemeinschaft* lehnt den Einsatz von Gewalt zur Erreichung ihrer Ziele in erster Linie ab. Vor allem von Terroranschlägen und Attentaten distanziert sie sich vehement, verurteilt die militanten islamistischen Gruppierungen und plädiert dafür, dass es nicht die Zeit zu kämpfen sei, sondern die Zeit für die Einladung zum Islam. Die Anhänger*innen werden von Kuytul aufgerufen, den Menschen den ‚wahren‘ Islam zu erklären – weder einen moderaten ‚Euro-Islam‘, noch eine gewaltvolle Variante (FG 2020a). Niemand dürfe zum Glauben gezwungen werden, denn „mit Waffen und Messern wird man keine Ziele erreichen“ (Furkan Germany 2013).

In den Lehrvideos und Unterrichtsmaterialien, die online geteilt werden, stehen im Widerspruch dazu jedoch *Helden des Islam* im Fokus, die vom Propheten Mohammed vorhergesagt worden seien. Ihrem Beispiel solle die ‚Vorreiter-Generation‘ folgen, denn die Helden hätten die ‚islamische Zivilisation‘ vor den Ungläubigen geschützt. Untermalt ist eines der Videos mit Darstellungen von Kämpfern und Schlachten, und Narrative von Kreuzrittern werden bemüht, um die westlichen Ungläubigen zu beschreiben. Gefeierte wird

beispielsweise Ahmed Yasin, einst geistiger Führer der *Hamas*. Dieser rief wiederholt zum gewalttätigen Widerstand gegen Israel auf und setzte dabei vor allem auf Selbstmordattentate. Ebenso zählt Abd al-Aziz ar-Rantisi, der Stellvertreter Yasins, zu diesen Helden, obwohl er Terroranschläge auch gegen die israelische Zivilbevölkerung als legitimes Mittel einschätzte. Vorgestellt wird ebenso Abdallah Azzam, der als Vordenker der *Al-Qaida* gilt und zu den wichtigsten Theoretikern des weltweiten Dschihads zählt (Bremer 2003; FG 2015e; Seidensticker 2014: 88 f., 93 f.).

Dass unter anderem genau diese Persönlichkeiten zu Vorbildern erhoben werden, zeigt ein ambivalentes Verhältnis der *Furkan Gemeinschaft* zur Gewaltfrage und schließt Gewalt eben nicht prinzipiell aus. Kuytul zufolge sollen die Sichtweisen der ‚Helden‘ zwar nicht eins zu eins auf Ideologie und Vorgehen der *Furkan Gemeinschaft* übertragen werden, dennoch sollte man deren Einordnung als Helden kritisch betrachten. Zudem legitimieren die dramatisierenden Rhetoriken und das Freund-Feind-Schema eine, wenn notwendig, auch gewaltvolle Verteidigung. Für eine differenzierte Einschätzung des möglichen Gewaltpotenzials müssen darüber hinaus die aktuellen und vergangenen Konflikte in Nahost mitgedacht werden, denn die *Furkan Gemeinschaft* muss(te) sich notwendigerweise hierzu positionieren. Gewalt darf nach ihrer Auslegung dort als notwendiges Mittel zur Verteidigung eingesetzt werden, nicht aber zum Angriff. Dementsprechend betrifft die Gewaltakzeptanz weniger Europa, da es kein islamisch deklariertes Herrschaftsgebiet ist, das befreit werden soll. Stattdessen verortet sie sich rund um Israel, denn Kuytul wünscht eine Befreiung Palästinas und sieht Jerusalem als von Feind*innen besetzt. Die palästinensische *Hamas* ordnet er entsprechend nicht als eine terroristische bewaffnete Organisation ein. Für ihn stellt sie vielmehr eine legitime und notwendige Volksbewegung dar, die sich gegen die Besatzer*innen einsetzt. Er beschreibt die *Furkan Gemeinschaft*, ähnlich wie sich auch die *Hamas* selbst beschreibt, als antizionistisch, nicht aber als antisemitisch: Jüd*innen seien nicht die Feind*innen der *Furkan Gemeinschaft* (Furkan Germany 2013).

Diese israelfeindlichen Aussagen und Einstellung sind ein weiterer Grund, weshalb die *Furkan Gemeinschaft* von den deutschen Verfassungsschutzbehörden beobachtet wird. Dass die Gemeinschaft trotz des deklarierten Gewaltverzichts verboten wird, ist zumindest denkbar. Bei den Vereinsverboten der *Hizb Allah*, der *Hamas* und der *Hizb-ut-Tahrir* wurde jeweils angeführt, die Organisationen würden sich gegen den Ge-

danken der Völkerverständigung richten, da sie Israel das Existenzrecht abgesprochen hätten. Unabhängig davon wäre, ob sie als politische, soziale oder terroristische Struktur in Erscheinung treten. Das trifft laut der deutschen Sicherheitsbehörden so auch auf die *Furkan Gemeinschaft* zu. Erschwerend kam bei den anderen genannten Organisationen aber hinzu, dass sie, im Gegensatz zu Kuytul und seinen Anhänger*innen, explizit zur Tötung von Menschen und zur gewaltsamen Beseitigung Israels aufriefen (BMI o.J.; Bundesverwaltungsgericht 2006; Deutscher Bundestag 2018: 3 f.). Die Abgrenzung zu und teils offene Feindseligkeit gegenüber der deutschen Mehrheitsgesellschaft, das Opfernarrativ und eine Legitimierung von Gewalt in bestimmten Kontexten, schaffen jedoch einen Raum, der instrumentalisiert werden kann. Einzelne Mitglieder könnten ansprechbar für die Propaganda militanter extremistischer Gruppierungen werden, wenn sie annehmen, dass die *Furkan Gemeinschaft* ihr Ziel von einer gottgefälligen ‚islamischen Zivilisation‘ mit ihrem gewaltverzichtenden Weg nicht erreichen wird.

6 Gemeinschaft: Aktivitäten und Austausch

Kuytul und die Mitglieder der *Furkan Gemeinschaft* richteten sich in den letzten Jahren in erster Linie an Menschen mit türkischer Herkunft. Sie zeigten sich aber immer offen gegenüber jeder ethnischen Zugehörigkeit und inszenierten sich dabei als Gegenentwurf zu rassistischen Tendenzen in der Gesellschaft. Viele und auch ältere von Kuytuls Reden und Ansprachen wurden und werden von seinen Anhänger*innen in verschiedene Sprachen übersetzt. Geflüchtete Menschen zählen in Deutschland aber nicht primär zu ihrer Zielgruppe, zumindest ereigneten sich keine bekannt gewordenen Anwerbungen in Heimen für Geflüchtete. Die Da'wa, die missionarische Ansprache, findet vielmehr vorwiegend im privaten Rahmen oder bei Veranstaltungen der Gemeinschaft statt.

Die *Furkan Gemeinschaft* bietet strukturierte Schulungsangebote: Regelmäßiger Unterricht findet für Frauen und Männer getrennt statt und behandelt unterschiedliche Themen. In diesem Rahmen werden Vorträge abgehalten sowie Lehrvideos angeschaut und besprochen. Das aktuelle Weltgeschehen wird diskutiert, zudem gibt es Koran-Rezitationen und -unterricht. Zusätzlich wird ein dreijähriger Grundlagen-

unterricht angeboten, der mehrmals in der Woche stattfindet. Dort werden Inhalte in ihrer Auslegung bzgl. des islamischen Glaubens gelehrt, der Unterricht beinhaltet jedoch auch islamische Benimm- und Normenregeln, Gebete, das Lesen und Auswendiglernen des Korans und Biografien und Religionsauslegungen verschiedener Gelehrter und des Propheten Mohameds. Auch die islamische Geschichte und das politische Weltgeschehen werden thematisiert. Die Teilnehmenden lernen, mit anderen Menschen über den Islam zu reden und Da'wa zu betreiben. Für Mädchen und Jungen werden getrennte Jugendgruppen angeboten, die sowohl Unterrichtseinheiten als auch Aktivitäten beinhalten. Schon vor der COVID 19-Pandemie wurden die Unterrichtsinhalte auch online angeboten.

Zusätzlich werden Freizeitaktivitäten durchgeführt. Sie umfassen Feste, zu denen die ganze Familie, Freund*innen und Bekannte eingeladen werden. Neben Vorträgen beinhalten die Feierlichkeiten auch gemeinsames Essen, Teerunden, Quizspiele und Wettbewerbe. Dabei ist Musik verboten, *anāšīd*, religiöse Gesänge, sind aber erlaubt (FG 2018b). Für Kinder wird eine Betreuung angeboten. In diesem Rahmen wird gemeinschaftlicher Zusammenhalt gefördert. Für potenzielle neue Mitglieder gibt es darüber hinaus bspw. Tage der offenen Tür oder Kennenlernfrühstücke und -picknicks (FG 2015b; FG D 2018b, 2019a; FG HH 2020b).

Zu den genannten Veranstaltungen und Feierlichkeiten werden auch potenzielle neue Mitglieder eingeladen. Bekannte, Freund*innen und Familien, aber bspw. auch explizit Student*innen wird es leicht gemacht, Anschluss zu finden (FG D 2016). Die *Furkan Gemeinschaft* ist attraktiv, weil sie soziale Bindungen verspricht, genau wie Brüderlichkeit sowie Schwesterschaft und dadurch Sicherheit, Zusammenhalt und Integration. Den Anhänger*innen wird versprochen, Teil einer elitären Gemeinschaft zu sein und durch die Hilfe der *Furkan Gemeinschaft* zum ‚wahren‘ Islam und letztlich zum Eingang ins Paradies zu finden. Durch diese attraktiven Angebote kann ein Einstieg in eine Szene geschaffen werden, in der Menschen an eine radikale, fundamentalistische Auslegung des Islams herangeführt oder in ihr bestärkt werden können, in der absolute religiöse Normen und Regelungen für alle Muslim*innen festgesetzt werden und in der eine Abgrenzung zur Mehrheitsgesellschaft und ein Freund-Feind-Denken propagiert wird.

Missionierungsaktivitäten finden in erster Linie bei den öffentlichen Veranstaltungen der Gemeinschaft, im

privaten Raum und im Internet statt. Durch verschiedene Gruppen und Profile in den sozialen Medien, vor allem über *Facebook*, findet Vernetzung und Austausch statt. Die Gemeinschaft veröffentlicht ihre Inhalte und Einladungen auch über *Instagram* und *Twitter*. Über *YouTube* werden Lehrvideos und übersetzte Vorträge von Alparslan Kuytul und Pressemitteilungen gepostet, bspw. Statements und Reaktionen zu aktuellem Geschehen. Seit Beginn der COVID 19-Pandemie werden Vorträge vermehrt auch live ausgestrahlt. Über die sozialen Netzwerke kann zudem der Kontakt mit der *Furkan Gemeinschaft* in der Türkei und allen voran mit Alparslan Kuytul hergestellt und gehalten werden. Er beantwortet Anfragen von deutschen Anhänger*innen und positioniert sich auch zu Einschätzungen der deutschen Sicherheitsbehörden und Medien (bspw. FG 2020a; Furkan Germany 2013).

Methodisch, stilistisch, ideologisch sowie personell können Annäherungen und Überschneidungen zu anderen Bereichen der islamistischen Szene ausgemacht werden. Gerade im Online-Bereich verschwimmen die Grenzen zwischen den verschiedenen Gruppierungen: Viele junge Menschen folgen sowohl den Seiten der *Furkan Gemeinschaft* und von *Muslimbruderschaft*-nahen und *Hizb ut-Tahrir*-nahen Gruppierungen, als auch Seiten, die dem salafistischen Milieu zugeordnet werden können. Im Offline-Bereich lässt sich das ebenfalls verzeichnen: So wurde etwa eine Demonstration der *Furkan Gemeinschaft* in Hamburg von einer Person angemeldet, die zuvor bei der als salafistisch einzustufenden Koranverteilaktion *Siegel der Propheten* agierte (Hamburg.de 2018; LfV SH 2010: 125).

7 Fazit

Ein Grund für ein Austreten neuer Strategien und die oben dargelegten Überschneidungen ist möglicherweise die Inhaftierung Alparslan Kuytuls, die es der *Furkan Gemeinschaft* in Deutschland ermöglicht, neue unabhängigere Wege zu gehen. Kuytul konnte in der Zeit seiner Inhaftierung kaum Anweisungen geben. Lediglich kurze motivierende Nachrichten wurden über seine Frau Semra vermittelt. Sein Führungsanspruch bleibt indes ungebrochen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Bewegung entwickelt, sollte Kuytul nicht auf freiem Fuß bleiben, sondern wieder in Haft kommen. Kuytuls wachsender Einfluss auf die türkische Bevölkerung, seine als Provokation gedeuteten Widersetzungen gegen die COVID 19-Maßnahmen und die

deutliche Kritik am Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan und an der türkischen Regierung erhöhen das Risiko, dass er durch eine Inhaftierung unsichtbar gemacht werden soll. Ein eindrucksvolles Beispiel, welche Folgen diese Strategie haben kann, zeigt der Fall Abdullah Öcalan. Der Führer der verbotenen kurdischen PKK sitzt mittlerweile seit 20 Jahren in Isolationshaft. Trotzdem und auch genau dafür wird er nach wie vor als Held und inoffizieller Anführer verehrt. Schon jetzt wird auch Kuytul's Inhaftierung als Martyrium inszeniert. Kuytul versteht sich als von Gott erwählt und auf Proben gestellt (FG 2018a). Dieser Auserwähltenmythos ermöglicht es seinen Anhänger*innen, sich als Teil einer elitären, verschworenen Gruppe wahrzunehmen und eine gemeinsame Identität zu konstruieren. Verstärkt wird diese Wahrnehmung durch die Stilisierung zum doppelten Opfer: einerseits als Teil der großen Gruppe aller Muslim*innen, die kollektiv von ungerechten Regimen, Medien und der Mehrheitsgesellschaft diskriminiert und verfolgt werde, andererseits als muslimische Minderheit innerhalb dieser Gruppe, die einzig dem ‚wahren‘ Glauben anhing und dafür zusätzlich verfolgt, diffamiert und denunziert werde. Dieses doppelte Opfernarrativ ist bei den meis-

ten islamistischen Strömungen zu finden und untermauert ideologisch die Notwendigkeit, panislamisch zur gemeinsamen Umma, der islamischen Gemeinschaft, zurückzukehren und für sie zu kämpfen.

Letzten Endes lässt sich sagen, dass sich die *Furkan Gemeinschaft* nicht grundlegend von anderen islamistischen Gruppierungen und Bewegungen unterscheidet, die gewaltlos vorgehen. Ihre Ziele und Methoden erinnern sowohl an die Tradition des türkischen Islamismus als auch an den ägyptischen Islamismus der *Muslimbruderschaft*. Sie beinhalten daneben aber ebenso wichtige Elemente, die vielen muslimischen Bewegungen innewohnen und nicht mit Radikalismus in Verbindung gebracht werden dürfen. Problematisch sind das Vorgehen und die Ideologie der *Furkan Gemeinschaft* nicht in Hinblick auf eine mögliche Terrorgefahr, sondern sie werden es in dem Moment, in dem sie Menschen von einem pluralistischen, freiheitlichen Weltbild hin zu einer fundamentalistischen, ausschließenden Sicht bringen. Denn werden die Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung von Menschen offen oder unterschwellig geleugnet, ist ein gelingendes gesellschaftliches Miteinander gefährdet.

Zentrale Thesen

- Die *Furkan Gemeinschaft* versucht eine ‚islamische Zivilisation‘ durch die Umwandlung bzw. ‚Wiedererweckung‘ der Gesellschaft zu realisieren.
- Die *Furkan Gemeinschaft* geht von einer der Gesellschaft inhärenten Islamfeindlichkeit und einer großangelegten Verschwörung gegen den ‚wahren‘ Islam aus. Dagegen müsse sich die Gemeinschaft aller Muslim*innen weltweit wehren und sich zusammenschließen.
- Die Anhänger*innen der *Furkan Gemeinschaft* haben einen dogmatischen Wahrheits- und Absolutheitsanspruch. Muslim*innen mit anderer Auslegung seien fehlgeleitet und möglicherweise von der ‚westlichen Zivilisation‘ beeinflusst.
- Gewalt und Terrorismus wird von der Gemeinschaft glaubhaft abgelehnt. Gefährlich sind die Ideologie und Agenda der Gemeinschaft aber vor allem, weil sie demokratiefeindlich sind und einen Umsturz propagieren. Sie verstärken mit ihrem dualistischen Weltbild ein Freund-Feind-Denken. Zudem fordert die *Furkan Gemeinschaft* eine Abgrenzung zu Anders- und Nicht-Gläubigen und verwehrt bestimmten Gruppen Gleichwertigkeit, Menschen- und Freiheitsrechte und wertet sie grundlegend ab.

Literatur

- A Haber** (2020): Alparslan Kuytul ve ekibinden Adana'da 'namaz' provokasyonu! Beitrag vom 23.05.2020. Online verfügbar unter: <https://www.ahaber.com.tr/gundem/2020/05/23/alparslan-kuytul-ve-ekibinden-adanada-namaz-provokasyonu-ilk-destek-hdp-ve-fetoden-geldi> (31.08.2020).
- Abdullah, Mehmet** (2016): Furkan: Turkey's Genuine Islamic Movement. Beitrag vom 02.06.2016. Online verfügbar unter: <https://crescent.icit-digital.org/articles/furkan-turkey-s-genuine-islamic-movement> (31.08.2020).
- Ayek, Morris** (2020): Getrennte oder vereinte Welten? Online verfügbar unter: <https://de.qantara.de/inhalt/politik-und-religion-im-islam-getrennte-oder-vereinte-welten> (31.08.2020).
- BfV – Bundesamt für Verfassungsschutz** (2020): Verfassungsschutzbericht 2019. Online verfügbar unter: <https://www.verfassungsschutz.de/download/vsbericht-2019.pdf> (31.08.2020).
- BMI – Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat** (o.J.): Vereinsverbote. Online verfügbar unter: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/extremismus/vereinsverbote/vereinsverbote-artikel.html> (25.08.2020).
- Bremer, Jörg** (2003): Israel und Hamas. „Rantisi, die tickende Zeitbombe“. Beitrag vom 11.06.2003. Online verfügbar unter: <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/israel-und-hamas-rantisi-die-tickende-bombe-1100465.html> (31.08.2020).
- Bundesverwaltungsgericht** (2006): Pressemitteilung Nr. 3/2006 vom 25.01.2006. Verbot der Betätigung des Vereins „Hizb-ut-Tahrir“ bestätigt. Online verfügbar unter: <https://www.bverwg.de/pm/2006/3> (31.08.2020).
- Deutscher Bundestag** (2018): Maßnahmen des Bundesministeriums des Innern und des Bundesamtes für Verfassungsschutz bezüglich der „Hizb Allah“. Wissenschaftliche Dienste. Online verfügbar unter: <https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKewiZpIyv7bXrAhVHsKQKHYYlrDiQQFjAAegQIBBAB&url=https%3A%2F%2Fwww.bundestag.de%2Fresource%2Fblob%2F563750%2Fde5b9a4e1b8eb3e5521388fd82561339%2FWD-3-133-18-pdf-data.pdf&usg=AOvVaw140zDP37HIwyOxIm0gB7Nf> (31.08.2020).
- Deutscher Bundestag** (2019): Drucksache 19/14187 - Aktivitäten der Furkan-Gemeinschaft in Deutschland und der Türkei, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Online verfügbar unter: <https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKewi418XOu8XrAhVIMewKHxEVAPIQFjAAegQIBBAB&url=https%3A%2F%2Fkleineanfragen.de%2Fbundestag%2F19%2F14187-aktivitaeten-der-furkan-gemeinschaft-in-deutschland-und-der-tuerkei&usg=AOvVaw2zpHft-PN8wUt623ZNTg bj> (31.08.2020).
- FG – Furkan Gemeinschaft** (2014a): Gehört ISIS zum Plan der USA? – Alparslan Kuytul Hocaefendi. YouTube-Video vom 27.10.2014. Online verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=eozPux6CgyM> (31.08.2020).
- FG – Furkan Gemeinschaft** (2014b): USA will einen „Radikalen Islam“ und einen „Euro Islam“ – Alparslan Kuytul Hocaefendi. YouTube-Video vom 20.10.2014. Online verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=sP1T8bjq-M8> (31.08.2020).
- FG – Furkan Gemeinschaft** (2015a): Gibt es ein neues Projekt, um den Islam schlecht darstellen zu wollen? – Alparslan Kuytul Hocaefendi. YouTube-Video vom 16.02.2015. Online verfügbar unter: https://www.youtube.com/watch?time_continue=192&v=Bqg-NIfN7iE (31.08.2020).
- FG – Furkan Gemeinschaft** (2015b): Vorstellung Grundlagenunterricht – Furkan Vakfi. YouTube-Video vom 17.02.2015. Online verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=E3QI2fWBO-s> (31.08.2020).

- FG – Furkan Gemeinschaft** (2015c): Welcher Methode folgt die Furkan Gemeinschaft? – Alparslan Kuytul Hocaefendi. YouTube-Video vom 03.03.2015. Online verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=j7-8byuS0yA> (31.08.2020).
- FG – Furkan Gemeinschaft** (2015d): Wahlen und wählen gehen, Ansicht des Islams – Alparslan Kuytul Hocaefendi. YouTube-Video vom 01.06.2015. Online verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=aoVcbeZuy-U> (31.08.2020).
- FG – Furkan Gemeinschaft** (2015e): Die Zukunft der Menschheit – Furkan Vakfi. YouTube-Video vom 07.06.2015. Online verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=6r4rGHmec1Q> (31.08.2020).
- FG – Furkan Gemeinschaft** (2015f): Marsch der Schande – Furkan Gemeinschaft. YouTube-Video vom 08.07.2015. Online verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=cvpeUwwcVak> (31.08.2020).
- FG – Furkan Gemeinschaft** (2015g): Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts – Alparslan Kuytul Hocaefendi. YouTube-Video vom 28.09.2015. Online verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=pWaD9vYjDxg> (31.08.2020).
- FG – Furkan Gemeinschaft** (2015h): Ist es Männern erlaubt Frauen die Hand zu geben? Alparslan Kuytul Hocaefendi. YouTube-Video vom 30.09.2015. Online verfügbar unter: https://www.youtube.com/watch?v=kx0rSLb_dcQ (31.08.2020).
- FG – Furkan Gemeinschaft** (2015i): Sind Islam und Demokratie miteinander kompatibel? – Alparslan Kuytul Hocaefendi. YouTube-Video vom 03.12.2015. Online verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=WN320aaJgE8> (31.08.2020).
- FG – Furkan Gemeinschaft** (2016a): Ist das Tragen von Hosen oder ähnlicher Kleidung für eine Frau erlaubt? – Alparslan Kuytul Hocaefendi. YouTube-Video vom 06.05.2016. Online verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=x9wkb8IVhZ4> (31.08.2020).
- FG – Furkan Gemeinschaft** (2016b): Was ist eine islamische Zivilisation? – Alparslan Kuytul Hocaefendi. YouTube-Video vom 20.09.2016. Online verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=riCBZCwyAEo> (31.08.2020).
- FG – Furkan Gemeinschaft** (2016c): Hat die Furkan Gemeinschaft ein politisches Ziel? – Alparslan Kuytul Hocaefendi. YouTube-Video vom 18.10.2020. Online verfügbar unter: https://www.youtube.com/watch?v=LKP6ziM_-Wg (31.10.2020).
- FG – Furkan Gemeinschaft** (2018a): Ein Leben – Der islamischen Da’wa gewidmet – Alparslan Kuytul Hocaefendi. YouTube-Video vom 23.03.2018. Online verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=q2REBOYDvFk> (31.08.2020).
- FG – Furkan Gemeinschaft** (2018b): Was soll ich tun, wenn mein Vater meine Hochzeit mit Musik will? – Alparslan Kuytul Hocaefendi. YouTube-Video vom 14.10.2018. Online verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=L5VXtM0Uh6U> (31.08.2020).
- FG – Furkan Gemeinschaft** (2019): Stellungnahme | Kopftuchverbot in Österreich. YouTube-Video vom 20.05.2019. Online verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=pcxiABoR8ZU> (31.08.2020).
- FG – Furkan Gemeinschaft** (2020a): Stellungnahme zum Verfassungsschutzbericht. YouTube-Video vom 16.03.2020. Online verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=eDkpH7MSGxc&feature=youtu.be&fbclid=IwAR38qt1y0XS6k5KN4zT3XnBb0gmqtoGxUYAV4qY-Uk3erYtzbYAa0izDth4> (31.08.2020).
- FG – Furkan Gemeinschaft** (2020b): HD DAS LEBEN DES DIESSEITS – DEIN KAPITAL. YouTube-Video vom 26.05.2020. Online verfügbar unter: https://www.youtube.com/watch?v=bf_ND6VDQ8k (31.08.2020).
- FG – Furkan Gemeinschaft** (2020c): Legalistischer Islamismus – Stellungnahme zum Artikel des SWR und zur Aussage vom Verfassungsschutz. YouTube-Video vom 02.08.2020. Online verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=sAJIaKQTYik> (31.08.2020).

- FG – Furkan Gemeinschaft** (2020d): HD Die westliche Zivilisation und der Islam | Furkan Gemeinschaft. YouTube-Video vom 13.08.2020. Online verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=gs3sFiocD0I> (31.08.2020).
- Furkan Germany** (2013): Stellungnahme der Furkan Gemeinschaft zum Bericht der Wdr in der Lokalzeitung Dortmund vom 17.09.2013. YouTube-Video vom 27.09.2013. Online verfügbar unter: https://www.youtube.com/watch?time_continue=550&v=ZTK5s_Kd3qY (31.08.2020).
- FG D – Furkan Gemeinschaft Dortmund** (2016): Die Furkan Gemeinschaft lädt ein zum Frühstück für Studierende. Tweet vom 30.05.2016. Online verfügbar unter: <https://twitter.com/FurkanDortmund/status/737201831517016064?s=20> (31.08.2020).
- FG D – Furkan Gemeinschaft Dortmund** (2018a): Wieder werden seitens bestimmter Medien und Verleumdern Tatsachen verdreht! Facebook-Beitrag vom 26.01.2018. Online verfügbar unter: <https://www.facebook.com/furkandeutschland/photos/a.259369030929133/772088296323868/?type=1&theater> (31.08.2020).
- FG D – Furkan Gemeinschaft Dortmund** (2018b): Neues Projekt mit Unterricht & Aktivitäten für Jugendliche. Tweet vom 05.03.2018. Online verfügbar unter: <https://twitter.com/FurkanDortmund/status/970630688025214976?s=20> (31.08.2020).
- FG D – Furkan Gemeinschaft Dortmund** (2019a): Einladung zum Tag der offenen Tür. Facebookeintrag vom 04.05.2019. Online verfügbar unter: <https://www.facebook.com/furkandeutschland/photos/a.277336709132365/1044965565702805> (31.08.2020).
- FG D – Furkan Gemeinschaft Dortmund** (2019b): Am Montag, den 25. November 2019, versammelten wir uns in der Dortmunder Innenstadt und sprachen gegen die immer mehr auftretende Islamfeindlichkeit auf der Welt. Facebook-Beitrag vom 28.11.2019. Online verfügbar unter: <https://www.facebook.com/259250960940940/videos/463967920802554> (31.08.2020).
- FG HH – Furkan Gemeinschaft Hamburg** (2020a): Wunschkunstwerk oder Offenbarung. Facebook-Beitrag vom 26.02.2020. Online verfügbar unter: <https://www.facebook.com/furkangemeinschaft/photos/pcb.577437623116590/577437006449985/?type=3&theater> (31.08.2020).
- FG HH – Furkan Gemeinschaft Hamburg** (2020b): Der Grundlagenunterricht bei der Furkan Gemeinschaft. Facebook-Beitrag vom 15.07.2020. Online verfügbar unter: <https://www.facebook.com/sabiqun.oencue/posts/1371625266365614> (31.08.2020).
- FG HH – Furkan Gemeinschaft Hamburg** (2020c): Friedliche Muslime werden als Gefahr wahrgenommen. Facebook-Beitrag vom 27.07.2020. Online verfügbar unter: <https://www.facebook.com/furkangemeinschaft/videos/291737755269170/> (31.08.2020).
- Funke, Christian** (o.J.): Qutb, Sayyid (1905-1966), Konrad Adenauer Stiftung. Online verfügbar unter: <https://www.kas.de/de/web/islamismus/qutb-sayyid-1905-1966-> (13.11.2020).
- Grimm, Dieter** (2017): Normen nur in Grenzen, Qantara. Online verfügbar unter: <https://de.qantara.de/inhalt/religionsfreiheit-in-deutschland-keine-religion-muss-mit-dem-grundgesetz-vereinbar-sein?page=0%2C1> (31.08.2020).
- Hamburg.de** (2018): Islamisten demonstrieren am Sonnabend in der Hamburger City. Beitrag vom 17.10.2018. Online verfügbar unter: <https://www.hamburg.de/innenbehoerde/schlagzeilen/11747128/furkan-gemeinschaft-demonstration/> (31.08.2020).
- Islamic News** (2019): Stellungnahme von Alparslan Kuytul nach Gefangenschaft. Beitrag vom 11.12.2019. Online verfügbar unter: <https://islamicnews.de/2019/12/11/stellungnahme-von-alparslan-kuytul-nach-gefangenschaft/> (31.08.2020).

- Islamic News** (2020): Alparslan Kuytul wurde freigelassen. Beitrag vom 05.12.2019. Online verfügbar unter: <https://islamicnews.de/2019/12/05/alparslan-kuytul-wurde-freigelassen/> (31.08.2020).
- Jung, Dietrich** (2002): Religion und Politik in der islamischen Welt. Beitrag der Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/apuz/26670/religion-und-politik-in-der-islamischen-welt> (31.08.2020).
- Kahl, Martin** (2020): Schlaglicht 2: Recht und salafistisch-dschihadistische Mobilisierung zur Gewalt. In: Maurice Döring (Hg.): Netzwerktreffen 2019: Salafismus- und Extremismusforschung 2020: Prävention, Wissenstransfer, Vernetzung. Netzwerk für Extremismusforschung in Nordrhein-Westfalen. CoRE-NRW, 5-6. Online verfügbar unter: https://www.bicc.de/uploads/tx_bicctools/CoRE-NRW_Netzwerktreffen_2019.pdf (05.08.2020).
- Kepel, Gilles** (1995): Der Prophet und der Pharao. München: Piper Verlag.
- LfV HH - Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg** (2020): Verfassungsschutzbericht 2019. Online verfügbar unter: <https://www.hamburg.de/contentblob/13946590/12000712ec5e5c8726a4dbd4fa81263d/data/vsb-2019-buch.pdf> (31.08.2020).
- Nedza, Justyna** (2014): <<Salafismus>> - Überlegungen zur Schärfung einer Analysekatgorie. In: Behnam T.Said, Hazim Fouad (Hg.): Salafismus. Auf der Suche nach dem wahren Islam. Freiburg: Herder, S. 80-105.
- Özdemir, Taha Emre** (2020): Alparslan Kuytul: Emniyet benim canımı sıkmasın! Beitrag vom 26.05.2020. Online verfügbar unter: <https://www.yeniakit.com.tr/haber/alparslan-kuytul-emniyet-benim-canimi-sikmasin-1259672.html> (31.08.2020).
- Qutb, Sayyid** (2015): Milestones. Neu Dehli: Islamic Book Service (P) Ltd.
- Ranko, Anette** (2014): Erhellendes in neuen Werken. Deutschlandfunk. Online verfügbar unter: https://www.deutschlandfunk.de/muslimbruderschaft-erhellendes-in-neuen-werken.1310.de.html?dram:article_id=290544 (31.08.2020).
- Rohe, Mathias** (2011): Islam und säkularer Rechtsstaat: Grundlagen und gesellschaftlicher Diskurs. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/apuz/33391/islam-und-saekularer-rechtsstaat-grundlagen-und-gesellschaftlicher-diskurs?p=all> (31.08.2020).
- Schulze, Reinhard** (2016): Geschichte des Islamischen Welt: Von 1900 bis zur Gegenwart. München: C.H. Beck.
- Sputnik News** (2019): Alparslan Kuytul'dan teşekkür mektubu. Beitrag vom 30.12.2020. Online verfügbar unter: <https://tr.sputniknews.com/turkiye/201912301040939648-alparslan-kuytuldan-tesekkur-mektubu/> (31.08.2020).
- Tiedemann, Paul** (2012): Religionsfreiheit – Menschenrecht oder Toleranzgebot? – Was ist Religion und warum sie rechtlichen Schutz verdient. Berlin, Heidelberg: Springer.
- Wagner, Ulrich; Pauls, Inga Lisa** (2020): Gruppenzugehörigkeit und Radikalisierungsprozesse. In: Josephine B. Schmitt, Julian Ernst, DianaRieger, Hans-Joachim Roth (Hg.): Propaganda und Prävention. Forschungsergebnisse, didaktische Ansätze, interdisziplinäre Perspektiven zur pädagogischen Arbeit zu extremistischer Internetpropaganda. Wiesbaden: Springer VS, S. 569-580.
- Zeit Online** (2018): Behörden ermitteln gegen neue HDP-Chefin. Online verfügbar unter: <https://www.zeit.de/politik/ausland/2018-02/tuerkei-hdp-pervin-buldan-ermittlungen-staatsanwaltschaft> (31.08.2020).

Netzwerke der Hizb ut-Tahrir in Deutschland – Ein Einblick

PATRICK MÖLLER, HANNA BARON UND ANNIKA VON BERG⁴⁹

1 Einleitung

Die *Hizb ut-Tahrir* ist eine transnational ausgerichtete panislamische Bewegung, welche die Etablierung eines islamischen Kalifats mit der Einführung der Scharia als Rechtsgrundlage fordert. In Europa hat die *Hizb ut-Tahrir* ihren zentralen Sitz in Großbritannien (LfV BW 2017). Sie verfügt über Europa hinaus über zahlreiche organisationale Zweige in asiatischen und arabischen Staaten (Ahmed/Stuart 2009: 49-60).

Obwohl laut dem Bundesamt für Verfassungsschutz die Zahl der Anhänger*innen und Mitglieder der Organisation für das Jahr 2019 lediglich auf rund 430 beziffert wurde und sie damit – verglichen mit der Bewegung der Salafist*innen mit ihren rund 12.150 Personen (BfV 2020: 181) – ein scheinbar wenig bedeutendes Phänomen darstellt, so ist doch ihr Einfluss, insbesondere auf junge Muslim*innen, nicht zu unterschätzen.

Bereits im Januar 2003 wurde die *Hizb ut-Tahrir* in Deutschland verboten, da sie sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung (s.u.) richte und auch Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele akzeptiere. In vielen europäischen Ländern ist sie dagegen weiterhin zugelassen (BfV 2016). Das Betätigungsverbot führte dazu, dass die *Hizb ut-Tahrir* sämtliche Aktivitäten in den Untergrund verlegte. Es entstanden in der Folge neue Organisationen, die sich nicht offen zur *Hizb ut-Tahrir* bekennen, aber klar erkennbare ideologische Schnittmengen aufweisen, wie die Initiativen *Generation Islam* und *Realität Islam* (siehe Kapitel 4.3). Seit dem Jahr 2012 ist im Internet, insbesondere auf den sozialen Plattformen *Facebook* und *YouTube*, ein deutlicher Anstieg der Aktivitäten dieser Gruppen und Initiativen in deutscher Sprache zu verzeichnen. Ein Schwerpunkt dieses Beitrags liegt daher auf der

Beschreibung und Verortung dieser Akteur*innen im Netzwerk der *Hizb ut-Tahrir*.

Aber auch abseits des Online-Bereichs zeigt die *Hizb ut-Tahrir* trotz der Verbotsverfügung ein vermehrt offensives Auftreten. Im April 2018 startete bspw. *Realität Islam* eine Unterschriftenkampagne gegen ein mögliches Kopftuchverbot in Schulen für Mädchen unter 14 Jahren, welche innerhalb von sechs Wochen mehr als hunderttausend Unterschriften sammelte und auch auf Straßen mit Infoständen und Plakaten präsent war (Wienand 2018). Mittlerweile warnt vor allem das Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg deutlich vor den neuen Aktivitäten der *Hizb ut-Tahrir* und vor ihrem Einfluss auf junge Menschen muslimischen Glaubens und auf Entwicklungen in den islamistischen Szenen (Süddeutsche Zeitung 2020). Mit diesem Beitrag soll ein Einblick in die Aktivitäten der Gruppierungen gegeben werden, um die Einschätzung ihres Gefährdungspotenzials zu ermöglichen.

2 Die Hizb ut-Tahrir

2.1 Geschichte

Die *Hizb ut-Tahrir al-Islami* (arabisch: **الإسلامي، حزب التحرير**; deutsch: *Islamische Befreiungspartei*) wurde im Jahr 1953 in Ostjerusalem von dem palästinensischen Theologen und Politiker Taqiuddin An-Nabhani (1909-1977) gegründet. Der Parteiname bezog sich zu Beginn in erster Linie auf das Ziel An-Nabhanis, Palästina von der Besatzung durch Israel zu befreien (Tahrir). Ihre Ausrichtung erweiterte sich dann im Laufe der Zeit auch auf die Befreiung aller Muslim*innen von einem westlich geprägten, säkularen politisch-gesellschaftlichen System (Pankhurst 2016: 41). Noch heute gilt als Grundlage für die vielschichtige Ideologie der *Hizb ut-Tahrir* die Schrift ihres

⁴⁹ Die methodisch-wissenschaftliche Überarbeitung und inhaltliche Aktualisierung erfolgte durch Hanna Baron und Annika von Berg. Der Ursprungstext wurde dabei gekürzt und an den aktuellen Sachstand und die Vorgaben der Zielpublikation angepasst.

Gründers An-Nabhani „Die Lebensordnung des Islam“ (LfV BW o.J.). Er verstand den Islam nicht als privat gelebte Spiritualität, sondern als eine Lebensordnung und Ideologie, als ein System, das alle Aspekte des Lebens wie auch die Politik umfasst. Da dieses System göttlichen Ursprungs sei, sei es nicht nur ein perfektes, sondern das einzig legitime System, dem sich Muslim*innen – und der Mensch an sich – unterzuordnen habe(n). Dabei ist diese Lebensordnung nach seiner Ansicht auf gesellschaftlicher und politischer Ebene nur umzusetzen, wenn der Islam real existent durch ein Kalifat verkörpert wird (An-Nabhani/Zallum 1953/2002: 31).

Die Vereinigung der Muslim*innen in einem weltweiten modernen Kalifat-Staat (*Pan-Islamismus*) und damit eine Wiedererweckung des ‚wahren‘ Islams, ist daher heute das zentrale Ziel der *Hizb ut-Tahrir* und bestimmt damit die politische Agenda (ebd.: 13).

2.2 Ideologie

Die Ideologie der Bewegung besagt, dass sich die islamische Welt in einem Kampf der Kulturen mit der nicht-muslimischen Welt befinde. Es wird ein wirtschaftlicher, politischer und kultureller Niedergang der islamischen Welt konstatiert, der das Resultat der Abschaffung des Kalifats und der Aggression eines westlichen Kolonialismus in der Vergangenheit und Gegenwart sei (An-Nabhani 1998: 187-191). Die Deutung aktueller politischer Ereignisse durch die *Hizb ut-Tahrir* unterliegt demzufolge immer dem Narrativ, dass sich ‚der Westen‘ in einem militärischen wie auch kulturellen Kreuzzug zur Vernichtung des Islams befinde und bspw. versuche, einen von innen heraus säkularen, dem westlichen Denken angepassten Islam zu etablieren (ebd.). Entsprechend diesem ausgeprägten Feindbild des ‚Westens‘ wendet sich die Bewegung dezidiert gegen eine Integration von Muslim*innen in westliche Gesellschaften (LfV BW o.J.). Generell werden mehrheitlich ‚westliche‘ politische Konzepte wie Demokratie, Nationalismus, Kapitalismus und vor allem Säkularismus von der Bewegung abgelehnt, da sie dem Kalifat als natürlicher göttlicher Ordnung entgegenstünden. Eine Beteiligung an politischen und demokratischen Prozessen, z.B. durch Wahlen, wird daher allen Muslim*innen verboten (An-Nabhani 1953: 14; Steinberg 2005: 39 f.; Pankhurst 2016: 3 f.).

Laut *Hizb ut-Tahrir* befindet sich der Islam ferner in einem Zustand der Häresie, da er außerhalb eines Ka-

lifats nicht vollständig und richtig praktiziert werden könne. Daher strebt die Bewegung einen politischen und gesellschaftlichen Umwälzungsprozess an, mit dem das apostatische System beseitigt und schließlich durch das Kalifat ersetzt werden soll (An-Nabhani 1953: 14; Steinberg 2005: 39 f.; Pankhurst 2016: 3 f.). Dieser *Umwälzungsprozess* würde gemäß An-Nabhani unweigerlich einen Putsch erfordern. Der Gründer war der Auffassung, dass die Macht durch einen Staatsstreich einer kleinen Gruppe ergriffen werden müsse, um anschließend die Gesellschaft ihren Vorstellungen anzupassen (LfV HB 2008: 81 f.). Obgleich die *Hizb ut-Tahrir* dies offiziell gewaltlos umsetzen will, schließt sie den Einsatz von Gewalt als politisches Mittel nicht grundsätzlich aus, wenn dieser *unvermeidlich* sei, wenn bspw. die Zielerreichung mit friedlichen Mitteln nicht möglich ist, weil sich Staaten gegen einen Systemwandel im Sinne der *Hizb ut-Tahrir* wehren (Baran 2004: 19-22).⁵⁰ Demzufolge ordnet das Landesamt für Verfassungsschutz Berlin die *Hizb ut-Tahrir* in die Kategorie jener gewaltbereiten Islamist*innen ein, die Gewalt zur Durchsetzung ihrer Ziele zwar befürworten und mitunter auch die Gewalttaten anderer islamistischer Gruppierungen billigen, selbst aber vorrangig keine Gewalt ausüben (LfV BER 2016: 30). So ist Gewalt gemäß des Verfassungsentwurfs der *Hizb ut-Tahrir* einerseits ein legitimes Mittel zur Verteidigung. Andererseits sei es nach Ausrufung des Kalifats verpflichtend, andere muslimische Länder friedlich, falls notwendig aber auch mit kriegerischen Mitteln in das Kalifat zu integrieren. Der Staat sei zur (globalen) Missionierung verpflichtet (An-Nabhani/Zallum 1953/2002: 137-139), und Teil dieses missionarischen Expansionsplans sei es auch, die Wirtschaft auf die möglicherweise militärisch umzusetzenden expansionistischen Bestrebungen auszurichten (An-Nabhani 1953: 154).

Die Anhänger*innen der *Hizb ut-Tahrir* verstehen sich nicht nur als gewaltfrei, sondern auch als ‚lediglich‘ antizionistisch, nicht jedoch antisemitisch, denn sie verneinen, begründet durch ihre Entstehungsgeschichte, grundlegend das Existenzrecht Israels und lehnen insofern auch alle friedensschließenden Bemühungen ab. In Veröffentlichungen der *Hizb ut-Tahrir* werden aber auch Israel und das Judentum gleichgesetzt und als zu bekämpfendes „Grundübel“ bezeichnet (LfV HH 2019: 45). Gerade in den 1990er- und frühen 2000er-Jahren traten sie mit der Verteilung von Flyern und der spä-

⁵⁰ So war die *Hizb ut-Tahrir* in den 1960er- und 1970er-Jahren an Putschversuchen in Jordanien, Ägypten, Syrien und im Irak beteiligt und legitimierte in ihren Schriften gleichsam Selbstmordattentate, auch gegen (israelische) Zivilist*innen (Baran 2004: 19-22, 51).

ter verbotenen Zeitschrift Explizit in Erscheinung, in denen sich die Verfasser*innen mit aggressiver antisemitischer Hetze äußerten: „Die Juden sind ein Volk der Lügen, ein Volk des Verrats, das Abkommen und Verträge bricht. Sie ersinnen Unwahrheiten und verdrehen den Wortsinn. Sie verletzen ungerechterweise die Rechte anderer, töten Propheten und Unschuldige und sind die größten Feinde der Gläubigen“ (Jungmann 2007: 350).

Derartige antisemitische Aussagen waren letztlich für das Betätigungsverbot der *Hizb ut-Tahrir* in Deutschland mitentscheidend. Der Gruppierung wurde zudem vorgeworfen, gegen den Gedanken der Völkerverständigung zu verstoßen, indem sie dem Staat Israel das Existenzrecht abspreche, antijüdische Propaganda betreibe und in hetzerischer Weise gegen die USA und Staaten der islamischen Welt agitiere (BMI 2003; BfV 2004: 183).

Obwohl die *Hizb ut-Tahrir* gegenwärtig nicht offen zur Gewalt auffordert, bedeutet dies keineswegs, dass sie aktuell kein Gewaltpotenzial bietet. Denn indem sie bestehende Wahrnehmungen politischer und gesellschaftlicher Missstände bei jungen Muslim*innen aufgreift und durch ihre Ideologie Deutungen anbietet oder gar eine kognitive Öffnung für explizit gewaltbereite Ideologien – wie die der gewaltorientierten salafistischen oder dschihadistischen Strömungen – ermöglicht, fungiert sie, wie an einzelnen Fällen deutlich wird, als Gateway-Organisation in explizit gewaltbejahende Organisationen. So ist davon auszugehen, dass einige *Hizb ut-Tahrir*-Anhänger*innen den Weg in dschihadistische Kreise gefunden haben, ohne die Kontakte zur Organisation komplett abzubrechen (Baran 2004: 11), wie ein wichtiges Beispiel aus der Vergangenheit zeigt: Salim al-Rahhal, Anhänger der *Hizb ut-Tahrir* in den 1970er-Jahren, radikalisierte jene jungen Männer und bildete sie zu Attentätern aus, die im Jahr 1981 für die Ermordung des ägyptischen Präsidenten Anwar as-Sadat verantwortlich waren (Ahmed/Stuart 2010: 159).

Anders als häufig angenommen, ist die *Hizb ut-Tahrir* keine Bewegung, die dem Salafismus zuzuordnen ist, obwohl es ideologische Parallelen und mitunter auch personelle Überschneidungen gibt. Tatsächlich wendet sich bspw. Pierre Vogel, einer der ehemals einflussreichsten Prediger der salafistischen Szene in Deutschland, gegen die *Hizb ut-Tahrir* und wirft ihr eine falsche Glaubenslehre, schwerwiegende theologische Fehlverständnisse und Inkonsequenz in der Ausübung der Religion vor. Die Mitglieder würden sich mehr für Politik

als für die Religionspraxis interessieren (Die Aufrichtigkeit 2018; Möller 2018: 39). Die Unterschiede liegen in ihrem jeweiligen Selbstverständnis: Die *Hizb ut-Tahrir* versteht sich als politische Strömung mit dem Islam als geistiger Grundlage und setzt sich für die Stärkung einer religiösen Alltagspraxis ein. Dabei thematisieren die Mitglieder gesellschaftspolitische Herausforderungen und erreichen so auch bildungsnahe und politisch interessierte Menschen (ufuq.de/Asisi 2018). Salafistische Gruppierungen auf der anderen Seite haben in erster Linie ein religiöses als ein politisches Selbstverständnis.

3 Hizb ut-Tahrir in Deutschland

Die ersten Mitglieder der *Hizb ut-Tahrir* wurden Ende der 1950er-Jahre in Deutschland aktiv (Pankhurst 2016: 185 f.). Der Kreis ihrer Anhänger*innen war zu dieser Zeit überschaubar, denn die Organisation ging erst in den 1990er-Jahren dazu über, in der Öffentlichkeit offensiv ihre Ansichten zu verbreiten und zu rekrutieren. Dabei warb sie in erster Linie Student*innen im Bereich der Universitäten und Hochschulen an und versuchte, Mitglieder anderer muslimischer Organisationen zu erreichen oder diese Bewegungen zu unterwandern. Eine besondere Rolle spielte die deutsche *Hizb ut-Tahrir* bei der Rekrutierung ausländischer Student*innen, die in der Folge neue Strukturen der Bewegung in ihren Herkunftsländern aufbauten. Deutlich zeigt sich dieses Vorgehen in Tunesien (Pankhurst 2016: 201; Nawaat.org 2011).

Im Zuge des o.g. Betätigungsverbots in Deutschland konnte die *Hizb ut-Tahrir* nicht mehr offen agieren, ohne dass dies strafrechtliche Konsequenzen nach sich gezogen hätte. Die Fähigkeit zur Rekrutierung und Propagierung ihrer Botschaften war nun eingeschränkt, während mit den Salafist*innen in der islamistischen Szene eine rivalisierende Organisation an Bedeutung, auch bei der Gewinnung neuer Mitglieder, gewann. Das Landesamt für Verfassungsschutz Berlin beobachtete, dass sich gerade junge Anhänger*innen der *Hizb ut-Tahrir* von der Ideologie der Salafist*innen angesprochen fühlten und sich verstärkt dieser Szene zuwendeten (LfV BER 2016: 62).

Um das Überleben der Bewegung zu sichern, war es daher für die *Hizb ut-Tahrir* notwendig, sich den neuen

Gegebenheiten anzupassen. Als Zentrum der Umsetzung dieser Strategie wurde die Stadt Hamburg gewählt, in der sich die Bewegung neu strukturierte, die Zahl ihrer Anhänger*innen stabilisierte und schließlich erfolgreich neue Mitglieder anwarb.

Der erste Teil der neuen Strategie umfasste weiterhin die bisherige Rekrutierung in Student*innenkreisen. Die Mitglieder versuchten vermehrt auch Schüler*innen anzusprechen und organisierten größere Veranstaltungen, bei denen junge Menschen an die Ideologie der *Hizb ut-Tahrir* herangeführt werden konnten, ohne dass ihr organisatorischer Hintergrund und ihre Absichten offengelegt wurden. Von diesen Angesprochenen wurden wenige zur Weiterbetreuung ausgewählt und in kleinere Kreise eingeführt. Erst im Anschluss daran gab sich die Organisation zu erkennen. Die Zielpersonen wurden weiter indoktriniert und letztlich als Mitglieder aufgenommen (LfV BER 2016: 62). Der zweite Teil der neuen Strategie umfasste die Unterwanderung von muslimischen Gruppen und Moscheen (LfV HH 2011: 50, 2016: 53). Der dritte Teil der Strategie beinhaltete die Agitation gegen andere Muslim*innen. *Hizb ut-Tahrir*-Anhänger*innen nahmen bspw. an öffentlichen Veranstaltungen anderer muslimischer Gruppen teil, um diese mit aggressiven Wortmeldungen zu stören und die Veranstalter*innen zu diskreditieren, sobald sie Ansichten vertraten, die nicht in das Weltbild der *Hizb ut-Tahrir* passten. Dies war insbesondere der Fall, wenn sich die Gruppen zur deutschen Werteordnung bekannten, mehr Integration begrüßten oder zur Teilnahme am politischen System aufriefen.⁵¹

Den Aktionen der *Hizb ut-Tahrir* wurde in muslimischen Gemeinden wenig Akzeptanz entgegengebracht. Ihre sich ständig wiederholende Betonung der Notwendigkeit des Kalifats und insbesondere ihr aggressives Auftreten isolierte die Bewegung. Selbst von Seiten anderer islamistischer Gruppierungen wurde ihr eine offene Verachtung entgegengebracht, wie am o.g. Beispiel der Äußerungen auf dem YouTube-Kanal *Die Aufrichtigkeit* deutlich wird.

51 Ein prägnantes Beispiel, das belegt, wie sich die Mitglieder der *Hizb ut-Tahrir* gegenüber Muslim*innen anderer Gruppierungen verhalten, wie Moscheen feindlich übernommen werden sollten und innerislamische Konkurrenz geschwächt werden sollte, zeigt sich bei der Schura Hamburg (vgl. dazu Hummel 2020; Klinkhammer 2012: 86; LfV HH 2008: 48 f., 2011: 5; Schura Hamburg 2016).

4 Medien und Netzwerke der Hizb ut-Tahrir

Die Sicherheitsbehörden verzeichneten in den folgenden Jahren keinen signifikanten Anstieg des Personenpotenzials der *Hizb ut-Tahrir* (BfV 2020:181). Die Vereinigung entwickelte sich jedoch abseits von dieser Einschätzung besonders erfolgreich im Internet und in den sozialen Netzwerken.⁵² In diesem Bereich begann sie neue Aktivität zu entfalten, weil dort mit vergleichsweise geringem Aufwand die Möglichkeit vorhanden war, ihre Botschaften zu verbreiten und Menschen anzusprechen. Im Folgenden werden ausgewählte Medienplattformen und von der *Hizb ut-Tahrir* genutzte Netzwerke vorgestellt, die vor allem für das deutschsprachige Zielpublikum relevant sind.

4.1 Offizielle deutschsprachige Medien der Hizb ut-Tahrir

Die zentrale Webseite der *Hizb ut-Tahrir*, das Central Media Office (CMO) www.hizb-uttahrir.info, bietet ihre Inhalte in mehreren Sprachen an, darunter auch in Deutsch. Die bedeutendste deutschsprachige Internetseite ist *Kalifat.com*, die im Jahr 2006 erstellt wurde.⁵³ Nachdem die Webseite im Zeitraum 2006-2010 kaum genutzt wurde, ist seit dem Jahr 2011 ein starker

52 Das Personenpotenzial ist ein Begriff der deutschen Verfassungsschutzämter für die Anzahl der angenommenen Mitglieder einer extremistischen Organisation. Diese Zahlenangaben werden jährlich veröffentlicht. Sie sind nach eigenen Angaben teils geschätzt und gerundet (BfV 2020: 19). Die Zahlen suggerieren ein klar abgrenzbares, zählbares Feld (Hummel et al 2016: 62 f.; Schiffauer 2019). Der Verfassungsschutz will gemäß seiner Aufgabe lediglich Informationen über Personen und Gruppierungen erfassen, deren Bestrebungen sich u.a. gegen die FDGO richten (BfV 2020:15 f.). Die Jahresberichte legen dabei nicht offen, nach welchen konkreten Kriterien Personen zum Personenpotenzial gezählt werden und die einzelnen Schritte der Datenerhebung werden nicht transparent gemacht. Angenommen werden kann, dass bspw. Ereignisse im Hinblick auf Teilnehmer*innen überprüft werden, dass öffentlich agierende Mitglieder gezählt werden und dass Teilnehmer*innenlisten ausgewertet werden. Zudem können Einzelpersonen zum Personenpotenzial gezählt werden, wenn ihnen persönliche Kontakte zu bekannten Personen oder Instituten, die bereits der *Hizb ut-Tahrir* zugerechnet werden, nachgewiesen werden können („Kontaktschuld“) (Hummel et al. 2016: 62 f.; Schiffauer 2019). Demzufolge kann angenommen werden, dass für das Personenpotenzial der *Hizb ut-Tahrir* Follower*innenzahlen nicht oder nur marginal berücksichtigt wurden.

53 Es fanden sich keine Texte, die vor dem Jahr 2006 auf der Seite erschienen.

Anstieg von neuen Inhalten zu verzeichnen.⁵⁴ Weitere Webseiten der Organisation sind *dieeinheit.org* und *hizb-ut-tahrir.org*, die jedoch kaum genutzt werden und auf denen teils seit Jahren keine neuen Inhalte veröffentlicht wurden.

4.2 Inoffizielle Hizb ut-Tahrir-Netzwerke bei Facebook

Mit der zunehmenden Nutzung sozialer Netzwerke in den frühen 2000er-Jahren konnten politische und gesellschaftliche Akteur*innen völlig andere Reichweiten erzielen, als dies zuvor über konventionelle Homepages der Fall gewesen war. Ab dem Jahr 2012 war eine deutliche Zunahme islamistischer bzw. extremistischer Facebook-Seiten im Phänomenbereich religiös begründeter Extremismus zu beobachten, was vermutlich der Radikalisierung innerhalb der salafistischen Szene zuzuschreiben ist und zu einer offenen Artikulierung von extremistischen Inhalten führte. Ein Teil dieser Formate, die sich einer aggressiven Sprache bedienten, sich antidemokratisch äußerten und die baldige Neugründung des Kalifats verkündeten, unterschied sich in ihren ideologischen Ansichten und Parolen jedoch deutlich von dem, was aus der salafistischen Szene bekannt war. Sie zeigten eine Nähe zum Gedankengut der *Hizb ut-Tahrir*, die sich, auch wenn der Name der Gruppierung nicht genannt wurde, anhand eindeutiger Bilder, Videos, Formulierungen oder ganzer Texte bei näherer Betrachtung erkennen ließ.⁵⁵

Insgesamt lassen sich die Veröffentlichungen dieser Netzwerke professionellen und eher laienhaften Formaten zuordnen. Bei den professionellen Formaten handelt es sich um solche, die ausschließlich mit eigenen produzierten und mit hoher Fachkenntnis gestalteten Inhalten arbeiten. Die Verantwortlichen vermeiden, dass Rückschlüsse auf die *Hizb ut-Tahrir* gezogen werden können. Während bei diesen professionellen

Formaten die These aufgestellt werden kann, dass eine stärkere oder gar direkte Anbindung an die *Hizb ut-Tahrir*-Führung vorhanden ist, kann dieses bei den laienhaften Portalen mit großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Die laienhaften Formate werden zumeist von Privatpersonen geführt, die der Gruppierung ideologisch nahestehen. Die Inhalte werden aus Material unterschiedlicher Quellen zusammengeschnitten.⁵⁶ Bei ihnen finden sich wiederholt Verweise oder sogar Bekenntnisse zur *Hizb ut-Tahrir*. Teilweise wird die ideologische Nähe offen gezeigt, wenn auch meist indirekt. Das macht sie im Gegensatz zu den professionelleren Seiten angreifbarer. Die Vermutung liegt nahe, dass viele der Netzwerke von Einzelpersonen geführt werden und nicht von einer größeren Gruppe von Betreiber*innen. Auf den eher laienhaften Seiten zeigt sich als Distinktionsmerkmal zu den professionellen Formaten ferner eine gewisse Aufgeschlossenheit gegenüber salafistischem und dschihadistischem Gedankengut. So werden etwa Bilder und Videos von Dschihadist*innen veröffentlicht.

Die folgenden Formate sind als laienhaft zu kategorisieren:

Die Facebook-Seite *Islamisches Erwachen* zählte rund 35.000 Follower*innen, bevor sie in der zweiten Jahreshälfte 2017 gelöscht wurde. Ein eindeutiges Bekenntnis von Islamisches Erwachen zur Organisation der *Hizb ut-Tahrir* ergab sich aus Fotos, die auf der Kalifatskonferenz der *Hizb ut-Tahrir* im März 2016 in Ankara entstanden.

Ebenfalls mit augenscheinlichem Bezug ist hier die Facebook-Seite *La hawla wa la quwwata illa billah* zu nennen, die aktuell rund 4.500 Follower*innen hat (Stand 11.04.2020), genauso wie die mehr als 11.800 Follower*innen zählende Facebook-Seite *Verständnisse des Islam* (Stand 07.04.2020). Unter den auf der Seite hochgeladenen Videos sind zahlreiche Aufnahmen, die Führungskader der *Hizb ut-Tahrir* zeigen.⁵⁷ Auch bei der rund 4.900 Follower*innen (Stand 07.04.2020) zählenden Seite *Die einzig wahre Lebens-*

54 Hierzu wurde gezählt, wie viele Texte jährlich zwischen 2006 und 2018 auf der Webseite veröffentlicht wurden. Lag die Zahl zwischen 2006 bis einschließlich 2010 bei 2-12 Texten, die im Jahr veröffentlicht wurden, liegt sie seither zwischen 56 (2014) und 126 (2011) und zuletzt bei 118 (2018) Texten. Mittlerweile werden nahezu jeden Tag neue Inhalte veröffentlicht.

55 Neben Videos und Bildern, die etwa Führungspersonen oder Veranstaltungen der *Hizb ut-Tahrir* zeigen, sowie Verweisen auf bestimmte eindeutige Webseiten, ist besonders die Verwendung von spezifischen Begrifflichkeiten, die fast ausschließlich nur von der *Hizb ut-Tahrir* gebraucht werden, als ein starkes Indiz für eine Zugehörigkeit oder ideologische Nähe zu ihr zu werten – wie etwa das Wort ‚Lebensordnung‘ zur Beschreibung des Islams als ein allumfassendes System.

56 Videos werden etwa aus fremden Quellen entnommen, direkt hochgeladen oder zuvor mit einem Videoprogramm neu geschnitten und mit dem Logo des Formats versehen.

57 Darunter Shaker Assem, Mediensprecher der *Hizb ut-Tahrir* für den deutschsprachigen Raum, Ahmad al-Qasas, Leiter des libanesischen *Hizb ut-Tahrir*-Medienbüros, und Ismail al-Wahwah, Führer der *Hizb ut-Tahrir* in Australien (Verständnisse des Islam 2017a-c, 2018a-c).

ordnung finden sich Videos von Vertretern der *Hizb ut-Tahrir*.⁵⁸

Die Seite *Vasallen des Westens* (rund 2.400 Follower*innen, Stand 07.04.2020) konzentriert ihre Beiträge vor allem auf die Außenpolitik. Entsprechend ihres Namens versuchen die Betreiber*innen hier den User*innen zu vermitteln, dass die politischen Regime in Ländern mit muslimischer Mehrheitsbevölkerung keine souveränen Staaten, sondern lediglich Marionetten des Westens seien. Sie versuchen, Verbrechen der als westlich deklarierten Länder gegen die Gemeinschaft der Muslim*innen aufzuzeigen. Auch hier finden sich klare Verweise auf die *Hizb ut-Tahrir*, etwa in Bildern von Veranstaltungen mit offen gezeigtem Parteilogo oder in Beileidsbekundungen für einen Religionsgelehrten, der dem palästinensischen Zweig der Organisation zugeordnet werden kann (*Vasallen des Westens* 2016a-b, 2018a-f).

Das Format *Islamisches Bewusstsein* verbreitete auf *YouTube* und *Facebook* Inhalte,⁵⁹ darunter Videos, mit direktem Verweis auf die *Hizb ut-Tahrir* und Vorträge eines Predigers mit dem Pseudonym Ibn Yakub, dessen Beiträge zu früherer Zeit auch auf der Website der heute verbotenen salafistischen Organisation Die wahre Religion geteilt wurden (*Islamisches Bewusstsein* 2015a-c; Möller 2019).

Auf anderen Seiten zeigt sich der Bezug noch deutlicher. Die Seite *Politische Konzeptionen* verweist in der Seiten-Info direkt auf den Link *die-einheit.org*, über den direkt zu *Kalifat.com* weitergeleitet wird (rund 650 Follower*innen, Stand 07.04.2020). Auf der Facebook-Seite *Das Kalifat - The Caliphate - الخلافة* (rund 2300 Follower*innen, Stand 07.04.2020) wird man in der Info-Beschreibung direkt auf offizielle Seiten der Organisation wie *Kalifat.com* und auf die E-Mail-Adresse des Central Media Office der *Hizb ut-Tahrir* hingewiesen.

4.3 Generation Islam und Realität Islam – Genauere Betrachtung zweier inoffizieller Hizb ut-Tahrir- Plattformen

Zwei Initiativen, die sich nicht öffentlich zur *Hizb ut-Tahrir* bekennen, ihr aber wegen eindeutiger ideologischer und personeller Überschneidungen inoffiziell zugeordnet werden können, sind die Gruppierungen *Generation Islam* und *Realität Islam*. Sie werden im Folgenden genauer beleuchtet, da sie in den letzten Jahren besondere Aufmerksamkeit erlangten.

Generation Islam (gegründet im Jahr 2013) versteht sich selbst als eine Initiative, die für junge Muslim*innen Aufklärungsarbeit leisten und durch Diskurse gesellschaftliche Spannungen abbauen will. Im Internet ist sie mit einer eigenen Webseite, einem *YouTube*-Kanal mit fast 40.000 Follower*innen (über 3,6 Millionen Video-Aufrufe), mit einer *Facebook*-Seite mit rund 66.000 Follower*innen und mit Accounts auf *Twitter* (rund 4.600 Follower*innen) und *Instagram* (rund 44.000 Follower*innen) vertreten (Stand 07.04.2020). Zentrale Repräsentanten von *Generation Islam* sind die Prediger Ahmad Tamim und Umar Qadir, bei deren Namen es sich aber wohl um Pseudonyme handelt.

Die von *Generation Islam* hochprofessionell produzierten Beiträge sind speziell auf eine jugendliche Zielgruppe ausgerichtet. Bei ihnen handelt es sich mehrheitlich um Videos oder Bilder mit kurzen, einprägsamen Zitaten, die rasch von den Nutzer*innen, vor allem auf *Facebook* und *Instagram*, verbreitet werden. Die Beiträge behandeln in der Regel einen aktuellen politischen oder gesellschaftlichen Anlass, aber auch allgemeine Themen, die junge Muslim*innen beschäftigen: Fragen zum Fastenmonat Ramadan etwa oder zur Brüderlichkeit im Islam. Ebenso angesprochen werden Themen, zu denen gerade junge Menschen Fragen haben, bspw. rund um Sexualität, Familie und Partner*innenschaft. Ähnlich wie bei anderen islamistischen *Facebook*-Seiten, werden neutrale Berichterstattungen, politische und gesellschaftliche Debatten oder islamfeindliche Ereignisse und Aussagen mit Feindzuschreibungen, Opferideologien und Verschwörungstheorien vermischt, die letztlich subtil auf eine Entfremdung der Muslim*innen von Staat, Gesellschaft, Politik und Medien abzielen.⁶⁰ *Genera-*

⁵⁸ So etwa Ahmad al-Qasas und Uthman Badar, Sprecher von HT Australien (Die einzig wahre Lebensordnung 2017a-b).

⁵⁹ Die Facebook-Seite wurde nach August 2018 gelöscht, sie zählte rund 3900 Follower*innen (Stand 29.08.2018).

⁶⁰ Beispiele hierfür sind Videos wie ‚Der neue Jude: Der ewige

tion Islam scheint einen signifikanten Erfolg bei jungen Muslim*innen zu erzielen, da sie ihre Diskriminierungsgefühle und -wahrnehmungen adressieren und ihre Ausgrenzungserfahrungen und Ängste geschickt aufgreifen, instrumentalisieren und schüren. Deutlich zeigt sich dieses Vorgehen an ihrer Aussage, es gäbe „eine sehr große Ähnlichkeit der gegenwärtigen Hetzkampagne gegen die Muslime mit den Anfängen der systematischen Judenverfolgung im NS-Regime“ (Generation Islam 2015a). Denn den jungen muslimischen Zuschauer*innen wird vermittelt, sie würden einer von Politik und Medien verfolgten und bedrohten Minderheit angehören.

Zahlreiche Videos von *Generation Islam* widmen sich dem Thema Unrecht und den Kriegen in mehrheitlich muslimischen Ländern, wobei die Feindbilder USA und ‚Zionist*innen‘ bzw. der Staat Israel besonders auffällig präsent sind. Hierbei werden insbesondere die USA als kulturimperialistische und expansionistische Macht dargestellt und diese Darstellung mit Verschwörungstheorien unterlegt: „Nach dem zweiten Weltkrieg löste die USA ihre europäischen Kontrahenten ab, beim Stiften von Unheil auf Erden und der Abschichtung der Muslime“ (ebd. 2015b). Es ist eine gezielte Manipulation der Zuschauer*innen zu identifizieren, etwa wenn Fakten mit Bildern aus völlig anderen Kontexten vermischt oder politische Sachhintergründe ausgelassen oder so umgedeutet werden, dass eine alternative Geschichtsschreibung betrieben wird.⁶¹ Direkte Aussagen zur *Hizb ut-Tahrir* fanden sich in den untersuchten Video-Beispielen nicht, doch zeigen die Argumentationen deutlich Parallelen zu ihrer Ideologie.

Realität Islam (gegründet im Jahr 2015) beschreibt sich in einer ihrer Broschüren als „Zusammenschluss von gleichgesinnten Muslimen zur Ergreifung von Maßnahmen zum Aufbau einer starken und bewusst agierenden islamischen Gemeinschaft, die das Ziel verfolgt, die islamische Identität der Muslime in Deutschland zu wahren und zu festigen“ (Realität Islam 2016: 51). Außerdem verstehen sie sich als Wegweiser und Ansprechpartner für Muslim*innen, indem sie ihnen durch Kommentare zu ihren täglichen Beiträgen in den sozialen Medien vermeintlich identitätswahrend zur Seite stehen (ebd.: 51 f.).

Moslem‘ (Generation Islam 2015a), ‚Islam Made in Germany‘ (ebd. 2017c) und ‚Animation – Gehören Muslime zu Deutschland?‘ (ebd. 2017b).

61 Beispiele sind die Videos ‚Die USA hat jede Stunde 3 Bomben in 2016 abgeworfen‘ (Generation Islam 2017a), ‚Russland oder die USA: Wer zieht die Fäden in Syrien‘ (ebd. 2016) und ‚Deutschland in Kriegsstimmung‘ (ebd. 2015c).

Nach ihrer Gründung etablierte sich *Realität Islam* rasch als eine neue islamistische Initiative auf verschiedenen Online-Plattformen. Hierzu zählen neben einer eigenen Web- und Facebook-Seite (rund 36.000 Follower*innen) auch ein Twitter- (rund 2.700 Follower*innen), Instagram- (rund 11.500 Follower*innen) und YouTube-Kanal (12.400 Abonnent*innen) (Stand 07.04.2020). Wie bei *Generation Islam* werden primär Beiträge produziert, die sich an eine junge muslimische Zielgruppe richten. Aktuelle politische und gesellschaftliche Ereignisse werden inhaltlich in ähnlicher Verfahrensweise aufgegriffen und kommentiert. Öffentliche Gesichter von *Realität Islam* sind der deutsche Konvertit Raimund Suhaib Hoffmann und Ali Kil. Anders als *Generation Islam* ist *Realität Islam* auch außerhalb des Internets aktiv, insbesondere in eigenen Räumlichkeiten bei Frankfurt am Main. Regelmäßig finden dort Seminare und Vorträge statt, und auch außerhalb der eigenen Räumlichkeiten veranstaltete die Gruppierung, etwa im Jahr 2016 im Rhein-Main-Gebiet, mehrere Veranstaltungen, an denen teils mehrere hundert muslimische Jugendliche und junge Erwachsene teilnahmen.⁶²

Über Raimund Suhaib Hoffman finden sich direkte Verbindungen zur *Hizb ut-Tahrir* durch das von ihm im Jahr 2013 herausgegebene Buch *Das Leben der Nichtmuslime im islamischen Staat*. Es wurde auf der deutschsprachigen Internetseite der *Hizb ut-Tahrir Kalifat.com* empfohlen und kann dort heruntergeladen werden (Kalifat.com 2013). Da die *Hizb ut-Tahrir* sich von fast allen Organisationen und Personen distanzieren, die nicht ihrer Ideologie entsprechen, kann die Bewerbung von Hoffmanns Buch als deutlicher Hinweis auf eine starke ideologische, wenn nicht gar organisatorische Nähe gedeutet werden. Ihre weltanschaulichen Ansichten legt *Realität Islam* in der Schrift *Realität Islam – eine Einführung* offen, in der ebenfalls vom Islam als Lebensordnung die Rede ist.⁶³ Auch an anderen Stellen finden sich deutliche Parallelen zur Ideologie der *Hizb ut-Tahrir* (vgl. bspw. Realität Islam 2016: 34).

62 Eine Liste der Themen und Ausschnitte aus den Vorträgen (manche sind von derselben Veranstaltung) fand sich auf der Webseite von *Realität Islam* unter der Rubrik ‚Veranstaltungen‘. Allerdings befindet sich die Seite während der Artikel verfasst wird im Wartungsmodus, weswegen hier keine URL angegeben werden kann.

63 Dabei finden sich Textabschnitte, die leicht umgeändert aus der Schrift ‚Die Lebensordnung des Islam‘ von Taqiuddin An-Nabhani stammen. Vergleiche hierzu: Realität Islam (2016: 33) und Al-Nabhani (1953: 104).

Wie bei *Generation Islam* ist das zentrale Narrativ bei *Realität Islam*, dass der deutsche Staat, unterstützt durch eine „hetzerische Berichterstattung der Medien“ (Realität Islam 2016: 20), versuche, einen ihm politisch genehmen liberalen und säkularen, letztlich aber verfälschten Islam zu schaffen und damit langfristig die *islamische Identität* auszulöschen (ebd.: 22, 25). Dabei profitieren beide Initiativen von politisch-gesellschaftlichen Entwicklungen, die dieses Narrativ direkt oder indirekt bestätigen. Teilweise werden sie durch geschickte Manipulation so uminterpretiert, dass sie in das Narrativ passen. Dies soll in den folgenden Ausführungen zur Kampagne *#NichtOhneMeinKopftuch* beispielhaft verdeutlicht werden. Denn wie gut ihnen das gelingen konnte, zeigen zwar verschiedene Debatten, doch keine war so weitreichend wie die um ein vermeintliches Kopftuchverbot für Schülerinnen im April 2018.

5 Ein Comeback der Hizb ut-Tahrir?

5.1 #NichtOhneMeinKopftuch

In den vergangenen Jahren zeichnen sich zentrale Entwicklungen ab, die eine Stärkung der *Hizb ut-Tahrir* suggerieren und in sicherheitsbehördlichen Kreisen aufgegriffen werden. Nachdem in Österreich eine politische Debatte um ein Kopftuchverbot für Kinder unter 14 Jahren in Kindertagesstätten und Schulen aufgekommen war, griffen im April 2018 auch deutsche Politiker*innen das Thema auf. In der Folge kam es zu einer umfassenden, polarisierenden Diskussion dieser Forderung. Während sich einzelne Stimmen am Rand der muslimischen Gemeinschaft der Verbotsforderung anschlossen, kam von liberalen wie konservativen Kräften scharfe Kritik an dem Vorschlag. Die Islamwissenschaftlerin Lamya Kaddor bspw. lehnte ein Verbot ab und warf der Politik vor, Phantomdebatten auf Kosten der Muslim*innen zu führen (Kaddor 2018). Und der Vorsitzende des Islamrats für Deutschland, Burhan Kesici, kritisierte, dass der Kopftuchzwang und ein Kopftuchverbot in dieselbe Kerbe schlagen würden: beides entmündige Muslim*innen (Tagesspiegel 2018; Schaffer 2018). In der breiten Masse der religiösen muslimischen Gemeinschaft stieß die Verbotsforderung weitgehend auf Ablehnung und Empörung.

Netzwerke der *Hizb ut-Tahrir* nutzten die Debatte, um die Wut in der muslimischen Gemeinschaft für sich zu instrumentalisieren. *Generation Islam* rief für den 15. April 2018 zu einem sogenannten Twittersturm auf, bei dem User*innen unter dem Hashtag *#NichtOhneMeinKopftuch* Tweets absetzen sollten. Innerhalb der ersten zwei Tage wurden 77.000 Beiträge veröffentlicht (Schaffer 2018). Schon einige Tage vorher hatte *Realität Islam* zu einer Online-Unterschriftensammlung gegen das Kopftuchverbot aufgerufen. Zahlreiche Gruppierungen und Einzelpersonen, sowohl *Hizb ut-Tahrir*-nahe als auch nicht mit ihr in Verbindung stehende, riefen zur Unterstützung der Kampagne auf. Besonders zu nennen sind hier beispielsweise der vom Schweizer Verfassungsschutz beobachtete *Islamische Zentralrat Schweiz* (Wienand 2018) und der salafistische Prediger Pierre Vogel, der seine Follower*innen auf *Facebook* aufforderte, die Petition zu unterschreiben: „Wir kennen diese Brüder nicht und sehen heute zum ersten Mal etwas von ihnen, aber wir als Muslime müssen nun in dieser Angelegenheit Seite an Seite stehen egal was es kostet!!!! Unterstützt die Petition!!!!“ (Vogel 2018).

Bereits am 16. April hatte die Petition 30.000 Unterzeichner*innen (Huffington Post 2018) und wurde zum Medienthema. Am 28. April erreichte die Petition das notwendige Quorum von 50.000 Unterzeichner*innen. *Realität Islam* trug das Anliegen auch auf die Straße. Anhänger*innen und Sympathisant*innen verteilten vor Moscheen Flyer, hängten in Städten Plakate auf und sammelten auf zentralen Plätzen in Innenstädten an Ständen Unterschriften für die Petition gegen ein Kopftuchverbot. *Realität Islam* warnte in diesem Zuge davor, dass, wenn das Kopftuchverbot für unter 14-Jährige beschlossen werde, weitere Gesetze gegen die muslimische Gemeinschaft folgen würden. Dieser Behauptung gaben andere politisch-gesellschaftliche Kräfte neue Nahrung: So sprachen sich bspw. die CDU Hamburg und die Frauenrechtsorganisation *Terre des Femmes* in den darauffolgenden Wochen ebenfalls für ein Kopftuchverbot für unter 14-jährige bzw. 18-jährige Mädchen aus (Meyer 2018; Müller 2018). Am 13. Oktober 2018 endete die Laufzeit der Petition, die letztlich 173.672 Unterschriften verzeichnete, die meisten von ihnen kamen dabei aus Nordrhein-Westfalen, Hessen, Berlin und Hamburg.

5.2 Sicherheitsbehördliche Einschätzung

Spätestens mit der Kopftuchpetition geriet das Thema *Hizb ut-Tahrir* in mehreren Bundesländern wieder mehr in den Fokus. Bereits seit dem Jahr 2015 verzeichneten die Sicherheitsbehörden einen Anstieg des Personenpotenzials. Im Nachgang der *#NichtOhneMeinKopftuch*-Petition wurde *Realität Islam* verstärkt in den Fokus der Sicherheitsbehörden gerückt und erstmalig offen in die ideologische Nähe der *Hizb ut-Tahrir* gestellt (Erlenbach 2018). Im folgenden Jahr plante *Realität Islam* mehrere Großveranstaltungen. Da Verfassungsschutzbehörden mittlerweile aber großflächig die Kommunen über die ideologischen Hintergründe der Gruppierung aufgeklärt hatten, konnten einige nicht stattfinden und mussten abgesagt werden (NDR 2018). Im April 2019 erklärte der Hamburger Verfassungsschutz, dass der in der Kreisliga spielende Fußballverein *Adil e.V.* systematisch von Anhänger*innen der *Hizb ut-Tahrir* durchsetzt sei. Der Verein löste sich kurz darauf auf (Fengler 2019).

6 Fazit

Trotz ihres Verbots in Deutschland ist die *Hizb ut-Tahrir* durch ihre Netzwerke und Online-Strukturen zu einer ernstzunehmenden Herausforderung geworden – aber nicht, weil sie ein kritisches Personenpotenzial rekrutieren, Gewalt predigen oder anwenden würde, sondern weil sie – weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit – junge Muslim*innen in Deutschland mit ihrer islamistischen Ideologie beeinflusst und von der Gesellschaft gezielt zu entfremden versucht. Anders als Salafist*innen verschleiern die Anhänger*innen der *Hizb ut-Tahrir* und der ihr nahestehenden Gruppierungen aber ihre Absichten dabei und agieren weitgehend unerkannt. Mittels dieser Strategie erreichen sie potenziell eine größere junge, muslimische Zielgruppe, die sie hochprofessionell und jugendgerecht ansprechen. Die Gruppierungen greifen die Ausgren-

zungserfahrungen und Unmutsempfindungen junger, deutscher Muslim*innen auf, verstärken sie und versuchen, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen gezielt von der Gesellschaft zu entfremden und ihr Vertrauen in den deutschen Staat und seine Gesellschaft zu zerrütten. Damit fördern sie – wie auch die salafistische Szene – die Entstehung von staatsfeindlichen Parallelgesellschaften und die Orientierung an einem extremistischen Islamverständnis, das die Teilnahme an demokratischen Prozessen zu einem im Islam verbotenen Akt des Unglaubens erklärt. Die *Hizb ut-Tahrir* greift somit die Grundpfeiler der freiheitlich-demokratischen Ordnung und Gesellschaft an. Und wenn auch Gewalt als politisches Mittel nicht eingesetzt wird, wird sie letztlich auch nicht ausgeschlossen. Diese Entwicklung wird dann problematisch, wenn die Entfremdungsstrategien und ideologischen Grundgedanken der *Hizb ut-Tahrir* Nährboden für extremere Erscheinungsformen religiös fundierter Ideologien werden. So zeigen Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit in Deutschland und im Ausland, dass Anhänger*innen der *Hizb ut-Tahrir* den Weg in noch radikalere und gewalttätige Kreise, insbesondere in den gewaltbereiten Salafismus und Dschihadismus, fanden.

Unabhängig von der Frage, mit welchen rechtlichen, politischen oder zivilgesellschaftlichen Mitteln die Auseinandersetzung mit den Netzwerken und Strukturen der *Hizb ut-Tahrir* erfolgen wird, sollte beachtet werden, dass der neue Erfolg der *Hizb ut-Tahrir* vor allem aus dem Aufgreifen und Verstärken der Ausgrenzungserfahrungen und Unmutsempfindungen vieler junger Muslim*innen in Deutschland resultiert. Die Stärkung einer *deutsch-islamischen* Identität sollte daher ein Ziel zur Bekämpfung der *Hizb ut-Tahrir* sein, ohne dabei Eingriffe in die Integrität der religiösen Deutungshoheit deutscher Muslim*innen vorzunehmen, denn das würde eben jene Narrative der *Hizb ut-Tahrir* bestätigen, derer sie sich bedient. Dazu bräuchte es Akteur*innen, die breite Schichten der muslimischen Gemeinschaft ansprechen können, vor allem aber auch konservative Muslim*innen und die junge Generation der Muslim*innen in Deutschland.

Zentrale Thesen

- Die Netzwerke und Akteur*innen der *Hizb ut-Tahrir* agieren häufig verdeckt und sind nicht ohne weitere Recherchen zu erkennen.
- Die *Hizb ut-Tahrir* und die ihr nahen Gruppierungen versuchen mittels jugendaffiner und professioneller Online-Inhalte junge Muslim*innen zu erreichen.
- Die eigentliche Gefahr droht daher in erster Linie nicht durch terroristische Anschläge, sondern durch die Beeinflussung junger Menschen mit einer islamistischen Ideologie, die eine mögliche Entfremdung von der Gesellschaft befördert.
- Das Wissen um die *Hizb ut-Tahrir* ist relevant für Beratungsstellen und Sicherheitsbehörden, weil sie als Gateway in radikalere Interpretationsformen des Islams und explizit in gewaltbereite religiös begründete Organisationen fungiert.

Literatur

- Ahmed, Houriya; Stuart, Hannah** (2010): Profile: Hizb ut-Tahrir in the UK. In: Current Trends in Islamist Ideology, 10, S. 143-172.
- Ahmed, Houriya; Stuart, Hannah** (2009): Hizb ut-Tahrir – Ideology and Strategy. London: The Centre for Social Cohesion.
- Al-Madini, Tawfik** (2011): تصاعد «حزب التحرير» في تونس. Beitrag vom 28.11.2011. Online verfügbar unter: <http://nawaat.org/portail/2011/12/28/-تصاعد-حزب-التحرير> (21.07.2020).
- An-Nabhani, Taqiuddin** (1953): Die Lebensordnung des Islam. Autorisierte Ausgabe 2001. Online verfügbar unter: http://kalifat.com/fileadmin/user_upload/Lebensordnung_des_Islam_Nizam-ul-Islam.pdf, (21.07.2020).
- An-Nabhani, Taquiddin** (1998): The Islamic State. Online verfügbar unter: www.hizb-ut-tahrir.org/PDF/EN/en_books_pdf/IslamicState.pdf (21.07.2020).
- An-Nabhani, Taquiddin** (2002): The System of Islam (Nidham ul-Islam). Online verfügbar unter: www.hizb-ut-tahrir.org/PDF/EN/en_books_pdf/system_of_islam.pdf (21.07.2020).
- An-Nabhani, Taquiddin; Zallum, Abdul Qadim** (1953/2002): Das Regierungssystem im Islam. Online verfügbar unter: http://kalifat.com/fileadmin/user_upload/Regierungssystem_im_Islam_neu.pdf (21.07.2020).
- Baran, Zeyno** (2004): Hizb ut-Tahrir – Islam’s Political Insurgency. Washington D.C.: The Nixon Center.
- Behörde für Inneres und Sport** (2018): Der Hamburger Verfassungsschutz informiert. Das ist die HuT. Online verfügbar unter: <https://www.hamburg.de/innenbehoerde/schlagzeilen/11984240/hamburger-verfassungsschutz-informiert-hizb-ut-tahrir/> (21.07.2020).
- Biene, Janusz; Daase, Christopher; Junk, Julian; Müller, Harald** (2016): Salafismus und Dschihadismus in Deutschland. Ursachen, Dynamiken, Handlungsempfehlungen. Frankfurt a.M.: Campus Verlag GmbH.

- BfV – Bundesamt für Verfassungsschutz** (2004): Verfassungsschutzbericht 2003. Online verfügbar unter: https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/62845/Verfassungsschutzbericht_2003.pdf?sequence=1&isAllowed=y (21.07.2020).
- BfV – Bundesamt für Verfassungsschutz** (2019): Verfassungsschutzbericht 2018. Online verfügbar unter: <https://www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2018.pdf> (21.07.2020).
- BfV – Bundesamt für Verfassungsschutz** (2020): Verfassungsschutzbericht 2019. Online verfügbar unter: <https://www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2019.pdf> (21.07.2020).
- BfV – Bundesamt für Verfassungsschutz** (2016): Verbotene islamistische Organisationen, Übersicht über Verbotsmaßnahmen des BMI gegen islamistische Organisationen im Zeitraum von Januar 1990 bis Dezember 2016. Online verfügbar unter: <https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-islamismus-und-islamistischer-terrorismus/verbotene-organisationen-islamismus> (21.07.2020).
- BMI – Bundesministerium des Innern** (2003): Bekanntmachung des Bundesinnenministeriums über die Verfügung eines Vereinsverbotes - Hizb ut-Tahrir. Online verfügbar unter: http://www.documentarchiv.de/brd/2003/verbot_hizb-ut-tahrir.html (21.07.2020).
- Die Aufrichtigkeit** (2013): Die Hizb ut Tahrir haben keine Grundlage. YouTube-Video vom 01.11.2013. Online verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=1ALyZigJ5KY> (21.07.2020).
- Die einzig wahre Lebensordnung** (2017a): Der Verstand ist der Weg zum Islam. Facebook-Beitrag vom 27.05.2017. Online verfügbar unter: <https://www.facebook.com/dewl0/videos/1548859801793153> (21.07.2020).
- Die einzig wahre Lebensordnung** (2017b): Soll ich mich von Gelehrten mit falschen Ideen lossagen? Facebook-Beitrag vom 27.06.2017. Online verfügbar unter: <https://www.facebook.com/dewl0/videos/1579104152102051/> (21.07.2020).
- Erlenbach, Hans Dieter** (2018): Radikal-islamische Gruppe agiert von Mörfelden aus. Beitrag vom 31.08.2018. Online verfügbar unter: https://www.allgemeine-zeitung.de/lokales/rhein-main/radikal-islamische-gruppe-agiert-von-morfelden-aus_19035664 (21.07.2020).
- Fengler, Dennis** (2019): Islamistischer Fußballverein löst sich auf. Beitrag vom 02.05.2019. Online verfügbar unter: <https://www.welt.de/regionales/hamburg/article192842095/Extremismusverdacht-Islamistischer-Fussballvereinloest-sich-auf.html#> (21.07.2020).
- Fix, Liane** (2015): Grimmige Realitäten. In: Internationale Politik, 70 (1), S. 36-41.
- Generation Islam** (2015a): Der neue Jude: Der ewige Moslem – Animation. YouTube-Video vom 23.01.2015. Online verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=pUMKypgCspQ> (21.07.2020).
- Generation Islam** (2015b): Der Quran, der IS und das versprochene Kalifat. YouTube-Video vom 19.07.2015. Online verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=-sQgOSTlsBg> (21.07.2020).
- Generation Islam** (2015c): Deutschland in Kriegsstimmung. YouTube-Video vom 13.12.2015. Online verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=UOxoK7KW5tQ> (21.07.2020).
- Generation Islam** (2016): Russland oder die USA: Wer zieht die Fäden in Syrien? YouTube-Video vom 13.08.2016. Online verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=Yi-nG4OV-Rs> (21.07.2020).
- Generation Islam** (2017a): Die USA hat jede Stunde 3 Bomben in 2016 abgeworfen. YouTube-Video vom 20.02.2017. Online verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=PHGmYzvE0gM> (21.07.2020).

- Generation Islam** (2017b): Animation - Gehören Muslime zu Deutschland? YouTube-Video vom 03.06.2017. Online verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=Th6J707Y-zY> (21.07.2020).
- Generation Islam** (2017c): Islam Made in Germany ^{HD} | ANIMATION *NEU*. YouTube-Video vom 09.06.2017. Online verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=9Yeg8TtxZyA> (21.07.2020).
- Hizb ut-Tahrir Europa** (2007): Einführung zu Hizb ut-Tahrir. Online verfügbar unter: http://kalifat.com/fileadmin/user_upload/einfuehrung_zu_ht_A4.pdf (21.07.2020).
- Huffington Post** (2018): #NichtOhneMeinKopftuch: Dubiose Akteure kapern die Kopftuchdebatte. Beitrag vom 16.04.2018. Online verfügbar unter: https://www.huffingtonpost.de/entry/nichtohneineinkopftuch-dubiose-akteure-kapern-den-kampf-gegen-daskopftuch_de_5ad47283e4b0edca2cbb9069 (03.12.2018).
- Hummel, Klaus; Kamp, Melanie; Spielhaus, Riem; Stetten, Lina-Maraïke; Zick, Andreas** (2016): Datenlage und Herausforderungen empirischer Forschung. In: Janusz Biene, Christopher Daase, Julian Junk, Harald Müller (Hg.): Salafismus und Dschihadismus in Deutschland. Ursachen, Dynamiken, Handlungsempfehlungen. Frankfurt a.M.: Campus Verlag GmbH, S. 43-77.
- Hummel, Klaus** (2020): Hizb ut-Tahrir. Die Vorstellung vom besseren Kalifat. Online verfügbar unter: <https://www.kas.de/de/web/islamismus/hizb-ut-tahrir> (21.07.2020).
- Islamisches Bewusstsein** (2015a): Ist die Umma bereit für das Kalifat? YouTube-Video vom 24.02.2015. Online verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=zR2H4pY1GtM> (21.07.2020).
- Islamisches Bewusstsein** (2015b): Syrien Demonstration zur Verteidigung des Propheten. YouTube-Video vom 24.02.2015. Online verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=6FeWBkLaQMk> (21.07.2020).
- Islamisches Bewusstsein** (2015c): Was ist das Kalifat? YouTube-Video vom 24.02.2015. Online verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=wf1yz5iGeD8> (21.07.2020).
- Jungmann, Alexander** (2007): Jüdisches Leben in Berlin. Bielefeld: transcript Verlag.
- Kaddor, Lamyya** (2018): Wir brauchen eine Islampause! Beitrag vom 13.04.2018. Online verfügbar unter: https://www.tonline.de/nachrichten/deutschland/id_83603086/kopftuchverbot-fuer-kinder-wir-brauchen-eine-islam-pause.html (08.04.2020).
- Kalifat.com** (2013): Buchtipps: Das Leben der Nichtmuslime im islamischen Staat (Hg. Suhaib Hoffmann). Beitrag vom 19.11.2013. Online verfügbar unter: <http://kalifat.com/artikel/283-buchtipps-das-leben-der-nichtmuslime-im-islamischen-staat-hrgsuhaib-hoffmann/> (21.07.2020).
- Klinkhammer, Gritt** (2012): Religionswissenschaftliches Gutachten über die Eigenschaft der Dachverbände „Verband der Islamischen Kulturzentren e.V.“ (VIKZ), „DITIB – Landesverband Hamburg e.V.“ und „SCHURA – Rat der islamischen Gemeinschaften in Hamburg e.V.“ als Religionsgemeinschaften im Sinne der Betätigung in „umfassender Rechtspflege“ nach ihrem „geistigen Gehalt“ und „äußeren Erscheinungsbild“. Online verfügbar unter: <https://docplayer.org/8749387-Religionswissenschaftliches-gutachten-ueber-die-eigenschaft-der-dachverbaende-verband-der-islamischen-kulturzentren-e-v-vikz.html> (20.12.2020).
- LfV BER – Landesamt für Verfassungsschutz Berlin** (2016): Verfassungsschutzbericht 2015. Online verfügbar unter: <https://www.berlin.de/sen/inneres/verfassungsschutz/publikationen/verfassungsschutzberichte/verfassungsschutzbericht-2019.pdf> (21.07.2020).

- LfV BW – Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg** (2017): Hizb ut-Tahrir (HuT). Online verfügbar unter: https://www.verfassungsschutz-bw.de/,Lde_DE/Startseite/Arbeitsfelder/Hizb+ut-Tahrir+_HuT_?QUERYSTRING=hizb+ut+tahrir (21.07.2020).
- LfV HB – Landesamt für Verfassungsschutz Bremen** (2008): Verfassungsschutzbericht 2007. Online verfügbar unter: <https://verfassungsschutzberichte.de/pdfs/vsbericht-hb-2007.pdf> (21.07.2020).
- LfV HH – Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg** (2008): Verfassungsschutzbericht 2007. Online verfügbar unter: <https://www.hamburg.de/contentblob/1423608/98f973e8fa767096329f558592f5bcde/data/verfassungsschutzbericht-2008-nur-text-fassung.pdf> (21.07.2020).
- LfV HH – Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg** (2011): Verfassungsschutzbericht 2010. Online verfügbar unter: <https://www.hamburg.de/contentblob/2898794/f11624728a1545a49803116f056f8bb9/data/verfassungsschutzbericht-2010-nur-text-fassung.pdf> (21.07.2020).
- LfV HH – Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg** (2016): Verfassungsschutzbericht 2015. Online verfügbar unter: <https://www.hamburg.de/contentblob/8873924/38b7f14ba1da5dd3693b6b1a833d9c43/data/verfassungsschutzbericht-2016-lfv-hh.pdf> (21.07.2020).
- LfV HH – Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg** (2019): Verfassungsschutzbericht 2019. Online verfügbar unter: <https://www.hamburg.de/innenbehoerde/publikationen-verfassungsschutz/231572/verfassungsschutzberichte-pdf/> (04.08.2020).
- Meyer, Peter Ulrich** (2018): CDU Hamburg fordert Kopftuchverbot für Mädchen. Beitrag vom 23.06.2018. Online verfügbar unter: <https://www.abendblatt.de/hamburg/article214668031/CDU-Hamburg-fordert-Kopftuchverbot-fuer-jungeMaedchen.html> (21.07.2020).
- Möller, Patrick** (2018): Neue Netzwerke und Rekrutierungsstrategien der Hizb ut-Tahrir in Deutschland. In: Ligante. Fachdebatten aus der Präventionsarbeit: Herausforderungen online & jenseits des Salafismus, 1/2018, S. 39-41.
- Möller, Patrick** (2019): Rekrutierungsstrategien der Hizb ut-Tahrir in Deutschland. Blog-Beitrag vom 04.07.2019. Online verfügbar unter: <https://interventionen.blog/2019/07/04/rekrutierungsstrategien-der-hizb-ut-tahrir-in-deutschland/> (21.07.2020).
- Müller, Andrea** (2018): Kopftuchverbot für Mädchen gefordert. Beitrag vom 23.08.2018. Online verfügbar unter: <https://www.tagesschau.de/inland/kopftuch143.html> (21.07.2020).
- NDR.de** (2018): Zuwachs in der Hamburger Islamistszene. Beitrag vom 12.12.2018. Online verfügbar unter: <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Zuwachs-in-der-Hamburger-Islamistszene,islamisten216.html> (06.05.2020).
- Pankhurst, Reza** (2016): Hizb-ut-Tahrir – The Untold History of the Liberation Party. London: Hurst & Company.
- Vogel, Pierre** (2018): Petition Realität Islam Unterstützung. Facebook-Beitrag vom 13.04.2018. Online verfügbar unter: <https://www.facebook.com/PierreVogelOffiziell/posts/1743169882429404> (21.07.2020).
- Realität Islam** (2016): Realität Islam – eine Einführung. Online verfügbar unter: <http://www.realitaet-islam.de/wp-content/uploads/2016/11/Realit%C3%A4t-Islam-Eine-Einf%C3%BChrung.pdf> (21.07.2020).
- Schaffer, Tom** (2018): "Twittersturm": Wie Rechte einem islamistischen Flashmob halfen. Beitrag vom 19.04.2018. Online verfügbar unter: <https://kurier.at/chronik/weltchronik/nichtohnemeinkopftuch-wie-rechte-einem-islamistischen-flashmob-halfen/400022866> (21.07.2020).

- Schiffauer, Werner** (2019): Die Logik des Verdachts. Beitrag vom 27.02.2019. Online verfügbar unter: <https://mediendienst-integration.de/artikel/die-logik-des-verdachts-1.html> (21.07.2020).
- Schura Hamburg** (2016): 10 Jahre Schura – Eine Bilanz unserer Arbeit. Beitrag vom 01.11.2016. Online verfügbar unter: <https://schurahamburg.de/10-jahre-schura/> (21.07.2020).
- Steinberg, Guido** (2005): Der nahe und der ferne Feind: das Netzwerk des islamistischen Terrorismus. München: Beck.
- Süddeutsche Zeitung** (2020): Verfassungsschutz warnt vor Islamisten-Demo. Beitrag vom 10.01.2010. Online verfügbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/politik/extremismus-hamburg-verfassungsschutz-warnt-vor-islamisten-demo-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-200110-99-423099> (06.04.2020).
- Tagesspiegel** (2018): NRW löst kontroverse Debatte um Kopftuchverbot für junge Mädchen aus. Beitrag vom 09.04.2018. Online verfügbar unter: <https://www.tagesspiegel.de/politik/integration-und-religion-nrw-loest-kontroverse-debatte-um-kopftuchverbot-fuer-junge-maedchen-aus/21155662.html> (21.07.2020).
- Vasallen des Westens** (2016a): Bild mit HT Khilafah Confernce in Jakarta – Story über Nouman Ali Khan in Hamburg zum Kalifat. Facebook-Beitrag vom 01.09.2016. Online verfügbar unter: <https://www.facebook.com/VasallendesWesten/photos/a.214061725651621/323947331329726/?type=3&theater> (21.07.2020).
- Vasallen des Westens** (2016b): Bild von Köglü Degisim-Demo in Türkei. Facebook-Beitrag vom 25.10.2016. Online verfügbar unter: <https://www.facebook.com/VasallendesWesten/photos/a.214061725651621/365971083794017/?type=3&theater> (21.07.2020).
- Vasallen des Westens** (2018a): Aufruf zu Twittersturm von CMO hat. Facebook-Beitrag vom 05.04.2018. Online verfügbar unter: <https://www.facebook.com/VasallendesWesten/photos/a.214061725651621/691594864564969/?type=3&theater> (21.07.2020).
- Vasallen des Westens** (2018b): Without the Khilafah. Facebook-Beitrag vom 13.04.2018. Online verfügbar unter: <https://www.facebook.com/VasallendesWesten/photos/a.214061725651621/696473807410408/?type=3&theater> (21.07.2020).
- Vasallen des Westens** (2018c): HT Veranstaltung Gaza. Facebook-Beitrag vom 17.04.2018. Online verfügbar unter: <https://www.facebook.com/VasallendesWesten/photos/a.214061725651621/698846887173100/?type=3&theater> (21.07.2020).
- Vasallen des Westens** (2018d): HT Demonstration Malaysia. Facebook-Beitrag vom 17.04.2018. Online verfügbar unter: <https://www.facebook.com/VasallendesWesten/photos/a.214061725651621/698847230506399/?type=3> (21.07.2020).
- Vasallen des Westens** (2018e): HT Palästina Gelehrter Beileidsbekundung. Facebook-Beitrag vom 05.06.2018. Online: <https://www.facebook.com/VasallendesWesten/photos/a.214061725651621/740477416343380/?type=3&theater> (21.07.2020).
- Vasallen des Westens** (2018f), Beitrag von Köglü Degisim über Imam in Mekka. Facebook-Beitrag vom 26.08.2018. Online verfügbar unter: <https://www.facebook.com/VasallendesWesten/posts/829779504079837> (21.07.2020).
- Verständnisse des Islam** (2017a): Die Unabdingbarkeit der Politik. Facebook-Beitrag vom 19.07.2017. Online verfügbar unter: <https://www.facebook.com/verst.des.islam/videos/780511808797349/> (21.07.2020).
- Verständnisse des Islam** (2017b): Gleiches Recht für alle? Facebook-Beitrag vom 29.07.2017. Online verfügbar unter: <https://www.facebook.com/verst.des.islam/videos/769711316544065/> (21.07.2020).
- Verständnisse des Islam** (2017c): Minderheiten im Islam. Facebook-Beitrag vom 10.08.2017. Online verfügbar unter: <https://www.facebook.com/verst.des.islam/videos/790795184435678/> (21.07.2020).

Verständnisse des Islam (2018a): Ist Saudi-Arabien ein islamischer Staat? Facebook-Beitrag vom 13.02.2018. Online verfügbar unter: <https://www.facebook.com/verst.des.islam/videos/878264895688706/> (21.07.2020).

Verständnisse des Islam (2018b): Was ist das Kalifat? Facebook-Beitrag vom 02.03.2018. Online verfügbar unter: <https://www.facebook.com/verst.des.islam/videos/886741671507695/> (21.07.2020).

Verständnisse des Islam (2018c): Ist die Ummah bereit für das Kalifat? Facebook-Beitrag vom 09.04.2018. Online verfügbar unter: <https://www.facebook.com/verst.des.islam/videos/905997799582082/> (26.08.2018).

Wienand, Lars (2018): So nutzen Islamisten Debatte um Kopftuchverbot aus. Beitrag vom 17.04.2018. Online verfügbar unter: https://www.tonline.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/id_83613956/so-nutzen-islamisten-die-debatte-um-daskopftuchverbot-aus.html (21.07.2020).

Gewaltverzichtender Islamismus in Deutschland: Vorgehen, Herausforderungen, Gegenstrategien

HANNA BARON

1 Einleitung

Europaweit stellen gewaltverzichtende islamistische Gruppierungen und Bewegungen eine wachsende Gruppe dar (BfV 2020: 181; Volk 2015). In den letzten Jahren lag der öffentliche Fokus aber auf dem Erstarren (gewaltorientierter) salafistischer Strömungen und hier insbesondere auf dem drohenden Terrorismus. Doch auch im Feld des gewaltverzichtenden Islamismus zeigen sich neue Entwicklungen. Es gab weitreichende Aktionen, die die Akteur*innen ins Blickfeld der Öffentlichkeit beförderten und ihnen einen deutlichen Zulauf bescherten, der sich v.a. deutlich in den Follower*innen-Zahlen in den sozialen Medien spiegelt. Eine Auseinandersetzung mit dem vielschichtigen Phänomen ist dementsprechend notwendig. Hierbei stellt sich zunächst grundlegend die Frage, nach welchen Kriterien sich der Bereich eingrenzen lässt, weshalb im Folgenden der Blick zunächst der Begriffsfestlegung gilt. Es folgt eine Vorstellung relevanter islamistischer und gewaltverzichtender Gruppierungen und Bewegungen, die stellvertretend für das breite Feld gewählt wurden. Anhand dieser Vertreter*innen werden im Anschluss die vielfältigen Strategien und Methoden erörtert, die sich in diesem Feld zeigen und eine hohe Attraktivität und Anziehung ausüben. Der Fokus gilt dabei der Frage: Welche besonderen Herausforderungen und Gefahren gehen von den Gruppierungen und Bewegungen aus und wie kann ihnen von verschiedenen Seiten begegnet werden?

2 Phänomenbereich: Definition, Abgrenzung und Kategorisierung

Islamismus stellt eine Form des politischen Extremismus dar, der religiös begründet wird, indem die Anhänger*innen den Islam und seine Inhalte für po-

litische Zwecke instrumentalisieren (BfV 2018b: 163). Dieser Artikel zeigt einen kleinen Ausschnitt des breiten, heterogenen Spektrums islamistischer Strömungen. Gemeinsamkeiten zeigen sich hinsichtlich der Ideologie, aber es gibt auch Unterschiede im Verhältnis zur Gewalt und im Vorgehen zur Erreichung der Ziele.

Die hier in Augenschein genommenen Gruppierungen und Bewegungen wirken auf eine ‚islamische Ordnung‘ hin, eine Gesellschaftsform, in der Religion, Recht und Politik miteinander verflochten sind, und vertreten damit einen Herrschaftsanspruch, der eine göttliche Autorität vor eine weltliche setzen will. Die jeweilige Auslegung und Interpretation des Islams soll zur verbindlichen Leitlinie für das individuelle und gesellschaftliche Leben werden. Dabei grenzen sich die Bewegungen und Gruppierungen nach innen von Muslim*innen ab, die ihrer Überzeugung nicht folgen, da sie etwa eine Verknüpfung von öffentlicher Ordnung und religiöser Überzeugung ablehnen. Denn sie verstehen sich als Vertreter*innen der einzig wahren Auslegung des Islams. Nach außen hin grenzen sich die Bewegungen vom sogenannten Westen und seinen erklärten Werten und Normen ab. Konzepte wie Individualität, Gleichheit, Säkularismus, Pluralismus, Nationalstaaten und Demokratie werden abgelehnt (Krämer 2003: 20 f.; Pfahl-Traugher 2008: 34).

Der Begriff des Islamismus geht von einer klaren Grenze zwischen Islam und Islamismus aus, tatsächlich aber ist der Übergang fließend. Denn es gibt eine für das hier beschriebene Spektrum relevante Grauzone, in der ein konservativ verstandener Islam in den gewaltverzichtenden Islamismus übergeht. Diese Grauzone wird von den später aufgeführten Gruppierungen bemüht: Sie wehren sich gegen die Zuschreibung, islamistisch zu sein, mit der Begründung, es gäbe grundsätzlich keine Unterscheidung zwischen Islam und Islamismus: Da der Islam im Kern poli-

tisch sei, müsse er auf alle Aspekte des Lebens, also auch auf die Gesellschaftsordnung und das Rechtssystem, angewandt werden. Die *Hizb ut-Tahrir*-nahe Initiative *Generation Islam* etwa erklärt, die Einstufung in die Kategorie ‚islamistisch‘ sei eine Verschwörung der Bundesregierung, die alle Muslim*innen zu Islamist*innen machen und dämonisieren wolle (GI 2019).

Auch die Einschätzung der Gruppierungen und Bewegungen in Bezug auf eine mögliche Gewaltorientierung ist aufwendig: Selten ist auf den ersten Blick festzustellen, welches Verhältnis zur Gewalt einzelne Strömungen aufweisen, da die öffentlichen Aussagen und Handlungen diesbezüglich meist ambivalent sind. So ist bspw. davon auszugehen, dass einige der genannten Gruppierungen Gewalt in erster Linie öffentlich ablehnen, um handlungsfähig zu bleiben, etwa um auf diese Weise Repressionen der Sicherheitsbehörden zu entgehen oder um zu verhindern, dass ihre Profile in den sozialen Netzwerken gelöscht werden. Eine authentische Haltung lässt sich erst durch die Analyse und Betrachtung der Ideologie, des jeweiligen Vorgehens und der relevanten Veröffentlichungen einschätzen. In diesem Kontext ist zusätzlich zu beachten, dass im Islam, der als Grundlage für islamistische Ideologien instrumentalisiert wird, eine frühe und grundsätzliche Auseinandersetzung mit der Frage stattgefunden hat, wie mit Angriffen und Gewalt umgegangen werden kann. Das Konzept des kleinen *Dschihad*⁶⁴ bspw. erlaubt es allen Muslim*innen, Angriffen von außen in einem Verteidigungskampf zu begegnen (Meyer/Tautz 2019: 7 f.). Die Ausdeutung der Frage aber, wer Angreifer*in, wer Opfer und wer Verteidiger*in ist, zeigt in letzter Instanz einerseits, unter welchen Umständen eine Strömung es als legitim ansieht, Gewalt anzuwenden, oder sie in bestimmten Situationen befürwortet. Andererseits zeigt sie damit, ob einer Person eine islamistische Haltung zugeschrieben werden kann. Der Einsatz von Gewalt als Mittel zur Erreichung der Ziele wird von den hier aufgeführten Gruppierungen und Bewegungen für Europa offiziell abgelehnt, da Europa von ihnen nicht als islamisch deklariertes Herrschaftsgebiet klassifiziert wird, das verteidigt oder rückerobert werden muss. Anders verhält es sich dagegen mit Israel, das v.a. für die *Muslimbruderschaft*

und die ihrer Ideologie nahestehenden Gruppierungen ein Feindbild darstellt. ‚Gewaltfrei‘ ist also nicht gleich ‚gewaltfrei‘. Einige der genannten Gruppierungen und Bewegungen distanzieren sich nicht grundlegend von Gewalt, trotzdem wird seitens der Sicherheitsbehörden davon ausgegangen, dass sie in Deutschland keine Gewalt zur Erreichung ihrer Ziele anwenden (Hummel o.J.a; Beres/Röhmel 2020; BfV 2020: 199-203; Deutscher Bundestag 2020; Schulz 2009).

Für diesen Artikel wurden nun, stellvertretend für das weitläufige und fluide Feld, Gruppierungen und Bewegungen gewählt, die vom deutschen Verfassungsschutz unter der Kategorie ‚Islamismus‘ gefasst wurden, sich zu einem Gewaltverzicht in Deutschland bekennen und Gewalt nicht als Mittel zur Umsetzung ihrer Agenda nutzen.⁶⁵ Die von den deutschen Sicherheitsbehörden übernommenen Kategorien und Einordnungen basieren dabei auf einem auf spezifische sicherheitsbehördliche Ziele ausgerichteten Wissen, denn das Vorgehen ihrer Gefahrenabwehr bedingt eine klare Einkreisung des Phänomens, Abgrenzungen und Kategorien, die für diesen spezifischen Kontext notwendig sind und vorgenommen werden. Sie ordnen die islamistischen Gruppierungen nach dem ihnen inhärenten Gewaltpotenzial ein (LfV B 2018: 30). Den Jahresberichten der deutschen Verfassungsschutzbehörden werden, in Ermangelung anderer statistischer Erhebungen, zudem die Zahlenangaben zu den jeweiligen Mitgliederpotenzialen entnommen (BfV 2018: 169-188; Hummel et al. 2016: 62 f.; Schiffauer 2019). Diese Einschätzungen wirken über die Veröffentlichungen hinaus, denn sie werden von Medien, politischen Entscheidungsträger*innen, aber eben auch in Beratungsstellen und im akademischen Kontext genutzt, um die Relevanz und das Ausmaß der Gruppierungen einschätzen zu können.

Der Blick auf das Phänomen bleibt also der aus einer spezifischen Problem- oder Sicherheitsperspektive. Da bei der Kategorisierung durch die Sicherheitsbehörden Grenzen zwischen Islam und Islamismus gezogen werden müssen, wird dort im weiteren Sinne zwangsweise zwischen legitimen und illegitimen Religionsformen unterschieden.

64 Der arabische Begriff *Dschihad* bezeichnet Anstrengungen/Einsatz auf dem Weg Gottes. In der islamischen Rechtswissenschaft gibt es zwei entsprechende Konzepte: den großen und den kleinen *Dschihad*. Ersterer bezieht sich auf die geistig-spirituellen Anstrengungen gegen die eigene ‚Triebseele‘. Letzterer erfasst militärisches Kriegsrecht und beinhaltet kämpferischen Einsatz zur Verteidigung (Halm 2015: 89 f.).

65 Nicht berücksichtigt wurden Gruppierungen, die zwar Deutschland ebenfalls nicht als Ziel für gewaltvolle Anschläge sehen, international aber als terroristisch eingestuft werden und Deutschland als Rückzugsraum für die Planung und Organisation ihrer gewaltvollen Aktivitäten im Ausland nutzen (BfV 2020: 179-181). Ebenfalls nicht oder nur marginal thematisiert wird hier ‚Salafismus‘, obwohl einige seiner Strömungen ebenfalls einer gewaltverzichtenden Kategorie zugeordnet werden können.

3 Gewaltverzichtende islamistische Gruppierungen und Bewegungen

Zu dem betrachteten Spektrum können Gruppierungen wie die im Folgenden kurz skizzierte *Muslimbruderschaft*, die *Tablighi Jamaat* und die *Millî Görüş-Bewegung* mit ihren jeweiligen Formen in Deutschland gezählt werden. Ebenfalls relevant sind die *Furkan Gemeinschaft* und die *Hizb ut-Tahrir*, bzw. v.a. die ihr zuzuordnenden Kampagnen *Generation Islam* und *Realität Islam*. Zu diesen finden sich im vorliegenden Sammelband bereits ausführliche Beiträge.⁶⁶ An ihnen wird im Anschluss exemplarisch gezeigt, wie sich die Organisationen strategisch ausrichten, um für potentielle Anhänger*innen attraktiv zu sein.

3.1 Die Muslimbruderschaft

Zur *Muslimbruderschaft* in Deutschland und den ihr nahestehenden Gruppierungen werden von den Verfassungsschutzbehörden 1.350 Mitglieder gezählt (BfV 2020: 181). Neben kleineren Vereinen wird ihr v.a. die im Jahr 1958 gegründete *Deutsche Muslimische Gemeinschaft* (DMG), ehemals *Islamische Gemeinschaft in Deutschland* (IGD) genannt, zugerechnet. Sie soll die wichtigste zentrale Organisation von Sympathisant*innen der *Muslimbruderschaft* sein. Die Gemeinschaft selbst bestreitet zwar diese Zuordnung, es zeigen sich aber neben deutlichen ideologischen auch personelle Überschneidungen (Breuer 2019). Die *Muslimbruderschaft* hat ihren Ursprung in Ägypten und konnte seitdem in vielen Ländern Organisationsstrukturen ausbilden. Dazu zählen radikalere und moderatere, liberale und ultrakonservative Ableger. Die *Muslimbruderschaft* stellt dementsprechend heute keine einheitliche Bewegung mehr da. Viele später entstandene Gruppierungen stützen sich lediglich auf Elemente ihrer früheren Ideologie, da ihre theologische Ausrichtung sich anschlussfähig zeigt, aber innovative Ansätze ermöglicht (Ranko 2014a). Bei der *Furkan Gemeinschaft*, der *Hizb ut-Tahrir* und der *Millî*

Görüş-Bewegung sind bspw. deutliche ideologische Überschneidungen zu frühen Ideen der *Muslimbruderschaft* erkennbar.

Die *Muslimbruderschaft* lehnt demokratische Elemente wie Gewaltenteilung und freie Wahlen nicht grundsätzlich ab, obwohl eine Ordnung Gottes alternativlos sei. Ihre Ideologen sehen eine Staatsform vor, die umfassende islamische Komponenten beinhaltet (Ranko: 2014: 79-83). Während die Einflüsse von westlichen Ideen und Werten als hauptverantwortlich für den Verfall islamischer Sitten gewertet werden, wird eine weltweite Islamisierung angestrebt: eine Herrschaft Gottes mit einer islamischen Rechtsprechung als Grundlage für eine allgemeine Rechts- und Werteordnung für alle Lebensbereiche und damit einhergehend ein kollektiver innerer Wandel aller Muslim*innen hin zu mehr Frömmigkeit (Seidensticker 2014: 72 f.).

Die DMG strebt nicht zuletzt seit der Umbenennung im Jahr 2018 einen Imagewandel an, der Aufgeschlossenheit gegenüber der Gesamtgesellschaft beinhaltet und ein jüngeres Publikum ansprechen soll. Ob allerdings tatsächlich auch eine Distanzierung von den Konzepten und der Ideologie der *Muslimbruderschaft* stattfindet, ist unwahrscheinlich. Die Gemeinschaft verfügt über ein dichtes Netzwerk von Bildungseinrichtungen, Moscheen und Organisationen. Durch sozialen Druck, Einflussnahme und politische Arbeit sollen die (muslimische) Gesellschaft und der deutsche Staat ‚friedlich‘ erobert werden, damit ihre spezifische Interpretation des Islams zum ‚Mainstream-Islam‘ erhoben werden kann (Breuer 2019; Wöhler-Khalfallah 2014: 433 f.).

3.2 Millî Görüş

Die länderübergreifende *Millî Görüş-Bewegung* entstand im Jahr 1967 in der Türkei. Sie geht zurück auf den islamistischen Intellektuellen und einflussreichen Politiker Necmettin Erbakan. Erbakans Haltung war anti-westlich und anti-säkular. Der Islam sollte seiner Ansicht nach in Form eines gerechten islamischen Staates und als ganzheitliche Ideologie implementiert werden. Um die türkische Gesellschaft zurück zum wahren Islam zu führen und die Türkei in einen islamischen Staat zu transformieren, setzte er auf politische Reformen und gründete verschiedene Parteien (Abou-Taam o.J.).

⁶⁶ Vertiefend in diesem Sammelband bei Baron: „Die Furkan Gemeinschaft in Deutschland“ sowie bei Möller, Baron und von Berg: „Netzwerke der Hizb ut-Tahrir in Deutschland – Ein Einblick“.

In Deutschland wird der *Millî Görüş-Bewegung* teilweise die *Islamische Gemeinschaft Millî Görüş* (IGMG) zugerechnet, die nach eigenen Angaben 127.000 Mitglieder hat (IGMG 2015: 13). Zudem werden der *Millî Görüş-Bewegung* durch die Verfassungsschutzämter 10.000 Personen, die wahrscheinlich noch den Ideen Erbakans nahestehen, zugerechnet (BfV 2020: 181). Die IGMG ist hierarchisch strukturiert und eine der einflussreichsten islamischen Organisationen in Deutschland (Abou-Taam o.J.; Amir-Moazami 2010: 116 f.). Sie sagte sich im Jahr 2004 offiziell von der Ideologie Erbakans los und distanzierte sich von theokratischen Positionen und antisemitischen Äußerungen. Obwohl es in der Folge zu einer politischen Entfremdung zwischen der türkischen und der deutschen Sektion der *Millî Görüş* kam, haben Erbakans Schriften jedoch nach wie vor Einfluss auf die Ausrichtung der Gemeinschaft. So zeigt sich in Teilen kein eindeutiger Bruch mit dessen Programmatik und Ideologie (Abou-Taam o.J.; Volk 2015).

Die Einordnung der IGMG zum Islamismus ist umstritten. Auch der deutsche Verfassungsschutz konstatierte mittlerweile eine Abnahme der Extremismusbezüge, v.a. wegen der anhaltenden Bemühungen des Vorsitzenden Kemal Ergün, die IGMG von den Einflüssen der *Millî Görüş-Bewegung* in der Türkei loszulösen und ihr ein eigenständiges Profil zu geben (BfV 2018: 216, 2019: 226, 2020: 228). In den vergangenen Jahren ließ sich dieser Wandlungsprozess der Gemeinschaft gut beobachten: Werner Schiffauer ging bereits im Jahr 2010 von einer zweiten Generation innerhalb der IGMG aus, von einer Strömung, die von Intellektuellen getragen werde, neue nicht-islamistische Ziele vertrete und sich offen gegenüber Konzepten wie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verorte. Die jüngeren Mitglieder der IGMG hätten mittlerweile eine neu definierte Beziehung zu Deutschland, seien gut gebildet und intellektuell aufgestellt. Und wirklich: Viele der Mitglieder sind führende Vertreter*innen in Teilen des öffentlichen Lebens geworden (Abou-Taam o.J.; Schiffauer 2010: 103-115). Der Wandel hat seit dem Jahr 2014 u.a. dazu geführt, dass die Beobachtung der IGMG auch seitens der Sicherheitsbehörden häufiger infrage gestellt wurde und sie in den Berichten einiger Landesämter für Verfassungsschutz nicht mehr aufgeführt werden (Abou-Taam o.J.; IM Nds. 2014: 4 f.). Kritiker*innen vermuten jedoch, dass langfristig durch legale politische und gesellschaftliche Einflussnahme eine nach dem Verständnis der IGMG islamkonforme Ordnung durchgesetzt und die deutsche Gesellschaft umgestaltet werden soll (Abou-Taam o.J.; BfV 2019: 170). Denn was bleibt ist der Vorrang einer göttlichen

Autorität vor menschengemachten Gesetzen sowie der Wunsch, ihr wertkonservatives Islamverständnis in der deutschen Gesellschaft offen leben zu können (Jost/Hansen 2011: 11-13).

3.3 Tablighi Jamaat

Auch die transnationale Massenbewegung *Tablighi Jamaat* wird durch die Sicherheitsbehörden zum islamistischen Spektrum gezählt. Ihr werden weltweit mehrere Millionen Anhänger*innen zugerechnet (Burton/Stewart 2008). In Deutschland ist es eine kleinere Gruppierung, denn nur 650 Mitglieder werden von den Verfassungsschutzbehörden genannt (BfV 2020: 181). Die *Tablighi Jamaat* hat ihren Ursprung in Indien, seit den 1960er-Jahren ist sie jedoch auch in Deutschland aktiv. Dabei ist sie eine Bewegung ohne feste Mitgliedschaften. Weltweite missionarische Reisetätigkeiten stellen den Hauptaspekt in der Ausübung ihres Glaubens dar. Die *Tablighi Jamaat* lässt sich als Wiedererweckungsbewegung verstehen. Die Gemeinschaft verfolgt einen Wandel der nach ihrem Verständnis unter westlichem Einfluss stehenden muslimischen Gemeinde hin zu einer islamischen Gesellschaftsform mit wortgetreuer Auslegung von Koran und Sunna. Ebenso setzen sich ihre Anhänger*innen für die Verbesserung der persönlichen Verbindung zu Allah ein (Reetz 2007: 31; Siddiqi 2018: 1-4). Sie lehnen Gewalt ab und bezeichnen sich selbst als unpolitisch. *Tablighi Jamaat* versteht sich als Graswurzelbewegung, baut aber eine gesellschaftliche Alternative zum bestehenden politischen und gesellschaftlichen System auf und strebt eine langfristige Systemveränderung an (Burton/Stewart 2008). Die Sicherheitsbehörden sehen wegen des strengen Islamverständnisses der *Tablighi Jamaat* die Gefahr, dass gerade junge Menschen beeinflusst werden könnten, da ein Nährboden für Radikalisierungsprozesse geboten werde. Erhärtet wurde dieser Verdacht, als bekannt wurde, dass sich der *Tablighi Jamaat* zeitweise einige spätere islamistische Attentäter angeschlossen hatten⁶⁷ (BfV 2019: 222; Hummel o.J.b). Es kann auch angenommen werden, dass militante Opportunist*innen sich zeitweise der Bewegung angeschlossen haben und die die Strukturen missbrauchten, um für eigene Zwecke Kontakte zu knüpfen. Bei den langjährigen Anhänger*innen der *Tablighi Jamaat*

⁶⁷ Es können bei mehreren Anschlägen und Anschlagversuchen in Großbritannien und den USA, bspw. bei der Anschlagsserie vom 07.07.2005 in London, Verbindungen zwischen den Tätern und der *Tablighi Jamaat* gezogen werden (Hoffmann 2009: 1110).

ist eine Hinwendung zu militanten Islamismusformen wegen des Selbstverständnisses der Bewegung jedoch unwahrscheinlich. Denn die *Tablighis* bemühen sich geistig und spirituell um das richtige moralische und religiöse Verhalten gegenüber Gott (großer Dschihad). Solange Muslim*innen dahingehend noch unvollkommen seien, sei die Zeit für militante Aktionen und den letzten Kampf (kleiner Dschihad) noch nicht gekommen. Von militanten Islamist*innen wird der Bewegung deshalb vorgeworfen, sie würde Muslim*innen vom notwendigen politischen Kampf wegführen (Reetz 2007: 129 f.).

4 Vorgehen, Strategien und Attraktivität

Viele Sympathisant*innen der oben genannten Organisationen lassen sich auf dem „religiösen Marktplatz“ inspirieren, folgen in den sozialen Medien Akteur*innen verschiedener Gruppierungen und konsumieren deren Inhalte und Auslegungen. Vergleichbares zeigt sich auch im realweltlichen Bereich: Die Szenen lassen sich weder ideologisch noch in ihrem Vorgehen klar voneinander abgrenzen. Sie entwickeln sich flexibel und dynamisch in Wechselwirkung zueinander und bedienen sich dabei vielversprechender Aktionsformen, Trends und Strategien, die sich z.B. in den salafistischen oder auch rechtsextremen Szenen erfolgreich gezeigt haben. Zudem ist ein deutlicher Anstieg der Zusammenarbeit und des Austausches der Akteur*innen der genannten Organisationen zu verzeichnen (LfV SH 2020: 125 f.), was dazu führt, dass die Szenen zwar vielfältig sind, sich aber auch einander annähern. Die folgenden Methoden und Strategien lassen sich in abgewandelter und angepasster Form bei einem Großteil der exemplarischen Vertreter*innen wiederfinden – auch über die Genannten hinaus.

Ein Faktor, der die Gruppierungen und Bewegungen online wie offline attraktiv macht, ist das Versprechen von engen sozialen Bindungen, Sicherheit und Integration. Die potentiellen Anhänger*innen könnten hier Sicherheit und Geborgenheit finden, die sie in einer Zeit von erodierten sozialen Strukturen in der Lebenswelt nicht grundsätzlich in den herkömmlichen Strukturen der Familie, des Berufs oder der Freizeit finden würden (Bierhoff 1998: 3; Kahl 2020: 6). Individuelle Unsicherheiten und (Identitäts-)Krisen forcieren Sinnfragen und machen anfällig für Einflüsse von außen.

Viele Betroffene suchen in diesen Situationen Andere, die ihnen Verständnis entgegenbringen und helfen, Antworten zu finden. Dabei gibt es kleine überschaubare Einheiten, wie kleine Zirkel bei den *Hizb ut-Tahrir*-nahen Initiativen, aber auch länderübergreifende Bewegungen wie die der *Tablighi Jamaat*, die ihnen Mitgliedschaftsangebote machen können.

Die Kernaufgaben der genannten Organisationen sind Überzeugungsarbeit und Wachstum, denn sie alle versuchen Deutschland zu einem Ort zu machen, an dem ihre spezifische Interpretation und Auslegung des Islams Akzeptanz erhält und zur Norm wird. Deshalb kommt der Rekrutierung neuer Anhänger*innen ein besonderer Stellenwert zu. Dabei wird die *Dawa*, die ‚Einladung zum Islam‘, oft gegenüber jungen Menschen ausgesprochen, die sich bereits für den Islam interessieren und sich in Umbruchsituationen oder Krisen befinden. Gerade benachteiligten Muslim*innen, die sich in schwierigen wirtschaftlichen, sozialen oder familiären Verhältnissen befinden, wird soziale Unterstützung angeboten. Mitglieder der *Tablighi Jamaat* bspw. wurden von ihrer Organisationsspitze angehalten, verstärkt Kontakt zu Geflüchteten aufzunehmen, da die Gemeinschaft davon ausgeht, dass über humanitäre Hilfe leicht eine Vertrauensbasis geschaffen werden kann, über die in der Folge möglicherweise eine Ideologie transportiert werden kann (BfV 2019: 222; Siddiqi 2018: 1). Die *Hizb ut-Tahrir*-nahen Initiativen dagegen richten ihre Ansprachen v.a. an bildungsorientierte Jugendliche. Gerade bei Aktionen in den sozialen Medien zeigt sich deutlich, dass sie dabei auf veränderte Opportunitätsstrukturen reagieren und ihre Missionsbemühungen anpassen (Kahl 2020).

Viele Gruppierungen bieten Freizeitangebote an, die es ihnen ermöglichen, Kontakte zu knüpfen und Menschen in der Nachbarschaft und in den unmittelbaren muslimischen Communities zu erreichen. Als bekanntes Beispiel kann hier der kurzlebige Fußballverein *Adil e.V.* genannt werden, dessen Mannschaft in der Hamburger Kreisklasse spielte. Ein Großteil der Gründungsmitglieder und Spieler wurde der *Hizb ut-Tahrir* bzw. *Realität Islam* zugerechnet (LfV HH 2019: 47 f.). Bei der *DMG*, der *Furkan Gemeinschaft* und der *IGMG* wird eine große Bandbreite an Freizeitaktivitäten für Interessierte jeden Alters angeboten. Die *Furkan Gemeinschaft* organisiert ‚Tage der offenen Tür‘, um es potentiellen Mitgliedern leicht zu machen, Anschluss zu finden. Es werden Picknicks und Feste mit zielgruppenorientierten Angeboten organisiert. Frauen werden mit spezifischen Aktivitäten wie Schwesterntreffs involviert. Ein Fokus liegt auf dem Einbezug von Kindern

und Jugendlichen. Hier gibt es Programme, die Lerneinheiten, Spielerunden, Wettbewerbe, Quizze und Aufführungen beinhalten (siehe z.B. FG Berlin 2019; Furkan Jugend 2019; Puschnerat 2006: 230 f.) Auch die *IGMG* unterhält eine Jugendabteilung. Hier werden verschiedene Möglichkeiten, gemeinsam Sport zu betreiben, und praktische Lebenshilfen wie Bewerbungstraining und Computerkurse angeboten. Denn die gemeinsamen Aktivitäten ermöglichen sozialen und religiösen Zusammenhalt und darüber Vergemeinschaftung (Amir-Moazami 2010: 119). Die Freizeitaktivitäten sind verbunden mit ideologischem Einfluss und politischer Gesinnung, wobei jedoch nicht immer klar ist, in welchem Umfang islamistische Positionen in die Angebote einfließen. Viele der Aktivitäten werden fotografiert oder gefilmt. Mit dem aufbereiteten Material wird in den sozialen Medien ein reges, lebendiges Gemeinschaftsgefühl beworben.

Bei allen hier aufgeführten Strömungen wird Bildung und Erziehung ein elementarer Stellenwert eingeräumt. Vor allem die *IGMG* und die *DMG* haben ein organisiertes, breites Bildungs- und Betreuungsangebot, das sowohl alters- als auch zielgruppenorientiert ist. Die Angebote finden hauptsächlich realweltlich statt, meist aber werden ergänzende Online-Inhalte produziert und in den sozialen Netzwerken offen zur Verfügung gestellt (Puschnerat 2006: 230). Die *IGMG* etwa unterhält zahlreiche professionelle Bildungs- und Sozialeinrichtungen, die sich hauptsächlich an Kinder und Jugendliche richten. Es gibt Sprach- und Religionsunterricht in den Gemeinschaften vor Ort, der wöchentlich oder häufiger wahrgenommen werden kann oder im Rahmen von Bildungsprogrammen bei Sommerlagern und Jugendreisen jährlich von tausenden Teilnehmenden durchlaufen wird. Die *IGMG* befürwortete in den vergangenen Jahren immer wieder die Einführung eines islamischen Religionsunterrichts nach ihrer Vorstellung. In Berlin erstritt sich im Jahr 2001 der Landesverband *Islamische Föderation Berlin* (IFB) das Recht, an Berliner Schulen bekenntnisorientierten Islamunterricht zu erteilen. Der freiwillige Unterricht wird mittlerweile an 38 Schulen angeboten. Die *IFB* steht der *IGMG* nahe: Zu ihr gehören Moscheegemeinden, die auch der *IGMG* zugeordnet werden, außerdem gibt es personelle Überschneidungen (Mediendienst Integration 2020: 3-8).

Die *Föderation islamischer Organisationen in Europa* (FIOE), ein europäischer Dachverband, der im Jahr 1989 von der *DMG* und gleichgesinnten Schwesterorganisationen gegründet wurde, betreibt in verschiedenen europäischen Ländern akademische Ausbildungs-

stätten, die eine neue Elite heranziehen sollen. Dort werden Imame und Lehrer*innen ausgebildet, wobei hierbei auch Frauen zugelassen sind (Wöhler-Khalfallah 2014: 438 f.). Ein erklärtes Ziel in Teilen der *IGMG* ist es, den Muslim*innen in Deutschland eine muslimische Identität zu ermöglichen: Die jungen Generationen sollen mit der islamischen Lehre und Lebensweise vertraut werden. Es kann also angenommen werden, dass es nicht nur um eine interessenunabhängige soziale wie kulturelle Ausbildung und Betreuung junger Menschen geht (Pfahl-Traugher 2002).

Die Mitglieder der *Tablighi Jamaat* sind in Hinblick auf Bildung anders organisiert: Sie ziehen als Wanderprediger*innen in kleinen Gruppen zu Moscheegemeinden, um dort Interessierte über ihre Glaubensgrundsätze zu unterrichten (Reetz 2010: 27-32). Neben den Schulungsangeboten gibt es etwa bei der *IGMG* alltagspraktische Hilfsangebote wie Nachhilfeunterricht, Kindergärten und Rechtsberatung, aber auch Sozialbetreuung, Erziehungsberatung für Eltern und Seelsorgeangebote. Auch bei der *Tablighi Jamaat* ist bekannt, dass sie versuchen, Muslim*innen in schwierigen persönlichen Situationen wie Krankheit, Inhaftierung oder bei Drogensucht soziale Hilfestellung zukommen zu lassen (Puschnerat 2006: 31; Reetz 2010: 44; Wöhler-Khalfallah 2014: 449). Durch Angebote dieser Art zeigen sich die Gemeinschaften und Gruppierungen attraktiv, denn sie antworten auf Bedürfnisse und Krisen. Gleichzeitig setzen sie aber Normen und Regelungen für alle Muslim*innen und propagieren ein spezifisches Welt- und Gesellschaftsbild, das verinnerlicht werden soll. Problematisch wird es, wenn die ‚islamische Identität‘ und die Einhaltung der religiösen Normen eine Abgrenzung oder Feindschaft zu Andersgläubigen verlangen und wenn von den Diensten der Gruppierungen Zwang und Abhängigkeiten erzeugt werden.

Bei der *Furkan Gemeinschaft* und den *Hizb ut-Tahrir*-nahen Initiativen als internetaffinere Gruppierungen zeigt sich bei der Mobilisierung von Anhänger*innen eine Strategie, die auch im links- und rechtsradikalen Spektrum momentan verstärkt zu verzeichnen ist: Gesellschaftlich breit diskutierte und populäre Themen werden gezielt besetzt, über Stigmatisierungsdiskurse werden Sympathisant*innen mobilisiert und Protestbewegungen werden für die eigene Propaganda vereinnahmt (LfV SH 2020: 1-8) Ein viel genanntes Beispiel in diesem Kontext ist die *#NichtohneMein-Kopftuch-Kampagne*⁶⁸, bei der ein in den öffentlichen

68 Vertiefend in diesem Sammelband bei Möller, Baron und von

Diskurs gebrachtes vermeintliches Trageverbot des Kopftuches instrumentalisiert wurde, um Aufmerksamkeit zu generieren und Anschlusspunkte für junge Muslim*innen zu schaffen. Die sozialen Netzwerke dienten hier als Mobilisierungsinstrument für realweltliche Aktivitäten. Jungen Musliminnen, die dieses Trageverbot tatsächlich betreffen würde, wurde dabei keine Plattform geboten. Auch die *Furkan Gemeinschaft* machte durch ‚Freiheitsmärsche‘ öffentlich auf sich aufmerksam und lenkte den Blick auf die schlechten Bedingungen der Inhaftierung ihres Oberhauptes in der Türkei. Viele Menschen nahmen teil, teils ohne die dahinterstehende Ideologie oder Gemeinschaft zu hinterfragen. Sie sahen sich lediglich als engagierte Kritiker*innen der türkischen Regierung und ihrer Inhaftierungspolitik. So konnte die *Furkan Gemeinschaft* zu neuen Zielgruppen Kontakt knüpfen.

Viele islamistische Akteur*innen positionieren sich öffentlich zu wichtigen und relevanten Themen rund um Islamfeindlichkeit, Ungerechtigkeit und Diskriminierung, z.B. zu Angriffen auf Muslim*innen oder Vandalismus in Moscheen. Sie definieren diese Geschehnisse als Ausdruck einer grundsätzlichen gesellschaftlichen Islamfeindlichkeit und verwenden diese dementsprechend zu ihrem Vorteil. Sie selbst treten dabei moderat und unauffällig auf und versuchen einerseits Meinungsbildungsprozesse zu gesellschaftlichen Themen zu beeinflussen und islamistische Positionen mit nicht-islamistischen Bereichen zu verknüpfen, andererseits sollen durch die breite Zustimmung Kontakte geknüpft und Zulauf geschaffen werden. Wichtige Protestaktionen werden instrumentalisiert, damit sich die Vertreter*innen als Schutzmacht aller Muslim*innen, als Sprachrohr der Unterdrückten und als Interessenvertreter*innen der gesamten muslimischen Glaubensgemeinschaft inszenieren können (LfV HH 2020: 53-55). Diese Logik ergibt sich aus der Überzeugung, der einzig wahren Auslegung des Islams zu folgen. Muslim*innen, die der Auslegung nicht folgen wollen, hätten diese lediglich noch nicht verstanden. Sie seien abgefallen vom ‚wahren‘ Glauben und müssten dahingehend wiedererweckt werden.

Besonders bei Teilen der *IGMG* und der *DMG* zeigen sich darüber hinaus eine komplexe Strategie und der Versuch einer langfristigen politischen Einflussnahme. Viele Akteur*innen präsentieren sich als politische (Interessen-)Vertreter*innen aller Muslim*innen in Deutschland. Als solche sind sie bestrebt, ihren

Anhänger*innen eine Lobby zu geben und Freiräume zu schaffen, in denen sie ein islamkonformes Leben nach ihrer eigenen Auslegung führen und einen Geltungsbereich islamischen Rechts herstellen können, der neben der deutschen Rechtsordnung etabliert werden soll. Dabei treten die Mitglieder in der Öffentlichkeit moderat, offen und dialogbereit auf. Sie achten darauf, keine politische Angriffsfläche zu bieten und präsentieren sich als unproblematische Alternative zum gewaltvollen Islamismus. Zudem zeigen sie sich dem Rechtsstaat (zumindest äußerlich) verbunden, um gesellschaftliche Akzeptanz zu erlangen und um bestenfalls Partner*in für den demokratischen Rechtsstaat zu werden (Puschnerat 2006: 228-230).

Als Mitglied einer Gruppe werden immer auch kollektive Werte übernommen. So erleben die Anhänger*innen, dass die anderen Mitglieder ihrer neuen Gruppe unter ähnlichen Problemen leiden, und erfahren, dass sie kollektiv benachteiligt werden. Eine Gruppenzugehörigkeit definiert zudem immer Teile des eigenen Selbst und gibt damit Antworten auf Fragen zur eigenen Identität und Sinnsuche. Entsprechend übernehmen die Mitglieder auch Feindbilder und die Abgrenzungen von einem bestimmten ‚Anderen‘. Die Abwertung der fremden Gruppe, hier der vermeintlich Ungläubigen und Uneinsichtigen, wertet die eigene Gruppe auf und damit auch die an die Gruppe gebundene eigene Identität (Wagner/Pauls 2020: 571-574). Von verschiedenen Gruppierungen, bspw. *Realität Islam*, wird zudem suggeriert, die Identität der Muslim*innen sei durch ‚Integrationszwang‘ und eine ‚Wertediktatur‘ gefährdet und müsse verteidigt werden.

Islamistische Akteur*innen nutzen den erstarkenden antimuslimischen Rassismus in der deutschen Gesellschaft und befeuern so vorhandene Ängste. Sie suggerieren, dass auch von politischer Seite strategisch Hass gegen Muslim*innen erzeugt werde, der sich in der Dämonisierung und Ächtung seitens der nichtmuslimischen Mehrheitsgesellschaft widerspiegeln. Bei Vertreter*innen der *DMG* zeigt sich bspw., dass grundsätzlich jede kritische Anfrage in Richtung Islam als rassistisch oder islamfeindlich kategorisiert wird (Breuer 2019). Es wird die Wahrnehmung suggeriert, nur im Zusammenschluss und durch den Einsatz für den Islam seien Muslim*innen vor einem ‚Anpassungsdruck‘ geschützt (RI 2019, 2018b; Kahl 2020: 5). Zudem wird vermittelt, dass die Gruppe der Muslim*innen in einen unauflösbaren Konflikt mit ‚den Anderen‘ involviert und dabei die ewigen Opfer seien. Bei der *#NichtOhneMeinKopftuch-Kampagne*

wird deutlich, wie das bei vielen Muslim*innen existente Gefühl, diskriminiert und ausgegrenzt zu werden, aufgegriffen und überspitzt wird. Diese Konfrontationen werden von islamistischen Gruppierungen geschaffen, verschärft oder genutzt, auch um die eigene Existenz zu sichern (Wagner/Pauls 2020: 572 f.). Zusätzliche Dynamiken bringen dabei rechte Online-Akteur*innen in dieses Feld, die solche Kampagnen ebenfalls instrumentalisieren und mit muslimfeindlichen, rassistischen Narrativen provozieren (Neumann 2019: 65 f.). Sie dienen damit aber wieder den islamistischen Akteur*innen als willkommene Beispiele für die Ausgrenzung und den Hass, denen Muslim*innen ausgesetzt sind. Das aufgeheizte Klima trägt dazu bei, junge Menschen anfälliger für islamistische Ideologien zu machen. Denn einerseits betonen die islamistischen Akteur*innen zwar eine Schwächeposition, aber andererseits wird suggeriert, ihre Anhänger*innen gehörten zu einer kleinen auserwählten Elite, die allen anderen überlegen sei, was zu einer Erhöhung des Selbstwertes führt. Die Abgrenzung der eigenen Gruppe zur Außenwelt ermöglicht eine zusätzliche Aufwertung der Gruppe, und ihre Überlegenheit konstruiert eine positive soziale Identität (Neumann 2019: 67 f.).

Die hier aufgeführten Gemeinschaften und Bewegungen distanzieren sich öffentlich von Gewaltanwendungen, trotzdem bieten ihnen dramatisierende Rhetoriken legitimatorische Anknüpfungspunkte für eine (wenn notwendig auch) gewaltsame Verteidigung (Kahl 2020: 6). Die jeweiligen Gruppen formulieren Verhaltenserwartungen an ihre Mitglieder und beziehen sich dabei auf Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten, die die Mitglieder durch ‚die Anderen‘ tatsächlich erfahren. Durch die Konstruktion eines Konflikts werden sie zum kollektiven Aktivismus aufgefordert: Es müsse jetzt etwas getan werden, um nicht weiterhin Verlierer*innen der Gesellschaft zu sein. In letzter Instanz wird damit aber auch eine Rechtfertigungs-ideologie für Gewalt geliefert (Wagner/Pauls 2020: 572 f.). Die jungen Bewegungen sind letztlich also Erneuerungsbewegungen, die den kollektiven Bewusstseinswandel aber mittels identitärer Politik anzutreiben versuchen (Kahl 2020: 5).

Einen wichtigen Faktor für ihren Erfolg spielt die Internetaffinität islamistischer Gruppierungen. Denn im virtuellen Raum lässt sich die kollektive Identität der Gruppierungen stärken, da eine sozial erlebbare weltweite Glaubensgemeinschaft geschaffen wird, indem die sozialen Medien unmittelbare Kommunikation, Interaktion und Teilhabe an fernen Schicksalen und Ereignissen ermöglichen. Dabei nutzen *Realität Islam*

und *Generation Islam* das Internet als zentrale Aktionsplattform. Alle anderen Bewegungen erweitern ihre Angebote dort ebenfalls. Die Prediger müssen hier nicht zwangsläufig ausgebildete Imame sein, um anerkannte Vertrauenspersonen zu werden. Viel wichtiger ist, dass sie respektiert werden und glaubwürdig wirken. Sie richten sich vorrangig an Jugendliche und junge Erwachsene und inszenieren sich als Vorbilder. Dabei kommunizieren sie auf Augenhöhe, sprechen die gleiche Sprache und nutzen Bild- und Stilmittel aus der popkulturellen Lebenswelt ihres Publikums. Sie greifen typische adoleszente Entwicklungs Herausforderungen und soziale Desintegrationserfahrungen auf und nehmen sie ernst – und wirken dabei authentisch, weil sie die alltäglichen Herausforderungen ihrer jugendlichen Zielgruppe zu kennen scheinen. Durch die direkte Kommunikation in den sozialen Medien wirken sie dabei zugänglich und greifbar.

Viele Posts und Videos haben politische Inhalte und häufig eine stark emotionalisierende Wirkung. Die Verfasser*innen reagieren oft direkt auf aktuelles Weltgeschehen und setzen unmittelbare Statements. Damit wirken sie aktueller und entschiedener als die Botschaften, die in Moscheen vermittelt werden, da der Schwerpunkt dort eher auf einer universellen Botschaft liegt. Die Produzent*innen von Online-Inhalten bieten so eine junge und altersgemäße Alternative zu Moscheegemeinden, deren Prediger*innen und Mitglieder meist älter sind. Außerdem können sie ihre Inhalte in verschiedenen relevanten Sprachen anbieten. Und auch solche Mitglieder werden erreicht, die z.B. im ländlichen Raum keine Chance haben, an der Gemeinschaft einer Moschee teilzuhaben. Zudem können sich Frauen mittels sozialer Netzwerke besser beteiligen und Teil von Schwesterntreffs werden und sich darüber auch in der ‚realen Welt‘ vernetzen.

Der Austausch mit Gleichgesinnten über Foren kann bereits existierende politische und ideologische Überzeugungen bestätigen und Meinungen festigen. Die Produzent*innen von Online-Inhalten machen es Konsument*innen bewusst schwer, hinter den Angeboten stehende islamistische Ideologien zu erkennen. Im Gegenteil: Die Posts sind auch jenseits eines islamistischen Umfelds attraktiv, eben weil sie an jugendaffine und aktuelle Themen geknüpft werden. Auch bei der *#NichtOhneMeinKopftuch-Kampagne* vermittelten Tweets, es würde sich lediglich um eine legitime und wichtige Protestaktion gegen die Diskriminierung von Muslim*innen handeln. Die genannten Gruppierungen verstecken ihre Ziele und Ideologie zwar nicht dezidiert, sie lenken aber die Aufmerksamkeit nicht

darauf, sondern zeigen sich unauffällig, um attraktiver zu sein und um mehr Akzeptanz und Zulauf zu generieren.

5 Herausforderungen, Gefahren und mögliche Gegenstrategien

Von den genannten Gruppierungen gehen unter dem Aspekt der eigenen Gewaltausübung und -bereitschaft gemäß den Sicherheitsbehörden weniger direkte Gefahren für Deutschland aus. Problematischer sind die langfristigen gesellschaftlichen Wirkungen, die sie verursachen (Deutscher Bundestag 2020: 4 f.). Denn die Gruppierungen rufen dazu auf, sich von der Mehrheitsgesellschaft zu distanzieren. Mehr noch: Bei der *Furkan Gemeinschaft* oder den *Hizb ut-Tahrir*-nahen Initiativen wird ein unvermeidbarer Kampf zwischen Muslim*innen und den Ungläubigen propagiert (FG 2015a; RI 2018a). Der Bewahrung einer ‚islamischen Identität‘ wird ein wichtiger Stellenwert eingeräumt, die sich zu einer Abgrenzung und offenen Feindseligkeit gegenüber der Gesellschaft entwickeln kann. Feindbilder, Schwarz-Weiß-Denken und Opferideologien schaffen Raum, der leicht instrumentalisiert werden kann und möglicherweise zu einer individuellen Bereitschaft führt, sich auch gewaltsam an der Umsetzung der Ziele zu beteiligen. Wenn sich diese Bereitschaft bei einem Mitglied entwickelt hat, können gewaltbefürwortende Bewegungen relevant werden, da die radikalisierte Person ansprechbarer für die Propaganda extremistischer Gruppierungen ist. Dabei ist hier ganz klar anzumerken, dass von einer Möglichkeit gesprochen wird, die wahrscheinlich nur für einen kleinen Teil der Anhänger*innen gewaltablehnender Gruppierungen zutrifft. Denkbar ist im Umkehrschluss zudem auch die Möglichkeit, dass die genannten Gruppierungen für Anhänger*innen militanter Ideologien ein alternatives Identifikationsangebot darstellen können, das gegen dschihadistische Indoktrination und Propaganda immunisieren kann (Puschnerat 2006: 222 f.).

Da die Gruppierungen ihre Agenden und Ideologien in weiten Teilen verschleiern und damit nicht sofort als islamistisch erkannt werden, fällt es ihnen leichter, Anschluss und Akzeptanz zu finden. Sie können unauffälliger einen langfristigen und breiten Einfluss auf Gesellschaft und Politik ausüben und den öffent-

lichen Diskurs mitbestimmen. Zudem hilft es ihnen, eine dominante Position im politischen Dialog einzunehmen. Viele von ihnen stellen sich als einzig rechtmäßige Vertreter*innen der Muslim*innen in Deutschland dar und drängen dadurch kleinere Verbände von Interessenvertreter*innen zurück. Gewaltverzichtende islamistische Gruppierungen stellen letztlich aber eine Gefahr für die Demokratie dar, da sie Ziele und Ideologien vertreten, die versuchen die freiheitlich-demokratische Grundordnung Deutschlands zu überwinden und sich gegen ein offenes, pluralistisches Gesellschaftsbild richten und bestimmten Menschengruppen grundsätzlich abwertend gegenüber eingestellt sind sowie ihnen Grundrechte verweigern (Beres/Röhmel 2020; BfV 2020: 199–203; Deutscher Bundestag 2020). Da das politische Fernziel eine Rechtsordnung ist, die ihre Legitimation nicht aus einem Volkswillen, sondern aus einem unfehlbaren Gott bezieht, wollen die Anhänger*innen religiös begründet Einfluss auf die Gesellschaft ausüben und haben somit einen politischen Anspruch, da es politischer Macht bedarf, um Gesellschaft und Rechtssystem zu ändern.

Angesichts der dargestellten Demokratiegefährdung beobachten Sicherheitsbehörden Teile der genannten Gruppierungen und Bewegungen. Sofern geboten und möglich, wird mit den Mitteln der Strafverfolgung bis hin zu Verbotsbeschlüssen agiert (BfV 2020: 14–19). Daneben liegen die Zugänge für die Akteur*innen der Arbeit gegen religiös begründeten Extremismus in erster Linie in der Prävention, Sensibilisierung und Wissensvermittlung, und die Arbeit bezieht nicht nur mögliche Anhänger*innen, sondern auch das Umfeld dieser Personen ein. Primäre Präventionsarbeit spielt hier eine wichtige Rolle, damit junge Menschen unterstützt werden und Fragen zur Identität und ihrer eigenen Religiosität genauso wie zur Zugehörigkeit und Werteorientierung eigenständig und ohne islamistische Beeinflussung reflektiert erörtern können. Zudem können sie in sozialen und kommunikativen Kompetenzen gestärkt werden, die zu einer Immunisierung beitragen können. Auch islamischer Religionsunterricht an Schulen kann Kindern und Jugendlichen Wissen vermitteln. Moscheegemeinden können durch altersentsprechende Bildungs- und Freizeitangebote junge Menschen erreichen und begleiten, Alternativen aufzeigen und Identitätsangebote machen. Um sich bei den nahezu unüberschaubaren religiösen Angeboten, die gerade in den sozialen Netzwerken zu finden sind, orientieren zu können, müssen zudem gerade junge Menschen geeignete Beurteilungskriterien kennen, um sich kritisch mit religiösen Lehren auseinandersetzen zu können. Und zwar umso mehr,

da Propaganda hier meist nicht auf den ersten Blick zu erkennen ist. Da die genannten Gruppierungen viel mit der Hilflosigkeit und Frustration über diskriminierende gesellschaftliche wie politische Zustände arbeiten, muss die Präventionsarbeit auch diese Fragen adressieren. In diesem Kontext kann eine grundsätzliche Anerkennung der und Auseinandersetzung mit Ausgrenzungs- und Rassismuserfahrungen stattfinden, gleichzeitig muss Diskriminierung als gesellschaftliches Thema benannt und bearbeitet werden. Hier können Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie junge Menschen Teilhabe erfahren sowie eigene Interessen und Rechte geltend machen können (El-Mafaalani et al. 2016: 238 f.; Nordbruch 2017: 163). Gleiches gilt für soziale Zugehörigkeit, Bildungs- wie Freizeitangebote und Hilfen: Hier kann ein Zugang zu alternativen Angeboten Wirkung zeigen.

Für Mitarbeitende in der Präventionsarbeit ist es von Relevanz, selbst um die Strukturen und Vernetzungen der Akteur*innen sowie um verschleierte Strategien, Manipulationsmechanismen und die Wirkweisen der genutzten Narrative online wie offline zu wissen, um diese entsprechend erkennen und vermitteln zu können. Da die sozialen Netzwerke und Medien eine signifikante Rolle für islamistische Akteur*innen spielen, ist die Förderung (kritischer) Medien- und Digitalkompetenz ebenso unverzichtbar wie die Wissensvermittlung über die Dynamiken und Funktionsweisen der Online-Welt und ihrer Szenen. Eine solche Förderung sollte sowohl potentielle Sympathisant*innen als auch Multiplikator*innen erreichen. Für die sozialen Medien bietet sich zusätzlich der Einsatz von Gegenbotschaften und alternativen Narrativen an. Zwar gibt es auch Bemühungen, Inhalte von Anbietenden sozialer Medien löschen zu lassen und dadurch die Verfügbarkeit von Propaganda zu beeinflussen, um Prävention als Reduktion von Kontaktmöglichkeiten zu realisieren. Bei dieser Form der Schadensbegrenzung besteht aber die Gefahr, dass mit dem Vorwurf der Zensur das Opfernarrativ gestärkt wird. Hier muss jeweils abgewogen werden, inwieweit der Meinungspluralismus zu berücksichtigen ist, da in einer Demokratie auch unbe-

queme Positionen ihre Berechtigung haben (Schmitt et al. 2017: 22-28). Ein ähnliches Risiko der ungewollten Stärkung kann sich auch aus Vereinsverboten ergeben, wie das Beispiel der *Hizb ut-Tahrir* deutlich zeigt: Wenn auch Strukturen und Kommunikationswege gestört werden, ändert sich doch nichts an der Gesinnung. Das Verbot sorgt für eine Umschichtung der Szenen und für innovative Umgehungsstrategien und damit mühsamer zu überschaubare Organisationsstrukturen und Verschleierungen, die es für Außenstehende noch schwieriger machen, Ideologie und Agenda zu erkennen (Minkenberk 2003: 35 f.).

6 Fazit

Der Einblick ins Feld der gewaltverzichtenden Gruppierungen und Bewegungen macht deutlich, dass das Risiko der gewaltvollen Angriffe und terroristischen Anschläge, das von ihnen ausgeht, aktuell nur ein geringes ist, sie langfristig gesehen aber tiefgehende und unterschwellige Herausforderungen und damit Gefahren bergen, denen rechtzeitig begegnet werden muss. Vielversprechende Ansätze sind Sensibilisierung, Wissensvermittlung und Präventionsarbeit sowie eine Zusammenarbeit von verschiedenen Akteur*innen wie Online- und Offline-Beratungs- und Präventionsstellen, Moscheegemeinden, politischer Bildung und den Sicherheitsbehörden. Die vielfältigen Gruppierungen bedürfen mehr Aufmerksamkeit, da sie im Trend liegen, auf Bedürfnisse antworten und dazu noch eine attraktive Alternative zu salafistischen Strömungen bieten. Perspektivisch gesehen werden sie weiterhin wachsen und ihre Einflussnahme strategisch in verschiedenen Bereichen ausbauen. Denn letzten Endes bleibt es ein wichtiges Ziel ihrer Agenda, die deutsche Gesellschaft und Politik langfristig zu einem Ort zu machen, an dem ihre spezifische Interpretation und Auslegung des Islams Akzeptanz erfährt und zur Norm des Islams in Deutschland erhoben wird.

Zentrale Thesen

- Von den genannten und ähnlichen Gruppierungen und Bewegungen gehen unter dem Aspekt der Gewaltbereitschaft wenig Gefahren aus, problematischer erweist sich die langfristige gesellschaftliche und politische Wirkung.
- Gewaltverzichtende islamistische Gruppierungen vertreten Ziele und Ideologien, die sich gegen ein offenes, pluralistisches Gesellschaftsbild richten, und sind damit bestimmten Menschengruppen grundlegend abwertend gegenüber eingestellt.
- Viele islamistische Akteur*innen verschleiern ihre Agenda und Ideologien, um leichter Anschluss und Akzeptanz zu finden und um einen größeren Einfluss auf den öffentlichen Diskurs ausüben zu können.
- Die verschiedenen islamistischen und rechtspopulistischen Szenen nähern sich methodisch und strategisch an.
- Wer religiös begründet Einfluss auf die Gesellschaft ausüben möchte, hat auch immer einen politischen Anspruch, da es politischer Macht bedarf, um die Gesellschaft und das Rechtssystem zu ändern.

Literatur

- Abou-Taam, Marwan** (o.J.): Die Islamische Gemeinschaft Millî Görüş (IGMG).. Online verfügbar unter: <https://www.kas.de/de/web/islamismus/die-islamische-gemeinschaft-milli-goerues-igmg-> (05.08.2020).
- Amir-Moazami, Schirin** (2010): Die Islamische Gemeinschaft Millî Görüş im Spannungsfeld von transnationaler Dynamik und deutscher Islampolitik. In: Dietrich Reetz (Hg.): Islam in Europa. Religiöses Leben heute: Ein Portrait ausgewählter islamischer Gruppen und Institutionen. Münster: Waxmann, S. 109-126.
- Baran, Zeyno** (2014): Hizb ut-Tahrir. Islam's Political Insurgency. Wahington DC: The Nixon Center.
- Beres, Eric; Röhmel, Joseph** (2020): "Politischer Islam" in Deutschland – Gefahr oder Panikmache? Online verfügbar unter: <https://www.swr.de/swr2/wissen/politischer-islam-in-deutschland-gefahr-oder-panikmache-swr2-wissen-2020-07-22-100.html> (13.11.2020).
- Biene, Janusz; Daase, Christopher; Junk, Julian; Müller, Harald** (Hg.) (2016): Salafismus und Dschihadismus in Deutschland: Ursachen, Dynamiken, Handlungsempfehlungen. Frankfurt a.M: Campus.
- Bierhoff, Burkhard** (1998): Sekten und Psychogruppen als gesellschaftliches und psychosoziales Problem. In: Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis, 30 (4), S. 451-479.
- BfV – Bundesamt für Verfassungsschutz** (2020): Verfassungsschutzbericht 2019. Online verfügbar unter: <https://www.verfassungsschutz.de/download/vsbericht-2019.pdf> (05.08.2020).
- BfV – Bundesamt für Verfassungsschutz** (2019): Verfassungsschutzbericht 2018. Online verfügbar unter: <https://www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2018.pdf> (05.08.2020).
- BfV – Bundesamt für Verfassungsschutz** (2018b): Verfassungsschutzbericht 2017. Online verfügbar unter: <https://www.verfassungsschutz.de/download/vsbericht-2017.pdf> (05.08.2020).

- BfV – Bundesamt für Verfassungsschutz** (2013): Islamismus: Entstehung und Erscheinungsformen. Online verfügbar unter: <https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen/pb-islamismus/broschuere-2013-09-islamismus-entstehung-und-erscheinungsformen> (05.08.2020).
- BfV – Bundesamt für Verfassungsschutz** (2007): Integration als Extremismus- und Terrorismusprävention. Zur Typologie islamistischer Radikalisierung und Rekrutierung. Online verfügbar unter: <https://www.verfassungsschutz.de/download/broschuere-2007-01-integration.pdf> (05.08.2020).
- Breuer, Rita** (2019): Die Muslimbruderschaft in Deutschland. Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/290422/die-muslimbruderschaft-in-deutschland> (05.08.2020).
- Burton, Fred; Stewart, Scott** (2008): Tablighi Jamaat: An Indirect Line to Terrorism. Stratfor Forecasting. Online verfügbar unter: <https://worldview.stratfor.com/article/tablighi-jamaat-indirect-line-terrorism> (05.08.2020).
- Deutscher Bundestag 19. Wahlperiode** (2020): Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Thomae, Renata Alt, Nicole Bauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP. Drucksache 19/23641. Online verfügbar unter: <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/236/1923641.pdf> (13.11.2020).
- Friedrich Ebert Stiftung – Forum Berlin** (Hg.) (2015): Handlungsempfehlungen zur Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus und Islamfeindlichkeit. Berlin: Forum Berlin.
- FG – Furkan Gemeinschaft** (2015a): Gibt es ein neues Projekt, um den Islam schlecht darstellen zu wollen? – Alparslan Kuytul Hocaefendi. YouTube-Video vom 16.02.2015. Online verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=Bqg-NiF7iE> (05.08.2020).
- FG – Furkan Gemeinschaft** (2015b). Wenn du Europas Gesetze übernehmen wolltest, warum haben dann unsere Vorfäter gegen sie gekämpft?! YouTube-Video vom 03.06.2015. Online verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=w7rz54VtpzI> (05.08.2020).
- GI – Generation Islam** (2019): VERLEUMDUNGSKAMPAGNE gegen Generation Islam. YouTube-Video vom 13.04.2019. Online verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=vxnovuYZhn8> (05.08.2020).
- Halm, Heinz** (2015): Der Islam. Geschichte und Gegenwart. München: C.H. Beck.
- Hoffman, Bruce** (2009): Radicalization and Subversion: Al Qaeda and the 7 July 2005 Bombings and the 2006 Airline Bombing Plot. Studies in Conflict & Terrorism. Online verfügbar unter: <https://doi.org/10.1080/10576100903319896> (05.08.2020).
- Hummel, Klaus** (o.J.a): Hizb ut-Tahrir. Die Vorstellung vom besseren Kalifat. Online verfügbar unter: <https://www.kas.de/de/web/islamismus/hizb-ut-tahrir> (05.08.2020).
- Hummel, Klaus** (o.J.b): Tablighi Jama'at. Das Modell vom islamistischen „Durchlauferhitzer“. Online verfügbar unter: <https://www.kas.de/de/web/islamismus/tablighi-jama-at> (05.08.2020).
- Hummel, Klaus; Kamp, Melanie; Spielhaus, Riem** (2016): Herausforderungen der empirischen Forschung zu Salafismus. Bestandsaufnahme und kritische Kommentierung der Datenlage. HFSK-Report 1/2016. Frankfurt a.M.: Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung.
- IGMG – Islamisch Gemeinschaft Millî Görüş e.V.** (2015): Selbstdarstellung. Online verfügbar unter: https://www.igmg.org/wp-content/uploads/2015/08/igmg_selbstdarstellung_2015_de.pdf (05.08.2020).

- IM Nds. – Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport** (2014): Verfassungsschutzbericht 2013: Rückgang im recht- und linksextremistischen Bereich – Anstieg im Salafismus. Online verfügbar unter: <http://www.verfassungsschutz.niedersachsen.de/download/87499> (13.11.2020).
- Jost, Jannis; Hansen, Stefan** (2011): Islamismus in der „Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş“. Kieler Analysen zur Sicherheitspolitik Nr. 30, 4/2011. Online verfügbar unter: <http://menadoc.bibliothek.uni-halle.de/menalib/download/pdf/1416889?originalFilename=true> (05.08.2020).
- Kahl, Martin** (2020): Schlaglicht 2: Recht und salafistisch-dschihadistische Mobilisierung zur Gewalt. In: Maurice Döring (Hg.): Netzwerktreffen 2019. Salafismus- und Extremismusforschung 2020: Prävention, Wissenstransfer, Vernetzung. Netzwerk für Extremismusforschung in Nordrhein-Westfalen. Online verfügbar unter: https://www.bicc.de/uploads/tx_bicctools/CoRE-NRW_Netzwerktreffen_2019.pdf (05.08.2020).
- Krämer, Gudrun** (2003): Islam, Menschenrecht und Demokratie: Anmerkungen zu einem schwierigen Verhältnis. Online verfügbar unter: <https://www.yumpu.com/de/document/read/6926194/gudrun-kramer-islam-menschenrechte-und-demokratie-> (05.08.2020).
- LfV HH – Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg** (2020): Verfassungsschutzbericht 2019. Online verfügbar unter: <https://www.hamburg.de/contentblob/13946590/64074aaae5312798416ab3f505d2444e/data/vsb-2019-buch.pdf> (05.08.2020).
- LfV HH – Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg** (2019): Verfassungsschutzbericht 2018. Online verfügbar unter: <https://www.hamburg.de/contentblob/12760318/4bb25d02342bb6c10bea7ddb2ed18/data/vsb-2018.pdf> (05.08.2020).
- LfV SH – Landesamt für Verfassungsschutz Schleswig-Holstein** (2020): Verfassungsschutzbericht 2019. Online verfügbar unter: <http://www.landtag.ltsh.de/infotehk/wahl19/drucks/02100/drucksache-19-02158.pdf> (05.08.2020).
- Lewis, Bernard** (2003): Allahs heilige Armee. In: Allahs heiliges Land – Der Islam und der Nahe Osten. SPIEGEL Special Nr. 3/2003, S.10-16.
- Mediendienst Integration** (2020): Islamischer Religionsunterricht in Deutschland. Mediendienst Recherche. Online verfügbar unter: <https://mediendienst-integration.de/artikel/islamischer-religionsunterricht-in-deutschland.html> (05.08.2020).
- Meyer, Karlo; Tautz, Monika** (2019): Gewalt als Thema der abrahamischen Religionen. Online verfügbar unter: <http://www.bibelwissenschaft.de/stichwort/200590/> (05.08.2020).
- Minkenberg, Michael** (2003): Repressionsstrategien gegen Rechtsradikalismus und Gewalt. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegung, 16 (4), S. 31-42.
- Neumann, Katharina** (2019): Medien und Islamismus. Der Einfluss von Medienberichterstattung und Propaganda auf islamistische Radikalisierungsprozesse. Wiesbaden: Springer.
- Pankhurst, Reza** (2016): Hizb ut-Tahrir. The Untold History of the Liberation Party. London: C. Hurst & Co.
- Pfahl-Traughber, Armin** (2008): Islamismus – der neue Extremismus, Faschismus, Fundamentalismus und Totalitarismus? Eine Erörterung zu Angemessenheit und Erklärungskraft der Zuordnungen. In: Zeitschrift für Politik, 55 (1), S. 33-48.
- Pfahl-Traughber, Armin** (2002): Islamismus in der Bundesrepublik Deutschland – Ursachen, Organisationen, Gefahrenpotenzial. Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/apuz/25836/islamismus-in-der-bundesrepublik-deutschland> (05.08.2020).

- Puschnerat, Tânia** (2006): Zur Bedeutung ideologischer und sozialer Faktoren in islamistischen Radikalisierungsprozessen – eine Skizze. In: Uwe E. Kemmesies (Hg.): Terrorismus und Extremismus. Der Zukunft auf der Spur. Polizei+Forschung Bd. 33. München: Luchterhand, S. 217-236.
- Qutb, Sayyid** (2015): Milestones. Neu Dehli: Islamic Book Service (P) Ltd.
- Ranko, Anette** (2014a): Erhellendes in neuen Werken. Online verfügbar unter: https://www.deutschlandfunk.de/muslimbruderschaft-erhellendes-in-neuen-werken.1310.de.html?dram:article_id=290544 (05.08.2020).
- Ranko, Anette** (2014b): Die Muslimbruderschaft: Porträt einer mächtigen Verbindung. Berlin: Edition Körber.
- RI – Realität Islam** (2019): Gemeinsam für ein Ende der Wertediktatur – Realität Islam. YouTube-Video vom 20.03.2019. Online verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=DCLw4IZieMk> (05.08.2020).
- RI – Realität Islam** (2018a): Allah hat uns auserwählt! – Realität Islam. YouTube-Video vom 27.01.2018. Online verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=N6mEgocUiiU> (13.11.2020).
- RI – Realität Islam** (2018b): Kopftuch verbannen! – Realität Islam. YouTube-Video vom 12.02.2018. Online verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=DCLw4IZieMk> (05.08.2020).
- Reetz, Dietrich** (2007): Islamische Missionsbewegungen in Europa. In: Ruth Heidrich-Blaha, Michael Ley, Rüdiger Lohlker (Hg.): Islam in Europa. Wien: Diplomatische Akademie Wien, S. 117-136.
- Schiffauer, Werner** (2019): Die Logik des Verdachts. Online verfügbar unter: <https://mediendienst-integration.de/artikel/die-logik-des-verdachts-1.html> (05.08.2020).
- Schiffauer, Werner** (2010): Nach dem Islamismus: die islamische Gemeinschaft Millî Görüş: eine Ethnographie. Berlin: Edition Suhrkamp.
- Schmitt, Josephine B.; Ernst, Julian; Frischlich, Lena; Rieger, Diana** (2017): Rechtsextreme und islamistische Propaganda im Internet: Methoden, Wirkungen und Präventionsmöglichkeiten. In: Ralf Altenhof, Sarah Bunk, Melanie Piepenschneider (Hg.): Rechtsextreme und islamistische Propaganda im Internet: Methoden, Auswirkungen und Präventionsmöglichkeiten. Münster: LIT Verlag, S. 171-210.
- Schulz, Daniel** (2009): Hussains Ausstieg. Online verfügbar unter: <https://taz.de/!558086/> (05.08.2020).
- Seidel, Eberhard** (2000): Lügen im Namen Gottes. Online verfügbar unter: <https://taz.de/!1247440/> (05.08.2020).
- Seidensticker, Tilman** (2014): Islamismus. Geschichte, Vordenker, Organisationen. München: C.H. Beck Wissen oHG.
- Siddiqi, Bulbul** (2018): Becoming ‚Good Muslim‘ – The Tablighi Jamaat in the UK and Bangladesh. Springer: Singapore.
- Volk, Thomas** (2015): Legalistische Islamisten in Deutschland und Europa. Online verfügbar unter: <https://www.kas.de/de/veranstaltungsberichte/detail/-/content/legalistische-islamisten-in-deutschland-und-europa> (05.08.2020).
- Wagner, Ulrich; Pauls, Inga Lisa** (2020): Gruppenzugehörigkeit und Radikalisierungsprozesse. In: Josephine B. Schmitt, Julian Ernst, Diana Rieger, Hans-Joachim Roth (Hg.): Propaganda und Prävention. Forschungsergebnisse, didaktische Ansätze, interdisziplinäre Perspektiven zur pädagogischen Arbeit zu extremistischer Internetpropaganda. Wiesbaden: Springer VS, S. 569-580.

Wöhler-Khalfallah, Khadija Katja (2014): Die ideologische Ausrichtung der Islamischen Gemeinschaft in Deutschland (IGD) und ihre Verquickung mit der Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş (IGMG) – Partner für den demokratischen Rechtsstaat? In: Ahmet Cavuldak, Oliver Hidalgo, Philipp W. Hildmann, Holger Zapf (Hg.): Demokratie und Islam – theoretische und empirische Studien. Wiesbaden: Springer, S. 425-458.

Die Rolle von Identität und Gruppen in Radikalisierungs- und Mobilisierungsprozessen westlich sozialisierter Personen

ANNIKA VON BERG

1 Einleitung: Begründung der theoretischen Verortung

Die Frage, warum sich Individuen menschenverachtenden Ideologien zuwenden und in deren Namen Gewaltverbrechen begehen, z. T. sogar das eigene Leben opfern, beschreibt eine Kernfrage der Extremismusforschung. Entsprechend besteht zu den Ursachen und Abläufen von Radikalisierungs- und Mobilisierungsprozessen ein umfangreicher Forschungskorpus mit unterschiedlichen disziplinären Schwerpunkten und Erkenntnissen. Einige wissenschaftliche Publikationen beschäftigen sich (z. T. unter Einbezug anderer Faktoren) bspw. mit der Rolle und dem Stellenwert psychologischer Auffälligkeiten in Radikalisierungsprozessen.⁶⁹ Festzuhalten scheint im Rahmen dieses Forschungsschwerpunktes, dass in Einzelfällen durchaus psychologische Auffälligkeiten bestehen können, die sogenannte ‚Psychopathen-Hypothese‘, wie sie zuweilen aufgeworfen wird, aber widerlegt werden kann (Borum 2011a: 14; Magdy et al. 2015: 1). Da solche Auffälligkeiten also nur in Einzelfällen zu bestehen scheinen, scheint eine rein psychologische Begründung unzureichend, besonders da durch eine rein psychologische Verortung dem Phänomen die politische, sozioökonomische und strukturelle Bedingtheit abgesprochen wird (Lia/Skjolberg 2004: 125). Es ist daher anzunehmen, dass ein rein psychologischer Erklärungsansatz nicht ausreicht, um die Komplexität des Phänomens zu erfassen, und dass dieser daher durch

die Erkenntnisse anderer Disziplinen ergänzt werden sollte.

Mögliche Quellen für Ergänzungen könnten Ansätze sein, die insofern faktorenbezogen sind, als sie verschiedene Faktoren nennen, die eine Radikalisierung bedingen können (Al Raffie 2013: 16).⁷⁰ Es zeigt sich hier jedoch, dass zwar statistische Aussagen bzgl. der Korrelation zwischen den genannten Faktoren und einer Radikalisierung bzw. Mobilisierung möglich sind, das Erklärungspotenzial jedoch deutlich hinter identitätstheoretischen Ansätzen zurücktritt (Hegemann/Kahl 2018: 78). Nichtsdestotrotz verfügen diese Faktoren über einen zumindest korrelativen Einfluss auf Radikalisierung und Mobilisierung, sodass deren Wirkung in einem Erklärungsmodell bedacht werden sollte. Im hier vorgestellten Modell werden sie als Einflussfaktoren zweiten Ranges gehandelt, d.h. sie werden nicht als primärer Bestandteil des Prozesses gesehen, sondern als Faktoren, die u.U. eine begünstigende oder gar katalytische Wirkung auf den Gesamtprozess haben können.⁷¹

Das vergleichsweise geringe Erklärungspotenzial von Faktorenansätzen (Hegemann/Kahl 2018: 78) und die

69 Emotionspsychologische Ansätze verweisen auf die Bedeutung von konkreten Emotionen. Bspw. werden der Glaube für ein höheres Gut einzustehen, die Wut über Ungerechtigkeiten (Sageman 2008a: 40) und Gefühle der durch die Globalisierung ausgelösten allgemeinen Verlorenheit (Egerton 2011) als psychologisch verortete Dynamiken genannt. Ebenso genannt werden kann der Jihadismus als aktiver Nihilismus und Reaktion auf eine kulturelle Krise der westlichen Gesellschaften (Manemann 2015) und deren Verbindung zur Wirkung von Narrativen, denen durch diese Emotionen ein Nährboden gegeben wird (Magdy et al. 2015). Einblicke in psychologische Lernprozesse, innerhalb derer es zur Informationsumdeutung kommt, verweisen ferner auf Gründe, warum die Welt scheinbar plötzlich aus einer extremistischen Perspektive begriffen wird (Wilner/Dubouluz 2009).

70 Beispielsweise werden individuelle Prädispositionen wie Straftakte (Basra/Neumann 2016: 26 ff.), individuelle Kontextfaktoren wie ökonomischer Status (Borum 2011b: 47 f.; Eckert 2013: 15) und Integration (Manea 2017: 29; Rahimi/Graumans 2015/2016; Wolfberg 2012: 60 f.), Faktoren der Makroebene wie das Vorhandensein extremistischer Netzwerke (Bezuaratea et al. 2009: 11 f.; Cesari 2008: 98–103; Williams 2008) oder die Staatsform (Ashour 2009; Atran 2008: 4) und Verhaltensmanifestationen (Gartenstein-Ross/Grossmann 2009) genannt und mit anderen Faktoren kombiniert.

71 Selbstverständlich existieren mehr als die o.g. Zugänge zur Erklärung von Radikalisierungs- und Mobilisierungsprozessen. Eine vollständige Darstellung bestehender Erklärungsansätze ist in diesem Beitrag jedoch nicht möglich, weswegen die o.g. Zugänge als beispielhaft für die Problematik zu sehen sind, dass Erklärungsansätze auf einer Analyseebene oder im Bereich der Korrelation verbleiben.

Simplifizierung der Problemverortung bei psychologischen Ansätzen (Lia/Skjolberg 2004: 125) verweisen darauf, dass eine multidimensionale, interdisziplinäre Betrachtung notwendig zu sein scheint. Gleichzeitig fällt auf, dass die o.g. Ansätze einen krisenhaften Zustand des Individuums implizieren. Erklärungen, die diese Eigenschaften vereinen, sind identitätstheoretisch verortet. Diese Erklärungen nutzen Identität als Ausgangspunkt der Erklärung, aber beziehen mehrheitlich Ansätze unterschiedlicher disziplinärer Herkunft und Analyseebenen ein und betonen die starke Interdependenz zwischen einzelnen Faktoren, Prozessen und Analyseebenen (Silke/Brown 2016: 8 f.). Sie unterscheiden sich in ihrer Ausgestaltung jedoch signifikant: Während manche Erklärungen basierend auf empirischen Beobachtungen entwickelt wurden⁷², beschreiben andere Ansätze Radikalisierungs- und Mobilisierungsprozesse auf hochtheoretischem Niveau.⁷³ Insgesamt, so Al Raffie (2013: 68), lässt sich jedoch feststellen, dass bei zahlreichen dieser Ansätze nur teilweise eine Interaktion zwischen allen Analyseebenen dargestellt wird und zusätzlich nicht systematisch und theoriegebunden beschrieben wird, weshalb es zur Öffnung für eine salafistisch-jihadistische Identität⁷⁴, gerade im westlich-liberalen Kontext, kommt. Außerdem fehlen laut Borum (2011a: 19) Ansätzen dieser Art die Erklärung des Übergangs zwischen der Annahme einer extremistischen Identität und der terroristischen Tat, was jedoch durch die Inkludierung der Mesoebene (Gruppenebene) gelöst werden könne. Ein solches Vorgehen scheint sinnvoll, da Forschungsarbeiten⁷⁵ darauf hinweisen, dass Gruppendynamiken in Radikalisierungsprozessen eine signifikante, z.T. übergeordnete Rolle⁷⁶ zukommen.

72 Siehe hierzu bspw. Hellmuth (2016), die in einer empirischen Studie die Motivation deutscher Foreign Fighters untersucht und dabei auf die Bedeutung von Identität, Gruppenkontext und gesamtgesellschaftlicher Strukturen verweist.

73 Siehe hierzu bspw. Schwartz et al. (2009), die die extremistische Identitätsergreifung auf hochtheoretischem Niveau detailgenau beschreiben, oder Eriksons (1959) psychosoziale Identitätstheorie.

74 Bei einer salafistisch-jihadistischen Identität handelt es sich um eine Identität, die in ihren Inhalten (Einstellungen, Verhalten, Handlungen) an der Ideologie des Salafi-Jihadismus orientiert ist. Dem Salafi-Jihadismus sind Organisation wie Al Qaida und der Islamische Staat zuzuordnen. Mit der Identität geht eine explizite Gewaltorientierung und Pflicht zum Jihad, die Ablehnung Andersdenkender (Ungläubige), ein globales Expansionsstreben bzgl. der Verbreitung des Islam bzw. der Ideologie und dem damit verbundenen gesellschaftlichen und politischen System (globales Kalifat) und ein Überlegenheitsgedanke der eigenen Gruppe als einzig wahre Muslim*innen einher.

75 Siehe hierzu bspw. Atran et al. (2007), Bartolo (2011), O'Duffey (2008), Sageman (2008b) und Zick et al. (2018),

76 Williams (2008: 22) bspw. verweist im Zuge seiner Analyse der Madrider Attentäter auf die essenzielle Rolle der Beziehung

Ein Vorschlag eines Erklärungsmodells, das auf allen Analyseebenen agiert und den Anspruch erhebt, die Lücke zwischen Individuum und sozialem Umfeld zu schließen, ursächliche Faktoren inkludiert und dabei ein systematisches, theorieinformatives Fundament aufweist, findet sich bei Al Raffie (2013). Der vorliegende Artikel ergänzt diesen Vorschlag eines Erklärungsmodells mit einem stärkeren Bezug zu den Ursprungstheorien und schließt argumentative und theoretische Lücken bzgl. der Identitätswahl durch die Einbindung weiterer sozialpsychologischer Theorien und Thesen.

2 Definitionen

Für das hier vorliegende Modell wird zwischen Radikalisierung und Mobilisierung unterschieden. Diese Unterscheidung wurde gewählt, weil angenommen wird, dass mit den Begriffen unterschiedliche Identitätsformen verbunden sind (s.u.). Festzuhalten ist an dieser Stelle ferner, dass das hier präsentierte Begriffsverständnis nicht universell gültig ist, sondern als für das hier vorliegende Modell nutzbar verstanden wird.

Radikalisierung wird daher als kognitiver Prozess definiert, bei dem extremistische Einstellungen oder Ideen, denen zufolge die freiheitlich-demokratische Grundordnung, deren Werte und Normen und das pluralistische Gesellschaftsmodell abgelehnt oder verändert werden sollen, graduell internalisiert und diese Einstellungen und Ideen in Form von Verhalten umgesetzt werden. Dabei kommt es noch zu keiner expliziten, bewussten Gewalthandlung, denn erst in der Mobilisierung findet die Gewalthandlung entsprechend der Ideologie, d.h. die terroristische Handlung gegen die ideologischen Feind*innen, als explizite, bewusste Handlungsentscheidung statt (Baaken et al. 2018: 7).

Nun nutzt diese Definition die Begriffe des Extremismus und des Terrorismus. Extremismus ist im hier vorliegenden Verständnis eine Politisierung eines nicht unmittelbar politischen Themas, wobei die damit einhergehende politische Agenda bestehende Verfassungsnormen verletzt (Mücke 2016: 385 f.). Terrorismus ist hingegen letztendlich zu verstehen als „the premediated use or threat to use violence by individuals or subnational groups in order to obtain a political

zwischen den beiden Zellenanführern für die Mobilisierung zur Tat.

or social objective through the intimidation of a large audience beyond that of the immediate victim. Terrorism is associated with violence to promote a political agenda” (Siqueira/Sandler 2010: 239).

3 Das Erklärungsmodell

In Al Raffies Theoriemodell werden die Self-Categorization Theory, die Social Identity Theory und die Social Movement Theory kombiniert, um zu untersuchen, wie sozio-kognitive Faktoren über Gruppen und soziale Kategorien Einfluss auf das Individuum ausüben und dabei die Identität und Realitätswahrnehmung von Individuen bestimmen (Al Raffie 2013: 76). Dieses Erklärungsmodell wird um die Uncertainty Reduction Hypothesis (oder Uncertainty Theory) ergänzt, um theoretisch zu begründen, warum gerade extremistische Identitäten für Personen in krisenhaften Zuständen attraktiv sind. Letztere Frage wird in Al Raffies Theorie nicht mittels einer Anbindung an sozialwissenschaftliche Theorien, sondern lediglich argumentativ beantwortet. Die damit einhergehenden Annahmen bzgl. identitärer Unsicherheiten sind außerdem dazu in der Lage, die Rolle von Führungspersonen in Radikalisierungs- und Mobilisierungsprozessen auf theoretischer Ebene zu inkludieren .

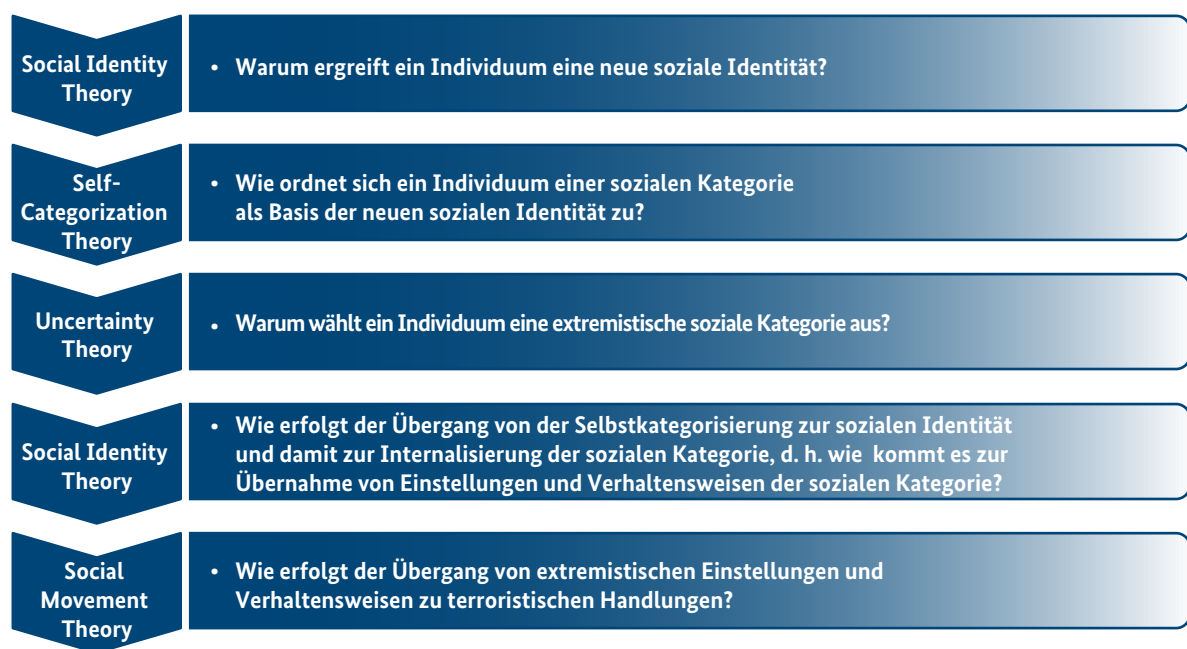
3.1 Zentrale Konzepte und Grundannahmen

Bevor das Theoriemodell ausführlich beschrieben wird, werden nun zunächst die zentralen Konzepte definiert.

Als erstes zentrales Konzept ist die Selbstkategorisierung zu nennen, die eine vom Individuum durchgeführte Angliederung der eigenen Identität an die Identität einer sozialen Gruppe beschreibt (Trepte 2006: 257). Eine soziale Gruppe ist wiederum „a collection of individuals who perceive themselves to be members of the same social category, share some emotional involvement in this common definition of themselves, and achieve some degrees of social consensus about the evaluation of their group and of their membership in it” (Tajfel/Turner 1986: 15). Die Selbstkategorisierung ist jedoch eine unvollständige Angliederung der Identität. Denn es handelt sich bei einer Selbstkategorisierung lediglich um die vom Individuum eigenständig durchgeführte Einordnung in eine soziale Kategorie, den Beschluss, sich einer damit verbundenen sozialen Gruppe anzuschließen, und die Bereitschaft, die mit der sozialen Gruppe verbundenen Normen und Werte zu internalisieren.

Als zweites zentrales Konzept ist die soziale Identität zu nennen, die erst dann besteht, wenn die Selbstka-

Abbildung 1: Abfolge der Theoriekombination und zentrale Fragen



tegorisierung durch Mitglieder der sozialen Kategorie, der sich ein Individuum zugeordnet hat, bestätigt wird (Al Raffie 2013: 76). Mit der sozialen Identität geht „the knowledge that (...) belongs to certain social groups together with some emotional and value significance (...) of this group membership“ (Tajfel 1972: 292, zit. nach Hogg/Terry 2000: 123) einher. Dies bedeutet, dass mit der Annahme einer sozialen Identität die Internalisierung der Werte und Normen tatsächlich erfolgt und dass Einstellungen und Verhalten von dieser Identität bestimmt sind. Somit ist erst eine soziale Identität eine erfolgreiche Identitätsergreifung und die Selbstkategorisierung als Identitätsform deutlich von der der sozialen Identität zu unterscheiden.

Soziale Identitäten haben bereits eine gewisse Kollektivorientierung (Haunss 2011: 43), sind aber dennoch vom dritten zentralen Konzept, dem der kollektiven Identität, abzugrenzen. Denn eine kollektive Identität ist ein „kohärentes und andauerndes Bewußtsein [sic!] der Identifikation mit und der Zugehörigkeit zu einer Gruppe (...). Im Unterschied zu Formen sozialer Identität ist eine kollektive Identität durch eine gemeinschaftsbildende Handlungsorientierung bestimmt“ (Schmidtke 1995: 24). Kollektiven Identitäten wird eine signifikante Bedeutung in der „Formierung kollektiven Handelns zugeschrieben [und als, A.v.B.] Teilaspekt politischer Mobilisierung behandelt“ (Schmidtke 1995: 24). Dies bedeutet, dass zur Mobilisierung als Form kollektiven Handelns ein Übergang von der sozialen zur kollektiven Identität erreicht werden muss.

Zwingend notwendig ist abschließend die Abgrenzung von den Begriffen der Rollenidentität und der personalen Identität. Die personale Identität ergibt sich aus der individuellen Biografie und biopsychosozialen Merkmalen (Geschlechtsmerkmale, Fähigkeiten, Interessen und Persönlichkeitsmerkmale) (Müller 2011: 74 ff.). Sie entsteht somit nicht vollständig in Interaktionsprozessen (Müller 2011: 69), sondern ist angeboren/erlernt und nur ein Teil leitet sich aus Beziehungen zu anderen Personen ab (Schmidt-Denter/Wachten 2009: 4), während, wie oben bereits erwähnt, bei sozialen Identitäten die Identität durch die Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe entsteht. Handlungen sind bei personalen Identitäten impulsiv und bedürfnisorientiert (Müller 2011: 74 ff.), d.h. rein durch individuelle Bedürfnisse und Empfindungen motiviert, während bspw. bei einer kollektiven Identität Handlungen durch die gemeinschaftsbildende Handlungsorientierung bestimmt sind. Rollenidentitäten und soziale bzw. kollektive Identitäten unterscheiden sich insofern, dass bei letzteren eine Uniformität der Wahrnehmungen

und Handlungen besteht, während bei Rollenidentitäten Verhalten und Wahrnehmungen situationell und individuell bedingt sind und immer durch einen Aushandlungsprozess zwischen der Rollenidentität und persönlichen Präferenzen entstehen (Stets/Burke 2000: 226).

Die zentralen Grundannahmen des Theoriemodells leiten sich aus den verschiedenen Theorien ab. Als erste Grundannahme des Theoriemodells lässt sich festhalten, dass das Individuum in der Lage ist, sich selbst als Objekt zu verstehen und sich daher in soziale Kategorien einzuordnen, d. h. Selbstkategorisierungen vorzunehmen (ebd.: 224). Daraus folgt die zweite Prämisse, dass Gesellschaften hierarchisch nach Macht, Status und Prestige in soziale Kategorien gegliedert sind, wobei mit einer sozialen Kategorie auch immer eine entsprechende Identität einhergeht (Zick/Wagner 1995: 59, 62; Trepte 2006: 255). Drittens wird das Selbstkonzept eines Individuums aus der Zugehörigkeit zu einer sozialen Kategorie abgeleitet (Zick/Wagner 1995: 62; Trepte 2006: 255). Diese Gewichtung der Kategoriezugehörigkeit im Selbstkonzept ist motiviert durch die komplexen Lebenswelten des Individuums, die ohne diese Zugehörigkeitszuordnungen nicht wahrnehmbar oder bewältigbar sind (Zick/Wagner 1995: 60). Denn mit der Einordnung in soziale Kategorien wird die Gesellschaft strukturiert, indem eine Unterscheidung und Kontrastierung von einer in- und einer out-group erwirkt wird (Al Raffie 2013: 77; Stets/Burke 2000: 225). Viertens können Individuen gleichzeitig verschiedene Identitäten und Identitätsformen wie personale Identität, soziale Identität, kollektive Identität oder Rollenidentitäten internalisiert haben (Al Raffie 2013: 84; Stets/Burke 2000: 226).

3.2 Idealtypischer Radikalisierungs- und Mobilisierungsverlauf

Im Folgenden werden nun die Teiltheorien für die Prozesse in einem idealtypischen, linearen Verlauf als Gesamtmodell verbunden. Die lineare Darstellung dient der argumentativen Nachvollziehbarkeit und entspricht nicht zwingend realen Radikalisierungs- und Mobilisierungsprozessen, denn in diesen sind dynamische Vorgänge wie beispielsweise eine zeitweise Deradikalisierung möglich.

Identitätskrise als Auslöser – Social Identity Theory

Der *Social Identity Theory* zufolge ist eine identitäre Umorientierung dadurch motiviert, dass die aktuelle soziale Identität einen Krisenzustand im Individuum verursacht. Wobei ein solcher Krisenzustand dann entsteht, wenn aus der Identität kein Selbstwertgefühl und kein positives Selbstbild generiert werden können. Das Selbstwertgefühl und ein positives Selbstbild wiederum können der Theorie nach nur aus positiven sozialen Identitäten geschaffen werden. Da Menschen explizit nach einer positiven sozialen Identität streben, wird ein Krisenzustand verursacht, wenn diese positive Bewertung der Identität nicht erreicht wird (Tajfel/ Turner 1986: 16; Trepte 2006: 255). Mit dem identitären Krisenzustand gehen außerdem negative Emotionen wie Gefühle des Kontrollverlustes einher (Hogg 2014: 339).

Die o.g. Bewertung einer sozialen Identität erfolgt nun über mehrere Dimensionen: erstens über den sozialen Vergleich, wobei die eigene in-group mit relevanten out-groups im Hinblick auf die Position in der Hierarchie der sozialen Kategorien in einer Gesellschaft verglichen wird und danach gefragt wird, ob aus diesem Vergleich ein positives Selbstbild generiert werden kann (Hogg 2000: 225; Tajfel/Turner 1986: 16). Relevant für eine positive Bewertung einer sozialen Identität ist zweitens, ob die Identität durch Gruppenmitglieder bestätigt wird und daher Selbstwertgefühl geschaffen werden kann, und drittens, ob durch das Wertesystem der sozialen Gruppe zufriedenstellende Deutungsmuster der Realität präsentiert werden (Trepte 2006: 259). Eine negative Bewertung der sozialen Identität entsteht demnach, wenn das Individuum feststellt, dass die Gruppe, der es sich aktuell zugehörig fühlt, in einem sozialen Vergleich mit anderen relevanten out-groups einen geringeren Status aufweist (Al Raffie 2013: 78; Hogg 2000: 225;), dass Gruppenmitglieder die Zugehörigkeit nicht bestätigen oder dass die Deutungsmuster der aktuellen sozialen Identität nicht mehr zufriedenstellend sind (Al Raffie 2013: 78). Auf diesen Bewertungsprozess können die o. g. Einflussfaktoren zweiten Ranges durchaus Einfluss nehmen, wenn bspw. Diskriminierungsstrukturen aufzeigen, dass die eigene soziale Gruppe in der gesellschaftlichen Hierarchie schlecht positioniert ist, oder wenn das Individuum Ausgrenzungserfahrungen erlebt.

Da Individuen laut der Theorie grundsätzlich nach einer positiven sozialen Identität und damit einher-

gehend einem positiven Selbstwertgefühl und einem positiven Selbstbild streben, setzt nun ein Bewältigungsmechanismus ein, der diesen ursächlichen Krisenzustand auflösen soll. Ein solcher Bewältigungsmechanismus erfolgt jedoch nur, wenn der Status der eigenen sozialen Gruppe als illegitim empfunden wird (Hogg 2000: 245; Al Raffie 2013: 78), ist in diesem Fall eine Identitätssuche nach einer neuen positiven sozialen Identität und Basis der Überlegung zur Radikalisierung (Al Raffie 2013: 79; Tajfel/Turner 1986: 16; Trepte 2006: 258). Die Ergreifung einer salafistisch-jihadistischen sozialen Identität wird demnach durch einen identitären Krisenzustand ausgelöst, der wiederum dadurch verursacht wird, dass die bisherige Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe keine positive soziale Identität (mehr) bieten konnte und somit ein Bewältigungsmechanismus einsetzt, in dessen Rahmen das Individuum eine neue Identität ergreift.⁷⁷

Die Frage ist nun, wie sich ein solcher Prozess in der Realität gestaltet, da die o. g. theoretischen Ausführungen implizieren, der Krisenzustand habe den Charakter eines plötzlich eintretenden Ereignisses. Denn zwar zeigt die Empirie, dass eine identitäre Krise durchaus plötzlich und durch ein einschneidendes Erlebnis (z.B. durch Brüche mit dem sozialen Umfeld oder traumatische Erfahrungen) ausgelöst werden kann (Ermann 2011: 138). Es liegen jedoch auch Hinweise darauf vor, dass zahlreiche sich schleichend etablierende Auslöser einer Identitätskrise existieren. So kann sich ein Individuum mit Migrationshintergrund in einem identitären Spannungskonflikt mit entsprechender Unsicherheit befinden. Fukuyama (2007: 2 f.) beschreibt diese Unsicherheiten als eine Differenz zwischen interner Identität (Muslim*in) und exter-

77 Es bestehen auch andere Möglichkeiten der Bewältigung des Krisenzustands, beispielsweise der Mechanismus der ‚soziale Kreativität‘, bei dem ein Vergleich über andere Bewertungskriterien erfolgt und somit eine positive Bewertung künstlich erzeugt wird (Tajfel/Turner 1986: 19 f.). Eine andere Möglichkeit besteht in der Anfechtung der Ordnung sozialer Kategorien durch den Konflikt. Dies erfolgt aber nur, wenn die Gruppenmitglieder ihren Status als illegitim ansehen. Ist dem nicht so oder wird die Ordnung sozialer Kategorien als relativ stabil wahrgenommen, tendieren Individuen eher dazu, sich eine andere Identität als Bewältigungsmechanismus im Umgang mit der negativen sozialen Identität anzueignen (Al Raffie 2013: 78). Es ist anzunehmen, dass es sich bei Radikalisierungs- und Mobilisierungsprozessen nicht um Formen der sozialen Kreativität handelt, weil die Bewertung der sozialen Gruppe „Muslim*in“ zwar über andere Dimensionen (bspw. strenge Religionspraxis) erfolgt, dies jedoch nicht begründet, warum Gewalt zum Imperativ wird. Denn die Gewaltanwendung ist explizit kein Teil der muslimischen Identität. Es ist daher anzunehmen, dass es sich um den Bewältigungsmechanismus der individuellen Mobilität handelt, d.h. um die Einordnung in eine andere soziale Gruppe mit subjektiv wahrgenommenem höherem Status (Tajfel/Turner 1986: 19).

nem Verhalten (westliches Gesellschaftsmitglied), weil die muslimische Identität von der westlichen Mehrheitsgesellschaft z. T. nicht unterstützt werde. Aber auch generationelle Spannungen zwischen dem Islam der Eltern und der eigenen religiösen Einstellung bei gleichzeitiger Diskriminierung durch die Mehrheitsgesellschaft würden zu einer doppelten Isolation führen und daher eine kognitive Öffnung für andere soziale Gruppen, die eine positive soziale Identität anbieten, bedingen (Al Raffie 2013: 82). Die Empirie zeigt ferner, dass Prozesse der Adoleszenz (normative Identitätskrise) oder Anpassungsstörungen vorliegen können, in deren Folge es durch die Lösung aus dem gesellschaftlich-kulturellen Gefüge zu einem Haltverlust kommt (Ermann 2011: 138).

Selbstkategorisierung als Salafi-Jihadist*in zur Bewältigung der Identitätskrise – Self-Categorization Theory und Uncertainty Theory

Die *Self-Categorization Theory* beschreibt nun, wie sich ein Individuum in eine soziale Kategorie einordnet, die Basis seiner neuen Identität werden soll, und welche Bedingungen vorherrschen müssen, damit eine bestimmte soziale Kategorie ausgewählt wird.

Wie oben bereits angeführt, ist die Einordnung in soziale Kategorien eine perzeptive Notwendigkeit und erfolgt unweigerlich und bewusst (Al Raffie 2013: 77). Individuen schaffen durch die Nutzung sozialer Kategorien eine Stereotypisierung der in- und out-group, denn nur so ist Kognition und letztendlich ein positives Selbstbild möglich (Stets/Burke 2000: 225; Zick/Wagner 1995: 61). „Kategorisierungen sind ein grundlegender Modus der Kognition. Ohne stereotype Bilder vom Fremden, die zuweilen zu Bildern vom Feind gesteigert werden, und ihre stabilisierenden Wirkungen nach innen kam bisher noch keine Gesellschaft aus“ (Bergem 2016: 126).

Als erstes Kriterium für die Wahl einer sozialen Kategorie im Rahmen der Selbstkategorisierung ist daher festzuhalten, dass die jeweilige soziale Kategorie die Möglichkeit bieten muss, ein positives Selbstbild zu generieren.

Die Kriterien ‚fit‘ und ‚accessability‘ beschreiben nun weitere Voraussetzungen, die bei der Selbstkategorisierung erfüllt sein müssen (Hogg/Terry 2000: 125 f.; Lindau 2009: 51 ff.). ‚Fit‘ oder auch Passung wird definiert als „the degree to which a social category matches subjectively relevant features of reality – so that the category appears to be a sensible way of organi-

zing and making sense of social stimuli“ (Haslam/Ellemers 2005: 52, zit. nach Lindau 2009: 53). Es handelt sich bei dem ‚fit‘ um eine normative, strukturelle/vergleichende Passung (Hogg/Terry 2000: 125). ‚Accessability‘ oder auch Zugänglichkeit beschreibt die emotionale und nutzenorientierte Signifikanz einer Identität (Lindau 2009: 51 ff.). In der Bewertung einer sozialen Kategorie als Grundlage der Identitätsergreifung erfolgt zunächst die Prüfung, ob die gewählte soziale Kategorie größere Ähnlichkeit produziert als die Einordnung in eine andere soziale Kategorie (vergleichende/strukturelle Passung) und ob die gewählte soziale Kategorie emotional und nutzenorientiert signifikant ist (Kriterium der Zugänglichkeit). Anschließend wird überprüft, ob das erwartete Deutungsschema der Kategorie bestätigt werden kann und sich andere Individuen und Gruppen so verhalten, wie es das Individuum erwartet (normative Passung) (Hogg/Terry 2000: 125; Lindau 2009: 53).

Diese Kriterien erklären jedoch noch nicht, warum eine salafistisch-jihadistische Identität gewählt wird, die durchaus mit der Verstärkung von Diskriminierung und gesellschaftlicher Isolation einhergehen kann.

In der Uncertainty Theory werden identitäre Unsicherheiten als primäre Ursache für die Wahl extremistischer sozialer Kategorien angeführt, denn unter der Voraussetzung der identitären Krise und der damit verbundenen identitären Unsicherheiten streben Individuen vorrangig danach, diese Unsicherheiten zu reduzieren (Hogg 2000: 224, 2014: 340; Hogg et al. 2006a: 136). Der Theorie nach versuchen Individuen explizit diese Unsicherheiten zu reduzieren, da mit ihnen ein Mangel an Verhaltens- und Handlungs-routinen einhergeht, sodass in sozialen Situationen Entscheidungs- und Abwägungsprozesse wiederholt durchlaufen werden müssen, was unerwünschten sozialen Stress erzeugt (Hogg 2014: 339).

Im Kontext der o. g. identitären Krise, die mit negativen Gefühlen (mangelndes Selbstwertgefühl, Verhaltens- und Handlungsunsicherheit, Kontrollverlust) einhergeht, sind soziale Zugehörigkeitsentscheidungen (als Identifikation mit einer Gruppe), die diese negativen Gefühle ausbalancieren, besonders attraktiv. „One function and reason for group affiliation is provision of an identity and associated consensual belief system that informs us who we are and how we should view and treat others, and how others will view and treat us“ (Hogg et al. 2006a: 135). Durch Zugehörigkeitsentscheidungen werden das Verhalten von Anderen und die eigene Reaktion darauf ähnlich einer Standard

Operating Procedure vorhersehbar und planbar, sodass sozialer Stress signifikant reduziert wird (ebd. 2010: 1062). Zudem vermittelt die Überwindung von Unsicherheiten ein positives Gefühl und eliminiert Gefühle des Kontrollverlustes (Hogg 2014: 339).

Individuen nutzen ferner bevorzugt dann Gruppen zur Überwindung identitärer Unsicherheiten, wenn sie diese Unsicherheiten nicht eigenständig überwinden können. Denn die Anbindung der Identität an eine soziale Gruppe scheint der schnellste und einfachste Weg der Überwindung identitärer Unsicherheiten zu sein. In diesem Kontext werden Gruppenidentitäten mit entsprechenden Ressourcen besonders relevant (Hogg 2006a: 135 f., 2014: 339).

Hogg (2000: 224) führt die Reduzierung von Unsicherheit sogar als zentralen Motivator für die Identifikation mit Gruppen (im Gegensatz zu einer Identifikation auf der Ebene der personalen Identität) an. Die Vorteile der Identitätsanbindung an eine Gruppe im Kontext identitärer Unsicherheiten sind laut Hogg et al. (2010: 1062) so signifikant, dass diese Identitätsanbindung selbst dann erfolge, wenn sie den Status im gesellschaftlichen Kategoriegefüge verringern würde. Reid und Hogg (2005: 807) beschreiben in diesem Zusammenhang, dass es bei Identifizierungsversuchen wichtiger sei, Unsicherheiten zu reduzieren, als ein positives Selbstbild zu schaffen. Für Personen, die ihre Unsicherheiten möglichst schnell überwinden wollen, ist die Korrektheit dieser Lösung Hogg (2000: 228 f.) zufolge außerdem nachrangig, sodass extremistische Gruppen und deren Identitäts- und Weltdeutungsstrukturen im Radikalisierungsprozess nicht hinterfragt werden, weil die Auflösung der Unsicherheiten Vorrang hat.

Damit eine Identifizierung mit sozialen Gruppen die o. g. Vorteile im Kontext identitärer Unsicherheiten tatsächlich erfüllen kann, muss die Identität der Gruppe allerdings das Kriterium der *group entativity* erfüllen. Dabei handelt es sich um die Eigenschaft der Eindeutigkeit, die definiert werden kann als „that property of a group, resting on clear boundaries, internal homogeneity, social interaction, clear internal structure, common goals, and common fate“ (Hogg et al. 2006a: 136). Extremistische Gruppen erfüllen dieses Kriterium. Durch ihre Eindeutigkeit von Regeln und kohärente Deutungsmuster sind sie in der Überwindung identitärer Unsicherheiten effektiver als andere Gruppen mit komplexeren Identitätskonstrukten, denn sie verlangen keine weiteren kognitiven oder normati-

ven Aushandlungsprozesse (Hogg 2014: 339; Hogg et al. 2010: 1062).

Abseits der Eindeutigkeit werden weitere Attraktionsmomente für extremistische Gruppen geschaffen, wenn ihre Inhalte um Werte organisiert sind, die das Individuum als bedroht sieht. Das heißt, bei Bedrohungswahrnehmungen identifizieren sich Individuen eher mit extremistischeren sozialen Gruppen, die gleichzeitig eine Lösung für oder Schutz vor der wahrgenommenen Bedrohung anbieten (Hogg 2000: 243; Hogg et al. 2010: 1061 f.). Die salafistisch-jihadistische Identität bietet eine Lösung für mögliche ethnizitäts- oder religionsbasierte Bedrohungswahrnehmungen an und ist dabei eindeutig sowie dezidiert positiv konnotiert (Love 2009: 7 f.).

Im Kontext identitärer Unsicherheiten kann auch die essenzielle Rolle von Führungspersonen für die Durchführung von Terroranschlägen durch eine Terrorzelle erklärt werden, auf die die Empirie verweist. So stellte Hogg (2014) im Rahmen einer Studie zu politischen Entscheidungsprozessen und Führungspersonen fest, dass Individuen, die sich identitär unsicher fühlen, ein Bedürfnis nach Führung verspüren. Dabei werden besonders solche Personen als effektive Anführer*innen wahrgenommen, die dem Prototyp der jeweiligen sozialen Kategorie entsprechen. Denn von ihnen wird angenommen, sie seien am ehesten in der Lage, kollektive Handlungen zu schaffen (Hogg et al. 2014: 340, 2006b: 337, 343). Dies bedeutet, dass ideologische Führungspersönlichkeiten, d.h. Personen, die das Kriterium der Prototypikalität erfüllen, die Radikalisierung und Mobilisierung fördern können, weil sie für identitätsunsichere Personen besonders orientierungsgebend und effektiv problemlösend wirken.

Von der Selbstkategorisierung zur sozialen Identität als Salafi-Jihadist*in – Social Identity Theory

Der Übergang von der Selbstkategorisierung zur sozialen Identität erfolgt über die Internalisierung der sozialen Identität und der damit verbundenen Normen, Werte und Verhaltensweisen (Zick/Wagner 1995: 63). Individuen können jedoch verschiedene soziale Identitäten gleichzeitig internalisieren und bspw. über Identitätskomplexe aus personalen, sozialen und kollektiven Identitäten und Rollenidentitäten verfügen (Al Raffie 2013: 84). Damit nun lediglich die extremistische soziale Identität das Denken und Verhalten des Individuums bestimmt und andere vorhandene Identitäten zugunsten der Gruppenidentität aufgegeben

werden, muss die extremistische Gruppenidentität salient sein (Zick/Wagner 1995: 3). Salienz ist in diesem Kontext die psychologische Signifikanz der Gruppenmitgliedschaft. Ab dem Moment der Salienz sind die personale Identität und andere (soziale) Identitäten in der Beeinflussung von Einstellungen, Verhalten und Handlungen nicht mehr relevant. Eine nicht-saliente soziale Identität generiert hingegen weder Verhalten, noch verfügt sie über Mobilisierungspotenzial (Stets/Burke 2000: 229 ff.).

Ob eine soziale Identität salient ist, ist von verschiedenen Faktoren abhängig, z.B. von der Dichte und Signifikanz der Gruppe, auf die sich die soziale Identität bezieht, und von der Intergruppenbeziehung vermittelt über die Legitimität und Überlegenheit des Gruppenstatus bzgl. relevanter out-groups. Entsprechend ist die Salienz durch das Vorliegen eines positiven Selbstkonzepts einer Gruppe, das positive Feedback durch Gruppenmitglieder und das damit einhergehende Selbstwertgefühl, sowie indirekt die Passung und Zugänglichkeit der sozialen Gruppe bedingt (Al Raffie 2013: 78 f.; Trepte 2006: 258).

Die erfolgreiche Internalisierung einer sozialen Identität und die daraus hervorgehende Vereinnahmung von Einstellungen und Verhaltensweisen erfolgt somit durch Gruppendynamiken (bzgl. der in- und out-group), weil diese die Identität bestätigen, die psycho-

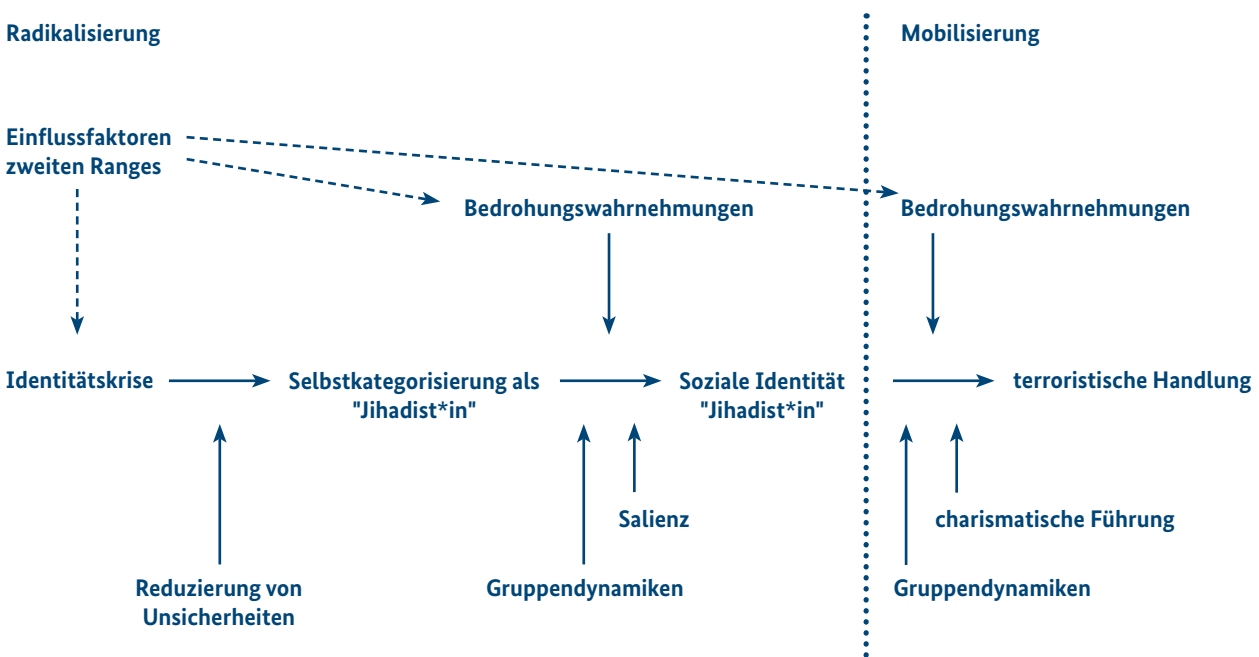
logische Signifikanz der sozialen Identität erzeugen und ein positives Selbstbild sowie Selbstwertgefühl schaffen (Al Raffie 2013: 76; Trepte 2006: 257 f.).⁷⁸ Gruppendynamiken sind somit eine konstituierende Kraft in der Verinnerlichung von Gruppenwerten und -verhalten und somit der Radikalisierung.

Von der Salafi-Jihadistin*dem Salafi-Jihadisten zur*zum Attentäter*in - Der Übergang von extremistischem Gedankengut zur terroristischen Tat

Dass eine soziale Identität gewalttätiges, kollektives Handeln auslöst, stammt aus Überlegungen der Social Movement Theory, die folgendes besagen: Damit eine soziale Identität zur kollektiven Identität wird und damit kollektives Handeln (wie die Aufopferung für das Kollektiv, der gemeinschaftliche terroristische Anschlag oder die Ausreise in ein Kampfgebiet) ermöglicht wird, muss das revolutionäre Potenzial der sozialen Identität und damit eine Handlungsnotwendigkeit aktiviert werden (Neumann/Rodgers 2007: 15; Schmidtke 1995: 25). Das revolutionäre Potenzial findet sich in Frames und Narrativen (Borum 2011a: 18, 31), denn diese formen Interessen und Ziele der Bewe-

⁷⁸ Wobei ein positives Selbstbild eine extremistischen Identitäten inhärente Eigenschaft ist, da diese Identität mit einer moralischen Überlegenheit einhergeht.

Abbildung 2: Grafische Darstellung des linearen, idealtypischen Radikalisierungs- und Mobilisierungsprozesses



Quelle: Eigene Darstellung.

gungs-/Gruppenmitglieder (ebd.: 18). Zentral ist, dass diese Narrative und Frames Ungerechtigkeitsempfindungen etablieren (Neumann/Rodgers 2007: 15). Bedrohungen bzw. Bedrohungsperzeptionen, die durch Frames und Narrative aufgegriffen, reproduziert und verstärkt werden, generieren dementsprechend eine Handlungsnotwendigkeit gegenüber der out-group und im Sinne der Narrative ein Verteidigungsverhalten (Borum 2011b: 44 f.; Polletta/Jasper 2001: 291). Sageman (2008a: 40) nennt dies den „*moral outrage*“, welcher bspw. über einschneidende Ereignisse wie Guantanamo, Abu Ghraib und die Irak-Invasion erzeugt wird und durch Narrative wie das eines Krieges gegen den Islam und einer damit einhergehenden Handlungsnotwendigkeit zur Verteidigung der *umma* gefördert wird.

Neben Frames und Narrativen nehmen Rituale und Symbole eine weitere zentrale Rolle im Übergang zur kollektiven Identität ein, denn sie reproduzieren und bestätigen die konstruierte kollektive Identität (Schmidtke 1995: 26 f.; Polletta/Jasper 2001: 285). Zu diesen Ritualen können auch gemeinsame Aktivitäten einer Zelle gezählt werden (Precht 2007: 68): die gemeinsame Kampferfahrung, die Nutzung gemeinsamer Symbole wie das des Löwen oder auch bestimmte Sprachakte, die eine Sozialisation hin zur Gewalthandlung schaffen (Neumann/Rodgers 2007: 16). Diese gemeinsamen Verhaltensweisen in Form von Ritualen und die symbolischen Kommunikationsakte verweisen darauf, dass auch hier Gruppendynamiken wirken und somit zur konstitutiven Kraft der kollektiven Identität werden, weil sie zur Reproduktion der Identität beitragen.

Wie oben bereits angeführt, führen empfundene und reale Bedrohungen zur Identifikation mit extremen Formen der sozialen Identität bzw. Gruppe. Außerdem führen eben jene Bedrohungswahrnehmungen bei einer salienten sozialen Identität dazu, dass eine verstärkte Abgrenzung von der out-group und eine Homogenisierung der in-group erfolgt (Al Raffie 2013: 81), sodass somit eine ‚Extremisierungsspirale‘ der Identität entsteht. Damit lässt sich feststellen, dass Bedrohungen und Bedrohungswahrnehmungen in verschiedenen Schritten der Radikalisierung und Mobilisierung identitätsbestärkend wirken und den Prozess zusätzlich vorantreiben (Al Raffie 2013: 81; Kawakami/Dion 1993: 525). Hier ist es erneut möglich, dass die o.g. Einflussfaktoren zweiten Ranges wirken.

Insgesamt bedeutet dies, dass die Mobilisierung zur terroristischen Tat durch Gruppendynamiken bedingt

ist, die gemeinsam mit Bedrohungsperzeptionen eine kollektive Identität etablieren und reproduzieren. Durch die den Narrativen inhärente Verteidigungsnotwendigkeit wird Handlungsdruck erzeugt und somit das revolutionäre Potenzial aktiviert, sodass Individuen bereit sind, sich zur Verteidigung des Kollektivs aufzuopfern und mobilisiert zu werden bzw. sich zu mobilisieren.

4 Beispiel eines echten Radikalisierungs- und Mobilisierungsverlaufes – Mohammed Siddique Khan

Einflussfaktoren zweiten Ranges

Mohammed Siddique Khan gilt als der Anführer der sogenannten Londoner 7/7-Terrorzelle, die das Attentat vom 7. Juli 2005⁷⁹ verantwortete (Townsend 2006). Khan wuchs in Beeston (Nottinghamshire/Großbritannien) auf, einer Gegend, die durch Deprivation und Kriminalitätsprobleme gekennzeichnet war und ist (Malik 2007; Suleaman 2005), seine Familie ist jedoch relativ wohlhabend und gilt als gut integriert (Stationary Office 2006: 13; Suleamann 2005). In seiner Jugend wurde er Zeuge ethnischer Konflikte zwischen Asiat*innen und Brit*innen an seiner Schule (Suleamann 2005) und er kritisierte die langsame Reaktion der Regierung auf die Probleme der Gegend (Huffman 2011: 32). Es scheint somit, als würden Einflussfaktoren zweiten Ranges vorliegen, es lässt sich jedoch nicht erkennen, ob diese seine Radikalisierung und Mobilisierung beeinflussten.

Identitätskrise und Selbstkategorisierung als Wahhabit als Bewältigungsmechanismus

Khan war vor seiner Radikalisierung bei seinen mehrheitlich weißen Freund*innen als ‚Sid‘ bekannt (Suleamann 2005). Ein Bekannter berichtet, dass Khan stark auf seinen westlichen Spitznamen ‚Sid‘ bestand und dass seine ‚westliche‘ Kleidung (bspw. Cowboystiefel), seine pro-amerikanische Haltung und die Distan-

⁷⁹ Es handelt sich dabei um eine Serie von Selbstmordanschlägen auf den öffentlichen Nahverkehr (drei U-Bahn-Linien und eine Buslinie) in London durch eine Gruppe von vier Personen.

zierung von der elterlichen Kultur zwanghaft wirkten (Huffman 2011: 29; Tumelty 2005; Wittmann 2005). So hielt er sich bezüglich seiner Religion so stark zurück, dass viele seiner Freund*innen sich nicht sicher waren, welcher Glaubensrichtung er angehörte (BBC News 2005a). Ab dem Jahr 1997 wendete er sich dem Islam zu, um sich von seinem bisherigen Lebensstil (Alkohol und Drogenkonsum, Beteiligung an Schlägereien) zu distanzieren und um mit einer traumatischen Erfahrung in einem Nachtclub umzugehen (Counter Extremism Project 2018; Gardham 2011). Ab 1999 begann er, die Moschee seiner Eltern zu besuchen (Herbert 2006). Dort scheint er jedoch aufgrund sprachlicher Barrieren und der Ignoranz der Probleme von Muslim*innen der zweiten Generation keinen Anschluss gefunden zu haben (Malik 2007; Moghadam 2008: 194).

Khan radikalisierte sich nicht erst innerhalb der 7/7-Zelle, sondern vermutlich bereits deutlich zuvor innerhalb einer Gruppe asiatischer Jugendlicher, die sich die „Mullah Boys“ nannten. Sie wurden nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 zunehmend religiöser und isolierten sich von der restlichen pakistanischen Gemeinschaft durch ihre Bestrebungen, nach ihren Wünschen zu heiraten, waren aber innerhalb der Gruppe der „Mullah Boys“ eng miteinander verbunden. Hinzu kommt, dass die Wahhabiten, deren Predigten Khan besuchte, seinen Wunsch einer Ehe mit einer indischen Muslima tolerierten, während seine Eltern dies ablehnten (Malik 2007). Die Predigten der Wahhabiten waren vermutlich aufgrund der englischen Sprache auch attraktiver als die in der Moschee seiner Eltern (Malik 2007; Moghadam 2008: 194). Es gibt ferner Hinweise darauf, dass Khan bereits vor den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in einem Netzwerk war, dem auch Omar Sharif und Asif Hanif (Selbstmordattentäter in Israel im Jahr 2003) angehörten (Malik 2007).

Khan scheint von einer Identitätskrise in doppelter Form betroffen gewesen zu sein. Einerseits scheint das nicht näher benannte traumatische Ereignis Auslöser einer identitären Suche gewesen zu sein und suggeriert, dass seine vorherige ‚westliche‘ Identität damit für ihn aufgrund einer negativen Bewertung oder unzureichender Deutungsschemata nicht mehr nutzbar zu sein schien. Andererseits fand er keinen Anschluss in der muslimischen Gemeinde vor Ort, da diese nicht die von ihm gewünschten Deutungsmuster bot, die er als Muslim der zweiten Generation wünschte, und da die Mitglieder der Gemeinde ihn nicht aufnahmen und keine emotionalen oder nutzenorientierten Vorteile

(Zugänglichkeit) und keine Passung bzgl. seiner Vorstellungen der Familienplanung vorlagen. Sein zwanghaft westliches Verhalten verweist auf identitäre Unsicherheiten.

Annahme der sozialen Identität als Wahhabit

Seit dem Jahr 2001 lebte er als streng praktizierender Muslim. Er betete regelmäßig und verließ freitags die Arbeit für das Gebet. In einzelnen Äußerungen zeigte sich seine Intoleranz gegenüber westlichen-liberalen Werten und Verhaltensweisen (Stationary Office 2006: 14). Er zeigte außerdem Missionierungsverhalten und versuchte, seinen Bruder zum ‚wahren Islam‘ zu leiten, aber es zeigten sich auch zahlreiche Missionierungsbestrebungen in der Gemeinde, dem Jugendzentrum und in Fitnesszentren, die er besuchte (Laville et al. 2005; Stationary Office 2006: 16). Khan konvertierte laut seines Bruders zum Wahhabismus, weil es einige Mitglieder der „Mullah Boys“ ebenfalls taten (Malik 2007). Im Jahr 2001 äußerte er erstmals den Wunsch, nach Afghanistan gehen zu wollen (Huffman 2011: 30).

Anhand seines eindeutigen Verhaltens wird deutlich, dass er die soziale Identität als ‚Wahhabit‘ internalisiert hat. In der Gruppe der „Mullah Boys“ scheinen Gruppendynamiken gewirkt zu haben, die die Annahme und Internalisierung der sozialen Identität und damit die Radikalisierung ermöglichten. Sein Wunsch, nach Afghanistan zu gehen, verweist auf eine militante Orientierung in Richtung Salafi-Jihadismus.

Wirkung von Bedrohungsnarrativen

In seinem Bekennervideo klagt Khan Großbritannien an, global Verbrechen an Muslim*innen zu verüben (Lieberman/Cheloukhine 2009: 243 f.). Außerdem nennt Khan die britische Beteiligung am Irakkrieg als Grund für die Anschläge (Abbas 2007: 118). Bekannte Khans sagten zudem aus, dass Gespräche über den Irakkrieg mit Khan nicht ohne eine emotionale Aufwiegung möglich gewesen seien (Mollenkamp 2005), aber auch, dass im Iqra-Buchladen in Beeston, einem der Orte der Radikalisierung der 7/7-Zelle, häufig Diskussionen zu den aktuellen Krisengebieten Tschetschenien und Kaschmir stattgefunden hätten (Silber/Bhatt 2007: 42) sowie Propaganda konsumiert und verbreitet worden sei (Huffman 2011: 33).

Es ist daher anzunehmen, dass Bedrohungsnarrative im Radikalisierungsprozess wirkten und dazu führten, dass er sich mit extremeren Formen seiner Identität als Wahhabit identifizierte, sodass der Übergang zum

Salafi-Jihadisten erfolgte. Gleichzeitig wurden damit das revolutionäre Potenzial der sozialen Identität als Salafi-Jihadist und damit eine Handlungsnotwendigkeit aktiviert.

Übergang zur kollektiven Identität und Mobilisierung

Khan traf vorbereitende Maßnahmen für den Anschlag, indem er gemeinsam mit anderen Zellenmitgliedern nach London und Pakistan reiste (BT News 2015; Stationary Office 2006: 17). Er organisierte außerdem Outdoor-Aktivitäten für die Gruppe und konsultierte im Zuge dessen einen Lehrer für Outdoor-Aktivitäten, der aussagte, Khan habe von ihm explizit gefordert, die Gruppe abzuhärten und an ihre Grenzen zu bringen (Briggs 2011: 10). Durch diese organisatorische Rolle wird auch deutlich, dass Khan innerhalb der 7/7-Zelle die Rolle des prototypischen Anführers einnahm. In der 7/7-Zelle galt er als charismatische Führungspersönlichkeit, wie sich besonders in den Profilen von Shezad Tanweer und Hassib Hussain zeigt, die ebenfalls an den Anschlägen beteiligt waren. Er war für sie eine Art Vorbild, verbrachte viel Zeit mit ihnen und scheint sie stark beeinflusst zu haben (BBC News 2011; Laville et al. 2005; Stationary Office 2006: 16).

Die gemeinsamen Unternehmungen und besonders eine Reise nach Pakistan scheinen die Mobilisierung beeinflusst zu haben. Die gemeinsame Zeit scheint aufgrund der gegenseitigen Bestätigung und Isolation von äußeren Einflüssen den Zusammenhalt und die Handlungsentschlossenheit bedingt und mit den o. g. Bedrohungswahrnehmungen dazu geführt zu haben, dass eine Handlungsnotwendigkeit empfunden wurde

und schließlich die aktive Handlungsentscheidung zum Terroranschlag erfolgte.

5 Fazit

Das vorliegende Theoriemodell scheint zentrale Punkte des oben beschriebenen Falls in einen Zusammenhang bringen zu können. In der skizzierten Biografie lassen sich die identitätstheoretischen und gruppenspezifischen Annahmen identifizieren, ohne eine Kausalitätsanalyse durchzuführen. Eine Identitätskrise, ausgelöst durch traumatische Ereignisse oder mangelnden Anschluss an moderate soziale Gruppen, scheint relevante Faktoren und Prozesse einer erfolgreichen Radikalisierung und Mobilisierung ausgelöst zu haben. Entsprechend scheint es sinnvoll zu sein, in Präventions- und Distanzierungsbemühungen auf das Problem der Identitätskrise einzugehen. Ausgrenzungspraktiken und mangelnde Netzwerke, die marginalisierte und anfällige Jugendliche auffangen könnten, stellen einen zentralen Radikalisierungsfaktor dar, denn diese Defizite können durch die Strategien extremistischer Gruppen instrumentalisiert werden. Aber auch die Radikalisierung einzelner Personen im sozialen Umfeld eines Individuums kann zur terroristischen Tat führen, wenn Freundschafts- und Cliquenbeziehungen Gruppendynamiken auslösen, die Individuen entgegen ihrer eigentlichen Überzeugungen handeln lassen. Jugendliche und Erwachsene in einer identitären Orientierungsphase müssen daher aufgefangen werden, um eine Instrumentalisierung durch Extremist*innen zu verhindern.

Zentrale Thesen⁸⁰

- Identitätskrisen sind eine zentrale Ursache von Radikalisierungsprozessen.
- Radikalisierungsprozesse dienen der Reduzierung von sozialem Stress, weil sie einfache und eindeutige Einstellungs-, Verhaltens- und Handlungsmuster etablieren.
- Gruppendynamiken kommt eine weitere zentrale Rolle in Radikalisierungs- und Mobilisierungsprozessen zu.
- Strukturelle und individuelle Kontexterfahrungen spielen eine zweitrangige, aber fördernde Rolle in Radikalisierungs- und Mobilisierungsprozessen.
- Alternative Identitätsangebote und die Einbindung in ein anerkennendes und wertschätzendes Umfeld sind sowohl in der Prävention als auch in der Deradikalisierung hochrelevant, um Radikalisierungsdynamiken entgegenzuwirken.

⁸⁰ Die Thesen basierend auf einer umfassenden Kausalanalyse von Biografien ‚westlich‘ sozialisierter Personen.

Literatur

Al Raffie, Dina (2013): Social Identity Theory for Investigating Islamic Extremism in the Diaspora. In: *Journal of Strategic Security*, 6 (4), S. 67-91.

Ashour, Omar (2009): *The De-Radicalization of Jihadists. Transforming Armed Islamist Movements*. London: Routledge.

Atran, Scott (2008): Who Becomes a Terrorist Today? In: *Perspectives on Terrorism*, 2 (5), S. 3-10.

Atran, Scott; Axelrod, Robert; Davis, Richard; Sageman, Marc (2007): *Terror Networks and Sacred Values*. Synopsis Report from Madrid – Morocco – Hamburg – Palestine – Israel – Syria. Report to NSC Staff. White House vom 28. März 2007. Online verfügbar unter: https://www.researchgate.net/profile/Scott_Atran/publication/45253399_TERROR_NETWORKS_AND_SACRED_VALUES_Synopsis_of_report_from_Madrid_-_Morocco_-_Hamburg_-_Palestine_-_Israel_-_Syria_Delivered_to_NSC_staff_White_House_Wednesday_March_28_2007_4_pm_by_Scott_Atran_Robert_/links/566f0d1908ae486986b6f779/TERROR-NETWORKS-AND-SACRED-VALUES-Synopsis-of-report-from-Madrid-Morocco-Hamburg-Palestine-Israel-Syria-Delivered-to-NSC-staff-White-House-Wednesday-March-28-2007-4-pm-by-Scott-Atran-R.pdf (25.05.2020).

Baaken, Till/Becker, Reiner/Bjorgo, Tore/Kiefer, Michael/Korn, Judy/Mücke, Thomas/Ruf, Maximilian/Walkenhorst, Dennis (2018). *Herausforderung Deradikalisierung: Einsichten aus Wissenschaft und Praxis*, PRIF Report 9/2018, Frankfurt am Main: HSFK.

Bartolo, Romain (2011): Decentralised Leadership in Contemporary Jihadism: Towards a Global Social Movement. In: *Journal of Terrorism Research*, 2 (1), S. 1-19.

Basra, Rajan; Neumann, Peter (2016): Criminal Pasts, Terrorist Futures: European Jihadists and the New Crime-Terror Nexus. In: *Perspectives on Terrorism*, 10 (6), S. 25-40.

BBC News (2005): Suicide bombers' 'ordinary' lives. Beitrag vom 18.07.2005. Online verfügbar unter: <http://news.bbc.co.uk/2/hi/4678837.stm> (25.05.2020).

BBC News (2011): Profile: Shehzad Tanweer. Beitrag vom 02.03.2011. Online verfügbar unter: <http://www.bbc.com/news/uk-12621383> (25.05.2020).

Bergem, Wolfgang (2016): Wann ist das Distinktionspotenzial religiöser Identitäten anfällig für eine Eskalation zur Freund-Feind-Schematisierung? In: Ines-Jacqueline Werkner, Oliver Hidalgo (Hg.): *Religiöse Identitäten in politischen Konflikten*. Wiesbaden: Springer VS, S. 125-144.

Bezunartea, Patricia; López, José Manuel; Tedesco, Laura (2009): *Muslims in Spain and Islamic Religious Radicalism*. MICRO-COON Policy Working Paper 8. Online verfügbar unter: <http://citeseerx.ist.psu.edu/viewdoc/download?doi=10.1.1.642.8568&rep=rep1&type=pdf> (25.05.2020).

Borum, Randy (2011a): Radicalization into Violent Extremism: A Review of Social Science Theories. In: *Journal of Strategic Security*, 4 (4), S. 7-36.

Borum, Randy (2011b): Radicalization into Violent Extremism: A Review of Conceptual Models and Empirical Research. In: *Journal of Strategic Security*, 4 (4), S. 37-62.

BT News (2015): 7/7 Bombings: The Extraordinary Double Lives of the Four London Bombers. Beitrag vom 06.07.2015. Online verfügbar unter: <http://home.bt.com/news/news-extra/77-bombings-the-extraordinary-double-lives-of-the-four-london-bombers-11363990808829> (25.05.2020).

- Cesari, Jocelyne** (2008): Muslims in Europa and the Risk of Radicalism. In: Rik Coolsaet (Hg.): *Jihadi Terrorism and the Radicalisation Challenge in Europe*. Hampshire, Burlington: Ashgate, S. 97-108.
- Counter Extremism Project** (2018): Mohammad Sidique Khan. Online verfügbar unter: <https://www.counterextremism.com/extremists/mohammad-sidique-khan> (25.05.2020).
- Eckert, Roland** (2013): Radikalisierung. Eine soziologische Perspektive. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 63 (29-31), S. 11-17.
- Egerton, Frazer** (2011): *Jihad in the West. The Rise of Militant Salafism*. Cambridge u.a.O.: Cambridge University Press.
- Erikson, Erik H.** (1959): *Identität und Lebenszyklus – Drei Aufsätze*. Berlin: Suhrkamp Taschenbuch Verlag.
- Ermann, Michael** (2011): Identität, Identitätsdiffusion, Identitätsstörung. In: *Psychotherapeut*, 56 (2), S. 135-141.
- Fukuyama, Francis** (2007): Identity and Migration. In: *Prospect Magazine* 131. Online verfügbar unter: [http://charlesesalazar.pbworks.com/f/Francis_Fukuyama_Identity_and_Migration_Prospect2007\[1\].pdf](http://charlesesalazar.pbworks.com/f/Francis_Fukuyama_Identity_and_Migration_Prospect2007[1].pdf) (25.05.2020).
- Gardham, Duncan** (2011): 7/7 Inquest: Plot Leader Mohammed Sidique Khan 'Was Raised a Liberal Muslim'. Beitrag vom 06.05.2011. Online verfügbar unter: <https://www.telegraph.co.uk/news/uknews/terrorism-in-the-uk/8497217/77-inquest-plot-leader-Mohammed-Sidique-Khan-was-raised-a-liberal-Muslim.html> (25.05.2020).
- Gartenstein-Ross, Daveed; Grossmann, Laura** (2009): *Homegrown Terrorists in the U.S. and the U.K. An Empirical Examination of the Radicalization Process*. Washington DC: FDD Press.
- Haunss, Sebastian** (2011): Kollektive Identität, soziale Bewegung und Szenen. In: *Forschungsjournal soziale Bewegungen*, 24 (4), S. 41-53.
- Hegemann, Hendrik; Kahl, Martin** (2018): *Terrorismus und Terrorismusbekämpfung. Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Hellmuth, Dorle** (2016): Of Alienation, Association, and Adventure: Why German Fighters Join ISIL. In: *Journal of Deradicalization*, 3 (1), S. 24-50.
- Hogg, Michael A.** (2000): Subjective Uncertainty Reduction through Self-Categorization: A Motivational Theory of Social Identity Processes. In: *European Review of Social Psychology*, 11 (1), S. 223-255.
- Hogg, Michael A.** (2014): From Uncertainty to Extremism: Social Categorization and Identity Processes. In: *Current Directions in Psychological Science*, 23 (5), S. 338-342.
- Hogg, Michael A.; Meehan, Christie; Farquharson, Jayne** (2010): The Solace of Radicalism: Self-uncertainty and Group Identification in the Face of Threat. In: *Journal of Experimental Social Psychology*, 46 (6), S. 1061-1066.
- Hogg, Michael A.; Fielding, Kelly S.; Johnson, Daniel; Masser, Barbara; Russell, Emily; Svensson, Alicia** (2006b): Demographic Category Membership and Leadership in Small Groups: A Social Identity Analysis. In: *The Leadership Quarterly*, 17 (4), S. 335-350.
- Hogg, Michael A.; Sherman, David K.; Dierselhuis, Joel; Maitner, Angela T.; Moffitt, Graham** (2006a): Uncertainty, Entitativity, and Group Identification. In: *Journal of Experimental Social Psychology*, 43 (1), S. 135-142.
- Hogg, Michael A.; Terry, Deborah J.** (2000): Social Identity and Self-Categorization Processes in Organizational Contexts. In: *The Academy of Management Review*, 25 (1), S. 121-140.
- Huffman, Alexia O.** (2011): *Homegrown Terrorism in the United States: Comparing Radicalization Trajectories in Britain and America*. Masterthesis. Georgetown University.

- Kawakami, Kerry; Dion, Kenneth L.** (1993): The Impact of Salient Self-Identities on Relative Deprivation and Actions Intentions. In: *European Journal of Social Psychology*, 23 (5), S. 525-540.
- Laville, Sandra; Gillan, Audrey; Aslam, Dilpazier** (2005): 'Father figure' inspired young bombers. Beitrag vom 15.07.2005. Online verfügbar unter: <https://www.theguardian.com/uk/2005/jul/15/july7.uksecurity6> (25.05.2020).
- Lia, Brynjar; Skjolberg, Katja H.-W.** (2004): Warum es zu Terrorismus kommt. Ein Überblick über Theorien und Hypothesen zu den Ursachen von Terrorismus. In: *Journal für Konflikt- und Gewaltforschung*, 6 (1), S. 121-163.
- Lieberman, Charles A.; Cheloukhine, Serguei** (2009): 2005 London Bombings. In: Maria R. Haberfeld, Agostino von Hassell (Hg.): *A New Understanding of Terrorism. Case Studies, Trajectories and Lessons Learned*. Heidelberg: Springer VS, S. 233-248.
- Lindau, Anja** (2009): *Verhandelte Vielfalt. Die Konstruktion von Diversity in Organisationen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Love, Karen** (2009): *From Deprivation to Detonation: Identity, Political Deprivation and Homegrown Terrorism in the United Kingdom*. Masterthesis, Georgetown University. Online verfügbar unter: <https://repository.library.georgetown.edu/bitstream/handle/10822/553267/loveKaren.pdf?sequence=1&isAllowed=y> (25.05.2020).
- Magdy, Walid; Darwish, Kareem; Weber, Ingmar** (2015): #FailedRevolutions: Using Twitter to Study the Antecedents of ISIS Support. Qatar Computing Research Institute. Online verfügbar unter: <https://arxiv.org/pdf/1503.02401.pdf> (25.05.2020).
- Malik, Shiv** (2007): My brother the bomber. Beitrag vom 30.06.2007. Online verfügbar unter: <https://www.prospectmagazine.co.uk/magazine/my-brother-the-bomber-mohammad-sidique-khan> (25.05.2020).
- Manea, Elham** (2017): Defining the Phenomenon of Jihadist Radicalization: Drivers and Catalysts. Local and Global. In: *European Policy Centre/European Foundation for Democracy/Counter Terrorism Project* (Hg.): *The Challenge of Jihadist Radicalisation. In Europe and Beyond*. Brussels, Washington D.C.: European Policy Centre/European Foundation for Democracy/Counter Extremism Project, S. 23-35. Online verfügbar unter: https://wms.flexious.be/editor/plugins/imagemanager/content/2140/PDF/2017/The_Challenge_of_Jihadist_Radicalisation.pdf (25.05.2020).
- Manemann, Jürgen** (2015): *Der Dschihad und der Nihilismus des Westens. Warum ziehen junge Europäer in den Krieg?* Bielefeld: transcript.
- Moghadam, Assaf** (2008): *The Globalization of Martyrdom. Al Qaeda, Salafi Jihad, and the Diffusion of Suicide Attacks*. Baltimore: John Hopkins University Press.
- Mollenkamp, Carrick** (2006): How a teacher's aide evolved into a terrorist bomber. Beitrag vom 22.07.2006. Online verfügbar unter: <https://www.wsj.com/articles/SB112199831791193019> (25.05.2020).
- Mücke, Thomas; Nath, Dörthe** (2016): *Zum Hass verführt. Wie der Salafismus unsere Kinder bedroht und was wir dagegen tun können*. Köln: Eichborn Verlag.
- Müller, Bernadette** (2011): *Empirische Identitätsforschung. Personale, soziale und kulturelle Dimensionen der Selbstverortung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Neumann, Peter R.; Rodgers, Brooke** (2007): *Recruitment and Mobilisation for the Islamist Militant Movement in Europe*. London: International Centre for Security Research. Online verfügbar unter: https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/doc_centre/terrorism/docs/ec_radicalisation_study_on_mobilisation_tactics_en.pdf (25.05.2020).
- O'Duffey, Brendan** (2008): Radical Atmosphere: Explaining Jihadist Radicalization in the UK. In: *Political Science and Politics*, 41 (1), S. 37-42.

- Polletta, Francesca; Jasper, James M.** (2001): Collective Identity and Social Movements. In: *Annual Review of Sociology*, 27 (1), S. 283-305.
- Precht, Tomas** (2007): Home grown terrorism and Islamist radicalization in Europe – From conversion to terrorism. Online verfügbar unter: http://www.justitsministeriet.dk/sites/default/files/media/Arbejdsomraader/Forskning/Forskningspuljen/2011/2007/Home_grown_terrorism_and_Islamist_radicalisation_in_Europe_-_an_assessment_of_influencing_factors__2_.pdf (25.05.2020).
- Rahimi, Sadeq; Graumans, Raissa** (2015/2016): Reconsidering the Relationship between Integration and Radicalization. In: *Journal for Deradicalization*, 2 (4), S. 28-62.
- Reid, Scott A.; Hogg, Michael A.** (2005): Uncertainty Reduction, Self-Enhancement and Ingroup Identification. In: *Personality and Social Psychology Bulletin*, 31 (6), S. 804-817.
- Sageman, Marc** (2008a): The Next Generation of Terror. In: *Foreign Policy*, 165 (Mar.-Apr.), S. 36-42.
- Sageman, Marc** (2008b): *Leaderless Jihad. Terror Networks in the Twenty-First Century*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press.
- Schmidt-Denter, Ulrich; Wachten, Anne** (2009): Beziehungen zwischen personaler und sozialer Identität. Forschungsbericht Nr. 33 zum Projekt „Personale und soziale Identität im Kontext von Globalisierung und Abgrenzung“. Köln: Universität zu Köln.
- Schmidtke, Oliver** (1995): Kollektive Identität in der politischen Mobilisierung territorialer Bewegungen. Eine analytische Perspektive. In: *Forschungsjournal neue soziale Bewegungen*, 8 (1), S. 24-32.
- Schwartz, Seth J.; Dunkel, Curtis S.; Waterman, Alan S.** (2009): Terrorism: An Identity Theory Perspective. In: *Studies in Conflict & Terrorism*, 32 (6), S. 537-559.
- Silke, Andrew; Brown, Katherine** (2016): ‘Radicalisation’: The Transformation of Modern Understanding of Terrorist Origins, Psychology and Motivation. Online verfügbar unter: <https://repository.uel.ac.uk/download/df3665d00e3400324a486da1b8cd2c31fdc825a27c3fad77c388adfe27450eac/655570/Chapter%2520Silke%2520and%2520Brown.pdf> (25.05.2020).
- Siqueira, Kevin; Sandler, Todd** (2010): Terrorist Networks, Support and Delegation. In: *Public Choice*, 142 (1/2), S. 237-253.
- Stationary Office** (2006): Report of the Official Account of the Bombings in London on 7th July 2005. London: The Stationary Office.
- Stets, Jan E.; Burke, Peter J.** (2000): Identity Theory and Social Identity Theory. In: *Social Psychology Quarterly*, 63 (3), S. 224-237.
- Suleaman, Nasreen** (2005): The mystery of ‘Sid’. Beitrag vom 19.10.2005. Online verfügbar unter: http://news.bbc.co.uk/2/hi/uk_news/magazine/4354858.stm (25.05.2020).
- Tajfel, Henri; Turner, John C.** (1986): The Social Identity Theory of Intergroup Behaviour. In: Stephan Worchel, William G. Austin. (Hg.): *Psychology of Intergroup Relations*. Monterey, CA: Brooks/Cole, S. 7-24.
- Trepte, Sabine** (2006): Social Identity Theory. In: Jennings Bryant, Peter Vorderer (Hg.): *Psychology of entertainment*. Mahwan: Erlbaum, S. 255-271.
- Tumelty, Paul** (2005): New Developments Following the London Bombings. In: *Terrorism Monitor*, 3 (23) 2.12.2005. Online verfügbar unter: <https://jamestown.org/program/new-developments-following-the-london-bombings/> (25.05.2020).

- Williams, Phil** (2008): In Cold Blood: The Madrid Bombings. In: Perspectives on Terrorism, 2 (9), S. 19-24.
- Wilner, Alex; Dubouloz, Claire-Jehanne** (2009): Homegrown Terrorism and Transformative Learning. An Interdisciplinary Approach to Understanding Radicalization. Canadian Political Science Association Conference. Ottawa, Mai 2009. Online verfügbar unter: https://www.researchgate.net/profile/C-J_Dubouloz/publication/228624027_Homegrown_terrorism_and_transformative_learning_An_interdisciplinary_approach_to_understanding_radicalization/links/02e7e5187c42506a00000000/Homegrown-terrorism-and-transformative-learning-An-interdisciplinary-approach-to-understanding-radicalization.pdf (25.05.2020).
- Wittmann, Jochen** (2005): Gewalt-Videos als Auslöser. Beitrag vom 18.11.2005. Online verfügbar unter: <https://www.rundschau-online.de/gewalt-videos-als-ausloeser-11626388> (06.05.2020).
- Wolfberg, William** (2012): The Homegrown Jihad. A Comparative Study of Youth Radicalization in the United States and Europe. Masterarbeit. University of South Florida. Online verfügbar unter: <http://scholarcommons.usf.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=5617&context=etd> (25.05.2020).
- Zick, Andreas; Roth, Viktoria; Srowig, Fabian** (2018): Zum Löwen werden. Radikalisierung als jugendkulturelles Phänomen. In: Michael Kiefer, Jörg Hüttermann, Bacem Dziri, Rauf Ceylan, Viktoria Roth, Fabian Srowig, Andreas Zick (Hg.): „Lasset uns in sha'a Allah einen Plan machen“. Fallgestützte Analyse der Radikalisierung einer WhatsApp-Gruppe. Wiesbaden: Springer, S. 59-94.
- Zick, Andreas; Wagner, Ulrich** (1995): Soziale Identität und Gruppenverhalten. Sozialpsychologische Beiträge zur Analyse sozialer Bewegungen. In: Forschungsjournal neue soziale Bewegungen, 8 (1), S. 56-67.

Distanzierungsprozesse – Ein Gedankenexperiment⁸¹

ANNIKA VON BERG

1 Einleitung

Während in der Extremismusforschung Radikalisierungsprozesse verhältnismäßig gut erforscht sind, lässt sich in der Untersuchung von Distanzierungsprozessen ein Forschungsdefizit feststellen. Zwar liegen auch hier bereits zahlreiche Studien und Forschungsarbeiten vor, ein Forschungskonsens bzgl. der Distanzierungsursachen und zentralen Dynamiken, wie es in der Radikalisierungsforschung der Fall ist, lässt sich jedoch noch nicht erkennen, obwohl auch hier bereits mehrere Jahrzehnte lang geforscht wurde (Horgan 2008: 17; Sigl 2018: 54). Betrachtet man die bisherigen Studien, lässt sich feststellen, dass eine systematische und theorieorientierte Forschung auch hier größtenteils fehlt und dass Feedbackschleifen zwischen Theorie und Empirie ausbleiben, sodass zwar z.T. qualitativ hochwertige empirische Forschungen vorliegen⁸², diese aber nicht in einen größeren sozialwissenschaftlichen Kontext oder Theoriekomplex übertragen und Theorieansätze selten einer systematischen, empirischen Prüfung unterzogen worden sind. Komplementär dazu existiert eine Vielzahl an Maßnahmen und Konzepten der Tertiärprävention, deren Wirkungsprämissen auf unterschiedlichsten Annahmen zu Distanzierungsprozessen basieren. Zu beobachten ist, dass auch hier teilweise ein wissenschaftliches Fundament bzw. eine empirische Prüfung der Annahmen fehlt.

Aus diesen Herausforderungen ergibt sich nun die Fragestellung dieses Artikels, ob es möglich ist, bestehende Erkenntnisse zu Distanzierungsprozessen mittels einer Rückbindung an sozialwissenschaftliche Theorien zu beschreiben. Dieser Frage wird in diesem

Artikel im Rahmen eines Gedankenexperiments nachgegangen.⁸³

2 Definitionen

Zentral für diesen Artikel ist der Begriff der Distanzierung. Distanzierung wird hier als ein Prozess verstanden, der aus zwei Teilprozessen besteht: einerseits der Distanzierung von ideologisch begründeten Gewalttätigkeiten (Demobilisierung) und andererseits der Distanzierung von extremistischen Einstellungen und Verhaltensweisen (Deradikalisierung).⁸⁴

81 Es wird empfohlen, den Beitrag „Rolle von Identität und Gruppen in Radikalisierungs- und Mobilisierungsprozessen westlich sozialisierter Personen“ in diesem Sammelband zu lesen zur Nachvollziehbarkeit der Überlegungen vorab zu lesen.

82 Harris (2015) beschreibt, basierend auf empirischen Daten, einen identitätsgebundenen Distanzierungsprozess, in dessen Kontext eine kognitive Dissonanz und die damit einhergehenden Bewältigungsmechanismen einen grundlegenden Mechanismus des Prozesses bilden.

83 In einem weiteren Forschungsvorhaben wird dieses Gedankenexperiment genauer ausformuliert und einer empirischen Prüfung unterzogen werden. Dieses Vorhaben wird in der nach diesem Artikel erscheinenden Publikation umgesetzt (von Berg 2021, i.E.), die das hier angedachte Theoriemodell ausdifferenzieren, detailgenau darstellen und anschließend einer empirischen Prüfung unterziehen wird. Der hier vorliegende Artikel beschreibt hingegen den Weg zur umfangreicheren Publikation und das Gedankenexperiment, aus dem diese Publikation hervorging.

84 Diese Definition ist nicht als universell gültig zu werten, sondern dient vor allem der Nutzbarkeit für die theoretische Grundlage. Sie beruht auf einer Unterscheidung von Einstellungen, Verhalten und Handlungen, wobei diese Abgrenzung durch die handlungspsychologische und soziologische Unterscheidung von Verhalten und Handeln begründet ist. Hier ist Handeln eine Unterkategorie des menschlichen Verhaltens. „«Handeln» soll (...) ein menschliches Verhalten (einerlei ob äußeres oder innerliches Tun, Unterlassen oder Dulden) heißen, wenn und insofern als der oder die Handelnden mit ihm einen subjektiven Sinn verbinden“ (Weber 1972: 111). Handeln ist somit zielgerichtetes oder intentionales, strategisches Verhalten, das auf die Gestaltung der Wirklichkeit gerichtet ist. Es ist von Motiven geleitet und kann darüber vom reinen, unbewussten Verhalten unterschieden werden (Stangl 2019a). Verhalten ist dagegen ein Mittel, mit dem sich Individuen an die Umwelt anpassen. Es meint eine bewusste oder unbewusste Aktivität (Stangl 1989, zit. nach Stangl 2019b). Die Unterscheidungskriterien von Handeln und Verhalten sind somit die aktive, strategische Entscheidung, die bewusste, subjektive Sinngebung und die Zielrichtung. Ferner sind Einstellungen, Verhalten und strategische Handlungen aus der identitätstheoretischen Perspektive dieses Erklärungsversuchs auf unterschiedlichen Identitätsebenen verortet.

Demobilisierung findet somit im Kontext einer Handlungsänderung von einem gewalttätigen zu einem gewaltfreien Leben statt. Sie geht allerdings nicht mit einer Veränderung der kognitiven Aspekte einher, d.h., es handelt sich um eine ausschließlich handlungstechnische Distanzierung, wodurch ein Verbleiben in extremistischen Denk- und Verhaltensmustern möglich sein kann (Baaken et al. 2018: 5). Deradikalisierung dagegen ist ein Prozess, bei dem extremistische Einstellungen und Verhaltensweisen abgelegt werden (Baaken et al. 2018: 7).

3 Zentrale Erkenntnisse aus der Forschung

Betrachtet man die Forschung, so lässt sich feststellen, dass auch hier, ähnlich wie in der Radikalisierungsforschung, sogenannte Faktorenansätze vorliegen, die bspw. Push- und Pull-Faktoren festlegen. Feddes (2015) unterscheidet diesbezüglich zwischen Faktoren, die eine Deradikalisierung bedingen, und Faktoren, die eine Demobilisierung auslösen. Letztere zeichnen sich vor allem dadurch aus, dass sie die Gruppenmitgliedschaft negativ besetzen, während eine Deradikalisierung durch kognitive Prozesse bedingt ist, bei denen Individuen eine kognitive Dissonanz bzgl. der Ideologie und des Verhaltens anderer Gruppenmitglieder entwickeln. Empirisch umgesetzt finden sich solche Ansätze in Studien, die bestehende Deradikalisierungsprogramme untersuchen und dabei Faktoren benennen, durch die diese Programme erfolgreich sind.⁸⁵ Problematisch an Push- und Pull-Modellen ist laut La Palm (2017) und Striegheer (2013: 33 f.) allerdings die Kontextabhängigkeit von Push- und Pull-Faktoren. Die Ähnlichkeit zu Checklistenansätzen der Radikalisierungsforschung, die inzwischen als mit wenig Erklärungspotenzial ausgestattet gesehen werden (Hegemann/Kahl 2018: 78), verweist ferner auf eine möglicherweise geringe Erklärungskraft solcher Ansätze, wenngleich Push- und Pull-Ansätze durchaus ein Bewusstsein für die Interdependenz der Faktoren aufweisen und damit über rein korrelative Zusammenhänge hinausgehen. Insgesamt liefert dieser Forschungsbereich jedoch wichtige Erkenntnisse über

Faktoren, die Einfluss auf Distanzierungsprozesse haben könnten, sodass eine mögliche Systematisierung und Bezugnahme im Rahmen eines Theoriemodells sinnvoll sein können. So liegen bereits erste Artikel vor, die zwar in den Bereich der Faktorenansätze fallen, aber bereits einen gewissen Grad der Systematisierung aufweisen.⁸⁶

Neben diesen Faktorenansätzen lassen sich auch Ansätze identifizieren, die ein Phasen- und Prozessverständnis von Distanzierung implizieren und dabei bspw. beobachtete Distanzierungsfaktoren in ein Phasenmodell übersetzen.⁸⁷ Dabei variiert die Starrheit des Phasenablaufs. Barrelle (2015) beschreibt bspw. eine konkrete Reihenfolge von Prozessen, die in einem Zusammenhang stehen und im Rahmen einer Distanzierung nacheinander ablaufen. Dabei betont Barrelle, dass es sich bei Distanzierungsprozessen um eine Neuordnung von Identitätsstrukturen handle und ein Bedeutungswechsel von sozialer und personaler Identität stattfinde. Im Rahmen dieser Überlegungen entwickelte Barrelle das Pro-Integration Modell, bei dem es zu einem Wandel der Identität über fünf Bereiche kommt (soziale Beziehungen, Bewältigung von Widersprüchen, Identität, Ideologie, Handlungsorientierung). Diesem Modell zufolge lässt sich jedes Individuum am Ende des Prozesses auf einem Spektrum gesellschaftlichen Engagements verorten, das zwischen minimalem, ‚cautious‘ und positivem Engagement rangiert (Barrelle 2015).⁸⁸ Dieses Modell ist Ideengeber des hier vorliegenden Gedankenexperiments. Es systematisiert in gewisser Weise Faktoren, die in anderen wissenschaftlichen Arbeiten genannt werden. Darüber hinaus legt es ein Prozessverständnis und ein Prozessziel fest. Es entspricht außerdem dem impliziten Konsens der Radikalisierungsforschung, die Radikalisierung als identitär begründet versteht, und lässt sich damit gut an den Beitrag „Rolle von Identität und

⁸⁵ Vgl. hierzu bspw. Striegheer (2013), welcher Rehabilitationsprogramme in Saudi-Arabien, Indonesien und dem Jemen auf die Wirkung von vorab definierten Push- und Pull-Faktoren untersucht hat und dabei zu dem Ergebnis kam, dass die tatsächliche Wirkung einzelner Faktoren nicht nachgewiesen werden konnte.

⁸⁶ Horgan (2008) bspw. unterscheidet psychische und physische Faktoren, die in einem interdependenten Verhältnis stehen. Relevant scheinen jedoch auch Faktoren zu sein, die Druck auf distanzierungsbereite Individuen ausüben (vgl. bspw. Hechathorn 1990 und Rommelspacher 2006 sowie die Forschung zu Disarmament, Demobilization und Reintegration (vgl. bspw. Özerdem 2012).

⁸⁷ Pisiou und Köhler (2013) benennen spezifische Beweggründe (individuelle Eigenschaften) und umgekehrte Radikalisierungsfaktoren (Veränderung der Beziehungen in der Gruppe, gruppendynamische und anerkennungstheoretische Faktoren) und übersetzen diese Faktoren in spezifische und radikalierungs-umkehrende Prozesse.

⁸⁸ Vgl. auch Barrelle (2010), der eine identitätstheoretische Erklärung von Deradikalisierungs- und Demobilisierungsprozessen mit theoretischem Bezug beschreibt.

Gruppen in Radikalisierungs- und Mobilisierungsprozessen westlich sozialisierter Personen“ anbinden.

Daraus ergeben sich nun die leitenden Fragen für das Gedankenexperiment:

- Welche Ergebnisse des Distanzierungsprozesses müssten für ein Theoriemodell zur Erklärung von Distanzierungsprozessen theoretisch und praxisorientiert festgelegt werden?
- Wie würde ein Distanzierungsprozess aussehen, wenn von dem Theoriemodell im Beitrag „Rolle von Identität und Gruppen in Radikalisierungs- und Mobilisierungsprozessen westlich sozialisierter Personen“ ausgegangen werden würde?
- Kann ein einheitlicher Distanzierungsprozess beschrieben werden oder müsste zwischen verschiedenen Ausgangspunkten und damit zwischen verschiedenen Formen von Distanzierungsprozessen unterschieden werden?

4 Das Gedankenexperiment

Im Folgenden werden die o.g. Fragen nun schrittweise durchdacht und es werden, wenn notwendig, weitere Fragen aufgeworfen, die direkt oder in der o.g. weiterführenden Publikation beantwortet werden können.

4.1 Ziel des Distanzierungsprozesses

Das Ergebnis eines Distanzierungsprozesses soll nicht die bloße Umkehr des Radikalisierungs- und Mobilisierungsprozesses sein, denn so würde sich das Individuum vermutlich wieder am Ausgangspunkt einer Situation befinden, die den Radikalisierungs- und Mobilisierungsprozess ursprünglich verursachte. Das heißt, sogenannte Risikofaktoren, Auslöser oder Ursachen, die eine Re-Radikalisierung und/oder Re-Mobilisierung verursachen können, würden nach wie vor bestehen (Barrelle 2010).

Dies bedeutet, dass vor der Radikalisierung und Mobilisierung bestehende Risikofaktoren oder Ursachen, die das Individuum in einer erfolgreichen und/oder zufriedenstellenden Lebensführung behinderten und damit die Radikalisierung bedingten, am Ende des Distanzierungsprozesses adressiert worden sein müssen, damit dieser Prozess nachhaltig erfolgreich ist und keine Re-Radikalisierung oder Re-Mobilisierung mög-

lich ist. Es sollte dementsprechend auch ausgeschlossen werden, dass das Individuum anderweitig in einer erfolgreichen und zufriedenstellenden Lebensführung behindert wird, damit mit dem Ausstieg aus der extremistischen Ideologie oder Gruppe die radikalisierungsfördernden oder -bedingenden Elemente nicht erneut auftreten.⁸⁹ Ein solches Verständnis nachhaltig erfolgreicher Distanzierungsprozesse findet sich auch in der Forschung und Praxis der Risikobewertung.⁹⁰ Risikomanagement und die Praxis der Präventionsarbeit zeigen hier auf, dass diese Nachhaltigkeit erreicht werden kann, indem die festgestellten Risikofaktoren durch konkrete Maßnahmen bearbeitet werden. Dies kann durch die vollständige Auflösung der Risikofaktoren erfolgen oder indem das Individuum dazu befähigt wird, mit diesen Risikofaktoren umzugehen. Letzteres scheint vor allem dann angebracht zu sein, wenn es sich um Faktoren handelt, die nicht ohne weiteres veränderbar sind wie bspw. eine strukturelle Diskriminierung oder Diskrepanzen zwischen Erwartungen und realistisch erreichbaren Zielen (Violence Prevention Network 2019: 30). Dies kann durchaus eigenständig bzw. unabhängig von einem Präventionsprogramm erfolgen, ist aber häufig auch Teil der Beratungs- und Betreuungsprozesse der Tertiärprävention.⁹¹

Damit ist jedoch noch kein explizites Ziel der Distanzierung festgelegt, sondern nur die Notwendigkeit festgestellt, dass allgemeine Risikofaktoren einbezogen werden müssen. Vielmehr scheint für die Zieldefinition ein Fokus auf die ursächlichen Faktoren der Radikalisierung und Mobilisierung sinnvoll zu sein. Denn das im Beitrag „Rolle von Identität und Gruppen in Radikalisierungs- und Mobilisierungsprozessen westlich sozialisierter Personen“ beschriebene Modell beschreibt die Einflussfaktoren zweiten Ranges, welche mit zahlreichen Risikofaktoren übereinstimmen,

89 Hier ist beispielsweise an Drogenkonsum oder Kriminalität zu denken, der/die im Rahmen der Radikalisierung beendet wurde. Denn mit dem Distanzierungsprozess und dem Ausstieg muss das Individuum Mittel und Wege finden, Drogenkonsum oder Kriminalität nicht erneut aufzunehmen.

90 Für eine Übersicht zum Thema Risikobewertung siehe Logvinov 2019 und von Berg et al. 2019.

91 Ob die o.g. Risikofaktoren abgenommen haben, könnte mittels etablierter Risikobewertungsinstrumente eingeschätzt werden. Da deren Aussagekraft und Nutzbarkeit für die Distanzierungspraxis jedoch als problematisch eingeschätzt werden, weil z.T. der Einbezug von Schutz- und Resilienz Faktoren fehlt, die ggf. Risikofaktoren ausbalancieren könnten (von Berg et al. 2019: 9, 21), scheint es sinnvoller zu sein, hier auf Instrumente der sozialpädagogischen Diagnostik zurückzugreifen, die diese Dynamik erfassen können. Der KISSeS-Ansatz bspw. bezieht die o.g. Kritik mit ein und bietet eine holistische, interdependente Perspektive auf mögliche Risiko- und Schutzfaktoren (Kohler et al. 2019; Möller 2017).

nicht als ursächlich für den beschriebenen Krisenzustand. Vielmehr sind diese Radikalisierungsursachen in Spannungsverhältnissen verortet sowie in Konflikten bzgl. der Identität und das Unvermögen, verschiedene Identitäten auszubalancieren (Al Raffie 2013: 85 ff.; Fukuyama 2007: 2 f.; Hafenegger 2015: 11). In Bezugnahme auf das eben genannte Theoriemodell, welches Identitätskrisen und Gruppendynamiken als zentrale Faktoren der Radikalisierung und Mobilisierung benennt, müssten eben jene Identitätskrisen und Gruppendynamiken als prozessspezifische Risikofaktoren theoretisch aufgearbeitet werden. Hierbei ist ein enger Zusammenhang mit den o.g. allgemeinen Risikofaktoren anzunehmen,⁹² denn wie aus dem Beitrag „Rolle von Identität und Gruppen in Radikalisierungs- und Mobilisierungsprozessen westlich sozialisierter Personen“ auch hervorgeht, können einige Faktoren zweiten Ranges (wie individuelle Unzulänglichkeiterfahrungen oder Desintegrationserfahrungen) eine relevante Rolle bei vorliegenden Identitätskrisen spielen, und zwar insofern als sie diese Krisenzustände fördern können.

Entsprechend sollten Individuen am Ende des Distanzierungsprozesses dazu in der Lage sein, komplexe oder gar inhaltlich widersprüchliche Identitätskonstrukte auszuhalten. Diese Fähigkeit wird mitunter auch als Ambiguitätstoleranz verstanden. Laut Habermas (1968: 129, zit. nach Abels/König 2016: 125) befähigt die Ambiguitätstoleranz das Individuum dazu, mit eben jenen Spannungen und Balanceakten erfolgreich und krisenfrei umzugehen. Damit werden auch indirekt die allgemeinen identitätsbezogenen Risikofaktoren wie Ausgrenzungserfahrungen und Diskriminierung in die Zieldefinition einbezogen, sodass es sinnvoll scheint, das Konzept der Ambiguitätstoleranz und damit zusammenhängende Eigenschaften und Fähigkeiten in die Zieldefinition aufzunehmen. Dabei sollte jedoch eine konkrete Ausformulierung des Verständnisses von Ambiguitätstoleranz und wie diese beobachtbar ist in einem vollständigen Theoriemodell detailliert erfolgen.

Wie im Beitrag „Rolle von Identität und Gruppen in Radikalisierungs- und Mobilisierungsprozessen west-

lich sozialisierter Personen“ bereits expliziert wurde, scheinen Gruppendynamiken eine relevante Kausalkraft in Radikalisierungs- und Mobilisierungsprozessen zu sein. Individuen sollten daher für eine nachhaltige Distanzierung ein Bewusstsein für die eigene Anfälligkeit für problematische Beziehungen und den Einfluss von Gruppendynamiken auf das eigene Verhalten entwickeln, damit umzugehen wissen und sich bspw. sozialräumlich von der ehemaligen extremistischen Gruppe distanzieren. Diese Erfolgsindikatoren fallen erneut in den Bereich der Faktoren, die durch Risikobewertungsinstrumente erfasst werden. Gleichzeitig sollte, unabhängig davon ob ein besonders Bedürfnis nach Einbindung in Gruppen vorliegt oder nicht, eine Integration in alternative soziale Unterstützungs- und Anerkennungssysteme erfolgen, um lebensweltliche Kontakte und Anerkennungsstrukturen abseits der extremistischen Lebenswelt zu schaffen und somit die Attraktivität extremistischer Gruppen und damit der Wahrnehmung der Zugehörigkeit zu den und der Anerkennung durch eben jene Gruppen zu minimieren. Daher scheint es sinnvoll zu sein, die Reintegration in entsprechende Anerkennungs- und/oder Gruppenstrukturen als weiteres Ziel zu definieren, auch weil dieses Ziel indirekt o.g. gruppenspezifische Risikofaktoren eliminieren kann.⁹³

Entsprechend kann festgehalten werden, dass folgende Eigenschaften Ziel eines erfolgreichen und nachhaltigen Distanzierungsprozesses sein sollten:

- Es liegen keine veränderbaren Risikofaktoren mehr vor oder das Individuum hat Bewältigungsstrategien im Umgang mit diesen und unveränderbaren Risikofaktoren erlernt.
- Das Individuum verfügt über Ambiguitätstoleranz, d.h. die Fähigkeit, komplexe oder inhaltlich widersprüchliche Identitätskonstrukte und Andersdenkende zu akzeptieren bzw. auszuhalten, ohne in eine erneute Krise zu stürzen.
- Es erfolgt eine Reintegration über die Schaffung expliziter Gruppen- und Anerkennungsstrukturen außerhalb der extremistischen Lebenswelt, um das Attraktivitätspotenzial extremistischer Gruppen zu reduzieren.

⁹² VERA-2R (Violent Extremism Risk Assessment 2 – Revised), ein Risikobewertungstool, definiert bspw. die Unterstützung von Gewaltlosigkeit durch Familienmitglieder und andere wichtige Personen als Schutzfaktor bzw. die Beteiligung von Familienmitgliedern und Freund*innen an Gewalttaten als Risikofaktor (Sadowski et al. 2017: 322 f.), was eine Wirkung von Gruppendynamiken und/oder interindividuellen Dynamiken impliziert. MLG-2 (Multi-Level Guideline Version 2, Risikobewertungstool) bspw. fragt nach Faktoren wie der sozialen Integration oder wahrgenommenen Ungerechtigkeiten (Cook 2013).

⁹³ Zur Bewertung der Integration bietet es sich hier an, bspw. Heitmeyers und Anhuts (2000: 48) Integrationsdimensionen (individuell-funktional, kommunikativ-integrativ, kulturell-expressiv) zu nutzen. Aber auch sozialpädagogische Diagnoseinstrumente wie Pantuceks Inklusionschart können hier zur Definition erfolgreicher Reintegration genutzt werden (Pantucek-Eisenbacher/Griogri 2016).

4.2 Skizze eines Distanzierungsprozesses aus identitätstheoretischer Perspektive

Nachdem nun festgelegt wurde, wie der Distanzierungsprozess im Ergebnis gestaltet sein soll, werden im Folgenden erste Annahmen und Gedanken zu den konkreten Dynamiken des Prozesses beschrieben.

Distanzierung als Transformationsprozess

Wenn es sich bei der Radikalisierung und Mobilisierung um einen Transformationsprozess der Identität handelt, so müssten auch Distanzierungsprozesse mit einem Identitätswandel einhergehen. Aus dem Beitrag „Rolle von Identität und Gruppen in Radikalisierungs- und Mobilisierungsprozessen westlich sozialisierter Personen“ geht hervor, dass die Ursache einer Radikalisierung (bzw. Mobilisierung) die Annahme einer extremistischen (gewaltbereiten) sozialen (bzw. kollektiven) Identität ist. Entsprechend müsste ein Distanzierungsprozess mit einer extremistischen (gewaltbereiten) sozialen (kollektiven) Identität beginnen und in einem davon zu differenzierenden Identitätskonzept enden.

Da als eines der expliziten Ziele ein Faktorensatz festgelegt wurde, das als Ambiguitätstoleranz zu verstehen ist, ist anzunehmen, dass am Ende des Transformationsprozesses, im Idealfall, ein komplexes Identitätskonstrukt identifizierbar ist. Gleichzeitig könnten aber auch weniger komplexe Identitätskonstrukte oder nur eine einzelne Identität vorliegen. Dabei ist anzunehmen, dass diese Identität(en) und Identitätskonstrukte auf dem Spektrum zwischen personaler und kollektiver Identität verortbar sind. Vermutlich ist die Wahl der Identitätsebene und die konkrete Identitätsgestaltung durch die individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten beeinflusst.⁹⁴

Zentral für den hier betrachteten Distanzierungsprozess ist, dass das Selbstkonzept in seinen Inhalten mit

den gesellschaftlichen und gesetzlichen Normen der Referenzgesellschaft vereinbar ist und nicht etwa von einem Distanzierungsprozess ausgegangen wird, bei dem ein Individuum lediglich den Phänomenbereich wechselt und weiterhin Verfassungsnormen zu verletzen strebt, nun jedoch aus anderen ideologischen Beweggründen.

Identitätskrise als Auslöser des Distanzierungsprozesses

Laut der Social Identity Theory finden Veränderungsprozesse der Identität statt, wenn sich die aktuelle Identität in einem Krisenzustand befindet (Tajfel/Turner 1986: 16). Diese Identitätskrise löst einen Bewältigungsmechanismus aus, in dessen Folge das Individuum nach einem Ersatz für die sich in der Krise befindliche Identität sucht (Al Raffie 2013: 79; Tajfel/Turner 1986: 16; Trepte 2006: 258). Die Social Identity Theory postuliert in diesem Zusammenhang, dass eine Identitätskrise dann vorliegt, wenn eine Identität als negativ bewertet wird (Tajfel/Turner 1986: 16). Basierend auf dieser Theorie und im Sinne einer Distanzierung müsste demnach die aktuelle extremistische (gewaltbereite) Identität negativ bewertet werden, damit ein Krisenzustand im Individuum generiert werden kann und sich die Motivation eröffnet, eine andere Identität zu ergreifen.

Zu beantworten ist in diesem Zusammenhang die Frage, warum es zu einer augenscheinlich plötzlichen Neubewertung der extremistischen (gewaltbereiten) Identität gekommen ist. Die Transformative Learning Theory verweist hier auf die Rolle von Schlüsselereignissen im identitären Bewertungsprozess. Schlüsselereignisse sind dabei Ereignisse, denen im Rahmen der ursprünglichen Deutungssysteme kein Sinn mehr gegeben werden kann. Der Theorie nach führen Schlüsselereignisse zu einer kognitiven Öffnung, in deren Folge neue Deutungssysteme angenommen werden können, sodass diesen Ereignissen Sinn gegeben werden kann (Wilner/Dubouloz 2009: 23). Individuen entwickeln anschließend, entsprechend ihrer neuen Deutungssysteme, Handlungsstrategien, um mit den Konsequenzen des Schlüsselereignisses umzugehen.⁹⁵ Dazu gehört auch das Ausprobieren neuer provisorischer Rollen, die aus den neuen Deutungs-

94 Der Einfachheit wegen wird in den weiteren Überlegungen beim Endergebnis dieses Prozesses nicht mehr von einer spezifischen Identitätsform, sondern von dem übergeordneten Konstrukt des Selbstkonzepts gesprochen. Das Selbstkonzept ist eine Kombination aller verfügbaren sozialen, personalen und kollektiven Identitäten, die z.T. situationsbedingt aktiviert werden können bzw. in unterschiedlichen Lebensphasen unterschiedlich stark gewichtet werden (Schmidt-Denter/Wachten 2009: 6).

95 Wilner und Dubouloz (2009: 20 f.) implizieren mit der Benennung von Phasen (Triggerphase, Process of Change Phase und Outcome Phase) einen weniger statischen Charakter als der Begriff des Schlüsselereignisses und benennen explizit, dass es sich bei diesem Umdeutungsprozess um einen iterativen Prozess handelt.

systemen hervorgehen (ebd.: 19). Die in dieser Theorie festgestellte Schlüsselrolle unzureichender Deutungssysteme ermöglicht einen expliziten Anschluss an die Social Identity Theory und deren Annahmen zur Aneignung einer neuen Identität. So verweist die Social Identity Theory in diesem Kontext darauf, dass eine Identität nur dann positiv bewertet werden kann, wenn sie u.a. befriedigende Deutungsmuster bietet (Trepte 2006: 259). Dies bedeutet, dass u.a. ein Mangel befriedigender, sinngebender Deutungssysteme zu einer negativen Bewertung der sozialen Identität führt und damit letztendlich eine Identitätskrise provoziert wird (Al Raffie 2013: 78; Tajfel/Turner 1986: 16).

Auch negative Gruppendynamiken bzgl. der in- und out-group führen zu einer negativen sozialen Identität. Bleibt die Bestätigung der in-group aus, wird die Identität negativ bewertet (Al Raffie 2013: 78). Und was die Wirkung von out-group-Dynamiken anbelangt – mit out-group sind alle (relevanten) sozialen Gruppen gemeint, der das Individuum aktuell nicht angehört – so wird eine soziale Identität dann negativ bewertet, wenn der soziale Vergleich mit anderen relevanten out-groups keine positive Positionierung im Gefüge der Hierarchie sozialer Kategorien ermöglicht (Al Raffie 2013: 78; Hogg 2000: 255; Tajfel/Turner 1986: 16; Trepte 2009: 255, 259).

Das würde für Distanzierungsprozesse z. B. bedeuten, dass ein Schlüsselereignis insofern wirkt als diesem kein Sinn mittels extremistischer (gewaltbereiter) Deutungssysteme gegeben werden kann. Im Rahmen einer Suche nach einer Möglichkeit, dem Ereignis Sinn zu geben, erfolgt eine kognitive Öffnung für Deutungssysteme abseits der bisherigen Sinngebungsschemata. Je nachdem welche Deutungsmuster hier angenommen werden und zur Verfügung stehen, könnten diese (z.T.) im Widerspruch zu den bisherigen extremistischen Deutungssystemen stehen und dazu führen, dass diese in letzter Konsequenz infrage gestellt werden könnten. Durch die kognitive Öffnung könnten somit Zweifel an der Ideologie und in weiterer Folge kognitive Dissonanz entstehen, wenn Individuen Beobachtungen (bspw. bzgl. des Verhaltens von Gruppenmitgliedern) machen, die in ihrem Deutungssystem keinen Sinn ergeben oder im Widerspruch zur extremistischen Ideologie stehen. Diese Beobachtungen im Rahmen der kognitiven Öffnung könnten dann zur Wahrnehmung weiterer Schlüsselereignisse führen, die dann wiederum eine erneute Umdeutung erfordern und weitere Zweifel an der extremistischen Ideologie entstehen lassen. Schlüsselereignisse und damit einhergehende Umdeutungsprozesse könnten demnach

auch mit einer selbstbestärkenden Wirkung ausgestattet sein.

Ferner müssen den Theorien zufolge bei Distanzierungsprozessen Gruppendynamiken in Form einer ausbleibenden Bestätigung der Gruppenzugehörigkeit durch die extremistische in-group, welche die Basis der sich auf dem Prüfstand befindlichen extremistischen Identität ist, als weitere Ursache einer negativen sozialen Identität als (gewaltbereite*r) Extremist*in wirken. Nun ist aber anzunehmen, dass negative Gruppendynamiken wie Sanktionen gegenüber den ‚Zweifler*innen‘ oder Abwertungsdynamiken nicht ohne Grund erfolgen, vor allem wenn bedacht wird, dass Organisationen oder Gruppen daran interessiert sind, ihr Fortbestehen durch ein gewisses Personenpotenzial abzusichern, und dass ein Ausschluss von Personen diesem Überlebensinteresse entgegenläuft. Negative Gruppendynamiken benötigen demnach einen Auslöser. Ein solcher Auslöser könnte die Äußerung von o.g. Zweifeln, die aus der kognitiven Dissonanz hervorgehen, sein. Die Transformative Learning Theory führt explizit an, dass die Erprobung der neuen Rollen und neuer Handlungsstrategien im Rahmen der Lernprozesse erfolgt (Wilner/Dubouloz 2009: 19). Die Äußerung von Zweifeln oder abweichendes Verhalten als Folge der Zweifel könnten aus einer solchen Rollenerprobung oder Handlungsstrategie resultieren. Es könnten Sanktionen wie Anerkennungsentzug, aber auch, wie aus Berichten zum Umgang extremistischer Organisationen mit ‚Zweifler*innen‘ hervorgeht, Körperstrafen erfolgen. Diese Reaktionen könnten dann nicht nur im Sinne einer ausbleibenden Anerkennung und Bestätigung der Identität wirken, sondern auch zu einem weiteren Schlüsselereignis werden, das wiederum die kognitive Dissonanz verstärkt. Diese eben genannten negativen Gruppendynamiken führen aus dieser theoretischen Perspektive demnach dazu, dass die fortlaufende Bestätigung der Identität als (gewaltbereite*r) Extremist*in und damit eine zentrale Voraussetzung für eine positive Identität ausbleibt bzw. das Individuum gezwungen ist, die Gruppe zu verlassen, um den Sanktionen zu entgehen.

Aus der Theorie lässt sich zudem ein weiterer Wirkungsmechanismus von Gruppendynamiken ableiten, der sich jedoch auf die out-group bezieht. Die Neubewertung des Status in der sozialen Hierarchie könnte die Konsequenz der kognitiven Öffnung infolge des Schlüsselereignisses sein. Durch die neu erworbenen Deutungsmuster wird die soziale Gruppe aufgrund anderer Kriterien bewertet und ein negatives Ergebnis erzielt. Hierbei handelt sich theoretisch um soziale

Kreativität (Tajfel/Turner 1986: 19 f.), allerdings mit einem negativen Ergebnis. Der Theorie nach müsste der Status der Gruppe nun aber als illegitim bewertet werden, damit das Individuum motiviert ist, sich in seiner Identität umzuorientieren (Al Raffie 2013: 78; Hogg 2000: 245). Nun liegt aber eine kognitive Dissonanz bzgl. der Deutungsmuster der extremistischen (gewaltbereiten) Gruppe vor, sodass laut der Logik der Status nicht zwingend als illegitim empfunden wird, sondern der Gruppenstatus (bspw. aufgrund der moralischen Verwerflichkeit der Ideologie) als gerechtfertigt niedrig empfunden wird. Das heißt, das Individuum stimmt bspw. mit der Mehrheitsgesellschaft darin überein, dass gewaltbereite Extremist*innen anderen gesellschaftlichen Gruppen nicht überlegen sind. Dies könnte Schuld- und Minderwertigkeitsgefühle auslösen und damit die negative Bewertung der aktuellen Identität als (gewaltbereite*r) Extremist*in zusätzlich bedingen. Was bedeutet, dass hier die Annahme einer neuen Identität vor allem durch die negative Identität und damit einhergehende negative Gefühle motiviert zu sein scheint und dass die Illegitimitätswahrnehmung des Gruppenstatus keine notwendige Voraussetzung ist.

Abschließend kann festgehalten werden, dass dieses Zusammenwirken der drei Faktoren Schlüsselereignis, kognitive Dissonanz und negative Gruppendynamiken (der *in-* und *out-group*) in einem interdependenten Prozess eine negative Identität als (gewaltbereite*r) Extremist*in erzeugt.

Salienzverlust der sozialen/kollektiven Identität als gewaltbereite*r Extremist*in

Diese Interdependenzbeziehung zwischen Schlüsselereignis(sen), kognitiver Dissonanz und negativen Gruppendynamiken der *in-* und *out-group* führt nun in der Logik der Theorien nicht nur zu einer negativen Bewertung der Identität als (gewaltbereite*r) Extremist*in, sondern auch dazu, dass diese Identität an Salienz (psychologische Signifikanz) verliert. Da nur saliente Identitäten einstellungs-, verhaltens- und handlungsleitend sind (Stets/Burke 2000: 229 ff.), müssen der Theorie nach mit dem Rückgang der Salienz auch Einstellungen, Verhaltensweisen und Handlungen entsprechend der extremistischen (gewaltbereiten) Identität zurückgehen bzw. vollständig verschwinden und somit zu einer Deradikalisierung und/oder Demobilisierung führen.

Die Annahme des Salienzverlustes lässt sich im Rahmen der Theorie über die Salienz Kriterien begründen.

Salienz wird generiert aus den Voraussetzungen Passung und Zugänglichkeit⁹⁶ und den Salienzbedingungen positiver Intergruppenbeziehungen, dem damit einhergehenden Selbstwertgefühl und positiven Intragruppenbeziehungen, dem damit einhergehenden positiven Selbstbild und schließlich den befriedigenden Deutungsmuster (Al Raffie 2013: 78 f.; Trepte 2006: 258). Intragruppenbeziehungen beziehen sich auf die Dichte und Signifikanz der Beziehungen in der Gruppe. Intergruppenbeziehungen wiederum beziehen sich auf die Legitimität und Überlegenheit des Gruppenstatus (Al Raffie 2013: 78 f.; Stets/Burke 2000: 229 ff.; Trepte 2006: 258). Aufgrund der o.g. negativen Dynamiken der *in-group* (Sanktionen, Anerkennungsentzug) ist anzunehmen, dass die Dichte und Signifikanz der Beziehungen abnehmen und damit auch das Selbstwertgefühl sinkt, dessen Quelle in Anerkennungsstrukturen liegt. Die Verschlechterung der Intergruppenbeziehungen ergibt sich über das negative Ergebnis des sozialen Vergleichs. Basierend auf den neuen Bewertungsgrundlagen wird der Status der sozialen Gruppen der (gewaltbereiten) Extremist*innen vermutlich als negativ bewertet und es kann kein positives Selbstbild mehr generiert werden. Denn der niedrige Status im Gefüge der sozialen Hierarchie verhindert, dass ein Überlegenheitsgefühl und damit ein positives Selbstbild generiert werden können. Auch eine Passung und Zugänglichkeit kann aufgrund der kognitiven Dissonanz nicht mehr vorliegen. Durch die kognitive Dissonanz liegt vermutlich ein Bewusstsein für Unterschiede zwischen den Erwartungen und den tatsächlichen Eigenschaften der sozialen Kategorie (gewaltbereite*r) Extremist*in und eine Wahrnehmung von Unterschieden zwischen Individuum und sozialer Gruppe vor (normative und vergleichende Passung). Die Gruppe kann vermutlich auch keine emotionalen und nutzenorientierten Vorteile mehr bieten, weil sich durch die kognitive Öffnung emotionale und nutzenorientierte Bedürfnisse verändert haben (Zugänglichkeit). Schlussendlich liegen damit die aus der Theorie vorgegebenen Salienz Kriterien und -voraussetzungen nicht mehr vor und die Identität als (gewaltbereite*r) Extremist*in kann in der Logik der Theorie nicht mehr salient sein. Ein Individuum wird der Theorie nach

⁹⁶ Passung meint die strukturelle/vergleichende und normative Passung. Bei der strukturellen/vergleichenden Passung handelt es sich um eine Gruppeneigenschaft, bei der die größtmögliche Ähnlichkeit zwischen dem Individuum und der Gruppe vorliegt. Die normative Passung meint, dass Gruppenmitglieder und deren Verhaltensweisen und Einstellungen den Erwartungen des Individuums entsprechen. Die Zugänglichkeit beschreibt den emotionalen und nutzenorientierten Vorteil, den ein Individuum aus der Gruppenmitgliedschaft zu generieren hofft (Hogg/Terry 2000: 125; Lindau 2009: 53).

nicht mehr entsprechend dieser Identität handeln, was erneut zu negativen Gruppendynamiken wie Sanktionen führen könnte, wenn abweichendes Verhalten oder fehlender Gehorsam bestraft werden. Diese Sanktionen könnten zu Schlüsselereignissen werden, die schließlich eine weitere kognitive Öffnung und letztendlich stärkere kognitive Dissonanz erzeugen. Denkt man diese Beziehung zu Ende, entsteht ein ‚Teufelskreis von Wahrnehmungsdiskrepanzen‘, d.h. ein hochinterdependenter Prozess zwischen Schlüsselereignissen, kognitiver Dissonanz und negativen Gruppendynamiken, der zu einer nicht-salienten, negativen Identität als (gewaltbereite*r) Extremist*in führt.

Identitätsstiftende Umorientierung zur Bewältigung der negativen sozialen/kollektiven Identität

Die *Social Identity Theory* postuliert nun weiter, dass zum Umgang mit dieser Negativbewertung und dem Salienzverlust der ursprünglichen Identität eine neue Identität ergriffen werden muss, die im Idealfall die Defizite der Ausgangsidentität aufgreift (Al Raffie 2013: 79; Tajfel/Turner 1986: 16; Trepte 2006: 258). Bei der Wahl der neuen Identität müssen die o.g. Bedingungen, die Passung und die Möglichkeit, Selbstwertgefühl und ein positives Selbstbild zu generieren, erfüllt sein. Ferner muss die neu gewählte Identitätsbasis (emotional und nutzenorientiert) zugänglich sein (Lindau 2009: 51 ff.). Da die Wahl der extremistischen Identität der *Uncertainty Theory* zufolge ursprünglich dadurch bedingt war, dass identitäre Unsicherheiten und Bedrohungswahrnehmungen bzgl. der bereits vor dem Radikalisierungsprozess bestehenden Identität vorlagen (Hogg 2000, 2014; Hogg et al. 2010), müssen eben jene Wahrnehmungen und Unsicherheiten abgebaut worden sein, damit ein Individuum in der Lage ist, komplexere Identitäten abseits des Extremismus anzunehmen.

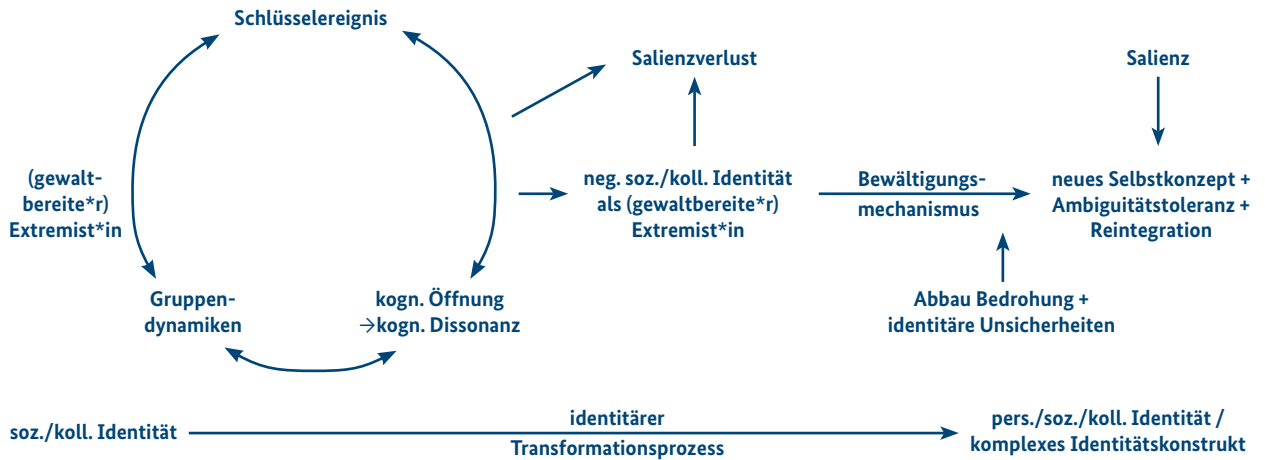
Hat das Individuum nun eine neue Identität oder ein neues Identitätskonstrukt in Erfüllung dieser Kriterien gefunden, so muss nach der *Social Identity Theory* Salienz vorliegen, damit sie/es einstellungs-, verhaltens- und handlungsleitend wird (Stets/Burke 2000: 229 ff.). Dabei sind die Quellen der Salienz der Theorie zufolge jedoch unterschiedlich verortet und bedingt dadurch, auf welcher Ebene sich das neue Selbstkonzept des Individuums befindet. Bei der personalen Identität wird die Salienz nicht über Gruppendynamiken, sondern über interindividuelle Dynamiken, d.h. Beziehungen zu einzelnen Personen, die den konkreten Aspekt der personalen Identität betreffen, etab-

liert (Müller 2011: 69; Schmidt-Denter/Wachter 2009: 4). Ferner geht das Kompensationsmodell der Identitätsforschung davon aus, dass die Identitätsarbeit und damit der Anschluss der eigenen Identität an soziale Gruppen durch (subjektiv empfundene/bewertete) Minderwertigkeiten bedingt ist. Auch die Vorurteilsforschung in der Tradition Adornos sieht Schwächen der personalen Identität als Ursache einer unreflektierten Anbindung der eigenen Identität an eine soziale Gruppe (Schmidt-Denter/Wachter 2009: 8 f.). Entsprechend dieser Logik müssten persönliche Schwächen ausgeglichen werden, damit die personale Identität salient werden kann. Ähnliche Annahmen finden sich, wie oben bereits beschrieben, auch in der *Uncertainty Theory*. Unsicherheiten bzgl. der eigenen Identität wirken dabei dahingehend, dass sie die Identifikation mit einer Gruppe fördern, weil Gruppenidentitäten bei der Überwindung von Unsicherheiten in der Identitätsentwicklung besonders effektiv zu sein scheinen (Hogg 2014: 339). Ist nun die neu gewählte Identität auf sozialer Ebene verortet, so müssten nach der *Social Identity Theory* Gruppendynamiken und ein positiver sozialer Vergleich mit anderen relevanten out-groups erfolgen, damit die Identifizierung bestätigt und das Selbstwertgefühl sowie ein positives Selbstbild generiert wird und letztendlich die Salienz der Identität vorliegt (Al Raffie 2013: 76-79; Trepte 2006: 257 f.). Zusätzlich zu dieser Voraussetzung müssen auch hier, wie auch bei den regulären Salienz Kriterien für saliente soziale Identitäten, eine Passung und Zugänglichkeit vorliegen. Diese Kriterien werden aus der hier dargelegten theoretischen Perspektive jedoch schon bei der Wahl der sozialen Kategorie geprüft, wie es die *Self-Categorization Theory* angibt (Hogg/Terry 2000: 125 f.; Lindau 2009: 51 ff.).

4.3 Umgang mit verschiedenen Radikalisierungsgraden

Nun zeichnet sich in Wissenschaft und Praxis aber deutlich ab, dass unterschiedliche Radikalisierungsgrade bei Individuen vorliegen können. So können Individuen nur ideologische Versatzstücke aufweisen, ohne ein vollständiges extremistisches Weltbild internalisiert zu haben. Individuen können ebenfalls ein extremistisches, gewaltbereites Weltbild internalisiert haben, aber noch nicht entsprechend gehandelt haben, d.h. noch keine Gewalthandlung durchgeführt haben. Dann wiederum können Individuen ‚den ganzen Weg gegangen sein‘, ihre ideologischen Überzeugungen in eine Handlung gegen die ideologischen

Abbildung 3: Grafische Darstellung des Distanzierungsprozesses



Quelle: Eigene Darstellung.

Feind*innen übersetzt haben und Gewalt im Rahmen eines Anschlags oder der Teilnahme an Kampfhandlungen angewendet haben. Daraus ergeben sich mindestens zwei Radikalisierungsgrade: Personen, die Gewalt angewendet haben, und Personen, die noch keine Gewalt angewandt haben. Zur sprachlichen Unterscheidung werden letztere als Personen im frühen Radikalisierungsstadium bezeichnet, auch wenn unter Umständen das extremistische Weltbild bereits vollständig internalisiert wurde.

Den theoretischen Ausführungen im Beitrag „Rolle von Identität und Gruppen in Radikalisierungs- und Mobilisierungsprozessen westlich sozialisierter Personen“ ist zu entnehmen, dass mit verschiedenen Radikalisierungsgraden auch verschiedene Formen von Identität einhergehen. Bei Personen, die eine Gewalthandlung durchgeführt haben, ist von einer kollektiven Identität auszugehen, da das Vorliegen einer solchen notwendig ist, um eine Handlung für das Kollektiv durchzuführen (Schmidtke 1995: 24). Schwieriger gestaltet es sich mit der identitären Verortung von Personen im frühen Radikalisierungsstadium, da dies aufgrund des Distinktionsmerkmals der Gewaltanwendung durchaus ein relativ breites Spektrum von Identitätsformen und Internalisierungsgraden impliziert. Vereinfacht lässt sich aber aus der Theorie ableiten, dass eine soziale Identität entweder unvollständig oder vollständig internalisiert ist. Bei einer vollständigen Internalisierung der sozialen Identität Extremist*in sind Einstellungen, Verhaltensweisen und gewaltfreie Handlungen (ohne Kollektivorientierung) von dieser Identität geprägt (Hogg/Terry 2000: 123). Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass bei einer unvollständigen Internalisierung der

sozialen Identität anzunehmen ist, dass es in Einstellungen, im Verhalten und in gewaltfreien Handlungen (ohne Kollektivorientierung) noch Widersprüche gibt und/oder bestimmte, mit der Identität einhergehende, ideologische Inhalte oder Verhaltensvorschriften noch nicht angenommen wurden oder gar nur eine Selbstkategorisierung als Extremist*in stattgefunden hat.

Da bei der theoretischen Beschreibung nun von Transformationsprozessen der Identität(en) ausgegangen wird, unterscheiden sich der Ausgangspunkt je nach Radikalisierungsgrad und damit einhergehend der Identitätswandel sowie die entsprechenden Teilprozesse. Für Extremist*innen, die Gewalt angewendet haben, ist der Ausgangspunkt die kollektive Identität. Personen dieser Kategorie müssen sich von der Gewaltanwendung und von der Ideologie distanzieren, d.h., hier muss eine Demobilisierung und Deradikalisierung und damit eine Distanzierung über alle theoretisch möglichen Aspekte des Radikalisierungsspektrums erfolgen. Dieser Typ wird nach Horgan (2008: 20) als Complete Split bezeichnet. Theoretisch ist es für Personen, die eine vollständige Radikalisierung und Mobilisierung durchlaufen haben, laut Horgan (2008: 21 f.) auch möglich, sich zwar von der Gewaltanwendung zu distanzieren, aber die Gruppe nicht zu verlassen (*disengaged but not left/subversion instead of terrorism*). Andererseits muss es dann, logisch durchdekliniert, auch Personen geben, die zwar ihre extremistische Gruppe verlassen, aber Ideologie und Verhalten beibehalten. Diese werden zuweilen als kognitive Extremist*innen bezeichnet (Neumann 2013: 4).

Bei Personen aus einem frühen Radikalisierungsstadium kann nun eine Selbstkategorisierung oder eine soziale Identität vorliegen. Je nach Verortung des Ausgangspunktes ist anzunehmen, dass andere Distanzierungsursachen und -prozesse vorliegen. Festzuhalten ist jedoch, dass hier keine Demobilisierung notwendig ist, weil eine Kollektivierung der Identität und eine entsprechende Mobilisierung nie stattgefunden haben. Es handelt sich somit lediglich um eine Distanzierung von Einstellungen und Verhalten und damit per Definition um eine Deradikalisierung.

Entsprechend kann festgehalten werden, dass mindestens vier theoretische Distanzierungsprozesse vorliegen können:

- Deradikalisierung aus einem frühen Stadium der Radikalisierung,
- Complete Split, d.h. die vollständige Lösung von extremistischen Einstellungen, Verhaltensweisen und Handlungen,
- Deradikalisierung ohne Demobilisierung, d.h., die Person lehnt die Ideologie oder Aspekte der Ideologie ab, verbleibt aber in ihrer ursprünglichen Gruppe,
- Demobilisierung ohne Deradikalisierung, d.h., die Person lehnt die Gewaltanwendung als Mittel der politischen Meinungsdurchsetzung ab, aber nicht die restlichen Aspekte der Ideologie.

5 Fazit: Herausforderungen für ein umfassendes Theoriemodell

Als besondere Herausforderung des Theoriemodells lässt sich festhalten, dass eine hohe Exaktheit in der Ausformulierung der Teilprozesse und deren Wirkrichtung notwendig ist. Da diesbezüglich davon auszugehen ist, dass am Ende ein ausdifferenzierter Identitätskomplex vorliegt, bei dem komplexe Strukturen und inhaltliche Widersprüche toleriert werden, und dass damit zusammenhängende mehrdimensionale

Bestätigungsstrukturen der einzelnen Identitätsaspekte vorliegen werden, wird das Modell weitaus komplexer und unter Umständen weniger praxisnah erscheinen als andere Modelle, die mit einfacheren Dynamiken arbeiten. Es wird somit eine weitere Herausforderung werden, ein Gleichgewicht zwischen der theoretisch exakten Fundierung und pragmatischen Prozessverständnissen zu finden – bspw. bzgl. der chronologischen Darstellungen der Teilprozesse bei gleichzeitigem Bewusstsein für die hohe Dynamik von Distanzierungsprozessen.

Das Modell impliziert, damit einhergehend, eine gewisse Linearität. Diese Linearität entspricht jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit nicht der Realität von Distanzierungsprozessen, weshalb in der empirischen Überprüfung eine Möglichkeit gefunden werden muss, diese Dynamiken aufzufangen. In der finalen Ausformulierung des Theoriemodells muss darauf geachtet werden, auf die Dynamik dieser Prozesse hinzuweisen.

Es bestehen außerdem theoretische Lücken. Diese Lücken müssen durch deduktive Logik geschlossen werden, sodass hier der Nachteil entsteht, dass die theoretische Fundierung weniger gesichert werden kann, als dies bei Radikalisierungs- und Mobilisierungsprozessen der Fall ist.

Ferner verweisen die theoretisierten Prozesse auf hohe Interdependenzen und eine Kausalität der Prozesse. In einer empirischen Prüfung des Modells muss eine für den Nachweis von Kausalitäten geeignete Methode gefunden werden. Dabei ist anzunehmen, dass große quantitative N-Studien nicht möglich sein werden und dass Teile des Gesamtprozesses unter Umständen nicht nachgewiesen werden können.

Trotz dieser umfassenden Herausforderungen und hochrelevanten Nachteile bzgl. der empirischen Überprüfung ist es möglich, durch das Theoriemodell und dessen Überprüfung Erkenntnisse über soziopsychologische Dynamiken von Distanzierungsprozessen zu gewinnen, die die Präventionspraxis bereichern können, indem ein tieferes Verständnis der soziopsychologischen Wirkmechanismen erreicht wird.

Zentrale Thesen

- Distanzierungsprozesse aus identitätstheoretischer Perspektive beschreiben Veränderungsprozesse, bei denen ein Übergang von einfachen zu komplexen Identitätsstrukturen stattfindet.
- Distanzierungsprozesse müssen über die reine Umkehr von Radikalisierungs- und Mobilisierungsprozessen hinausgehen und ursprüngliche Ursachen der Radikalisierung und Mobilisierung einbeziehen, um nachhaltig erfolgreich zu sein. Zentrale Ergebnisse sind dabei die Erlangung von Ambiguitätstoleranz und Reintegration, d.h., Individuen sollten komplexe und z.T. widersprüchliche Identitätskonstrukte aushalten können, ohne in eine erneute Identitätskrise zu geraten. Ferner sollten Individuen in Anerkennungs- und Gruppenstrukturen integriert sein, die gewählte Aspekte der Identität bestätigen und somit die Möglichkeit bieten, Selbstwertgefühl und ein positives Selbstbild zu entwickeln.
- Distanzierungsprozesse sind dynamischer und komplexer als Radikalisierungs- und Mobilisierungsprozesse, denn statt einer Simplifizierung der Identitätsstruktur entsteht hier ein komplexes Identitätsgebilde.
- Ein einzelnes Demobilisierungs- und Deradikalisierungsmodell ist nicht möglich. Denn Distanzierungsprozesse unterscheiden sich mindestens entsprechend des Radikalisierungsgrades und des Ergebnisses.
- Gruppendynamiken und alternative Identitätsangebote können für den Erfolg nachhaltiger Distanzierungsprozesse hochrelevant sein.

Literatur

- Abels, Heinz; König, Alexandra** (2016): Sozialisation. Über die Vermittlung von Gesellschaft und Individuum und die Bedingungen von Identität. Wiesbaden: Springer VS.
- Al Raffie, Dina** (2013): Social Identity Theory for Investigating Islamic Extremism in the Diaspora. In: Journal of Strategic Security, 6 (4), S. 67-91.
- Anhut, Reimund; Heitmeyer, Wilhelm** (2000): Desintegration, Konflikt und Ethnisierung. Eine Problemanalyse und theoretische Rahmenkonzeption. In: Wilhelm Heitmeyer, Reimund Anhut (Hg.): Bedrohte Stadtgesellschaft. Gesellschaftliche Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen. Weinheim: Juventa, S. 17-75.
- Baaken, Till; Becker, Reiner; Bjorgo, Tore; Kiefer, Michael; Korn, Judy; Mücke, Thomas; Ruf, Maximilian; Walkenhorst, Dennis** (2018): Herausforderung Deradikalisierung. Einsichten aus Wissenschaft und Praxis. PRIF Report 9/2018. Frankfurt a.M.: HSFK.
- Barrelle, Kate** (2010): Disengagement from Violent Extremism. Online verfügbar unter: <http://artsonline.monash.edu.au/radicalisation/files/2013/03/conference-2010-disengagement-from-violent-extremism-kb.pdf> (25.05.2020).
- Barrelle, Kate** (2015): Pro-integration: Disengagement from and Life after Extremism. In: Behavioral Sciences of Terrorism & Political Aggression, 7 (2), S. 129-142.
- Borum, Randy** (2011): Radicalization into Violent Extremism: A Review of Social Science Theories. In: Journal of Strategic Security, 4 (4), S. 7-36.

- Cook, Alana N.** (2014): Risk Assessment and Management of Group Based Violence. Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades Doktor der Philosophie. Burnaby: Simon Fraser University. Online verfügbar unter: http://summit.sfu.ca/system/files/iritems1/14289/etd8437_ACook.pdf (25.05.2020).
- Feddes, Allard R.** (2015): Socio-psychological Factors Involved in Measures of Disengagement and Deradicalization and Evaluation Challenges in Western Europe. Online verfügbar unter: https://pdfs.semanticscholar.org/47b1/6fbf9a6b87ca5b1a46daf0aa2cf4ff08715d.pdf?_ga=2.232486495.1777401805.1549206314-1358504527.1547199885 (25.05.2020).
- Fukuyama, Francis** (2007): Identity and Migration. In: Prospect Magazine 131. Online verfügbar unter: [http://charlesesalazar.pbworks.com/f/Francis_Fukuyama_Identity_and_Migration_Prospect2007\[1\].pdf](http://charlesesalazar.pbworks.com/f/Francis_Fukuyama_Identity_and_Migration_Prospect2007[1].pdf) (25.05.2020).
- Hafeneger, Benno** (2015): Islamismus, Salafismus, Dschihadismus – Überlegungen und Hinweise zum religiös motivierten Extremismus. In: Sozial Extra, 39 (2), S. 10-15.
- Harris, Kira Jade** (2015): Leaving Ideological Social Groups behind: A Grounded Theory of Psychological Disengagement. Dissertation. Edith Cowan University. Online verfügbar unter: <https://ro.ecu.edu.au/cgi/viewcontent.cgi?article=2588&context=theses> (25.05.2020).
- Heckathorn, Douglas D.** (1990): Collective Sanctions and Compliance Norms: A Formal Theory of Group-Mediated Social Control. In: American Sociological Review, 55 (3), S. 366-384.
- Hegemann, Hendrik; Kahl, Martin** (2018): Terrorismus und Terrorismusbekämpfung. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS.
- Hogg, Michael A.** (2000): Subjective Uncertainty Reduction through Self-Categorization: A Motivational Theory of Social Identity Processes. In: European Review of Social Psychology, 11 (1), S. 223-255.
- Hogg, Michael A.** (2014): From Uncertainty to Extremism: Social Categorization and Identity Processes. In: Current Directions in Psychological Science, 23 (5), S. 338-342.
- Hogg, Michael A.; Meehan, Christie; Farquharson, Jayne** (2010): The Solace of Radicalism: Self-Uncertainty and Group Identification in the Face of Threat. In: Journal of Experimental Social Psychology, 46 (6), S. 1061-1066.
- Hogg, Michael A.; Terry, Deborah J.** (2000): Social Identity and Self-Categorization Processes in Organizational Contexts. In: The Academy of Management Review, 25 (1), S. 121-140.
- Horgan, John** (2008): Individual Disengagement. A Psychological Analysis. In: Tore Bjorgo, John Horgan (Hg.): Leaving Terrorism Behind. Individual and Collective Disengagement. London: Routledge, S. 17-29.
- Kohler, Johanna; Lempp, Marion; Möller, Kurt; Neuscheler, Florian** (2019): Zur sozialen Diagnostik von Deradikalisierungsprozessen islamistisch orientierter Personen. In: Interventionen. Zeitschrift für Verantwortungspädagogik, 13, S. 16-27.
- La Palm, Marita** (2017): Re-Purposing the Push-Pull Model to Describe Signature Patterns of Terrorist Disengagement by Group. A Validation Study. In: Journal for Deradicalization, 12, S. 85-118.
- Lindau, Anja** (2009): Verhandelte Vielfalt. Die Konstruktion von Diversity in Organisationen. Wiesbaden: Springer VS.
- Logvinov, Michail** (2019): Risikobewertung extremistischer Gewalt. Verfahren – Instrumente – Kritik. Wiesbaden: Springer VS.
- Möller, Kurt** (2017): Entwicklung und Ausmaß gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. In: Albert Scherr, Aladin El-Mafaalani, Gökcen Yüksel (Hg.): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: Springer VS, S. 425-448.
- Müller, Bernadette** (2011): Empirische Identitätsforschung. Personale, soziale und kulturelle Dimensionen der Selbstverortung. Wiesbaden: Springer VS.

- Neumann, Peter R.** (2013): Radikalisierung, Deradikalisierung und Extremismus. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 63 (29-31), S. 3-10.
- Özerdem, Alpasla** (2012): A Re-Conceptualisation of Ex-Combatant Reintegration: ‚Social Reintegration‘ Approach. In: *Security & Development*, 12 (1), S. 51-73.
- Pantucek-Eisenbacher, Peter; Grigori, Eva** (2016): Inklusions-Chart Version 4 (IC4) Manual. Online verfügbar unter: http://www.inklusionschart.eu/images/ic/IC4/IC4_Manual.pdf (25.05.2020).
- Pisoiu, Daniela; Köhler, Daniel** (2013): Individuelle Loslösung von Radikalisierungsprozessen. Stand der Forschung und eine Überprüfung bestehender Theorien anhand eines Ausstiegsfalls aus dem militanten Salafismus. In: *Journal Exit Deutschland*, 1 (2), S. 241-274.
- Rommelspacher, Birgit** (2006): "Der Hass hat uns geeint". Junge Rechtsextreme und ihr Ausstieg aus der Szene. Frankfurt a.M.: Campus Verlag.
- Sadowski, Friederike; Rossegger, Astrid; Pressman, Elaine; Rinne, Thomas; Duits, Nils; Endrass, Jérôme** (2017): Das Violent Extremism Risk Assessment Version 2 Revised (VERA-2R). In: *Kriminalistik-Schweiz*, 71 (5), S. 316-323.
- Schmidt-Denter, Ulrich.; Wachten, Anne** (2009): Beziehungen zwischen personaler und sozialer Identität. Forschungsbericht Nr. 33 zum Projekt „Personale und soziale Identität im Kontext von Globalisierung und Abgrenzung“. Köln: Universität zu Köln.
- Schmidtke, Oliver** (1995): Kollektive Identität in der politischen Mobilisierung territorialer Bewegungen: Eine analytische Perspektive. In: *Forschungsjournal neue soziale Bewegungen*, 8 (1), S. 24-32.
- Sigl, Johanna** (2018): Biografische Wandlungen ehemals organisierter Rechtsextremer. Eine biografieanalytische und geschlechterreflektierende Untersuchung. Wiesbaden: Springer VS.
- Stangl, Werner** (2019a): Handeln. In: Online Lexikon für Psychologie und Pädagogik. Online verfügbar unter: <https://lexikon.stangl.eu/21383/handeln/> (25.05.2020).
- Stangl, Werner** (2019b): Verhalten. In: Online Lexikon für Psychologie und Pädagogik. Online verfügbar unter: <https://lexikon.stangl.eu/10581/verhalten/> (25.05.2020).
- Stets, Jan E.; Burke, Peter J.** (2000): Identity Theory and Social Identity Theory. In: *Social Psychology Quarterly*, 63 (3), S. 224-237.
- Striegher, Jason-Leigh** (2013): The Deradicalisation of Terrorists. In: *Salus Journal*, 1 (1), S. 19-40.
- Tajfel, Henri; Turner, John C.** (1986): The Social Identity Theory of Intergroup Behaviour. In: Stephan Worchel, William G. Austin (Hg.): *Psychology of Intergroup Relations*. Monterey, CA: Brooks/Cole, S. 7-24.
- Trepte, Sabine** (2006): Social Identity Theory. In: Jennings Bryant, Peter Vorderer (Hg.): *Psychology of Entertainment*. Mahwan: Erlbaum, S. 255-271.
- Violence Prevention Network** (2019): *Deradikalisierung im Strafvollzug – Das Programm von Violence Prevention Network*. Berlin: Violence Prevention Network.
- von Berg, Annika; Korn, Judy; Mücke, Thomas; Walkenhorst, Dennis** (2019): Einschätzung und Bewertung von Risiken im Kontext der Extremismusprävention und Deradikalisierung – Zwischen sicherheitspolitischem „Risk Assessment“ und pädagogischem „Resilience Assessment“. *Schriftreihe Heft 2*. Berlin: Violence Prevention Network.

von Berg, Annika (2021, i.E.): Individuum und Gemeinschaft. Wie Identitäten und Gruppendynamiken Distanzierungsprozesse im religiöse begründeten Extremismus beeinflussen. Ein Theoriemodell. Berlin: Violence Prevention Network.

Weber, Max (1972): Wirtschaft und Gesellschaft. Tübingen: J.C.B. Mohr.

Wilner, Alex; Dubouloz, Claire-Jehanne (2009): Homegrown Terrorism and Transformative Learning. An Interdisciplinary Approach to Understanding Radicalization. Canadian Political Science Association Conference. Ottawa. Mai 2009. Online verfügbar unter: https://www.researchgate.net/profile/C-J_Dubouloz/publication/228624027_Homegrown_terrorism_and_transformative_learning_An_interdisciplinary_approach_to_understanding_radicalization/links/02e7e5187c42506a00000000/Homegrown-terrorism-and-transformative-learning-An-interdisciplinary-approach-to-understanding-radicalization.pdf (25.05.2020).

Systemische Beratung als Deradikalisierungsansatz im Kontext des religiös begründeten Extremismus

VERA DITTMAR

1 Einleitung

Seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in den USA sind vor allem der islamistische Terrorismus und seine Bekämpfung Gegenstand intensiver Debatten, und zwar sowohl in den Medien als auch in der (Sicherheits-)Politik. Auch die pädagogische Fachpraxis beschäftigt sich zunehmend mit der Frage, warum und auf wen der islamistische Extremismus anziehend wirkt bzw. wirken kann und welche Ansätze in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit notwendig sind, damit sich junge Menschen in Deutschland von islamistischen Ideologien lösen bzw. sich entsprechenden Gruppierungen nicht anschließen.

Auffällig ist die Attraktivität dieser antidemokratischen und häufig gewaltbefürwortenden Gruppierungen, die sich auf eine vereinfachende und rigide Islaminterpretation berufen, für Jugendliche. Da islamistische Akteur*innen im besonderen Maße das Internet sowie digitale Netzwerke, u.a. über den Nachrichtenprovider „Telegram“, für ihre Propaganda nutzen und diese jugendaffin aufbereiten, verwundert es nicht, dass feldkundige Akteur*innen das Interesse für die islamistische Szene schwerpunktmäßig in der Altersspanne zwischen 16 und 19 Jahren verorten (Glaser et al. 2018).

Die Gesellschaft hat eine besondere Verantwortung gegenüber Jugendlichen und eine aus dieser Verantwortung hervorgehende Verpflichtung, diese über pädagogische Interventionsformate positiv zu unterstützen (Böllert 2011). Dies wird in Bezug auf den islamistischen Extremismus vor dem Hintergrund einer gerade in der Jugendphase vermehrt vorkommenden Offenheit für die Übernahme islamistischer Ideologien besonders deutlich. Daher müssen die Islamismusprävention sowie die Hilfsangebote zum Ausstieg aus derartigen Gruppierungen dringend pädagogische Elemente aufgreifen (Ceylan/Kiefer 2018; Schau et al.

2018). Ein entsprechendes Konzept wird im Folgenden vorgestellt.

In diesem Artikel gilt der Fokus einer spezifischen systemischen Beratung für den Kontext der Deradikalisierung im Bereich des Islamismus. Dafür werden die Möglichkeiten dieser Beratungsform zunächst herausgearbeitet und anschließend an Fallbeispielen diskutiert, indem die Erfahrungen des Beratungsnetzwerks „Grenzgänger“ in die Betrachtung einbezogen werden. Dieses Beratungsnetzwerk bietet seit dem Jahr 2012 im Auftrag des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für ganz Nordrhein-Westfalen pädagogische und psychologische Angebote im Bereich der Sekundär- und Tertiärprävention an und liefert durch eine schriftliche Befragung der Beratenden interessante Einblicke in die Methodik und Praxis der Beratungsarbeit, die es hier zu untersuchen gilt.

Im Folgenden wird die Frage diskutiert, ob bzw. inwiefern die systemische Beratung als eine zielführende Herangehensweise für die Deradikalisierungsarbeit angesehen werden kann. Zunächst werden die Ursachen von Radikalisierung reflektiert (Kapitel 2). Anschließend wird aufgezeigt, wie bspw. biografische Ursachen von Radikalisierung mit Hilfe der Methoden der systemischen Beratung aufgegriffen und bearbeitet werden können, um eine Deradikalisierung zu fördern (Kapitel 3). Die Ergebnisse werden im Kapitel 4 zusammengefasst.

2 Radikalisierung – Deradikalisierung

2.1 Begriffe und Definitionen

Eine erste Herausforderung bei der Auseinandersetzung mit dem Themengebiet liegt in der Vielfalt der verwendeten Begriffe wie Islamismus, Salafismus, Dschihadismus, islamischer Extremismus, Fundamentalismus oder Radikalisierung (vgl. Glaser et al. 2018). Von den genannten Begriffen soll hier lediglich auf den Islamismus und die Radikalisierung eingegangen werden, um einen übergreifenden Einblick zu gewährleisten.

Der Phänomenbereich Islamismus ist als dritte Kraft neben dem Rechts- und dem Linksextremismus etabliert (Hummel/Rieck 2020). Dabei ist der Begriff Islamismus zu verstehen als „eine Sammelbezeichnung für alle politischen Auffassungen und Handlungen, die im Namen des Islam die Errichtung einer allein religiös legitimierten Gesellschafts- und Staatsordnung anstreben“ (Pfahl-Traughber 2011:1). Die organisatorische Wurzel kann in der, im Jahr 1928 gegründeten, Muslimbruderschaft verortet werden, während der ideologische Ursprung in den inner-islamischen Reformbestrebungen des 19. Jahrhunderts anzusiedeln ist. Diesen frühen Bewegungen ebenso wie den späteren Strömungen liegt die Idee zugrunde, den Islam als verbindliche Norm nicht nur für das individuelle Leben, sondern auch für die Gesellschaft als Ganzes zu etablieren.

Für den Begriff der Radikalisierung existiert noch keine konsolidierte gemeinsame Definition. Im Folgenden wird eine Definition ausgewählt, die gut veranschaulichen kann, dass dem Prozess der Radikalisierung eine Kritik am Status Quo vorausgeht, welche eine aktive Umgestaltung der gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnisse fordert:

„Als Radikalisierung bezeichnet man den Prozess, der dazu führt, dass ein Individuum oder eine Gruppe zu einer Form der Gewaltausübung greift, die unmittelbar an eine sozial, politisch oder religiös motivierte Ideologie geknüpft ist, von der die herrschende politische, soziale oder kulturelle Ordnung abgelehnt wird“ (Khosrokhavar 2016: 29).

Vertreter*innen der hier relevanten islamistischen Ideologie versuchen, den Islam auf eine bestimmte, fest verfügte Art und Weise zu interpretieren. Islamist*innen berufen sich, wie andere Muslim*innen auch, auf die ‚Altvorderen‘ (Weggefährten Mohameds, Arabisch: Al-salaf al-Salih). Von ihnen wird jedoch nur die eigene Interpretation als der einzig ‚wahre‘ Islam postuliert, die als Staats- und Gesellschaftsordnung eingeführt werden soll. Islamist*innen verstehen den Islam daher nicht nur als eine Religion, sondern als eine Herrschaftsideologie (Gottesherrschaft statt Volkssouveränität), die je nach Strömung der Ideologie entweder auf gesellschaftspolitischem Weg oder auch gewaltsam durchgesetzt werden soll (Pfahl-Traughber 2011).⁹⁷

Radikalisierung lässt sich in Anlehnung an Milena Uhlmann (2017), die zahlreiche Interviews mit Fachkräften der Distanzierungs- und Ausstiegsberatung durchgeführt hat, als Prozess beschreiben, welcher sich in drei Dimensionen gliedert: Die emotive Dimension bezieht sich auf „Bedürfnisse der radikalisierten/sich radikalierenden Person sowie mit ihnen korrespondierende Attraktivitätsmomente des extremistischen Angebots auf der Gefühlsebene (z.B. das Bedürfnis nach Selbstaufwertung)“ (ebd.: 20). Die pragmatische Dimension verweist auf die Unterstützungssysteme, die durch die extremistische Bezugsgruppe bereitgestellt werden (z.B. die Unterstützung beim Verlassen des Elternhauses). Die ideologische Dimension beschreibt die Kognitionsebene und beinhaltet bspw. eine spezifische Islaminterpretation, eine Sinnsuche und/oder eine Handlungsanleitung (Uhlmann 2017). Radikalisierung wird hier dementsprechend als ein Prozess beschrieben, der in den drei genannten Dimensionen sichtbar werden kann.⁹⁸

Unter einer Deradikalisierung wird ebenfalls ein Prozess verstanden, in welchem die extremistischen Orientierungen bedürfnisorientiert, individuell und schrittweise bearbeitet werden, sodass die*der ehemals Radikalisierte die freiheitlich demokratische Grundordnung zumindest nicht mehr ablehnt. Dafür ist es notwendig, dass die individuellen Problemstellen, die eine kognitive und emotionale Öffnung für die islamistische Ideologie begünstigt haben, professionell aufgearbeitet werden (Baaken et al. 2018). Dabei müs-

⁹⁷ Siehe auch die Beiträge von Möller/Baron/von Berg und Baron in diesem Band.

⁹⁸ Siehe auch den Beitrag von von Berg „Die Rolle von Identität und Gruppen in Radikalisierungs- und Mobilisierungsprozessen westlich sozialisierter Personen“ in diesem Band.

sen die drei Dimensionen (emotiv, pragmatisch und ideologisch) in der Beratungspraxis zentral berücksichtigt werden, was auch für die im Kapitel 3 beschriebene systemische Beratung zur Deradikalisierung gilt, wenn diese wirksam eingesetzt werden soll.

Abschließend ist zu betonen, dass der Begriff „Radikalisierung“ gerade in pädagogischen Kontexten zurzeit sehr kritisch diskutiert wird, da der Terminus bereits starke Annahmen in Bezug auf ideologisierte Motive und eine mögliche Gewaltbereitschaft enthält. Ein erstes Interesse muss jedoch nicht gleichbedeutend mit einer beginnenden Radikalisierung des Verhaltens sein, insbesondere bei noch wenig gefestigten jungen Menschen. Daher schlagen Glaser et al. (2018) den Begriff „Hinwendung“ für die Gesamtheit der Annäherungs- und Einfindungsprozesse vor. Im Folgenden soll unter Berücksichtigung des Arguments zur „Hinwendung“ dennoch mit dem Begriff der Radikalisierung gearbeitet werden, um eine größere Anschlussfähigkeit an die bisherige wissenschaftliche Debatte zur Radikalisierung zu ermöglichen.

2.2 Faktoren für eine Radikalisierung zu gewaltorientiert-islamistischen Deutungs- und Zugehörigkeitsangeboten

Um intervenierende pädagogische Angebote, wie das einer systemischen Beratung, adäquat zu gestalten, bedarf es fundierten Wissens über gewaltorientierte islamistische Strömungen. Insbesondere ist es relevant, zu reflektieren, was junge Menschen an diesen Strömungen attraktiv finden und welche Faktoren einen Radikalisierungsprozess begünstigen oder verursachen. Sowohl die internationale als auch die deutschsprachige empirische Forschung zu dieser Frage ist zwar (noch) recht überschaubar, aus den bereits existierenden Studien lassen sich jedoch bereits folgende zentrale Erkenntnisse zu Radikalisierungsfaktoren als besonders relevant festhalten.

2.2.1 Die (geringe) Bedeutung der Religion

Wenn junge Menschen gewaltorientiert-islamistische Deutungsangebote attraktiv finden, beschreiben die Betroffenen ihr Handeln oftmals mit dem Wunsch, den ‚wahren‘ Islam leben zu wollen und auf diese Weise ein*e ‚gute*r Muslim*a‘ zu sein (Sinclair 2010).

Und auch in der Alltagswahrnehmung wird von einer gesteigerten Religiosität gesprochen, denn es wird angenommen, dass der Islamismus eine ohnehin gelebte Religiosität ins Extreme steigert (Glaser et al. 2018).

Dagegen zeichnen weitere Forschungsergebnisse ein deutlich differenzierteres Bild. In vielen Fallstudien wird deutlich, dass die sich radikalierenden jungen Menschen eher aus säkularisierten oder wenig religiösen Elternhäusern stammen. Zudem gibt es unter ihnen viele Konvertit*innen aus einer anderen Religion. Diese frühere „Religionsferne zum Islam“ wird dementsprechend durch Beratende und Forschende häufig als ein Vulnerabilitätsfaktor angesehen (Glaser et al. 2018). Interessanterweise zeigen in diesem Zusammenhang Studien zu extremistischen Gruppierungen, dass am Beginn des Radikalisierungsprozesses häufig keine religiöse Suche steht und diese in einigen Fällen auch später nur eine untergeordnete Bedeutung hat (Hofinger/Schmidinger 2017). Für die Kontaktaufnahme zu islamistisch-extremistischen Gruppierungen sind hingegen vor allem Opportunitätsstrukturen wie sprachliche Verständlichkeit, Verfügbarkeit im Sozialraum über Peers oder (digitale) Zugänglichkeit relevant und nicht eine religiöse Sinnsuche (Frank/Glaser 2018; Schuurman et al. 2017).

Insgesamt zeigt die bisherige Forschung, dass es keine monokausale Beziehung zwischen muslimischer Religiosität und islamistischem Extremismus gibt (Logvinov 2017). Während der ‚wahre‘ Islam als Legitimationsquelle für die Ideologie des islamistischen Extremismus dient, ist die Hinwendung, wie aufgezeigt, jedoch nicht in erster Linie in religiösen, sondern in sozialen und biografischen Motiven und Bedingungen begründet. Dies ist für diese Arbeit von besonderem Interesse, verweist es doch bereits auf eine Stärke der systemischen Beratung: die (biografische) Problem- und Ressourcenexploration.

2.2.2 Motive der Jugendphase in Kombination mit Attraktivitätsmomenten der Szene

Jedoch stellen nicht nur biografische Merkmale begünstigende Faktoren für eine Radikalisierung dar, sondern auch Motive und Ziele, wie sie in der Jugendphase häufig auftreten, bieten einen interessanten Gesichtspunkt. Die folgende Darstellung zeigt, wie typische Motive von Jugendlichen einerseits und Attraktivitätsmomente der islamistisch-extremistischen Gruppierungen andererseits erstaunlich passgenau harmonisieren:

- Die **Suche nach Gemeinschaft** wird beantwortet durch die Möglichkeit, Erfahrungen der Zugehörigkeit mit ‚Glaubensbrüdern und -schwestern‘ zu machen, Unterstützung und Anerkennung zu bekommen und sich als Teil einer Avantgarde, d.h. als Mitglied in einer exklusiven Gemeinschaft Gleichgesinnter, zu fühlen (Hogg/Adelmann 2013; Sage- mann 2017).
- Die **Suche nach Orientierung** und Lebenssinn erhält als Antwort ein klares Regelwerk, das die Strukturierung des Alltags bewirkt und einfache Interpretationsangebote für gesellschaftliche Konflikte mit einer „Gut und Böse“-Einteilung bietet, die entlastend und sinnstiftend wirken (Webber et al. 2017).
- Der **Wunsch nach einer provokativen Abgrenzung** zum sozialen Umfeld wird erfüllt, da bspw. radikalisierte Menschen mit muslimischem Migrationshintergrund auf Basis der extremistischen Ideologie einerseits der Elterngeneration ein angepasstes Verhalten vorwerfen und andererseits der Mehrheitsgesellschaft gegenüber ‚den‘ Muslim*innen ein diskriminierendes Verhalten vorwerfen (El-Mafaalani 2014; Hemmingsen 2010).
- Die **Suche nach Abenteuer** wird u.a. in den Medienbotschaften aufgegriffen, mit denen neue Anhänger*innen gewonnen werden sollen und die dadurch charakterisiert sind, dass Kampf als Heldentum und Abenteuer dargestellt wird (Pearson/Winterbotham 2018).
- Dem **Wunsch nach Selbst- und Lebenskontrolle** wird entsprochen durch die ritualisierte islamistische Glaubenspraxis mit ihrer asketischen Lebensführung, in der sich Individuen sehr wirkmächtig erfahren können (Frank/Glaser 2017) und die auch in einigen Biografien als Abkehr von einer schwierigen Vergangenheit beschrieben wird (El-Mafaalani 2014).
- Die **Empörung über Ungerechtigkeiten** und der Veränderungswunsch wird in der islamistischen Szene aufgegriffen und als Gerechtigkeitsstreben gefördert, das u.a. durch den Kampf in Syrien ausgelebt werden könne, welcher dazu diene, Muslim*innen gegen das grausame Assad-Regime zu helfen.

Wichtig ist jedoch: Die hier beschriebenen Motive der Jugendlichen einerseits und Attraktivitätsmomente von islamistischen Gruppierungen andererseits sind im Einzelfall unterschiedlich bedeutsam und erhalten ihre Relevanz erst auf der Basis individueller Biografien.

2.2.3 Herausforderungen der Jugendphase und biografische Erfahrungen

Eine auffällige Besonderheit von Radikalisierungsprozessen ist das Alter der Betroffenen, denn ihr Anfang lässt sich häufig in der Zeit des Übergangs von der Pubertät ins Erwachsenenleben verorten (Srowig et al. 2018). Dies erklärt auch u.a. die bereits dargelegten vielfältigen Motive, da diesen i.d.R. gemeinsam ist, dass ihnen in der Jugendphase eine besondere Bedeutung zukommt. Denn Jugendliche und junge Erwachsene stehen in dieser Phase vor der Herausforderung, sich (auch über Konflikte, Provokationen und Abgrenzungen) von der Ursprungsfamilie zu lösen und eigenständige Lebensentwürfe mit neuen sozialen Bindungen und einer eigenen Identität aufzubauen.

Nach Hurrelmann (2002) geht diese Phase mit weitreichenden Verunsicherungen und tiefgreifenden Suchbewegungen einher. Diese spezifischen Herausforderungen der Jugendphase allein reichen jedoch nicht als Erklärung für die Radikalisierung bzw. Hinwendung zu extremistischen Richtungen aus, da der Großteil junger Menschen andere Lebenswege geht. Vielmehr stellt sich die Frage, mit welchen Bewältigungskompetenzen Jugendliche auf diese Verunsicherungen reagieren bzw. ob diese Kompetenzen je nach ihren Sozialisationserfahrungen überhaupt erworben werden konnten. Daher ist es sinnvoll, den Fokus auf biografische Einflüsse und hier vor allem auf die Familie als primäre Sozialisationsinstanz zu legen, denn im Familiensystem werden Einstellungen und Handlungsweisen geprägt, die eine Basis für spätere Bewältigungskompetenzen sind.

Auf wissenschaftlicher Ebene existieren bisher wenige Erkenntnisse über den familialen Einfluss auf Hinwendungsprozesse zum Islamismus. Glaser et al. (2018) weisen allerdings darauf hin, dass Akteur*innen der Beratungsarbeit familiäre Belastungen als entscheidend ansehen. Es werden emotionale Entfremdung, überlastete Bezugspersonen und autoritäre, teils gewalthaltige Familienstrukturen beschrieben, die den Aufbau von Bewältigungskompetenzen negativ beeinflussen können. Diese Einschätzung wird auch durch die Beobachtungen der Berater*innen des Beratungsnetzwerks „Grenzgänger“ unterstützt, die seit dem Jahr 2012 mehr als 300 Personen beraten und in einer Vielzahl von Fällen erhebliche familiäre Herausforderungen festgestellt haben. Dagegen ist die Bedeutung von persönlichen Krisen wissenschaftlich gut belegt, wozu unter anderem der Verlust von Bezugspersonen

oder auch Gefängnisaufenthalte gehören (Wiktorowicz 2005). Diese Krisenerfahrungen können den Untersuchungen zufolge eine kognitive und vor allem emotionale Offenheit für extremistische Unterstützungsangebote schaffen. Zusätzlich können Erfahrungen von mangelnder Anerkennung und Diskriminierung eine Öffnung für extremistische Angebote hervorrufen, wozu auch „stellvertretende“ Diskriminierungserfahrungen zählen, die nicht persönlich erlebt, sondern bei Angehörigen der eigenen Gemeinschaft beobachtet werden. Auch werden mit zunehmender Einbindung in eine islamistische Gemeinschaft persönliche Misserfolgserlebnisse als Diskriminierung uminterpretiert.

3 Systemische Beratung als Deradikalisierungsinstrument

Die Zusammenschau der im Kapitel 2 vorgestellten Studien und Erfahrungen von im Feld Praktizierenden zeigt deutlich, dass spezifische Faktoren für eine Hinwendung und damit potentiell für eine Radikalisierung existieren und dass dabei vor allem individuelle und biografische Motive sowie sozialisatorische Erfahrungen von Relevanz sind. Da es daher sinnvoll und notwendig ist, bei Deradikalisierungsbestrebungen immer auch die individuellen biografischen Erfahrungen in den Blick zu nehmen, eignet sich die systemische Beratung im besonderen Maße als Deradikalisierungsinstrument. Denn Deradikalisierung sollte an biografischen Ursachen, wie beispielsweise Krisenerfahrungen, ansetzen und der Ansatz der systemischen Beratung eignet sich insbesondere zur Bearbeitung von biografischen Brüchen. Im Folgenden wird dieser Ansatz näher beleuchtet.

3.1 Zentrale Prinzipien der systemischen Beratung

In der Literatur und in der Praxis finden sich zahlreiche Beratungskonzepte.⁹⁹ Da im Themengebiet des Islamismus der soziale Kontext der Betroffenen eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt, wird im Folgenden der Fokus auf die systemische Beratung gelegt. Zu-

nächst wird erörtert, was unter einer systemischen Beratung zu verstehen ist, indem auf die beiden Begriffsteile „Beratung“ und „System“ und anschließend auf deren Verbindung eingegangen wird.

Beratung ist eine der zentralen professionellen Methoden und Handlungsorientierungen von sozialpädagogischer, sozialer und psychosozialer Arbeit. Grundsätzlich beschreibt die Beratung eine Interaktion zwischen mindestens einer ratsuchenden und der beratenden Person, wobei der*die Ratsuchende durch den*die Beratende*n unterstützt wird, um für eine Problemlösung eine bessere Orientierung, mehr Wissen und (erweiterte) Lösungskompetenzen zu entwickeln. Der Fokus richtet sich auf die kognitive, emotionale und praktische Problembewältigung von Klient*innen und deren Bezugspersonen wie bspw. Familien (Sickendiek et al. 2008).

Der Begriff *System* steht wissenschaftlich ebenso wie alltagssprachlich für ein strukturiertes Ganzes, dessen Teile miteinander verbunden sind und nach bestimmten Regeln miteinander interagieren. Als Systeme werden bspw. biologische Zusammenhänge (wie das Ökosystem eines Waldes) oder auch soziale und politische Einheiten (wie ein Gesellschaftssystem) definiert. Der Begriff des Systems eignet sich ebenfalls zur Bezeichnung von Organisationen, Familien, Gruppen und Paaren und auch zur Beschreibung eines Menschen mit seinen psychischen und physiologischen Teilsystemen (Sickendiek et al. 2008).

Als *systemische Beratung* wird schließlich ein Ansatz bezeichnet, der sich Mitte des vorigen Jahrhunderts zunächst für das Familiensetting entwickelt hat und dementsprechend durch spezifische Konzepte und Methoden charakterisiert war. Heute wird dieser Ansatz jedoch auch in der Einzel-, Paar- und Gruppentherapie angewendet (u.a. Ludewig 2002), ebenso wie in der systemischen Pädagogik (Voss 2005) und in der Sozialen Arbeit (Ritscher/Armbruster 2005). Ein weiterer zentraler Anwendungsbereich ist die Führungskräfte-, Team- und Organisationsberatung in Profit- und Nonprofit-Unternehmen (Wimmer 2004).

Der Ansatz der systemischen Beratung kann grundlegend durch die folgenden sechs zentralen Prinzipien charakterisiert werden, wobei sich der Artikel an die von von Schlippe und Schweitzer (2017) herausgearbeiteten Aspekte systemischer Beratung anlehnt und den Anwendungsbereich der systemischen Beratung im Feld der (pädagogischen) Deradikalisierungsarbeit darstellt.

⁹⁹ Siehe dazu u.a. Sickendiek et al. 2008, Nestmann et al. 2007, Weinberger 2013 und Bamberger 2015.

1. Prinzip: Die kontextualisierte Problembetrachtung

Ein Problem – wie bspw. die Missionierungsversuche einer sich im Radikalisierungsprozess befindenden Person – wird nicht als ein Wesensmerkmal dieser Person betrachtet, sondern wird als Geschehen interpretiert, an dem viele miteinander interagierende Menschen beteiligt sind (von Schlippe/Schweitzer 2017). Eine Störung oder ein Problem wird demnach jeweils aus dem Kontext heraus betrachtet und verstanden. Damit verschiebt sich der Fokus von der betroffenen Person („Wer hat warum und seit wann das Problem?“) zu dem jeweiligen Kontext („Wer ist oder war bedeutendes Mitglied des sozialen Kontextes?“ und „Wer beschreibt das Problem auf welche Art und Weise?“). Die Fragestellungen verweisen somit auf die biografische Einbettung der betroffenen Person in ihren*seinen Lebensverlauf. So fallen im Rahmen der Beratung der ratsuchenden Familien der gefährdeten Jugendlichen besonders familiäre Belastungen (wie u.a. die oftmals fehlenden zuverlässigen Vaterfiguren) ebenso auf wie die Reaktionen der*des Jugendlichen auf diese Herausforderungen. Diese Kontextualität erweist sich nicht nur als produktiv hinsichtlich der Fokussierung auf das Problem, sondern auch für die Beratungsarbeit selbst: Häufig sind die gefährdeten Jugendlichen nicht offen für eine Beratung, da aus ihrer Sicht das Leben gerade jetzt (im Gegensatz zu vorher) gut zu funktionieren und neuerdings gut geordnet erscheint (bspw. durch die Strukturierung des Alltags durch die vorgeschriebenen Gebete oder durch die eindeutige Zuordnung in „gut und böse“, bzw. „gläubig und ungläubig“). Daher sehen die Jugendlichen häufig keinen Bedarf für eine Beratung, im Gegensatz zum sozialen Umfeld wie Familie oder Schule, das oftmals einen dringenden Veränderungsbedarf erkennt. Auch anderweitig wird die Kontextualität als produktiv definiert, denn der Kontext selbst wird als wirkmächtig angesehen: In der Beratung werden also nicht die individuellen Bedürfnisse der betroffenen Person separat betrachtet, sondern es wird immer der Zusammenhang zwischen einerseits individuellen Bedürfnissen und andererseits der Möglichkeiten ihrer Beantwortung im Kontext analysiert. So kann bspw. die dem Jugendlichen fehlende Vaterfigur (individuelles Bedürfnis) unter Umständen durch die Vorbildwirkung eines Trainers zumindest teilweise ersetzt werden (Beantwortung des Bedürfnisses im Kontext).

2. Prinzip: Das Problem als soziale Konstruktion der Wirklichkeit

Nicht nur der Kontext, sondern auch die Kommunikation der Menschen im sozialen System und ihre erzählten Geschichten sind für die systemische Beratung von besonderer Bedeutung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Wahrnehmungen der Menschen nicht objektiv sind oder sein können, sondern dass sie vielmehr durch ihre Vorannahmen, Erwartungen und Interessen geprägt sind, sodass Wirklichkeit als soziale Konstruktion zu begreifen ist (Berger/Luckmann 2001). Gerade diese Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Wahrnehmungen der beteiligten Akteur*innen bieten Ansatzpunkte für die Beratungen. Da im Frühstadium des Radikalisierungsprozesses Jugendliche teilweise noch bereit sind, an einer Beratung teilzunehmen, kann das Gegenüberstellen der Perspektiven von Jugendlichen und Eltern wertvolle Impulse für weitere Entwicklungen im Beratungsverlauf liefern. In der Beratungsarbeit ist allerdings neben der Beachtung aller beteiligten Perspektiven ein weiterer Aspekt von Bedeutung, nämlich die Ermutigung zur Selbstreferenz. D.h., dass die beratungsempfangende Person die Fähigkeit erlangen sollte, ein*e Beobachter*in von sich selbst zu werden, denn nur auf diese Weise kann ein Bewusstsein für den eigenen Anteil am Kommunikationsmuster entwickelt und somit auch ein Erkennen eigener Wahlmöglichkeiten ermöglicht werden. Beobachtung ist jedoch auch wichtig, falls die sich radikalisierende Person nicht direkt beraten werden kann und dem sozialen Umfeld die Möglichkeit eröffnet werden soll, das eigene Verhalten hinsichtlich fördernder oder hemmender Faktoren für eine Deradikalisierung zu reflektieren und entsprechend zu verändern. Hier kann nun auch die Beobachtung Außenstehender, also die Fremdreferenz, nützlich sein.

3. Prinzip: Die Selbstorganisation von sozialen Systemen und deren unterschiedliche Dynamik und Komplexität

Soziale Systeme werden als selbstorganisiert angesehen, denn die Individuen eines Systems organisieren ihre wechselseitigen Beziehungen mit eigener Logik, Dynamik und Struktur. Dadurch, dass Systeme sich u.a. hinsichtlich ihrer Dynamik (stabil oder instabil) und ihrer Komplexität (einfach oder komplex) unterscheiden, können Veränderungsprozesse in zumeist komplexen und instabilen sozialen Systemen i.d.R. nicht

direkt gesteuert werden (bspw. in Zielrichtung einer Deradikalisierung), sondern sind häufig indirekt als „Kontextsteuerung“ (Schiepeck 2004) angelegt. Mit anderen Worten: Die Beratung wirkt darauf hin, dass Randbedingungen geändert werden, um die Möglichkeit für Musterveränderungen bei der betroffenen Person zu schaffen. Wenn bspw. die Mutter ein eher übergriffiges Verhalten vermindert, muss sich der Sohn weniger abschotten.

4. Prinzip: Soziale Systeme als Ressourceninhaberinnen

Im Fokus des vierten Prinzips stehen die Ressourcen der beteiligten Systeme, wie folgende Fragen spiegeln, die üblicherweise in einer Beratungssituation gestellt werden: „Was waren besonders glückliche Phasen in der Geschichte des Systems?“, „Was sind besondere Fähigkeiten der Personen?“ Die Antworten der Betroffenen können den Berater*innen Ansatzpunkte zur Erarbeitung von Lösungen geben und bieten daher Vorteile gegenüber ausufernden Problembeschreibungen (Schwing/Fryszer 2017).

5. Prinzip: Die Kooperation der Systemangehörigen

Die systemische Beratung fördert den Aufbau von Kooperationsbeziehungen zwischen den Beteiligten im sozialen System. Die Leitfrage lautet: „Wie können die Beteiligten ihre Ressourcen für ein gutes Resultat zusammensetzen?“ (von Schlippe/Schweitzer 2017). Das Prinzip der Kooperation zeigt sich auch insofern, als nach Möglichkeit gezielt nach bisher außenstehenden Akteur*innen aus der erweiterten Familie, der Peer-Group oder Sportvereinen etc. gesucht wird, die einen positiven Einfluss auf die betroffene Person nehmen könnten.

6. Prinzip: Die Wertschätzung der Systemangehörigen

Besonders wichtig in der Fallarbeit gegenüber den Klient*innen ist die wertschätzende Beschreibung aller Beteiligten durch die Beratenden und dass nach konstruktiven Elementen des scheinbar destruktiven Verhaltens der sich (potentiell) radikalierenden Person gesucht wird. Denn in der Beratung zeigen einige Betroffene sehr extreme Lebensweisen, die jedoch von ihnen als Schutz vor Gefahren wie u.a. Drogenkonsum oder Scheidungen interpretiert werden, da beides zwar mit der Ideologie nicht vereinbar ist, jedoch in der Re-

alität dennoch geschieht. Diese individuellen Einschätzungen können der Ausgangspunkt für systemische Beratungen sein.

Zusammenfassend wird deutlich, dass die hier vorgestellten sechs Prinzipien einen ersten Einblick in die Schwerpunkte der systemischen Beratung im Kontext einer Deradikalisierung geben.¹⁰⁰ Besonders interessant wäre nun die Darstellung und Diskussion von Methoden und Instrumenten der systemischen Beratung an ausgewählten Fallbeispielen aus der Deradikalisierungsarbeit, was an dieser Stelle aber zu weit führen würde. Von zentralem Interesse ist für diesen Beitrag jedoch, die Besonderheiten der Anwendung von systemischer Beratung für eine Ermöglichung der Deradikalisierung zu reflektieren, was im folgenden Absatz geschieht.

3.2 Besonderheiten der Anwendung von systemischer Beratung im Feld der Deradikalisierung

In kurzer Zeit hat sich in Deutschland eine spezifische pädagogische Fachpraxis entwickelt, um demokratiefeindlichen, islamistischen Angeboten entgegenzuarbeiten (Schau et al. 2018). Dazu gehört auch die Arbeit des bereits im ersten Kapitel vorgestellten Beratungsnetzwerks „Grenzgänger“. In die folgenden Aussagen zur besonderen Beratungspraxis im Kontext der Deradikalisierung fließt das Fachwissen der Berater*innen mit ein, welches durch eine schriftliche Befragung der Beratenden erhoben wurde. Zur Absicherung der Forschungsqualität gehörten zum methodischen Vorgehen folgende Schritte:

- a) ein Peer-Review durch die Leitung einer anderen Beratungsstelle mit dem gleichen Beratungsauftrag in einem anderen Bundesland,
- b) Eine Forschungssupervision durch die Professorin der Soziologie em. Hildegard Mogge-Grotjahn

Die systemischen Ansätze im Themenfeld der Deradikalisierung werden eingesetzt in der

1. Beratung des sozialen Umfeldes („Sekundärbetroffene“),

¹⁰⁰ Siehe auch Möller et al. in diesem Band.

2. Beratung des sozialen Umfeldes einschließlich der sich mutmaßlich radikalierenden Person („Primär- und Sekundärbetroffene“), was gerade zu Beginn von Radikalisierungsprozessen hilfreich ist, und in der
3. Beratung ausschließlich der sich radikalierenden Person („Primärbetroffene“), wobei das soziale Umfeld immer mit in den Blick genommen wird.

Zu den besonderen Vorgehensweisen der systemischen Beratung im Themengebiet gehören folgende sechs Aspekte:

1. Aspekt: Die Beratung in der emotiven, pragmatischen und ideologischen Dimension

Eingangs wurde Radikalisierung als ein Prozess beschrieben, der in drei Dimensionen sichtbar wird. Eine systemische Beratung muss ebenfalls auf diesen drei Ebenen agieren, um den Prozess einer Deradikalisierung zu unterstützen. Dabei gilt es zu beachten, dass die Beratung vor allem Problemlösungen in der pragmatischen und der emotiven Dimension bereitstellen muss, während sie sich eher indirekt mit der ideologischen Dimension befassen sollte. Denn wenn für Probleme auf der pragmatischen und emotiven Ebene Lösungen gefunden werden können, dann besteht für die*den Betroffene*n ein geringeres Bedürfnis nach einer kognitiven Radikalisierung und eine größere Möglichkeit zur Deradikalisierung auf dieser Ebene. Wenn sich eine Beratung dagegen allein auf die kognitive Dimension beschränkt, besteht die Gefahr eines „kognitiven Schlagabtauschs“, der die*den Betroffene*n in ihrem*seinem Expert*innenstatus über den ‚wahren‘ Islam aufwertet, da Gegenargumente per se nicht anerkannt werden und dadurch von den tieferliegenden Bedürfnissen abgelenkt werden kann.

2. Aspekt: Ein divers zusammengesetztes und durch Vertrauen geprägtes Berater*innenteam

Während im konventionellen Vorgehen jeweils eine Person die systemische Beratung durchführt, hat es sich in der Deradikalisierungsarbeit als nützlich herausgestellt, immer mit mindestens zwei Berater*innen zu arbeiten (Berater*innenteams).¹⁰¹ Dabei wird bei

der Teambildung den Prinzipien des Diversity-Ansatzes entsprochen: Da Vielfalt wertgeschätzt wird, wird sie bewusst in den Beratungsprozess eingebracht, sodass bei der Auswahl der Teamkolleg*innen u.a. das Geschlecht, der kulturelle und religiöse Hintergrund, das Alter und die Sprachkenntnisse von Interesse sind. Wobei herauszustellen ist, dass die Teams dabei natürlich immer adäquat zum jeweiligen Fall gebildet werden.

Da bei einer Beratung mit dem Anspruch einer Deradikalisierung ein Vertrauensverhältnis besonders wichtig ist, um auch bei sehr dynamischen und komplexen Systemen einen stabilen Beratungsprozess initiieren zu können, ermöglicht das Zusammenarbeiten mehrerer Personen ein breites und somit zielgruppengerechtes Angebot. Wenn bspw. Klient*innen auf eine*n der Berater*innen besonders positiv reagieren, kann der*diejenige Berater*in einen aktiveren Part in der Beratung übernehmen. Ebenso kann es gerade in familiären oder schulischen Zusammenhängen von Vorteil sein, wenn einzelne Klient*innen sich eine*n spezifische*n Berater*in aussuchen. Positiv für den Beratungsprozess ist auch der gezielte Wechsel von Einzel- und Gruppenberatungen. Ein weiterer wesentlicher Vorteil der Beratungsteams ist die Reflektion der Berater*innen nach der Beratung, die durch das Vier-Augen-Prinzip eine intersubjektive Qualität aufweist. Neben diesen pädagogischen Erwägungen spielt jedoch auch die Sicherheit der Berater*innen eine wichtige Rolle. Da das Beratungsnetzwerk „Grenzgänger“ auch bei sicherheitsrelevanten Fällen pädagogisch und psychologisch berät, ist es notwendig, den Eigenschutz der Berater*innen durch den Einsatz von Beratungsteams zu erhöhen.

3. Aspekt: Die Beratung von Sekundärbetroffenen

In Beratungen werden klassischerweise die Primärbetroffenen beraten, bspw. Schüler*innen, die ihrer Schulpflicht nicht nachkommen. Eine Tendenz in diesem speziellen Arbeitsumfeld ist es jedoch, dass sich zumeist Sekundärbetroffene wie Eltern, Lehrer*innen oder Sozialarbeiter*innen an die Beratungsstelle wenden. Daher richtet sich die Beratung häufig an das soziale Umfeld der sich radikalierenden Person (Beratung von Sekundärbetroffenen). Hier ist es von zentraler Bedeutung, den Klient*innen die Prinzipien des systemischen Denkens zu vermitteln. Besonders hilfreich ist dabei die Metapher des Systems als Mo-

¹⁰¹ Auch der „Ansatz der triangulären Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit - im Tandemverfahren“ argumentiert für eine Be-

gleitung durch zwei Beratende (Weilnböck 2018).

bilé, bestehend bspw. aus Himmelskörpern mit Sonne, Mond und Sternen: Wenn man das Verhalten eines bestimmten Sterns nicht verändern kann, ist es hilfreich, wenn der Mond sein Verhalten ändert, da sich dadurch das ganze System neu ordnet und in ein neues Gleichgewicht findet. Diese Metapher kann die Mitglieder des Systems zur Reflektion eigener Überzeugungen, Erwartungen und Handlungen motivieren, wodurch sich im späteren Beratungsverlauf Impulse für Verhaltensänderungen entwickeln können.

4. Aspekt: Die Notwendigkeit der Problemlösung in der Beratung von Primärbetroffenen

In einigen Fällen ist es notwendig und möglich, die Primärbetroffenen direkt zu beraten. Für diese Beratungen ist es zentral, zu bedenken, dass eine Radikalisierung aus Sicht der*des Primärbetroffenen nicht als Problem interpretiert wird, sondern im Gegenteil einen Lösungsweg für die Bewältigung einer bestimmten Situation darstellt. Daher kann nur dann ein Beratungsprozess etabliert und aufrechterhalten werden, wenn für ein Problem der*des Betroffenen durch die Beratenden eine Hilfestellung angeboten werden kann. Für die Beratung von Rückkehrer*innen aus IS-Gebieten ist dies bspw. eine Hilfestellung bei der Reintegration in die Gesellschaft, z.B. bei zurückkehrenden Frauen die Unterstützung bei der Ausstellung von Geburtsurkunden für im IS-Gebiet geborene Kinder.

5. Aspekt: Die Beratung als subjektorientierter und ergebnisoffener Prozess mit einer demokratiefreundlichen Grundhaltung

Bei systemischen Beratungen ist der*die Berater*in bzw. das Berater*innenteam zuständig für den Prozess, die Verantwortung für das Ergebnis liegt allerdings bei den Klient*innen. Diesem Prinzip folgt auch die systemische Beratung mit dem Ziel der Deradikalisierung, jedoch mit der Einschränkung, dass die Beratung einen positiven Bezug zur Demokratie und zu Menschenrechten beinhalten muss, genauso wie sie ergebnisoffen und subjektorientiert zu gestalten ist: Da ausgehend von den Anliegen und Bedürfnissen der Beratungsnehmenden Ressourcen zur Problembearbeitung sichtbar gemacht und aktiviert werden, ist sie als subjektorientiert zu beschreiben. Ergebnisoffen ist sie insofern, als der*die Klient*in selbst den Umgang mit den individuellen Themen bestimmt. Jedoch verfolgen die Anregungen der Fachberatung immer das grundlegende Ziel, Radikalisierungsprozesse einzu-

dämmen, sodass die Beratung als ergebnisoffen mit einer demokratiefreundlichen Grundhaltung der Beratenden sowie einer demokratiefreundlichen Ausrichtung der Beratung zu bezeichnen ist.

6. Aspekt: Vertrauen und Wertschätzung als Basis der Beratung

Der Fokus der systemischen Beratung im Themenfeld der Deradikalisierung liegt klar auf pädagogischen, psychologischen und soziologischen Überlegungen. Jedoch kann eine Beratung zur Deradikalisierung von islamistischen Deutungsangeboten auch sicherheitsrelevante Informationen thematisieren, wie bspw. Baupläne für Bomben aus dem Internet, die ein Familienmitglied entdeckt hat. In diesem Fall ist es besonders wichtig, das Vertrauensverhältnis zwischen Berater*innen und Klient*innen zu bewahren, indem der*die Klient*in motiviert wird, selbst zur Polizei zu gehen und die Informationen weiterzugeben. Dieser Prozess ist als sehr schwierig und hochemotional anzusehen und ist nur durch das bereits etablierte Vertrauensverhältnis zwischen Klient*in und Berater*in(nen) möglich sowie aufgrund des Wunsches des sozialen Umfeldes, die sich radikalisierte Person (vor sich selbst) zu schützen. Falls dies nicht gelingen sollte, haben die Berater*innen nach §138 StGB eine Anzeigepflicht.

Neben der Beratung von Klient*innen werden systemische Ansätze auch zur Reflexion und Optimierung des Beratungsprozesses eingesetzt. Dies geschieht in der wöchentlichen Teamreflexion, die alle aktiven Fälle aufgreift und sich dann auf einzelne Fälle konzentriert, und auch während der monatlichen systemischen Supervision zur Fallentwicklung mit einem*einer hinzugezogenen Supervisor*in.

Schließlich spielen systemische Ansätze eine zentrale Rolle bei der Reflexion durch die Beratenden mit Blick auf weitere beteiligte Akteur*innen außerhalb des pädagogischen und psychologischen Beratungsprozesses, bspw. den Behörden aus den Bereichen Kinderschutz oder Sicherheit.

4 Fazit

Insgesamt zeigt die Vielfältigkeit der hier vorgestellten radikalisierungsbegünstigenden bzw. -auslösenden

Faktoren, dass es in der pädagogischen Auseinandersetzung nicht den einen möglichen Weg der Bearbeitung geben kann. Jedoch verweisen sowohl die hier vorgestellten Problemlagen als auch die Erfahrungen der Berater*innen des Beratungsnetzwerks „Grenzgänger“ auf die Potenziale der systemischen Beratung als ein wirkungsvolles Instrument zur Unterstützung der gefährdeten Jugendlichen, ihrer Angehörigen sowie etwaiger Unterstützungssysteme wie Sozialarbeit oder Schule. Die hier dargelegten Überlegungen zeigen, dass systemische Ansätze eine Deradikalisierungsarbeit positiv unterstützen können, wobei hiervon die Beratung von Primär- als auch von Sekundärbetroffenen gleichermaßen betroffen ist. Dementsprechend ist es wichtig, Beratungsangebote weiterhin in ausreichendem Ausmaß anzubieten. Zudem ist zentral, die Beratungen zumindest teilweise in zivilgesellschaftlicher Träger*innenschaft anzubieten, um für Klient*innen, die Ängste vor einem Behördenkontakt haben und daher Beratungen von staatlichen Akteur*innen nicht annehmen, einen alternativen Zugangsweg zu ermöglichen. Dies betrifft insbesondere, aber nicht nur, Klient*innen mit Migrationshintergrund, die in der Vergangenheit schwierige Erfahrungen mit staatlichen Akteur*innen in und außerhalb Deutschlands gemacht haben. Generell gesprochen kann jede Organisation, in deren Rah-

men Beratung stattfindet, spezifische Ressourcen für ihre Klient*innen anbieten und hat gleichermaßen spezifische Defizite aus Klient*innensicht. Daher ist davon auszugehen, dass in zivilgesellschaftlicher Träger*innenschaft auch zivile Werte, Haltungen und Methoden die Beratung anregen, wodurch das Endergebnis einer Beratung im positiven Sinne beeinflusst werden kann.

Wenngleich in diesem Artikel Jugendliche und junge Erwachsene als Zielgruppe der Deradikalisierungsarbeit herausgestellt wurden, bleibt festzuhalten, dass die systemische Beratung als Deradikalisierungsinstrumentarium auch für Erwachsene hilfreich ist und in einem breiteren Ausmaß angeboten werden sollte. Insbesondere als pädagogische Begleitung bei der Reintegration von Rückkehrer*innen aus Kriegsgebieten ist sie sinnvoll.

Aufgrund der Komplexität des Themenfeldes „Deradikalisierung“ ergeben sich Implikationen für die Notwendigkeit einer konstant hohen Qualität der angebotenen systemischen Beratungen. Daher ist es sinnvoll und notwendig, diesen Ansatz weiter wissenschaftlich zu reflektieren und auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse eine Optimierung der Ausbildung und Arbeit von Beratenden zu sichern.

Zentrale Thesen

- Systemische Beratung eignet sich als Ansatz der Deradikalisierungs-, Distanzierungs- und Ausstiegsberatung, da
- Hinwendungsmotive vielfach in der Biografie verankert sind und die Beratung dort ansetzen kann,
- die Radikalisierungsrisiken durch den sozialen Kontext im Blick behalten werden,
- das soziale Umfeld als Zugangsmöglichkeit hinzugezogen werden kann und
- die Beratung subjektorientiert, wertschätzend und daher niedrigschwellig ist.
- Die Träger*innenschaft der Beratung sollte neben staatlichen Akteur*innen auch in zivilgesellschaftlicher Träger*innenschaft verortet sein,
- um Klient*innen mit Berührungängsten zu Behörden einen alternativen Zugangsweg zu ermöglichen und
- um die Möglichkeiten von zivilen Werten, Haltungen und Methoden einbringen zu können.

Literatur

- Baaken, Till; Becker, Reiner; Bjørge, Tore; Kiefer, Michael; Korn, Judy; Mücke, Thomas** (Hg.) (2018): Herausforderung Deradikalisierung: Einsichten aus Wissenschaft und Praxis. Frankfurt am Main: Hessische Stiftung Friedens- u. Konfliktforschung (PRIF Report, 9/2018).
- Bamberger, Günter G.** (2015): Lösungsorientierte Beratung. Praxishandbuch mit E-Book inside und Arbeitsmaterial. 5., überarb. Aufl. Weinheim: Beltz.
- Berger, Peter L.; Luckmann, Thomas** (2001): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. 18. Aufl. Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Böllert, Karin** (2011): Prävention und Intervention. In: Hans Uwe Otto, Klaus Grunwald (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. 4., völlig neu bearbeit. Aufl. München: Reinhardt, S. 1227–1232.
- Ceylan, Rauf; Kiefer, Michael** (2018): Radikalisierungsprävention in der Praxis. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- El-Mafaalani, Aladin** (2014): Salafismus als jugendkulturelle Provokation. Zwischen dem Bedürfnis nach Abgrenzung und der Suche nach habitueller Übereinstimmung. In: Thorsten Gerald Schneiders (Hg.): Salafismus in Deutschland. Ursprünge und Gefahren einer islamisch-fundamentalistischen Bewegung. Bielefeld: transcript, S. 355–362.
- Frank, Anja; Glaser, Michaela** (2017): „Ich hab‘ einen Standpunkt, das ist der Islam“. Zur biografischen Bedeutung und Funktion radikaler, ideologischer Islamauslegungen. In: Stephan Lessenich (Hg.): Geschlossene Gesellschaften. Verhandlungen des 38. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bamberg. http://publikationen.sozioologie.de/index.php/kongressband_2016 (07.12.2020) S. 1-8
- Frank, Anja; Glaser, Michaela** (2018): Biografische Perspektiven auf radikalem Islam im Jugendalter. In: Michaela Glaser, Anja Frank, Maruta Herding (Hg.): Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. Perspektiven aus Jugendforschung und Jugendhilfe. 1. Aufl. Weinheim, Basel: Beltz Juventa (Sozialmagazin Sonderband, 2), S. 62–79.
- Glaser, Michaela; Herding, Maruta; Langner, Joachim** (2018): Warum wenden sich junge Menschen dem gewaltorientierten Islamismus zu? Eine Diskussion vorliegender Forschungsbefunde. In: Michaela Glaser, Anja Frank, Maruta Herding (Hg.): Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. Perspektiven aus Jugendforschung und Jugendhilfe. 1. Aufl. Weinheim, Basel: Beltz Juventa (Sozialmagazin Sonderband, 2), S. 12–24.
- Hemmingsen, Ann-Sophie** (2010): The Attractions of Jihadism. An Identity Approach to Three Danish Terrorism Cases and the Gallery of Characters around Them. PhD. University of Copenhagen. Copenhagen, Denmark. Online verfügbar unter: http://pure.diis.dk/ws/files/163979/Copy_of_The_Attractions_of_Jihadism.pdf (08.05.2019).
- Hogg, Michael A.; Adelman, Janice** (2013): Uncertainty-Identity Theory: Extreme Groups, Radical Behavior, and Authoritarian Leadership. In: Journal of Social Issues, 69 (3), S. 436–454. DOI: 10.1111/josi.12023.
- Hofinger, Veronika; Schmidinger, Thomas** (2017): Deradikalisierung im Gefängnis. Endbericht zur Begleitforschung. Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie. Wien. Online verfügbar unter: https://www.irks.at/assets/irks/Publikationen/Forschungsbericht/Endbericht_Begleitforschung_2017.pdf (08.05.2019).
- Hummel, Klaus; Riek, Andreas** (2020): Salafismus, Islamismus und islamistischer Terrorismus. In: Brahim Ben Slama, Uwe Kemmesies (Hg.): Handbuch Extremismusprävention. Bundeskriminalamt: Wiesbaden, S. 87–112.
- Hurrelmann, Klaus** (2002): Einführung in die Sozialisationstheorie. 8., vollst. überarb. Aufl. Weinheim: Beltz.
- Khosrokhavar, Farhad** (2016): Radikalisierung. Hamburg: CEP Europäische Verlagsanstalt.

- Logvinov, Michail** (2017): Salafismus, Radikalisierung und terroristische Gewalt. Erklärungsansätze - Befunde - Kritik. Wiesbaden: Springer VS.
- Ludewig, Kurt** (2002): Leitmotive systemischer Therapie. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Nestmann, Frank; Frank, Engel; Sickendiek, Ursel** (2007): Das Handbuch der Beratung. Band 1: Disziplinen und Zugänge. Tübingen: Dgvt-Verlag.
- Pearson, Elizabeth; Winterbotham, Emily** (2018): Frauen, Gender und islamistische Radikalisierung. Eine Befragung in muslimischen Milieus. In: Michaela Glaser, Anja Frank, Maruta Herding (Hg.): Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. Perspektiven aus Jugendforschung und Jugendhilfe. 1. Aufl. Weinheim, Basel: Beltz Juventa (Sozialmagazin Sonderband, 2), S. 25-38.
- Pfahl-Traugher, Armin** (2011): Islamismus - Was ist das überhaupt? Definition - Merkmale - Zuordnungen. Online verfügbar unter: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/36339/islamismus-was-ist-das-ueberhaupt> (08.05.2019).
- Ritscher, Wolf; Armbruster, Jürgen** (2005): Systemische Modelle für die Soziale Arbeit. Ein integratives Lehrbuch für Theorie und Praxis. 2. Aufl. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme-Verlag.
- Sageman, Marc** (2017): Misunderstanding Terrorism. Philadelphia: University of Pennsylvania Press.
- Schau, Katja; Langner, Joachim; Glaser, Michaela; Figlestahler, Carmen** (2018): Demokratiefeindlichen islamistischen Angeboten entgegen arbeiten. Entwicklungen hin zu einer spezifischen pädagogischen Fachpraxis. In: Michaela Glaser, Anja Frank, Maruta Herding (Hg.): Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. Perspektiven aus Jugendforschung und Jugendhilfe. 1. Aufl. Weinheim, Basel: Beltz Juventa (Sozialmagazin Sonderband, 2), S. 90-99.
- Schiepek, Günter** (2004): Synergetisches Prozessmanagement - ein Beitrag zur Theorie und Praxis der Psychotherapie. In: Arist von Schlippe, Willy Christian Kriz (Hg.): Personenzentrierung und Systemtheorie. Perspektiven für psychotherapeutisches Handeln. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 252-268.
- Schuurman, Bart; Bakker, Edwin; Gill, Paul; Bouhana, Noémie** (2017): Lone Actor Terrorist Attack Planning and Preparation: A Data-Driven Analysis. In: Journal of forensic sciences, 63 (4), S. 1191-1200.
- Schwing, Rainer; Fryszer, Andreas** (2017): Systemisches Handwerk. Werkzeug für die Praxis. 9. Unveränd. Aufl. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Sickendiek, Ursel; Engel, Frank; Nestmann, Frank** (2008): Beratung. Eine Einführung in sozialpädagogische und psychosoziale Beratungsansätze. 3. Aufl. Weinheim, München: Juventa Verlag.
- Srowig, Fabian; Roth, Viktoria; PISOIU, Daniela; Seewald, Katharina; Zick, Andreas** (Hg.) (2018): Radikalisierung von Individuen. Ein Überblick über mögliche Erklärungsansätze. Frankfurt a.M.: PRIF, HSFK. Peace Research Institute Frankfurt, Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (Gesellschaft Extrem, Report-Reihe, 6/20186).
- Uhlmann, Milena** (2017): Evaluation der Beratungsstelle "Radikalisierung". Abschlussbericht. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Voss, Reinhard** (Hg.) (2006): LernLust und EigenSinn. Systemisch-konstruktivistische Lernwelten. 2. Aufl. Heidelberg: Carl-Auer-Verlag.
- von Schlippe, Arist; Schweitzer, Jochen** (2017): Systemische Interventionen. 3., unveränd. Aufl. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

- Webber, David; Babush, Maxim; Schori-Eyal, Noa; Vazeou-Nieuwenhuis, Anna; Hettiarachchi, Malkanthi; Bélanger, Jocelyn** (2018): The road to extremism: Field and experimental evidence that significance loss-induced need for closure fosters radicalization. In: *Journal of personality and social psychology*, 114 (2), S. 270.
- Weilnböck, Harald** (2018): Der Ansatz der triangulären Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit - im Tandemverfahren. Online verfügbar unter: http://cultures-interactive.de/tl_files/publikationen/Fachartikel/2018_08%20Weilnboeck_%20Der%20Ansatz%20der%20triangul%C3%A4ren%20Distanzierungs-%20und%20Ausstiegsarbeit_Summary.pdf (08.05.2019).
- Weinberger, Sabine** (2013): Klientenzentrierte Gesprächsführung. Lern- und Praxisanleitung für psychosoziale Berufe. 13. Aufl. München: Juventa Verlag.
- Wiktorowicz, Quintan** (2005): *Radical Islam Rising. Muslim Extremism in the West*. Lanham: Rowman & Littlefield Publishers.
- Wimmer, Rudolf** (2004): *Organisation und Beratung. Systemtheoretische Perspektiven für die Praxis*. 1. Aufl. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme-Verlag.

Das Logische Modell als Instrument der Konzeptionsentwicklung systemischer Beratung. Erfahrungen aus der wissenschaftlichen Begleitung der „Beratungsstelle Salam gegen islamistische Radikalisierung“

KURT MÖLLER, JOHANNA FEDER, MARION LEMPP UND FLORIAN NEUSCHELER

1 Einleitung

Erfolgversprechende Beratung zur Radikalisierungsprävention und Distanzierung¹⁰² braucht eine konzeptionelle Grundlage, die sie einerseits stabil fundiert und ihr andererseits flexible Anpassungen an Veränderungen im Zeitverlauf ermöglicht. Für die Erarbeitung einer solchen Konzeption und für deren spätere Weiterentwicklung bedarf es eines Instruments, das die relevanten Ebenen der Beratungstätigkeit in den Blick nimmt und in einen systematischen Zusammenhang bringt. Ein sog. Logisches Modell kann erfahrungsgemäß in zielführender und zugleich gut handhabbarer Weise als ein derartiges Instrument eingesetzt werden. Der Beitrag verdeutlicht dies am Beispiel der wissenschaftlichen Begleitung der Beratungsstelle „Salam - gegen islamistische Radikalisierung“ des Landes Rheinland-Pfalz. Im Zuge dessen stellt er die Potenziale der Verwendung des Logischen Modells speziell für die systemische Beratungspraxis heraus.

2 Systemische Beratungspraxis im Kontext spezifischer ‚Islamismus‘prävention – Grundzüge am Beispiel der Beratungsstelle „Salam“

Bevor konkret auf die Beratungsstelle „Salam“ und ihren systemischen Ansatz eingegangen wird (Kap. 2.4), ist aufzuzeigen, in welchem gesellschaftlichen Funktionskontext ihre Tätigkeit steht. Dafür muss zunächst geklärt werden, was unter Prävention zu verstehen ist und welche Aspekte sie hat (Kap. 2.1), was in diesem Kontext mit ‚Islamismus‘ gemeint ist (Kap. 2.2) und welche Bedeutung dabei speziell Beratung in der Präventionslandschaft zukommt (Kap. 2.3).

2.1 Allgemeine Prävention vs. spezifische Prävention

Mit dem Begriff der Prävention wird im Allgemeinen die Vorbeugung, Verhütung oder Abwendung unerwünschter Ereignisse oder Zustände bezeichnet, wobei diese Bemühungen sowohl direkt unmittelbar Gefährdete bzw. Betroffene als auch indirekt Umfeldperso-

¹⁰² Vgl. zur hier unterlegten Bedeutung dieser nicht unumstrittenen und keinesfalls zweifelsfrei geklärten Begriffe Möller 2018.

nen adressieren und die Gestaltung von Lebensverhältnissen betreffen können. Ab wann und bis wann, bei wem und bei wem nicht Prävention opportun ist, wird unterschiedlich beurteilt.

Bezogen auf den Zeitpunkt des Eingreifens hat sich die Einteilung von Caplan (1964) weithin durchgesetzt. Danach wird nach primärer, sekundärer und tertiärer Prävention unterschieden. Primäre Prävention setzt schon vor dem Auftreten der unerwünschten Zustände oder Ereignisse ein. Sekundäre Prävention widmet sich ersten Auftretensweisen von zu Vermeidendem. Tertiäre Prävention setzt dagegen voraus, dass bereits verfestigte unerwünschte Orientierungen und/oder Aktivitäten, etwa Gewalt- und Straftaten, vorliegen.

Im Hinblick auf die Adressat*innengruppierungen wird durchweg die ursprünglich auf Gordon (1983) zurückführbare Kategorisierung nach universeller, selektiver und indizierter Prävention verwandt. Sie ist nicht deckungsgleich mit der Caplan'schen Klassifizierung, weil sie im Wesentlichen nur auf Vorfeldphänomene der Stabilisierung von zu Vermeidendem ausgerichtet ist. Und dies in der Weise, dass dort, wo nur von einem Grundrisiko auszugehen ist, von universeller Prävention gesprochen wird, während die empirische Nachweisbarkeit oder theoretische Wahrscheinlichkeit von erhöhten sozialräumlichen und/oder individuell vorhandenen Risikofaktoren Anlass zur selektiven Prävention geben. Wo bereits erste erkennbare Problemausprägungen vorliegen, setzt indizierte Prävention an.

Häufig werden diese differenten Vorstellungen verschoben und in eins gesetzt, etwa derart, dass eine (General-)Prävention ebenso als primäre wie als universelle Prävention, Distanzierungsanstrengungen als sowohl sekundär als auch selektiv und die davon explizit abgesetzte Deradikalisierungsarbeit als gleichzeitig tertiär wie indiziert verstanden werden. Eine einfachere Fassung unterscheidet schlicht zwischen allgemeiner Prävention und spezifischer, wobei letztere die sekundäre und selektive wie auch die tertiäre und indizierte zusammenfasst und sich damit zugleich auf Gruppierungen bezieht, bei denen mehr als Grundrisiken ausgemacht werden und/oder bei denen bereits Anfälligkeiten unterschiedlicher Grade von auffälligen verbalen Äußerungen bis hin zu einschlägigen Straftaten und zum Gewalteintritt registriert werden. Insbesondere bei Fällen, in denen letzteres der Fall ist, lässt sich – so auch die Erfahrung von „Salam“ – kaum noch eine Unterscheidung von Prävention und deradikalisierungsmotivierter Intervention treffen.

2.2 ‚Islamismus‘

Die Wortkomposition ‚Islamismus‘¹⁰³ hat spätestens seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 sowohl in öffentlichen als auch in wissenschaftlichen Diskursen (Hoch-)Konjunktur. Sie kann als eine Art Sammelbegriff angesehen werden, unter den sich unterschiedliche Strömungen und Gruppierungszusammenhänge subsumieren lassen, die – zumindest vordergründig auf ‚den‘ Islam rekurrierend – die säkulare demokratische Grundordnung abschaffen und durch eine religiös begründete Gesellschaftsformation ersetzen wollen (BMI 2020; Pfahl-Traughber 2011). Der definitorische Kern des Begriffs verweist dabei darauf, dass ihm theoretische Rückbezüge auf das vor allem von Eckhard Jesse (2015) entwickelte Extremismuskonzept immanent sind. Offenkundig wird dieser Zusammenhang auch dadurch, dass Jesse (2001) den ‚Islamismus‘ neben dem Rechtsextremismus und dem sog. Linksextremismus explizit als dritte Variante des Extremismus einführt. Diese theoretische Einbettung geht mit problematischen Implikationen einher:

Erstens ist Jesses Konzept, ausgehend von seinem Axiom, dass politischer Extremismus die „Antithese“ (ebd.: 3) zum demokratischen Verfassungsstaat darstellt, neben seiner damit verbundenen Staatsfixierung ein bipolares Konstrukt inhärent, das eine deutliche Grenzziehung zwischen einer auf dem Boden des Grundgesetzes stehenden (großen) gesellschaftlichen Mehrheit bzw. Mitte einerseits und den ‚extremen‘ Rändern des politischen Systems andererseits vornimmt. Neben dem Umstand, dass diese These schon allein aufgrund empirischer Erkenntnisse über das Vorhandensein (rechts)extremistischer und sog. menschenfeindlicher Haltungen (Decker/Brähler 2018; Zick et al. 2019) nicht haltbar ist, verschleiert das Konstrukt einer von extremen politischen Ansichten unberührten, relativ geschlossenen sozialen Mitte sowohl in ihr existierende klassenbezogene Machtasymmetrien als auch die Diversität der dort vorhandenen Demokratieverständnisse und Überschneidungen mit Strömungen, die an den Rändern angesiedelt werden.

Zweitens findet, damit korrespondierend, auch an den sog. gesellschaftlichen Rändern eine Nivellierung von z.T. erheblichen Unterschieden zwischen und in den dort angesiedelten Phänomenbereichen statt (Link 2002). Neben der sich daraus ergebenden Frage des

103 Siehe zur geschichtlichen Kontextualisierung des ‚Islamismus‘-Phänomens z.B. Hummel/Rieck 2020.

analytischen Nutzens des Konzepts (Zimmermann 2010) wird dem Modell durch die inhaltliche Differenzen verwischende Positionierung von Rechtsextremismus im Kontext der anderen Phänomenbereiche von unterschiedlicher Seite eine „Verharmlosung neonazistischer und menschenfeindlicher Phänomene (...) vorgeworfen“ (Dölemeyer/Mehrer 2011: 10; vgl. dazu auch Neugebauer 2000). Insofern als ‚Islamismus‘ in diesem Konzept als eine Spielart von Extremismus gilt, werden diese Schwächen eines derartigen Extremismusverständnisses auch auf diesen Phänomenbereich projiziert.

Drittens ist der Begriff des ‚Islamismus‘ an sich (nicht nur bei Muslim*innen) umstritten; dies vor allem deshalb, weil ihm eine potenzielle Suggestionskraft dahingehend zugeschrieben wird, dass er eine klare Verbindungslinie zwischen der eben keinen monolithischen Block darstellenden islamischen Weltreligion und gewaltlegitimierenden oder sogar -ausführenden Gruppierungszusammenhängen, wie beispielsweise al-Qaida, herstellt und so erhebliche Stigmatisierungseffekte riskiert.

In der Konsequenz bietet es sich an, jenen Phänomenbereich, der gemeinhin als ‚Islamismus‘ bezeichnet wird, genauer als einen Komplex zu fassen, in dem un- und antidemokratische bzw. demokratiegefährdende Bestrebungen verortet werden können, die unter Berufung auf spezifische islamische Glaubensauslegungen betrieben werden.¹⁰⁴

2.3 Beratung in der Präventionslandschaft

Nachdem über längere Zeit hinweg Ansätze der sog. Extremismusprävention in Deutschland eher auf Sozialarbeit mit (zunächst rechts)extremistisch Gefährdeten und Orientierten sowie thematisch einschlägige Bildungsveranstaltungen setzten und nur im Bundesland Brandenburg seit dem Jahr 1992 Beratungsteams für Betroffene rechtsextremer Angriffe existierten, wurde der Beratungsansatz mit dem Bundesprogramm „Civitas“ ab 2001 auf sämtliche ostdeutsche Länder und Berlin und mit dem Folgeprogramm „kompetent für Demokratie“ ab 2007 dann auch auf Westdeutsch-

land flächendeckend ausgedehnt. Ab 2012 wurde er dann mit der Etablierung der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über regionale Einzelansätze hinaus auf Phänomene des ‚Islamismus‘ bezogen. In der erstmals im Jahr 2016 vorgelegten „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ und im 2017 gegründeten „Nationalen Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus“ wird Beratung ausdrücklich als eines der neben z.B. Bildung und Sozialer Arbeit auf nachhaltige Wirkung setzenden Handlungsfelder festgeschrieben. Ihre zentrale Funktion wird darin gesehen, die (vor allem kommunale) Zivilgesellschaft (u.a. Moscheegemeinden) im Umgang mit ‚Islamismus‘phänomenen zu beraten, Gefährdeten und bereits in ‚islamistische‘ Kontexte Involvierte auch einzelfallbezogen (Ausstiegs-)Hilfen zu kommen zu lassen und die sozialen Umfeldler solcher Personen (Angehörige, Freund*innen, gemeinschaftliche Vereinigungen, aber auch institutionelle Kontexte mit ihren Fachkräften) in ihren Präventionsbemühungen zu unterstützen.

2.4 Die Beratungsstelle „Salam“ und ihr systemischer Ansatz

Die dem BAMF-Beratungsverbund angeschlossene, seit Mai 2017 beim Landesjugendamt unter dem Dach des Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz angesiedelte und mit einem multiprofessionellen Team von zurzeit fünf Fachkräften ausgestattete Beratungsstelle „Salam“ adressiert auftragsgemäß die o.g. Gruppierungen. Adressat*innenübergreifend geht es dabei im Kern darum, jeweils ein tatsächliches oder nur vermeintliches Radikalisierungsgeschehen aufzuklären und verhärtete Haltungsbestände und/oder Konfliktsituationen zu lösen. Der vorrangige Auftrag der Beratung in diesem Kontext zielt vor allem darauf, Gewaltausübung zu verhindern und (Re-)Demokratisierung zu bewirken.

Die Beratung verfolgt einen systemischen Ansatz. Die „babylonische Bedeutungsvielfalt des Begriffs“ des Systemischen (Schlippe/Schweitzer 2007: 49) auflösend wird hier ganz basal zunächst darunter verstanden, sowohl die Phänomene, die es zu bearbeiten gilt, als auch die Personen, die involviert sind, und die Operationen, die sich abspielen (Willke 1991), in ihrem jeweiligen Kontext zu sehen. Mehr noch: Wenn ein System als eine Anzahl von Elementen aufgefasst wird, die untereinander so in Beziehung stehen,

¹⁰⁴ Von seiner Bezeichnung als ‚Islamismus‘ wird im Folgenden nur deshalb nicht abgewichen, weil der Sachverhalt unter diesem (die tatsächliche Komplexität seines Gegenstands nicht unproblematisch reduzierenden) Begriff bereits eingeführt ist und so die Anschlussfähigkeit an einschlägige Debatten erleichtert wird.

dass sie von außenstehenden Beobachter*innen oder auch von Systemmitgliedern selbst in der Gesamtheit ihrer (An-)Ordnung als etwas musterhaft Spezifisches, Abgrenzbares, sozusagen Eigenes identifiziert werden, dann werden Systeme a) als Konstruktionen ihrer Betrachter*innen, b) als Differenzierungsergebnisse von Zugehörigkeits- und Nichtzugehörigkeitsdefinitionen und c) als Beziehungsmuster begreifbar, die Ordnung und Reduktion von Komplexität herstellen. Ein so verstandener systemischer Ansatz ist also weitaus mehr als eine bloße Ansammlung von (systemischen) Techniken wie z.B. zirkulärem Fragen, paradoxen Interventionen, Reframing, Aufstellungen im Raum o.Ä. Er beinhaltet vielmehr eine Wahrnehmung von Welt, die Denken und Haltung, also den Modus der Zu- oder Abwendung zu Personen(konstellationen), Dingen und Sachverhalten als situationsüberdauernden Dispositionen (vgl. Möller et al. 2016: 95), prägt. Und: Soweit systemisches Denken einer professionellen Haltung von Beratenden seinen Stempel aufdrückt und sie sich so fachlich positionieren (Herwig-Lempp 2019; Hosemann/Geiling 2013: 9), folgt aus ihm, sich nicht auf die ‚Behandlung‘ einzelner Personen zu konzentrieren, die vielfach nach (teils nur scheinbar) objektiven Kriterien als ‚Problemfälle‘ eingestuft werden, sondern auf die Muster der Beziehungen zwischen Systemelementen. In dieser Sichtweise enttarnt erst der Blick auf diese Beziehungen, was für die Aufrechterhaltung des status quo eines System(element)s und was für dessen Veränderung verantwortlich zu machen ist. Dabei ist es bedeutsam, die Vielfalt der Perspektiven, Definitionen, Einschätzungen, Interessen und ‚Wahrheiten‘ aller Beteiligten und ihrer Wechselwirkungen, also auch die Einflussnahmen der Konstruktionen der Beratenden selbst, zu berücksichtigen und die Ratsuchenden als Expert*innen ihrer Lebenswelt zu verstehen, statt von Seiten der Beratenden direktive ‚Tipps‘ und Ratschläge auf der Basis vermeintlich besseren (Expert*innen-) Wissens zu erteilen. Es gilt, über gemeinsame Kommunikation und Reflexion die Ratsuchenden zu befähigen, selbst Lösungsansätze für von ihnen empfundene Belastungen zu entwickeln und ihre Gestaltungsfähigkeit und Selbstwirksamkeit auch darüber hinaus zu fördern und sie spürbar werden zu lassen.

Diese Grundhaltung setzt sich in der Beratungspraxis über verschiedene, jeweils gender-sensitiv anzulegende Arbeitsprinzipien und damit verbundene Methoden um. Zu den wichtigsten gehören die folgenden, die hier jedoch nur sehr knapp skizziert und kurz beispielhaft anhand von „Salam“-Vorgehensweisen erläutert werden (vgl. grundsätzlicher und teilweise erweiternd auch z.B. Barthelmess 2001: 126 ff.,

Herwig-Lempp 2019, Hosemann/Geiling 2013: 29–31, Ritscher 2005: 248 ff., Schlippe/Schweitzer 2007 und ;Schwing/Fryszter 2013 sowie konkret bezogen auf ‚Beratung im Feld der Deradikalisierung‘ auch Dittmar in diesem Band):

Kontextualisierung

Das Prinzip der Kontextualisierung trägt der Grundannahme Rechnung, dass nichts ohne seine Bezüge zum jeweiligen Kontext verstanden werden kann und dass die Suche nach der ‚entscheidenden Ursache‘ für eine wahrgenommene Problematik dem realen Wechselspiel zwischen einer Vielzahl von Systemelementen bei ihrer Konstruktion und Formierung nicht gerecht wird. So wird z.B. daher auch die Verantwortung für eine im einzelnen abzuklärende ‚islamistische Radikalisierung‘ nicht individuumszentriert von vornherein bei der sie zeigenden Person verortet, sondern als Phänomen gesehen, dessen Feststellung und Deutung (z.B. als Problem) zum einen von Standort und Perspektive des*der Wahrnehmenden abhängt und dessen Zustandekommen zum anderen bio-psychischen, sozialen, sachlichen sowie raum-zeitlichen Bedingungsfaktoren und -prozessen unterliegt. In der Konsequenz bedeutet dies, die Spannungsfelder aufzuschließen, in denen Ratsuchende leben, und die Hebel der Bearbeitung dort anzusetzen. Auch genau deshalb macht neben der direkten Arbeit mit Indexpersonen die Arbeit mit Umfeldpersonen viel Sinn.

Hypothetisieren, Reflexivität und Deutungsvielfalt

Hypothesenbildung meint das auf Reflexion (und manchmal auch Intuition aufbauende) handlungsleitende Ziehen von Schlüssen und die Konstruktion von richtungsweisenden Annahmen, die bewusst als vorläufig verstanden und zu ihrer weiteren Abklärung, etwa zur Verdichtung, Modifikation oder Verwerfung, in den Teamdiskurs und ggf. auch in das Beratungsgespräch selbst eingespeist werden. Dabei Deutungsvielfalt zuzulassen, statt sogleich auf eine ‚eindeutig richtige‘ Diagnose zusteuern zu wollen, ist nicht zuletzt deshalb weiterführend, weil ein breites Interpretationsspektrum eine Pluralität von professionellen Handlungsoptionen in den Blick geraten lässt. Insofern erscheint es nur folgerichtig, wenn statt theoretischer Verengung auf eine bestimmte Sichtweise als Königsweg auch von „Salam“ eine Breite theoretischer Bezüge zugrunde gelegt wird.¹⁰⁵

¹⁰⁵ Hierbei handelt es sich neben dem systemischen Grundgerüst

Respekt und Wertschätzung

Beratung kann nur gelingen, wenn den ratsuchenden Personen im Rahmen von Allparteilichkeit und Neutralität menschliche Achtung und Interesse entgegengebracht werden, ihre persönliche Integrität gewahrt bleibt, sie gleichwürdig behandelt werden und Persönlichkeitsaspekte als wertvoll wahrgenommen werden können. Dies heißt nicht, jede Haltung, die sie in das Beratungsgeschehen einbringen, zu akzeptieren. Solange sie jedoch nur als Problemträger*innen präsent sind und auf diese Rolle reduziert werden, eröffnen sich keine Zugänge, auf denen professionell gestaltete Vertrauensbeziehungen wachsen können und über die Veränderungspotenziale erschließbar sind. Für „Salam“ folgt daraus u.a., den Eigensinn anzuerkennen, der in der subjektiven Funktionalität von ‚Islamismus‘ bei Indexpersonen aufscheint, und diese damit auch für fähig zu halten, mithilfe der Beratung Sinnbezüge in funktionalen Äquivalenten aufzubauen.

Zirkularität und Vernetztheit

Da systemisch davon ausgegangen wird, dass alle Systemelemente miteinander im kommunikativen Austausch stehen und jeder kommunikative Akt eine Veränderung des Gesamtzusammenhangs innerhalb des Systems mit sich bringt, führt die Suche nach linearen Strukturen von Ursache und Wirkung nicht weiter. Vielmehr ist das Entschlüsseln der Systemdynamik ein zentrales Element der Beratungstätigkeit. Die Aufmerksamkeit wird auf die Komplexität und die Wechselwirkung zwischen Systemelementen und ihren äußeren Umwelten gelenkt. Dies bedeutet für die Arbeit von „Salam“, die Entstehung sog. ‚islamistischer Radikalisierung‘ nicht auf individuelle Verursachungsfaktoren zurückzuführen, sondern die Rückkoppelungen zu fokussieren, die in der Interaktion von Systemelementen, also z.B. zwischen Familienmitgliedern, Peers oder Angehörigen der religiösen Minderheit und gesellschaftlichen Mehrheit, prozessiert werden. Denn nur auf diese Weise können Veränderungen bewirkt wer-

den, was auch heißt, jene Rekursivität zu beachten, die im Beratungsprozess selbst durch die Interaktionen der Beteiligten entsteht.

Ressourcenorientierung

Aus systemischer Beratungsperspektive wird davon ausgegangen, dass Ratsuchende nicht nur Probleme haben und machen, sondern vor allem auch über einen Fundus an individuellen sowie mikro-, meso- und makrosystemisch verfügbaren Ressourcen und prinzipiell über Fähigkeiten verfügen, Lösungen für ihre Probleme zu finden. Beratung zielt insofern darauf, die Beratungsnehmer*innen mit neuen Sichtweisen bekannt zu machen, damit sie von ihnen bislang unentdeckte Handlungsoptionen erkennen und z.B. Lebensgestaltungs- wie Selbstwirksamkeitsbedürfnisse nicht über ‚islamistische‘ Aktivitäten, sondern in gesellschaftlich akzeptabler Weise befriedigen können.

Auftrags- und Lösungsorientierung

Systemische Beratung legt Wert darauf, dass zwischen den Beratungsnehmenden und Berater*innen für die jeweiligen Beratungsschritte möglichst klare Aufträge vereinbart werden und dass keine Fixierung auf einen von außen erteilten allgemeinen Auftrag, wie etwa ‚Beseitigung von Islamismus‘, erfolgt. Wäre letzteres der Fall, wäre die Lösungsorientierung kaum zu realisieren, denn diese meint keine rasche technizistische Tilgung einer eindeutig von Expert*innen als Problem identifizierten Schwierigkeit oder Defizitlage. Sie ist vielmehr eine prozessuale Begleitung der ratsuchenden Person bei der Suche nach Handlungsoptionen, die nützlich sind und Schadenswirkung möglichst ausschließen, auch wenn diese Person evtl. gar kein fest umrissenes Problem hat oder bei sich erkennt. Für „Salam“ hat dies z.B. die Konsequenz, im Beratungsprozess die Beratenen zu Reflexionen anzuregen, die ihnen deutlich werden lassen, inwieweit ihre bisherigen Orientierungen und Aktivitäten für die eigene Lebensgestaltung als hinderlich bzw. schädlich oder als weiterführend einzuschätzen sind.

Ermöglichung sozialer Teilhabe

Insoweit aktive Teilhabe oder Nicht-Teilhabe an System(bildungs)prozessen auch über Zugehörigkeit(sgefühle), Anerkennung und Identifikationsmöglichkeiten entscheidet, kurzum: soziale Integration bedingt, sind in der systemischen Beratungstätigkeit von „Salam“ Stabilisierungen und Eröffnungen von Partizipationsmöglichkeiten an gesell-

nach jetzigem Stand vor allem um salutogenetische Grundannahmen (Singer/Brähler 2007), den Capability-Ansatz (Nussbaum 2014; Sen 2009), die Theorie positiver Jugendentwicklung nach Lerner et al. (2007) sowie den Lebensgestaltungsansatz (Möller et al. 2016). Ihnen ist bei aller Unterschiedlichkeit gemeinsam, dass sie eine kurzsichtige und defizitfixierte Sichtweise ablehnen und subjektorientiert eine nachhaltige Verbesserung der Lebenszusammenhänge, in die die Ratsuchenden eingebunden sind, anzielen und damit (teils implizit) auch ‚Islamismus‘ nicht nur oberflächlich als eine zu tilgende Störung friedlichen Zusammenlebens, sondern als Symptom tieferliegender gesellschaftlicher und ggf. auch individueller Problematiken ansehen.

schaftlichen und politischen Prozessen wesentliche Aspekte der Arbeit mit Ratsuchenden. Dies gilt umso mehr, als Hinwendungsprozesse zu ‚islamistischen‘ Haltungen oftmals mit Empfindungen von Benachteiligung, Exklusion, Diskriminierung und Desintegration einhergehen und Distanzierungsprozesse auf die (Re-) Integration in ein gesellschaftliches Leben innerhalb demokratisch gestaltbar erscheinender Sozialzusammenhänge gerichtet sind.

3 Zur Konzeptionsentwicklung von systemischer Beratungspraxis

Für die wissenschaftliche Begleitung, Evaluation und Konzeptionsentwicklung von systemischer Beratung liegt es nahe, auf Ansätze systemischer Forschung zurückzugreifen. Abgesehen von der Ungeklärtheit der Frage, ob diese Bezeichnung an sich überhaupt sinnvoll ist (von Sydow 2012: 105), lässt sich das weiterhin von Unbestimmtheiten gekennzeichnete und daher „dynamische‘ Feld“ (Schweitzer/Ochs 2012: 18) systemischer Forschung mindestens in fünffacher Weise verstehen: 1. als grundlegend durch eine systemische Haltung geprägte Forschungsorientierung, 2. als Forschung, die sich systemischer Methoden bedient, 3. als Forschung, die systemische Theorie entwickelt und/oder historische Spuren systemischen Denkens und Arbeitens aufdeckt, 4. als Forschung, die sich auf Systeme generell oder systemische Praxis als Forschungsgegenstand konzentriert und 5. als „Praxisforschung in Richtung Praxisentwicklung und Praxisreflexion“ (Hollstein-Brinkmann 2012: 77 f., Herv. i. Orig.).

Indem die wissenschaftliche Begleitung von „Salam“ dem Interesse der systemisch arbeitenden Praxispartner*innen an einer gemeinsamen Konzeptionsentwicklung entgegenkommt, entspricht sie an diesem Punkt am ehesten einer Verbindung der beiden zuletzt genannten Verständnisse. Sie greift dabei zwangsläufig zentrale Aspekte systemischer Vorstellungen und darauf basierender Beratungspraxis auf, erhebt aber nicht den Anspruch, umfänglich den ohnehin in ihrer Vielzahl kaum überschaubaren und teilweise divergierend formulierten Kennzeichen und Kriterien systemischer Forschung (vgl. z.B. die Sammlung

von Vorschlägen bei Hummelbrunner et al. 2013 und Ochs/Schweitzer 2012: 21 ff.) zu entsprechen.

3.1 Konzeptionsentwicklung anhand eines Logischen Modells

Die Entwicklung und zudem auch die wissenschaftliche Begleitung bzw. Evaluation von Konzeptionen sozialer, pädagogischer und beratender Praxis lassen sich erfahrungsgemäß in zielführender und zugleich gut handhabbarer Weise entlang eines sog. Logischen Modells entwickeln (Armborst et al. 2018; Beywl 2006; Haubrich 2009; Klingelhöfer 2007; Lüders 2010; Möller/Buschbom/Pfeiffer 2020; Möller/Neuscheler 2016, 2017, 2018; W.K. Kellogg Foundation 2001; Yngborn/Hoops 2018).

Bei einem Logischen Modell handelt es sich um eine Abbildung der Deutungs- und Funktionslogiken von entsprechenden Angeboten. Die Visualisierung stellt dar, in welcher Weise Verbindungen zwischen den Ebenen der Ausgangsbedingungen, konzeptionellen Planungen, ihren realisierten Umsetzungen und Ergebnissen konstruiert werden und wie verlaufsbezogen Rahmenbedingungen und die Professionalität der Fachkräfte darauf einwirken (vgl. die folgende Abb. 1). Damit wird unterstellt, dass in dieser Weise die Grundlinien guter Praxis zu entfalten und nachzeichnenbar sind.

Zu ihnen gehört demgemäß – wie das Logische Modell eben dies vorsieht – erstens, zu registrieren, inwieweit das Angebot auf die sich ihm stellenden Ausgangsbedingungen Bezug nimmt und in welcher Form dazu Analysen bzw. Einschätzungen – vor allem vonseiten der Angebotsverantwortlichen und Durchführenden in Hinsicht auf die vier wichtigsten Komponenten der damit gegebenen Herausforderungen: nämlich Kontext, Incomes, Inputs und Struktur – angestellt werden. Kontextfaktoren beziehen sich vor allem auf soziale, politische oder rechtliche Aspekte, die sich meist langfristig und weitgehend unabhängig von der jeweiligen Maßnahme verändern können. Incomes sind sowohl die Ressourcen als auch die Problemlagen, die die Klient*innen in die Maßnahme einbringen. Inputs umfassen sämtliche Ressourcen, die seitens der Träger*innen und Durchführenden in eine Maßnahme investiert werden. Dazu zählen vor allem finanzielle Mittel und das Personal. Unter dem Strukturaspekt werden Bedingungen fokussiert, die bei der*dem

Träger*in einer Maßnahme bzw. bei den an der Maßnahme beteiligten Kooperationspartner*innen vorliegen. Sie betreffen insbesondere organisatorische Gegebenheiten.

Zweitens gilt es zu prüfen, ob und inwieweit die konzeptionellen Planungen auf die gegebenen Ausgangsbedingungen Bezug nehmen. Insofern eine Konzeptualisierung im Kern darin besteht, auf einer solchen analytischen Basis mit Wirkannahmen untergesetzte Zielsetzungen vorzunehmen und sie in einen sinnhaften Zusammenhang mit Inhalten und Methoden zu bringen, liegt auf dieser Ebene hierauf das zentrale Augenmerk. Dabei erscheint es realistisch, Konzepte einzelner Mitarbeiter*innen von der Gesamtkonzeption, die jeweils durch die Einrichtung, die Träger*innen bzw. das Team verfolgt wird, zu unterscheiden. Dies gilt vor allem in der Anfangsphase einer Konzeptionsentwicklung, in der unter Umständen nicht ganz deckungsgleiche oder sogar voneinander abweichende konzeptuelle Vorstellungen in Abstimmung miteinander zu bringen und zu integrieren sind. Unabhängig davon erweist sich in jedem Fall erfahrungsgemäß a) als hilfreich, bei den Zielsetzungen zwischen Wirkungszielen und Handlungszielen zu unterscheiden: Während Wirkungsziele, die ggf. in Teilziele untergliedert sind, darauf ausgerichtet sind, beratenerischen Einfluss auf die beratene Person zur Geltung zu bringen, also etwa Veränderungen problematischer Haltungen zu erzielen, aber u.U. auch vorhandene problemprotektive Ressourcen zu stabilisieren, liefern Handlungsziele selbstgesetzte Vorgaben für die Herstellung des Arrangements der Tätigkeiten. Um die Erreichung von Wirkungszielen angemessen überprüfbar zu gestalten, empfiehlt es sich b), schon bei ihrer Aufstellung Indikatoren zu formulieren, anhand derer ihre Realisierung erkennbar wird.

Auf einer weiteren Ebene gilt es drittens die faktische Praxis in den Blick zu nehmen: Welche Aktivitäten werden tatsächlich durchgeführt, welche zeitlichen, sachlichen, räumlichen und sozialen Aspekte kennzeichnen sie und inwieweit setzen sie das um, was den Handlungszielen der konzeptionellen Planungen entspricht?

Die Arbeitsprozesse münden viertens in Resultate, genauer: in Outcomes, also Wirkungen, die bei erreichten Adressierten zu registrieren sind, in Outputs, also zählbaren Leistungen wie z.B. die Zahl der Beratungsgespräche oder die Anzahl erreichter Beratungsnehmer*innen, sowie in Impacts, also Folgen, die das Praxishandeln innerhalb der Träger*innen

und Einrichtungen und/oder in deren Kontexten – also etwa bei Kooperationspartner*innen oder vergleichbaren Einrichtungen – nach sich ziehen. Ergebnisse können intendierte Effekte sein, aber auch nicht-intendierte Resultate darstellen, wobei letztere positiv, negativ oder ambivalent bewertet werden mögen – unter Umständen sogar auch in dieser Hinsicht durchaus different durch die Beteiligten. Sicherzustellen sind auf dieser Ebene auch Verfahren, die es ermöglichen, dass Ergebnisse angemessen erfasst, bewertet und in Konsequenzen für das weitere Agieren übersetzt werden.

Zu berücksichtigen ist, dass auf allen Ebenen der Angebotsentwicklung auf der einen Seite Beratungsnehmer*innen ihren Einfluss geltend machen (können sollten) und auf der anderen Seite die Professionalität der Angebotsverantwortlichen und -durchführenden von erheblicher Bedeutung ist. Konkreter: Ein Angebot dürfte dann besonders passgenau werden können, wenn von ihm Adressierte bereits an einem Zeitpunkt einbezogen werden, an dem es gilt, die Herausforderungen zu benennen, auf die mit dem Angebot reagiert werden soll; dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, für die Klärung der Income-Elemente. Des Weiteren stellt sich die Frage, inwieweit potenziell und dann vor allem tatsächlich zu Beratene in konzeptionelle Planungen einbezogen werden können, um auch auf dieser Ebene Bedarfsgerechtigkeit und Angemessenheit des Beratungsprozesses herstellen zu können. Ihre Partizipationsmöglichkeiten und deren Umsetzungen sind dann im Verlauf der Umsetzung auszuloten und im Handeln der Fachkräfte zu berücksichtigen. Schließlich werden die wie auch immer gearteten Resultate der Arbeitsprozesse nicht nur bei den Beratenen sichtbar, sondern auch ganz wesentlich von ihnen (mit)konstruiert, sodass auch ihre Perspektive auf sie und ihr Umgang damit von Interesse sind.

Jegliche soziale und pädagogische Arbeit, vor allem aber auch die in ihren Handlungsfeldern verortete Beratungstätigkeit, wird in ihrer Qualität entscheidend von der Professionalität der sie ausführenden Fachkräfte bestimmt. Wie die folgende Abb. 1 signalisiert, gilt dies für alle Ebenen der Angebotsentwicklung, die das Logische Modell aufzeigt. Eingängig, aber etwas (zu) oberflächlich formuliert sind es das Wissen, das Können und die Haltung (von Spiegel 2018) der Fachkräfte, die ihre Professionalität ausmachen. Genau genommen geht es jedoch um mehr, nämlich um die folgenden Qualitätsmodi:

- **Relationierung** als die analytische Fähigkeit, unterschiedliche Wissensformen (z.B. wissenschaftliches Wissen, Praxis- und Alltagswissen) mit berufspraktischem Können und mit Alltagserfahrungen systematisch ins Verhältnis zu setzen und eine darauf basierende Handlungsweise wirksam werden zu lassen (vgl. Dewe/Otto 2018: 1209 f.). Es bedeutet auch, sich als Fachkraft mit ihren persönlichen wie professionellen Anteilen in die professionelle Beziehung zur Klientel einzubringen.
- **Reflexivität** als die Fähigkeit, die eigenen Kompetenzen und Verortungen kontinuierlich auf ihre Angemessenheit und ihre Auswirkungen hin zu überprüfen. Eine solche Reflexivität trägt der Notwendigkeit Rechnung, Professionalität und professionelles Handeln stets situationsspezifisch neu zu (re-)produzieren, und ist darauf bedacht, der Prozessdynamik beraterischer Interaktionen möglichst gerecht zu werden (ebd.).
- **Demokratische Werteorientierung** meint eine politische Haltung, die sich von den unhintergehbaren substanziellen Kernbestandteilen von Demokratie leiten lässt und Regelungen wie Verfahrensweisen bei Entscheidungen über (teil-)öffentliche Belange daran misst. Das beinhaltet, sich entsprechend bei Gefährdungen und Infragestellungen demokratischer Standards, Normen und Werte zu involvieren, wie auch, Demokratie als etwas stets Unabgeschlossenes zu begreifen, das prozesshaft weiterentwickelt werden muss.
- Ein **Ethos der Gleichwürdigkeit** stellt sicher, dass die Beratungstätigkeit nicht nur abstrakt die Wahrung der Menschenrechte fördert, sondern auch konkret von Respekt vor der Würde und persönlichen Integrität aller Beteiligten getragen ist. Dies konkretisiert sich vor allem auf der Beziehungsebene gegenüber den Adressat*innen, aber auch insgesamt, indem Begegnungen in wechselseitiger Anerkennung der persönlichen Einzigartigkeit angestrebt werden.
- Die Fähigkeit zur **professionellen Habitus(re)produktion** sorgt dafür, dass die Ausbildung von Wahrnehmungs-, Denk-, Urteils- und Handlungsmustern erfolgt, in denen die gerade genannten Qualitätsmodi ggf. auch ad-hoc und ohne lange darüber nachzudenken zur Geltung gebracht werden können. Durch Vollzug und Einübung müssen sie sozusagen ‚in Fleisch und Blut übergehen‘. Es geht um die Einverleibung durch Anwendung, um sie anschließend praktisch verkörpern zu können. Zur Professionalität gehört auch, sich nicht auf einem einmal erreichten Stand auszuruhen, sondern den professionellen Habitus vielmehr als

einen ‚fluiden Aggregatzustand‘ zu verstehen, der aktualisiert und den Gegebenheiten angepasst werden muss. Die stete Selbstbefragung ist nicht zuletzt deshalb erforderlich, weil die zu bearbeitenden Herausforderungen mit der Zeit Wandlungen unterworfen sind und der Umgang mit ihnen kaum standardisierbar ist.

Professionelle Qualitäten wie diese sind entscheidend dafür,

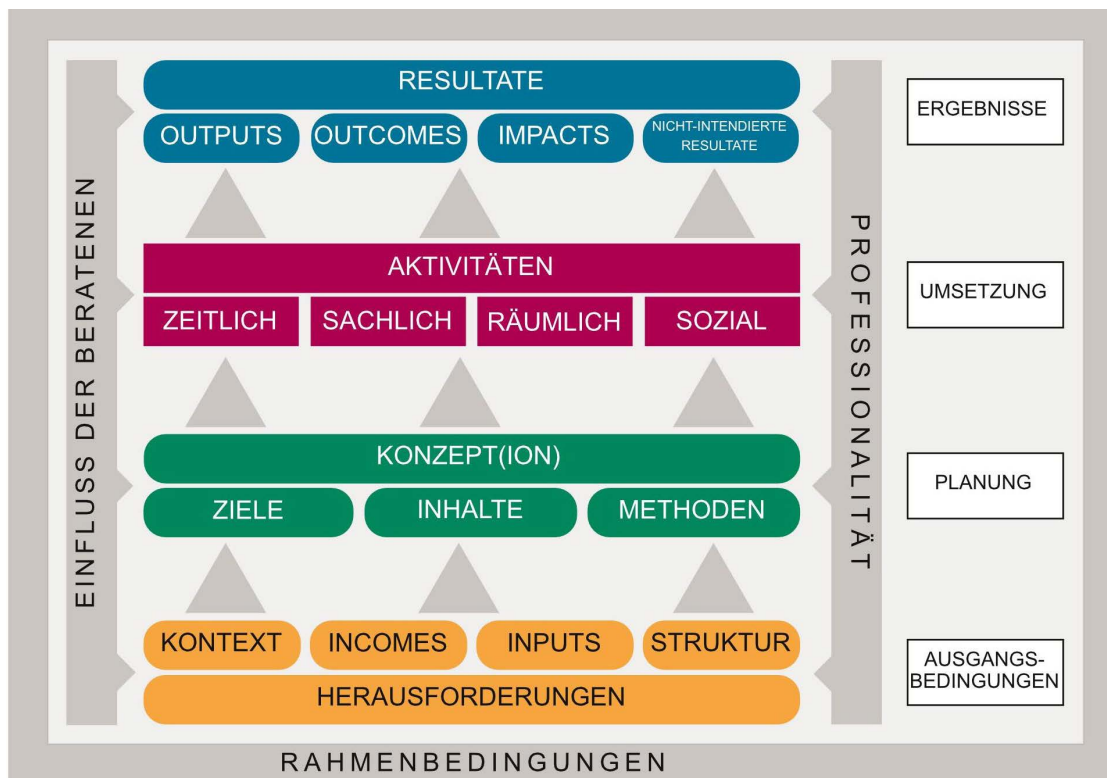
- den fachlichen Auftrag und die Zuständigkeit(en) dafür nicht nur als von außen gesetztes Mandat zu begreifen, sondern selbst adäquat zu klären,
- die Verortung der eigenen Person auch im Verhältnis zu diesem Auftrag vorzunehmen,
- mit dem Zusammenspiel der im Logischen Modell benannten Komponenten strategisch an die sich stellenden Aufgaben heranzugehen,
- Fallverstehen fachlich reflektiert bewerkzustelligen und
- belastbare professionelle Beziehungen zu den Adressat*innen aufzubauen.

Mit Logischen Modellen wie dem hier skizzierten können in konsistenter und vergleichbarer Weise die Perspektiven sämtlicher unmittelbar oder mittelbar Beteiligter eingeholt werden: die von politisch und administrativ tätigen Angebotsverantwortlichen, die von Beratenden, die von Adressierten, die von Kooperationspartner*innen, die von externen Beobachtenden aus dem Praxiskontext sowie auch die von wissenschaftlich Begleitenden. Sie eröffnen deshalb eine multiperspektivisch angelegte Betrachtung, die die zu analysierenden Phänomene aus verschiedenen Blickwinkeln bestmöglich auszuleuchten vermag, und bereiten damit den Boden für die Weiterentwicklung des so fokussierten Angebots auf Basis eines kommunikativen Austausches über diese Perspektiven.

3.2 Die Bedeutung des Logischen Modells für eine konzeptionelle Koproduktion von Wissenschaft und Praxis

Anwendungsorientierte Forschung und wissenschaftliche Begleitung sind angewiesen auf eine enge Zusammenarbeit mit der Praxis. Die Arbeit mit einem Logischen Modell bietet die Möglichkeit, die Sphären von Wissenschaft und Praxis in ein konstruktivi-

Abbildung 4: Logisches Modell



Quelle: eigene Darstellung

ves Austauschverhältnis zu bringen und die jeweiligen Wissensbestände und Vorstellungen koproduktiv in Beziehung zu setzen. Dazu wird die Struktur des Logischen Modells, an der entlang gearbeitet werden soll (vgl. Abb. 1), bereits zu Beginn einer Evaluation bzw. wissenschaftlichen Begleitung seitens des Wissenschaftsteams dargelegt und mit den Fachkräften auf seine Tauglichkeit für die konkreten Praxiszusammenhänge hin überprüft, diskutiert und ggf. modifiziert. Während der gesamten Praxis-Wissenschaft-Zusammenarbeit dient es als Reflexionsfolie. Praktiker*innen bringen hierbei ihre (auch mithilfe systemischer Methoden gewonnenen) Einschätzungen, Erfahrungen und konzeptionellen Vorstellungen zu den jeweiligen Ebenen des Logischen Modells ein, und diese werden dann durch das Wissenschaftsteam systematisiert und ausgewertet. Durch diese Form der Kooperation kann gewährleistet werden, dass Praktiker*innen ‚auf gleicher Augenhöhe‘ mit den Wissenschaftler*innen als konzeptionelle Koproduzent*innen fungieren können und nicht durch die Wissenschaft als bloße Informationslieferant*innen und Forschungsobjekte instrumentalisiert bzw. auf diese Rolle reduziert werden.

3.3 Systemische Potenziale der Arbeit mit dem Logischen Modell

Da aus Sicht systemischer Forschung „die Beschreibung und Erkundung von Rekursivität“ den „Kernaspekt“ wissenschaftlicher Betrachtung von Systemen darstellt (Ochs/Schweitzer 2010: 163) und psychosoziale Tätigkeiten nach systemischer Auffassung „nur in ihren *kontextuellen Bedingtheiten und interaktionalen Verflechtungen* (...) am besten in ihren rekursiven Verstränkungen“ (ebd.: 166, Herv. i. Orig.), d.h. Rückkopplungswirkungen, zu beschreiben, zu verstehen und zu konzipieren sind, ist ein Logisches Modell wie das dargestellte auch für die Analyse und Konzeptionsentwicklung systemischer Praxis ein gut geeignetes Instrument, denn es ist in der Lage, diese Bedingtheiten und Verflechtungen abzubilden und die von ihnen ausgehenden Rückkopplungen einzufangen. Im Folgenden werden die Potenziale vor dem Hintergrund der Prinzipien systemischer Grundannahmen und -haltungen – aus Platzgründen wenigstens ausschnitthaft hinsichtlich drei relevanter Aspekte – expliziert.

Kontextualität

Das Logische Modell beinhaltet nicht nur schon auf der Ebene der Beschreibung und Einschätzung der *Herausforderungen*, die es für die Praxis zu bearbeiten gilt, explizit die Reflexion der *Kontextfaktoren* (etwa öffentliche Diskurse, politische Anforderungen, Lageeinschätzungen von Sicherheitsbehörden etc.) und der *strukturellen* Gegebenheiten der Arbeit (z.B. Spezifika, die aus der Ansiedlung bei einer staatlichen Behörde oder zivilgesellschaftlichen Träger*innen resultieren, die Positionierung im Geflecht weiterer Akteur*innen von Demokratieförderung und sog. Extremismusprävention), die die Beratungstätigkeit von Anfang an beeinflussen. Es werden auch nicht nur bereits an dieser Stelle die Lebensumwelten und Ressourcen der Ratsuchenden unter dem Stichwort *Incomes* oder auf der Ebene der Resultate die Wirkungen der Arbeit auf Externe unter dem Stichpunkt *Impacts* betrachtet, sondern darüber hinaus und viel umfassender werden die *Rahmenbedingungen*, die auf den gesamten Prozess einwirken, durchgängig fokussiert.

Hypothetisches Arbeiten

Das gesamte Modell ist darauf angelegt, Praktiker*innen Grundlagen für eine stete Reflexion ihres Deutens, Planens und Handelns zu bieten, sie zu begründbaren Hypothesen über Wirkannahmen zu ‚verleiten‘, diesen professionell handelnd nachzugehen und sie ggf. zu revidieren oder zu modifizieren. Die Grundüberlegung, die ihnen nahegelegt wird, lässt sich in etwa so fassen: Wenn ich von einer bestimmten Einschätzung der Ausgangsbedingungen AB ausgehe, sollte ich in der Konzipierung meiner Arbeit unter Berücksichtigung der Zielsetzungen und Erwartungen meiner Klientin*meines Klienten und ggf. anderer Stakeholder einen sinnhaften Zusammenhang zwischen dem Ziel Z, dem Inhalt I und der Methode M aufbauen und dementsprechende Aktivitäten A entfalten, um Ergebnisse des Typs E erzielen zu können. Dabei sind wenigstens zwei Überlegungen unabweisbar: Erstens sind nicht alle Prozesse planbar und können unvorhergesehene Ereignisse, unabsehbare Emotionen oder strukturelle Veränderungen eine Dynamik entwickeln, die meinen ‚schönen Plan‘ ‚über den Haufen wirft‘. Zweitens sollte ich mir darüber im Klaren sein, dass diese Logik nur bis auf Weiteres Geltung beanspruchen kann und nur eine der vielen denkbaren Deutungen und Optionen ist, die ich mir in der Konzipierungsphase zurechtgelegt habe, sodass ich bei einer verfehlten oder unzureichenden Zielerreichung auch andere Wege gehen kann.

Zirkularität

Das Modell bringt insgesamt praxisrelevante Sachverhalte (Ausgangsbedingungen, Konzipierungen, Aktivitäten und Arbeitsergebnisse) miteinander in Verbindung und eröffnet den Zugang zur Betrachtung der Logik ihres Zusammenhangs. Es berücksichtigt aber darüber hinaus auch auf allen Ebenen die Perspektiven und möglichen Einflussnahmen von Beratenden (Stichwort: „Professionalität“) und Klient*innen („Einfluss der Beratenen“) und lenkt damit den Blick auf die Wechselwirkungen und Rückkopplungen, die hier stattfinden (können).

4 Fazit

Konzeptionsentwicklung für Beratungspraxis in Feldern der ‚Islamismus‘-Prävention und entsprechender Distanzierungsarbeit kann durch Praxis-Wissenschaft-Kooperation profitieren und in diesem Rahmen mittels Logischer Modelle wie dem oben dargestellten strukturiert werden. Da solche Modelle beanspruchen, die Handlungslogik von Praktiker*innen einzufangen, abzubilden sowie in strukturierter Weise reflektierbar und für die Zukunft planbar zu machen, müssen sie so angelegt sein, dass sie mit ihren Grundannahmen und -praxen kompatibel sind. Wo sich die entsprechende Praxis als systemisch versteht, müssen Logische Modelle daher so beschaffen sein, dass sie sowohl den Grundprinzipien systemischen Arbeitens als auch dem inhaltlich spezifischen Auftrag, un- und antidemokratischen Haltungen adäquat zu begegnen, gerecht werden. Das oben erläuterte Modell erfüllt diese Voraussetzung, indem es unter Beachtung der Erfordernisse des hypothetisierenden Vorgehens und der Multiperspektivität und bei der Vermeidung von Vorstellungen mechanistischer Linearität Kontextualität, Wechselwirkungsprozesse und weitere wichtige Aspekte systemischen Arbeitens einzufangen vermag und dabei einen Professionalitätsbegriff verfolgt, in dem u.a. explizit ethische Gesichtspunkte und eine demokratische Wertorientierung basale Fundamente bilden.

Zentrale Thesen

- Genauso wie jegliche soziale und pädagogische Arbeit nicht konzeptionslos erfolgen darf, benötigen auch professionelle Präventions- und Distanzierungsanstrengungen mit Bezug auf das Phänomen des ‚Islamismus‘ konzeptionelle Grundlagen.
- Um die Logik und Verbindlichkeit einer Konzeption anwendungsorientiert zu halten, sollte sie bei jedwedem Träger nicht ‚von oben‘ dekretiert werden, sondern ihre Entwicklung sollte im Team jener Praktiker*innen geschehen, die sie umzusetzen haben.
- Zur wissenschaftlichen Fundierung einer Konzeption ist es hilfreich, sie in Kooperation mit einem praxisorientiert arbeitenden Wissenschaftsteam zu erstellen.
- Wo sich Konzeptionsentwicklung in Gestalt einer Praxis-Wissenschaft-Kooperation auf die systemische Beratungspraxis bezieht, braucht sie wissenschaftlich und praktisch bewährte Instrumente, um deren spezifischen Grundlagen gerecht zu werden.
- Die Arbeit mit Logischen Modellen kann diese Voraussetzung erfüllen, auch wenn diese nicht explizit aus Zusammenhängen systemischer Forschung entlehnt werden.

Literatur

- Barthelmess, Manuel** (2001): Systemische Beratung. Eine Einführung für psychosoziale Berufe. Weinheim, Basel: Beltz.
- Beywl, Wolfgang** (2006): Demokratie braucht wirkungsorientierte Evaluation - Entwicklungspfade im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe. In: Deutsches Jugendinstitut (Hg.): Wirkungsevaluation in der Kinder- und Jugendhilfe - Einblicke in die Evaluationspraxis. München: DJI, S. 25-46.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (2016): Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/109002/5278d578ff8c59a19d4bef9fe4c034d8/strategie-der-bundesregierung-zur-extremismuspraevention-und-demokratiefoerderung-data.pdf> (13.08.2020).
- BMI – Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat** (2017): Nationales Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus. Online verfügbar unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sicherheit/praeventionsprogramm-islamismus.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (13.08.2020).
- BMI – Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat** (2020): Verfassungsschutzbericht 2019. Online verfügbar unter: <https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen/verfassungsschutzberichte> (13.08.2020).
- Caplan, Gerald** (1964): Principles of Preventive Psychiatry. New York: Basic Books.
- Decker, Oliver; Brähler, Elmar** (2018): Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft. Online verfügbar unter: https://www.boell.de/de/2018/11/07/flucht-ins-autoritaere-rechtsextreme-dynamiken-der-mitte-der-gesellschaft?dimension1=ds_leipziger_studie (13.08.2020).
- Dewe, Bernd; Otto, Hans-Uwe** (2018): Professionalität. In: Hans-Uwe Otto, Hans Thiersch, Rainer Treptow, Holger Ziegler (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. München: Ernst Reinhardt Verlag, S. 1203-1213.

- Dölemeyer, Anne; Mehrer, Anne** (2011): Einleitung: Ordnung. Macht. Extremismus. In: Forum für kritische Rechtsextremismusforschung (Hg.): Ordnung. Macht. Extremismus. Effekte und Alternativen des Extremismus-Modells. Wiesbaden: VS Verlag, S. 7-32
- Gordon, Robert S.** (1983): An operational classification of disease prevention. In: Public Health Reports, 98 (2), S. 107-109.
- Haubrich, Karin** (2009): Sozialpolitische Innovation ermöglichen. Die Entwicklung der rekonstruktiven Programmtheorie – Evaluation am Beispiel der Modellförderung in der Kinder- und Jugendhilfe. Münster u.a.O.: Waxmann Internationale Hochschulschriften.
- Herwig-Lempp, Johannes** (2019): Systemisch als Haltung. In: Reiner Becker, Sophie Schmitt (Hg.): Beratung im Kontext Rechtsextremismus: Felder, Methoden, Positionen. Frankfurt a.M.: Wochenschau Verlag, S. 291-316.
- Hollstein-Brinkmann, Heino** (2012): Systemische Forschung in der Sozialen Arbeit. In: Matthias Ochs, Jochen Schweitzer (Hg.): Handbuch Forschung für Systemiker. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 71-89.
- Hosemann, Wilfried; Geiling, Wolfgang** (2013): Einführung in die systemische soziale Arbeit. München, Basel: Reinhardt.
- Hummel, Klaus; Rieck, Andreas** (2020): Salafismus, Islamismus und islamistischer Terrorismus. In: Brahim Ben Slama, Uwe Kemmesies (Hg.): Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich, Phänomenübergreifend. Online verfügbar unter: www.handbuch-extremismuspraevention.de (13.08.2020).
- Hummelbrunner, Richard; Causemann, Bernward; Mutter, Theo; Raab, Michaela** (2015): Systemische Ansätze in der Evaluation. In: Jan Lorenz Wilhelm (Hg.): Evaluation komplexer Systeme. Systemische Evaluationsansätze in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Potsdam: Universitätsverlag Potsdam, S.35-80.
- Jesse, Eckhard** (2001): Politischer Extremismus heute: Islamistischer Fundamentalismus, Rechts- und Linksextremismus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 46, S. 3-5.
- Jesse, Eckhard** (2015): Der Begriff "Extremismus" - Worin besteht der Erkenntnisgewinn? Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/200098/der-begriff-extremismus-worin-besteht-der-erkenntnisgewinn> (13.08.2020).
- W.K. Kellogg Foundation** (2001): Logic model development guide. Using logic models to bring together planning, evaluation, and action. Michigan: WKKF.
- Klingelhöfer, Susanne** (2007): Das Programm „Entimon“: Spezifika, Potenziale und Herausforderungen einer induktiv-rekonstruierenden Evaluation anhand Logischer Modelle. In: Michaela Glaser, Silke Schuster (Hg.): Evaluation präventiver Praxis gegen Rechtsextremismus. Halle: Deutsches Jugendinstitut, S. 32-52.
- Lerner, Richard M.; Alberts, Amy E.; Bobek, Deborah L.** (2007): Engagierte Jugend – lebendige Gesellschaft. Online verfügbar unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP_Die_Rolle_der_EU_bei_der_Foerderung_des_gesellschaftlichen_Engagements_von_Kindern_und_Jugendlichen.pdf (13.08.2020).
- Link, Jürgen** (2002): Rechtspopulismus? Über einige diskurstaktische Probleme beim Bekämpfen des Neorassismus unter normalistischen Verhältnissen. In: Alexander Demirović, Manuela Bojadžijev (Hg.): Konjunkturen des Rassismus. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 197-211.
- Lüders, Christian** (2010): Neue Wege der Evaluation gewalt- und kriminalpräventiver Maßnahmen und Projekte. Das Logische Modell als Instrument der Evaluation in der Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention. In: Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 41: Evaluation und Qualitätsentwicklung in der Gewalt- und Kriminalitätsprävention. Dokumentation des 10. Berliner Präventionstages, S. 127-139.

- Möller, Kurt** (2018): (De-)Radikalisierung?! Vorschläge zur Begriffsklärung für die praktische Deradikalisierungsarbeit. In: forum kriminalprävention, 2, S. 6-10. Online verfügbar unter: <https://www.forum-kriminalpraevention.de/deradikalisierung-begriffserklaerung.html> (13.08.2020).
- Möller, Kurt; Buschbom, Jan; Pfeiffer, Thomas** (2020): Zur Evaluation von Praxisansätzen der Extremismusprävention. In: Brahim Ben Slama, Uwe Kemmesies (Hg.): Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend. Wiesbaden: Bundeskriminalamt, S. 389-424. Online verfügbar unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/PolizeiUndForschung/1_54_HandbuchExtremismuspraevention.html?nn=125568 (13.05.2020).
- Möller, Kurt; Neuscheler, Florian** (2016): Bericht zur Evaluation von Konzeption und Struktur des Modellprojekts EXTRA – Ausstiegshilfe aus dem Rechtsextremismus – des Landes Sachsen-Anhalt. Esslingen: unveröffentlichtes Manuskript.
- Möller, Kurt; Neuscheler, Florian** (2017): Bericht zur Prozess- und Ergebnisevaluation der Ausstiegshilfe aus dem Rechtsextremismus EXTRA (EXTRemismus Ausstieg) des Landes Sachsen-Anhalt. Esslingen: unveröffentlichtes Manuskript.
- Möller, Kurt; Neuscheler, Florian** (2018): Abschlussbericht zur Evaluation der Beratungsstelle Hessen – Religiöse Toleranz statt Extremismus. Esslingen: unveröffentlichtes Manuskript.
- Möller, Kurt; Grote, Janne; Nolde, Kai; Schuhmacher, Nils** (2016): "Die kann ich nicht ab!" Ablehnung, Diskriminierung und Gewalt bei Jugendlichen in der (Post-)Migrationsgesellschaft. Wiesbaden: VS.
- Neugebauer, Gero** (2010): Einfach war gestern. Zur Strukturierung der politischen Realität in einer modernen Gesellschaft. Essay. Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/apuz/32412/einfach-war-gestern-zur-strukturierung-der-politischen-realitaet-in-einer-modernen-gesellschaft-essay> (13.08.2020).
- Nussbaum, Martha C.** (2014): Gerechtigkeit oder Das gute Leben. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Ochs, Matthias; Schweitzer, Jochen** (Hg.) (2012): Handbuch Forschung für Systemiker. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Pfahl-Traughber, Armin** (2011): Islamismus - Was ist das überhaupt? Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/36339/islamismus-was-ist-das-ueberhaupt> (13.08.2020).
- Ritscher, Wolf** (2005): Systemische Modelle für die Soziale Arbeit. Ein integratives Lehrbuch für Theorie und Praxis. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme-Verlag.
- Schwing, Rainer; Fryszer, Andreas** (2013): Systemisches Handwerk. Werkzeug für die Praxis. Göttingen, Bristol: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Sen, Amartya** (2009): Die Idee der Gerechtigkeit. München: Dt. Taschenbuch-Verlag.
- Singer, Susanne; Brähler, Elmar** (2007): Die »Sense of Coherence Scale«. Testhandbuch zur deutschen Version. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- von Schlippe, Arist; Schweitzer, Jochen** (2007): Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- von Spiegel, Hiltrud** (2018): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis. Stuttgart: UTB.
- von Sydow, Kirsten** (2012): Evaluationsforschung zur Wirksamkeit systemischer Psychotherapie. In: Matthias Ochs, Jochen Schweitzer (Hg.): Handbuch Forschung für Systemiker. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 105-122.

- Willke, Helmut** (1991): Systemtheorie: Eine Einführung in die Grundprobleme der Theorie sozialer Systeme. Stuttgart, New York: G. Fischer.
- Yngborn, Annalena; Hoops, Sabrina** (2018): Das Logische Modell als Instrument der Evaluation in der Kriminalitätsprävention im Kindes- und Jugendalter. In: Maria Walsh, Benjamin Pniewski, Marcus Kober, Andreas Armbrorst (Hg.): Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland: Ein Leitfaden für Politik und Praxis. Wiesbaden: VS Springer, S. 349-368.
- Zick, Andreas; Küpper, Beate; Berghan, Wilhelm** (2019): Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.
- Zimmermann, Jens** (2010): Wissenschaftstheoretische Elemente einer Kritik an der Extremismusforschung und Kritische Diskursanalyse als alternative Perspektive für eine kritische Rechtsextremismusforschung. In: Regina Wamper, Helmut Kellershohn, Martin Dietzsch (Hg.): Rechte Diskurspiraterien. Strategien der Aneignung linker Codes, Symbole und Aktionsformen. Münster: Unrast Verlag, S. 264-284.

Professionalisierung der Beratungspraxis zur tertiären Prävention im Phänomenbereich ‚Islamismus‘

VERA DITTMAR, GLORIETT KARGL

1 Einleitung

Eine Vielzahl von Initiativen und Beratungsstellen im gesamten Bundesgebiet bietet Beratung und Unterstützung im Phänomenbereich ‚Islamismus‘ an, denn in den letzten Jahren wurden gezielt Angebote und Beratungskonzepte entwickelt, um islamistischen Radikalisierungsverläufen wirksam entgegenzutreten zu können. Dabei umfasst die bundesweite Radikalisierungsprävention unterschiedliche Ebenen und Ansätze, die sich in die Bereiche Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention (Caplan 1964) einteilen lassen. Angebote der primären Prävention sind offen für jede Zielgruppe und setzen auf Wissensvermittlung und Demokratiebildung. Projekte aus der Sekundärprävention zielen vor allem auf bereits gefährdete Jugendliche und ihr Umfeld ab, und auch Fachkräfte werden geschult, um erste Anzeichen von Radikalisierung frühzeitig erkennen und ihnen gegensteuern zu können. Die Tertiärprävention wiederum fokussiert konkrete Radikalisierungssachverhalte, um idealerweise Deradikalisierungsprozesse anstoßen zu können.¹⁰⁶

Auf diese Tertiärprävention zielt das Beratungsnetzwerk der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ab.¹⁰⁷ Wie sich dessen Beratungsangebot entwickelt hat und wie genau das Beratungsnetzwerk die Begriffe Radikalisierung und Deradikalisierung definiert, wird im Folgenden aufgezeigt. Vorweg ist jedoch bereits an dieser Stelle zu betonen, dass es sich bei Radikalisierungsverläufen um komplexe Prozesse handelt, die individuell betrachtet und begleitet werden müssen und die es notwendig machen, wenn möglich, auch Eltern, Angehörige und das weitere soziale Umfeld in die Beratung einzubeziehen. Bei der Rezeption des folgen-

den Textes ist daher in Erinnerung zu behalten, dass aus diesen Herausforderungen eine neue Beratungspraxis entstanden ist, die kontinuierlich Strategien und Handlungskonzepte entwickelt, um wirksame Beratung gewährleisten zu können. Mit diesem Wissen im Hinterkopf bietet dieser Artikel einen kurzen Überblick über die Entwicklungen und einen Einblick in ausgewählte Professionalisierungsprozesse der Beratungspraxis.

2 Die Entwicklung der Beratungspraxis im Phänomenbereich ‚Islamismus‘

Die Beratungspraxis im Phänomenbereich ‚Islamismus‘ in Deutschland ist mit den Herausforderungen des Phänomens islamistischer Radikalisierung und ihrer unmittelbaren Folgen entstanden. Das heißt, die Entwicklung der Beratungspraxis ist als Reaktion auf dynamische Prozesse zu verstehen, die nicht unabhängig von gesellschaftspolitischen Erwartungen und medialem Interesse betrachtet werden kann. So zogen von 2012 bis 2016 junge Menschen aus Deutschland in den Krieg. Diese Ausreisewelle in das Gebiet des sogenannten „Islamischen Staates“ ging mit bestimmten Herausforderungen einher, bspw. der Verhinderung einer Ausreise durch beraterische Interventionen zur Stabilisierung des Familiensystems. Falls die Beratungsstelle erst nach einer Ausreise kontaktiert wurde, änderte sich das Beratungsziel dahingehend, die Familie zu motivieren, trotz der Ausreise einen digitalen (und emotionalen) Kontakt zum* zur Ausreisenden aufrecht zu erhalten. Und der Umgang mit Rückkehren-

¹⁰⁶ Siehe Möller et al. in diesem Band.

¹⁰⁷ Die Beratungsstelle „Radikalisierung“ des BAMF beschäftigt sich zudem mit Aspekten der Sekundärprävention und fördert entsprechende Projekte.

den bedeutete wiederum andere Herausforderungen wie die Motive für die Rückkehr, sicherheitsrelevante Bedenken, strafrechtliche Verfolgung und Möglichkeiten einer Reintegration in die Gesellschaft. Dass diese Bewegungen von hoher Dynamik geprägt waren und z.T. zeitgleich existierten, hatte großen Einfluss auf die Beratungspraxis, die sich in Abhängigkeit von den genannten Anforderungen und Bedarfen islamistischer Radikalisierung und ihren Folgen entwickelte. Spezifische Angebote versuchten auf die konkreten Problemlagen und Bedürfnisse der Betroffenen einzugehen. Beratungsstellen und entsprechende Unterstützungssysteme wurden gegründet und teilweise unter hohem Zeitdruck und mit einem großen Maß an Flexibilität entwickelt.

In der Nachbetrachtung scheinen die ersten Beratungen seit der Gründung der Beratungsstellen im Jahr 2007 in diesem Feld eine Reaktion auf islamistische Radikalisierungsverläufe gewesen zu sein, wobei zu berücksichtigen ist, dass die (zum Teil ehrenamtlichen) Berater*innen trotz fehlender Strukturen schnell reagieren mussten, um eine Selbst- und/oder Fremdgefährdung zu verhindern. Entsprechend zügig gründeten erste zivilgesellschaftliche Träger*innen Beratungsstellen für das neue Problemfeld „islamistische Radikalisierung“: Die Gesellschaft für demokratische Kultur (ZDK), Trägerin des EXIT-Deutschland-Programms für rechtsextreme Aussteiger*innen, gründete im Jahr 2011 die Beratungsstelle HAYAT. Der Verein für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe IFAK e. V. gründete ein Jahr später das Beratungnetzwerk „Grenzgänger“. Und das Violence Prevention Network, ebenfalls Träger der Kinder- und Jugendhilfe und erfahren in der Arbeit mit rechtsextremen Aussteiger*innen, etablierte Beratungsstellen in mehreren Bundesländern. Dieser bundesweite Aufbau von Beratungsstellen wurde federführend durch das BAMF mitgestaltet (Endres 2014; Uhlmann 2017). Zudem wurden durch das Bundesprogramm „Demokratie leben“ (seit 2015) und das Nationale Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus (seit 2017) weitere Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Ein weiterer Fokus der Programme bestand im Aufbau länder- und bundesweiter Austauschforen¹⁰⁸ und Netzwerkstrukturen, um effizienter auf komplexe Radikalisierungsentwicklungen reagieren zu können: „Die Netzwerke dienen der Strukturierung der Zu-

sammenarbeit der verschiedenen Akteure. Das Rückgrat der Netzwerke besteht in der Regel aus einer behördlichen Koordinierungsstelle und dezentralen Beratungs- und Informationsstellen, die von zivilgesellschaftlichen Trägern betrieben werden“ (Uhlmann 2017: 23). Besonders bedeutsam war und ist in diesem Kontext die Beratungsstelle „Radikalisierung“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die im Jahr 2012 eine Hotline mit der Funktion einer bundesweiten Schnittstelle und Kommunikationsplattform gegründet hat und die ein bundesweites Kooperationsnetzwerk mit dem Ziel schuf, effektive Deradikalisierungsarbeit zu leisten. Die Akteur*innen dieses Netzwerks waren zunächst in zivilgesellschaftlicher Träger*innenschaft, im späteren Verlauf waren sie jedoch sowohl zivilgesellschaftlichen als auch staatlichen Träger*innen und Institutionen zuzuordnen: Landeskoordinierungsstellen, Partner*innen vor Ort (Beratungsstellen ursprünglich in zivilgesellschaftlicher, später aber auch in staatlicher Träger*innenschaft)¹⁰⁹, Polizei und Verfassungsschutz.

Insgesamt tauschen sich die verschiedenen Netzwerke im Rahmen von bundes- oder länderweiten Treffen regelmäßig miteinander aus und pflegen einen regen Austausch über behördliche oder sicherheitsbehördliche und rein zivilgesellschaftliche Aspekte der Deradikalisierung. Es entstanden zudem noch weitere Netzwerke, etwa der Nordverbund, bei dem es sich um einen überregionalen Zusammenschluss zivilgesellschaftlich getragener Beratungsstellen in Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein handelt, und die Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus (BAG ReEx). Ein wichtiges Netzwerk auf internationaler Ebene ist das Radicalisation Awareness Network (RAN) der Europäischen Kommission.

3 Professionalisierungsprozesse der Beratungspraxis

Die Zusammenarbeit in Netzwerken ist eine wichtige Basis, um Professionalisierungsprozesse anzustoßen und zu etablieren. Denn die Netzwerke greifen aktuelle Probleme im Handlungsfeld auf, was notwendig ist, um den komplexen Anforderungen entsprechende

¹⁰⁸ Dazu gehört u.a. der sog. „Runde Tisch“, an dem sich Berater*innen viermal jährlich zu aktuellen Entwicklungen austauschen und u.a. Interventionsstrategien diskutieren.

¹⁰⁹ Siehe auch Kargl in diesem Band.

Arbeitsaufträge zu formulieren und aus diesen schließlich konkrete Verantwortlichkeiten und Maßnahmen ableiten zu können. Höchst problematisch ist es daher, dass „grundlegende Begriffe wie ‚Radikalisierung‘ und ‚Deradikalisierung‘ im öffentlichen und fachlichen Diskurs nicht unumstritten sind und nur recht vage, ja z. T. erheblich unterschiedlich definiert werden“ (Möller/Neuscheler 2018: 217). Das Beratungsnetzwerk unter Federführung des BAMF erarbeitete daher mit den Berater*innen zivilgesellschaftlich getragener Beratungsstellen und in Abstimmung mit den sicherheitsbehördlichen Akteur*innen des Netzwerks klare Definitionen wesentlicher Arbeitsbegriffe. Die Definitionen der Begriffe Radikalisierung und Deradikalisierung, die allerdings nicht als abschließend, sondern in ständiger Weiterentwicklung befindlich zu verstehen sind, lauten wie folgt (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2018: 5, Herv. i. Orig.):

„Radikalisierung ist ein komplexer, meist nichtlinearer, individueller, oft aber nicht ausschließlich gruppenbezogener Prozess der Annahme einer extremistischen Denk- und Handlungsweise. Er geht oft mit der steigenden Bereitschaft einher, zur Durchsetzung politischer, sozialer und/oder religiöser Ziele nicht-demokratische Mittel bis hin zur Anwendung von Gewalt zu befürworten, zu unterstützen und/oder einzusetzen.“

„Deradikalisierung ist ein komplexer, individueller, nichtlinearer Prozess, bei dem eine radikalisierte oder sich radikalisierte Person ihr Bekenntnis und ihr Engagement für eine extremistische Denk- und Handlungsweise und – soweit sie gewaltorientiert ist, die Befürwortung von Gewalt zur Durchsetzung ihrer Ziele – aufgibt, ggf. ihre Denk- und Handlungsweise und/oder ihre ideologisierte Weltanschauung kritisch reflektiert und sich im Ergebnis glaubhaft von ihr distanziert. Die sich radikalisierte Person ist aktives Subjekt in diesem Prozess und kein passives Objekt.“

Der grundsätzliche Konsens über diese Arbeitsdefinitionen war notwendig, um Verantwortlichkeiten und Abläufe in der operativen Fallarbeit festlegen und ausformulieren zu können. Zudem entwickelte die Beratungsstelle „Radikalisierung“ gemeinsam mit sicherheitsbehördlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen einen Leitfaden für die Übermittlung fallbezogener Daten bei einer Gefährdungslage. Zusätzlich wurden im Netzwerk Standards in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch

radikalierter Personen entwickelt und wissenschaftlich begleitet.

Erste Ergebnisse dieser Evaluation zeigen Professionalisierungsprozesse im bundesweiten Netzwerk der Beratungsstelle „Radikalisierung“ und verdeutlichen, welchen Qualitätsanforderungen im Rahmen der tertiären Prävention vor Ort, also in den Beratungsstellen, entsprochen werden sollte/muss. So wies die im Jahr 2016 durchgeführte Evaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“ (Uhlmann 2017) darauf hin, dass die Aspekte Portfolio, Träger*inbeschreibung, Konzept der Beratungsstelle und Zielformulierungen, Teamqualifikation, Fortbildung, Intervision und Supervision die wesentlichen Kriterien qualitativ guter Beratung ausmachen. Das heißt, diese Mindeststandards sollte/muss jede*r Akteur*in im Netzwerk erfüllen. Vor allem Qualifizierungen und regelmäßige Fortbildungen der multiprofessionellen Teams in den Beratungsstellen stellten sich als zentrale Bausteine einer adäquaten Beratungspraxis heraus. Als sinnvoll erwies sich in diesem Kontext die Schaffung von Personalstellen für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen in den Beratungsstellen vor Ort im Jahr 2019 durch das BAMF, welche seitdem über das Forschungszentrum des BAMF koordiniert werden. Über dieses neu entstandene Netzwerk von Wissenschaftler*innen wird einerseits die Arbeit der Berater*innen wissenschaftlich begleitet und andererseits können durch einen stetigen Wissenschaft-Praxis-Dialog neue Erkenntnisse für die Forschung gewonnen und zeitnah an die Berater*innen vermittelt werden.¹¹⁰

Im Vordergrund der Professionalisierungsbemühungen in den Beratungsstellen und dem gemeinsamen Netzwerk stehen der Erfolg und die Wirkung von Beratung. Diese sollen aus Sicht der beratungsnehmenden Person sofort und möglichst ohne Anstrengung erreicht werden können sowie für die beratende Person wirksam und nachhaltig und für die Mittelgeber*innen effektiv und effizient sein. Die Beratungspraxis kann

¹¹⁰ In diesem Zusammenhang stellte und stellt die Dokumentation von Fällen eine wichtige Aufgabe für die (neuen) wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen in den Beratungsstellen dar. Denn auf der Grundlage dokumentierter Fälle sollen Erfolge definiert, Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung erarbeitet und gesteuert und mögliche Wirkannahmen entwickelt werden. Allerdings konnten diese Erwartungen an die Tätigkeit der wissenschaftlichen Mitarbeitenden aufgrund der unterschiedlichen Vorgaben und Anforderungen der bestehenden Träger*innen- und Projektstrukturen bisher nur eingeschränkt umgesetzt werden. Auch eine spezielle Diagnostik für den Phänomenbereich ‚Islamismus‘ muss erst noch entwickelt und in die Beratung der Tertiärprävention eingeführt werden (Möller/Neuscheler 2018: 217).

diese Erwartungen jedoch nicht allein erfüllen, sondern muss sich als „Teilstück einer gesamtgesellschaftlichen Strategie“ (Schumacher/Kowol 2018: 8) verstehen. Zusätzlich stellen die hohe sicherheitspolitische Brisanz und das damit verbundene Gefahrenpotenzial von Radikalisierungssachverhalten besondere Herausforderungen für die Arbeit in den Beratungsstellen und im Beratungsnetzwerk dar. Und auch die Erwartung der Gesellschaft an eine erfolgreiche Deradikalisierung und Resozialisierung durch die Beratungspraxis und das hohe mediale Interesse stellen große Anforderungen an die an Beratungsprozessen Beteiligten und können diese auch sehr unter Druck setzen.

Zur Professionalisierung der Beratungspraxis trugen unter anderem die durch das BAMF etablierten Netzwerkstrukturen, die wissenschaftliche Tätigkeit des Forschungszentrums des BAMF sowie die Bundesprogramme „Demokratie leben!“ und das Nationale Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus bei. Ungünstig ist jedoch, dass die Finanzierung der Beratungspraxis ausnahmslos auf Projektmitteln basiert und somit auf einen kurzen Zeitraum von ein bis fünf Jahren beschränkt ist. Denn diese Struktur begrenzt Professionalisierungsprozesse. Von dieser Entwicklung sind jedoch nicht nur die Beratungsstellen in Deutschland betroffen, sondern auch andere europäische Länder setzen sich mit dieser Thematik auseinander.

Da Evaluation als ein Aspekt von Professionalisierung angesehen werden kann, hat das RAN (Radicalisation Awareness Network) ein Handbuch zu Peer- und Self-Reviews in der Ausstiegsarbeit als Open Source-Toolkit für die Beratungspraxis entwickelt, um die Verbesserung der Ausstiegsarbeit zu fördern und ihre konkrete Wirkung besser einschätzen zu können (RAN 2019). Mithilfe dieses Toolkits können die Ergebnisse der nun durchgeführten Evaluationen in den Beratungsstellen erstmals gesammelt und systematisiert ausgewertet werden. Und es können aus den Befunden nun erste träger*innenübergreifende Erkenntnisse gewonnen und Maßnahmen zur Absicherung der Beratungsqualität abgeleitet werden. Für eine langfristige Stärkung der Qualität und Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen bedarf es jedoch weiterer spezifischer Professionalisierungsprozesse im Feld der Evaluation (Junk 2019).¹¹¹

4 Beratung in der tertiären Prävention

Das im Folgenden beschriebene neue Tätigkeitsfeld der tertiären Prävention im Phänomenbereich ‚Islamismus‘ umfasst die Bearbeitung vergangener oder bestehender Radikalisierungsprozesse islamistisch-extremistischer Ausprägungen. Die Beratungspraxis entwickelte sich aus diesen konkreten Herausforderungen und erarbeitete zugleich Lösungsstrategien, wie das Initiieren von Distanzierungsprozessen und die Begleitung und Förderung nachhaltiger Deradikalisierungsprozesse durch wirksame Beratung.

Ein Beratungsgespräch im Feld der Distanzierungsberatung findet als offener kommunikativer Prozess statt, indem zunächst mögliche Anzeichen für eine Radikalisierung gesammelt und vorläufig eingeschätzt werden. Zudem werden allgemeine Ursachen sowie biografische Hintergründe der aktuellen Situation reflektiert. Da hier auch persönliche Probleme von Ratsuchenden thematisiert werden, unterliegt die Beratung dem Grundsatz der Vertraulichkeit. Um Entwicklungsprozesse initiieren zu können und neue Zukunftsmöglichkeiten zu entwickeln, ist eine vertrauensvolle und professionelle Beratungsbeziehung erforderlich, sodass ein besonderes Augenmerk auf der Initiierung und Ausgestaltung dieser Beziehung liegt.

Die folgende Übersicht zeigt die zentralen Aspekte und Möglichkeiten der Beratungspraxis.

¹¹¹ Siehe auch den Beitrag von Logvinov zu Evaluation in diesem Band.

Aspekt	Ausgestaltung im Themenfeld
Problemlage und Thema	<ul style="list-style-type: none"> ■ mutmaßliche islamistische Radikalisierung
Zielgruppe und Lebenslage	<ul style="list-style-type: none"> ■ Direktbetroffene/Indexklient*innen/Primärbetroffene <ul style="list-style-type: none"> ● Jugendliche und Erwachsene ● (Kinder) dazu auch Logvinov in diesem Band ● Inhaftierte ● Geflüchtete ● Rückkehrer*innen vom sog. Islamischen Staat (IS) ■ Sekundärbetroffene (soziales Umfeld oder zuständige Vertreter*innen von Institutionen) <ul style="list-style-type: none"> ● Familienangehörige ● Berührung mit dem Thema über ihr Klientel (Sozialarbeiter*innen, Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen in öffentlichen Einrichtungen etc.)
Form der Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ■ persönliche Beratung ■ telefonische Beratung ■ Online-Beratung (E-Mail, Chat, Foren)
Setting der Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einzelberatung ■ Paarberatung ■ Familienberatung ■ Gruppenberatung
Beratungsstellen – organisatorische Rahmenbedingung	<ul style="list-style-type: none"> ■ unterschiedliche Beratungsstellen in Deutschland ■ angebunden an zivilgesellschaftliche oder staatliche Akteur*innen
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bund ■ Land ■ Kommune
multiprofessionelle Teams: Professionen der Berater*innen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sozialpädagogik ■ Soziale Arbeit ■ Psychologie, Sozialpsychologie ■ Erziehungswissenschaft ■ Rechtswissenschaft, Kriminologie ■ Politikwissenschaft ■ Islamwissenschaft/Religionswissenschaft ■ Soziologie/Sozialwissenschaft ■ Arabistik, Turkologie ■ Ethnologie, Kultur- und Sozialanthropologie ■ Theologie ■ Friedens- und Konfliktforschung ■ Migrations- und Diversitätsforschung ■ ergänzende Ausbildungen <ul style="list-style-type: none"> ● Psychotherapie ● Psychosoziale Beratung ● Systemische Beratung ● Seelsorge



Aspekt	Ausgestaltung im Themenfeld
Perspektiven und Zugänge	<ul style="list-style-type: none"> ■ lebensweltlich ■ sozial ■ interkulturell ■ rechtlich ■ generational ■ geschlechtersensibel ■ ökonomisch ■ medizinisch ■ psychologisch ■ religiös
Grundsätze der Beratung & Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Freiwilligkeit ■ Wertschätzung ■ Empathie ■ Authentizität ■ Transparenz ■ Verbindlichkeit ■ Beratungsangebot <ul style="list-style-type: none"> ● Kostenfreiheit ● Vertraulichkeit ● (einzel)fallbezogen und bedürfnisorientiert ■ Vier-Augen-Prinzip ■ Demokratie-Orientierung ■ Trennung zwischen Einstellung/Verhalten und Klient*in als Person
Qualitätssicherung der Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ■ kollegiale Fach- und/oder Fallberatung ■ Coaching ■ Supervision ■ fachöffentliche Besprechung

Die Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung umfasst Gespräche mit dem Ziel, Betroffene und/oder deren Angehörige in schwierigen Entscheidungs-, Krisen- und Konfliktsituationen zu unterstützen, um in weiterer Folge eine Distanzierung von islamistischen Ideologien, Verhaltensweisen und Szenen zu erreichen. Als erste Zielgruppe gelten in der Beratungspraxis dabei, wie der vorigen Tabelle zu entnehmen ist, sowohl „Primärbetroffene“ als auch „Indexklient*innen“, wobei beide Begriffe Personen beschreiben, die sich (mutmaßlich) radikalieren oder bereits radikalisiert haben. Hier muss jedoch kritisch angemerkt werden, dass der Begriff „Indexklient*in“ insbesondere in der sozialpädagogischen Beratungspraxis teilweise abgelehnt wird, um sich eindeutig von der Tätigkeit von Sicherheits-

behörden abzugrenzen.¹¹² In vielen Fällen wird zudem (auch oder nur) mit den „Schlüsselklient*innen“ („Sekundärbetroffenen“) gearbeitet, die einen Zugang zu den Primärbetroffenen haben und zu diesen häufig sogar enge Beziehungen unterhalten.

Die zweite zentrale Zielgruppe sind Fachkräfte, die zumeist aufgrund ihrer Tätigkeit in sozialen Dienstleistungsorganisationen wie Schule, Jugendamt, Gefängnis etc. Klient*innen begleiten, bei denen eine Radikalisierung angenommen wird. Eine Fachberatung

¹¹² Dieses Argument der teils unterschiedlichen Zielsetzungen und damit verbundenen spezifischen Haltungen und Methoden wurde in Fachgesprächen zwischen Beratungsorganisationen und den Autor*innen genannt.

zum Thema Deradikalisierung unterstützt diese Fachkräfte bei der Erfüllung ihrer eigentlichen Aufgabe.

Als dritte Zielgruppe sind alle weiteren Personen anzusehen (Arbeitgeber*innen, Nachbar*innen, Therapeut*innen etc.), die bei Menschen in ihrem beruflichen oder privaten Umfeld auf Anzeichen von Radikalisierung aufmerksam werden.

Weitere Stakeholder*innen im Beratungsprozess sind Sicherheitsbehörden. Denn falls im Beratungsprozess Anzeichen von Eigen- und Fremdgefährdung erkennbar werden, ergibt sich eine Überschneidung des Mandats der Deradikalisierungsberatung und des Mandats der Sicherheitsbehörden.

Wichtig ist jedoch in jedem Fall, dass sich der jeweilige Beratungsprozess an den Bedürfnissen und Ressourcen der ratsuchenden und islamistisch-extremistisch radikalisierten Person orientiert. Dies bedeutet jedoch, dass eine wirksame Beratung regelmäßige arbeitsfeldrelevante Fortbildungen voraussetzt und dass auch gezielte Trendbeobachtungen der Szenen sowie der Aufbau eines Wissenspools zu „tertiärer Prävention im Bereich Islamismus und Radikalisierung“ zu den Aufgaben und Tätigkeiten der Beratungsstellen gehören. Wichtig ist ebenfalls die regionale Vernetzung mit relevanten Regelstrukturen der Sozialen Arbeit sowie behördlichen und sicherheitsbehördlichen Akteur*innen, denn dies ermöglicht den Aufbau effizienter Hilfs- und Unterstützungssysteme.

Die zielgruppenadäquate (neue) Beratungspraxis weist zudem eine interdisziplinäre Ausrichtung auf. Dies drückt sich einerseits in den ausschließlich multiprofessionellen Berater*innen-Teams mit weit gefächerten beruflichen Vorerfahrungen und akademischen Fachrichtungen aus und andererseits in den wissenschaftlichen Forschungserkenntnissen u.a. aus den Forschungsdisziplinen der Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Sozialen Arbeit, Soziologie, Politikwissenschaften sowie der Friedens- und Konfliktforschung. Die komplexen Problemlagen vorliegender Beratungsfälle erfordern dieses multiprofessionelle Zusammenwirken und Erkenntnisse aus einem Dialog zwischen Praxis und Wissenschaft.

5 Theoretischer Diskurs: Interessante Parallelen zur Professionalisierung der Sozialen Arbeit

Sowohl die Etablierung der neuen Fachpraxis als auch deren Weiterentwicklung zeigen Parallelen zu den Prozessen der *Professionalisierung* der Sozialen Arbeit. Diese Parallelen sind hier deshalb von Interesse, da sie einen Erklärungsrahmen für die aktuellen Entwicklungen in Deutschland und auch für die zukünftige Weiterentwicklung der Fachpraxis zur Deradikalisierung bieten.

Werden die historischen Professionalisierungsprozesse der Sozialen Arbeit beleuchtet, werden zwei Entwicklungslinien deutlich: Zum einen kann die Professionalisierung als Methodisierung beschrieben werden, da sich die Professionalität in der Anwendung professioneller Methoden zeigt (Salomon 1926). Zum anderen zeigt sich die Professionalisierung an der Institutionalisierung (Bäumer 1929). Wichtig hierbei ist, dass sich beide Elemente des gegenwärtigen Professionsverständnisses der Sozialen Arbeit ebenso in den Tätigkeiten der neuen Beratungspraxis im Phänomenbereich ‚Islamismus‘ zeigen. Bezüglich der Anwendung und Weiterentwicklung von professionellen Methoden finden fachspezifische Workshops statt, z.B. zu den Möglichkeiten der systemischen Beratung oder zu pädagogischen Gruppenangeboten. Zudem finden Netzwerktreffen und Fachgespräche unter Berater*innen unterschiedlicher Träger*innen statt, die den Austausch von Wissen über die Auswahl und Anwendung professioneller Methoden für den Phänomenbereich hinterfragen und vorhandenes Wissen vertiefen und erweitern. Hinsichtlich der Entwicklung von *Institutionen* bzw. *Organisationen* wiederum lassen sich sowohl Wandlungsprozesse der Beratungsorganisationen feststellen als auch eine sich laufend verändernde Einbettung der Organisationen in vielfältige zivilgesellschaftliche und behördliche Netzwerkstrukturen. Für das neue Tätigkeitsfeld der Deradikalisierung ist hier insbesondere die Vielfalt der Entwicklungslinien interessant, da die Beratungsorganisationen in zivilgesellschaftlichen, wohlfahrtsstaatlichen und sicherheitsbehördlichen Kontexten agieren. So findet die Beratungstätigkeit u.a. ebenso in der Träger*innenschaft zivilgesellschaftlicher Akteur*innen (wie soziale oder religiös geprägte freie Träger*innen) statt wie in sozialbehördlichen Strukturen (wie dem Jugendamt)

oder sicherheitsbehördlichen Strukturen (wie ausgewählten Referaten in Innenministerien in einigen Bundesländern).¹¹³ Dies ist insofern relevant, da sich Gemeinsamkeiten in der Beratungstätigkeit, aber auch zentrale Unterschiede in den angewandten Methoden zeigen. Ebenso zeigen sich heterogene Herangehensweisen auch in der „Rahmung“ der Methoden, da sich je nach Organisation die Organisationskultur mit den ihr innewohnenden Prioritäten, Handlungsmaximen und Haltungen unterscheidet. Die teilweise differenzierten Entwicklungen in den Bundesländern wurden auch durch die föderale Struktur in Deutschland gefördert, wodurch sich insgesamt ein vielfältiges „Dienstleistungsangebot“ für diesen Phänomenbereich in Deutschland ergibt.

Im aktuellen Professionalisierungsdiskurs wird das sozialpädagogisch professionelle Handeln unter dem Gesichtspunkt der *Qualität des Handelns* reflektiert (Böllert/Gogolin 2002). Professionalität wird demnach sichtbar in einer „spezifischen Qualität sozialpädagogischer Handlungspraxis, die eine Erhöhung der Handlungsoptionen, Chancenvervielfältigung und die Steigerung von Partizipations- und Zugangsmöglichkeiten aufseiten der Klienten zur Folge hat“ (Dewe/Otto 2001: 1400). Aus dieser Perspektive beruht professionelles Handeln auf diskursivem Wissen, das soziokulturell und lebenspraktisch an die situativen Bedingungen und Handlungsprobleme angebunden werden muss. Es handelt sich hierbei also um ein lebensweltorientiertes Modell der Professionalität, da hier nicht der Prozess der Vermittlung von wissenschaftlichen Erkenntnissen an Klient*innen im Fokus steht, sondern die „Transformierbarkeit (...) des wissenschaftlich fallübergreifenden Wissens in die alltagsweltliche und berufliche Praxis, wo vorrangig Fallspezifisches und Individuelles zum Tragen kommt“ (Dewe/Stüwe 2016: 40). Diesem Modell liegen die Qualitätsmodi der Relationierung, der Reflexivität und des Bezugs auf demokratische Werte zugrunde. Während die Relationierung die analytische Fähigkeit beschreibt, die oben beschriebene Transformation vorzunehmen, handelt es sich bei der Reflexivität um eine Kompetenz und spezifische Vorgehensweise, um Professionalität situationsspezifisch jeweils neu zu reproduzieren (Dewe/Otto 2015). Dabei basieren die genannten Prozesse wesentlich auf der *professionellen Haltung*, die auf spezifischen Einstellungen und Werten beruht, um

eine grundlegende Handlungsorientierung zu ermöglichen (Albrecht 2017).

Diese Betonung des lebensweltorientierten Modells der Professionalität findet sich auch in den aktuellen Entwicklungen der Beratungspraxis zur Deradikalisierung, da im Rahmen der Netzwerktreffen der Beratungsstellen u.a. Fragen der professionellen Haltung und der Transformierbarkeit von wissenschaftlich erzeugtem Wissen auf Einzelfälle implizit diskutiert werden. Auch spiegeln Evaluationsberichte (exemplarisch: Schuhmacher/Kowol 2018) die Herausforderungen des professionellen Handelns in der praktischen Beratungsarbeit. Dies zeigt sich weiterhin an den Maßnahmen zur Absicherung der Beratungsqualität, zu denen spezifische Weiterbildungsangebote für das Themengebiet gehören wie bspw. der Workshopzyklus zur Systemischen Beratung und Deradikalisierung, der über die Forschungsstelle Deradikalisierung (FORA) nicht nur als Weiterbildung, sondern zeitgleich auch zur Datenerhebung für ein Forschungsprojekt konzipiert wurde und bereits umgesetzt wird. Zudem wird als ein Ergebnis der Evaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“ (Uhlmann 2017) durch das BAMF-Forschungszentrum ein Qualifizierungslehrgang für im Handlungsfeld Beratende bzw. zukünftige Beratende vorbereitet, der im Jahr 2021 starten soll.

Insgesamt zeigen sich also interessante Parallelen zwischen der Professionalisierung der Sozialen Arbeit und der Professionalisierung der neuen Beratungspraxis im Bereich der Deradikalisierung. Für die zukünftige Weiterentwicklung der Fachpraxis spielt die Förderung und weitere Ausgestaltung des Wissenschaft-Praxis-Dialoges eine wichtige Rolle, der sich u.a. in der aktiven Teilnahme der Beratenden an Forschungsprojekten, dem Einbezug aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Fachpraxis und in der Ausgestaltung entsprechender Fachtage zeigt. Eine geeignete Basis dafür wurde bereits dadurch geschaffen, dass die Beratungsstellen durch das BAMF mit Wissenschaftler*innen ausgestattet wurden, wodurch ein bundesweites Netzwerk an Wissenschaftler*innen zur Unterstützung der Beratungspraxis etabliert werden konnte. Dadurch ist es nun möglich, dass Beratungsstellen für ihre Tätigkeit relevante Forschungsfragen und -wünsche direkt an das wissenschaftliche Netzwerk weitergeben können. Wobei es dabei hilfreich ist, dass die so gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht nur für die Fachöffentlichkeit in Form von Fachartikeln, Fachvorträgen auf Tagungen, Sammelbänden etc. aufgearbeitet, sondern spezifisch für die Praktiker*innen in den Beratungsstellen praxis-

¹¹³ Bemerkenswert an den Entwicklungen ist, dass die Fachpraxis im sozialen Bereich ursprünglich durch (sicherheits-)behördliche Anregungen geschaffen wurde.

nah und somit zielgruppengerecht präsentiert werden. Diese Entwicklung ist als Novum anzusehen.

6 Fazit

Beratung im Problemfeld ‚Distanzierung und Deradikalisierung‘, welches aufgrund konkreter Herausforderungen und dynamischer Entwicklungen des Phänomens islamistischer Radikalisierung in Deutschland entstanden ist, erfordert kompetentes Handeln der Beratungspraxis. Als adäquate Antwort auf die mit dieser Thematik verbundenen komplexen Problemlagen ist das Zusammenwirken von Staat und Zivilgesellschaft zu betrachten, denn die sicherheitspolitische Relevanz und das öffentliche Interesse an diesem Thema prägen die Arbeit der Beratungsstellen. So leistet die Deradikalisierungsberatung gemeinsam mit Sicherheitsbehörden einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung von Fremdgefährdung (z.B. in Form von Terroranschlägen) und zur Abwehr von Angriffen auf das demokratische System Deutschlands. Die tertiäre Präventionsarbeit ist in diesem Sinne ein vorgelegtes Sicherheitsnetz, das, eingebunden in Netzwerkstrukturen, als Teil einer gesamtgesellschaftlichen Strategie agieren kann. Diese Besonderheit der noch jungen Beratungspraxis erfordert jedoch eine Professionalisierung des Handelns und der institutionellen Strukturen. Die damit notwendigen Professionalisierungsprozesse zeigen interessanterweise Parallelen zur Professionalisierung der Sozialen Arbeit, was einen Einblick in die vielfältigen Strukturen der Beratungspraxis ermöglicht, die sich in Form unterschiedlicher Träger*innenschaften und organisatorischer Konzeptionen von Beratungsangeboten ausdrücken. Die staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen bewegen sich in regionalen, landes- und bundesweiten sowie internationalen Ebenen, welche miteinander wiederum Netzwerke bilden und trotz unterschiedlicher Schwerpunkte eng zusammenarbeiten.

Die Grundlage für ein solches konstruktives Zusammenwirken im Netzwerk bilden gemeinsame Definitionen wichtiger Arbeitsbegriffe, klare Vereinbarungen über Zuständigkeiten und Abläufe (z.B. in der operativen Fallarbeit) und ein gemeinsames Verständnis von den Grundsätzen der Beratung (Freiwilligkeit, Wertschätzung und Transparenz). Darüber hinaus sind die zentralen Unterschiede von Beratungsangeboten zu beachten, da die Angebote abhängig von ihrer Struktur differieren, d.h. in Abhängigkeit davon, ob es sich um

ein behördliches oder ein zivilgesellschaftliches Angebot oder um eine Mischform handelt. Unabhängig von der jeweiligen Angebotsart liegen der Beratungspraxis jedoch in jedem Fall folgende schriftlich formulierte und öffentlich zugängliche Mindestqualitätsanforderungen zugrunde: Portfolio, Träger*inbeschreibung, Konzept des Beratungsangebots, Zielformulierungen, Teamqualifikation sowie die regelmäßige Fortbildung, Intervision und Supervision des Teams (Uhlmann 2017). Diese verschiedenen Aspekte der Beratungspraxis und ihre jeweilige Ausgestaltung in der konkreten Beratung weisen auf die Notwendigkeit multiprofessioneller Methoden hin, die aufgrund der Dynamik des Phänomens ‚islamistische Radikalisierung‘ ständig weiterentwickelt und neu angepasst werden müssen.

Wichtig ist jedoch auch: Beratung mit dem Ziel einer nachhaltigen Distanzierung und wirksamen Deradikalisierung ist ein freiwilliger, auf Vertrauen und Wertschätzung basierender Prozess, der sich der öffentlichen Kommunikation entzieht. Eine qualitative Beratungsarbeit zeichnet sich daher durch klare Grundsätze und Haltungen sowie klar definierte Angebote, Zuständigkeiten und Zielsetzungen aus; darüber hinaus bedeutet eine solche Beratungsarbeit die Anwendung professioneller Methoden und beteiligt sich an einem regelmäßigen Fachaustausch mit allen relevanten Beratungsakteur*innen im Netzwerk.

Professionalisierung der Beratungspraxis bedeutet insofern kompetentes Handeln mithilfe von wirksamen Methoden mit dem Ziel einer nachhaltigen Deradikalisierung. Diese Praxis steht nicht für sich allein, vielmehr ist sie in unterschiedliche Strukturen und Netzwerke eingebunden und entwickelt sich aufgrund immer neuer Dynamiken und Herausforderungen weiter. Ihr Schwerpunkt liegt auf dem Handlungswissen der Praktiker*innen, was durch den Aufbau und die Etablierung einer Deradikalisierungsforschung begünstigt und begleitet wird. Vor allem die wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen, die seit dem Jahr 2019 bundesweit direkt an die Beratungsstellen staatlicher und zivilgesellschaftlicher Träger*innen angebunden sind, stellen einen wichtigen Beitrag zum Wissenstransfer zwischen der Beratungspraxis und Forschung bei. Insofern ermöglicht der Dialog zwischen den Praktiker*innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen vor Ort eine weitere Professionalisierung der Beratungspraxis im Phänomenbereich ‚Islamismus‘.

Zentrale Thesen

- Die tertiäre Beratung im Phänomenbereich ‚Islamismus‘ wirkt als vorgelagertes Sicherheitsnetz, das sowohl den Betroffenen als auch der Gesellschaft im Ganzen zugutekommt.
- Deradikalisierungsberatung als Schwerpunkt der Beratungspraxis benötigt eine Einbettung in professionelle Strukturen.
- Spezifische Weiterbildungsangebote müssen sich neben dem themenfeldspezifischen Fachwissen besonders auf die Beratungskompetenz, also auf die für das Themenfeld relevanten Fähigkeiten und das ebensolche beraterische Handlungswissen, fokussieren.
- Zivilgesellschaftliche, sozial- und sicherheitsbehördliche Strukturen unterscheiden sich nicht nur in ihren Methoden, sondern auch in ihren Handlungsmaximen und Haltungen. Dadurch können verschiedene Ansätze identifiziert und auch kombiniert werden. So können bspw. ressourcenorientierte Ansätze parallel zu repressiven Ansätzen durchgeführt werden (Bsp.: Beratung von Inhaftierten).
- Die Professionalisierung der Beratungspraxis zeigt sich in der Entwicklung von Institutionen und Netzwerken und in der Erarbeitung und Anwendung professioneller Ansätze und Methoden. Qualitativ gute Beratung folgt bestimmten Grundsätzen. Entscheidend sind die Haltung der Berater*innen gegenüber den Klient*innen sowie die Orientierung an Menschenrechten und demokratischen Werten. Im Mittelpunkt steht eine vertrauensvolle und wertschätzende Arbeitsbeziehung zwischen beratungsnehmender und beratender Person.

Literatur

Albrecht, Ralf (2017): Beratungskompetenz in der Sozialen Arbeit: Auf die Haltung kommt es an! In: Kontext, 48 (1), S. 45-64.

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018): Standards in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierter Personen. Allgemeine Handreichung des Beratungsstellen-Netzwerks der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Nürnberg: BAMF.

Bäumer, Gertrud (1929). Die historischen und sozialen Voraussetzungen der Sozialpädagogik und die Entwicklung ihrer Theorie. In: Hermann Nohl, Ludwig Pallat (Hg.): Handbuch der Pädagogik. Sozialpädagogik. Berlin: Beltz, S. 3-17.

Böllert, Karin; Gogolin, Ingrid. (2002): Stichwort: Professionalisierung. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaften, 5 (3), S. 367-383.

Caplan, Gerald (1964): Principles: Evaluation der Hamburger ‚Fach- und Beratungsstelle für religiös begründete Radikalisierung – Legato of Preventive Psychiatry. New York: Basic Books.

Dewe, Bernd; Otto, Hans-Uwe (2001): Profession. In: Hans-Uwe Otto, Hans Thiersch (Hg.): Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik. München: Ernst-Reinhardt-Verlag.

Dewe, B.; Otto, H.-U. (2015): Profession. In: Hans-Uwe Otto, Hans Thiersch (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. München: Reinhardt Verlag.

Dewe, Bernd; Stüwe, Gerd (2016): Basiswissen Profession: Zur Aktualität und kritischen Substanz des Professionskonzeptes für die Soziale Arbeit. In memoriam Wilfried Ferchhoff. München: Reinhardt Verlag

- Endres, Florian** (2014): Die Beratungsstelle „Radikalisierung“ im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. In: Journal EXIT-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur, 1/2014, S. 1-12.
- Junk, Julian** (2019): Evaluation der Extremismusprävention. Zur Gestaltung von Qualitätssicherung und Erhöhung der Wirksamkeit. Online verfügbar unter: https://www.hsfk.de/fileadmin/HSFK/hsfk_downloads/Spotlight1519.pdf (03.09.2020).
- Möller, Kurt; Neuscheler, Florian.** (2018): Abschlussbericht zur Evaluation der Beratungsstelle Hessen – Religiöse Toleranz statt Extremismus. Esslingen: unveröffentlichtes Manuskript.
- RAN – Radicalisation Awareness Network** (2019): Handbuch zu Peer- und Self-Review in der Ausstiegsarbeit. Online verfügbar unter: https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/about-ran/ran-exit/docs/ran_exit_peer_self_review_manual_for_exit_work_de.pdf (03.09.2020).
- Salomon, Alice** (1926): Soziale Diagnose. Die Wohlfahrtspflege in Einzeldarstellungen. Berlin: Heymann.
- Schuhmacher, Nils; Kowol, Greta** (2018): Evaluation der Hamburger ‚Fach- und Beratungsstelle gegen religiös begründeten Extremismus – Legato‘. Hamburg: Universität Hamburg, Fachbereich Sozialwissenschaften, Kriminologische Sozialforschung.
- Uhlmann, Milena** (2017): Evaluation der Beratungsstelle "Radikalisierung". Abschlussbericht. Nürnberg: BAMF.
- Von Spiegel, Hiltrud** (2013): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis. 5. Aufl. München, Basel: Reinhardt Verlag.

Die Entwicklung bundesweiter Standards in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierte Personen

GLORIETT KARGL

1 Einleitung

Die Entwicklung von Standards in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierte Personen ist ein Produkt des Netzwerks der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und wurde vom Forschungszentrum des BAMF begleitet. Die Ergebnisse dieses Entwicklungsprozesses (2017 bis 2020) wurden in Form der Handreichungen „Standards in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierte Personen“ in den Jahren 2018 und 2020 veröffentlicht. Der folgende Text bietet einen kurzen Einblick in die Netzwerkarbeit und die damit verbundenen Herausforderungen. Die Lessons Learned (gewonnene Erkenntnisse) bzgl. des Entwicklungsprozesses geben einen Einblick in die Besonderheiten der Qualitätsentwicklung im BAMF-Netzwerk. Die wichtigsten Ergebnisse sind im Kapitel „Fazit“ zusammengefasst.

2 Das Netzwerk

Die Gründung des BAMF-Netzwerks im Jahr 2012 beinhaltete neben einer zentralen staatlichen Anlaufstelle die Empfehlung für zivilgesellschaftliche Partner*innen im Feld der Deradikalisierung und damit verbunden die Beratung des sozialen Umfelds. Die Beratungsstellen im Netzwerk „sollten dezidiert nicht Teil einer staatlichen Einrichtung sein, um den Zugang zu dem Beratungsangebot so einfach wie möglich zu gestalten. (...) Um eine effektive Beratung zu gewährleisten, sollten die zivilgesellschaftlichen Partner lokal verwurzelt und vernetzt sein“ (Uhlmann 2017: 23). Seitdem ist die Beratungsstelle „Radikalisierung“ des BAMF mit Sitz in Nürnberg bundesweit

über eine telefonische Hotline sowie über E-Mail erreichbar. (Mutmaßliche) Radikalisierungssachverhalte können von Ratsuchenden in einem Erstgespräch dargestellt, beratend besprochen und bei Bedarf an eine Beratungsstelle im bundesweiten Netzwerk vermittelt werden. Eine persönliche Beratung kann dann zeitnah und vor Ort durch diese Beratungsstelle durchgeführt werden. Dadurch erhalten betroffene Menschen die Möglichkeit, niedrigschwellige und unbürokratische Unterstützungssysteme aufzusuchen und in Anspruch zu nehmen. Günstig hierbei ist, dass die föderale Struktur Deutschlands ein ausgeprägtes Netz an zivilgesellschaftlichen Akteur*innen zeigt, die nach regionalen Unterschieden und Bedürfnissen agieren. Sie sind direkt in die Fallarbeit eingebunden und stehen idealerweise mit relevanten Einrichtungen sozialer und therapeutischer Regelstrukturen im Austausch.

Die Beratungsstellen sind Ausdruck einer starken Zivilgesellschaft. Die Berater*innen arbeiten mit Menschen, die sich in schwierigen und krisenhaften Lebensphasen befinden, welche individuelle und maßgeschneiderte Problemlösungsstrategien erfordern. Im Vordergrund der Beratung stehen ressourcenorientierte Ansätze und die Annahme, dass Menschen sich verändern (können). Die (Re-)Integration und (Re-)Sozialisation radikalisierte Menschen in ein stabiles soziales Umfeld und, in einem weiteren Schritt, in die Gesellschaft sind die langfristigen Ziele von Beratung.

Die Schnittmenge der Zusammenarbeit zivilgesellschaftlicher und sicherheitsbehördlicher Akteur*innen liegt in der möglichen und konkreten Gefahr, die von (mutmaßlich) radikalisierten Menschen ausgeht. Die Selbst- und Fremdgefährdung muss von Sicherheitsbehörden eingeschätzt und entsprechend abgewehrt werden. Beratung unterstützt diese Prozesse, aller-

dings kann es teilweise aufgrund mangelnder Kommunikation und Koordination zu Konflikten zwischen den beteiligten Akteur*innen kommen. Eine klare Rollenverteilung und Abklärung von Zuständigkeiten, transparente Kommunikationswege und gemeinsame Standards in der Beratung sind wichtige Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige und wirksame Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteur*innen. Die Evaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“ von April 2016 bis August 2017, welche unter Einbindung zivilgesellschaftlicher und staatlicher Akteur*innen durchgeführt wurde, zeigte als wichtigste Ergebnisse den Bedarf eines vertrauensvollen Austausches zwischen den Netzwerkpartner*innen und die Notwendigkeit einer Professionalisierung des Arbeitsfeldes (vgl. Uhlmann 2017). Die Abgrenzung von Verantwortlichkeiten und Tätigkeitsbereichen sowie die Erarbeitung gemeinsamer Arbeitsbegriffe und Definitionen für Beratungsprozesse wurden als notwendige Voraussetzungen im Netzwerk formuliert. Die Beratungsstelle „Radikalisierung“ des BAMF ist hier eine wichtige Schnittstelle zwischen relevanten zivilgesellschaftlichen und behördlichen Akteur*innen und erfüllt gemeinsam mit dem Forschungszentrum des BAMF eine wichtige Funktion im Netzwerkaufbau und in der Unterstützung von Professionalisierungsprozessen.

Die Rolle zivilgesellschaftlicher Akteur*innen in der Beratungspraxis ist durch Diversität geprägt, genauso wie eine Vielfalt an Beratungsansätzen und Methoden existiert. Wie zu Beginn der Standardentwicklung im Netzwerk (2017) befindet sich die Mehrheit der Beratungsstellen im Netzwerk in zivilgesellschaftlicher Träger*innenschaft. Die Zusammenarbeit im Netzwerk bedeutet für die beteiligten Beratungsstellen auch das Preisgeben von Know-how und das mögliche Abschöpfen durch ‚Konkurrent*innen‘. Hinzu kommt die Unsicherheit in der Umsetzung langfristiger Beratungsangebote, da ausnahmslos alle Beratungsstellen in zivilgesellschaftlicher Träger*innenschaft in Form von (Modell-)Projekten finanziert werden. Diese fehlende Planungssicherheit in Projekten kann sich auch auf Beratungsprozesse negativ auswirken, wenn z.B. eine Beratung aufgrund von Projektfördermaßnahmen abgebrochen werden muss. Diese Entwicklung lässt sich ebenso an den aktuellen Veränderungen im Beratungsstellen-Netzwerk ablesen: Staatliche Akteur*innen übernehmen Angebote zivilgesellschaftlicher Träger*innen, denn die Zahl der Beratungsstellen bzw. Angebote in staatlicher Hand ist seit der Gründung des Netzwerks gestiegen, während

die Zahl der Beratungsstellen in zivilgesellschaftlicher Träger*innenschaft gesunken ist.

Das Spannungsfeld zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen kennzeichnet die Zusammenarbeit im Beratungsstellen-Netzwerk und ist zugleich Ausdruck der gesamtgesellschaftlichen Relevanz und Komplexität des Arbeitsfeldes. Hier ist die Beratungsstelle „Radikalisierung“ des BAMF eine wichtige Schnittstelle, um einen vertrauensvollen Austausch zwischen beiden Seiten, staatlich wie zivilgesellschaftlich, aufrecht zu erhalten und weiter zu führen, um eine nachhaltige und wirksame Deradikalisierung im Rahmen effizienter Strukturen und professioneller Beratung durchführen zu können. Das bedeutet für ratsuchende Menschen die Möglichkeit, sich an Beratungsstellen zu wenden, denen sie genug Vertrauen entgegenbringen, um sich auf Beratungsprozesse einlassen zu können. Diese Angebote und damit verbundene Maßnahmen müssen für die Zielgruppen gut verständlich und transparent kommuniziert werden.

3 Standardentwicklung

Die Bedeutung des sozialen Umfelds im Arbeitsfeld der Deradikalisierung begründet sich in der Annahme, dass wichtige Bezugspersonen aufgrund ihrer emotionalen Nähe zur radikalisierten Person einer weiteren Radikalisierung dieser Person am besten entgegentreten können. Denn solche Schlüsselpersonen aus dem sozialen Umfeld stellen oftmals die letzte Brücke zwischen der radikalisierten Person und der Gesellschaft dar (Endres 2014: 1). Diese, vielleicht letzte, Möglichkeit, radikalisierte Menschen „zurückzuholen“ verdeutlicht die Notwendigkeit einer indirekten Beratung über das soziale Umfeld. Denn durch diese Beratungsform können die positiven Einflüsse aus dem persönlichen Umfeld der radikalisierten Person für eine mögliche Distanzierung der betroffenen Person genutzt werden. Dabei können einzelne Familienmitglieder oder andere emotionale Bezugspersonen der radikalisierten Person jedoch nicht nur positiven, sondern für Distanzierungs- und Deradikalisierungsverläufe unter Umständen auch schädlichen Einfluss nehmen (RAN 2017: 4). Die soziale Umfeldberatung muss dementsprechend diese Einflussfaktoren differenzieren und in die individuellen Beratungsprozesse einbeziehen. Für die konkrete Fallarbeit bedeutet diese indirekte Form der Beratung, dass Radikalisierungssachverhalte stellver-

Abbildung 5: Das Beratungsstellen-Netzwerk der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF)



Quelle: Violence Prevention Network 2020

tretenend geschildert werden, nämlich aus Sicht von Familienangehörigen oder anderen indirekt Betroffenen. Diese „Radikalisierungssachverhalte aus zweiter Hand“ werden in der Beratung mit den beratungnehmenden Personen aus dem sozialen Umfeld reflektiert, bearbeitet und, wenn möglich, bereits in den ersten Beratungsgesprächen verifiziert. Doch bis eine „Radikalisierung“ festgestellt werden kann, gilt lediglich eine vermutete Radikalisierung. Diese Besonderheit der sozialen Umfeldberatung wird im Titel der Standard-sammlung Rechnung getragen: „Standards in der Be-

ratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalierter Personen“.

Der Projektauftrag einer gemeinsam im Beratungsstellen-Netzwerk des BAMF entwickelten Standard-handreichung ging im Jahr 2017 von der Beratungsstelle „Radikalisierung“ an den zivilgesellschaftlichen Träger Violence Prevention Network (VPN) und wurde vom Forschungszentrum des BAMF wissenschaftlich begleitet. Die Projektziele wurden aus den Bedarfen der Evaluation (vgl. dazu Uhlmann 2017) ermittelt und entsprechend formuliert. Dies umfasste eine Reflexion

der Beratungspraxis und die Entwicklung gemeinsam vereinbarter Definitionen und Ziele der Beratungsarbeit. Für die geplante Standardhandreichung wurde eine wissenschaftliche Mitarbeiterin des VPN e. V. eingestellt. Sie wird im Folgenden als Projektmitarbeiterin bezeichnet.

Das Projekt „Standardhandreichung“ wurde im Rahmen des Netzwerktreffens der Beratungsstellen „Runder Tisch“ im zweiten Quartal 2017 vorgestellt. Die Beratungsstelle „Radikalisierung“ organisiert seit ihrem Bestehen im Jahr 2012 vierteljährliche Treffen der Beratungsstellen im Netzwerk in Form eines Runden Tisches. Dieser „bundesweit einmalige, strukturierte Austausch zur allgemeinen Beratungsarbeit und zu fallbezogenen Themen generiert u. a. auch deswegen einen Mehrwert, weil sich die teils unterschiedlich spezialisierten Beratenden gegenseitig mit ihrer Expertise ergänzen“ (Uhlmann 2017: 26). Diese Netzwerktreffen sind von besonderer Bedeutung, da aktuelle Trends im Phänomenbereich und Herausforderungen in den Handlungsfeldern diskutiert, Bedarfe der Netzwerkakteur*innen kommuniziert und gemeinsame Lösungsansätze entwickelt werden können (ebd.). Die Entwicklung gemeinsamer Beratungsstandards war zuvor noch nicht angestrebt worden. Daher mussten zwischen den Netzwerkpartner*innen zunächst einige grundlegende Fragen zur Zielstellung und zum Entwicklungsprozess geklärt werden. Um die Standards zu entwickeln, war es darüber hinaus notwendig, dass die Projektmitarbeiterin auf abstrakter Ebene Einblicke in die Arbeitsweisen der Berater*innen bekam. Um ihr die notwendigen Einblicke zu ermöglichen, musste zunächst eine Vertrauensbasis zwischen den Netzwerkpartner*innen und der Projektmitarbeiterin aufgebaut werden. Nach der ersten Präsentation des Projekts „Standardhandreichung“ im Netzwerk im Juni 2017 folgte daher eine Kennenlernphase zwischen der Projektmitarbeiterin und den Berater*innen des Beratungsstellen-Netzwerks. Es wurden vertrauliche Gespräche geführt und Rahmenbedingungen für den Ablauf des Projekts entwickelt: Zum Beispiel sollten Aussagen und Erkenntnisse der Berater*innen keiner Person oder Beratungsstelle zugeordnet werden können, sondern als Netzwerkprodukt gekennzeichnet werden. Während dieses Prozesses wurde deutlich, dass die Zusammenarbeit im Netzwerk durchaus von einer Diversität unterschiedlicher Ansätze und der Bereitschaft zur streitbaren Auseinandersetzung über das Arbeitsfeld geprägt war. Die Beratungsstellen wollten zwar einerseits an der Erstellung gemeinsamer Standards mitwirken, andererseits jedoch eigene Beratungsansätze und Ansprüche an er-

folgreiche Deradikalisierung nicht „verwässern“ oder aufgeben. Das Spannungsfeld der Kompromissfindung bzgl. gemeinsamer Definitionen und Standards und zugleich der Abgrenzung von anderen Beratungsstellen und ihren Ansätzen stellte von Anfang an eine Herausforderung des gemeinsamen Vorhabens dar.

Im Herbst 2017 konnte ein überarbeitetes Projektkonzept „Standardhandreichung“ im Rahmen des Runden Tisches im Netzwerk vorgestellt werden. Durch einen kooperativen Netzwerkprozess konnten die Rahmenbedingungen den aktuellen Bedürfnissen und Problemlagen der Beratungsstellen angepasst werden. Der Leitfaden für die Interviews zur Standardentwicklung wurde mit den Berater*innen der Beratungsstellen formuliert. Vereinbart wurde, dass die Interviews persönlich durch die Projektmitarbeiterin in den Beratungsstellen vor Ort durchgeführt werden sollten. Diese Gespräche sollten nicht aufgezeichnet werden. Vertiefend sollten Workshops zu den Fragestellungen „Werteorientierungen“ und „Methoden der Beratungspraxis im Netzwerk“ durchgeführt werden. Die Zwischenergebnisse und der aktuelle Stand des Projekts sollten bei jedem Netzwerktreffen (Runder Tisch) präsentiert werden, wobei die Möglichkeit zur Diskussion für alle Beteiligten gewährleistet werden sollte. Mit dieser Vereinbarung im Netzwerk wurde das Projekt im Jahr 2017 für ein weiteres Jahr verlängert.

Bis August 2018 führte die Projektmitarbeiterin 27 Einzel- und Gruppengespräche mit Berater*innen der Beratungsstellen vor Ort und veranstaltete zwei Workshops zu den Themen „Ethische Grundsätze der Beratung“ und „Methoden der Beratung“ mit den Berater*innen aus dem Netzwerk. Die Ergebnisse der Interviews und gemeinsamen Workshops wurden zusammengeführt und im Rahmen der Netzwerktreffen aufbereitet und kritisch diskutiert. Das Forschungszentrum des BAMF und die Beratungsstelle „Radikalisierung“ unterstützten diese Prozesse der Standardkonsolidierung durch ihre Fach- und Netzwerkerschichte sowie durch einen Peer Review der erarbeiteten Entwürfe der Standardhandreichung. Die Entwicklung erster gemeinsamer Standards im Jahr 2018 diente der Bildung eines Fundaments für gute Beratung. Sie unterstützte die Ergebnisse aus der BAMF-Evaluation: Transparenz, Verständigung über gemeinsame Ziele, Qualitätssicherung, Kooperation und Innovation im Netzwerk (Uhlmann 2017). Nach weiteren Rückkopplungsschleifen mit den Beratungsstellen wurde der Entwurf der Netzwerkhandreichung mit den Landeskoordinierungsstellen und dem Bundesministerium

des Innern, für Bau und Heimat abgestimmt und veröffentlicht.

Die Fortführung der netzwerkimmanenten Standardentwicklung wurde im Jahr 2019 durch die Schaffung neuer Stellen für die wissenschaftliche Begleitung von Beratungsstellen aller Träger*innen unterstützt. Diese neuen wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen sind als bundesweiter WiMi-Verbund unter der Federführung des BAMF-Forschungszentrums organisiert. Die Qualitäts- und Standardentwicklung durch die Projektmitarbeiterin von VPN hat sich im BAMF-Netzwerk zu einem eigenständigen Arbeitsfeld entwickelt.

Im zweiten Quartal 2019 bat die Projektmitarbeiterin um Feedback der Beratenden des Netzwerks zur veröffentlichten Handreichung. Die Ergebnisse aus den entsprechenden telefonischen Interviews wurden auf den Netzwerktreffen rückgekoppelt, diskutiert und entsprechend überarbeitet und ergänzt. Auf Wunsch der Beratungsstellen führte die Projektmitarbeiterin zudem zwei Veranstaltungen durch, die sich mit den Standards in der Beratung in den verwandten Phänomenen „Rechtsextremismus und sogenannte Sekten“ auseinandersetzen sollten. Der Austausch zwischen den Berater*innen aus den unterschiedlichen Arbeitsfeldern stand dabei im Mittelpunkt. Die Ergebnisse dieser Veranstaltungen wurden als Impulse in die zweite Auflage der Handreichung aufgenommen.

Die zweite Auflage der Netzwerk-Standardhandreichung (Violence Prevention Network 2020) stellt ein weiteres Ergebnis der gemeinsamen Netzwerkarbeit dar. Neben einer verbesserten Darstellung von praktischen Fallbeispielen konnten die Beratungsabläufe differenzierter dargestellt und spezifischere Beratungsmethoden entwickelt und abgestimmt werden.

Bei der Umsetzung des Projekts zeigte sich, dass die Entwicklung von Standards in dem Beratungsstellen-Netzwerk mehr Zeit als angenommen in Anspruch genommen hatte. Das betraf vor allem die Projekt-einführungsphase, den Aufbau von Kommunikationswegen und die Entwicklung einer vertrauensvollen Gesprächskultur zwischen den Netzwerkpartner*innen. Auch die Schaffung transparenter und allen zugänglicher Abstimmungsprozesse hatte mehr Zeit und einen größeren Aufwand gekostet, als es z.B. bei der Entwicklung träger*inneninterner Beratungsstandards der Fall ist.

In der Anfangsphase des Projekts nahm die Kommunikation mit den einzelnen Träger*innen der Bera-

tungsstellen viel Zeit in Anspruch. Denn für die geplanten Interviews zur Standardentwicklung war die Schaffung transparenter und vertrauensvoller Rahmenbedingungen erforderlich. Das Mitspracherecht und die Mitgestaltung der Abläufe und Abstimmungsprozesse des Projekts war für die Träger*innen und Mitarbeiter*innen der Beratungsstellen notwendig und wichtig. Auf diese Weise konnten aus der Praxis für die Praxis gemeinsame Arbeitsbegriffe definiert und idealtypische Beratungsabläufe nachgezeichnet werden. Diese Projektlogik benötigte flexible und bedarfsorientierte Förderstrukturen, die das BAMF-Forschungszentrum über die Dauer der Standardentwicklung unterstützte und begleitete. Diese prozesshafte Entwicklung ermöglichte den Aufbau nachhaltiger Netzwerkstrukturen und die Qualitätsentwicklung in den Beratungsstellen vor Ort.

4 Fazit

Staatliche und zivilgesellschaftliche Akteur*innen verfolgen gemeinsam das Ziel einer nachhaltigen Deradikalisierung radikalierter Menschen. Um mit diesem Anliegen erfolgreich zu sein und um professionell zu agieren, bedarf es eines klaren und von den Akteur*innen geteilten Zielverständnisses, einer Rollenklarheit und Transparenz und eines stetigen Austauschs über gemeinsam anzustoßende Prozesse der weiteren Qualitätssicherung und Professionalisierung. Das Beratungsstellen-Netzwerk hat mit der systematischen Entwicklung gemeinsamer Standards einen wertvollen Beitrag zur Qualitätsentwicklung in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalierter Personen geleistet. Die Diversität der Beratungsangebote und damit verbundenen Kooperationen bewiesen sich im Prozess der Standardentwicklung als Zeichen einer starken Zivilgesellschaft in einer staatlich-föderalen, abgestimmten und handlungsfähigen Struktur mit regionalen Konzepten und Träger*innen, die direkt vor Ort eingebunden sind und die Lebenswirklichkeiten der Menschen dort kennen.

Eine erste gemeinsam konsolidierte Standardsammlung (2018) ermöglichte eine systematisch durchgeführte Reflexion der Beratungspraxis in der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des BAMF und ihren Partner-Beratungsstellen im deutschlandweiten Netzwerk. Die Grundlage für ein gemeinsames Beratungsverständnis konnte geschaffen und wesentliche Merkmale von Beratungsverläufen konnten erfasst werden.

Dies ist nicht nur deutschlandweit, sondern auch europaweit einmalig.

Aus den umfangreichen Abstimmungen im Netzwerk zur Erarbeitung und Konsolidierung der Standards wurde deutlich, dass die damit verbundene Qualitätsentwicklung nicht nur ein einmaliges Projekt, sondern einen stetigen Diskussions- und Entwicklungsprozess zwischen Forschung und Beratungspraxis darstellt. Daher wurde das Projekt, finanziert im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung durch das BAMF, weitergeführt. Im Fokus standen vor allem gemeinsame Definitionen, Abläufe und eine Sammlung praxisrelevanter Methoden. Mit dem Ziel, Erkenntnisse „von der Praxis für die Praxis“ zu generieren, konnten konkrete Fallbeispiele mit den Berater*innen erarbeitet, Auseinandersetzungen zu wichtigen Fragestellungen in Fokusgruppentreffen erörtert und die Ergebnisse dazu in die Handreichung übernommen werden.

Die Verstetigung des Beratungsangebots und die Professionalisierung der Beratungsstellen sind als Gesamtentwicklung des BAMF-Beratungsnetzwerks im Arbeitsfeld der Deradikalisierung zu betrachten, die sich aus der Gründung der Beratungsstelle „Radikalisierung“ im Jahr 2012 und den Bedarfen des Netzwerks aus der Evaluation des Jahres 2017 ergeben hat. So wurden aus den gemeinsam formulierten Bedarfen nach Abstimmung mit der Beratungsstelle „Radikalisierung“ im Forschungszentrum des BAMF weitere Projekte im Netzwerk entwickelt und umgesetzt: u.a. eine berufsspezifische Qualifizierung der Berater*innen, die wissenschaftliche Begleitforschung

der Beratungsstellen und die Entwicklung netzwerkgener Standards mit dem Ziel, eine Grundlage für die Analyse wirkungsvoller Merkmale nachhaltiger Deradikalisierung zu schaffen.

Um besser auf zukünftige Entwicklungen und Herausforderungen reagieren zu können, dienen der Austausch zu aktuellen Entwicklungen sowie die Reflexion der Beratungspraxis im Netzwerk dazu, im Netzwerk mögliche blinde Flecken aufdecken zu können, gemeinsam Bedarfe zu identifizieren und eine konstruktive Fehlerkultur zu entwickeln. Denn die Teilnahme am und der Austausch im Netzwerk allein führen nicht automatisch zu einer Qualitätsverbesserung von Beratung. Die Entwicklung netzwerkgener Strukturen und die Zusammenarbeit im Netzwerk setzen allerdings eine Verbindlichkeit voraus, die sich in Form einer freiwilligen Selbstverpflichtung der Berater*innen ausdrückt. Die auf diese Weise mögliche aktive Beteiligung an der Entwicklung und die Einführung von Standards durch die Berater*innen in den Beratungsstellen ermöglichen nun Veränderungsprozesse, die zur Verbesserung individueller Beratungsprozesse führen (können). Bei dem richtigen Verständnis und einer kompetenten Herangehensweise profitieren Träger*innen und Berater*innen und letztendlich die beratungsnehmenden Personen von qualitativ guter Beratung, denn genau dies soll durch die Beratungsstandards erreicht werden. Die Leitfrage für die Standardentwicklung lautet dementsprechend: „Was ist gute Beratung? Und wie kann gute Beratung für alle ratsuchenden Personen in Deutschland gewährleistet werden?“

Zentrale Thesen

- Das bundesweite Netzwerk der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist ein Zusammenschluss gleichberechtigter zivilgesellschaftlicher und staatlicher Akteur*innen. Die Beratungsstelle „Radikalisierung“ ist dabei die zentrale bundesweite Schnittstelle zwischen diesen Akteur*innen und den Beratungsstellen im Netzwerk.
- Das Ziel von Beratung ist das Anstoßen von Distanzierungsprozessen und die wirksame Begleitung von Deradikalisierungsverläufen. Das soziale Umfeld spielt dabei eine essentielle Rolle und rückt in den Fokus von Beratung.
- Die Entwicklung von Standards der Beratung des sozialen Umfelds im Netzwerk bringt einen Mehrwert. Die teilnehmenden Akteur*innen stehen im regelmäßigen Austausch und ermöglichen dabei gleichberechtigte Arbeitsprozesse, die einerseits zu mehr Transparenz und andererseits zu einer kritischen Auseinandersetzung mit bestehenden Beratungsangeboten führen.



- Die Ergebnisse der Standardentwicklung im Netzwerk liegen in Form einer ersten Handreichung (2018) und einer weiteren, überarbeiteten und ergänzten Handreichung (2020) vor. Sie verdeutlichen die Notwendigkeit flexibler Projektstrukturen. Denn der Aufbau von transparenten Kommunikations- und gleichberechtigten Abstimmungsprozessen war wesentlich, um eine qualitativ hochwertige Entwicklung von Netzwerkstandards zu gewährleisten.
- Die Handreichung „Standards in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierter Personen“ stellt einen Beitrag zur Professionalisierung der Beratung im Handlungsfeld ‚Deradikalisierung‘ dar.

Literatur

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018): Standards in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierter Personen. Allgemeine Handreichung des Beratungsstellen-Netzwerks der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Nürnberg: BAMF.

Endres, Florian (2014): Die Beratungsstelle "Radikalisierung" im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. In: Journal EXIT-Deutschland, Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur, 1/2014, S. 1-12.

RAN-Radicalisation Awareness Network (2017): Preventing Radicalisation to Terrorism and Violent Extremism. Family Support, RAN Collection of Inspiring Practices. Online verfügbar unter: https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/ran-best-practices/docs/family_support_en.pdf (03.06.2020).

Uhlmann, Milena (2017): Evaluation der Beratungsstelle "Radikalisierung". Abschlussbericht. Nürnberg: BAMF.

Violence Prevention Network gGmbH (2020): Standards in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierte Personen. Handreichung des Beratungsstellen-Netzwerks der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). 2., überarb. Aufl. Berlin: Violence Prevention Network gGmbH.

III

Aus der Praxis für die Wissenschaft

Trendanalysen

Mit den "Trendanalysen" wurde neben wissenschaftlichen Fachartikeln wie sie sich in diesem Band finden ein weiteres, kürzeres und schnelleres Format geschaffen, um praxisrelevante Forschungsfragen aufzubereiten. Ziel der Trendanalysen ist es, auf der Basis des Erfahrungswissens der Beratenden Erkenntnisse zu einem jeweils in der Praxis beobachteten oder für die Beratungspraxis relevanten Trend oder einer Entwicklung in der islamistischen Szene zu generieren. Sie ermöglichen einen beratungsstellenübergreifenden Austausch zum bundesweiten Vorkommen und dem Umgang mit einzelnen Trends und Entwicklungen. Diese Analysen werden jeweils um exemplarische deutsche und internationale Forschungsarbeiten ergänzt. Dabei sollen sowohl Überschneidungen, kritische Gegenüberstellungen zwischen Forschung und Praxis sowie Forschungslücken aufgezeigt werden. Die Themenvorschläge zu den vier folgenden Trendanalysen wurden direkt aus dem Beratungsalltag der Beratungsstellen sowie von behördlicher Seite, also durch die BAMF-Beratungsstelle "Radikalisierung" oder das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat eingebracht. Die hier präsentierten Trendanalysen befassen sich mit der Rolle von Antisemitismus, der Bedeutung des Wegfalls wichtiger Bezugspersonen, Distanzierungsfaktoren sowie Onlineaktivitäten im Radikalisierungsprozess.

Der Erarbeitungsprozess dieser Trendanalysen stellt sich wie folgt dar: Um das jeweilige Erkenntnisinteresse zu befriedigen, wird gemeinsam mit dem Verbund wissenschaftlicher Mitarbeitender ein qualitativer Fragebogen erstellt. Anschließend führen die wissen-

schaftlichen Mitarbeitenden aus dem Verbund mithilfe der Fragebögen Einzel- oder auch Gruppeninterviews mit den Beratenden¹¹⁴ der jeweiligen Beratungsstelle durch. Die Antworten werden protokolliert und an das BAMF-Forschungszentrum weitergeleitet. Parallel dazu erstellen die wissenschaftliche Mitarbeiterin der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik¹¹⁵ oder das BAMF-Forschungszentrum eine Kurzübersicht zum aktuellen internationalen Forschungsstand. Die gesammelten Rückmeldungen werden im BAMF-Forschungszentrum¹¹⁶ mit einer zusammenfassenden und strukturierenden Inhaltsanalyse ausgewertet. Die anonymisierten und mit dem internationalen Forschungsstand kontextualisierten Ergebnisse werden abschließend in Form eines Kurzberichts zurück an die Beratungsstellen gegeben. Durch den bewusst gewählten gemeinschaftlichen Ansatz und die enge Verzahnung mit den wissenschaftlichen Mitarbeitenden und den Beratenden, auch in Form von Rückkopplungsschleifen, werden die Erfahrungsbilder validiert.

¹¹⁴ Unser Dank gilt an dieser Stelle den befragten Beratenden, die zu der Erstellung dieser Trendanalysen maßgeblich beigetragen haben.

¹¹⁵ Maßgeblich durch Sofia Koller.

¹¹⁶ Durch Corinna Emser, Nelia Miguel Müller, Teresa Rupp und Alexandra Wielopolski-Kasaku.

Die Rolle von Antisemitismus im Radikalisierungsprozess – Trendanalyse I/2019

In dieser Trendanalyse wird die Rolle von Antisemitismus im Radikalisierungsprozess untersucht. Hierfür wurde der folgende Fragebogen an die Partner-Beratungsstellen der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des BAMF und an die Landeskoordinierungsstellen versandt:

Fragen:

1. a) Welche Feindbilder allgemein (z.B. „der Westen“; „die Ungläubigen“; „die Juden“; „die Zionisten“) tauchen in den Fallkonstellationen gehäuft auf?

Welchen Stellenwert hat dabei:
 - b) klassischer Antisemitismus (z.B. „die Juden haben zu viel Einfluss“) und
 - c) die Projektion israelischer Politik auf Jüd*innen allgemein?
2. Inwiefern ist Kritik an der israelischen Regierung/an israelischer Politik ohne feststellbare antisemitische Narrative vorhanden?
3. Lassen sich Aussagen darüber treffen, wie umfassend zwischen Jüd*innen in Deutschland und der Politik der israelischen Regierung differenziert wird?
4. Werden antisemitische Einstellungen vorrangig mit Bezugnahme auf den Islam (ggf. unter Verweis auf bestimmte Suren) gerahmt, oder vorrangig mit Bezugnahme auf den Nahostkonflikt?
5. Können Aussagen darüber getroffen werden, ob vorhandene antisemitische Einstellungen bereits vor der Radikalisierung in den islamistischen Extremismus vorhanden waren?
6. Welche Rolle spielt nach den Erfahrungen der Beratenden Antisemitismus in Radikalisierungsprozessen?

Vorbemerkung

Es gilt zu beachten, dass die Partner vor Ort (PVO) und Landeskoordinierungsstellen (LKS) vorrangig im Bereich von Radikalisierungsprozessen in salafistischen Milieus tätig sind. Die Fallzahl mit eindeutig antisemitischen Narrativen bei den Beratungsstellen ist niedrig. Auf dieser geringen Basis war es nicht möglich, eine fundierte Einschätzung zu treffen, ob in diesen wenigen Fällen diese Einstellungen bereits vor dem Radikalisierungsprozess bestanden haben.

Feindbilder

Die Abfrage hat gezeigt, dass die Feindbilder „der Westen“ und „die Ungläubigen“ in den Narrativen der Ratsuchenden wiederholt Verwendung finden. Zu „den Ungläubigen“ zählen dabei gleichermaßen Christ*innen, Jüd*innen, die der eigenen Wahrnehmung nach diskriminierende Mehrheitsgesellschaft sowie alle Muslim*innen, die einen westlichen Lebensstil pflegen. Feindbilder wie „die Jüd*innen“ oder „die Zionist*innen“ kommen nur vereinzelt und untergeordnet vor. Damit einhergehend wurde berichtet, dass der klassische Antisemitismus im Beratungsverlauf nur eine untergeordnete Rolle spiele. Einige Beratende be-

richteten, antisemitische Äußerungen seien nicht festgestellt worden. Andere teilten mit, vereinzelt seien antisemitische Aussagen vorgekommen. Diese seien zumindest in einigen Fällen mithilfe der Beratenden reflektiert und hinterfragt werden.

Die Rolle des Nahostkonflikts

Mehrere PVO und LKS beobachteten, dass antisemitische Äußerungen – soweit vorhanden – im Kontext des Nahostkonflikts und der Politik Israels geäußert werden. Einige Beratende wiesen darauf hin, dass es bei Personen mit persönlicher Erfahrung mit diesem Konflikt im Beratungsverlauf häufig zu einer starken Emotionalisierung bezüglich dieses Themas komme. Dies führe jedoch in der Regel nicht zu einer negativen Einstellung gegenüber Menschen jüdischen Glaubens allgemein. Vielmehr würden sich derartige Einstellungen unter anderem in Form eines Unverständnisses gegenüber der israelischen Besatzungspolitik sowie als Kritik an der ausbleibenden Anerkennung Palästinas manifestieren. Die Feindbilder dieser Personengruppe würden überwiegend auf den eigenen Erfahrungen basieren, die zwar vereinzelt auch auf die Jüd*innen als Religionsgemeinschaft übertragen würden, mehrheitlich jedoch eher politisch als ideologisch-religiös begründet seien. Antisemitische und antizionistische Narrative im Kontext des Nahostkonflikts seien hingegen nicht als zentrale Aspekte in Radikalisierungsprozessen identifiziert worden. Mehrfach wurde berichtet, dass in Äußerungen zwischen dem Staat Israel als politischer Akteur und Jüd*innen als Angehörige einer Religion differenziert werde.

Basierend auf dem oben geschilderten geringen Vorkommen antisemitischer Narrative im Beratungsprozess, sahen es einige Beratungsstellen als schwierig bis unmöglich an, zu beurteilen, ob antisemitische Einstellungen bereits vor der Radikalisierung bei den Ratsuchenden vorhanden waren. Mehrere Beratende nahmen jedoch an, dass Einstellungen durchaus vorhanden gewesen sein könnten, da sich viele der Ratsuchenden mit Verschwörungstheorien und dem Nahostkonflikt auseinandergesetzt hatten. Im Zusammenhang mit dieser Auseinandersetzung könnten zwar antisemitische Einstellungen auftreten, diese wiederum seien jedoch nicht zwingend einem kohärenten antisemitischen Weltbild oder einer kohärenten Ideologie zuzuordnen.

Antisemitismus im Kontext radikalierter Geflüchteter

Ein etwas anderes Bild zeichnet sich in Fallkonstellationen mit radikalisierten Geflüchteten ab. Hierzu liegen Rückmeldungen nur von zwei Träger*innenn vor, die somit nicht für alle Netzwerkpartner*innen repräsentativ sind. In diesen Fällen sei häufig feststellbar, dass antisemitische Einstellungen bereits zuvor in den Heimatländern entwickelt worden waren. Ein Träger berichtete auf der Grundlage seiner in der Arbeit mit gefährdeten afghanischen Jugendlichen gesammelten Erfahrungen, dass sich „Israel“ und „die Jüd*innen“ als Feindbilder ausmachen ließen, die von radikalen Gruppen gezielt erzeugt und genutzt werden könnten. „Der Westen“ und „die Amerikaner*innen“ würden dabei vielfach als Helfer oder Marionetten gelten. Viele Jugendliche würden diese Feind*innen für ihre eigene Notlage und die ihrer Herkunftsländer verantwortlich machen. Der ausgeprägte Antisemitismus, der von diesem Träger beobachtet wurde, verwende bisweilen klassische antisemitische Klischees, nehme zumeist aber krude und abergläubische Formen an („Jüd*innen als Wölfe, die Kinder fressen“). Israel trete dabei meist als blockhafte Gestalt des Bösen auf, für die Kritik an der aktuellen israelischen Politik würden jedoch die Grundlagen fehlen. Selbst elementares Wissen über den Nahostkonflikt und seine Geschichte fände sich nur selten unter diesen Jugendlichen.

Internationaler Forschungsstand

Die Rolle des Antisemitismus in islamistischen Radikalisierungsprozessen wurde bisher nur unzureichend erforscht. Dennoch sind einzelne interessante Forschungserkenntnisse hervorzuheben. So weist Bozay (2008) darauf hin, dass antisemitische Einstellungen in vielen Fällen Einfluss auf den Radikalisierungsverlauf einer Person haben. Als Grund hierfür sieht er vor allem das durch den Nahostkonflikt aufgeladene Verhältnis zwischen Menschen jüdischer und arabischer Abstammung. Damit knüpfen Bozays Ergebnisse an die Rückmeldung einiger Beratungsstellen an, die bei Personen mit persönlicher Erfahrung innerhalb dieses Konfliktes eine starke Emotionalisierung beobachten. Auch Cheema (2020) stuft antizionistischen sowie is-

raelbezogenen Antisemitismus als festen und unstrittigen Bestandteil islamistischer Ideologie ein. Der Autorin zufolge wird mit der vermeintlich theologisch hergeleiteten Begründung, Jüd*innen seien „Ungläubige“, und mit Ideologien früher islamistischer Bewegungen „der Kampf gegen die Jüd*innen“, die auch als politische Gegner*innen definiert werden, gerechtfertigt.

Fazit

Aus den zahlreichen und umfangreichen Rückmeldungen der Beratungsstellen lässt sich entnehmen, dass

Antisemitismus in islamistischen Radikalisierungsprozessen eine untergeordnete Rolle spielt. Denn antisemitische Äußerungen tauchen den Beratenden zufolge, wenn überhaupt, im Beratungsverlauf vermehrt im Kontext des Nahostkonflikts und der Politik Israels auf. Zwei Träger*innen wiesen allerdings darauf hin, dass unter radikalisierten Geflüchteten antisemitische Einstellungen weit verbreitet seien. Das Ergebnis, dass dem Antisemitismus im Radikalisierungsprozess eine vergleichsweise geringe Bedeutung zukommt, wird von einigen Beratenden damit begründet, dass zumindest in den Fällen salafistischer Radikalisierung Antisemitismus nicht als primäres Missionierungs- und Mobilisierungsthema eingesetzt wird. Um dieser Frage vertiefend nachgehen zu können, wird jedoch noch mehr Forschung zu diesem Themenfeld benötigt.

Literatur

- Bozay, Kemal** (2008): Radikalisierung in der Migrationsgesellschaft – Wo liegen die Ursachen ethnisch-nationalistischer Mobilisierung? Online verfügbar unter: <https://blog.prif.org/2018/05/03/radikalisierung-in-der-migrationsgesellschaft-wo-liegen-die-ursachen-ethnisch-nationalistischer-mobilisierung/> (03.07.2020).
- Cheema, Saba-Nur** (2020): „Antisemitistische Narrative in deutsch-islamischen Milieus“. Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/303898/antisemitische-narrative-in-deutsch-islamischen-milieus> (03.07.2020).

Die Bedeutung des Wegfalls von wichtigen Bezugspersonen im Radikalisierungsprozess und im Distanzierungsprozess – Trendanalyse I/2020

In dieser Trendanalyse wird die Bedeutung des Wegfalls von wichtigen Bezugspersonen in Hinblick auf den Radikalisierungs- und Distanzierungsprozess untersucht. Zu diesem Zweck wurde gemeinsam mit dem Verbund wissenschaftlicher Mitarbeitenden der folgende Fragebogen erarbeitet:

Hinweis:

Mit wichtigen Bezugspersonen sind alle Personen gemeint, die für den Indexklienten*die Indexklientin eine Vorbildfunktion einnehmen und zu denen eine – aus Sicht der Indexperson – bedeutungsvolle Beziehung gepflegt wird. Der Wegfall von wichtigen Bezugspersonen steht hier für einen (biografischen) Bruch.

In Bezug auf den Radikalisierungsprozess

- 1.) Lassen sich Aussagen darüber treffen, wie häufig ein solcher Bruch oder auch mehrere derartige Brüche im Radikalisierungsprozess eine Rolle spielen? Wenn ja, welche?
- 2.) Lassen sich Aussagen darüber treffen, ob diese Erfahrung(en) im Kindes-, Jugend- oder Erwachsenenalter gemacht wurde(n)?
- 3.) Wie wurde mit einem solchen Bruch bzw. mit solchen Brüchen umgegangen? (Indexperson und Umfeld)
- 4.) Welche Konsequenzen hatte(n) der Bruch bzw. die Brüche für die Indexperson?

In Bezug auf den Distanzierungsprozess

- 5.) Lassen sich Aussagen darüber treffen, wie häufig der Wegfall einer wichtigen Bezugsperson im Distanzierungsprozess eine Rolle spielt? Wenn ja, um welche Bezugsperson(en) handelte es sich? Was war die Ursache des Wegfalls?
- 6.) Welche Schutzfaktoren lassen sich feststellen?
- 7.) Welche Rolle kann hier die Beratung spielen?

Vorbemerkung

Im Rahmen der qualitativen (Gruppen-)Interviews wurden beratungsstellenübergreifend allgemeine Beobachtungen und Hinweise geäußert, die bei der Einordnung und Bewertung der Analyseergebnisse berücksichtigt werden sollten.

Die Beratenden wiesen darauf hin, dass alle Menschen im Laufe ihres Lebens mit dem Wegfall wichtiger Bezugspersonen konfrontiert werden, sei es durch den Tod einer nahestehenden Person, eine zerbrechende Freundschaft oder einen Umzug, durch den das gewohnte soziale Umfeld auf einmal wegbricht. Die Indexpersonen würden dabei keine Ausnahme darstellen. Ob ein solcher Bruch aber auch einen Einfluss auf den Radikalisierungs- bzw. Distanzierungsprozess hat,

hängt den Beratenden zufolge immer von verschiedenen Faktoren ab. Aufgrund der hohen Komplexität von Radikalisierungs- und Distanzierungsverläufen sei es daher schwierig, einzuschätzen, ob, und wenn ja, wie stark der Wegfall einer Bezugsperson den Radikalisierungs- oder Distanzierungsprozess tatsächlich beeinflusst habe. Ohne die Berücksichtigung der zahlreichen weiteren Kontextfaktoren könne ein Bruch nicht im Sinne einer monokausalen Erklärung mit einem solchen Prozess in einen direkten Zusammenhang gesetzt werden. Vielmehr könne ein Wegfall einer oder mehrerer wichtiger Bezugsperson(en) einen Katalysator oder einen Faktor von vielen darstellen, der in einer Multiproblemlage zu einer Radikalisierung führen könne. Bei Fällen, in denen eine Indexperson mehrere Brüche erlebt habe, ließe sich darüber hinaus häufig nicht genau sagen, welcher Bruch die größere Bedeutung für eine Radikalisierung bzw. Distanzierung hatte. Des Weiteren berichtete eine Beratungsstelle, dass sie aufgrund ihrer vorrangigen Tätigkeit in der Umfeldberatung nur selten direkten Kontakt mit den Indexpersonen habe und daher nicht eingehend über deren subjektive Einschätzung der Bedeutung der von ihnen erlebten Brüche sprechen könne.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der laut den Beratenden bei der Bewertung und Einordnung der Analyseergebnisse berücksichtigt werden sollte, sind die besonderen Rahmenbedingungen von Fällen mit Fluchtbezug. Denn diese stellen den Beratenden zufolge eine eigene Kategorie in Bezug auf erlebte Verluste und Brüche dar, da diese Indexpersonen besonders von biografischen Brüchen betroffen seien, unter anderem durch das Wegbrechen des sozialen und kulturellen Umfelds und den Verlust des „Heimatgefühls“, und teils auch von damit einhergehenden Traumatisierungserfahrungen. Aus diesem Grund würden sich einzelne Beziehungsabbrüche nicht als Ursache für Radikalisierung unter Geflüchteten herausstellen lassen. Eine Beratungsstelle machte aber die Beobachtung, dass die aus einer Flucht unter Umständen resultierenden sozialen Probleme sowie die Suche nach Vertrautheit, Halt und Spiritualität, Personen mit Fluchthintergrund grundsätzlich zwar empfänglich für salafistische Ansprache machen könnten, dass jedoch nichtsdestotrotz nur wenige solcher Anwerbungsversuche funktionieren würden.

Aufgrund ihrer besonderen Rahmenbedingungen werden Fälle mit Fluchtbezug in der vorliegenden Trendanalyse nicht dezidiert betrachtet.

Die Bedeutung des Wegfalls von wichtigen Bezugspersonen im Radikalisierungsprozess

Die Beratenden berichteten, die von ihnen begleiteten Indexpersonen hätten ihrer Erfahrung nach häufig nicht nur einen Bruch erlebt. Vielmehr handele es sich in den meisten Biografien um ein Zusammenspiel verschiedener Brüche. Und diese Brüche seien nicht auf einen Lebensabschnitt begrenzt, sondern träten in allen Lebensphasen auf. Die Art der Beziehungsabbrüche, die eine Radikalisierung bedingt oder begünstigt haben könnte, korreliere jedoch ihrer Beobachtung nach häufig mit den Altersstufen. So handele es sich im Kindes- und Jugendalter vor allem um Brüche mit Bezugspersonen aus dem Familienkreis, im (jungen) Erwachsenenalter dann verstärkt um Brüche im Zusammenhang mit romantischen Beziehungen und Freundschaften.

Die Ursachen für derartige Brüche seien dabei vielfältig. Als Beispiele wurden unter anderem der Tod einer nahestehenden Person, die Trennung der Eltern und damit verbunden der Verlust eines Elternteils oder auch sexueller Missbrauch durch wichtige Vertrauenspersonen aufgeführt. Auch Lebenskrisen der Eltern wie Arbeitslosigkeit und Krankheit und insbesondere psychische Probleme wurden mehrfach als Ursachen genannt. Letztere würden unter Umständen zur Vernachlässigung oder auch Überbehütung der Kinder führen. Ob ein Bruch passiv erlebt oder aktiv durch die Indexperson initiiert wird, hängt den Beratenden zufolge von den jeweiligen Umständen ab. So würden in Fällen problematischer oder belasteter Lebensumfelder die Brüche häufig selbst gesucht oder initiiert. Manchmal könne der Bruch jedoch auch eine Begleiterscheinung des Radikalisierungsprozesses sein, beispielsweise wenn eine Person den Umgang mit dem alten, nicht-radikalisierten Umfeld beende. Durch die zunehmende Distanzierung werde die Identifikation mit dem neuen extremistischen Umfeld verstärkt. In diesen Fällen sitze gerade bei den Eltern der Schmerz oftmals sehr tief. Während einige Eltern versuchen würden, die Brüche zu ignorieren, würden andere zwar aktiv daran arbeiten, aber nicht über die notwendigen Gesprächsfähigkeiten verfügen, um zielorientierte Konfliktsprache zu führen. Manche Angehörige würden auch Unterstützung bei zivilgesellschaftlichen oder staatlichen Aussteiger*innenprogrammen suchen.

Die Mehrzahl der Beratungsstellen berichtete, viele der von ihnen begleiteten Fälle hätten die Erfahrung des Verlusts wichtiger Bezugspersonen im Kindes- und Jugendalter gemacht. Sie merkten jedoch an, dies könne auch an der Zielgruppe der jeweiligen Beratungsstelle beziehungsweise an der jeweiligen Fallverteilung liegen. Viele der Indexpersonen würden sich in ihrer Wertigkeit über Beziehungen zu anderen definieren. Der Wegfall wichtiger Bezugspersonen verursache oder verstärke oftmals bereits existierende Gefühle wie ein mangelndes Selbstwertgefühl, das Gefühl, nicht gesehen zu werden, sowie das Gefühl der Orientierungslosigkeit oder auch der mangelnden Selbstwirksamkeit. Würden diese Gefühle von der Indexperson oder auch ihrem sozialen Umfeld ignoriert, könnten diese Emotionen in als Provokation empfundenen Situationen zum Zündstoff werden und so zu impulsivem oder auch unbedachtem Handeln führen.

In einigen Fällen, in denen die Beziehung zu einem Elternteil geschwächt wurde oder gänzlich wegfiel, wurde beobachtet, dass die Indexperson die Rolle des fehlenden Elternteils fortan selbst übernahm. Laut der Beratenden kann dies zu einer mangelnden Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und Identität führen. Darüber hinaus könne die fehlende Beziehung zu einem Elternteil während der Identitätsentwicklung zu einer (unbewussten) Suche nach einem „Ersatzeltern-teil“, beispielsweise in Form von „neuen Geschwistern“, einem Prediger oder einer anderen Autoritätsperson, und so zu einer Empfänglichkeit für Rekrutierungsversuche von extremistischen Gruppierungen führen. Dabei spiele neben einem tatsächlichen Bruch auch die Abwesenheit von Personen eine große Rolle, die theoretisch die Rolle einer wichtigen Bezugsperson eingenommen hätten, sodass letztlich bspw. eine Vaterfigur fehle. Die abwesende Person werde dann häufig imaginiert, idealisiert und heroisiert. Gleichzeitig könne die durch die Abwesenheit eines Elternteils oder beider Elternteile verursachte Vernachlässigung erzieherischer Aufgaben zu einer mangelnden Entwicklung von sozialen Kompetenzen oder zu psychischen Problemen führen.

Doch auch bei Brüchen, die im (jungen) Erwachsenenalter erlebt worden waren, seien die Konsequenzen vielfältig. So könnten einzelne Brüche weitere Brüche nach sich ziehen, zum Beispiel, wenn nach einer Trennung auch der Kontakt zu den eigenen Kindern abbräche. Darüber hinaus könnten Brüche eine Art Lähmung nach sich ziehen, die dazu führe, dass die betroffene Person bereits mit alltäglichen Dingen überfordert sei. Auch könne ein Bruch neue Aufgabenbereiche ver-

ursachen, die als schwer zu bewältigen oder überfordernd empfunden würden, zum Beispiel die Suche nach einer neuen Wohnung im Zusammenhang mit finanziellen Sorgen. Gegebenenfalls könne ein Bruch auch dazu führen, dass eine Person dazu gezwungen sei, wieder in ein belastendes Umfeld zurückzukehren, beispielsweise in eine isolierte Lebenssituation oder in ein Beziehungsverhältnis, in dem sexualisierte Gewalt stattgefunden hatte. Die Kompensation dessen resultiere oftmals in einen Rückzug in sich selbst oder auch in das Internet.

Den Beratenden zufolge werden fehlende Bezugspersonen und die Suche nach Zugehörigkeit häufig durch die Hinwendung zu extremistischen Gruppierungen und Ideologien kompensiert. Extremistische Gruppierungen wiederum würden diese Brüche als Legitimation für gezielte Ansprachen unter einem religiösen Deckmantel nutzen. Im Radikalisierungsprozess übernahmen Mitglieder der extremistischen Gruppierung dann vermehrt die Rolle der fehlenden Bezugspersonen. Die Gruppierungen würden dabei das Gefühl von wiedergewonnener Familie, Sicherheit und Geborgenheit vermitteln. Dies gehe einher mit der von Salafist*innen propagierten Ideologie der Los-sagung und Abgrenzung von der restlichen Gesellschaft, einschließlich des früheren sozialen Umfelds, und der ausschließlichen Loyalität zu der salafistischen Gruppe.

Dennoch: Obwohl die bisherigen Ausführungen den Eindruck eines gewissen Zusammenhangs zwischen dem Wegfall einer wichtigen Bezugsperson und dem Radikalisierungsprozess entstehen lassen, wiesen die Beratungsstellen ausdrücklich darauf hin, dass dennoch nicht mit aller Sicherheit gesagt werden könne, ob der Bruch oder mehrere Brüche auch tatsächlich für die Empfänglichkeit für radikale oder salafistische Gruppierungen verantwortlich gewesen sei(en). Stattdessen lässt sich ihrer Ansicht nach höchstens schlussfolgern, dass Brüche zu einer neuen Lebenssituation führen können, in der eine Radikalisierung möglich werde.

Die Bedeutung des Wegfalls von wichtigen Bezugspersonen im Distanzierungsprozess

Der Wegfall einer wichtigen Bezugsperson kann den Beratenden zufolge auch einen großen Einfluss auf den Distanzierungsprozess haben. Da persönliche Beziehungen für die Indexperson oftmals eine größere Rolle spielen würden als die Ideologie, könne sich ein Wegfall besonders dann positiv auf den Distanzierungsprozess auswirken, wenn es sich um den Wegfall von Szenekontakten beziehungsweise selbst radikalisierten und ideologisierten Bezugspersonen handle. Diese Brüche könnten durch Konflikte und Meinungsverschiedenheiten (zum Beispiel ausgelöst durch Betrug, Lügen oder Diebstahl), aber auch durch Gewalterfahrungen (beispielsweise in der Ehe), Haft oder den Tod einer nahen Bezugsperson ausgelöst werden. Die Beratungsstellen beobachteten, dass der Wegfall des ideologischen Einflusses zu Zweifeln, Irritationen und Identitätskonflikten führen und somit kritisches Denken und im weiteren Verlauf sogar eine ideologische Distanzierung ermöglichen kann. Unabhängig von den Hintergründen, die einen Bruch verursacht hätten, könne die ausgelöste Krise oder Orientierungsphase zu einer Öffnung und somit zur Bereitschaft führen, Beratungsangebote wahrzunehmen.

Der Wegfall einer wichtigen Bezugsperson wirke sich jedoch keineswegs immer positiv auf den Distanzierungsprozess aus. Da die Beratenden im Beratungsprozess die Rolle einer wichtigen Bezugsperson einnehmen könnten, könne dieses Bezugsverhältnis, beispielsweise aufgrund eines Berater*innenwechsels, gestört werden und zu Frust und Enttäuschung sowie zu einem zunehmenden Desinteresse an der Weiterführung der Beratung führen. Darüber hinaus könne der Tod einer nahestehenden Person zu einer depressiven Erkrankung führen, welche den Beratungs- und Distanzierungsprozess maßgeblich erschweren und behindern könne.

Schutzfaktoren

Wie in den Vorbemerkungen eingangs erläutert wurde, stellt der Verlust einer wichtigen Bezugsperson ein

Ereignis dar, das für gewöhnlich allen Menschen im Laufe ihres Lebens widerfährt. Bei der Art des Umgangs mit dem Verlust beziehungsweise dessen persönlichen Verarbeitung kommen den Beratenden zufolge bestimmte Schutzfaktoren zum Tragen. Diese könnten eine Person dabei unterstützen, trotz eines solchen Verlusts nicht für eine Radikalisierung vulnerabel zu werden oder sich von der radikalen Gruppierung zu distanzieren. Die Beratenden unterteilten diese Schutzfaktoren in integrative und sinnstiftende Faktoren. Erstere beschreiben unter anderem ein sogenanntes „Unterstützungssystem“ außerhalb der Szene, beispielsweise durch Familie, Freund*innen, eine*n Lebenspartner*in oder auch Beratende, Lehrende und Sozialarbeitende. Dieses Unterstützungssystem könne sowohl aus wiederbelebten ehemaligen engen Beziehungen als auch aus neuen Kontakten bestehen. Ein breit aufgestelltes und stabiles Netzwerk aus Familien- und Sozialbeziehungen könne dabei helfen, den Verlust aufzufangen. Je stärker und zahlreicher diese Bindungen seien, desto seltener führe eine Verlusterfahrung zu einer Begünstigung von Radikalisierung. Erfolge der Verlust während des Distanzierungsprozesses, könne das beschriebene Netzwerk die Reintegration erleichtern und gegebenenfalls helfen, die mit dem Wegfall wichtiger Bezugspersonen verbundene Trauer zu bewältigen.

Unter sinnstiftenden Faktoren verstehen die Beratenden beispielsweise eine Arbeitsanstellung, eine umsetzbare Zukunftsperspektive durch (Fort-)Bildungsangebote oder auch eine Verantwortungsübernahme, zum Beispiel für die eigenen Kinder oder im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit. Diese sinnstiftenden Aktivitäten würden der Indexperson die Erfahrung von Wertschätzung und Anerkennung durch Personen außerhalb ihrer Szenekontakte ermöglichen. Darüber hinaus erwähnten die Beratenden Reflektions- und Empathiefähigkeit sowie Intelligenz als wichtige Schutzfaktoren, da erst durch diese die kognitive Auseinandersetzung mit der Ideologie ermöglicht werde. Diese Fähigkeiten und Eigenschaften würden oftmals durch das Älterwerden und die damit verbundene Persönlichkeitsentwicklung begünstigt.

Die Rolle von Beratung

Aus Sicht der Beratenden kann Ausstiegsberatung, wenn sie angenommen wird, dabei helfen, erlebte Brüche aufzuarbeiten und Wege im Umgang und in der

Verarbeitung eines solchen Bruchs zu finden. So könnten die mit einer Verlusterfahrung einhergehenden Konflikte und Orientierungsprozesse in der Beratung gezielt aufgegriffen, eine Aufarbeitung angestoßen sowie auf die (emotionale) Stabilisierung der Indexperson eingewirkt werden. Die Beziehung zu den Beratern stelle dabei im Idealfall selbst eine nicht brüchige, stabile und zuverlässige Beziehung dar, durch die die Indexperson wieder von Neuem lernen könne, dass beständige zwischenmenschliche Beziehungen möglich sind. Durch das aktive und nicht wertende Zuhören, aber auch durch das kritische Hinterfragen sowie dialogische Reflektieren bestimmter, auch religiöser, Haltungen könnten die Entwicklung von Ambiguitätstoleranz, Reflexionsvermögen und Urteilsfähigkeit unterstützt werden. Religiös-ideologische Positionen im Umgang mit dem Verlusterlebnis könnten entkräftet und alternative Erklärungsmuster und Wege des Umgangs aufgezeigt werden. Durch die Stabilisierung der Indexperson könnten Deradikalisierungsprozesse initiiert und begleitet werden. Für die Indexperson bestehe die Möglichkeit, im Beratungsprozess Zusammenhänge zu verstehen und Erkenntnisse über Ursachen und Faktoren der eigenen Radikalisierungsaffinität zu gewinnen. Die Beratenden könnten darüber hinaus die Indexperson bei der dialogischen Reflexion ihres Glaubenslebens unterstützen sowie dabei helfen, Beziehungen zu den Familienmitgliedern zu stabilisieren, beispielsweise durch eine moderierte Aussprache. Die Beratenden gaben des Weiteren an, wichtige Ideen und Impulse beim Aufbau eines neuen sozialen Netzwerks geben und die Indexperson bei der Suche nach einer als sinnvoll empfundenen ehrenamtlichen oder beruflichen Tätigkeit unterstützen zu können.

Internationaler Forschungsstand

Die Bedeutung des Wegfalls wichtiger Bezugspersonen sowohl im Radikalisierungs- als auch im Distanzierungsprozess wurde bisher international nur rudimentär erforscht. Die Mehrzahl dieser wissenschaftlichen Studien und Berichte konzentriert sich überwiegend auf den Einfluss, den der mögliche Verlust eines Elternteils auf den Radikalisierungsprozess von Jugendlichen haben kann. So identifizieren einige Studien einerseits die persönliche Vulnerabilität, die beispielsweise aus einer frühen Erfahrung des Verlas-

senwerdens resultiert, und andererseits Umweltfaktoren, die z.B. durch eine dysfunktionale Familie gegeben sind, als wichtige Risikofaktoren für eine Radikalisierung (Campelo et al. (2018) zitieren eine Vielzahl). Pels und de Ruiters (2012) hingegen betonen die Rolle von Eltern aber auch von Lehrer*innen in der Radikalisierung und Prävention von Radikalisierung von Jugendlichen. Und auch Bigo et al. (2014, zit. nach Sikken et al. 2017) weisen darauf hin, dass starke häusliche Konflikte dazu beitragen können, einen Radikalisierungsprozess zu verstärken. Dies treffe auch auf familiäre Konflikte zu, die aus der Radikalisierung des Kindes resultieren, was beispielsweise der Fall sei, wenn es zum Bruch kommt, weil die Eltern die Einstellung der Kinder ablehnen (Sikken et al. 2017).

Das von den Beratern angesprochene breite Portfolio an Ursachen und Hintergründen, die zu einem Bruch mit einer wichtigen Beziehungsperson führen können, findet sich auch in einer Studie von Hoeve et al. (2008, zit. nach Sikken et al. 2017). So erwähnten zwei Drittel der in einer Studie in den Niederlanden befragten Familien Scheidung, einen abwesenden Vater, fehlende emotionale Unterstützung, psychische Schwierigkeiten, Krankheit oder auch Tod als Faktoren, die eine indirekte Verbindung mit dem Radikalisierungsprozess haben können (ebd.). Wie die Beratenden des BAMF-Beratungsstellen-Netzwerks weist jedoch auch Borum (2011, zit. nach Sikken et al. 2017) darauf hin, dass beispielsweise der Tod eines Familienmitglieds nicht zwangsläufig direkt zu einer Radikalisierung führe. Der Bruch könne aber eine Empfänglichkeit für radikale Gruppierungen verursachen (ebd.).

In Hinblick auf die von den Beratern erwähnten integrativen Schutzfaktoren finden sich in der Fachliteratur ähnliche Beobachtungen. So stellt Jacobsen (2008, zit. nach Sikken et al. 2017) fest, dass Terrorist*innen, die mit ihrer Familie und Freund*innen außerhalb der (radikalen) Organisation in Kontakt blieben, den Ausstieg aus der extremistischen Szene eher meisterten als diejenigen, die keinen Kontakt hielten. Und auch Studien aus dem Bereich Kriminologie belegen, dass materielle und emotionale Unterstützung durch eine*n Partner*in, die Familie und Freund*innen indirekt einen Einfluss auf die Motivation zum Ausstieg haben kann (Sampson & Laub 1993; Farrall 2002; Graham & Bowling, 1995; Disley et al. 2011, zit. nach Sikken et al. 2017).

Fazit

Aus den Ergebnissen der Analyse lässt sich entnehmen, dass viele der sich in Beratung befindenden Personen einen Bruch oder auch mehr Brüche mit wichtigen Bezugspersonen erlebt haben. Oftmals wurde diese Erfahrung im Kindes- oder Jugendalter gemacht. Fehlende Bezugspersonen und die Suche nach Zugehörigkeit werden häufig durch die Hinwendung zu extremistischen Gruppierungen und Ideologien kompensiert. Diese Gruppierungen nutzen dies wiederum gezielt bei ihren Rekrutierungsversuchen und locken mit dem Versprechen von Zusammenhalt und Geborgenheit. Im Distanzierungsprozess wirkt sich ein

Wegfall von Beziehungen besonders dann positiv aus, wenn es sich um den Wegfall von Szenekontakten beziehungsweise radikalisierten und ideologisierten Bezugspersonen handelt. Beratungsangebote können Indexpersonen dabei helfen, die erlebten Brüche mit wichtigen Bezugspersonen zu verarbeiten. Darüber hinaus können integrative und sinnstiftende Schutzfaktoren gestärkt werden, sodass somit auf eine (emotionale) Stabilisierung der Indexperson hingewirkt wird. Dabei nimmt auch die*der Beratende selbst oftmals die Rolle einer wichtigen Bezugsperson ein. Aufgrund des bisher nur oberflächlichen wissenschaftlichen Wissenstands ist jedoch eine weitere Forschung zu diesem Thema nötig.

Literatur

- Campelo, Nicolas; Bouzar, Laura, Alice Oppetit, Pellerin, Hugues, Hefez, Serge, Bronsard, Guillaume, Cohen, David & Bouzar, Dounia** (2018): *Joining the Islamic State from France between 2014 and 2016: an observational follow-up study*. Palgrave Communications volume 4, 137, S. 1-10.
- Sikkens, Elga, van San, Marion, Sieckelink, Stijn & de Winter, Micha** (2017): *Parental Influence on Radicalization and De-radicalization according to the Lived Experiences of Former Extremists and their Families*. In: *Journal for Deradicalization*, 12, S. 192-226.
- Pels, Trees; de Ruyter, Doret J.** (2012): *The Influence of Education and Socialization on Radicalization: An Exploration of Theoretical Presumptions and Empirical Research*. In: *Child Youth Care Forum*, 41, S. 311-325.

Distanzierungsfaktoren – Trendanalyse II/2020

Diese Trendanalyse beschäftigt sich mit Distanzierungsfaktoren im Phänomenbereich islamistischer Extremismus. Um die Einflüsse bestimmter Persönlichkeitsmerkmale, Grundhaltungen, Sozialisationserfahrungen und des (politisch-)religiösen Kontextes auf den Distanzierungsprozess zu untersuchen, wurde gemeinsam mit dem Verbund wissenschaftlicher Mitarbeitender der folgende Fragebogen erarbeitet:

Hinweis:

Mit Distanzierungsfaktoren sind alle Faktoren gemeint, die zu einer Distanzierung bzw. Loslösung eines Individuums aus einem extremistischen Umfeld führen können. Distanzierung wird dabei, in Abgrenzung zur Deradikalisierung, als Verhaltensänderung verstanden. Die folgenden Angaben beruhen auf qualitativen Abfragen; sie generieren ein Erfahrungsbild und keine wissenschaftliche Erhebung. Die Aussagen wurden protokolliert und an das BAMF-Forschungszentrum weitergeleitet.

In Bezug auf Indexpersonen

- 1.) Welche Persönlichkeitsmerkmale erscheinen distanzierungsförderlich?
- 2.) Welche ethischen/moralischen Grundhaltungen beeinflussen eine Entscheidung zur Distanzierung?
- 3.) Welche Selbst- und Sozialkompetenzen können einen Distanzierungsprozess unterstützen?

In Bezug auf Sozialisationserfahrungen und Repression

- 4.) Welche Erfahrungen in welchen Sozialisationsbereichen erscheinen distanzierungsförderlich?
- 5.) Welche Rolle spielen staatliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Distanzierungsentscheidungen?

In Bezug auf den (politisch-)religiösen Kontext

- 6.) Welche persönlichen Erfahrungen von Indexpersonen, die in islamistischen Kontexten gemacht werden, wirken distanzierungsförderlich (online- und offline-Erfahrungen)?
- 7.) Inwieweit spielen derartige Erfahrungen von anderen Personen eine Rolle bei den Distanzierungsentscheidungen von Indexpersonen?
- 8.) Welche Rolle spielt die muslimische Community bei Distanzierungsprozessen?
- 9.) Welche Bedeutung kommt innerhalb der Beratungsarbeit der diskursiven Auseinandersetzung mit religiös konturierten extremistischen Haltungen zu?

Vorbemerkung

Die Beratenden wiesen darauf hin, dass es schwierig sei, allgemeine Aussagen über die Wirkung von Distanzierungsfaktoren zu tätigen. Ob ein bestimmtes

Persönlichkeitsmerkmal, moralische Grundhaltungen oder ein Erlebnis zu einer Distanzierung führt, hänge stark von der Persönlichkeitsstruktur des betroffenen Individuums ab. Darüber hinaus zeige sich in der Beratungspraxis, dass die Aufarbeitung sozialer und emotionaler Bedürfnisse sowie biografischer Brüche eine

stärker distanzierungsfördernde Wirkung entfaltet als bestimmte Charakteristika oder Einstellungen.

Ein weiterer Aspekt, den die Beratenden ansprachen, ist die Rolle von Beratung als ein Distanzierungsfaktor. Dabei merkten sie an, dass Beratung nichts an den Personen oder ihren sinnstiftenden Einstellungen verändern solle. Stattdessen komme es darauf an, ihnen zu zeigen, welche Optionen und welche Kompetenzen sie selbst haben. Nur bei stark ausgeprägten Instabilitäten (z.B. Bindungsproblemen und labiler Persönlichkeit) könne, mit Einverständnis der Klientin*des Klienten, versucht werden, einzugreifen. Essentiell sei es, erste Momente des Zweifels aufzugreifen und einen Selbstreflexionsprozess anzustoßen. Grundhaltungen, Einstellungen und Erlebnisse könnten dazu genutzt werden, der Indexperson an ihrer eigenen Lebensrealität aufzuzeigen, welche Folgen ein Festhalten an der extremistischen Ideologie hätte.

Die Bedeutung von Persönlichkeitsmerkmalen für eine Distanzierung

Den Beratenden zufolge sind Persönlichkeitsmerkmale per se nicht risikobehaftet, sondern wirken nur verstärkend. Darüber hinaus sei es schwierig, festzulegen, welche Merkmale tatsächlich eine Distanzierung fördern – insbesondere dann, wenn Persönlichkeitsmerkmale nur schwach ausgeprägt sind. Zwar gebe es einige Charakteristika, die für eine Distanzierung förderlich seien, allerdings seien die Sozialisation sowie das Umfeld einer Person wichtiger. Da sich Klient*innen häufig in einer emotionalen Krise befänden, solle Beratung vorhandene Instabilitäten aufarbeiten und das Selbstwertgefühl der Klient*innen steigern. Die Einbindung von Persönlichkeitsmerkmalen in die Beratung solle ausschließlich dazu beitragen, eine passgenaue Betreuung anzubieten, ohne Persönlichkeitsmerkmale zu beeinflussen oder zu verändern.

Die meisten Persönlichkeitsmerkmale, die von Beratenden als distanzierungsförderlich angesehen werden, können ihnen zufolge jedoch genauso dazu beitragen, dass Personen sich radikalieren oder länger in der Szene verbleiben. Beispiele für potentiell in beide Richtungen wirkende Charakteristika sind Neurotizismus (emotional labile Personen sind anfälliger für die Szene, allerdings macht sie das häufig auch an-

sprechbarer für die Beratung), Offenheit (für Inhalte und Methoden der Beratung, aber auch für extremistische Ideologien) sowie Anpassungsbereitschaft (diese kann die Akzeptanz der Beratung fördern, ermöglicht aber auch eine schnelle Integration in die islamistische Gruppierung). Angelehnt an das „Fünf-Faktoren-Modell“ (im Englischen: OCEAN¹¹⁷-Modell) können einigen Beratenden zufolge die Persönlichkeitsmerkmale Offenheit, Gewissenhaftigkeit, Extraversion, Angemessenheit und Neurotizismus als distanzierungsförderlich angesehen werden und sollten in der Beratung entsprechend Berücksichtigung finden.

Bezüglich der Persönlichkeitsmerkmale ergibt sich keine Geschlechterdifferenz. Festgeschriebene Geschlechterrollen innerhalb der extremistischen Ideologie können eine Distanzierung jedoch erschweren, z.B. wenn sich Frauen auf ihre unterwürfige Rolle beziehen und so eine Auseinandersetzung scheuen. Insbesondere in Verbindung mit dem Alter fiel den Beratenden auf, dass junge Mädchen weniger offen sind, wodurch der Distanzierungsprozess erschwert werden könne.

Der Einfluss von moralisch/ethischen Grundhaltungen

Ethische und moralische Grundhaltungen (wie Hilfsbereitschaft oder das Gerechtigkeitsempfinden) können laut der Beratenden sowohl zu einer Hinwendung als auch zu einer Abkehr von extremistischen Gruppen führen. Dies sei möglich, da die Grundhaltungen von den Klient*innen häufig nicht universell, sondern nur für die Gruppe, der sie sich zugehörig fühlen, interpretiert würden. Ein übersteigerter Gerechtigkeitsinn sowie eine starke Identifikation mit Grundrechten wie der menschlichen Würde, der Meinungsfreiheit sowie dem Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit seien Grundvorstellungen, die eine Distanzierung begünstigen können. Sie würden insbesondere dann distanzierungsfördernd wirken, wenn eine Negierung dieser Rechte durch Mitglieder der Gruppe stattfände. Würden sich Mitglieder der Szene ungerecht behandelt fühlen oder würden die Moralvorstellungen z.B. durch das Töten oder Foltern von Menschen erschüttert, könne eine emotionale Distanzierung von der extremistischen Gruppe erfolgen.

¹¹⁷ Openness, Conscientiousness, Extraversion, Agreeableness, Neuroticism.

Für die Beratung sei es wichtig, an der Lebensrealität der Klient*innen anzusetzen. Eine abstrakte Diskussion normativer Werte sei nicht zielführend, da deren jeweilige Bedeutung subjektiv sei. Dementsprechend sei es sinnvoll, persönliche Erfahrungen und Hintergründe aber auch Enttäuschungen einzubeziehen. Denn auf diese Weise könne Beratung im Idealfall dazu beitragen, dass eine Person ihre moralisch-ethischen Grundhaltungen reflektiert.

Der Einfluss von Selbst- und Sozialkompetenzen

Sind Kompetenzen wie eine angemessene Selbst- und Fremdwahrnehmung, Problemlösungskompetenz, Stressbewältigungsfähigkeiten, Toleranz und kognitive Flexibilität vorhanden, kann dies den Beratenden zufolge für den Beratungsprozess hilfreich sein. Würden Personen eigene Fehler zulassen, ihre Taten hinterfragen und über eine Emotionsregulation verfügen, könne dies ebenfalls distanzierungsfördernd wirken. Des Weiteren ist es laut einiger Beratender zentral, dass die Erfahrung von Selbstwert und -wirksamkeit gemacht wird. Gerade wenn dies im frühen Alter der Klient*innen versäumt worden sei, sollte dies in der Beratung adressiert und gefördert werden.

Insgesamt ist es nach Ansicht der Beratenden von großer Bedeutung, eigene Kompetenzen zu fördern, diese bewusst zu machen und eine Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten. Da Beratende häufig mit sehr jungen Klient*innen arbeiten würden, die bestimmte Kompetenzen (z.B. Ambiguitätstoleranz) erst im Laufe ihres weiteren Lebens erlernen werden, sei es eine der Kernaufgaben einer guten Beratung, solche Kompetenzen zu fördern und zu entwickeln. Dadurch solle nicht nur eine Distanzierung unterstützt, sondern auch der Leidensdruck der Klient*innen reduziert werden.

In der Beratung zeigen Frauen nach Ansicht einiger Beratenden ein höheres Maß an Reflexionsfähigkeit als Männer. Zurückzuführen sei dies auf eine häufigere Stigmatisierungserfahrung, die aus dem Tragen auffälliger Kleidung resultiere. Des Weiteren zeige sich bei Männern häufig eine Fokussierung auf ihnen zugeschriebene Rollenbilder. In so einem Fall könne Beratung auch dabei helfen, einen neuen Zugang zur eigenen Gefühlswelt zu finden. Das Zulassen von Emotionen durch einen männlichen Berater könne

beispielsweise zu einer Reflexion über den Umgang mit eigenen Emotionen führen.

Sozialisationserfahrungen als Distanzierungsfaktoren

Laut den Beratenden spielen Sozialisationserfahrungen eine große Rolle für den Distanzierungsprozess. Innerhalb der Familie sei ein vertrauensvoller und interessierter Umgang miteinander (v.a. hinsichtlich der Emotionen und Art der Kommunikation) für den weiteren Distanzierungsprozess einer radikalisierten Person entscheidend. Befänden sich Klient*innen in einer Lebensphase, in der die Meinungen von Freund*innen oder Peers als wichtiger eingestuft werden als die der Familie (was häufig bei jungen Personen der Fall ist), könne eine kritische Auseinandersetzung mit den extremistischen Ideologien bei einem wertschätzenden Umgang innerhalb der szenefernen Gruppe ebenfalls distanzierungsförderlich wirken. Auch im Schul- oder Berufsalltag könne ein solches Verhalten eine Distanzierung fördern. Hätten die Indexpersonen das Gefühl, auch außerhalb der islamistischen Gruppierung Rückhalt und Wertschätzung zu erfahren und nicht ‚fallengelassen zu werden‘, bestehe eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass sie sich wieder distanzieren.

Die Wirkung von Kontrollerfahrungen im Rahmen des Distanzierungsprozesses wird von den Beratenden als wesentlich eingestuft. Hätten Klient*innen das Gefühl, die Kontrolle über ihr Leben zu haben und eine zweite Chance zu erhalten, könne eine emotionale Distanzierung vom extremistischen Milieu erfolgen. Bei Frauen könne jedoch auch eine Erfahrung des Kontrollverlusts, wie z.B. der durch sexualisierte Gewalt hervorgerufene, in hohem Maße distanzierungsfördernd wirken.

Anders verhält es sich mit der Bewertung von Integrationserfahrungen: Laut den Beratenden kann eine soziale Integration in beide Richtungen wirken und ist daher nicht zentral für den Distanzierungsprozess. Sinn- und Sinnlichkeitserfahrungen würden dagegen eine stark distanzierungsfördernde Wirkung zeigen. Den Beratenden zufolge können neue Partner*innenschaften oder auch neue religiöse Gemeinschaften einen höheren Stellenwert einnehmen als die extremistische Szene und somit eine Distanzierung begünstigen. Aber auch negative Sinnlichkeitserfahrungen, wie Eifersucht oder Enttäuschung über

Mehreihen des Mannes, könnten eine zentrale Rolle im Distanzierungsprozess spielen.

Die Beratung solle nur unterstützend wirken und den Klient*innen genügend Raum für die Selbstverwirklichung lassen. Sie könne helfen, Erlebtes einzuordnen, das Selbstwertgefühl der Klient*innen zu stärken und positive Gedanken und Gefühle zu entwickeln. Bei der Beratung des sozialen Umfelds von Indexpersonen sei darauf zu achten, Kommunikationsregeln im Umgang mit den Angehörigen festzulegen. Im Idealfall werde ein vertrauensvoller und konfliktfreier Umgang innerhalb der Familie erreicht.

Der Einfluss von staatlichen Maßnahmen auf den Distanzierungsprozess

Repressive staatliche Maßnahmen können den Beratenden zufolge sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf den Distanzierungsprozess haben. Positive Effekte seien insbesondere dann zu erwarten, wenn durch diese eine Distanz zum extremistischen Milieu erreicht werden könne. In einigen Fällen könnten staatliche Maßnahmen auch eine Art Warnschuss verkörpern, der bei den Klient*innen eine Selbstreflexion initiiere. Bestehe bei Indexpersonen bereits eine Distanzierungsbereitschaft oder befänden sie sich noch im Anfangsstadium der Radikalisierung, sei jedoch die Initiierung eines kritischen Reflexionsprozesses wahrscheinlicher.

Über die Reichweite negativer Auswirkungen staatlicher Maßnahmen herrscht unter den Beratenden Uneinigkeit. Während einige Beratende äußerten, dass sich nur in einigen Fällen keine oder negative Auswirkungen auf den Distanzierungsprozess gezeigt hätten, waren andere der Ansicht, dass in der Praxis meistens ein negativer Einfluss staatlicher Maßnahmen zu beobachten sei. Denn den Beratenden zufolge fühlen sich Indexpersonen durch Repressionen in ihrer Ansicht bestärkt, was im Extremfall zu einem Abbruch der Distanzierung oder sogar zu einer Re-Radikalisierung führen könne.

Drohen Klient*innen staatliche Maßnahmen, können Beratende dabei helfen, diese einzuordnen. So könne geklärt werden, welche Aktionen geahndet werden und warum der Staat bestimmte Strömungen nicht

dulden kann. Gleichzeitig könnten gemeinsam mit der Indexperson Strategien im Umgang mit Repressionen entwickelt werden. Den Beratenden zufolge sind staatliche Maßnahmen problematisch, wenn sie zur Stigmatisierung von Klient*innen führen oder eine Resignation auslösen. Möglicherweise würden sich die Personen den auferlegten Maßnahmen in diesen Fällen fügen, eine nachhaltige Wirkung sei jedoch nicht zu erwarten. Um einen möglichen Schaden für einen Distanzierungsprozess zu begrenzen, sollte nach Ansicht der Beratenden eine produktive Zusammenarbeit zwischen Beratung und Sicherheitsbehörden bestehen. Denn so könnten die Beratenden die Klient*innen frühzeitig dabei unterstützen, einen konstruktiven Umgang mit staatlichen Maßnahmen zu entwickeln.

Der Einfluss von persönlichen Erfahrungen auf den Distanzierungsprozess

Eine pauschale Benennung von Erfahrungen, die zu einer Distanzierung führen, ist den Aussagen der Beratenden zufolge nicht möglich. Zum einen würden die Beratungsstellen über zu wenig Erfahrungswerte verfügen, zum anderen sei es schwierig, einen Distanzierungsprozess an einzelnen Erfahrungen oder Erlebnissen festzumachen. Einige Beratende führten sogar an, dass persönliche Erfahrungen eine sekundäre Rolle spielen und die kritische Reflexion solcher Erfahrungen eine stärkere distanzierungsfördernde Wirkung entfalten. Den Beratenden zufolge kommt es daher darauf an, den Moment des ersten Zweifels abzufassen und den Klient*innen unterstützend zur Seite zu stehen. Des Weiteren sei der Grad der Radikalisierung entscheidend: Je stärker und länger die Radikalisierung bereits stattgefunden habe, desto geringer sei der Einfluss persönlicher Erfahrungen auf eine mögliche Distanzierung. Dabei würden sich in diesem Kontext keine Geschlechterdifferenzen zeigen.

Analog zu den Persönlichkeitsmerkmalen können laut den Beratenden Erfahrungen positiver oder negativer Natur je nach Persönlichkeitsstruktur eine distanzierungs- oder aber radikalierungsfördernde Wirkung haben. Zu diesen Erfahrungen würden Krankheit, Verletzung, Gewalt und Krieg gehören. Bei exzessiver Gewaltdarstellung könne beispielweise eine emotionale Distanzierung stattfinden, sofern ein Mitgefühl für die Opfer entwickelt werde. Auch der Tod von nahen

Angehörigen wie Partner*innen oder Kindern könne einen Distanzierungsprozess einleiten. Enttäuschung über das Verhalten anderer Personen innerhalb der Szene, eine gelebte Doppelmoral von Autoritätspersonen (Gesagtes und Gelebtes passen nicht zusammen) und Erschütterungen der eigenen moralischen Werte (beispielsweise das Verkaufen eines Kindes als Sklavin) wurden von den Beratenden ebenfalls als distanzierungsfördernde Erlebnisse angeführt.

Ob Erfahrungen anderer Personen eine distanzierungsfördernde Wirkung auf eine Indexperson haben können, kann aufgrund fehlender konkreter Erfahrungen der Beratenden nicht gesagt werden. Die Beratenden vermuten jedoch, dass negative Äußerungen anderer Personen, insbesondere der Partner*innen oder enger Vertrauter, als eine Art Verstärker wirken können.

Die Rolle von muslimischen Communities im Distanzierungsprozess

Die befragten Beratungsstellen sind sich darüber einig, dass muslimische Communities (v.a. im Sinne von Moscheegemeinden) eine bedeutende Rolle für den Distanzierungsprozess spielen können. So könnten sie einerseits präventiv eine drohende Radikalisierung verhindern, indem sie einen Raum für eine gemäßigte Religionsausübung anbieten und ein Gemeinschaftsgefühl fernab der extremistischen Szene vermitteln. Habe hingegen bereits eine Radikalisierung stattgefunden, könnten Moscheegemeinden Betroffenen Alternativen anbieten. Würden Indexpersonen verschiedene Gemeinden, Imame und Glaubensvorstellungen kennenlernen, könnten sie einen anderen Zugang zur Religion und religiösen Gemeinschaft erhalten und Kontakt zu alternativen Vorbildern knüpfen. Da sich Radikalisierungsprozesse laut Aussage einiger Beratungsstellen häufig mit einer kollektiven Identität verfestigen, ist die Ermöglichung von positiven Integrationserfahrungen im Distanzierungsprozess zentral. Diese Rolle könnten Moscheegemeinden übernehmen.

Obwohl der Einfluss von muslimischen Communities vielfach positiv wirken könnte, würden sie bislang jedoch nur selten eine größere Rolle im Distanzierungsprozess spielen. Dies liegt den Beratenden zufolge

vor allem daran, dass sie eine Stigmatisierung durch die Mehrheitsgesellschaft oder durch Sicherheitsbehörden befürchten, sollten sie Indexpersonen in ihren Gemeinden aufnehmen. Das heißt: Zwar können Moscheegemeinden selbst Adressatinnen salafistischer Bedrohung sein, dennoch schätzen die Beratenden eine grundsätzliche Sensibilisierung für sowie die Organisation von Informations- und Aufklärungsveranstaltungen zum Thema Radikalisierung durch religiöse Gemeinden als sinnvoll ein.

Diskursive Auseinandersetzung mit religiös konturierten extremistischen Haltungen im Beratungsprozess

Welchen Stellenwert eine diskursive Auseinandersetzung mit religiösen Haltungen in der Beratung einnimmt, variiert laut den Beratenden von Fall zu Fall und hängt mit der Ursprungsmotivation zur Radikalisierung ab. Insgesamt stelle eine Auseinandersetzung mit religiösen Haltungen innerhalb der Beratung eher ein Randthema dar. Der Fokus liege in der Regel bei der Aufarbeitung sozialer und emotionaler Bedürfnisse sowie biografischer Brüche, da diese meist die Radikalisierung begünstigt hätten.

Bestehe bei den Klient*innen ein Bedürfnis nach Diskussion religiöser Fragestellungen, solle dies entsprechend unterstützend in den Beratungsprozess einfließen. In Einzelfällen sei es sogar erst durch eine Auseinandersetzung mit theologischen Themen möglich, Zugang zu den Klient*innen zu erhalten. Andere Beratende merkten jedoch an, dass weniger die Klient*innen selbst als ihr christlich geprägtes Umfeld eine Auseinandersetzung mit religiösen Themen wünschen.

Eine diskursive Auseinandersetzung mit politischen Haltungen finde etwas häufiger statt als mit religiösen. Sie könne insbesondere dann distanzierungsförderlich wirken, wenn es in der Beratung gelinge, bestehende Feindbilder abzubauen. Komme es im Rahmen der Beratung zu einer Auseinandersetzung mit religiösen oder politischen Haltungen, würden die Beratenden versuchen, durch Nachfragen einen Selbstreflexions-

prozess bei den Klient*innen zu initiieren und somit eine Distanzierung zu begünstigen.

Internationaler Forschungsstand

Forschungsarbeiten zu Distanzierungsfaktoren und deren Wirkung im Phänomenbereich islamistischer Extremismus existieren bisher nur in geringem Umfang. Um einen kausalen Zusammenhang zwischen bestimmten Faktoren und einer Distanzierung herstellen zu können, bedarf es daher weiterer empirischer Untersuchungen. Da sich Parallelen zwischen verschiedenen Formen des Extremismus (hier z.B. zum Rechtsextremismus) zeigen, können jedoch empirische Untersuchungen aus angrenzenden Phänomenbereichen herangezogen werden.

Vorhandene Studien zu Distanzierungsverläufen lassen vermuten, dass Distanzierung in den wenigsten Fällen auf ein zentrales Ereignis zurückgeführt werden kann, sondern auf verschiedenen Veränderungen und Einflüssen (z.B. anderes Umfeld, neue*r Partner*in) beruht (Möller 2014; Kruglanski et al. 2017). Von Baeyer-Katte et al. (1982) zeigen exemplarisch in ihrer empirischen Analyse von Aussteigenden aus dem rechten und linken extremistischen Milieu, dass sich der Weg zum Ausstieg hin aus verschiedenen, einander ergänzenden Bausteinen entwickelt. Gestützt wird diese These von Barrelle (2015), die basierend auf 22 Interviews mit ehemals radikalisierten Personen unterschiedlicher ideologischer Richtungen ein ‚Pro-Integrationsmodell‘ zur Erklärung von Distanzierungsfaktoren entwickelt hat. Anhand ihres Modells kommt sie zu dem Schluss, dass soziale Beziehungen die Triebfeder für Distanzierungen seien.

Welche Faktoren eine besonders distanzierungsfördernde Wirkung haben, kann aufgrund des Mangels an empirischen Forschungsergebnissen leider nicht genau gesagt werden. Kruglanski et al. (2017) jedoch haben, basierend auf einigen Fallstudien, exemplarisch beschrieben, dass insbesondere das Alter (v.a. ab 30 Jahren) bei einer Distanzierung eine Rolle spielt. Ab diesem Zeitpunkt stehe die Verwirklichung von individuellen Lebensentwürfen (Familie, Beruf etc.) im Mittelpunkt und extremistische Ideologien würden zunehmend unbedeutender. Ebenfalls zeigen einige Studien, dass einschneidende und häufig traumatische

Erlebnisse (z.B. Gewalt, Krieg, Verletzung) als Katalysator fungieren können (Bjorgo 2011). Bestätigt werden diese Beobachtungen von Simi et al. (2019), die eine Studie zu emotionalen Distanzierungsfaktoren bei ehemaligen US-amerikanischen Neonazis durchgeführt haben. In den 40 geführten Interviews zeigte sich, dass negative Emotionen wie Frustration oder Wut über die extremistische Gruppe essenziell für eine Distanzierungsentscheidung sind.

Die Tragweite der Unterstützung der Indexperson bei ihrem Distanzierungsprozess (durch Beratung, Familie, Peers) wird in diversen Studien behandelt. Diese zeigen auf, dass zur Vermeidung eines Rückfalls sowie zur emotionalen Distanzierung vom extremistischen Umfeld gute und vertrauensvolle Beziehungen zur eigenen Familie, zu Peers oder den Beratenden sowie positive Veränderungen familiärer Umstände (z.B. durch eine*n neue*n Partner*in oder eigenes Kind) von hoher Bedeutung waren (Bjorgo 2011; Pisiou & Köhler 2013).

Fazit

Aus den Ergebnissen der Analyse lässt sich schlussfolgern, dass Distanzierungsprozesse durch diverse Faktoren beeinflusst werden können. Selten wird eine Distanzierung durch einzelne Persönlichkeitsmerkmale, Ereignisse oder Erfahrungen ausgelöst, sondern maßgeblich ist eine Kombination verschiedener Faktoren. Interessanterweise zeigen sich im Beratungsprozess häufig diejenigen Charakteristika als distanzierungsfördernd, die eine Hinwendung zum extremistischen Milieu begünstigt haben (z.B. emotionale Labilität, Offenheit, ausgeprägter Gerechtigkeitssinn). Obwohl jedoch Persönlichkeitsmerkmale, Grundhaltungen und Sozialisierungserfahrungen im Distanzierungsprozess als Verstärker fungieren können, ist dem Einfluss des sozialen Umfeldes ein deutlich größerer Stellenwert beizumessen. Denn fühlen sich ehemals radikalisierte Personen in einem szenefernen Umfeld akzeptiert und integriert, verlieren die extremistischen Ideologien oftmals ihre Bedeutung.

Beratungsangebote können Indexpersonen dabei unterstützen, traumatische Erlebnisse und negative Erfahrungen aufzuarbeiten und alternative Lebensentwürfe zu entwickeln. Beratende nehmen oft eine Vorbildfunktion ein und helfen den Klient*innen dabei, ihre vorhandenen Kompetenzen und Stärken

zu entdecken. Sie versuchen auf eine emotionale Stabilisierung der Klient*innen hinzuwirken und einen Selbstreflexionsprozess zu initiieren. Dabei ist es wichtig, der Indexperson ohne Vorurteile zu begegnen und

neue sinnstiftende Faktoren zu entwickeln. Um fundierte Aussagen über die Wirkung von Distanzierungsfaktoren treffen zu können, sind jedoch wiederum weitere empirische Untersuchungen nötig.

Literatur

Barrelle, Kate (2015): Pro-Integration. Disengagement from and life after extremism. In: *Behavioural Sciences of Terrorism and Political Aggression*, 7 (2), S. 129-142.

Bjørge, Tore (2011): Dreams and disillusionment. Engagement in and disengagement from militant extremist groups. In: *Crime Law and Social Change*, 55 (4), S. 277-285.

Kruglanski, Arie W.; Jasko, Katarzyna; Chernikova, Marina; Dugas, Michelle; Webber, David (2017): To the fringe and back. Violent extremism and the psychology of deviance. In: *American Psychologist*, 72 (3), S. 217-230.

Möller, Kurt (2014): Programme gegen Rechtsextremismus – zwischen Projektitis und Nachhaltigkeit. In: Wilfried Schubarth (Hg.): *Nachhaltige Prävention von Kriminalität, Gewalt und Rechtsextremismus. Beiträge aus Wissenschaft und Praxis*. Potsdam: Universitätsverlag, S. 201-227.

Pisoiu, Daniela; Köhler, Daniel (2013): Individuelle Loslösung von Radikalisierungsprozessen. Stand der Forschung und eine Überprüfung bestehender Theorien anhand eines Ausstiegsfalls aus dem militanten Salafismus. In: *Journal Exit-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur*, 2, S. 241-274.

Simi, Pete; Windisch, Steven; Harris, Dan; Ligon, Gina (2019): Anger from Within. The Role of Emotions in Disengagement from Violent Extremism. In: *Journal of Qualitative Criminal Justice & Criminology*, 7 (2), S. 1-28.

von Baeyer-Katte, Wanda; Claessens, Dieter; Feger, Hubert; Neidhardt, Friedhelm (1982): Zusammenfassung. In: von Baeyer-Katte, Wanda; Claessens, Dieter; Feger, Hubert; Neidhardt, Friedhelm (Hg): *Gruppenprozesse. Analysen zum Terrorismus*, 3, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 520-525.

Online-Aktivitäten im Radikalisierungsprozess – Trendanalyse III/2020

Diese Trendanalyse beschäftigt sich mit Online-Aktivitäten in islamistisch extremistischen Radikalisierungsprozessen. Zur Bestimmung des Einflusses und der Wirkung von Online-Aktivitäten in Radikalisierungsprozessen wurde gemeinsam mit dem Verbund wissenschaftlicher Mitarbeitender der folgende Fragebogen erarbeitet:

Hinweis:

Mit Online-Aktivitäten sind alle Angebote zur Verbreitung von Botschaften, beispielsweise Videos, Artikel sowie Soziale Medien, gemeint.

- 1.) Welche Rolle spielen Online-Medien bei Radikalisierungsprozessen?
 - a. Welche Rolle spielen dabei Soziale Medien?
 - b. Welche Trends spielen eine Rolle? Welche Strömungen/Szenen/Produzent*innen stehen hinter diesen Online-Angeboten und Trends?
 - c. Gibt es bezüglich der Konsument*innen und Produzent*innen Geschlechterdifferenzen? Wenn ja, welche?
- 2.) Welche Strategien von Online-Ansprachen lassen sich feststellen und welche Zielgruppen sollen dabei angesprochen werden?
- 3.) Welche Personen oder Organisationen sind besonders einflussreich? Welche Frauen sind unter diesen Personen bekannt und/oder welche Initiativen richten ihre Online-Ansprache gezielt an Mädchen und Frauen?
- 4.) Wie ist der Stellenwert von Online-Angeboten im Radikalisierungsprozess einzuschätzen?
- 5.) Wie effektiv sind solche Angebote in ihrer Überzeugungskraft, d. h. lässt sich eine Aussage darüber treffen, wie schnell sie Zielgruppen überzeugen können bzw. wie schnell die kritische Reflexion der Inhalte unterbunden wird?
- 6.) Wie kann Offline-Beratung diesen aus Online-Angeboten produzierten Überzeugungen begegnen und idealerweise entgegenwirken?

Vorbemerkung

Im Rahmen der qualitativen (Gruppen-)Interviews wurden beratungsstellenübergreifend allgemeine Beobachtungen und Hinweise geäußert, die bei der Ein-

ordnung und Bewertung der Analyseergebnisse berücksichtigt werden sollten.

Die Beratenden wiesen darauf hin, dass die Rolle von Online-Angeboten im jeweiligen Radikalisierungsprozess selten in Beratungsgesprächen thematisiert

werde. Daher können im Folgenden nur begrenzt Aussagen zur Wirkung von Online-Angeboten getätigt werden. Die Antworten basieren zum Teil auf dem allgemeinen Wissensbestand der Beratenden, zum Teil auf in der Beratungsarbeit gesammelten praktischen Erfahrungen.

Die meisten der befragten Beratenden wiesen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Online-Angebote zwar relevant für die Radikalisierung und insbesondere bei bestimmten Gruppen und in bestimmten Phasen der Radikalisierung nicht zu unterschätzen seien, dass die Ursache jedoch meist eine andere sei (biografische Brüche etc.). Des Weiteren seien ihnen nur wenige Fälle bekannt, die sich ausschließlich online radikalisierten. Ebenfalls wiesen sie darauf hin, dass es für den Beratungsprozess keine Rolle spiele, ob Personen sich online oder offline radikalisiert haben, da die Beratungsmethoden die gleichen bleiben würden.

Die Rolle von Online-Aktivitäten im Radikalisierungsprozess

Die Beratenden berichteten, dass der Einfluss von Online-Aktivitäten auf die Radikalisierung, insbesondere bei jungen Personen, nicht zu unterschätzen sei. Dabei betonten die meisten Beratenden, dass häufig bereits im Vorfeld der Radikalisierung eine gewisse Neugierde oder ein Interesse an extremistischen Ideologien seitens der Nutzenden des Internets bestehe und durch Online-Aktivitäten nur die Zugangshürden gesenkt sowie die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme vereinfacht würden, da interessierte Personen auf diese Weise einen niederschweligen Zugang zu spezifischen Inhalten erhalten würden. Häufig werde über Alltagserfahrungen von Muslim*innen (z.B. Diskriminierungserfahrungen) und religiöse Alltagsthemen ein erster Zugang geschaffen. Dadurch werden laut Aussage einiger Beratender das Zugehörigkeitsgefühl zu einer Gruppe verstärkt sowie eigene Sichtweisen und Interpretationen kanalisiert.

Des Weiteren beobachteten die Beratenden, dass die Kontaktaufnahme meist über Online-Aktivitäten gestartet wird und im Verlauf – über die Nutzung von Messenger-Diensten (WhatsApp, Telegram) – auch zu realen Treffen führt. Der Austausch zwischen den Nut-

zenden erscheine insbesondere anfangs meist harmlos, könne aber langfristig dazu führen, dass bestehende soziale Kontakte vernachlässigt oder sogar aufgegeben werden.

Der Einfluss von sozialen Medien

Nach Ansicht der Beratenden werden Soziale Medien verstärkt als Austausch- und Übertragungsplattform genutzt. Aufgrund des hohen Grades der Nutzung, insbesondere bei jungen Personen (ca. 60 % tägliche Nutzung von Instagram und 90 % von WhatsApp) würden Soziale Medien bei der Rekrutierung und Vernetzung eine zentrale Rolle spielen. Für die Radikalisierung hingegen würden sie aber eher eine begleitende Rolle spielen und seien in den wenigsten Fällen die Ursache dafür. Durch das professionelle Auftreten, die persönliche Ansprache sowie das breite Angebot in den Sozialen Medien entstehe jedoch eine Verschmelzung von realer und virtueller Welt. Da für alle Bedürfnisse spezifische Angebote vorhanden seien (Prediger*innenvideos, Gewaltdarstellungen, geschlossene Gruppen für Frauen etc.), könne sich die Radikalisierung beschleunigen.

Welche Plattform genutzt wird, hängt nach Einschätzung der Beratenden stark von den gesuchten Inhalten und dem Alter der Nutzenden ab. So würden Medien wie TikTok und Instagram vermehrt von jüngeren Personen genutzt, während YouTube eher von älteren Personen genutzt werde. Im Zeitverlauf zeige sich aber auch eine abnehmende Bedeutung von YouTube, welches zunächst für Prediger*innenvideos genutzt worden sei, da jüngst Inhalte gesperrt oder entfernt worden seien. Im Zuge dessen sei eine steigende Beliebtheit von Facebook, Instagram und Messenger-Diensten zu beobachten.

Darüber hinaus merkten einige Beratende an, dass die Inhalte auf öffentlich zugänglichen Kanälen subtiler seien als bei Messenger-Diensten. Zu beobachten sei in diesem Zusammenhang auch, dass sich mit fortschreitender Radikalisierung einer Person die Kommunikation schrittweise auf private Räume, vorzugsweise in geschlossene Chat-Gruppen (z.B. Telegram), verlagere. Ab diesem Zeitpunkt könne durch die Beratenden nicht mehr eingeschätzt werden, welche Dynami-

ken eine Rolle spielen und welche Inhalte verbreitet werden.

Die Rolle von Trends (z.B. Kampagnen, Feindbild-Konstruktionen etc.) und deren Urhebende

Die Beratenden gaben an, dass Feindbildkonstruktionen und Verschwörungstheorien aktuell im Trend liegen. Dabei würden vor allem das Feindbild des „Westens“ sowie antisemitistische Narrative gewählt. Zum Teil würden diese Feindbilder auch mit Alltagssituationen (z.B. der Diskriminierung von Muslim*innen) verbunden, um bei den Nutzenden eine emotionale Reaktion hervorzurufen. Für diese Ansprachen seien vor allem persönliche Ansprachen in Form von Videos oder Stories bedeutend, in denen eigene Erfahrungen geschildert werden. Aktuell beobachten einige Beratende, dass die Corona-Pandemie ebenfalls genutzt werde, um eine Bestrafungstheorie der „Ungläubigen“ zu kreieren. Weiterhin sei zu beobachten, dass Medien kritisch hinterfragt werden. Interessanterweise würden jedoch ausschließlich die etablierten Medienangebote kritisiert, während die eigenen Verschwörungstheorien als Fakten angesehen werden. Die Beratenden haben den Eindruck, dass Musik und Pilgerreisen aktuell nur vereinzelt genutzt werden und ihre Bedeutung abnimmt.

Sie gaben an, nur wenig über den Urheber*innenkreis dieser Trends zu wissen. Insgesamt zeige sich die Szene zerstritten und gespalten. Jede Gruppierung gehe ihren Eigeninteressen nach und schmähe die Angebote anderer Gruppierungen.

Geschlechterdifferenzen bei Konsumierenden/Produzierenden

Laut einiger Beratender gibt es geschlechterdifferente Angebote und Nutzungsweisen, die den jeweiligen szenetypischen Rollenverständnissen unterliegen. So würden Frauen vermehrt Inhalte konsumieren, die

Tipps zu Regeln, Kleidung und Haushalt geben, während Männer häufiger Prediger- und Gewaltvideos konsumieren würden. Den Beratenden fiel ebenfalls auf, dass Frauen häufiger über geschlossene Chatfunktionen kommunizieren und subtilere Inhalte konsumieren als Männer. So zeigt ein Vergleich von zwei Telegram-Kanälen durch eine der Beratungsstellen zum Thema „IS-Ausgereiste“, dass in dem Kanal für Männer Gewaltdarstellungen (z.B. Enthauptungen) gezeigt wurden und explizit zum Widerstand aufgerufen wurde. Der Frauenkanal arbeitete hingegen eher mit Emotionalität und rief mit Bildern von Frauen und Kindern in Geflüchtetenunterkünften zu Spenden auf.

Da Frauen nur von anderen Frauen rekrutiert werden dürften und sich eine Rekrutierung im öffentlichen Raum schwierig gestaltet sei, würden die Sozialen Medien zu diesem Zweck vermehrt genutzt. Darüber hinaus würden Soziale Medien auch vermehrt für die Vermittlung von Partner*innen oder zur Ausreise in Krisengebiete genutzt.

Den Beratenden sind keine Predigerinnen oder Influencerinnen bekannt. Damit einhergehend wurde von einzelnen Beratenden beobachtet, dass Frauen im Internet meist anonym auftreten und sich selten präsentieren. Dies liegt ihrer Ansicht nach daran, dass Frauen nicht zu öffentlichen Personen werden wollen/sollen, da diese Rolle Männern vorbehalten ist und abweichendes Verhalten innerhalb der Szene stark kritisiert wird.

Strategien und Zielgruppen von Online-Ansprachen

Zu den Strategien der Online-Ansprachen gehört nach Ansicht der Beratenden eine niederschwellige, emotionalisierende Ansprache, die hauptsächlich Alltagssituationen (z.B. Diskriminierung) und Alltagsfragen (z.B. Was ist halal?) adressiert. Besonders nachgefragt seien dabei direkte Ansprachen, durch die eine Verbindung zwischen Urhebenden und Nutzenden hergestellt werde. Die Urhebenden würden zu Kommentaren oder zur Kontaktaufnahme animieren und die Nutzenden dadurch direkt ansprechen.

Des Weiteren berichteten die Beratenden, dass eine strikte Trennung von „Gut“ und „Böse“ genutzt werde, um ein Gruppengefühl zu erschaffen. Dabei sei es hilf-

reich, wenn die Urhebenden charismatisch wirken und über arabische Sprachkenntnisse verfügen.

Den Beratenden zufolge gibt es ein breites Angebot mit diversen Akteuren. Daher könnten keine besonders einflussreichen Strömungen oder Akteure identifiziert werden. Die Beliebtheit einzelner Akteure variiere je nach Konsument*in und inhaltlicher Ausrichtung. Tendenziell würden solche Angebote aber besonders häufig von Konvertit*innen oder in Deutschland sozialisierten jungen Personen (ab 16 Jahre) angenommen.

Der Stellenwert von Online-Angeboten im Radikalisierungsprozess

Den Beratenden zufolge ist es möglich, dass sich Personen ausschließlich über das Internet radikalieren. Ob Personen für eine Radikalisierung zusätzlich Offline-Kontakte benötigen, hänge vom jeweiligen Individuum ab. Die Beratenden beobachteten darüber hinaus, dass Online-Angebote bei bestimmten Gruppen und in bestimmten Phasen der Radikalisierung einen besonders hohen Stellenwert genießen. So seien Online-Radikalisierungen bei Frauen wahrscheinlicher, da sie für die aktive Ausübung ihrer Religion keine direkten Kontakte in Gemeinden oder Moscheen benötigen (anders als bei Männern, die sich zum Freitagsgebet versammeln). Auch Personen, die im ländlichen Raum wohnen würden, hätten durch Online-Angebote einen einfacheren Zugang zu radikalen Netzwerken und Inhalten. Darüber hinaus sei das Internet insbesondere für die frühe Phase einer Radikalisierung, also die Phase der Rekrutierung und Kontaktherstellung, unersetzlich. Über die Online-Angebote könne ein anonymer und unverbindlicher Kontakt hergestellt werden und als Türöffner in die Szene fungieren. Durch die diversen Internetauftritte, die für alle Bedürfnisse ein spezifisches Angebot bereitstellen würden, könne sich der Radikalisierungsprozess stark beschleunigen.

Die Beratenden einer der in die Untersuchung einbezogenen Beratungsstelle gingen sogar davon aus, dass alle Personen, die sich in der Beratung befinden, auch Kontakt zu Online-Angeboten hatten. Welche Bedeutung die Angebote für die Radikalisierung der Beratenden hatten, konnten sie aber nicht abschätzen.

Bezüglich der Überzeugungskraft der Online-Angebote konnten die Beratenden keine allgemeinen Aussagen tätigen. Dies liegt daran, dass dies stark von den betroffenen Individuen abhängt und sich die Überzeugungskraft der Internetangebote nicht über die Beratungsarbeit rekonstruieren lässt. Einige Beratende vermuteten allerdings, dass sowohl die professionelle visuelle Gestaltung der Videos als auch die Filterfunktion (z.B. Löschen kritischer Kommentare) der genutzten Plattformen zu einer gesteigerten Überzeugungskraft führen. Die Nutzenden befänden sich in sogenannten Filterblasen. Nachdem ein erstes Interesse geweckt worden sei, werde der Kontakt zur Szene gefestigt und die Nutzenden würden mit spezifischen Inhalten übersättigt. Sie würden nur noch gefilterte Informationen erhalten und keinerlei kritische Angebote oder andere Sichtweisen. Dadurch bestehe die Gefahr, in eine Art Tunnel zu geraten, extremistische Ansichten zu festigen und eine Radikalisierung zu begünstigen und zu beschleunigen.

Der Einfluss der Beratung auf Online-Angebote

Die Beratenden berichteten, dass es im Beratungsprozess wenig Sinn mache, die Betroffenen mit ihren Online-Aktivitäten zu konfrontieren. Eine direkte Thematisierung könne belehrend wirken und in der Folge den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Beratenden und Beratungsnehmenden behindern. Das Beratungsangebot solle sich daher bei digitalen Radikalisierungsverläufen nicht von analogen unterscheiden. Es könne maximal ein Bezug zur tatsächlichen Realität hergestellt werden, oder es könnten Alternativangebote vorgestellt werden. Ansonsten solle eher die persönliche Motivation zur Radikalisierung thematisiert werden als die konsumierten Online-Angebote.

Die Beratenden wiesen drauf hin, dass präventive Maßnahmen wie Medienkompetenztrainings dabei helfen könnten, jungen Menschen den kritischen Umgang mit Informationen beizubringen und diese so weniger anfällig für extremistische Online-Angebote zu machen.

Internationaler Forschungsstand

In den letzten Jahren ist ein gesteigertes Interesse an Fragestellungen zur Nutzung von Online-Angeboten und deren Rolle im Radikalisierungsprozess zu beobachten. Die Schwerpunkte liegen vor allem auf den (Aus-)Wirkungen von Online-Propaganda, den Zielgruppen sowie den genutzten Medien. Bisherige Forschungsergebnisse zeigen, dass Online-Kommunikationsinstrumente die Verbreitung von extremistischen Inhalten sowie Rekrutierungsstrategien maßgeblich verändert haben. Insbesondere belegen empirische Untersuchungen, dass gerade junge Menschen aus westlichen Staaten das Internet zur Radikalisierung nutzen und teilweise über diese Kontakte in Kriegsgebiete ausreisen (Bastug et al. 2020). Gil et al. (2017) warnen in ihren Ausführungen jedoch davor, zu strikt zwischen Online- und Offline-Einflüssen zu trennen, da zu beobachten sei, dass Extremist*innen beide Bereiche für ihre Aktivitäten nutzen.

Verschiedene Studien beschäftigen sich mit den von extremistischen Gruppierungen im Internet genutzten Medien und Plattformen. Sie zeigen, dass Plattformen wie zum Beispiel Twitter sich besonders für die Verbreitung von dschihadistischer Propaganda eignen, da dort mithilfe von zentralen Accounts Inhalte in verschiedenen Sprachen verbreitet werden können (Odag, Leiser & Boehnke 2019). Neben einer vermehrten Nutzung von Videospiele und TikTok für die Verbreitung extremistischer Inhalte, zeigt sich der Messenger-Dienst Telegram als die Hauptplattform für die Koordination von Aktivitäten und die Rekrutierung von Interessent*innen durch Extremist*innen. Die Attraktivität besteht vor allem in der Möglichkeit, verschlüsselte Chats zu nutzen sowie zwischen öffentlichen und privaten Gruppenchats zu variieren (Bloom & Daymon 2018). Bloom & Daymon (2018) erläutern darüber hinaus, dass mit manipulativen Taktiken (zeitlich begrenzte Bereitstellung der Informationen) der dschihadistischen Extremist*innen bei den Nutzenden der Plattform Telegram eine Art Suchtverhalten erzeugt wird.

Laut Criezis (2020) und Huey et al. (2019) haben empirische Studien über die vergangenen Jahre belegt, dass Zugangshürden für Frauen zu den einschlägigen Kanälen bestehen (Entfernen aus gemischten Gruppen, inhaltliche Beschränkung auf weibliche Rollenbilder). Nichtsdestotrotz finden IS-Unterstützerinnen Wege,

sich über die Anwendung Twitter oder ähnliche Foren und falsche Accounts Zugriff zu besagten Kanälen zu verschaffen.

Eine Analyse bestehender empirischer Untersuchungen zur internetbasierten Radikalisierung zeigt, dass dschihadistische Inhalte in den Sozialen Medien besonders für junge Personen aus westlichen Staaten sowie für marginalisierte Individuen attraktiv sind. Die Rekrutierung erfolgt durch die gezielte Ansprache von Ausgrenzungserfahrungen und die Vermittlung einer Gruppenzugehörigkeit. Odag et al. (2019) zufolge sind Online-Angebote insbesondere für die Rekrutierung unersetzlich, da so ein großes Angebot an unzensurten, anonymen, leicht zugänglichen und kostengünstigen Inhalten für ein breites Publikum (gleiche Inhalte in unterschiedlichen Sprachen) bereitgestellt wird. Interessent*innen und Sympathisant*innen suchen einigen Untersuchungen zufolge eher im Internet nach einschlägigen Informationen, als extremistische Ansichten in Gemeinden oder mit Offline-Kontakten zu diskutieren. Somit stellt die Nutzung von Online-Angeboten eine vereinfachte Zugangsmöglichkeit zur extremistischen Szene dar. Sie ist jedoch in den wenigsten Fällen die Ursache für eine Radikalisierung (Gill et al. 2017; Bloom & Daymon 2018). Cottee und Cunliffe (2020) behaupten sogar, dass ihnen keine einzige Person bekannt sei, die allein aufgrund von Online-Kontakten in ein Kriegsgebiet ausgereist sei.

Es besteht weiterhin Bedarf an Forschung über die Auswirkungen von Online-Aktivitäten auf die Zielgruppen. Bisher existieren zu wenige empirische Untersuchungen zur genauen Rolle von Sozialen Medien, zu deren Wirkungsweise sowie zur Reaktion, die sie bei den Nutzenden hervorruft (Cottee & Canliffe 2020).

Fazit

Insgesamt ist es nach Aussage der Beratenden schwierig, genau zu bewerten, welche Rolle Online-Angebote im Radikalisierungsprozess spielen. Die meisten der befragten Beratenden gehen davon aus, dass Online-Angebote häufig und von (fast) allen Personen, die sich aktuell in der Ausstiegsberatung befinden, genutzt werden und/oder worden sind.

Allerdings wiesen sie ebenfalls darauf hin, dass im Beratungskontext nicht ermittelt werden kann, wie stark der Einfluss der Online-Angebote tatsächlich war.

Vielmehr entstehe der Eindruck, dass die Online-Angebote eher eine Begleiterscheinung sind, die eine Radikalisierung beschleunigen oder erst in Gang setzen kann (z.B. durch die vereinfachte Kontaktaufnahme), während die Ursache allerdings eher eine andere ist. Persönliche Erfahrungen, Brüche in der Biografie und weitere individuelle Faktoren spielen gemäß der Erfahrung der Beratenden eine zentralere Rolle als Online-Angebote.

Da die Mediennutzung aber insbesondere bei jungen Menschen weit verbreitet ist und die Online-Angebote divers und omnipräsent sind, lohnt es sich, der Medienkompetenz junger Personen mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Denn wenn (gefährdete) junge Menschen Medienkompetenz und den kritischen Umgang mit Medien und Informationen erlernen, kann dadurch die Gefahr einer Online-Radikalisierung möglicherweise reduziert werden.

Literatur

- Bastug, Mehmet F.** (2020): Exploring the “Demand Side” of Online Radicalization: Evidence from the Canadian Context. In: *Studies in Conflict & Terrorism*, 43 (7), S. 616-637.
- Bloom, Mia; Daymon, Chelsea** (2018): Assessing the Future Threat: ISIS's Virtual Caliphate. In: *Orbis*, 62 (3), S. 372-388.
- Cottee, Simon; Cunliffe, Jack** (2020): Watching ISIS: How Young Adults Engage with Official English-Language ISIS Videos. In: *Studies on Conflict & Terrorism*, 43 (3), S. 183-207.
- Criezis, Meili** (2020): Online Deceptions: Renegotiating Gender Boundaries on ISIS. In: *Perspectives of Terrorism*, 14 (1), S. 67-73.
- Gill, Paul; Corner, Emily; Conway, Maura; Thornton, Amy; Bloom, Mia; Horgan, John** (2017): Terrorist Use of the Internet by the Numbers: Quantifying Behaviors, Patterns, and Processes. In: *Criminology & Public Policy*, 16 (1), S. 99-117.
- Huey, Laura; Inch, Rachel; Peladeau, Hillary** (2019): “@ me if you need shoutout”: Exploring Women's Roles in Islamic State Twitter Networks. In: *Studies on Conflict & Terrorism*, 42 (5), S. 445-463.
- Odag, Özen; Leiser, Anne; Boehnke, Klaus** (2019): Reviewing the Role of the Internet in Radicalization Processes. In: *Journal for Deradicalization*, 21, S. 261-300.

Beitragende Autoren

Hanna Baron ist wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Türkischen Gemeinde in Schleswig Holstein e.V.(TGS-H). Sie absolvierte den Master of Arts in Islamwissenschaft an der Freien Universität Berlin. Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählen: Methoden und Strategien der "legalistisch-islamistischen" Gruppierungen in Deutschland und ihre Bedeutung für die Beratungspraxis, geschlechtsspezifische Ideologien, Rollen und Strategien im Phänomenbereich Islamismus.

Dr. Vera Dittmar ist wissenschaftliche Leitung an der Forschungsstelle Deradikalisierung (FORA) in Bochum, Nordrhein-Westfalen Beratungsnetzwerk Grenzgänger (IFAK e.V.). Akademischer Hintergrund: M.A. of Social Science Methods an der University of Stellenbosch und Studium der Diplom-Sozialwissenschaften an der Humboldt-Universität Berlin, Ausbildung Systemische Beraterin. Forschungsschwerpunkt: Potenzial der Systemischen Beratung als Ansatz zur Deradikalisierung.

Johanna Feder ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Hochschule Esslingen, als M.A. Soziale Arbeit. Mitarbeit in diversen Grundlagenforschungs- und Evaluationsprojekten, schwerpunktmäßig in den Themenfeldern "Rechtsextremismus", "Islamismus" und "Pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen (PAKOs)". Wissenschaftliche Begleitung der Beratungsstelle gegen islamistische Radikalisierung "SALAM", Rheinland-Pfalz, mit dem Schwerpunkt formative Struktur-, Konzept- und Prozess-Evaluation.

Gloriett Kargl ist wissenschaftliche Mitarbeiterin des Violence Prevention Network, Beratungsstelle Berlin. Nach der Ausbildung zur Kommunikations- und Medienfachfrau studierte sie Erziehungswissenschaften an der Universität Wien. Im Rahmen des Beratungsstellen-Netzwerks des BAMF erarbeitet sie bundesweite Qualitätsstandards in der Beratung (mutmaßlich) islamistisch radikalisierte Personen.

Marion Lempp ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Hochschule Esslingen, als M.A. Soziale Arbeit. Mitarbeit in diversen Grundlagenforschungs- und Evaluationsprojekten, schwerpunktmäßig in den Themenfeldern "Rechtsextremismus", "Islamismus" und "Pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen (PAKOs)". Wissenschaftliche Begleitung der Beratungsstelle gegen islamistische Radikalisierung "SALAM",

Rheinland-Pfalz, mit dem Schwerpunkt formative Struktur-, Konzept- und Prozess-Evaluation.

Michail Logvinov ist Extremismusforscher und Fachkraft für Kriminalprävention. 2004 promovierte er in Philologie in Wolgograd und 2011 in Politikwissenschaft an der TU Chemnitz. Seine Arbeitsschwerpunkte sind politisch motivierte Gewaltkriminalität, Terrorismusbekämpfung und Extremismusprävention.

Prof. Dr. Kurt Möller ist Professor für Theorien und Konzepte Sozialer Arbeit an der Hochschule Esslingen. Leitung von diversen Grundlagenforschungs- und Evaluationsprojekten, schwerpunktmäßig in den Themenfeldern "Rechtsextremismus", "Islamismus" und "Pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen (PAKOs)". Wissenschaftliche Begleitung der Beratungsstelle gegen islamistische Radikalisierung "SALAM", Rheinland-Pfalz, mit dem Schwerpunkt formative Struktur-, Konzept- und Prozess-Evaluation.

Patrick Möller ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Violence Prevention Network, Beratungsstelle Hessen. Er studierte Islamwissenschaft an der Philipps-Universität Marburg und an der United Arab Emirates University in al-Ain, Vereinigte Arabische Emirate. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen: „legalistisch-islamistische“ Gruppierungen in Deutschland insbesondere die Hizb ut-Tahrir Bewegung.

Florian Neuscheler ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hochschule Esslingen, als M.A. Soziale Arbeit. Mitarbeit in diversen Grundlagenforschungs- und Evaluationsprojekten, schwerpunktmäßig in den Themenfeldern "Rechtsextremismus", "Islamismus" und "Pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen (PAKOs)". Doktorand an der Universität Bielefeld im Themenfeld Hinwendungs- und Distanzierungsprozesse im "Islamismus".

Annika von Berg ist wissenschaftliche Mitarbeiterin des Violence Prevention Network, Beratungsstelle Bayern. Nach dem Bachelor-Studium der Politikwissenschaft und Soziologie, studierte sie Politikwissenschaften (Master of Arts) an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena und der Corvinus Universität in Budapest. Ihre Forschungsschwerpunkte sind: Risikobewertung extremistischer Personen, Distanzierungsprozesse.

Unter Mitarbeit von

Sofia Koller ist Research Fellow "Terrorismusbekämpfung und Prävention von gewalttätigem Extremismus" und Projektleitung InFoEx an der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP). Sie absolvierte den Bachelor of Arts in International Relations and Management an der OTH Regensburg und der Deutsch-Jordanischen Universität in Amman. Anschließend studierte sie International Conflict Studies (M.A.) am King's College London.

Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählen: Internationaler Wissensaustausch und Zusammenarbeit zum Themen- und Handlungsfeld tertiäre Prävention von islamistischem Extremismus.

Aus dem BAMF-Forschungszentrum

Corinna Emser ist wissenschaftliche Mitarbeiterin des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Sie hat Politikwissenschaft, Geschichte und Philosophie studiert. Im Rahmen ihrer Dissertation hat sie ihren wissenschaftlichen Fokus auf den Bereich der Islamwissenschaft ausgeweitet und sich mit der Frage befasst, welche Rolle Freiheit und Demokratie im Konflikt zwischen der westlichen Welt und al-Qaida spielen. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich des islamistischen/salafistischen Extremismus und Terrorismus und im Bereich der Tertiärprävention bei Deradikalisierungs-/Distanzierungsforschung.

Dr. Axel Kreienbrink ist der Gruppenleiter des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Er hat Geschichte, Politikwissenschaft und Betriebswirtschaft studiert. Seine thematischen Schwerpunkte liegen bei Fluchtmigration, regulärer Migration, Rückkehr, Abwanderung aus Deutschland, Potenzialen der Migration sowie Migration und Entwicklung.

Nelia Miguel Müller ist wissenschaftliche Mitarbeiterin des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Sie hat Politikwissenschaft, Geschichte und Sozialwissenschaften studiert. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen in der Migrations- und Asylpolitik in Deutschland und im internationalen Vergleich.

Teresa Rupp ist wissenschaftliche Mitarbeiterin des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Sie

hat Governance and Public Policy - Staatswissenschaften an der Universität Passau und International Peace Studies am Trinity College Dublin studiert. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich des islamistischen Extremismus, Tertiärprävention und Evaluation.

Alexandra Wielopolski-Kasaku ist wissenschaftliche Mitarbeiterin des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Sie hat Jura und islamische Theologie an der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen studiert. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich des islamistischen Extremismus und Tertiärprävention.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Abfolge der Theoriekombination und zentrale Fragen	99
Abbildung 2:	Grafische Darstellung des linearen, idealtypischen Radikalisierungs- und Mobilisierungsprozesses	104
Abbildung 3:	Grafische Darstellung des Distanzierungsprozesses	121
Abbildung 4:	Logisches Modell	148
Abbildung 5:	Das Beratungsstellen-Netzwerk der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	167

Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl (Auswahl)

Working Paper

- WP 89** Anwerbung und Arbeitsbedingungen von Saisonarbeitskräften. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Claudia Lechner (2020)
- WP 88** Anwerbung und Förderung von außereuropäischen Startups auf Bundes- und Landesebene. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Janne Grote in Kooperation mit Ralf Sängler und Kareem Bayo (2020)
- WP 87** Menschen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern in Deutschland. Analysen auf Basis des Mikrozensus 2018).
Verfasst von: Katrin Pfündel, Anja Stichs und Nadine Halle (2020)
- WP 86** Die Rolle von Migrationsbehörden im Umgang mit Drittstaatsangehörigen, die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Friederike Haberstroh (2020)
- WP 85** Anwerbung und Bindung von internationalen Studierenden in Deutschland. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Paula Hoffmeyer-Zlotnik und Janne Grote (2019)
- WP 84** Reisen von Schutzberechtigten in ihr Herkunftsland – Berechtigungen, Meldewege und Widerrufsverfahren. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Janne Grote (2019)

- WP 83** Entwicklungen in Deutschland im Kontext von Visaliberalisierung. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Paula Hoffmeyer-Zlotnik (2019)

Forschungsberichte

- FB 37** Evaluation der AnKER-Einrichtungen und der funktionsgleichen Einrichtungen.
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2021)
- FB 36** Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen.
Verfasst von: Tabea Rösch, Hanne Schneider, Johannes Weber und Susanne Worbs (2020)
- FB 35** Ausländische nicht-akademische Fachkräfte auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Eine Bestandsaufnahme vor dem Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes
Verfasst von: Johannes Graf und Barbara Heß (2020)
- FB 34** Geförderte Rückkehr aus Deutschland: Motive und Reintegration. Eine Begleitstudie zum Bundesprogramm StarthilfePlus.
Verfasst von: Martin Schmitt, Maria Bitterwolf und Tatjana Baraulina (2019)
- FB 33** Zwischenbericht I zum Forschungsprojekt „Evaluation der Integrationskurse (EvIk)“. Erste Analysen und Erkenntnisse.
Verfasst von: Anna Tissot, Johannes Croisier, Giuseppe Pietrantuono, Andreea Baier, Lars Ninke, Nina Rother, Christian Babka von Gostomski (2019)

Kurzanalysen

- 04/2021** Vierte Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Spracherwerb und soziale Kontakte schreiten bei Geflüchteten voran.
Verfasst von: Wenke Niehues, Nina Rother und Manuel Siegert (2021)
- 03/2021** Hürden beim Zugang zum Integrationskurs. Alltagserfahrungen geflüchteter Frauen mit Kleinkindern.
Verfasst von: Anna Tissot (2021)
- 02/2021** Geflüchtete Frauen in Deutschland – Freizeitverhalten und soziale Kontakte.
Verfasst von: Cristina de Paiva Lareiro (2021)
- 01/2021** Zu Lebenssituationen von jungen Erwachsenen mit Fluchterfahrung.
Verfasst von: Wenke Niehues (2021)
- 05/2020** Entwicklungen in der Wohnsituation Geflüchteter.
Verfasst von: Kerstin Tanis (2020)
- 04/2020** Fluchtspezifische Faktoren im Kontext des Deutscherwerbs bei Geflüchteten. Familienkonstellation, Gesundheitsstand und Wohnsituation.
Verfasst von: Andreea Baier, Anna Tissot und Nina Rother (2020)
- 03/2020** Problemlagen geflüchteter Integrationskursteilnehmender. Bedarfe und Nutzung von Migrationsberatungsangeboten.
Verfasst von: Anna Tissot und Johannes Croisier (2020)
- 02/2020** Die Religionszugehörigkeit, religiöse Praxis und soziale Einbindung von Geflüchteten.
Verfasst von: Manuel Siegert (2020)
- 01/2020** Dritte Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Geflüchtete verbessern ihre Deutschkenntnisse und fühlen sich in Deutschland weiterhin willkommen.
Verfasst von: Cristina de Paiva Lareiro, Nina Rother und Manuel Siegert (2020)

- 05/2019** Kinder und Jugendliche nach der Flucht. Lebenswelten von geflüchteten Familien in Deutschland.
Verfasst von: Cristina de Paiva Lareiro (2019)
- 04/2019** Die sozialen Kontakte Geflüchteter.
Verfasst von: Manuel Siegert (2019)
- 03/2019** Volljährige Asylantragsteller in Deutschland im ersten Halbjahr 2018. Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit.
Verfasst von: Barbara Heß (2019)
- 02/2019** Ankommen im deutschen Bildungssystem. Bildungsbeteiligung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen.
Verfasst von: Cristina de Paiva Lareiro (2019)
- 01/2019** Zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung. Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung.
Verfasst von: Herbert Brücker, Johannes Croisier, Yuliya Kosyakova, Hannes Kröger, Giuseppe Pietrantuono, Nina Rother und Jürgen Schupp (2019)

Regelmäßig erstellte Berichte

- MB** **Migrationsbericht** des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Bericht 2019 (2020)
- JB** Migrations- und Integrationsforschung – **Jahresbericht** 2019 des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2020)
- PB** Migration, Integration, Asyl in Deutschland 2019. Politische und rechtliche Entwicklungen. Jährlicher Bericht der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) – „Politikbericht“ (2021)

Berichtsreihen zu Migration und Integration

- WM** **Wanderungsmonitoring:** Bildungs- und Erwerbsmigration nach Deutschland. Halbjahresbericht 2019
Verfasst von: Johannes Graf (2020)
- WM** **Wanderungsmonitoring:** Bildungs- und Erwerbsmigration nach Deutschland. Jahresbericht 2019
Verfasst von: Johannes Graf (2020)
- FM** **Freizügigkeitsmonitoring:** Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland. Halbjahresbericht 2020
Verfasst von: Johannes Graf (2020)
- FM** **Freizügigkeitsmonitoring:** Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland. Jahresbericht 2019
Verfasst von: Johannes Graf (2020)
- SoKo** Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „SoKo“-Sozialstrukturdaten. Halbjahresbericht 2020
Verfasst von: Barbara Heß (2020)
- SoKo** Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „SoKo“- Sozialstrukturdaten. Jahresbericht 2019
Verfasst von: Barbara Heß (2020)

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl
90343 Nürnberg

Stand:

04/2021

Druck:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Gestaltung:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Bildnachweis:

Titelbild: iStock -Nastco

Zitat:

Emser, Corinna / Kreienbrink, Axel / Miguel Müller, Nelia / Rupp, Teresa / Wielopolski-Kasaku, Alexandra (Hg.) (2021): SCHNITT:STELLEN - Erkenntnisse aus Forschung und Beratungspraxis im Phänomenbereich islamistischer Extremismus. Beiträge zu Migration und Integration 8, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

ISBN:



978-3-944674-23-0

Disclaimer:

Die Beiträge in diesem Band spiegeln ausschließlich die Meinungen und Argumentationen der jeweiligen Autorinnen und Autoren wider, die die Verantwortung für die Inhalte tragen. Die einzelnen Beiträge stellen keine Meinungsäußerung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Projektträger dar.

Diese Publikation wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Besuchen Sie uns auf

 www.facebook.com/bamf.socialmedia
 [@BAMF_Dialog](https://twitter.com/BAMF_Dialog)

Other language

www.bamf.de/publikationen

